This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 07078619 3

(1⅓)

1732

William R. Williams

Geſchichte

der

Halliſchen Reformation

mit ſteter Berückſichtigung der allgemeinen

deutſchen Reformationsgeſchichte.

Eine Feſtſchrift

zur

300jährigen evangeliſchen Jubelfeier

der Stadt Halle.

Von

Karl Chr. Lebr. Franke,

Licent. u. a. o. Profeſſor der Theologie an der Univerſität Halle-Wittenberg
und Archidiaconus zu U. L. Frauen.

Halle,

C. A. Schwetſchke und Sohn.

1841.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
1897.

Vorrede.

Hätte der Verfaſſer eine Geſchichte der halliſchen Kirchenreformation nur für Leſer ſchreiben wollen, bei denen er eine genaue Bekanntſchaft mit dem Zeitalter vor der Reformation des 16. Jahrhunderts und mit dem allgemeinen Verlaufe, den dieſe in Deutſchland hatte, vorausſetzen durfte: ſo würde er ſeine Schrift etwa auf die Hälfte ihres gegenwärtigen Umfangs haben beſchränken können. Er hat ſie aber einem größeren Publicum beſtimmt, dem er nützlicher zu werden glaubte, wenn er ihr eine weitere Ausdehnung gäbe. Denn er iſt der Meinung, daß alle Reformationsgeſchichten einzelner Städte oder Gegenden, welche ſich begnügen, auf die Beſchaffenheit der kirchlichen Lehre und Verfaſſung beim Beginnen der Reformation in Deutſchland und auf die wichtigſten Ereigniſſe derſelben, als auf etwas Bekanntes, nur hinzudeuten, für jeden damit nicht völlig vertrauten Leſer an Verſtändlichkeit und Intereſſe gleich viel verlieren müſſen *).

*) Einen Beleg dazu geben nach ſeinem Dafürhalten unter andern auch folgende Schriften, in denen früher die Specialgeſchichte der halliſchen Reformation behandelt worden iſt:

Hundertjähriges Denkmahl der Reformation beſtehend in denen von einem geſammten Ehrwürdigen Ministerio der Stadt Halle bei dem

Dem Verfaſſer waren zwar die nicht geringen Schwierigkeiten keinesweges unbekannt, die ſich dem darbieten, welcher an einen kürzeren Abriß der deutſchen Kirchenreformation die ausführlichere Darſtellung einer bloß örtlichen anknüpfen will, und

---

zweyten Jubileo Reformationis gehaltenen Predigten, wie auch einigen dahin gehörigen Orationibus und andern Schrifften. Nebſt einer hiſtoriſchen Vorrede von dem Anfang und Fortgang der hieſigen Reformation. Zur Ehre des Dreyeinigen Gottes und Erbauung des Nächſten zum Druck befördert durch D. Jo. Michaelem Heineccium, Königl. Preuß. Consistorial-Rath und Inspectorem des Stadt-Ministerii und der Kirchen und Schulen im Saals-Cräyß, Ober-Pfarrern und Pastorem zu U. L. Frauen, und des Gymnasii Scholarcham Seniorem. Halle im Magdeburgiſchen, 1718. In Verlegung der Neuen Buchhandlung. 4. (Die hiſtoriſche Vorrede, ſo weit ſie die Reformationsgeſchichte behandelt, umfaßt 67 Seiten, enthält die wichtigſten Documente für die halliſche Reformationsgeſchichte, und unter dem Texte ſtehen kurze literäriſche Nachweiſungen.)

Kurtzgefaßte Reformations-Geſchichte der Stadt Halle, bey Gelegenheit des Andern Jubel-Feſtes, zur dankbaren Erinnerung dieſer Wohlthat Gottes und zum Nutzen des gemeinen Beſten aus glaubwürdigen hiſtoriſchen Nachrichten zuſammengetragen und herausgegeben von Johann George Kirchnern, des Halliſchen Gymnaſii viertem Lehrer. Halle, zu finden bei Johann Chriſtian Hendeln, 1741. (Enthält nur 16 mit großer Schrift in 4to gedruckte Seiten, von denen Vorrede, Inhaltsangabe und literäriſche Notizen noch einen bedeutenden Theil einnehmen.)

Kirchen- und Reformationsgeſchichte der Stadt Halle. Ein Leſebuch für den Bürger. Von Gotthilf Anton Niemeyer, Paſtor bei der St. Georgen-Kirche in Glaucha. Halle, im Waiſenhauſe, 1788. 156 S. 8. (Eine ziemlich planlos entworfene und flüchtig abgefaßte Schrift, in der nicht einmal die damals längſt bekannten Quellen überall ſorgfältig benutzt ſind.)

Die reichſten Materialien zur halliſchen Reformationsgeſchichte liefert v. Dreyhaupt in ſeiner bekannten, werthvollen „Beſchreibung des Saal-Creyſes." Halle, 1749 u. 50. 2 Thle. f. Indeſſen lag es nicht in ſeinem Plane, einen vollſtändigen und zuſammenhängenden Bericht von der Kirchenreformation unſrer Stadt zu geben, und man findet, was dahin gehört, zerſtreut an mehreren Orten.

er ist weit von der Einbildung entfernt, daß es ihm gelungen sei, dieselben in seiner Schrift überall glücklich zu überwinden; aber es schien ihm jedenfalls der Mühe werth, die Lösung einer schwierigeren Aufgabe wenigstens zu versuchen, und er hofft, daß stimmfähige Beurtheiler darauf billige Rücksicht nehmen, und nicht allzu streng mit ihm über die getroffne Auswahl des allgemeinen Stoffs rechten werden. Es leitete ihn bei dieser Auswahl vornehmlich die Hinsicht auf den gebildeten Bürgerstand, und daher hat er einzelne Partieen, wie z. B. den Tod und die Leichenbestattung Luthers, ungleich ausführlicher behandelt, als es sonst geschehen sein würde.

Daß er für die Abschnitte seiner Schrift, welche die allgemeine deutsche Reformation behandeln, auf neues Quellenstudium keinen Anspruch macht, hat er durch die steten Nachweisungen der von ihm benutzten Werke unumwunden aussprechen wollen.

Die wenigen Abschnitte in der Schrift, besonders aber in den ihr beigefügten Anmerkungen, so wie deren kleinen und compressen Druck, wolle man mit dem Wunsche des Verfassers entschuldigen: es möchte durch möglichste Raumersparniß der Preis derselben von der Verlagshandlung so gering gestellt werden, daß sie auch für Minderbegüterte nicht zu theuer würde. Er durfte nämlich voraussetzen, daß die unverkennbare, allgemeine Theilnahme, welche die bevorstehende dritte Reformations-Jubelfeier der Stadt Halle unter allen Klassen und Ständen ihrer evangelischen Bewohner schon seit dem Anfange dieses Jahres fand, auch das Verlangen rege machen würde, sich von diesem für sie so wichtigen Ereignisse näher unterrichten zu können; und diesem Verlangen wünschte er durch seine Schrift nicht bloß entgegen zu kommen, sondern es zugleich in den weiteren Kreisen seiner theuren Mitbürger zu befriedigen. Wenn ihm dies gelingt, und er auch nur Einiges dazu beiträgt, daß sie das uns bevorstehende Jubel-

feſt in ihrer Treue gegen die evangeliſche Kirche befeſtigt, und zur dankbaren und weiſen Benutzung der unſchätzbaren Heilsgüter, welche Gottes Gnade uns in derſelben darbietet, aufs Neue ermuntert: ſo wird er ſich für die auf ſeine Schrift verwendete Zeit und Mühe reichlichſt belohnt halten. Gott wolle ſie dazu geſegnet ſein laſſen!

Halle, am 24. September 1841.

Der Verfaſſer.

Subscribenten-Verzeichniß.

Bei den in Halle wohnenden Subscribenten ist der Aufenthaltsort nicht besonders angegeben.

Herr Alicke, Gastgeber.
- Alicke, Todtengräber.
- Dr. Allihn.
- Bamme, Superintendent in Cönnern.
- Barnitson, Banquier.
- v. Bassewitz, Landrath des Saalkreises. 3 Exempl.
- Dr. Bäumler, Superintendent und Oberpfarrer in Eisleben.
- Dr. Becker, Collaborator an d. lat. Hauptschule der Franck. Stift.
- Becker, Glockengießer.
- Bedau, Postsekretair.
- Beeck sen., Raths-Zimmermeister.
- W. Beeck, Getreidehändler.
- Beithlich, Webermeister.
- Dr. Belger, Land- u. Stadtgerichts-Rath u. Stadtrath.
- Benemann, Sekretair des Land- u. Stadtgerichts.
- Bennhold, Land- u. Stadtgerichts-Rath.
- Berndt, Stärkefabrikant.
- Bernhard, Collaborator am Königl. Pädagogium.
- Bernheim, Kaufmann.
- Bertram, Bürgermeister.
- Bertram, Kaufmann.
- Beyer, Kämmerei-Sekretair.
- Beyer, Mützenfabrikant.
- Beyer, Oekonom.
- Beyer, Schloßprediger in Dobrilugk.

Die Bibliothek der Realschule im Waisenhause.
Die Bibliothek der deutschen Schulen in Franckens Stiftungen.
Die Bibliothek des Königl. Theolog. Seminars.
Die Bibliothek der städtischen Schulen.

Herr Biedermann, Pastor zu Kütten.
- Dr. Bindseil.
- Dr. Blanc, Domprediger u. Professor.
- Blau, Bäckermeister.
- Blume, Fleischermeister.

Herr Böhlau, Juwelier.
- Böhme, Diaconus zu St. Moritz.
- Boltze, Kaufmann in Salzmünde.
- F. Boltze, Factor in Giebichenstein.
- Bosse, Gastwirth.
- Böttcher, Schiffseigner.
- Böttger, College an der Realschule.
- C. F. Brauer, Kaufmann.
- W. Brauer, Kaufmann.
- Bredow, Schneidermeister.
- Breslau, Ober-Bergzehntner.
- Breslau, Ober-Bergamts-Sekretair.
- Brodkorb, Kaufmann.
- Brohm, Kaufmann.
- Dr. Brückner, Collaborator am Königl. Pädagogium.
- Dr. Buhle, Privatdocent.
- Bullmann, Inspector emerit. der hallischen Realschule.
- v. Bülow, Scholar des Königl. Pädagogii.
- Bürger, Postsekretair.
- Dr. Burmeister, Professor. 2 Exempl.
- Busch, Sattlermeister.
- W. Cämmerer, Scholar des Königl. Pädagogii.
- Cäsar, Landrichter.

Die Canstein'sche Bibelanstalt.

Herr Cramer, Salarien-Kassen-Controleur.
- Dahlström, Domainen-Rentmeister.
- Damm, Oekonom.
- Dr. Daniel, Schulcollege am Königl. Pädagogium.
- Degenkolbe, Particulier.
- Deichmann, Calculator.
- Dr. Delbrück, Geheimer Ober-Regierungs-Rath. 2 Exempl.
- Demuth, Oberlehrer.
- Dettenborn, Tischlermeister.
- Dieck, Inspector der Töchterschule der Franck. Stiftungen.
- Dr. Dieck, Professor.
- Dietlein.
- Dippe, College an der Realschule.
- Dittler, Rendant.
- Dölitzscher, Tuchapreteur.
- Dornheim, Superintendent und Pfarrer zu Lauchstädt.
- Dr. Dryander, Justizrath.
- Dryander, Diaconus zu U. L. Fr.
- Dr. Dryander, Collaborator am Königl. Pädagogium.

Fräulein Du Bignon.

Herr Dunker, Geheimer Bergrath.
- Dürking, Stadtrath.
- Dyke, Cand. u. Lehrer.
- Dr. Eckardt, Collaborator am Königl. Pädagogium.
- Dr. Eckstein, College am Königl. Pädagogium.
- Dr. Eggert, Collaborator an d. lat. Hauptschule d. Franck. Stift.
- Dr. Ehricht, Ober-Prediger zu St. Ulrich.
- A. Elsässer, Goldarbeiter.
- Elsässer, Schornsteinfegermeister.
- Erdmann, Salinen-Factor.
- Erfurth, Schlossermeister.

Herr Ernst, Seilermeister.
- W. Eugling, Tuchmachermeister.
- C. Evers jun., Pfannenschmidtmeister.
- Fehling, Mühlenbesitzer.
- Finger, Kaufmann.
- Flöthe, Meubleur und Leihhaus-Inhaber.
- Dr. Förstemann, Universitäts-Bibliothek-Sekretair.
- Baron de La Motte Fouqué, Major a. D.
- Förster, Pastor in Höhnstedt.
- Friebus, Maurermeister.
- Dr. Friedländer, Professor.
- C. Friedrich, Lederhändler.
- W. Friedrich, Lederhändler.
- Fritsch, Haupt-Steuer-Amts-Controleur.
- Fritsch, Justiz-Commissarius.
- C. G. Fritsch u. Comp., Kaufleute.
- Fubel, Pastor in Domnitz.
- Fulda, Superintendent u. Oberpfarrer zu U. L. Frauen. 3 Exempl.
- Fürstenberg, Kaufmann.
- Fuß, Rendant.

Frau Wittwe Gallrein in Schlettau.
Herr Gärtner, Stadtrath.
- F. Gaudig sen., Nadler.
- Dr. Geier, Collaborator an d. lat. Hauptschule d. Franck. Stift.
- Dr. Gerlach, Professor.
- Dr. Germar, Professor.
- G. Germar, Fabrikant.

Madame Gneist.
Herr Göhren, Gastgeber.
- Göschel, Ober-Post-Director.
- Gräfe, Pastor in Peißen.
- Greger, Musiklehrer.
- Dr. Greiling, Collab. an d. lat. Hauptschule d. Franck. Stift.
- Dr. Gruber, Geheimer Hofrath u. Professor.

Geschwister Grundmann.
Herr Gueinzius, Pastor zu Trotha.
- Guerike, Superintendent u. Oberpfarrer zu St. Moritz.
- Dr. Gutike, Arzt.
- Haase, Färber.
- Hagemann, Kaufmann.
- Hammer, Tuchfabrikant.
- Dr. Hankel, Privatdocent u. College an der Realschule.
- Hartmann, Apotheker.
- C. F. Hecht, Pastor zu Lettin.
- Heckert, Glasermeister.
- Hehne, Böttchermeister.
- Hellfeld, Rentier.
- Helmuth, Lieutenant.
- Henninges, Oberlehrer.
- Hensel, Seilermeister.
- Hering, Kaufmann.
- Herrmann, Lehrer an der Bürgerschule.

Fräulein A. Herschel, Lehrerin an der höheren Töchterschule.
Herr Dr. Hertzberg, Kreis-Physicus.
- Heydenreich, Senior u. Pastor an d. Stadtkirche in Merseburg.

Herr C. P. Heynemann, Kaufmann.
- C. Heynemann, Buchhändler.
- Dr. Hildebrand, Collab. an d. lat. Hauptſchule d. Franck. Stift.
- Hildebrand, Diaconus zu St. Ulrich.
- Hoffbauer, Paſtor zu Ammendorf.
- Hoffmann, Gaſtgeber.
- Dr. Hohl, Profeſſor.
- Holtheuer, Lehrer.
- Höpſtein, Arzt.
- Hößler, Rendant des Königl. Pädagogii.
- Hornemann, Adminiſtrator.
- Hummelmann, Bierbrauer.
- Dr. Hüſer, College an der Realſchule.
- Jäckel, Bäckermeiſter.
- Dr. Jacob, Profeſſor in Pforta.
- Jacob, Kaufmann.
- Jacobi, Aſſiſtent.
- Jäger, Cand. u. Lehrer.
- Jäniſch, Kaufmann.

Das von Jenaiſche Fräulein-Stift.
Madame Jentzſch, Färbereibeſitzerin.
Herr Jeremias, Land- u. Stadtgerichts-Rendant.
- Imme, Factor der Canſteinſchen Bibel-Druckerei.
- A. Iske, Tiſchlermeiſter.
- Kammerad, Hülfslehrer am Waiſenhauſe.
- Dr. Kämtz, Profeſſor.
- Kaufmann, Kaufmann.
- Kautzſch, Wundarzt.
- Keil sen., Kaufmann.
- Kerſten, Kaufmann.
- Kilger, Stadtrath.
- Kinne, Maſchinenmeiſter.
- Kirchner, Hofrath, Oekonomie-Inſpector d. Franck. Stiftungen.
- A. Kirchner, Oekonom.
- W. Kirchner, Rendant u. Lehrer d. deutſch. Schulen des Waiſenh.
- Kloſe, Seifenfabrikant.
- Dr. Knaut, Oberlehrer.
- Kneiſel, Paſtor in Niemberg.
- Kögel, Stärkefabrikant.
- Kolbenach, Kanzlei- u. Conſiſtorial-Rath in Stolberg.
- Koltzſch, Oberlehrer.
- Korn, Kaufmann.
- Dr. Krahmer, Arzt.
- Krammiſch, Kaufmann.
- Kreye, Zimmermeiſter.
- Krimmer, Thierarzt.
- Kröhninger, Lohnfuhrherr.
- Kropnick, Schullehrer in Burg.
- Krüger, Kaufmann.
- v. Kummer, Ober-Berg-Rath.
- Künſtler, erſter Lehrer an der Dom-Töchterſchule in Naumburg.
- Küſtner, Mühlenpächter in Camburg.
- Lange sen., Knopfmacher.
- Dr. Laspeyres, Profeſſor.
- Le Clerc, Maurermeiſter.

Herr Leiſte, Paſtor zu Petersberg.
- Dr. Leo, Profeſſor.
- Lepſius, Geheimer Regierungs-Rath in Naumburg.
- Le Beaux, Oekonom.
- v. Levetzow, Scholar des Königl. Pädagogii.
- Liebau, Collaborator am Königl. Pädagogium.
- Dr. Liebmann, Inſpector der Waiſenanſtalt u. College an der lat. Hauptſchule der Franckeſchen Stiftungen.
- W. Lincke, Oberlehrer.
- Lincke, Stadtſekretair.
- W. Lincke, Zimmermeiſter.
- Dr. Lindemann, Paſtor zu St. Nicolai in Eisleben.
- Lindner, Sattlermeiſter.
- Lippert, Buchhändler. 2 Exempl.
- Lochner, Oberlehrer.
- Loſſe, Factor der Buchdruckerei des Waiſenhauſes.
- C. Lüderitz, Lederhändler.
- Ludwig, Rendant.
- Ludwig, Rendant der Hauptkaſſe der Franckeſchen Stiftungen.
- Lutze, Stärkefabrikant.

Madame F. Lutze.
Herr Machetanz, Klempnermeiſter.
- Dr. v. Madai.
- Graf v. Maltzan, Scholar des Königl. Pädagogii.
- Mangold, Schornſteinfegermeiſter.
- Männicke, Juſtiz-Rath. 2 Exempl.
- Manitius, College der latein. Schule.
- Dr. Marks, Profeſſor u. Oberdiaconus zu St. Ulrich.
- Martins, Berghauptmann u. Geh. Ober-Bergrath.
- Maſius, Lehrer.
- Mayer, Glaſermeiſter.
- Dr. Meier, Profeſſor.
- Dr. Meier, Oberlehrer.
- Dr. Meißner, Stadtrath.
- Meiſter, Sattlermeiſter.
- C. Mertens, Kaufmann.
- Miethe, Kaufmann in Potsdam.
- Mörtzſchke, Kämmerei-Sekretair.
- F. Mulert, Cand. theol., in Klepzig.
- Müller, Bierbrauer.
- Müller, Tuchmachermeiſter.
- Münks, Gaſtwirth.
- Natho, Fabrikant.
- Nauenburg, Concertſänger.
- Näumann, Kaufmann.
- Nehmiz, Ober-Bergamts-Sekretair.
- Dr. Netto, Inſpector der Penſions-Anſtalt des Waiſenhauſes.
- Neuenhaus, Domprediger.

Frau Kanzlerin Niemeyer.
Herr Dr. Niemeyer, Director der Franck. Stiftungen u. Profeſſor.
- Niemeyer, stud. theol.
- Nietzſchmann, Mechaniker.

Frau Landgerichts-Räthin Niewandt.
Herr Niewandt, Juſtiz-Commiſſarius in Weißenfels.
- Nittritz, Canzlei-Inſpector.

Herr Nortzel, Kaufmann.
- Ornold, Kaufmann.
- Oestreich, Leihbibliothekar.
- Parreidt, Superintendent in Seyda.
- Perlberg, Ober-Bergrath.
- Dr. Pernice, Geheimer Justizrath u. Professor.
- Petersen, Oberlehrer.
- Pfeiffer, Kaufmann.
- M. Pfeil, Oberpfarrer in Zörbig.
- Plötz, Buchdruckerherr.
- Polit̃z, Kaufmann.
- G. Pommer, Böttchermeister.
- Pönitzsch, Briefträger.
- Poppe, Gastwirth.
- Fr. Preßler, Brauereigner.
- Preßler, Oekonom.
- Prinz, Speisewirth.
- Puppendick, Cand. min. u. Oberlehrer an der Bürgerschule.
- Dr. Raabe, Professor.
- F. Range, Kaufmann.
- Rathcke, Tischlermeister.
- v. Rehfeldt II., Scholar des Königl. Pädagogii.
- Richter, Oberlehrer an der Bürgerschule.
- Dr. Rienäcker, Superintendent u. erster Domprediger.
- Robra, Hülfslehrer an den deutschen Schulen.
- Dr. Rödiger, Professor.
- Röhrig, Ober-Berg-Revisor.
- Dr. Rosenbaum, prakt. Arzt u. Privatdocent.
- Röser, Oberlehrer.
- Röser, Oekonom.
- Röser, Scholar des Königl. Pädagogii.
- Rothe, Sekretair.
- Rothmaler, Kaufmann.
- Rudolph, Inspector, Adjunct des Königl. Pädagogii.
- W. Sachß, Wundarzt.
- v. Saldern II., Scholar des Königl. Pädagogii.

Die Salzwirker-Brüderschaft.

Herr Schäfer, Gürtler.
- Schäffer, Kämmerei-Sekretair emer.
- Scharre, Oekonom.
- C. Schellein, Maler.
- Schiff, Kämmerer.
- Schimmelpfennig, Buchhändler.
- Dr. v. Schlechtendal, Professor.
- G. Schliack, Fleischermeister.
- Schlunk, Kaufmann.
- Schlüter sen., Seilermeister.
- Schlüter jun., Seilermeister.
- M. Schmidt, Stadtrath.
- Schneider, Zeichnenlehrer.
- Schober, Getreidehändler.
- Prinz H. v. Schönburg-Waldenburg, Scholar des Königl. Pädagogii.
- Schreiber, Collabor. an d. latein. Hauptschule d. Franck. Stift.
- Schroener, Oberbürgermeister. 3 Exempl.

Herr Schultze, Criminal-Director.
- Schultze sen., Kaufmann.
- W. Schultze, Kaufmann.
- Schulze, Bau-Inspector.
- Schumann, Lieutenant a. D.
- Schumann, O. L. G. Beamter.
- Schuster, Kaufmann.
- Schütze, Tischlermeister.
- Schwabe, Fabrikant.
- Schwarz, Particulier.
- Schwarze, Lehrer.

Frau Professorin Senff.
Herr Senff, Pfarrer in Ostrau.
- F. Senff, Schmiedemeister.
- Seyffert, Inspector der Cansteinschen Bibelanstalt.
- Sievert, Haupt-Steuer-Amts-Controleur.
- Simon, Kaufmann.
- Spieß, College an der Realschule.
- Stahlschmidt, Kaufmann.
- Stange, Getreidehändler.
- Starke, Verpacker bei der Cansteinschen Bibelanstalt.
- Stegmann, Lehrer an der höheren Töchterschule.
- Stracke, Kaufmann.

Frau Justizräthin Streiber.
Herr Sutter, Gastgeber.
- v. Sydow Stolzenfelde, Scholar des Königl. Pädagogii.
- Tausch, Thierarzt.
- Dr. Thilo, Consistorialrath u. Professor.
- Dr. Tholuck, Consistorialrath u. Professor.
- Dr. Tieftrunk, Arzt.
- Tiehle, Oekonom.
- Tiemann, Hülfslehrer.
- Dr. Tiemann, Superintendent u. Pfarrer zu St. Georg.
- Tischmeyer, Registrator.
- Trappe, Maurermeister.

Madame Troitsch.
Herr Trothe, Inspector der Bürgerschule des Waisenhauses.
Madame Trübe.
Herr Uhde, Holzhändler.
- Urban, Schleusenmeister.
- Villaret, Steuerrath.
- Dr. Voigtel, Geheimer Hofrath u. Professor.
- Dr. Voigt, Collaborator am Königl. Pädagogium.
- Wagner, Gastwirth.
- Wagner, Stadtrath.
- Wastig, Nadler.
- Dr. Weber, Arzt.
- Weber, Klempnermeister.
- Weilepp, Pastor in Cröllwitz.
- Weinhold, Baumeister.
- Weise, Pastor in Wansleben.
- Weiß, Regierungs- und Schulrath in Merseburg.
- Wentzel, Kreis-Justizrath u. Land- u. Stadtgerichts-Director.
- Werther, Kaufmann.
- Weser, design. Inspector der Freischule.

Die Wienbrackſche Buchhandlung in Torgau.
Herr Winkler, Paſtor.
- Wiſlicenus, Paſtor zu St. Laurentii.
- Wolff, Lehrer.
- Wolff, Leihbibliothekar.
- Wucherer, Stadtrath.
- v. Wuthenau, Scholar des Königl. Pädagogii.
- Zeiſing, Kaufmann.
- A. Zeiz, Kaufmann.
- Ziegler, Oberlehrer.
- Zimmermann, Fabrikant.
- Zinneck, Land- u. Stadtgerichts-Regiſtrator.
- Zorn, Uhrmacher.
- Zſcheyge, Diakonus in Schweinitz.
- Zumpe sen., Gaſtwirth.
- H. Zumpe, Kaufmann.
- W. Zumpe, Gaſtwirth.
- Dr. Zwanziger, Arzt in Wettin.
- Zwanziger, Getreidehändler.

Erstes Capitel.

Kirchlicher und sittlich-religiöser Zustand vor der Reformation, mit besonderer Beziehung auf Halle.

Das Christenthum war zu unsern heidnischen Vorfahren in einer schon sehr verderbten Gestalt gekommen, und während der ersten Jahrhunderte seiner Herrschaft im deutschen Vaterlande verlor es immer mehr von seiner ursprünglichen Lauterkeit. Nimmt man die Lehre von Einem Gott aus, die es zwar immer fest hielt, jedoch gegen viele abergläubische und unheilvolle Menschensatzungen ganz in den Hintergrund treten ließ, so unterschied es sich nur wenig von dem eigentlichen Heidenthume; ja die meisten seiner damaligen Bekenner waren bloß dem Namen nach Christen, und hatten kaum eine dunkle Ahnung von der göttlichen Wahrheit, welche der Heiland der Menschenwelt verkündigt hätte, um sie von Irrthum und Sünde, und dem geistigen und leiblichen Elende, das beide erzeugen, zu erlösen, um sie zu erleuchten, zu heiligen und zu beseligen. Mochte die Barbarei und Unwissenheit, die mit dem Sturze des römischen Reichs durch wilde germanische Horden auch über die cultivirteren Völker Europas sich schnell verbreitet und die geringen Spuren menschlicher Bildung wieder verwischt hatten, welche die Eroberungen der Römer wenigstens in einzelnen Theilen unsers Vaterlandes zurückgelassen hatten; mochten die ununterbrochenen Kriege, welche die Schöpfungen des ersten römisch-deutschen Kaisers, Karls des Großen, zur Civilisation seines weit ausgedehnten Reiches und namentlich zur Verbreitung christlicher Erkenntniß und Gesittung, bald wiederum zerstörten und fast ganz Europa jämmerlich verwüsteten; mochten manche andre Ursachen sich vereinigen, die es

dem ächten, evangelischen Christenthume erschwerten, seine Segnungen in reiner und reicher Fülle denen mitzutheilen, die es äußerlich angenommen hatten: das Haupthinderniß, das seine Kraft brach und seine Wirksamkeit hemmte, lag doch immer in der kirchlichen Lehre und Verfassung, die ihm aufgebürdet worden war. Das römische Papstthum, mit seinem unersättlichen Heißhunger nach Macht und Herrschaft, hatte die Kirche Christi zu einem bloßen Mittel für seine selbstsüchtigen, weltlichen Zwecke herabgewürdigt; hatte durch die traditionellen Zusätze, die es der neutestamentlichen Glaubens- und Sittenlehre beigemischt, diese theils in Vergessenheit gebracht, theils bis auf das Unkenntliche entstellt; hatte es dahin gebracht, daß selbst die Geistlichen nicht angehalten wurden, sich mit der heiligen Schrift zu beschäftigen, um sie richtig verstehen zu lernen und das Volk mit ihrem Inhalte bekannt zu machen [1]); ja hatte durch sein angemaßtes Primat über die Christenheit und durch die kräftige Stütze desselben, das kanonische Recht (das römisch-katholische Kirchenrecht), die ganze christliche Welt des Abendlandes in eine Geistessclaverei gebracht, von deren grenzenloser Willkür, empörender Härte und schmählicher Bedrückung die Weltgeschichte kein zweites Beispiel aufzuweisen hat. Denn nicht bloß die Laien lagen in den eisernen Banden dieser geistigen Knechtschaft, auch der geistliche Stand fühlte ihren Druck, auch bei ihm ward jede Aeußerung selbstständigen Forschens und freierer Geistesregung, sobald dadurch die geltende Lehre und die bestehende Verfassung der herrschenden Kirche nur irgend getadelt und angegriffen, oder gar die Macht und das Einkommen der römischen Curie mit irgend einer Schmälerung bedroht wurde, als ein frevelhafter Eingriff in die göttlichen Rechte des römischen Pontificats mit schonungsloser Strenge geahndet. Er war in seiner vielgliedrigen Rangordnung von der hohen bis zur niederen Klerisei hinab kaum noch etwas mehr, als ein willenloses Werkzeug im Dienste der päpstlichen Hierarchie, nur mit der Einschränkung, daß er, von der bürgerlichen Gesellschaft und dem Familienleben durch das Cölibat beinahe völlig abgesondert, seine eigenen Interessen mit den ihrigen aufs Engste verbunden und dadurch sich genöthigt sah, auch diese letzteren überall zu vertreten, wohin sein damals so mächtiger Einfluß auf alle Klassen und Stände des Volks reichte.

Wir wollen den Lobrednern, die das römische Papstthum zu unsrer Zeit sogar unter evangelischen Christen gefunden hat,

1) So versicherte Carlstadt, Prediger und Professor der Theologie zu Wittenberg, daß er schon Doctor der Theologie gewesen, ohne einmal die Bibel gelesen zu haben.

nicht widersprechen, wenn sie behaupten, daß ihm das Mittelalter große Wohlthaten verdanke, daß es einige von den Ueberresten altrömischer Bildung, die es noch vorfand, erhalten, der völligen Barbarei und Entartung der Völker gewehrt, die Grausamkeit der Sclaverei gemildert, die Unmenschlichkeit der herrschenden Sitten vermindert, der rohen Willkür, womit die damaligen großen und kleinen Machthaber ihre Gewalt mißbrauchten, einen starken und heilsamen Damm entgegengestellt habe, wiewohl dies Alles mehr auf Rechnung des Christenthums überhaupt, als des Papstthums insonderheit zu setzen sein dürfte; wir wollen auch den einzelnen, ausgezeichnet trefflichen Männern, welche die dreifache Papstkrone trugen, ihren wohlverdienten Ruhm bei der Nachwelt nicht schmälern: aber noch viel entschiedener steht, wie wir meinen, für jeden Urtheilsfähigen und Unparteiischen fest, daß es für jene Wohlthaten sich selbst überreich zu belohnen wußte, und daß sie kaum in Anschlag zu bringen sind gegen das namenlose Unheil, das es, von der scham- und schonungslosesten Herrsch- und Habsucht fortgerissen, Jahrhunderte lang der ihm unterworfenen Christenheit bereitet hat.

Denn wenn es auch zu keiner Zeit an Priestern und Laien gänzlich fehlte, die den jammervollen Zustand erkannten, in dem sich die Kirche Christi befand, eine richtigere Einsicht in die Lehre des Evangeliums besaßen, durch die Tiefe und Innigkeit ihres religiösen Glaubens, durch einen wahrhaft frommen Sinn und Wandel aus der allgemeinen Finsterniß des Wahnglaubens und der Sittenverderbniß gleich einzelnen glänzenden Gestirnen hervorleuchteten: so durften sie nur einen Versuch wagen, ihr Licht leuchten zu lassen vor den Leuten, durften nur auf die himmelschreienden Mißbräuche hinweisen, die überall in der Kirche offen zu Tage lagen, oder gar sich von ihr absondern und mit Gleichgesinnten zu kleineren religiösen Gemeinschaften verbinden; — und sie sahen ihr Schicksal voraus, und wußten, daß die päpstliche Macht nicht anstehen würde, zu ihrer Unterdrückung und Vernichtung die grausamsten und blutigsten Wege einzuschlagen. So hatte das Papstthum unter andern im 13. Jahrhunderte die Waldenser mit Feuer und Schwert verfolgt und bis auf wenige Ueberreste vertilgt, die in den Thälern Piemonts eine Zufluchtsstätte für ihren geläuterten Christenglauben fanden, und ihm unter den härtesten Entbehrungen und Leiden treu verblieben [2]). So hatte Johann Wiclef in England in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts, für seine Zeitgenossen vergeblich den Samen einer

2) W. Dieterici: Die Waldenser und ihre Verhältnisse zu dem Brandenburgisch-Preußischen Staate. Berlin, 1831. S. 27 ff.

reineren Christenlehre ausgestreut, Johann Huß aber und Hieronymus von Prag, welche es gewagt, diesen Samen aufzunehmen, und ihn einem gedeihlicheren Boden anzuvertrauen, hatten als standhafte Bekenner der Wahrheit zu Costnitz im Jahre 1415 und 1416 auf dem Scheiterhaufen ihren Tod gefunden; und auch die Anhänger des Ersteren, die Hussiten, hatten wohl die Kirche zu erschüttern, nicht aber ihr die Freiheit vom päpstlichen Joche zu erkämpfen vermocht.

Doch immer zahlreicher und lauter wurden seitdem die Stimmen erleuchteter und rechtschaffener Christen, Männer, wie Johannes Wessel von Gröningen (starb 1489), Johann von Wesel (endete im Kerker), Hieronymus Savonarola (wurde 1498 zu Florenz verbrannt), welche die Drangsale, unter denen die Kirche schmachtete, und die Mißbräuche der päpstlichen Gewalt, als die Quellen derselben, mit edler und kühner Wahrheitsliebe aufdeckten; und je trotziger die geistlichen Machthaber ihr Ohr dagegen verschlossen, und je blutiger sie diese redlichen Wahrheitsfreunde verfolgten, um so mehr kam die Wahrheit selbst zu Tage, um so schwieriger wurde es, ihre weitere Verbreitung unter den christlichen Völkern noch lange durch gewaltsame Mittel zurückzuhalten. Das wurde immer schwieriger, als im 15. Jahrhunderte sich die neuerwachte Liebe zu den Wissenschaften und schönen Künsten von Italien aus auch über Deutschland und andre Länder des westlichen und nördlichen Europas verbreitete, als die schriftlichen Ueberreste des classischen Alterthums, welche dem christlichen Vandalismus glücklich entgangen waren, aus dem Staube der Bibliotheken, der sie Jahrhunderte lang bedeckt, hervorgezogen wurden, als die dadurch gewonnene Bekanntschaft mit der griechischen Sprache bald auch zum Studium der hebräischen führte, und so die Möglichkeit gegeben war, die heilige Schrift in ihren Ursprachen lesen und die Verunstaltungen entdecken zu können, welche sie in der Vulgata (der kirchlich geltenden, lateinischen Uebersetzung) erfahren hatte. Auch fehlte es nicht an Männern, wie Agricola, Erasmus, Reuchlin und Andere, welche rühmlich hierin die Bahn brachen, und die besten Köpfe ihrer Zeit von der unfruchtbaren Beschäftigung mit der scholastischen Philosophie und Theologie, die bisher in allen niedern und höhern Schulen ausschließlich geherrscht hatten, ablockten, und ihren Fleiß auf die Meisterwerke der alten Griechen und Römer, wie auf die heiligen Schriften richteten. Denn wenn die vollendete Form, in der jene heidnischen Scribenten uns noch jetzt Muster sind, die Italiener so bezauberte, daß sie mit derselben auch ihren Inhalt für unübertrefflich hielten; wenn sie ihr freilich schon sehr tief gesunkenes Christenthum mit einer Art altgriechischen und römischen Heidenthums vertauschten, wenn Gleichgültigkeit gegen die

christliche Wahrheit, ja völliger Unglaube selbst in den höchsten Kreisen der italienischen Geistlichkeit zum guten Tone gehörte; wenn ein Papst, Leo X., das alte Heidenthum leidenschaftlich verehrte und einst mit frechem Scherze äußerte, die Fabel von Christo habe doch dem römischen Stuhle schöne Summen Geldes eingetragen; wenn man über die religiösen Gebräuche der Kirche dort offen spottete, und doch auf ihre pünktliche Beobachtung mit aller Strenge hielt; wenn sogar heimliche Atheisten dort keine seltene Erscheinung waren: so wirkte die höhere wissenschaftliche und die reinere Geschmacksbildung ganz anders auf das ernstere, tiefere und religiöser gestimmte Gemüth der Deutschen ein. Jene frivole Entweihung des Heiligen konnten ihre treuen, frommen Herzen mit den Welschen nicht theilen, und je deutlicher sie bei fortschreitender Geistesbildung die Mängel erkannten, an welchen die Lehre und Verfassung der Kirche und das sittliche Leben ihrer Glieder litt, um desto treuer verwendeten sie ihren redlichen Eifer und ihren ausharrenden Fleiß, Mittel und Wege aufzufinden, um denselben abzuhelfen. Als das sicherste und heilsamste Mittel zur Erreichung dieses großen Zweckes erschien ihnen aber das Studium der heiligen Schriften und der ältesten christlichen Autoren, und dieses Studium war unstreitig eine der schönsten Blüthen, welche die classische Literatur unter ihnen bald zu treiben begann: denn in diesen Blüthen lagen die gesunden Keime, aus denen später ein geläuterter Christenglaube und ächte Frömmigkeit als köstliche Früchte auf dem vaterländischen Boden sich entwickelten. Nahrung zwar für beides, wenn auch noch gemischt mit manchen fremdartigen Zusätzen, gaben schon damals die Schriften des Joh. Tauler (starb 1361), des Thomas von Kempen (1380—1471), und die deutsche Theologie, und auch einzelne treffliche Prediger, wie Johann (Pupper) von Goch, um 1470 zu Mecheln, und Johann Geiler von Kaisersberg zu Straßburg (starb 1510), fehlten nicht, welche ein reineres Christenthum lehrten, die Verderbniß des herrschenden und die Nothwendigkeit einer Kirchenverbesserung mit offner Wahrheitsliebe dem Volke darstellten. Selbst die Universitäten, welche bei ihrem Entstehen im 12. Jahrhunderte von den Päpsten als Stützen ihrer Gewalt waren begünstigt worden, hatten angefangen, sich von derselben freier zu machen, und drohten nun ihr um so gefährlicher zu werden, als die Zahl derselben gegen den Ausgang des 15. Jahrhunderts sich allein in Deutschland um sieben vermehrte (worunter Wittenberg 1502). Endlich trug die um dieselbe Zeit erfundene Buchdruckerkunst mit jedem Jahre mehr dazu bei, die neu gewonnenen Einsichten schnell in Umlauf zu setzen und sie zu einem Gemeingute vieler Tausende zu machen, denen sie sonst unzugänglich geblieben wären.

Doch so ungünstig alle diese Umstände der päpstlichen Hierarchie waren, und ihr keinen glücklichen Ausgang des Kampfes versprachen, der ihren wichtigsten Interessen immer näher trat: sie war weit entfernt, ihn schon jetzt, wo er erst recht beginnen sollte, als einen verlornen aufzugeben. In der Erinnerung an das, was ihr bisher gelungen war, im Hinblicke auf die vielen und reichen Mittel, die ihr zu Gebote standen, hatte sie wohl kaum eine Ahnung von dem Ende, das derselbe, unter unverkennbarer Leitung der göttlichen Vorsehung, haben würde. Auch schien es wirklich bis zum Ausbruche der Reformation, als sollte sie das Feld behalten. Ein volles Jahrhundert lang, von Hussens Tode an gerechnet, war es ihr durch Gewalt und List, durch Wortbrüchigkeit und Schlechtigkeiten aller Art geglückt, das immer stärkere Dringen der Fürsten und Völker auf eine Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern zu vereiteln. Die für diesen Zweck gehaltenen, allgemeinen Kirchenversammlungen zu Costnitz (1414—1418), zu Basel (1431—1444), zu Pisa, Mailand und Lyon (1511—1517) richteten nichts aus: denn sie faßten entweder gar keine, auf eine Kirchenverbesserung abzweckenden Beschlüsse, wie die erstere, oder es kam nicht zur Ausführung derselben, was von den auf den beiden letzten getroffenen Verordnungen gilt, weil diese Versammlungen selbst, gegen den Willen der Päpste gehalten, sich über dieselben stellten, sie sogar absetzten, und daher von ihnen als ungültig verworfen wurden. Aber auch zu Rom, am päpstlichen Hofe selbst, fühlte man, daß man dem gerechtesten Verlangen der christlichen Völker nicht länger widerstehen dürfe, und daß eine Kirchenverbesserung zur unabweislichen Nothwendigkeit geworden sei. Daher beschworen die Cardinäle vor der Wahl des Papstes Julius II., daß derjenige, so auf den päpstlichen Thron würde erhoben werden, innerhalb zwei Jahren ein allgemeines Concil zur Reformation der Kirche berufen sollte. „Solchen Eid legte auch Julius II. ab, dergestalt, daß wenn er sein Versprechen nicht halten würde, er des Meineids und Bannes schuldig sein, sich auch davon weder selbst lossprechen, noch Jemandem, ihn davon zu absolviren, erlauben wolle, so wahr ihm Gott helfe und sein heiliges Evangelium. Solchen harten und theuren Eid hätte wohl jeder gemeine Christ gehalten; das Oberhaupt aller Christen aber hatte einen so natürlichen Abscheu vor aller Reformation, daß er an nichts weniger dachte, als wie er den geschwornen Eid auch halten möchte“ [3]). Diese Wortbrüchigkeit des Papstes veranlaßte

3) Phil. Marheineke: Geschichte der deutschen Reformation. Berlin 1831. Th. I. S. 30. 31.

auch zunächst den deutschen Kaiser Maximilian I. und den König von Frankreich Ludwig XII., mit den Cardinälen das Concilium in Pisa zu versammeln, um gegen des Papstes Willen „die allgemeine Kirche in Lehr und Leben, sowohl am Haupt als an den Gliedern zu verbessern." [4]) Es war den Männern, die zu so schwierigem Werke zusammengetreten, wohl mit demselben ein rechter Ernst; allein sie erkannten bald ihre Ohnmacht, es auszuführen, und baten deshalb den Kaiser um seine kräftige Unterstützung in einem Schreiben vom 12. November 1511, in dem sich die merkwürdigen Worte finden: „Es stehe Ihre Majestät auf; sie nehme sich dieser Sachen an; sie wache, denn es fällt die Kirche; die Frommen werden unterdrückt, die Gottlosen erhoben, die Gerechtigkeit wird zu Boden getreten, die Gottlosigkeit in Ehren gehalten, die Ungläubigen stehen fest und werden in den Schooß der Kirche aufgenommen, die aber, so der Kirche mit Rath und That zu Hülfe kommen, als Feinde hinausgestoßen und darnieder geschlagen. Wohlan, großmächtigster Kaiser, es nimmt die römische und allgemeine Kirche ihre Zuflucht zu Ihro Majestät, zu deren Advocaten und Beschützer sie der allmächtige Gott gemacht, und flehet sie mit erhobener und kläglicher Stimme an." [5]) Der Kaiser konnte ihnen jedoch auch nicht helfen, zumal der Papst selbst 1512 ein Concilium im Lateran zu Rom berief, welches das erstere für ungültig erklärte, und, von seinem Nachfolger Leo X. fortgesetzt, wohl einige gute Beschlüsse faßte, die aber nie zur Ausführung kamen, und ohnehin von der viel größeren Anzahl solcher weit überwogen wurden, die der päpstlichen Gewalt neue und feste Stützen geben sollten. „Das ist nun," bemerkt hierbei selbst ein katholischer Schriftsteller, „die vortreffliche, von den christlichen Völkern bei zweihundert Jahren her so sehr gewünschte Verbesserung, oder, daß ich besser sage, die Bemäntelung und Beschönigung der Mißbräuche des römischen Hofes." [6])

Wenn der verderbte Zustand des kirchlichen und religiösen Lebens besonders durch den geistlichen Stand herbeigeführt worden war und mit Aufbietung aller, ihm zu Gebote stehenden Mittel sorgsam unterhalten wurde: so mußte es vorzüglich traurig darum an den Orten bestellt sein, wo dieser Stand mit seiner geistlichen Gewalt auch noch die weltliche verband, also seinen Einfluß auf das christliche Volk in doppelter Weise geltend

4) Marheineke a. a. O. S. 32.

5) Marheineke a. a. O. S. 32.

6) Edm. Richer: Historia Conciliorum generalium l. IV. Colon. 1683. T. II. p. 26. Marheineke a. a. O. S. 33.

machen konnte. In dieser Lage befand sich die Stadt Halle. Sie war den magdeburgischen Erzbischöfen so gut als völlig unterworfen, und erst gegen das Ende des 15. Jahrhunderts hatte der Erzbischof Ernst, Herzog zu Sachsen, die jetzt in Ruinen liegende Moritzburg mit deshalb erbaut, um vermöge derselben Rath und Bürgerschaft desto sicherer im Zaum zu halten. Sie genoß sogar nebst dem benachbarten Dorfe Giebichenstein seit geraumer Zeit den nicht beneidenswerthen Vorzug, die gewöhnliche Residenz dieser geistlichen Fürsten zu sein. Andere Städte und Länder mögen doch zuweilen äußere Vortheile der Gunst ihrer, mit weltlicher Macht bekleideten, geistlichen Oberherren zu danken und somit Grund gehabt haben, zu behaupten, daß unter dem Krummstabe gut wohnen sei; Halle's Geschichte dagegen hat wenig oder nichts von Gunstbezeugungen zu berichten, die ihm aus der unmittelbaren Anwesenheit seiner erzbischöflichen Gebieter zugeflossen wären [7]), wohl aber desto mehr von den vielfachen und großen Nachtheilen, die für seine Bewohner daraus erwuchsen. Denn abgesehen davon, daß sie sich öfters genöthigt sah, ihre Rechte und Privilegien gegen die Ein- und Uebergriffe der Erzbischöfe zu vertheidigen, und aus diesen Kämpfen nicht immer siegreich hervorging [8]): so war sie eben durch die häufige Residenz des erzbischöflichen Hofes in ihren Mauern gewissermaßen eine Priesterstadt, und noch mehr als andre Städte des nördlichen Deutschlands ein Sitz des römischen Katholicismus geworden, in dem derselbe unter der steten Obhut des Landesfürsten,

7) So löste Erzbischof Johann 1469 das Dorf Glaucha (erst am 4. Juni 1562 ertheilte ihm Erzbischof Sigismund die Stadt-Gerechtigkeit), welches Erzbischof Albert III. 1389 dem Rathe zu Halle versetzt hatte, auf Anhalten der Einwohner wieder ein, indem diese scherzweise sagten: Sie sähen lieber, daß sie ein Habicht krauete, denn daß es ein Sperber thäte. Sobald aber der Erzbischof Glaucha wieder hatte, legte er den Einwohnern eine Schatzung auf, daß ein Jeder von seinem Vermögen den zehnten Pfennig erlegen mußte; ließ auch Schenkhäuser daselbst einrichten, von denen die Glauchenser viel Verdruß hatten, und sich öfter wieder unter des Raths zu Halle Gerichtsbarkeit wünschten. Joh. Chstph. von Dreyhaupt: Beschreibung des Saal-Creyses. Halle 1749. Th. I. S. 160. II. S. 779. Provinzialblätter d. Prov. Sachsen. 1839. Nr. 99. S. 399.

8) Mit dem vorgenannten Erzbischofe Ernst, der von 1476 — 1513 regierte, und als elfjähriger Knabe für den erzbischöflichen Stuhl postulirt, auch von dem Papste bestätigt worden war, hatten die Pfänner zu Halle sehr ernste Kämpfe zu bestehen, welche ihnen den vierten Theil ihrer Pfannen und Kothe kosteten, die sie ihm abtreten mußten. Er behandelte überhaupt die Stadt sehr hart, obgleich er sie das Herz des Erzstifts zu nennen pflegte; weshalb auch sein, hier auf der Moritzburg erfolgter Tod einige Tage geheim gehalten wurde, bis man Anstalten gegen etwanige Unruhen getroffen hatte, die man von den Bürgern befürchtete. v. Dreyhaupt a.a.O. Th. I. S. 173—77. 183.

und von diesem in allen seinen Bestrebungen kräftig unterstützt, ganz ungehemmt sein arges Wesen treiben durfte.

Sprechende Beweise dafür liegen in Menge vor. Beim Anfange der Reformation gab es in Halle neun wohldotirte und zum Theil auch reich dotirte Mönchs- und Nonnenklöster a). Kein einziges davon gehörte aber zu denjenigen Orden, die sich durch Beschäftigung mit den Wissenschaften, oder durch Errichtung und Unterhaltung namhafter Schulanstalten, oder durch Pflege und Unterstützung Kranker und Hülfsbedürftiger verdient zu machen suchten. Einige, wenig zahlreiche Vereine weiblicher Religiosen ausgenommen, die sich nicht bloß durch Almosen, sondern auch durch ihrer Hände Arbeit nährten, schwelgten die Uebrigen von den Gütern, welche fromme Einfalt ihnen gespendet hatte und immer noch spendete, oder gewannen ihren, nicht eben kärglichen Unterhalt durch Messelesen und Betteln, denn zu dem Letzteren, das man Terminiren nannte, waren sie als Bettelmönche berechtigt, und selbst Dürftige würden es für eine große Sünde gehalten haben, ihnen eine Gabe zu verweigern; zu dem Ersteren aber boten ihnen die Kirchen und Kapellen in und bei der Stadt stets Gelegenheit dar. Denn es gab damals in Halle und seinen Vorstädten außer den Pfarr- und Klosterkirchen, deren Zahl zwar verschieden bestimmt wird, aber doch mindestens 10 betrug b), gegen 30 Kapellen, von denen v. Dreyhaupt 28 mit der Bemerkung namentlich aufführt, daß sich Spuren von noch mehreren vorfänden c). Nimmt man nun an, daß täglich in allen Kirchen wenigstens einige und in den meisten Kapellen doch Eine Messe gelesen wurden: so leuchtet ein, daß es den Mönchen, welche nebst einer Anzahl Weltgeistlicher, die als Vicarien und Beneficiaten an den einzelnen Altären standen, die geistlichen Functionen in Halle versahen, an einem ergiebigen Geschäftszweige nicht gebrach. Etwas Mehreres zu thun, als diese und die übrigen kirchlich-religiösen Handlungen nach vorgeschriebenen Formeln mechanisch zu verrichten, scheint ihnen aber nicht beigefallen zu sein. Denn wenn sie auch nicht Alle zu ungeschickt sein mochten, um dem Volke das Wort Gottes in Predigten zu verkündigen, so waren sie doch bis auf Wenige, die in Wittenberg studirt hatten, mit der heiligen Schrift selbst zu unbekannt, und begnügten sich daher, ihm Heiligenlegenden, voll krassen Aberglaubens und frommen Unsinns, mitzutheilen. Ja, man wird ihnen wohl nicht zu viel thun, wenn man annimmt, daß sie hier nicht besser waren, als überall, und das Wenige, was sie etwa aus den Kirchenvätern von reinerer christlicher Erkenntniß eingesammelt hatten, absichtlich den Laien vorenthielten, damit diese auch nicht im Entferntesten ahnen möchten, in welchen handgreiflichen Widersprüchen das damals herrschende Afterchristenthum mit dem ächten, von Christo der Welt

geschenkten, stände. Als einen traurigen Beweis, wie gänzlich das Predigen über Gottes Wort zu jener Zeit von den zahlreichen Klostergeistlichen hiesigen Orts vernachlässigt wurde, aber zugleich auch als ein erfreuliches Zeugniß, daß selbst so vereinte und planmäßige Bestrebungen, die Menge in tiefer religiöser Finsterniß zu erhalten, doch die Sehnsucht nach dem Lichte des Evangeliums und das Ringen darnach wenigstens in Einzelnen nicht völlig unterdrücken konnten, führen wir das Beispiel eines hallischen Bürgers, des Zinngießers und Rathskämmerers Nicolaus Schildberg, an, der in seiner Stiftung der Marien-Magdalenen-Kapelle vom Jahre 1504 eine namhafte Summe zur Besoldung eines Predigers legirte, und verordnete, daß, mit Bewilligung des Erzbischofs, ein „gelehrter und wohlberedter Doctor der Theologie bei der Pfarrkirche zu Unser Lieben Frauen auf dem Markte zum Prediger bestellt werden, welcher alle Sonn- und Festtage, auch in der Fastenzeit vier Mal in der Woche des Nachmittags um 3 Uhr das Wort Gottes predigen sollte: weil nichts Besseres zum Lobe Gottes und der Seligkeit des Volks sei, als das Predigen." [9]) Fromme Stiftungen, wie die vorerwähnte der Marien-Magdalenen-Kapelle, kamen bis zur Reformationszeit hin in Halle sehr häufig vor. Denn der verderbliche Einfluß der katholischen Priesterschaft hatte es auch dahin gebracht, daß der heillose Wahn, als ob man allein schon durch sogenannte gute Werke, durch Errichtung von Altären und Kapellen, durch Schenkungen an Klöster und Kirchen, durch Fundirung von Seelenmessen, Vergebung der Sünden, schnellere Erlösung aus dem Fegfeuer und des Himmels Seligkeit für sich und Andere erlangen könne, tiefe Wurzeln im Volke geschlagen hatte. Nur aus den Regierungsjahren der drei Erzbischöfe Friedrich III., Johann und Ernst (1445—1513) erwähnt v. Dreyhaupt über 20 solcher, von ihnen bestätigter Stiftungen, die hallische gewöhnliche Bürger machten, und Heineccius, der mehrere derselben namentlich anführt, bemerkt dazu: „Was mag nicht vorher und zu eben der Zeit von Standespersonen geschehen sein?" [10]) Dafür geben die Documente der hallischen Klöster, welche v. Dreyhaupt bei deren Geschichte in chronologischer Ordnung aufgezeichnet hat, sehr viele Belege. In Anschlag gebracht muß jedoch auch noch werden, daß die schriftlichen Urkunden über derartige Schenkungen aus jener Zeit zum größten Theile nicht auf uns gekommen sind, und wir demnach von vielen derselben gar nichts mehr ermitteln können d). Auch an sogenannten frommen Brü-

9) v. Dreyhaupt a. a. O. Th. 1. S. 947. 964.

10) Dr. Jo. Mich. Heineccius: Hundertjähriges Denkmal der Reformation. Halle, 1718. Histor. Vorr. S. 9—12.

derschaften war in Halle kein Mangel, und von 8 derselben weiß man noch die Namen. Wie sie ihre Entstehung und Ausbreitung dem Aberglauben verdankten, daß man die überflüssigen guten Werke der Heiligen und Klosterleute zu seiner Seligkeit sich aneignen könne, so erhöhten sie das Ansehen, in welchem die angeblichen Heiligen der katholischen Kirche beim Volke standen, vermehrten die Einkünfte der Klöster, Kapellen und ihrer Geistlichen, und waren demnach eine nicht unbedeutende Stütze der Klerisei *). Aus dem Vorhandensein der vielen Altäre und Kapellen in Halle, und den häufigen und bedeutenden Schenkungen, die sie erhielten, kann man aber auch schon mit Sicherheit abnehmen, welche wichtige Rolle der Heiligendienst zu jener Zeit hieselbst spielte, und daß nicht ohne Grund den Hallensern nachgesagt wird, sie hätten es damit noch viel ärger getrieben, als es an den meisten anderen Orten geschehen sei. Alle zu gottesdienstlichen Zwecken bestimmten Gebäude und die zahlreichen Altäre in den Kirchen waren Einem oder mehreren Heiligen zugleich geweiht. Sie, mit der Jungfrau Maria an ihrer Spitze, galten dem Volke mehr, als Gott selbst und Jesus Christus. Jeder Christ, jedes Haus, jedes Gewerk, jeder Ort, jedes Land unter geistlicher oder weltlicher Herrschaft hatte seinen Patron oder Schutzheiligen. Ihm lag es ob, das Beste seiner Clienten bei Gott zu vertreten, an ihn wendete man sich in allen Fällen, wo wir zu Gott beten: denn man wähnte, daß dieser jegliches Anliegen um so eher gewähre, wenn es von einem Heiligen ihm vorgetragen werde. Um sich ihres Beistandes zu versichern, oder um ihnen seine Dankbarkeit für Wohlthaten darzubringen, die man durch ihre Mitwirkung empfangen zu haben glaubte, weihte man ihnen Altäre, oder beschenkte die bereits vorhandenen mit köstlichen Bekleidungen, heiligen Geräthen und Beneficien für die Priester, die den Dienst dabei versahen. Ihre Festtage wurden fast mit größerem Gepränge gefeiert, als die hohen christlichen Feste, und vermehrten die Zahl der Feiertage allmählig so, daß die bürgerlichen Berufsgeschäfte augenscheinlich darüber vernachlässigt wurden. Die katholische Geistlichkeit ließ sich aber dadurch nicht abhalten, den Heiligendienst möglichst zu befördern, und ihn den Laien angelegentlichst zu empfehlen. So äußerte sich Erzbischof Friedrich, da er 1456 einen in der Kirche zu Unser Lieben Frauen fundirten Altar bestätigte: „Die auserwählten Heiligen Gottes, welche die göttliche Gnade vor Grundlegung der Welt für das himmlische Reich erkoren hat, und die, unterstützt durch ihre verschiedenartigen, großen Verdienste, den Tod überschritten haben und zum himmlischen Vaterlande hindurch gedrungen sind, wo sie siegreich mit Christo in seiner Herrlichkeit frohlocken, werden wir dann ohne Zweifel zu unsern geneigten Für-

ſprechern haben, wenn wir ihrer ſiegreichen Triumphe durch unſre häufig wiederholten, heiligen Lobgeſänge auf unſern Altären gedenken." 11) Der Schutzpatron des Erzſtifts Magdeburg und ſomit auch der Stadt Halle war der heilige Moritz, den man daher auch ganz beſonders hier in Ehren hielt f). Mit dem Heiligendienſte hängt die Reliquienverehrung genau zuſammen. Es waren ja eben die ganzen Leiber der Heiligen, oder einzelne Glieder derſelben, oder Gegenſtände, die ſie einſt beſeſſen, oder auch nur berührt haben ſollten, welchen man wunderbare Kräfte beilegte, und deshalb eine faſt abgöttiſche Ehre erwies. In keinem Stücke hatte der fromme Betrug der Prieſter es ſo weit und arg getrieben, als mit den Reliquien, und man erhält erſt einen vollkommen deutlichen Begriff von der ans Unglaubliche gränzenden Leichtgläubigkeit und Unwiſſenheit, die damals unter dem Volke herrſchte, wenn man erfährt, was es Alles ſich als dergleichen Reliquien und von deren Wunderthaten anpreiſen ließ, ohne auch nur im Mindeſten die Unmöglichkeit zu ahnen, daß dieſe Dinge wirklich ſein oder gewirkt haben könnten, wofür man ſie ausgab und was man ihnen nachrühmte. Unſer Halle nun theilte ſchon längſt mit Wittenberg den Ruhm, die größte und koſtbarſte Reliquienſammlung weit umher zu beſitzen, und namentlich waren die Klöſter zum Neuen Werk und zu St. Moritz reich daran. Als aber erſt gar die Erzbiſchöfe Ernſt und Albert V. es ſich angelegen ſein ließen, dieſe Sammlung noch durch bedeutende Ankäufe zu vermehren, als beſonders der Letztere den ganzen Schatz derſelben in ſeiner neuen Stiftskirche zuſammenhäufte: da mußte ſelbſt Wittenberg gegen Halle weit zurücktreten g). Außerdem aber, daß dieſer Reliquiendienſt den kraſſeſten Aberglauben beförderte, warf er auch ein ſehr ergiebiges Einkommen für die Kleriſei durch den Ablaß aus, der denen ertheilt wurde, welche ſolchen Heiligthümern ihre Verehrung weihten, und dabei nicht mit leeren Händen kamen, ſondern ihre Spenden auf den Altären und bei den Reliquien ſelbſt niederlegten.

Der Ablaß oder Nachlaß, welcher zuerſt in den Kreuzzügen aufkam, war eine Erlaſſung geiſtlicher Sündenſtrafen, über welche die Kirche nach Meinung damaliger Zeit ſchalten und walten konnte. Es hieß nämlich, die an ſich ewige Strafe werde durch die Kraft der Schlüſſel, durch die Abſolution des Prieſters, nicht ganz und gar vergeben, ſondern in zeitliche Strafen verwandelt, von denen der Beichtvater, als geiſtlicher Richter, Jedem ſo viel auflegen müſſe, als er tragen könne. Dieſe Strafen, welche man kanoniſche Bußen nannte, waren nach Verhältniß der Sünden durch Kirchengeſetze näher beſtimmt; und von ihnen befreite

11) Heineccius a. a. O. S. 11.

der Ablaß, wenn einer that oder gab, was der Ablaßbrief besagte. Anfänglich jedoch wurde der Ablaß nur für besondere einzelne Sünden ertheilt, und that so der Kirchenzucht noch wenig Abbruch; als aber später die sogenannten Indulgentiae plenariae aufkamen, wodurch für alle, irgend im Leben begangenen Sünden die Kirchenstrafen erlassen wurden, hörte die Bußzucht, zum unermeßlichen Nachtheil für die Sittlichkeit, so gut als ganz auf. Und wenn auch Papst und Kirche den allgemeinen Ablaß nur auf Erlaß von den kanonischen oder zeitlichen Strafen bezogen, und ausdrücklich erklärten, daß er nur denen zu Theil werde, die wirklich eine bußfertige Gesinnung hegten: so dehnte ihn doch theils das Volk auch auf die ewigen und göttlichen Strafen aus, und hielt sich somit durch denselben jeder Sündenstrafe entbunden, theils hüteten sich die Ablaßhändler wohl, jene Bedingung einzuschärfen, übergingen sie vielmehr meist mit Stillschweigen, weil sie ganz richtig berechneten, daß so ihre Waare sich eines besseren Abgangs zu erfreuen hatte. Auf solche Weise erstickte denn die unverschämte Frechheit der Ablaßprediger in Vielen noch die letzten Reste eines sittlich religiösen Sinnes, und die Päpste seit dem 14. Jahrhunderte steuerten nicht nur nicht dem dadurch immer allgemeiner und tiefer einreißenden Aberglauben und Sittenverderbniß, sondern beförderten beide noch durch die Erklärung, daß sich ihr Ablaß mindestens auch auf das Fegefeuer beziehe, und die Pein und Dauer desselben verringere, ja ganz davon befreie. Darf man sich da wundern, daß der Ablaß immer mehrere und begierigere Abnehmer fand? Denn was konnte es Bequemeres geben, als durch den Besuch eines Gnadenorts, durch Verehrung der Reliquien, durch Schenkungen oder Vermächtnisse an Klöster, Kirchen u. s. w., oder durch Erlegung einer gewissen Summe an den Ablaßhändler sich so viel Sündenvergebung zu verschaffen, als man für das ganze Leben, ja selbst für die Ewigkeit zu bedürfen wähnte? [12])

Je einträglicher aber der Ablaß durch die vielen Abnehmer, die er fand, besonders für die Priester so lange war, als nicht die Päpste ihn vorzugsweise an sich rissen, um desto mehr suchten sie den heiligen Stätten, an denen sie fungirten, davon zu verschaffen, um desto eifriger bemühten sie sich, seinen Werth in den Augen des Volks zu erhöhen, und es zur häufigen Annahme desselben zu bewegen. So gab es denn auch in Halle kein Kloster, keine Kapelle, keinen Altar, die nicht für das ganze Jahr oder für bestimmte Zeiten Ablaß zu vergeben gehabt hätten; kein Heiligen- oder anderes Fest wurde gefeiert, keine Pro-

12) Marheineke a. a. O. Bd. I. S. 44 ff. Aug. W. Manitius: Die Einführung der Reformation in Annaberg. Annaberg, 1840. S. 28 ff.

cession begangen, ohne daß damit Ablaß für diejenigen verbunden gewesen wäre, die daran Theil nahmen; jede Brüderschaft besaß ihren Vorrath von Ablaß; für jedes sogenannte gute Werk wurde Ablaß ertheilt. Man darf nur einen flüchtigen Blick in die Abschnitte der mehrerwähnten v. dreyhauptschen Schrift thun, wo er von den Erzbischöfen handelt, um sich hiervon zu überzeugen. Wieder und immer wieder ist da von Ablässen die Rede, welche die Erzbischöfe selbst, oder die Päpste und deren Legaten an Klöster, Kirchen, Kapellen oder Brüderschaften verliehen oder gewissen guten Werken zusicherten [k]). Und wenn auch zugegeben werden muß, daß er nicht ausschließlich für Geld zu haben war, so wurde es doch gegen die Reformation hin immer gewöhnlicher, ihn zu bezahlen, und es stellten sich allmählig bestimmte Geldtaxen fest, nach denen man sich von den Strafen für alle möglichen Sünden loskaufen konnte. Daß es zu diesem Aeußersten mit dem Ablasse kam, bewirkten besonders auch die Päpste. Denn da anfänglich jeder Bischof Ablaß ertheilen konnte, so verdrängten sie allmählig immer mehr den bischöflichen, indem sie ihn gegen den ihrigen herabsetzten, und machten diesen zu einer Quelle des Erwerbs. Sie hatten es gar kein Hehl, daß es damit auf das Geld der Christen abgesehen sei, ihre in alle Länder ausgeschickten Ablaßverkäufer trieben ungeheure Summen zusammen, und sandten sie dann nach Rom in die päpstliche Schatzkammer. So verderbten sie nicht bloß die Seelen, indem sie alle Regungen aufrichtiger Buße, jeden ernstlichen Vorsatz zur Besserung in denselben erstickten; sondern brandschatzten auch, gleich Feinden, besonders Deutschland, und Friedrich Myconius oder Mecum sagt, daß wenn es hätte länger werden sollen, dasselbe weder Heller noch Pfennig behalten haben würde. Derselbe, früher Mönch, dann erster evangelischer Superintendent zu Gotha, wo er 1546 starb, ein treuer Anhänger und Beförderer der Reformation, beginnt sein Werk über dieselbe [13]) mit folgenden Worten:

„Das Papstthum ist ein solch abscheulich und scheußlich Ding gewesen, daß es von Paulo und Johanne kaum genug hat können beschrieben werden. Mit dem Leiden und Verdienst Jesu Christi ging man wie mit leeren Geschichten oder Homeri Fabeln um. Vom Glauben, womit Christi Gerechtigkeit und Heiligkeit, sammt der Erbschaft des ewigen Lebens ergriffen wird,

---

13) Historia Reformationis vom Jahre 1518—1542, aus des Autors autographo mitgetheilt und in einer Vorrede erläutert von C. S. Cyprian. 2. Ausg. Leipzig, 1718.

war Alles stille. Christus wurde beschrieben als ein strenger Richter, der Alle, die sich nicht mit Fürbitte der Heiligen und päpstlichem Ablaß versehen, verdammen werde. Deshalb setzten sie an Christi Stelle Fürbitter und Heilige, als die Jungfrau Maria, wie die Heiden ihre Göttin Diana, so noch andere Heiligen, deren die Päpste immer neue machten. Lehrten doch dabei auch, dieselben bitten für uns nicht, wo man sich nicht um sie oder die von ihnen gestifteten Orden verdient gemacht. Dabei ward gezeiget, mit was für Werken solches zu erhalten sei. Doch ward nichts von den gerechten guten Werken, welche Gott in seinen heiligen zehn Geboten und von allen Menschen fordert, vorgetragen, die hielte man für zu schlecht, erdachte dafür täglich neue Werke, welche Pfaffen und Mönchen viel Geld eintrugen. Denn wer diese in Menge that oder von Andern erkaufte, von dem hieß es, er habe recht gebüßet und das ewige Leben verdienet. Wer sie aber nicht achtete und also stürbe, der müßte zur Hölle gefahren oder ja ins Fegefeuer gekommen sein und darinnen so lange brennen und braten, bis er selbst oder Andere an seiner Statt gebüßet. Darum hielt man diese Werke ungemein hoch und höher als das Leiden und die Unschuld Christi selbst. Nämlich das Fasten und die vielfache Wiederholung des Vaterunsers und Ave Maria, die Rosenkränze, den Mantel Mariä, die Gebete Ursulä, Brigittä, des Psalters und Horaslesen. Tag und Nacht mußte man ohne Unterlaß singen, plerren, schreien, murmeln, ohne daran zu denken, daß Christus gesaget: wenn ihr betet, sollt ihr nicht viel Worte machen, wie die Heiden. Da sahe man mancherlei Arten Pfaffen und Mönche, die durch ihre unterschiedlichen Habite, Ceremonien, Gebräuche, Lebensarten und Fasten sich unterschieden; die solche Dinge hielten, mußten selig gepriesen werden, dieser Verdienst konnte man, nach ihrem Vorgeben, erkaufen und Andern zueignen. Und so bekamen die Ordensleute über die Hälfte aller Güter; alle wurden vom Papst bestätiget und in Schutz genommen. Man verbot Fleisch, Butter und Käse zu essen, und es wurde für große Sünde ausgegeben, wo man solchem Verbot zuwider lebe, doch konnte man diese Sünden mit Geld abtragen. Daher entstund auch die Menge von Feiertagen und Wallfahrten nach Rom, Jerusalem, Compostell, zur heiligen Katharina auf dem Berg Sinai, zum heiligen Michael, nach Aachen, Fulda, zum heiligen Wolfgang, daß der Wallfahrten fast so viel waren, als Berge, Thäler, Wälder und Bäume sind; doch konnte man auch diese Beschwerden mit Geld abkaufen. Man trug den Klöstern und Pfaffen zu Geld und Geldeswerth, Hüner, Gänse, Enten, Eier, Flachs, Hanf, Butter, Käse; darauf tönete und rauschete Alles mit Gesang, Läuten, Räuchern, Opfern; die Küchen wurden wohl

verſtehen und an tapferm Trinken ließ mans nicht fehlen. Darauf kamen die Meſſen, die Alles wieder gut machen müſſen. Auch enthielte man ſich nicht von der Unzucht und Hurerei; Schweſter Hürlein und Bruder Büblein blieben nicht aus. Doch waren dies kleine Sünden, die leicht durch päpſtlichen Ablaß konnten gehoben werden. Sie hatten auch neue Sacramente. Die Biſchöfe predigten nicht, ſondern weiheten Pfaffen, Mönche, Glokken, Kirchen, Kapellen, Bilder, Bücher, Kirchhöfe und desgleichen: alle dieſe Dinge machten der Kleriſey große Einkünfte. Die Heiligthümer hielt man in hohem Werth, Knochen, Arme, Füße wurden in ſilbernen und güldenen Schachteln verwahrt, unter der Meſſe aber zum Küſſen dargeboten und auch dieſes nicht umſonſt. Anbei glaubten die Leute, daß ihnen durch Fürbitten der Heiligen, welcher Knochen, Glieder, Haare ſie anrührten, merkliche Hülfe geſchehe. Der Brüderſchaften waren unzählig viel, da ſich gewiſſe Leute zuſammenſchlugen, ihre beſondern Regeln aufſetzten, dieſe hatten ihre Pfaffen, Altäre, Kapellen, Lichter, Rauchfäſſer, Feiertage, daran ſie zuſammenkamen, Meſſe zu hören und den Pfaffen zu opfern, wozu namhafte Einkünfte geſtiftet wurden, und auch hiedurch konnte man ſeine Seligkeit ſchaffen und zu Wege bringen. In die Klöſter nahm man Kinder auch wider ihrer Eltern Willen auf, zuweilen auch Eheleute, die ihren Ehegatten verlaſſen. Die Kloſtergelübde hießen Gehorſam, freiwillige Armuth, Keuſchheit, dieſe zog man dem ganzen Leiden Chriſti vor und predigte öffentlich, ſie ſeien beſſer als die Taufe. Die ordentlichen Pfarrer hielten ſelten Meſſe und das heilige Abendmahl. Eine große Menge Meſſen wurden täglich in Städten, Flecken, Schlöſſern und Kapellen gehalten, dazu gewiſſe Prieſter beſtellet und zu ihrem Unterhalt Häuſer, Aecker und Einkünfte geſtiftet waren. Die meiſten Meſſen hielte man für die Todten, auch für ſolche, die ſchon vor etlichen hundert Jahren geſtorben, indeſſen waren doch die Lebenden zugegen und legten brav Geld auf die Altäre, welches den Pfaffen zu Nutze kam. Die Menge der Kleriſey iſt ſo groß geweſen, daß allein hieſige Stadt Gotha (welche damals zum höchſten ſiebenhundert Häuſer gehabt) vierzehn Domherrn, vierzig Pfaffen, dreißig Auguſtinermönche, zwei Terminirer und dreißig Nonnen zu ernähren gehabt. Dieſe hielte man für heilige Leute, ſo uns den Himmel verdienen, und lebeten doch ſo ſchändlich und unflätig, daß man's in der Welt nicht ärger antreffen wird. Der Eheſtand war ihnen verboten, weil ſie aber keine Keuſchheit hatten, erfülleten ſie die Stadt mit Hurerei, Ehebrechen und ſodomitiſchen Sünden, daß es abſcheulich war, und konnten doch nicht gebändiget und geſtraft werden, weil ſie allein unter päpſtlicher Gerichtsbarkeit ſtanden."

So beurtheilte ein Mann das Papstthum und die geistliche Miliz desselben, die Mönche, nach den Erfahrungen, die er selbst darüber eingesammelt hatte. Damit man ihn aber nicht der Parteilichkeit beschuldige, weil er als Gegner der römisch katholischen Kirche aufgetreten, und ihr leicht zu viel Böses nachgesagt haben könne, führen wir einige von den Beschwerden wider die päpstliche Curie an, welche die deutschen Reichsstände im Jahre 1521 zu Worms dem Kaiser Karl V. einreichten, und bemerken nur noch, daß bei dem Ausschusse, der sie entwarf, auch geistliche Deputirte waren.

„Es werden die Pfründen deutscher Nation zu Rom etwan Büchsenmeistern, Falknern, Pfistern, Eseltreibern, Stallknechten, Trabanten und andern ungeschickten und ungelehrten Personen verliehen, und zu Zeiten denen, die nicht deutsches Gezüng sind. Daraus erwächst, daß sie ihre Pfründen nicht selbst versehen, sondern andern nothdürftigen armen Priestern überlassen, die sich mit Wenigem begnügen, und viel von ihnen Abseng nehmen, dadurch die armen Laien jedes Orts sammt Mangel geistlicher Versehung auch in zeitlichen Händeln von ihren Pfarrherren alles Trostes beraubt, und also eine jährliche Güldt den welschen Personen aus deutschen Landen gereicht, davon in Ewigkeit deutscher Nation nichts wieder zukommt, auch kein Dank erzeigt wird. Wäre billig, daß allein gebornen Deutschen die Pfründen deutscher Nation verliehen würden, und dieselben auch residirten. — Es wird auch für hoch beschwerlich geachtet, daß päpstliche Heiligkeit täglich so viel Indulgenz und Ablaß in deutsche Nation schickt, dadurch die armen Einfältigen verführt und durch Behändigkeit um ihre Baarschaft bethöret werden. Denn so päpstliche Heiligkeit nuncios und Botschaft in etliche Lande ausschickt, so giebt sie ihnen Ablaß auszutheilen, davon sie Zubuße an ihrer Zehrung erlangen und Praß halten, oder für ihren Dienst Geld empfahen. Etwan wird auch der Ablaß zu Rom um Geld gekauft, in Hoffnung, größeren Gewinn davon zu erlangen, wie die Handthierer thun. Dazu muß man vor den Bischöfen und etlichen Weltlichen, so die Sachen fördern könnten, auch ein Theil darvon geben, welches alles nachfolgend von den armen Einfältigen mit Listigkeit wieder abgeschätzt wird.“ Die acht und zwanzigste Beschwerde mit der Ueberschrift: „wie sehr noth wäre, eine Reformation zu machen,“ lautet: „Dieweil dann viel Verdammniß der armen christgläubigen Seelen erwächst, auch deutsche Nation an Geld hoch und schwerlich erschöpft wird, aus Aergerniß, so man bei dem geistlichen höchsten Haupt täglich sieht; achtet man vonnöthen, daß derhalben eine Besserung und gemeine Reformation beschehe, weiterm Unrath und Verderben unsrer Nation zu fürkommen, darum wir alle mit höchstem Fleiß

E. kaiſ. Majeſtät aufs Unterthänigſte bitten, daß ſelbige alſo zu fördern und gnädiglich helfen fürzunehmen" [1]).

Dahin hatten es denn die Päpſte mit dem Verderben der Kirche kommen laſſen, daß es von Jedermann wenn auch nicht deutlich erkannt, doch lebhaft gefühlt, und immer einſtimmiger und ſtärker auf eine Reformation derſelben gedrungen wurde. Die Anforderungen an eine ſolche waren aber noch ſehr verſchieden. Das Volk fand wohl keine rechte Befriedigung ſeines religiöſen Bedürfniſſes in den leeren Ceremonien, welche ihm die Kirche bot; doch der Papſt galt ihm noch immer als das rechtmäßige Oberhaupt der allein wahren und ſeligmachenden Kirche und als der höchſte Spender und Vollſtrecker aller der kirchlichen Gnaden und Strafen, welche bis in das zukünftige Leben hinausreichen ſollten. Es nahm mehr Anſtoß an dem greulichen Laſterleben der Kleriker, an den Bedrückungen, die es von dieſen zu erdulden hatte, und an dem geiſtlichen Truge, der ihm vorgegaukelt, von ihm aber ſchon als ſolcher mehr oder minder durchſchaut wurde. Daher verlangte es vor Allem eine Reformation des geiſtlichen Standes, und verſprach ſich von derſelben zugleich die Heilung ſämmtlicher Gebrechen, an denen die Kirche litt. Die Fürſten und Biſchöfe dagegen klagten über die Beeinträchtigungen ihrer weltlichen und geiſtlichen Rechte durch das Papſtthum und über die vielen im kirchlichen Weſen ſtattfindenden Unordnungen und Mißbräuche, und wenn ſie eine Abſtellung derſelben durch eine Reformation „an Haupt und Gliedern" begehrten, ſo hatten ſie doch vorzugsweiſe dabei das Haupt im Auge, wollten, daß die päpſtliche Macht auf die engeren Grenzen zurückgewieſen würde, in welchen ſie vor dem Zeitalter Gregors VII. ſich bewegt hatte. Nur wenige höher Erleuchtete erkannten den rechten und letzten Grund des herrſchenden Verderbniſſes in der Entſtellung der chriſtlichen Lehre durch menſchliche Satzungen, und waren überzeugt, daß der Chriſtenheit neues Heil nur aus der Rückkehr zu dem reinen Evangelio erwachſen könne. Doch die Zahl dieſer Letzteren, obgleich ſie täglich zunahm, war immer noch zu gering, und durfte weder bei den Fürſten, noch bei dem Volke, am Wenigſten aber bei der höheren und niederen Geiſtlichkeit auf Unterſtützung rechnen. Die Erſteren waren zu unwiſſend, und es ſtand zu fürchten, daß namentlich das Volk aus ſeinem bisherigen Aberglauben in völligen Unglauben oder fanatiſche Schwärmerei verfallen würde, wenn man ihm plötzlich offenbarte, wie arg es ſo lange von ſeinen geiſtlichen Leitern getäuſcht worden ſei; die Letzteren aber, mit der päpſtlichen Curie

1) Joh. Georg Walch: Dr. Martin Luthers Sämmtliche Schriften. Halle, 1740 ff. Th. XV. S. 2058 – 2114.

an der Spitze, begriffen sehr wohl, daß die Läuterung der kirchlichen Lehre von ihrem unbiblischen Gehalte auch das Unrechtmäßige der Gewalt, die sie an sich gerissen hatten, und alle die Mißbräuche, von denen sie vielfachen Gewinn zogen, aufdecken, und das Volk veranlassen würde, das ihm widerrechtlich aufgebürdete, schwere Joch mit vereinter Kraft abzuschütteln. Eine der Zeit angemessene, wahre Kirchenreformation konnte also nur dadurch erfolgen, daß man allmählig das Volk aufklärte, mit Bekämpfung der Irrlehren und Mißbräuche begann, welche sich eben so dem gesunden Menschenverstande wie dem sittlich-religiösen Gefühle als solche auf das Deutlichste nachweisen ließen; daß man dann schrittweise von einer Wahrheit zur andern fortging, und es so dem Volke möglich machte, nicht nur mit Ueberzeugung, nicht nur mit dem frommen Unwillen über die lang erduldete Täuschung, sondern auch mit reiner Begeisterung für die neuerkannte Wahrheit zu folgen. „Eben deßhalb mußte es auch sehr förderlich sein, wenn der Reformator selbst nur schrittweise in seiner eigenen Erkenntniß vorrückte, und so im Stande war, stets die ganze, von ihm erkannte Wahrheit zu verkündigen, ohne daß ein berechnendes Zumessen derselben seine begeisterte Einwirkung auf das Volk störte. Denn nur Begeisterung vermochte Begeisterung zu erwecken; ohne dieselbe aber konnte es Niemandem einfallen, dem furchtbaren Kolosse des Papstthums entgegen zu treten. Eine begeisterte, weltverachtende Frömmigkeit vermochte allein dem Manne, der solche Bewegung entzündete, Muth und Kraft zu seinem Unternehmen zu geben; aber klare Einsicht und gründliche Erkenntniß mußte seine Begeisterung vor Schwärmerei schützen, und seinem Werke innere Haltbarkeit und Dauer verleihen." [1])

Martin Luther war der Mann, den Gott zu diesem großen Werke ausersehen, und für dasselbe im Stillen vorbereitet hatte. Geboren zu Eisleben am 10. November 1483, genoß er von seinen armen, aber verständigen und redlichen Eltern eine sorgfältige und fromme Erziehung. Vorbereitet auf den Schulen zu Magdeburg und Eisenach, bezog er in seinem 18. Lebensjahre die Universität Erfurt, wo er neben der scholastischen Philosophie sich auch mit den classischen Schriftstellern der Römer beschäftigte, zwei Jahre später Magister der Philosophie wurde, und nun nach dem Willen seines Vaters die Rechtswissenschaft studirte. Um diese Zeit sah er zuerst eine Bibel, und zwar eine lateinische, auf der Universitätsbibliothek, und las nun so oft und

1) Dr. Joh. C. Ludw. Gieseler: Lehrbuch der Kirchengeschichte. Bonn, 1824ff. Bd. III. Abth. 1. S. 8—10.

fleißig darin, als er konnte. Denn schon früh hatte sich in ihm ein tiefes religiöses Bedürfniß angekündigt, das in dem leeren Ceremoniendienste, den die Kirche den Gläubigen auflegte, keine Befriedigung fand. In Folge besonderer Fügungen wurde er 1505 Mönch in dem Kloster der Augustiner-Eremiten zu Erfurt, wo er seine biblischen Studien fortsetzte, und besonders die Schriften des Kirchenvaters Augustinus las. Durch Johann von Staupitz, Provincial des Augustinerordens und Professor zu Wittenberg, seinen persönlichen Gönner und Freund, kam er 1508 an die dortige Universität als Professor der Philosophie, fing jedoch bald an, die Theologie zu lehren, und erhielt, nachdem er 1510 eine Reise in Angelegenheiten seines Ordens nach Rom gemacht, 1512 die theologische Doctorwürde. Er gewann als akademischer Lehrer großen Beifall und Einfluß, und gab mit Beihülfe gleichgesinnter Mitarbeiter den theologischen Studien in Wittenberg eine ganz neue Richtung. Von dem Aristoteles und den Scholastikern, auf die sich dieselben bisher fast ausschließlich beschränkt hatten, leitete er sie zu der heiligen Schrift und dem Augustinus, und je mehr er sich selbst überzeugt hielt, daß dieser Letztere den Geist des Christenthums am Tiefsten und Richtigsten aufgefaßt habe, um desto unbedenklicher schloß er sich an ihn an, und erklärte mit Verwerfung aller Werkheiligkeit die Lehre von dem alleinigen Heile der Menschen durch den Glauben an Christum für die Grund- und Hauptlehre des Evangeliums. Dabei hatte er aber noch keine Ahnung von dem offenbaren Widerspruche, in welchen er dadurch zu der herrschenden Kirchenlehre trat; und wenn er auch zu Rom, im Mittelpunkte der Kirche, statt jenes Glaubens die augenfälligsten Beweise des ihm entgegenstehenden Unglaubens gefunden hatte: seine Ehrfurcht vor der Kirche selbst hatte ihn abgehalten, ihr dies zur Last zu legen, und seine Anhänglichkeit an dieselbe war unerschüttert geblieben. Inzwischen gewann durch beharrlich fortgesetzte biblische Studien seine religiöse Ueberzeugung immer mehr an Klarheit und Kraft, durchdrang und beherrschte seinen ganzen inneren Menschen, und gab ihm die unerschütterliche Festigkeit, welche, mit Nichtachtung aller äußeren Rücksichten und zeitlichen Vortheile, im Stande war, muthig und beharrlich „jeder Gefahr und jedem Angriffe um der erkannten Heilswahrheit willen zu widerstehen.“ [16]) Da trat das Ereigniß ein, das nach Gottes Rathe die nächste Veranlassung zu der kirchlichen Reformation werden sollte, welche durch ihn von Wittenberg ausging, und sich bald über ganz Deutschland und viele andere Länder Europas verbreitete.

16) Gieseler a. a. O. S. 10—20.

Zweites Capitel.

Kurze Geschichte der deutschen Reformation bis zum Jahre 1541, mit Berücksichtigung der Aufnahme, die sie in Halle fand.

Wenn wir es nun im Folgenden versuchen, die Kirchenreformation der Stadt Halle nach den leider nicht sehr ergiebigen Quellen zu beschreiben, die uns darüber vorliegen: so scheint uns dies nicht mit der nöthigen Gründlichkeit und Deutlichkeit geschehen zu können, ohne daß wir das Besondere an das Allgemeine knüpfen, und theils die wichtigsten Ereignisse möglichst kurz berühren, welche den Anfang und Fortgang der Reformation überhaupt bedingten, theils den Einfluß nachweisen, den sie auf unsere Stadt bis zu dem Zeitpunkte hatten, wo auch in ihr dieselbe eingeführt und nach und nach so weit vollendet wurde, als es zu seiner Zeit geschehen konnte. Dabei versteht es sich jedoch von selbst, daß wir ganz besonders die örtlichen Hindernisse und die günstigen Umstände zu berücksichtigen haben, welche die Reformation hieselbst fand. Jene haben wir zwar bereits in dem jammervollen Verfalle des ganzen kirchlich-religiösen Lebens kennen gelernt, worin die Priesterherrschaft unsre Stadt gebracht hatte; allein wir werden später noch manche andere zur Sprache bringen müssen, die mehr von einzelnen Personen und deren hiesiger, einflußreicher Stellung herrührten. Nach einem alten Erfahrungssatze aber, daß der Mensch oft erst dann, im vertrauenden Hinblicke auf Gottes gnädigen und allmächtigen Beistand, Muth und Kraft gewinnt, eine ihm widerrechtlich auferlegte Bürde von sich abzuschütteln, wenn ihre Last ihm völlig unerträglich geworden ist, sind wir berechtigt, den starken Anklang, welchen das Reformationswerk gleich von Anbeginn bei vielen hallischen Bürgern hatte, gerade in dem an sich so beklagenswerthen Umstande zu finden, daß sie den geistlichen und weltlichen Druck des Papstthums und seiner hohen und niederen Klerisei seit langer Zeit schwerer empfunden hatten, als ihre Leidensgenossen in den meisten anderen Städten.

Schon seit längerer Zeit hatten die Päpste unter dem Vorwande, die nöthigen Gelder zum Kriege gegen den Erbfeind der Christenheit, die Türken, aufbringen zu wollen, wiederholt den Ablaß durch ganz Deutschland predigen lassen. Je bedeutender die Summen, die ihnen dadurch zuflossen, um desto eifriger waren sie darauf bedacht, sich diesen ergiebigen Finanzzweig zu sichern. Jedoch auch die gutherzigen und geduldigen Deutschen konnten sich endlich nicht mehr darüber täuschen, daß es dem heiligen Vater zu Rom nicht darauf ankomme, dem Christenthume zum Siege über die Ungläubigen zu verhelfen, sondern nur seine Geldgier auf Kosten der Deutschen möglichst zu stillen. Als daher der Kaiser Maximilian I. im Jahre 1512 zu Trier und Köln einen Reichstag hielt, um mit den geistlichen und weltlichen Churfürsten zu berathschlagen, „wie der armen christlichen Kirche, sonderlich deutscher Nation möchte geholfen werden"; und auf demselben der Legat des Papstes, Julius II., im Namen seines Herrn darauf antrug, „daß man zum Ablaß und jährlichen Gefäll aus deutschen Landen auf eines Jeden Kopf im heiligen Reich etliche Jahre hindurch jährlich einen Groschen dem Papst zahlen lassen möchte, damit man einen guten Schatz gegen die Türken zusammenbrächte", erklärten die Reichsstände, daß sie „mit Leib und Leben, Hab und Gut, und Allem, was sie vermöchten, ihrer lieben Mutter, der heiligen christlichen Kirche, beistehen, helfen und rathen wollten. Dieses Erbieten gälte jedoch nur der heiligen christlichen Kirche, welches wäre die Gemeinschaft der Heiligen in aller Welt, auch unter den Türken; aber daß sie Alles, was nur der Papst und römische Hof von ihnen begehrte, geben sollten, dürften und müßten, das wären sie endlich beschweret, und achteten, sie wären es auch zu thun gar nicht schuldig." Julius Nachfolger, Leo X., ein prachtliebender und verschwenderischer Fürst, der das ganze Gebiet der abendländischen Christenheit als seine Domaine betrachtete, ergriff daher wieder ein anderes, zuerst von Alexander VI. benutztes Mittel, um die Geldzuflüsse nicht ins Stocken gerathen zu lassen, welche die päpstliche Kasse aus andern Ländern zu erhalten gewohnt war. Er gab vor, die Kirche zu St. Peter in Rom vollends ausbauen zu wollen, und schrieb dazu einen neuen Ablaß in Deutschland aus. Um ihn einzutreiben, hatte er mehrere Hauptcommissaire bestellt. Einer derselben war der im J. 1518 zum Cardinal ernannte Albrecht, Erzbischof von Mainz und Magdeburg, auch Administrator zu Halberstadt, Churfürst und Primas des deutschen Reichs, ein Bruder des Churfürsten Joachim I. von Brandenburg. „Dieser damals noch junge Prälat (geb. den 28. Juni 1490) war ein überaus vergnügungslustiger und prachtliebender Herr, hatte auch sein erzbischöfliches Pallium noch nicht zu Rom

bezahlt, welches auf 30,000 Gulden lief, und konnte das Geld aus seinem Lande, in welchem der Fall mehrere Male hinter einander vorgekommen war, nicht erschwingen. Zudem trieb er mit Bauen unglaublichen Hochmuth und Unkost. Von dem einkommenden Ablaßgeld, welches er mit dem Papste theilte, wollte er dann die Fugger, der Zeit die reichsten Kaufleute in Augsburg, welche ihm Vorschuß gethan, vergnügen. Da er nun eines tüchtigen Untercommissars bedurfte, bot sich ihm Tetzel [1]) an, der schon unter verschiedenen Päpsten gedient und den Ablaß in Deutschland feil geboten hatte, und erklärte, er wollte den Ablaß dermaßen herausstreichen, daß er ein Redliches eintragen sollte. Die Fürsten zu Sachsen aber wollten den neuen Ablaß nicht sogleich zulassen in ihren Landen, weil dieselben bereits durch etliche Jahre sattsam erschöpft und ausgesogen wären. Damit nun die Sache nicht ohne einen Anfang bliebe, bis man die Fürsten allmählig gewönne, ließ der Erzbischof erstlich in seinen eigenen Bisthümern Magdeburg und Halberstadt den Tetzel das Kreuz aufrichten und Ablaß predigen." [1]) Auch Halle suchte er im Jahre 1517 heim, und schlug am Sonntage Lätare (22. März) seinen Kram in der St. Martinskapelle auf, etwa an der Stelle, wo jetzt auf dem allgemeinen Stadtgottesacker der dreyßigsche Schwibbogen steht. Er wohnte auf der Moritzburg, und muß gute Geschäfte gemacht haben, denn noch am 22. Juni finden wir ihn hier [2]). Dann begab er sich nach Berlin, und auf dem Rückwege von dort trieb er sein Wesen unter andern auch in dem zum Erzstift Magdeburg gehörigen Städtchen Jüterbock, nahe bei Wittenberg. Dorthin liefen denn viele Leute aus letztgenannter Stadt, um sich Ablaß zu kaufen, und brachten die Ablaßzettel auch Luthern in den Beichtstuhl, mit dem Begehren, er solle sie darauf absolviren. Dieser aber ward darüber höchst entrüstet, verweigerte ihnen die Absolution, und predigte gegen den Mißbrauch, den Tetzel mit dem Ablasse trieb, ohne sich daran zu kehren, daß sein Widersacher sich nicht begnügte, ihn zu schmähen und zu verwünschen, sondern sogar etliche Male in der Woche ein Feuer auf dem Markte anzünden ließ, um damit anzuzeigen, wie man Ketzer verbrennen könne, die sich gegen den Papst und seinen vortrefflichen Ablaß auflehnten. Seinen Sermon von Ablaß und Gnade [3]) schloß Luther mit den Worten: „Ob Etliche mich nun

1) Marheineke a. a. O. Th. I. S. 45—55.

2) Hallisches patriotisches Wochenblatt auf das Jahr 1835. S. 1379—82.

3) Walch a. a. O. Th. XVIII. S 533—38.

wohl einen Ketzer schelten, denen solche Wahrheit schädlich ist im Kasten, so achte ich doch solch Geplerr nicht groß, sintemal das nicht thun, denn etliche finstere Gehirne, die die Biblien nicht gerochen, die christlichen Lehrer nie gelesen, ihre eignen Lehrer nie verstanden, sondern in ihren löcherigen und zerrissenen Opinionen vielmehr verwesen. Denn hätten sie die verstanden, so wüßten sie, daß sie Niemand sollten lästern unverhört und unüberwunden." Tetzel ließ sich dadurch nicht abhalten, sein sauberes Gewerbe fortzusetzen, und weil nun Luthern auch dessen Büchlein zu Handen kam, in welchem den Pfarrern Anweisung gegeben ward, wie sie den Gemeinden auf den Kanzeln den Ablaß anpreisen sollten[1]: so suchte er seinen Zweck auf dem Wege einer akademischen Disputation zu erreichen, und schlug nach altem Brauch am Abend vor dem Allerheiligenfeste (31. October) des Jahres 1517 jene berühmten fünf und neunzig Thesen oder Sätze gegen den Mißbrauch des Ablasses und für die wahre Buße, an die Schloßkirche zu Wittenberg, „mit der Aufforderung an nah und fern, daß Jeder, der wollte oder könnte, mündlich oder schriftlich seine Einwürfe dawider vorbringen sollte."[2]

Diese Thesen, welche sehr bald ins Deutsche übersetzt wurden, und sich schnell über ganz Deutschland verbreiteten, sandte Luther sogleich auch dem Erzbischofe Albrecht, zu dessen Sprengel Wittenberg gehörte, und der sich damals in Halle aufhielt, mit folgendem, eben so freimüthigen als demüthigen Schreiben:

„Gottes Gnade und Barmherzigkeit, und was ich vermag und bin. Hochwürdigster in Gott Vater, Durchlauchtigster Churfürst! E. Ch. Gnaden halten mir gnädiglich zu gut, daß ich, unter andern Menschen der geringste und unwertheste; so vermessen bin, daß ich mich unterwinden darf, einen Brief an Ew. Hochwürden zu dichten, will schweigen zu schreiben. Der Herr Jesus Christus ist mein Zeuge, daß mir nicht unbewußt, wie gering und veracht ich bin, derhalben ich auch eine lange Zeit mein Schreiben verzogen habe, welches ich jetzt gleich unverschämt vornehme zu vollbringen. Dazu hat mich vornehmlich bewegt mein treuer Dienst, den ich, hochwürdigster Vater in Gott! E. Ch. G. zu leisten mich schuldig erkenne. Ew. Hochwürden wollte indeß ein gnädig Auge auf mich, der ich Erde und Asche bin, haben, und mein Begehr nach ihrer und der bischöflichen Sanftmuth gnädiglich verstehen und vernehmen. Es wird im

---

1) Summaria instructio sacerdotum ad praedicandas indulgentias. 1517.

2) Sie sind sehr oft abgedruckt und finden sich unter andern auch lateinisch und deutsch bei v. Dreyhaupt a. a. O. Th. I. S. 192—96.

Land umher geführt der päpstliche Ablaß unter E. Ch. G. Namen und Titel zum Bau St. Peters Münster zu Rom. Daran ich nicht so fast strafe und beschuldige der Ablaßprediger groß Geschrei, das ich nicht gehört habe, als den falschen Verstand, welchen das arme, einfältige, grobe Volk daraus schöpft und hoch allenthalben rühmet. Dieses sonderlich thut mir wehe, und kränket mich, nämlich daß die unseligen Leute sich bereden lassen, und glauben, wenn sie Ablaßbriefe lösen, daß sie gewiß und sicher sein ihrer Seligkeit. Ingleichen, daß die Seelen ohne Verzug aus dem Fegfeuer fahren, sobald sie für dieselben in den Kasten einlegen. Weiter, daß dieser Ablaß so kräftig, daß keine Sünde so groß kann sein, (ja, wie sie lästerlich davon reden, wenns auch möglich wäre, daß einer die hochgelobte Mutter Gottes geschwächt hätte,) sie könnte erlassen und vergeben werden. Item, daß der Mensch durch diesen Ablaß frei und los werde von aller Pein und Schuld. Ach lieber Gott! solchergestalt werden die armen Seelen unter Ew. Hochwürden Sprengel und Sorge, lieber frommer Vater, zum Tod, nicht zum Leben unterwiesen, und wird von Euch eine gar strenge und schwere Rechenschaft, die immer wächst und größer wird, für diese Seelen alle gefordert werden. Derohalben habe ich solches länger nicht verschweigen können. Denn der Mensch wird durch keines Bischofs Amt oder Werk seiner Seligkeit versichert, weil er auch durch Gottes eingegossene Gnade nicht versichert wird, sondern es befiehlt uns der Apostel, allezeit mit Furcht und Zittern zu schaffen selig zu werden. Auch der Gerechte wird kaum erhalten werden. Endlich, ist der Weg, der zum Leben führet, so enge und schmal, daß der Herr durch die Propheten Amos und Zacharias, die, so da selig sollen werden, nennet einen Brand, der aus dem Feuer gerissen wird. Auch verkündiget der Herr hin und wieder, wie schwer es sei, selig zu werden. Wie machen sie denn also durch falsche Fabeln und nichtige Verheißungen vom Ablaß das Volk sicher und ohne Furcht, so daß der Ablaß den Seelen nichts nützet, vielweniger hilft, daß der Mensch dadurch gerecht und selig werde, sondern nur die äußerliche Pein und Strafe wegnimmt, die man ehemals nach den Canonibus hat aufzulegen pflegen. So sind auch die Werke der Gottseligkeit und Liebe unendlich viel besser, denn der Ablaß, und werden doch dieselben weder mit solcher Pracht, noch mit so großem Fleiß geprediget; ja sie müssen geschwiegen und ungepredigt dem Ablaß weichen, daß nur derselbe ausgerufen und hochgerühmet werde: da doch aller Bischöfe vornehmlich und einig Amt ist, (das sie treulich ausrichten sollen,) daß das Volk das Evangelium und die Liebe Christi lerne. So hat auch Christus nirgend befohlen, den Ablaß zu predigen, allein das Evangelium zu predigen hat er nachdrücklich befohlen. Welche Gefahr und

Schrecken muß nun ein Bischof erwarten, der nichts Anders denn den Ablaß mit großem Gepräng gestattet unter das Volk zu bringen, und sich um denselben mehr als um das Evangelium bekümmert. Wird nicht Christus zu ihnen sagen: Die ihr Mücken säuget und Kamele verschlucket. Zudem, hochwürdigster Vater in Gott, bleibts dabei nicht, sondern in der Instruction der Commissarien, die unter E. V. Namen ausgegangen sein soll, wird angezeigt, (ohne Zweifel, hochwürdigster Vater, ohne euer Wissen und Willen,) daß der fürnehmsten Gnaden eine diese unschätzbare Gottes Gabe sei, dadurch der Mensch versöhnet und alle Strafen des Fegfeuers ausgetilget werden. Ingleichen, daß die Reue denjenigen nicht nöthig sei, die Seelen oder Beichtbriefe zu lösen. Aber was soll und kann ich anders thun? hochwürdigster Bischof und Durchlauchtigster Churfürst, denn daß ich Ew. Hochwürden durch den Herrn Jesum Christum bitte, sie wollen doch ein Aug väterlicher Sorge auf diese Sache haben, und dasselbe Büchlein (die erwähnte Instruction) allerdings wegthun, auch den Ablaßpredigern eine andere Weise oder Form zu predigen befehlen, daß nicht vielleicht dermaleins sich einer hervorthue, der durch herausgegebene Bücher sowohl sie als auch ihr Buch widerlege, zur höchsten Schmach Ew. Durchlauchtigsten Hoheit, dafür mir wahrlich sehr grauet, und doch besorge, daß es geschehen möchte, wo der Sache nicht eilend gerathen werde. Diesen meinen geringen, doch treuen Dienst wollen Ew. Durchlauchtigste Gnaden würdigen, auf fürstliche und bischöfliche Art, das ist, gnädigst anzunehmen, wie ich denselben mit ganz treuem und Ew. Hochwürden ganz und gar ergebenem Herzen erzeige. Denn auch ich bin ein Schaf ihrer Heerde. Der Herr Jesus behüte und bewahre Ew. Hochwürden in Ewigkeit, Amen. Gegeben zu Wittenberg 1517. Am Allerheiligen Abend."

„So es Ew. Hochwürden gefällig ist, können sie diese meine Disputationes ansehen, auf daß sie vernehmen, wie die Meinung vom Ablaß gar eine ungewisse Sache sei, davon den Ablaßpredigern träumet, als wäre sie ganz gewiß." [1])

Dem Erzbischofe, obgleich er nichts weniger, als ein Gottesgelehrter war, konnte es doch unmöglich entgehen, daß Luther wider Tetzel Recht habe, und die gute Sache des Christenthums wider ihn mit offner Wahrheitsliebe und männlichem Muthe vertheidige. Er würde auch vielleicht dem tetzelschen Unwesen Einhalt gethan haben, da er zwar leichtsinnig, aber durchaus nicht böswillig war. Indessen war er selbst zu sehr dabei betheiligt und bedurfte des Geldes, das ihm der Ablaßhandel seines Com-

1) Walch a. a. O. Th. XV. S. 479—83.

missarius einbrachte, zu nothwendig, als daß er sich hätte bestimmen lassen sollen, Luthers dringende Vorstellungen irgend zu berücksichtigen. Auch legte er wohl, wie damals die meisten hohen Kirchenprälaten, ein zu geringes Gewicht auf jene Thesen, und hatte keine Ahnung von den Folgen, die sich daran knüpfen würden; zu geschweigen, daß ihm Luther, als ein ohnmächtiger Augustinermönch, viel zu unbedeutend erschien, um ihn nur einer Antwort zu würdigen. War doch Aehnliches schon früher öfters geschehen, hatte man doch schon lange wider die schreiendsten Mißbräuche des Papstthums und der priesterlichen Gewalt sich laut und stark genug erklärt, und es war vor wie nach beim Alten geblieben, und die geistlichen Machthaber hatten ungestört ihr Wesen fortgetrieben. So, meinte wohl der Erzbischof, werde auch der Lärm spurlos wieder verhallen, den Luthers Sätze damals in Deutschland und in seiner unmittelbaren Nähe erregten. Denn auch in Halle, wo sie wegen der Nähe Wittenbergs, und auch schon durch die Söhne angesehener hallischer Familien, welche auf der dortigen Universität studirten [1]), sehr bald bekannt wurden, fanden sie nicht nur bei den Bürgern großen Beifall, sondern selbst Eingang in die Klöster. Besonders erklärten sich die Serviten- und die Mönche vom Neuen Werk und St. Moritz für Luther: denn sie waren sämmtlich Augustiner und verfochten in seiner Sache die Ehre ihres Ordens. Zudem konnten sie es dem Dominicaner Tetzel nicht vergeben, daß er ihnen durch seinen Ablaß ihre eignen Einkünfte so bedeutend schmälerte. Luther freilich war weit erhaben über solchen elenden Ordens- und Brodneid, und hatte nur die heilige Sache im Auge, für die er aufgetreten war. Er würde auch gewiß, wie er es oft versicherte, auf Zureden seiner Gönner, Vorgesetzten und Freunde sie nicht weiter verfolgt und geschwiegen haben, wenn man vorerst nur den ärgsten und empörendsten Greueln des Ablaßhandels abgeholfen hätte. Allein seine Gegner waren so verstockt, daß ihnen solcher Gedanke gar nicht beikommen konnte. Vielmehr trat nun auch Tetzel in Schriften gegen Luther auf. Zuerst setzte er dem vorgenannten Sermon Luthers einen Tractat [2]) entgegen; sodann

1) Hall. patriot. Wochenbl. auf d. J. 1834. S. 997 ff., wo Dr. Förstemann die Namen derselben aus dem Album der wittenberger Universität, mit historischen Bemerkungen, mitgetheilt hat.

2) Vorlegung, gemacht von Bruder Joh. Tetzel, Predigerordens, Ketzer-Meister, wieder einen vermessenen Sermon von 20 irrigen Artickeln, Päpstlichen Ablaß und Gnade belangend, allen Christgläubigen zu wissen nöthig. In J. Erh. Kapp: Kleine Nachlese einiger zur Erläuterung der Reformat.-Gesch. nützlicher Urkunden. Leipzig, 1727—33. B. I. S. 317 ff.

ließ er sich von Konrad Wimpina, Professor der Theologie zu Frankfurt a. d. O., da er selbst des Lateinischen zu unkundig war, 106 Thesen[1]) anfertigen, die er den lutherschen entgegenstellte, und über welche er bei seiner Promotion zum Doctor der Theologie am letztgenannten Orte den 20. Januar 1518 disputirte. Diesen Thesen ließ er noch andere 50 folgen[2]), welche er in einer zweiten Disputation daselbst vertheidigte. Alle diese Schriften waren ein elendes Machwerk, und so arg sie Luthern verschmähten und der Ketzerei beschuldigten, verfehlten sie doch ihre Wirkung: weil die Zeit vorüber war, wo sich die Deutschen die übertriebensten Behauptungen von der Macht des Papstes und der Kraft des Ablasses als ein Evangelium geduldig aufbürden ließen. Sie verdienten insgesammt kein besseres Schicksal, als das besonders Luthers Zuhörer zu Wittenberg den 106 Thesen 1518 bereiteten. Dann als sie erfahren, daß Tetzel zu Jüterbock Luthers Predigt und Thesen hatte verbrennen lassen, und ein Mann von Halle jene zum Verkauf nach Wittenberg brachte, bezahlten sie ihm einige, die übrigen aber, an 800 Exemplare, nahmen sie ihm mit Gewalt, und gaben dieselben auf öffentlichem Markte dem Feuer preis; nachdem sie zuvor ihre Commilitonen dazu in einem Programme: **ad funus Thesium tetzelianarum** (zur Beiche der tetzelschen Sätze) eingeladen hatten.[3]). Luther selbst, der diese That, die ohne sein Vorwissen geschehen war, höchlichst mißbilligte, hatte schon vorher eine **Vertheidigung seines Sermons vom Ablaß** herausgegeben.[4]) Er weiset in derselben dem Tetzel nach, wie arg und grob dieser die Schrift verfälsche, und ladet ihn zu einer persönlichen Disputation ein. Natürlich erschien Tetzel nicht; wohl aber gewann auch diese Schrift Luthern viele Freunde unter gelehrten Leuten, Prälaten und Adligen, die sich über sein freimüthiges Bekenntniß der Wahrheit freuten, herzlich wünschten, daß er darin fortfahren möchte, und einmüthig bekannten, sie hätten zuvor weder gewußt noch gehört, weder Christum, noch sein Evangelium. Andere dagegen, erfüllt von Furcht vor der großen Gewalt des Papstes, zitterten schon jetzt für ihn, und riethen, daß er von seinem gefahrvollen Beginnen abstehen möchte. So sein Prior und Subprior in Wittenberg. „Da antwortete ich" (schreibt er selbst)[5]):

---

1) Walch a. a. O. Th. XVIII. S. 268—281.

2) Ebendaselbst S. 281—290.

3) v. Dreyhaupt a. a. O. Th. I. S. 191. Marheineke a. a. O. Th. I. S. 67.

4) Walch a. a. O. Th. XVIII. S. 564—81.

5) Auslegung des 118. Psalms. Bei Walch a. a. O. Th. V. S. 1753.

„Lieben Väter, iſt es nicht in Gottes Namen angefangen, ſo iſt es bald gefallen; iſt es aber in ſeinem Namen angefangen, ſo laſſet denſelbigen machen. Da ſchwiegen ſie, und gehet noch ſo bisher, wird, ob Gott will, auch noch das gehen, bis ans Ende. Amen." Inzwiſchen wuchs durch unausgeſetztes Studium in der heiligen Schrift und in den alten Kirchenvätern ſeine eigne Einſicht in den Geiſt des wahren Chriſtenthums und in die damaligen Gebrechen der Kirche mit jedem Tage. Es wurde ihm ſchon klar, daß es mit der Abſtellung des Ablaßgreuels, worauf er von Anbeginn ausſchließlich hinarbeitete, allein nicht geſchehen ſei, und in einem Briefe an ſeinen ehemaligen Lehrer Jodocus zu Eiſenach vom 9. Mai 1518 finden ſich bereits die denkwürdigen Worte: „Daß ich auch meine Meinung ſage, ſo glaube ich durchaus, daß es unmöglich ſei, die Kirche zu reformiren oder zu beſſern, es ſei denn, daß die Canones, Decretalien, die Schultheologie, Philoſophie und Logica, wie ſie jetzt ſind, aus dem Grunde vertilgt und andre Studia eingeführt werden. Und in der Meinung nehme ich ſo zu, daß ich täglich Gott bitte, daß doch, ſo viel es möglich, die Bibel und der heiligen Väter lauterſte Studia wieder auf die Bahn gebracht werden." [1]) Zu den ſchnellen und glücklichen Fortſchritten, welche Luthers religiöſe Einſichten täglich machten, trugen aber auch nicht ein Kleines mittelbar ſeine Feinde bei, ſofern ſie ihn immer in neue Unterſuchungen hineinzogen, die ihn von einem Vorurtheile nach dem andern befreiten, und ihn in der Ueberzeugung befeſtigten, daß er mit ſeiner Sache auf dem unerſchütterlichen Boden der heiligen Schrift ſtehe, während ſeine Gegner nur auf den ſeichten Sand päpſtlicher Satzungen ſich ſtützten, die oft genug den deutlichſten Lehren Chriſti ſchnurſtracks widerſprächen. Den Beweis hievon lieferte er ſchon 1518, da er eine Erklärung ſeiner Theſen vom Ablaß (**Resolutiones**) beſonders zur gründlichen Erkenntniß der Gelehrten in lateiniſcher Sprache herausgab. Er überſandte dieſe wichtige Schrift dem Papſt Leo X. mit einem Briefe, welcher der unverkennbare Ausdruck des Gehorſams und der Demuth gegen den Papſt in ſeiner eigenen Sache iſt, aber auch eben ſo freimüthig die herrſchenden Gebrechen der Kirche aufdeckt. [2]) Die Schrift ſelbſt [3]) enthält im 89. Schluſſe folgende Worte: „Daß ich es kurz und getroſt herausſage: Die Kirche hat eine Reformation vonnöthen; und das iſt ein Werk nicht eines einzigen Menſchen, als der Papſt iſt, noch auch vieler Cardinäle, wie beides das zuletzt gehaltene Con-

1) Walch a. a. O. Th. XV. S. 504. 505.
2) Ebendaſ. S. 492—98.
3) Ebendaſ. Th. XVIII. S. 290—333.

cilium ausgewiesen hat; sondern der ganzen Welt, ja ein Werk, das für Gott allein gehöret. Die Zeit aber, wenn solche Reformation vor sich gehen wird, die weiß derjenige allein, der die Zeit geschaffen hat. Unterdessen können wir so offenbare Fehler nicht leugnen. Die Schlüssel werden gemißbraucht, und müssen dem Geld- und Ehrgeize dienstbar sein. Der Damm hat einmal ein Loch gewonnen, und es stehet nicht bei uns, die ausbrechende Fluth aufzuhalten." Aber noch wäre es Zeit gewesen, der Sache eine andere Wendung zu geben, wenn man nur irgend den aufrichtigen Willen gezeigt, dem Schaden abzuhelfen, den Luther aufgedeckt hatte. Er selbst dachte damals auch noch nicht entfernt an eine Trennung von der römischen Kirche, wie man bestimmt aus folgenden Worten erkennt, die er 17 Jahre später schrieb. „Durch dieselbigen Propositiones (Thesen) wird öffentlich angezeiget meine Schande, das ist, meine große Schwachheit und Unwissenheit, welche mich im Anfang drungen, diese Sache mit großer Furcht und Zittern anzufahen. Ich war allein, und aus Unfürsichtigkeit in diesen Handel gerathen, und weil ich nicht konnte zurücke weichen, räumte ich dem Papst in vielen und hohen Artikeln nicht allein viel ein, sondern betete ihn auch mit rechtem Ernst willig an. — — — Und da ich alle Argumenta, die mir im Wege lagen, durch die Schrift von mir verlegt, überwunden hatte, habe ich letztlich dies einige, nämlich daß man die Kirche hören solle, mit großer Angst, Mühe und Arbeit durch Christi Gnade kaum überwunden. Denn ich hielt mit viel größerem Ernst und rechter Ehrerbietung (und thats von Herzen) des Papstes Kirche für die rechte Kirche, denn diese schändliche, lästerliche Verkehrer, die jetzt des Papstes Kirche wider mich hoch rühmen." [1])

Während er aber in diesen Streitschriften sich wacker vertheidigte, und immer mehr gelehrte und redliche Männer für sich gewann, war er für die, bisher ganz vernachlässigte, religiöse Bildung des Volks, welche ihm über Alles am Herzen lag, in musterhafter Weise thätig. Nicht allein, daß er sehr fleißig predigte, gab er auch einige deutsche Schriften heraus, die recht eigentlich für dasselbe bestimmt und höchst zweckmäßig eingerichtet waren, auch schon viele geläuterte Vorstellungen vom Christenthum enthielten. Es gehören hierher vornehmlich seine Erklärung der zehn Gebote in Predigten [2]), seine Auslegung des Vaterunsers für einfältige Laien [3]), und

1) Walch a. a. O. Th. XIV. S. 470—72. (Aus der Vorrede auf die Propositiones vom Ablaß.)

2) Ebendas. Th. III. S. 1693—2605.

3) Ebendas. Th. VII. S. 1088—1171.

seine Predigten von der Buße.[1]) Diese Schriften kamen auch häufig nach Halle, wurden hier begierig gelesen, und streuten den reinen Samen des Evangeliums in viele Herzen, wo er einen fruchtbaren Boden fand und tiefe Wurzeln schlug.[2])

So lange war Luthers Sache noch eine bloße Privatstreitigkeit gewesen, nur dadurch von ähnlichen früherer Zeiten unterschieden, daß sie ein allgemeineres und regeres Interesse in und außerhalb Deutschland erweckte, oder man hatte sie auch wohl nur als eine Frucht der Eifersucht zwischen dem Dominicaner- und Augustinerorden angesehen. Nun nahm sie aber einen allgemeineren Charakter an. Denn schon im Juli hatte der Papst, der sie anfänglich auch für eine bloße Mönchszänkerei gehalten, ein geistliches Gericht über Luther zu Rom bestellt, und im August empfing er das Breve, nach dem er bei Strafe des Bannes binnen 60 Tagen zu Rom erscheinen sollte, wenn er nicht widerriefe und um Gnade bäte. Eine Reise nach Rom wäre wohl nichts Anderes, als der Weg zum Scheiterhaufen oder zum ewigen Gefängniß für ihn gewesen. Er selbst wünschte daher, vor einer Commission in Deutschland und nicht in Rom verhört zu werden. Doch ehe noch sein Churfürst, Friedrich der Weise von Sachsen, bei dem sich die Universität für Luther verwendet hatte, und der selbst nicht wollte, daß er sich außer Landes begeben sollte, die nöthigen Schritte hiezu thun konnte, änderte der Papst seinen früheren Entschluß dahin ab, daß er dem Cardinal Cajetan (Thomas de Vio von Gaeta) aufgab, Luthers Sache zu Augsburg vorzunehmen, wo eben ein Reichstag gehalten wurde, dem er als päpstlicher Legat beiwohnte. Luther begab sich nach dieser Stadt. Der Rath zu Augsburg wirkte ihm ein sicheres Geleit beim Kaiser aus, was um so nöthiger war, als sich hernach ergab, daß der Legat in einem päpstlichen Breve den Befehl erhalten hatte, sich seiner Person zu bemächtigen. Luther erschien zwei Tage hinter einander vor dem Cardinal, der in dem Rufe großer scholastischer Gelehrsamkeit stand; sich jedoch in keine ausführliche Disputation mit ihm einlassen wollte, sondern, ohne ihn eines Besseren zu überzeugen, von ihm verlangte, daß er widerrufen sollte. Dazu konnte sich Luther nicht verstehen, und versprach nur in einem Schreiben an den Cardinal, „des Handels vom Ablaß hinfort nicht mehr mit einem einzigen Worte zu gedenken, wenn denen auch ein Maaß gesetzet werde, zu reden oder gänzlich zu schweigen, die ihn dieses Spiel anzufangen bewegt und große Ursache dazu gegeben hät-

1) Walch a. a. O. Th. X. S. 1464—93.
2) v. Dreyhaupt a. a. O. Th. I. S. 964.

ten."[1]) Als hierauf keine Antwort erfolgte, schickte er dem Cardinal eine Appellation von dem übel unterrichteten Papste an den besser zu unterrichtenden[2]), verließ sogleich Augsburg und traf am 30. October wieder zu Wittenberg ein.

Kurz vor Luthers Reise nach Ausburg, am 25. August 1518, war Philipp Melanchthon[3]) zu Wittenberg angekommen, um bei der dortigen Universität die Professür der griechischen Sprache zu übernehmen. Beide Männer, nach ihrer Gemüthsart so sehr von einander verschieden, aber von gleich starker und inniger Liebe für die heilige Sache des lauteren Evangeliums durchdrungen, führte offenbar die göttliche Vorsehung zusammen, um sich einander mit ihren besonderen Kräften und Gaben gleichsam zu ergänzen, und bei dem großen und schwierigen Werke zu unterstützen, das sie durch dieselben zu vollführen beschlossen hatte. Beide knüpften auch bald die treuste Freundschaft mit einander, welche kein Argwohn oder Neid jemals störte; Beide trugen ihre gegenseitigen Schwächen mit zarter Schonung und unermüdlicher Geduld, wobei freilich auf Melanchthons Theil ungleich mehr kam, denn er hatte oft und viel von Luthers Heftigkeit zu leiden. Dieser ließ der größeren Gelehrsamkeit, der feineren Bildung, der weisen Mäßigung und versöhnlichen Milde Melanchthons eben so uneingeschränkt und unausgesetzt Gerechtigkeit widerfahren, als Melanchthon die feurigere Thatkraft, den unüberwindlicheren Glaubensmuth, den entschiedenen Beruf des älteren Freundes, ein Mann des Volks zu sein und der christlichen Wahrheit gegen ihre mächtigen Widersacher Bahn zu brechen, stets willig und freudig anerkannte. Je mehr sie durch die boshaften Angriffe und Verfolgungen ihrer gemeinsamen Feinde leiden mußten, um desto fester hielten sie zusammen, und so geschäftig auch diese, ja selbst zuweilen Solche waren, die sich zu ihren Freunden zählten, um sie mit einander zu entzweien, es ist ihnen nie gelungen. Schon ein Jahr später schrieb Melanchthon: „An Luther, den ich durch täglichen vertrauten Umgang genau kenne, muß ich seinen trefflichen und gewandten Kopf, seine Gelehrsamkeit und Beredtsamkeit bewundern, und sein aufrichtiges und durchaus christliches Gemüth herzlich lieben."[3]) Noch zehn Jahre später ließ Luther Folgendes drucken: „Ich habe selbst Magister Philipps Bücher lieber, denn die meinen, sehe auch lieber dieselben beide im Lateinischen und Deutschen auf dem Platz, denn die meinen. Ich

1) Walch a. a. O. Th. XV. S. 714—17.

2) Ebendas. S. 717—19.

3) Melanchthon's Bericht über die Leipziger Disputation an Oecolampadius, vom 21. Juli 1819. — Walch a. a. O. Th. XV. S. 1451.

bin dazu geboren, daß ich mit den Rotten und Teufeln muß kriegen und zu Felde liegen; darum meine Bücher viel stürmisch und kriegerisch sind. Ich muß die Klötze und Stämme ausreuten, Dornen und Hecken weghauen, die Pfützen ausfüllen, und bin der große Waldrechter, der Bahn brechen und zurichten muß. Aber M. Philipps fähret säuberlich und stille daher, bauet und pflanzet, säet und begeußt, mit Lust, nachdem Gott ihm hat gegeben seine Gaben reichlich."[1])

Noch machte man zu Rom einen milderen Versuch, um Luthern zum Schweigen zu bringen. Ohne seinen Namen zu nennen, bestätigte man in einem Decrete von Neuem die Lehre der römischen Kirche vom Ablaß, und gebot bei Strafe des Bannes, sie so und nicht anders vorzutragen[2]). Ehe jedoch dieses Decret in Deutschland publicirt wurde, hatte Luther, der täglich des Bannes gewärtig war, eine Appellation vom Papste an ein allgemeines Concilium drucken lassen, die wider seinen, mit dem Verleger geschlossenen Vertrag früher ins Publicum kam, als er es gewollt[3]). Günstig war für ihn der Umstand, daß nach dem Tode des Kaisers Maximilian I. (starb am 12. Januar 1519) sein Churfürst, Friedrich der Weise, Reichsvicar für das nördliche Deutschland ward. Denn obgleich dieser Fürst sich noch keineswegs für Luthers Lehre offen erklärt hatte, so ließ er ihr doch seinen Schutz angedeihen, und die allgemeine Achtung, welche er wegen seiner Einsicht und Frömmigkeit genoß, entfernte den Verdacht, daß er sich eines gottlosen Ketzers annehmen werde. Daher mehrten sich seit jener Zeit Luthers Freunde, und auch der Papst hielt es für räthlich, des Churfürsten zu schonen, dem die deutschen Reichsfürsten die Kaiserkrone zugedacht hatten. Er sandte daher Karl von Miltitz, päpstlichen Nuncius und geheimen Kämmerling, auch Domherrn zu Mainz, Trier und Meißen, nach Deutschland, der zwar Breven und Briefe genug mitbrachte, in denen Luther arg mitgenommen wurde, aber doch durch Schmeichelei und Gelindigkeit wieder gut machen sollte, was Cajetan durch Hochmuth und Schärfe verdorben hatte. Dieser fand sich dazu um so mehr bewogen, da er sich bei seinem Eintreffen in Deutschland bald überzeugte, daß mit Gewalt in dieser Sache nichts auszurichten sei. In zwei Gesprächen, die er mit Luther zu Altenburg und Liebenwerda hatte, wiederholte der Letztere sein Versprechen, zu schweigen, wenn sein Widerpart schwiege; doch zum Widerruf verstand er sich abermals nicht, und Miltitz drang

1) Luther's Vorrede zu Melanchthons Auslegung der Epistel an die Kolosser. Walch a. a. O. Th. XIV. S. 199. 200.

2) Val. E. Löscher: Vollständige Reformations-Acta und Documenta. Leipzig 1720—29. Th. II. S. 493.

3) Walch a. a. O. Th. XV. S. 796—806.

auch nicht darauf. Um aber seine Liebe zum Frieden und seine Anhänglichkeit an die römische Kirche offenkundig darzuthun, war er in allem Uebrigen dem Legaten zu Willen; schrieb einen demüthigen Brief an den Papst, in dem er zwar den von ihm begehrten Widerruf seiner Schriften ablehnte, aber doch versicherte, „daß er sich nie mit Ernst habe vorgesetzt, der römischen Kirche oder des Papst Gewalt auf einerlei Weise anzugreifen oder mit irgend einer List etwas abzubrechen," auch bekannte, „daß dieser Kirche Gewalt über Alles sei."[1]) In einer besonderen Schrift[2]) ermahnte er sogar die Deutschen zum Gehorsam gegen die römische Kirche. Demnach schien es, als sei diese Angelegenheit gänzlich beigelegt, und sie wäre es auch vielleicht gewesen, wenn es noch in der Macht dieser beiden Personen gestanden, ihre weitere Entwickelung zu hemmen. Sie war aber von Anfang in Wahrheit nicht bloß Luthers, sondern die gemeinsame Sache des deutschen Volks gewesen, und lag daher um so weniger jetzt noch allein in seiner Hand.[3])

Luther selbst setzte inzwischen seine gelehrten Studien eifrigst fort, beschäftigte sich besonders mit der heiligen Schrift, verglich diese mit dem päpstlichen Rechte, und lernte so immer gründlicher die unchristliche Gestalt und die großen Gebrechen der herrschenden Kirche kennen. Auch schrieb er Mehreres um diese Zeit, weil seine Gegner nicht ermüdeten, ihn anzugreifen, und er also das dem Miltitz gegebene Versprechen zu schweigen nicht halten konnte. Besonders war es Johann Eck, Procanzler der Universität Ingolstadt, der auf eine hämische Weise ihn anfiel, und es darauf abgesehen hatte, ihn schon niederzuschmettern, bevor es noch zu der Disputation käme, welche nach getroffener Uebereinkunft besonders zwischen Eck und Carlstadt zu Leipzig oder Erfurt Statt finden sollte. Luther schrieb demnach auch Thesen zu dieser Disputation, davon Eine, „von der Gewalt des Papstes", einer eckschen entgegengesetzt, klar beweist, wie richtig er schon damals die Nichtigkeit der Argumente erkannte, auf welche man jene Gewalt zu stützen suchte. Die Disputation wurde hierauf zu Leipzig am 27. Juni 1519 zwischen Eck und Carlstadt begonnen, von Jenem und Luther fortgesetzt, und von ersteren Beiden nach fast vierwöchentlicher Dauer beendet. Gegenstände derselben waren der freie Wille, des Papstes Primat, die Concilien, die Buße, das Fegefeuer, der Ablaß; und obgleich sich beide Parteien den Sieg zuschrieben, entschieden sich doch die unbefangensten und gewichtig-

1) Walch a. a. O. Th. XV. S. 849—53.

2) Unterricht auf etliche Artikel, so ihm von seinen Abgönnern auferlegt und zugemessen worden. Walch a. a. O. S. 842—49.

3) Marheineke a. a. O. Th. I. S. 112.

sten Stimmen dahin, daß die Sache, welche Eck vertrat, mehr dadurch verloren als gewonnen habe. Im Stillen mochte sich das dieser ehr-, zank- und rachsüchtige Mann auch wohl selbst eingestehen: denn er war von nun an noch erbitterter gegen Luther und dessen Freunde, und griff sogar den milden und friedliebenden Melanchthon auf eine höchst unwürdige und rohe Weise an[1]), weil dieser in dem vorerwähnten Briefe an Oecolampadius über jene Disputation berichtet, und nicht ihm allein, sondern auch seinen Gegnern hatte Gerechtigkeit angedeihen lassen. Melanchthons Vertheidigung[2]) war um so ruhiger und gründlicher, vermied möglichst alles Persönliche, hielt sich vorzugsweise an die Hauptpunkte des Streits, und beschämte Ecks brutale Ausfälle durch eine Sanftmuth und Bescheidenheit, die ihm die Herzen aller Edlen noch mehr gewann.

Inzwischen hatte noch 1519 Maximilians Enkel, Karl I., König von Spanien, unter den königlichen Bewerbern um die Kaiserkrone, besonders durch den Einfluß des Churfürsten von Sachsen, der sie ausgeschlagen, obgesiegt und als Karl V. den Thron bestiegen. Als dem mächtigsten Regenten seiner Zeit wäre es ihm vor Allen möglich gewesen, die Anmaßungen der päpstlichen Curie kräftig zurückzuweisen, die kirchlichen Mißbräuche in seinen vielen und großen Reichen abzustellen, und besonders den Deutschen die religiöse Freiheit zu gewähren und zu sichern, nach der sie immer einstimmiger und entschiedener verlangten. Leider kannte er aber weder das Gemüth noch die Bedürfnisse der Deutschen, war nicht einmal mit ihrer Verfassung und ihren Rechten hinlänglich vertraut, und gab sich Einflüssen hin, die der deutschen Nation feindlich waren. Statt die Wunden zu heilen, an denen das deutsche Vaterland schon lange blutete, dachte er nur darauf, seine ehr- und herrschsüchtigen Pläne zu verfolgen, und auf den Trümmern der Rechte und Freiheiten der deutschen Reichsfürsten seine Weltmonarchie zu gründen. Daher war er denn natürlich auch kein Freund des selbstständigen, freien und kräftigen Geistes, der sich in der Reformation regte, und trat bald als ihr entschiedener Gegner auf. Doch versprachen sich die Deutschen, und auch Luther, anfänglich das Beste von ihm, da sie meinten, daß er Etwas von dem Sinne seines Großvaters Maximilian ererbt haben möchte, der ein wahrhaft edler, deutscher Fürst und der Reformation im Herzen zugethan gewesen; zumal er in der Wahlcapitulation, die er durch seine Gesandten beschwören und unterzeichnen lassen, zugesagt, daß „Alles, was der rö-

1) Walch a. a. O. Th. XV. S. 1495—1501.
2) Ebendas. S. 1501—13.

mische Hof zeither gegen die deutsche Kirche vorgenommen, abgeschafft, und derselbe die Concordate der deutschen Nation zu beobachten solle gedrungen werden"[1]).

In dieser Hoffnung richtete auch Luther, dessen evangelische Einsichten nun schon so weit vorgeschritten waren, daß er in seinem Sermon vom hochwürdigen Sacrament des heiligen Abendmahls den Wunsch aussprach, es möchte den Laien der Kelch zurückgegeben und das Abendmahl von ihnen in beiden Gestalten genossen werden[2]), an den jungen Kaiser ein Schreiben unter dem 15. Januar 1520, in dem es unter andern heißt: „Weil aber Alles, was ich bisher versuchet, vergebens und umsonst ist, habe ich letzlich für gut angesehen, die Kaiserliche Majestät anzurufen, ob vielleicht der liebe Gott durch sie seiner Sache, nicht meiner, wollte beistehen. Falle deshalb, o Herr Karl, Fürst der Könige auf Erden! Euer Durchlauchtigsten Kaiserl. Majestät zu Füßen, und bitte in aller Demuth und Unterthänigkeit, sie wollen nicht mich, sondern die Sache der göttlichen Wahrheit (um welcher willen allein E. Majestät von Gott gegeben ist die Gewalt, das Schwert zu tragen, zur Rache über die Uebelthäter und zu Lobe den Frommen) unter den Schatten ihrer Flügel nehmen, und mich in gedachter Sache nicht weiter noch ferner schützen, denn bis so lang ich, nach angezeigter Ursach und Verantwortung meiner Lehre, entweder erkannt werde, daß ich die Sache gewonnen oder verloren habe. Werde ich dann als ein Gottloser und Ketzer erfunden, begehre ich keines Schutzes. Eines bitte ich, daß weder die Wahrheit noch Lüge unverhört noch unüberwunden verdammt werde."[3]) Auch an den Churfürsten von Mainz richtete er unter dem 4. Februar desselben Jahres ein Schreiben ähnlichen Inhalts[4]). Er beklagt sich darin, daß böse Menschen ihn beim Churfürsten verläumdet hätten, beruft sich darauf, daß er als christlicher Lehrer nichts Anderes lehren und schreiben könne, als was er in heiliger Schrift finde, und sagt dann: „Wollte Gott, daß mein gnädigster Herr so viel Weile hätte, daß er meine Schriften und Büchlein könnte lesen, oder hören: so zweifle ich gar nicht, S. Ch. G. würden durch Gottes Gnade sehen und erkennen, daß sie mir unbilligerweise Lästerung zumessen, der ich nicht schuldig bin." Auch hier bittet er um

1) Marheineke a. a. O. Th. I. S. 132.

2) Walch a. a. O. Th. XIX. S. 522—43. „Es ist aber bei mir für gut angesehen, daß die Kirche in einem gemeinen Concilio wiederum verordnete, daß man allen Menschen beide Gestalt gebe, wie den Priestern." S. 523.

3) Walch a. a. O. Th. XV. S. 1636—39.

4) Ebendas. S. 1640—44.

urtheilsfähige und gerechte Richter seiner Sache, und verspricht, jeden Irrthum einzugestehen und zu widerrufen, dessen man ihn überführen werde. Der Churfürst antwortete ihm unter dem 25. Februar von Calbe aus in einem gemessenen und ausweichenden Tone: Es freue ihn, daß Luther „sich wollte weisen lassen, wo er bessers unterrichtet würde.“ Wiewohl (fährt er fort) wir bekennen, daß aus Pflicht unsers Amts die Sache, unsern heiligen christlichen Glauben und Gottseligkeit belangend, uns sehr zu Herzen geht; doch haben wir bisher nicht so viel Muße gehabt, deine Schriften und Bücher (damit sich jetzt hin und wieder sehr Viele tragen) zu lesen, ja auch schlecht obenhin anzusehen. Derhalben wissen wir sie auch diesmal weder zu billigen noch zu verwerfen; sondern befehlen solch Erkenntniß denen, so höheres Standes und Würde sind. Denn wir denen billig die Ehre geben, und ihrem Urtheil weichen, die auch vorlängst diese Sachen zu sich genommen haben, sie zu bewegen und zu örtern.“ Er sähe es zwar gern (heißt es weiter), daß Luther und Andere etliche Artikel erörtern, nur müsse es bescheiden ohne Unordnung und Empörung geschehen, und das Volk mit allem dem verschont bleiben, damit es nicht in seinem Glauben irre gemacht und zum Ungehorsam verführt werde. Gegen den Schluß finden sich die merkwürdigen Worte: „Daß du aber weiter fürgiebst, du lehrest die Wahrheit, wie du sie in der heiligen Schrift gelesen und daraus gelernet hast, können wir nicht strafen; doch soferne du solches thust mit Gottesfurcht und Sanftmuth, nicht mit Schelten und Lästern, nicht erregest noch Ursache gebest zu Ungehorsam wider die gemeine Gewalt noch Authorität der Kirche. Kommst du diesem nach, so ist dein Rath oder Werk aus Gott, und wird ohne Zweifel löblich und nützlich sein; und daß ich mit dir (wie Gamaliel mit den Juden) rede, wird es fest bleiben, also, daß es Niemand wird dämpfen mögen. Gehet aber dein Werk aus Neid, Vermessenheit und Stolz, Andere zu schmähen und zu lästern, so ists gewißlich aus Menschen, und wird leichtiglich von ihm selbst untergehen.“[1]) Beachtenswerth ist in diesem Schreiben, daß der Primas des deutschen Reichs und erste geistliche Churfürst sich selbst für unfähig erklärt, in Luthers Sache ein eigenes Urtheil zu fällen, und dasselbe höher Gestellten und Erleuchteteren anheimgiebt; auch daß er sehr naiv gesteht, Luthers Schriften noch nicht gelesen zu haben, obgleich es ihm vor Allen oblag, die schleunigste und genaueste Kenntniß davon zu nehmen, besonders wenn er von dem Beifall hörte, den sie bei unzähligen Deutschen fanden, und von den Wirkungen, die sie auf alle Klassen und Stände

1) Walch a. a. O. Th. XV. S. 1644—46.

des Volks hervorbrachten. Es ist dies nur ein Beweis mehr, wie das Geistliche bei diesen Prälaten über dem Weltlichen ganz vernachlässiget wurde, und sie ihre hohen geistlichen Stellen lediglich als weltliche Besitzthümer betrachteten und behandelten, oder höchstens ihre kirchlichen Würden geltend machten, um ihre weltlichen Interessen dadurch zu wahren und zu befördern. Als weltlicher Fürst hätte Albrecht allenfalls so schreiben können, als Erzbischof durfte er es nicht, ohne selbst über den damaligen Verfall der Kirche ein schlagendes Zeugniß abzulegen. Wirklich erscheint er auch ehrenwerther, wenn man ihn als einen der angesehensten deutschen Reichsfürsten betrachtet. Es läßt sich nicht leugnen, daß er politische Einsichten besaß, das deutsche Vaterland aufrichtig liebte, und ihm auch seine Dienste nicht entzog; wie er denn unter andern bei der Kaiserwahl durch eine kräftige Rede die Partei zurückwies, welche, durch Geschenke bestochen, den König von Frankreich, Franz I., zum Kaiser ernennen wollte.

Da Luthers gerechte Erwartungen auch von andern deutschen Prälaten, an die er sich wendete, getäuscht wurden, und er sich überzeugen mußte, daß er von ihnen keine Hülfe zu erwarten habe, versicherte er noch einmal in zwei Protestationen[1]), wie er wissentlich nichts als die göttliche Wahrheit gesucht und gelehrt, ein gehorsamer Sohn der Kirche sei, es auch bleiben und willig schweigen wolle, so seine Widersacher ihn wollten in Ruhe lassen. Diese aber, in ihrer fanatischen Verblendung, gönnten ihm die Ruhe nicht, dachten nur auf sein Verderben, und zwangen ihn so, in dem begonnenen Werke fortzuschreiten. Denn schon war Eck nach Rom gegangen, um einen Hauptstreich gegen Luther auszuführen. Es liefen auch bald an den Churfürsten von Sachsen Berichte ein, daß ihm dies nur zu gut gelungen sei[2]); und Eck selbst meldete unter dem 3. Mai 1520 bereits aus Rom, daß die Bannbulle gegen Luther nächstens erscheinen werde[3]). Ehe sie jedoch in Deutschland anlangte, traten noch andere Feinde wider diesen auf. Die Universitäten Löwen und Köln verdammten förmlich seine Schriften[4]), und ein italienischer Gottesgelehrter, Thomas Rhadinus, vielleicht aber unter dessen Namen sein alter Gegner, der Dr. und Professor Emser in Leipzig, suchte ihn in einer, an die deutschen Reichsfürsten und Stände gerichteten, la-

1) Walch a. a. O. Th. XV. S. 1653 – 59.

2) Ebendas. S. 1663—66. Schreiben des Churfürsten von Sachsen an seinen Vasallen, Valentin von Teutleben in Rom.

3) Ebendas. S. 1658—62.

4) Ebendas. S. 1582—1627.

teinischen Schrift diesen verdächtig zu machen. Da trat Melanchthon für ihn auf in einer, auch an jene Corporationen gerichteten Rede[1]) die zu dem Ausgezeichnetsten gehört, das er je geschrieben. Er wies die Luther gemachten Vorwürfe zurück, und vertheidigte die Gerechtigkeit seines Unternehmens mit einer Kraft und Freimüthigkeit, die ihre Wirkung nicht verfehlten. Denn gerade die trefflichsten Männer des deutschen Adels, wie Franz von Sickingen, Sylvester von Schaumburg[2]), boten ihm um diese Zeit ihren Dienst und Schutz für den Fall an, daß er sich in Wittenberg nicht mehr sicher glauben sollte, und Ulrich von Hutten schenkte ihm seinen ganzen Beifall und ermahnte ihn zur Standhaftigkeit. Luther war zwar nicht gesonnen, dergleichen Dienste anzunehmen, sondern verließ sich auf den Beistand Gottes; aber es wuchs ihm dadurch der Muth, und er trat nun kühner gegen die geistliche Gewalt auf. „Ich selbst (schrieb er zu dieser Zeit an seinen treuen Freund und Mitarbeiter, Georg Spalatin)[3]), nachdem das Spiel einmal angegangen, verachte sowohl die römische Ungnade als Gunst. Ich mag nimmermehr in Ewigkeit mit ihnen versöhnt werden oder Gemeinschaft haben; sie mögen das Meinige immer verdammen und verbrennen! Ich will wieder, wo ich nur zum Feuer kommen kann, das ganze päpstliche Recht, d. i. die Ketzerbrut, verdammen und verbrennen: da soll die bisher erzeigte Demuth, die mir schlecht von Statten gegangen, ein Ende haben, und will die Feinde des Evangelii nicht mehr sich damit blähen lassen."[4]) In diesem kühnen und freien Geiste verfaßte er eine seiner herrlichsten Schriften: „An Kaiserliche Majestät und den christlichen Adel deutscher Nation, von des christlichen Standes Besserung."[5]) Er that es in der Absicht, „ob Gott vielleicht wolle durch den Laienstand seiner Kirche helfen, sintemal der geistliche Stand, dem es billiger gebührte, ist ganz unachtsam worden." Den Hauptinhalt seiner Schrift giebt er in folgenden Worten an: „Die Romanisten haben drei Mauern mit großer Behendigkeit um sich gezogen, damit sie sich bisher beschützet, daß sie Niemand hat mögen reformiren, dadurch die ganze Christenheit greulich gefallen ist. Zum ersten, wenn man hat auf sie gedrungen mit weltlicher Gewalt, haben sie gesetzt und gesagt, weltliche Gewalt habe nicht Recht

1) Melanchth. Opera. Basil. 1541. P. I. p. 345 sq.

2) Walch a. a. O. Th XV. Anh. S. 126.

3) Er hieß eigentlich Burckart, aus Spelt im Bisthum Eichstädt gebürtig, war churſächsischer Geheimschreiber und Hofprediger, später Superintendent in Altenburg und sächsischer Historiograph, und starb 1545.

4) Walch a. a. O. Th. XV. Anh. S. 124.

5) Ebendas. Th. X. S. 298—399.

über sie, sondern geistliche sei über die weltliche. Zum andern, hat man sie mit der heiligen Schrift wollen strafen, setzten sie dagegen, es gebühre die Schrift Niemandem auszulegen, denn dem Papst. Zum dritten, dräuete man ihnen mit einem Concilio, so erdichteten sie, es möge Niemand ein Concilium berufen, denn der Papst. Also haben sie drei Ruthen uns heimlich gestohlen, daß sie mögen ungestraft sein, und sich in sichre Befestigung dieser drei Mauern gesetzt, alle Büberei und Bosheit zu treiben. Nun helfe uns Gott, und gebe uns der Posaunen eine, damit die Mauern Jerichos wurden umgeworfen, daß wir diese ströherne und papierne Mauern auch umblasen, und die christlichen Ruthen, Sünden zu strafen, losmachen." Er geht nun auf jene drei Mauern los, d. h. er zeigt zuerst, daß der Unterschied zwischen geistlichem und weltlichem Stande wider die Schrift streite, weil nach ihr alle Christen durch die Taufe zu Priestern geweiht seien, und der Priesterstand in der Christenheit nichts Anders denn ein Amtmann sei, der, so lange er am Amt, den Andern vorgehe, werde er aber abgesetzt, ihnen gleichstehe. Eben so bindig widerlegt er die zweite Behauptung, und eignet einem jeden Christen das Recht zu, die heilige Schrift zu lesen, und die Macht, zu schmecken und zu urtheilen, was da recht oder unrecht im Glauben sei. Noch leichter wird es ihm, gegen die dritte zu argumentiren. „Die dritte Mauer (sagt er) fällt von selbst, wo diese ersten zerfallen. Denn wo der Papst wider die Schrift handelt, sind wir schuldig, der Schrift beizustehen, ihn zu strafen und zu zwingen. Die Papisten haben auch keinen Grund der Schrift, daß allein dem Papst gebürt, ein Concil zu berufen, oder zu bestätigen, denn allein ihre eigenen Gesetze, die nicht weiter gelten, denn soferne sie nicht schädlich sind der Christenheit und Gottes Gesetzen. Wo nun der Papst sträflich ist, hören solche Gesetze schon auf, dieweil es schädlich ist der Christenheit, ihn nicht zu strafen durch ein Concil. Darum, wo es die Noth fordert, und der Papst ärgerlich der Christenheit ist, soll dazu thun, wer am ersten kann, als ein treues Glied des ganzen Körpers, daß ein recht frei Concil werde, welches Niemand so wohl vermag, als die weltliche Obrigkeit." Gleich treffend sind seine Verbesserungsvorschläge. Der Papst soll kein weltlicher Fürst sein, und jedenfalls seine Hofhaltung auf den hundertsten Theil beschränken; die Cardinäle sind abzuschaffen, oder doch auf wenige zu vermindern, welche der Papst von seinem Gut zu nähren hat und nicht Deutschland mit seinen Pfründen; dem päpstlichen Rechte, das man in Rom selbst nicht hält, müssen alle Eingriffe in deutsches Recht verwehret werden; namentlich soll man die Annaten[1]) abthun. Viele und große Miß-

1) Einjährige Einkünfte von geistlichen Pfründen, welche der Papst bei Ertheilung der Verleihungsbulle erhielt.

bräuche in der Kirche deckt er weiter ohne Rückhalt auf, dringt auf Verbesserung der Universitäten und Schulen, auf Lesen der heiligen Schrift statt der elenden Legenden, und macht zuletzt auch noch Vorschläge in Hinsicht auf die weltlichen Stände. Dies Werk war so ganz allen edlen Deutschen aus dem Herzen geschrieben. In blühender und kräftiger Rede sprach es deutlich aus, was sie schon längst dunkel gefühlt, oder auch zu sagen sich nur gefürchtet hatten. Schon im August, zwei Monate nach seinem Erscheinen, waren 4000 Exemplare davon unter dem Volke verbreitet.

Inzwischen war Eck von Rom zurückgekehrt, und das Gerücht, er habe eine Bannbulle gegen Luther mitgebracht, war in Deutschland allgemein. Noch war auch hier die Macht des Papstes groß, und Luthers Freunde waren deshalb um ihn höchst besorgt. Er selbst verkannte nicht die Gefahr, die ihn bedrohte; allein er verlor den Muth nicht, und suchte sie möglichst von sich abzuwenden. Zu dem Ende gab er zwei Schriften heraus, welche abermals von seinen fortgeschrittenen Einsichten in den Geist des Christenthums eben so klärlich zeugen, als von seiner an Unbefangenheit und Gründlichkeit zugenommenen Erkenntniß der in der Kirche herrschenden Verderbnisse. Die erste ist sein Tractat von der babylonischen Gefängniß (Gefangenschaft) der Kirche[1]), welche an Werth der vorigen nicht nachsteht; die andere sein Sermon von der Freiheit eines Christenmenschen[2]). Die erste hat einen vorherrschend polemischen Charakter, sofern er sich darin vornehmlich über die Lehre der römischen Kirche vom Ablaß, päpstlichen Primat und die Natur, Zahl und den Nutzen der Sacramente verbreitet; die zweite einen rein belehrenden. Ohne sich auf irgend einen Gegner einzulassen, erläutert er hier die vergessenen Grundlehren des Christenthums vom Glauben und den Werken, oder der Liebe. Diese letztere Schrift, welche selbst durchweg der treue Abdruck eines gläubigen, liebenden und für die Religion hochbegeisterten Herzens ist, und in dem stärksten Gegensatz zu der Verbannungsbulle des Papstes steht, sandte er, nach einer letzten Unterredung mit von Miltitz zu Lichtenburg, am 11. October 1520, auf dessen Zureden an Leo X., mit einem Briefe, den er auf den 6. September zurückdatirte, weil er Miltitz versprochen, von der bereits publicirten Bulle keine Notiz zu nehmen. Er wiederholt in diesem Briefe nochmals die lauteren Bewegungsgründe die alle seine bisherigen Schritte geleitet, bemerkt, daß er nie

1) Walch a. a. O. Th. XIX. S. 1—153.
2) Ebendas. S. 1206—35.

des Papstes Person angegriffen, sondern nur unchristliche Lehrer; und nimmt dann die feine Wendung, daß er den Papst bedauert, der gewiß gern dem Elende der Kirche abhelfen möchte, wenn ihm nicht durch seinen eigenen, verderbten Hof die Hände gebunden wären. Er bittet ihn, den süßen Schmeichlern, die ihn zu einem Gott und Monarchen in der christlichen Kirche machen wollten, nicht das Ohr zu leihen, sondern einen Zaum anzulegen. „Daß ich aber (sagt er) sollte widerrufen meine Lehre, da wird nichts aus; darfs ihm auch Niemand vornehmen, er wollte denn die Sachen noch in ein größer Gewirre treiben. Dazu mag ich nicht leiden Regel oder Maaße, die Schrift auszulegen, dieweil das Wort Gottes, das alle Freiheit lehret, nicht soll noch muß gefangen sein. Wo mir diese zwei Stücke bleiben, so soll mir sonst nichts aufgelegt werden, das ich nicht mit allem Willen thun und leiden will. Ich bin dem Hader feind, will Niemand anregen noch reizen; ich will aber auch ungereizet sein. Werde ich aber gereizet, will ich, ob Gott will, nicht sprachlos noch schriftlos sein.“ [1])

Und das Wort hat er gehalten. Denn als Eck gleich nach seiner Ankunft in Leipzig ihn über einige Sätze in seinen letzten Schriften wiederum nach gewohnter hämischer Weise öffentlich angriff, antwortete er in einer Schrift: von den neuen Eckischen Bullen und Lügen [2]), und gab es für unmöglich aus, daß der römische Hof einem Eck sollte eine Bulle wider ihn bekannt zu machen erlaubt oder gar aufgetragen haben. „Hiemit (schließt er) will ich Jedermann verwarnet haben, daß er nicht durch römischen Handel und Dr. Ecken beschmutzt, an mir anlaufe, und zumal die Executores, auf daß, so sie eine Schlappe drob erlangeten, Wissen tragen, ich habe sie zuvor vermahnet. Es muß noch Alles viel eine andere Nase gewinnen, soll es recht hinausgehen. Gehet aber Gewalt vor, da noch viel mehr zu gehören will, so wollte es Gott; ich will es fröhlich wagen, in dem Namen unsers Herrn Jesu Christi, Amen.“ Wirklich hätte der päpstliche Hof keinen geeigneteren Mann zur Bekanntmachung der Bannbulle gegen Luther, als Eck, auswählen können, wenn er gewollt, daß sie in Deutschland nicht nur wirkungslos sein, sondern auch ihn selbst noch mehr verächtlich und verhaßt machen sollte, als er es ohnehin bei Vielen schon war. Dazu trug denn auch freilich die Beschaffenheit der Bulle selbst bei, denn diese war nach Form und Inhalt so kläglich, daß selbst dem Papste ergebene Bischöfe Anstand nahmen, sie zu publiciren. Es wurden in derselben 41

1) Walch a. a. O. Th. XV. S. 935—47.

2) Ebendas. S. 7674—91.

Sätze aus Luthers Schriften theils als ketzerisch, theils als irrig, theils als ärgerlich, theils als verführerisch, etliche vor christlichen Ohren unleidlich verdammt. Er selbst war, falls er nicht binnen 60 Tagen widerrufen würde, in den Bann gethan, und Jedermann bei Strafe des Bannes und Verlust aller Lehngüter aufgerufen, ihn nicht zu schützen, sondern nach Rom zu liefern. Hutten gab die Bulle mit Vor- und Nachreden auch vielen Glossen heraus, die so beißend und zugleich so treffend waren, daß dieselbe dadurch Vielen zum Gespötte wurde [1]). In der Vorrede an die Deutschen sagt er: „Sehet hier, geliebte Deutsche! Leonis X. Bulle, dadurch er die aufgehende Wahrheit zu hindern bemüht ist, und selbige unserer so lange gedrückten Freiheit entgegensetzt, damit selbige nicht wieder zu Kräften kommen noch wachsen möge. Sollten wir uns diesem nicht widersetzen, und durch allgemeine Berathschlagung hindern, daß es nicht weiter gehe, und der Vermessenheit eines unruhigen Menschen Einhalt gethan werde? Ich frage euch um Christi willen: wann ist wohl eine bequemere Zeit dazu gewesen, und wo hat sich wohl eine bessere Gelegenheit geäußert, dem deutschen Namen etwas Löblicheres zu verrichten? Hier ist nicht Luthers Sache, sondern sie betrifft euch Alle insgemein. Das Schwert wird nicht auf Einen besonders gezuckt, sondern wir Alle werden öffentlich angegriffen. Niemand will der Tyrannei widersprechen, den Betrug entdecken, dem Wüthen sich widersetzen, und dessen Fortgang hindern. Da ihr dieses offenbar sehet, was wollet ihr thun? Wollet ihr mich hören, so erinnert euch nur, daß ihr Deutsche seid. Diese Erinnerung soll euch genug sein, dieses zu rächen. Ich stelle mich eures und des gemeinen Bestens wegen ganz willig in die Gefahr [2])." Es zeigte sich aber auch bald, daß für Deutschland die Zeit vorüber war wo der Papst durch seine Bannbullen schrecken und seinem eigenmächtigen Willen Gehorsam erzwingen konnte. Nicht allein in Churſachsen, sondern auch in andern deutschen Ländern und Städten durfte sie gar nicht publicirt werden; in manchen geschah es erst später, aber nicht öffentlich, sondern in der Kirche, und noch dazu in Abwesenheit der Laien; in manchen wurde sie vom Volke abgerissen und in den Koth getreten: kurz, sie verfehlte in der Hauptsache ganz ihren Zweck, gerieth sehr schnell in Verachtung und zog dem Eck solchen Haß zu, daß er sich, wie früher Tetzel, vor dem Volke in dem Paulinerkloster zu Leipzig eine Zeit lang verbergen mußte. Luther selbst, auf den jetzt die gespannten Blicke der Deutschen gerichtet waren, wiederholte am 4. November

1) Marheineke a. a. O. Th. I. S. 182.

2) Walch a. a. O. Th. XV. S. 1691—1728.

1520 seine Appellation an ein allgemeines Concil und trat stärker als je gegen den Papst auf in seiner Schrift: „Wider die Bulle des Antichrists.“ [1]) Um aber die schwachen Gewissen zu beruhigen, welche von bigotten oder arglistigen Priestern mit der Bulle geängstigt und abgemahnet wurden, seine Schriften zu lesen, gab er einen Unterricht der Beichtkinder über seine verbotenen Bücher heraus [2]).

So war denn Luther, ohne daß man seine Sache irgend einer gründlichen und unparteiischen Untersuchung gewürdigt, als ein Gebannter aus der römisch-katholischen Kirche ausgestoßen; und er beschloß nun, durch einen öffentlichen, feierlichen Actus sich vom Papstthum förmlich loszusagen. Zu dem Ende ließ er am 10. December 1520 vor dem Elsterthore, in Gegenwart vieler Doctoren und Studenten, eine Brandstätte anrichten, worauf das kanonische Recht, Ecks und Emsers Schriften geworfen wurden; die letzteren als Vergeltung dafür, daß man seine Bücher zu Löwen, Köln und Mainz schon verbrannt hatte. Nachdem der Scheiterhaufen angezündet war, warf Luther mit eigner Hand die päpstliche Bannbulle ins Feuer, und sprach: „Weil du den Heiligen des Herrn betrübet hast, so betrübe und verzehre dich das ewige Feuer.“ (Josua 7, 25.) Seinen Zuhörern erklärte er am folgenden Tage im Collegio: „Wo ihr nicht von ganzem Herzen des Papstes lästerlichem Regiment widersprecht, könnet ihr nicht selig werden.“ [3]) Gleich darauf erschien lateinisch und deutsch seine Schrift: Warum des Papstes und seiner Jünger Bücher von D. M. Luther verbrannt sind [4]). Auch gab er zur Erläuterung seiner früheren Schrift über die päpstliche Bulle noch einen besonderen Tractat unter dem Titel heraus: „Grund und Ursach aller Artikel, so durch die römische Bulle unrechtlich verdammt worden [5]). Er erwähnt darin auch der Verbrennung der Bulle, und setzt seinen Widersachern unter andern Folgendes entgegen, das die späteren Anhänger und Verfechter seines Buchstabens ganz übersehen zu haben scheinen, und die jetzigen zu Herzen nehmen mögen, so oft sie wider die streiten, welche nicht Alles für reine Christenlehre gläubig annehmen können, was und weil es Luther vor mehr als 300 Jahren dafür gehalten und gelehret hat: „Bin ich nicht ein Prophet, so bin ich doch gewiß für mich selbst, daß das Wort Gottes bei mir, und nicht bei ihnen ist; denn ich ja die Schrift für mich habe, und sie allein ihre eigene Lehre. — — Wenn der Zeit Länge

1) Walch a. a. O. Th. XV. S. 1732—52. 2) Ebend. S. 2285—93. 3) Ebend. S. 1926. 4) Ebend. S. 1927—41. 5) Ebend. S. 1752—1866.

ſollte genugſam ſein zur Ausrede, hätten die Juden die allerbeſte Sache wider Chriſtum gehabt, deß Lehre anders war, denn ſie in tauſend Jahren gehöret hatten; auch hätten die Heiden billig die Apoſtel verachtet, dieweil ihre Vorfahren mehr denn dreitauſend Jahre viel anders geglaubt hatten." Wo er vom Ablaß handelt (Art. XXII.), läßt er ſich alſo vernehmen: „Zu Ehren der heiligen hochgelahrten Bulle widerrufe ich Alles, was ich je vom Ablaß gelehret habe, und iſt mir aus ganz meinem Herzen leid, was ich je Gutes von ihm geſaget habe. — — Und iſt meinen Büchern recht geſchehen, daß ſie verdammet ſind, ſo iſts gewißlich darum geſchehen, daß ich dem Papſt und den Seinen in dem Ablaß zuviel gegeben und gedienet habe, und ich ſelbſt ſolche Lehre zum Feuer urtheile."

Eine zweite Bulle vom 3. Januar 1521 ſprach nun über Luther und ſeine Anhänger ſtatt des früheren bedingten, den unbedingten Bann und die gegen Ketzer beſtehenden Strafen, auch über ihre Aufenthaltsorte das Interdict aus. Der neue päpſtliche Legat Aleander aber, welcher noch vorher ſich vergeblich bemüht, den Churfürſten von Sachſen in einer Unterredung zu Köln dahin zu bewegen, daß dieſer nicht nur Luthers Bücher verbrennen laſſen, ſondern ihn auch ſelbſt ſtrafen oder doch gefangen nehmen, und nach Rom ſenden ſollte, forderte auf dem erſten Reichstage, den der neue Kaiſer 1521 zu Worms hielt, den weltlichen Arm zur Vollſtreckung jener Bulle auf. Doch blieb auch ihre Wirkung äußerſt gering, und die Verhältniſſe hatten ſich ſchon ſo geändert, daß der Reichstag gegen den Wunſch des Kaiſers und trotz alles Widerſtrebens des Legaten beſchloß, den vom Papſte bereits Verurtheilten und mit dem höchſten Bann Belegten erſt zu hören, zugleich aber 101 Beſchwerden deutſcher Nation gegen den römiſchen Stuhl aufſtellte, welche alsbald im Druck erſchienen [1]).

So wurde nun unter dem 6. März das kaiſerliche Citationsſchreiben, in welchem Luther binnen 21 Tagen zu Worms zu erſcheinen entboten war, nebſt dem kaiſerlichen Geleitsbriefe ausgefertigt, jenes zum großen Aerger des päpſtlichen Nuncius mit der Aufſchrift: „Dem Ehrſamen, unſerm lieben Andächtigen D. Martin Luthern, Auguſtinerordens" [2]); und war weder in dem einen noch in dem andern von einem zu leiſtenden Widerruf die Rede. Auch die Fürſten, durch deren Länder er reiſen mußte, ſogar der Herzog Georg zu Sachſen, ſchickten ihm ihre Geleitsbriefe. Alſo machte er ſich im Namen Gottes nach Worms auf den Weg, in Begleitung des Juſtus Jonas,

1) Walch a. a. O. Th. XV. S. 2058—2114.
2) Ebend. S. 2122. 23.

Nicolaus von Amsdorf, Petrus von Schwaven, eines dänischen Edelmanns, und des Hieronymus Schurf, Rechtsgelehrten zu Wittenberg. Seine Reise glich einem Triumphzuge, besonders wurde er zu Erfurt von der Universität feierlich eingeholt, und überall strömte ihm das Volk in dichten Schaaren entgegen, um den kühnen Mann zu sehen, der es gewagt, dem Papste Trotz zu bieten. Obgleich er auf dem Wege erkrankte, behielt er doch guten Muth, und noch von Oppenheim, wo er eine Warnung Spalatins erhielt, „sich nicht nach Worms und in solche Gefährlichkeit zu begeben", entgegnete er diesem: „Und wenn auch so viel Teufel zu Worms wären, als Ziegel auf den Dächern, noch wollte ich hinein."[1]) Am 16. April kam er in Worms an, und schon am Nachmittage des folgenden Tages mußte er vor der Reichsversammlung erscheinen. Auf die Fragen, die Johann von Eck, churtrierscher Official, an ihn im Namen des Kaisers richtete, ob er die Bücher, die ihm als daliegend bezeichnet wurden, für die seinigen erkenne, und ob er, was darin enthalten, widerrufen wolle: bejahte er die erstere, nachdem man die Bücher namentlich angeführt, bat sich aber für die Beantwortung der zweiten Bedenkzeit aus, welche der Kaiser ihm auch gewährte. Schon am 28. wurde er wieder vor den Reichsrath gefordert, und als er Abends um 6 Uhr nach zweistündigem Warten endlich vorgelassen wurde, hieß man ihn sprechen. Er that es in einer bescheidenen und gemessenen deutschen Rede, die jedoch zugleich von der Freudigkeit und dem Muthe zeugte, welche ihm das Bewußtsein schenkte, der heiligen Sache christlicher Wahrheit zu dienen. „Man wolle (sprach er) bedenken, daß meine Bücher nicht alle einerlei Art sind. Denn etliche sind, in welchen ich vom christlichen Glauben und guten Werken so schlecht, einfältig und christlich gelehret habe, daß auch die Widersacher selbst müssen bekennen, sie seien nütze, unschädlich und würdig, daß sie von christlichen Herzen gelesen werden. — So ich nun anfinge dieselben zu widerrufen, was thäte ich anders, denn daß ich Einiger unter allen Menschen die Wahrheit verdammte, und allein Aller einmüthigem Bekenntniß widerstrebte. Die andere Art meiner Bücher ist, darinnen das Papstthum und der Papisten Lehre angegriffen und angetastet wird, als die, so mit ihrer falschen Lehre, bösem Leben und ärgerlichen Exempeln die Christenheit an Leib und Seel verwüstet haben. — — Wo ich nun auch dieselben widerrufte, so würde ich anders nichts thun, denn daß ich ihre Tyrannei stärkte, und solcher großen Impietät und gottlosem Wesen nicht allein die Fenster, sondern auch Thür und Thor aufthäte. — — Die

1) Walch a. a. O. S. 2174.

dritte Art meiner Bücher ist, so ich wider etliche Privat- und einzelne Personen geschrieben habe, die sich unterstanden haben, römische Tyrannei zu schützen und zu vertheidigen, und die gottselige Lehre, so von mir gelehret ist, zu fälschen und zu dämpfen. Wider dieselben, bekenne ich frei, bin ich etwas schärfer und heftiger gewesen, als es nach Gelegenheit der Religion und Profession sich gebühret. — Dieselbigen zu widerrufen, will mir aber auch nicht gebühren: darum, daß durch solch Widerrufen es abermals dahin würde kommen, daß Tyrannei und allerlei gottloses Wesen mit meinem Beifallen regieren, überhand nehmen, und wider Gottes Volk viel gewaltsamer und peinlicher wüthen würden, denn jemals bisher geschehen ist. Doch weil ich ein Mensch und nicht Gott bin, — — — und leichtlich irren kann, soll ich begehren und warten, ob Jemand Zeugniß wider meine Lehre geben wollte. Darum bitte ich durch die Barmherzigkeit Gottes Ew. Kais. Maj. Chur- und Fürstliche Gnaden, oder wer es thun kann, er sei hohes oder niedriges Stands, wollen Zeugniß geben, mich mit prophetischen und apostolischen Schriften überweisen, daß ich geirret habe. So ich deß überzeugt werde, will ich ganz willig und bereit sein, allen Irrthum zu widerrufen und der Erste sein, der meine Büchlein ins Feuer werfen will." Nachdem er noch auf die Gefahren hingewiesen, welche es auch der äußern Wohlfahrt Deutschlands bringen könne, wenn man Gottes Wort lästere und verfolge, schloß er mit den Worten: „Solches sage ich nicht der Meinung, daß solchen großen Häuptern noth wäre meines Unterrichts und Erinnerns; sondern daß ich deutscher Nation, meinem lieben Vaterlande, meinen schuldigen Dienst nicht habe sollen noch wollen entziehen, und will mich hiemit Ew. Kais. Maj. Chur- und Fürstl. Gnaden aufs Unterthänigste befohlen, und demüthiglichst gebeten haben, sie wollten sich von meinen Widersachern wider mich ohn Ursache nicht bewegen lassen." Seine deutsche Rede mußte Luther lateinisch wiederholen, weil der Kaiser das Deutsche nicht gehörig verstand, so daß er wohl zwei Stunden sprach. Da nun aber der trierische Official eine einfältige, runde und richtige Antwort verlangte, ob er widerrufen wolle, oder nicht, so sagte Luther; „Weil denn E. K. Maj. Chur- und Fürstl. Gnaden eine schlechte, einfältige, richtige Antwort begehren, so will ich die geben, so weder Hörner noch Zähne haben soll, nämlich also: Es sei denn, daß ich mit Zeugnissen der heiligen Schrift, oder mit öffentlichen, klaren und hellen Gründen und Ursachen überwunden und überwiesen werde, (denn ich glaube weder dem Papst, noch den Concilien allein nicht, weil es am Tage und offenbar ist, daß sie oft geirret haben, und ihnen selbst widersprechend gewesen sind,) und ich also mit den Sprü-

chen, die von mir angezogen und angeführet sind, überzeuget, und mein Gewissen in Gottes Wort gefangen sei, so kann und will ich nichts widerrufen: weil weder sicher noch gerathen ist, etwas wider das Gewissen zu thun. Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir, Amen."

Nachdem nun der Official hierauf einige sehr seichte Einwendungen gemacht, die von Luther gebührend zurückgewiesen wurden, entließ man diesen [1]). Sein freudiges und muthiges Bekenntniß der Wahrheit hatte ihm viele Herzen gewonnen, obgleich nicht alle, besonders hoch gestellte, dies öffentlich bezeugten. Auf der andern Seite war freilich auch die Erbitterung seiner Feinde eben dadurch noch gestiegen. Ja, es fehlte nicht an Solchen, und unter ihnen war selbst der Churfürst von Brandenburg, Joachim I., welche mit Luthern auf dem kürzesten Wege fertig zu werden gedachten, wenn man ihm das sichere Geleit für die Rückreise verweigerte. Dagegen erklärte sich aber der Kaiser selbst, der Churfürst von der Pfalz, und vornehmlich Luthers heftiger Feind, der Herzog Georg. Da nun alle weiteren Versuche, die man machte, ihn zum Widerruf zu bewegen, fehlschlugen, so wurde ihm auf kaiserlichen Befehl angezeigt, daß er innerhalb 21 Tagen sich in seinen Gewahrsam unter freiem und sicherem Geleit begeben solle. Hierauf verließ Luther am 26. April Worms, sendete von Friedberg im Hessischen zwei Schreiben an den Kaiser und die Reichsstände, in denen er für das freie Geleite dankte, aber zugleich sich beklagte, daß seine Lehre nicht aus heiliger Schrift untersucht worden, und kam wohlbehalten bis in die Nähe von Altenstein und Waltershausen, wo er auf Veranstaltung des Churfürsten und nicht ohne sein Mitwissen von einigen verkleideten Reitersleuten scheinbar überfallen und auf das Schloß Wartburg bei Eisenach gebracht wurde [2]). Während er hier einen sichern Zufluchtsort fand, hatte der Kaiser, nur von Luthers Feinden umgeben, und besonders aufgereizt durch die päpstlichen Gesandten, ohne Einwilligung der Reichsstände, von denen viele Worms schon verlassen, und nach seiner eigenen Abreise, am 26. Mai ein von dem Legaten Aleander abgefaßtes Edict publiciren lassen, kraft dessen Luther mit allen seinen Anhängern als offenbare Ketzer declarirt, in die Acht und Aberacht gethan, seine Bücher verboten, und Alle, so ihn noch schützen würden, in dieselbe Strafe verdammt wurden [3]). Die offenbaren Lügen, welche es enthielt (so wurde unter andern gesagt, daß Kaiser, Churfürsten, Für-

1) Walch a. a. O. Th. XV. S. 2297—2319. 2) Ebend. S. 2324.
3) Ebend. S. 2264—80.

ſten und Stände mit einhelligem Rath und Willen ſich zu dieſem Beſchluß vereinigt hätten,) die ſchreiende Ungerechtigkeit und Gewalt, welche Luthern dadurch widerfuhr, bewirkten ihm eine ſchlechte Aufnahme in Deutſchland. Nur in den Ländern des Kaiſers, ſeines Bruders Ferdinand, des Churfürſten von Brandenburg, des Herzogs von Bayern und des Herzogs Georg und einiger geiſtlichen Fürſten wurde es vollſtreckt, jedoch mit keiner andern Wirkung, als daß es der neuen Lehre Märtyrer gab und die Begeiſterung für dieſelbe ſteigerte. In den übrigen deutſchen Ländern wurde es nicht beobachtet, weil die Fürſten theils der Sache Luthers geneigt waren, theils aus Furcht vor Unruhen zurückgehalten wurden [1]). Am Meiſten aber nahm ſich die Vorſehung ſelbſt der Sache Luthers dadurch an, daß der Kaiſer gleich darauf in einen Krieg mit dem Könige von Frankreich, Franz I., verwickelt und ſomit verhindert wurde, die Vollziehung ſeines Edicts mit Nachdruck zu betreiben.

In Deutſchland verbreitete ſich das Gerücht, Luther ſei umgekommen, oder ins Gefängniß geſteckt, und ſeine Freunde und Anhänger trauerten, daß es endlich doch den Feinden des Evangeliums gelungen ſei, ihn aus dem Wege zu räumen. Inzwiſchen wurden ſie bald aus ihrem Irrthume durch die Lebenszeichen geriſſen, welche er von ſeiner Wüſte oder ſeinem Patmos gab, wie er die Wartburg, wo er als Junker Jörge auftrat, nannte. Denn obgleich er ſich hier weder geiſtig noch körperlich wohlbefand, war er doch unausgeſetzt in bewunderungswürdiger Weiſe für ſeine Sache thätig. Nicht allein, daß er eine Menge Briefe an ſeine Freunde ſchrieb, die griechiſche und hebräiſche Sprache mit angeſtrengtem Fleiße ſtudirte, die heilige Schrift in beiden Sprachen las, und das neue Teſtament ins Deutſche überſetzte, ſchrieb er auch ſein dem Franz von Sickingen dedicirtes Buch von der Beichte [2]), in dem er die Ohrenbeichte zwar nicht an ſich, aber als ein Gebot des Papſtes, von dem Gottes Wort nichts wiſſe, verwirft; ferner die Auslegung mehrerer Pſalmen, das Magnificat, die Kirchenpoſtill, und ſein merkwürdiges Buch von den geiſtlichen und Kloſter-Gelübden [3]), das er ſeinem Vater widmete. Er beweiſet darin, daß die Gelübde nicht nur auf kein Gottes Wort gegründet, ſondern demſelben zuwider ſind, daß ſie wider den Glauben, die chriſtliche Freiheit, die Liebe und menſchliche Vernunft ſtreiten. Die Wirkung dieſer Schrift war außerordentlich. Doch noch ehe ſie erſchien, hatte Feldkirch (Barthol. Bernhardi), der Propſt zu Kemberg, ſich verehelicht, und man hatte ſchon vielfach über

1) Gieſeler a. a. O. S. 96. 97. 2) Wälch a. a. O. Th. XIX. S. 1015—87. 3) Ebend. S. 1808—2042.

die Priesterehe gesprochen, Carlstadt auch bereits Einiges gegen das Cölibat geschrieben.

Um diese Zeit fand sich Luther wiederum veranlaßt, gegen den Cardinal Albrecht zu schreiben. Schon im Anfange des Jahres 1521 hatte er es thun wollen, weil derselbe damals Luthers Schriften zu Mainz und Halberstadt hatte verbrennen und zu Magdeburg und wahrscheinlich auch zu Halle durch ein öffentliches Edict verbieten lassen. Indessen gab er damals seinen Vorsatz auf, weil ihn ein Vertrauter des Cardinals, der Propst des Klosters zum Neuen Werk in Halle, Nicolaus Demuth, darum persönlich ersuchte. Es hatte nämlich Demuth in Leipzig von Luthers Vorhaben gehört, die Sache den churfürstlichen Räthen angezeigt, und von diesen den Auftrag erhalten, selbst nach Wittenberg zu gehen, und Luthers Vorhaben zu verhindern. Am 6. Januar kam er nach Wittenberg, verhandelte erst mit D. Carlstadt, dann mit Luther selbst. Der Brief, in welchem er dem Cardinal den glücklichen Erfolg seiner Bemühungen mittheilt, (vom 11. Januar 1521,) [1]) schließt mit den Worten: „Auch, gnädiger Herr, E. Ch. G. soll wissen, daß der Dechant zu Halle sehr die Meinung D. Martini ausruft und dem Volk einbildet." Nun aber hatte sich der Cardinal beifallen lassen, den Ablaßmarkt in Halle wieder herzustellen; denn er bedurfte gerade zu der Zeit viel Geld, weil er kurz vorher das Neue oder Dom-Stift gegründet, und den Bau der für dasselbe bestimmten Kirche begonnen hatte [1]). Auch hatte er einen Pfarrer einfordern lassen, der sich verheirathet, und ihn genöthigt, seine Ehefrau zu verstoßen. Luther setzte daher eine Schrift: wider den Abgott zu Halle, auf, und zeigte dem Cardinal unter dem 1. December 1521 an, daß er sie würde drucken lassen, wenn derselbe den Ablaßgreuel nicht alsobald einstellte. In diesem Schreiben [2]) heißt es unter andern: „Es hat itzt E. Ch. G. zu Halle wieder aufgericht den Abgott, der die armen, einfältigen Christen um Geld und Seele bringet. — — Es denkt vielleicht E. Ch. G., ich sei nun von dem Plan, will nun vor mir sicher sein, und durch die Kais. Majestät den Mönch wohl dämpfen. Das lasse ich geschehen. Aber noch soll E. Ch. G. wissen, daß ich will thun, was christliche Liebe fordert, nicht angesehen auch die hölliſchen Pforten, schweige denn Ungelehrte, Päpste, Cardinäle und

1) Leopold v. Ledebur: Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des Preußischen Staates. Berlin 1830. B. 2. H. 2. S 97—100. Die ersten Erscheinungen der Reformation in Halle, nach gleichzeitigen, bisher größtentheils unbekannten urkundlichen Nachrichten dargestellt von D. Heinr. Aug. Erhard.

2) Walch a. a. O. Th. XIX. S. 656—61.

Biſchöfe. Ich wills weder leiden noch ſchweigen, daß der Biſchof von Mainz ſollte vorgeben, er wiſſe nicht, oder ihm gebühre nicht, Unterricht zu thun, wenns ein armer Menſch von ihm begehrt; und wolle doch wohl darum wiſſen, und frechlich für und für fahren, wenn es ihm Geld tragen ſoll. Mir nicht des Schimpfs; man muß anders davon ſingen und hören. Iſt derhalb an E. Ch. G. meine unterthänige Bitte, E. Ch. G wollte das arme Volk unverführet und unberaubet laſſen, ſich einen Biſchof, nicht einen Wolf erzeigen. Es iſt lautbar genug worden, wie Ablaß lauter Büberei und Trügerei ſei, und allein Chriſtus dem Volk ſoll geprediget werden, daß E. Ch. G. nicht mag durch Unwiſſenheit entſchuldigt werden. E. Ch. G. wollte eindenken ſein des Anfangs, welch ein greulich Feuer aus dem kleinen verachten Fünklein worden iſt, da alle Welt ſo ſicher für war, und meinete, der arme einige Bettler wäre dem Papſt unmeßlich zu geringe, und nähme unmöglich Ding vor. Noch hat Gott das Urtheil troffen, dem Papſt mit den Seinen übrig genug zu ſchaffen gegeben, wider und über aller Welt Meinung das Spiel dahin geführet, daß dem Papſt ſchwerlich wieder zu bringen iſt, wird auch täglich ärger mit ihm, daß man Gottes Werk darin greifen mag. Derſelbige Gott lebet noch, da zweifle nur Niemand an, kann auch die Kunſt, daß er einem Cardinal von Mainz widerſtehe, wenn gleich viel Kaiſer ob ihm hielten. Er hat auch ſonder Luſt, die hohen Cedern zu brechen, und die hochmüthigen, verſtockten Pharaones zu demüthigen. Denſelbigen, bitte ich, wollten E. Ch. G. nicht verſuchen noch verachten, ſeiner Kunſt und Gewalt iſt keine Maaß. E. Ch. G. denke nur nicht, daß Luther todt ſei. Er wird auf den Gott, der den Papſt gedemüthiget hat, ſo frei und fröhlich pochen, und ein Spiel mit dem Cardinal von Mainz anfahen, deß ſich nicht viel verſehen. Thut, lieben Biſchöfe, (euch) zuſammen, Jungherren möget ihr bleiben; dieſen Geiſt ſollet ihr noch nicht ſchweigen noch täuben. Widerfähret euch aber ein Schimpf daraus, deß ihr euch jetzt nicht verſehet, ſo will ich euch hiermit verwarnet haben." Darauf ſtellet er ihm die beiden Forderungen, den Abgott abzuthun, und die Prieſter, welche ſich in den ehelichen Stand begeben haben, mit Frieden zu laſſen. „Hierauf (ſo endet er) bitte und warte ich E. Ch. G. richtige, ſchleunige Antwort inwendig vierzehn Tagen. Denn nach beſtimmten vierzehn Tagen wird mein Büchlein wider den Abgott zu Halle ausgehen, wo nicht kommt eine gemeine Antwort. Und ob dieſe Schrift würde durch E. Ch. G. Räthe unternommen, daß ſie nicht zu Handen käme, will ich mich das nicht laſſen aufhalten. Rathsleute ſollen treu ſein, ſo ſoll ein Biſchof ſeinen Hof ordnen, daß vor ihn komme, was vorkommen ſoll. Gott gebe

E. Ch. G. seine Gnade zu rechtem Sinn und Willen. Gegeben in meiner Wüstung u. s. w."

Hierauf antwortete der Churfürst den 21. December von Halle aus eigenhändig [1]): „Lieber Herr Doctor, ich habe euren Brief, welches Datum stehet am Tag Catharinä, empfangen und gelesen, und zu Gnaden und allem Guten angenommen; versehe mich aber gänzlich, die Ursach sei längst abgestellt, so euch zu solchem Schreiben bewegt hat. Und will mich, ob Gott will, der Gestalt halten und erzeigen, als einem frommen Geistlichen und christlichen Fürsten zustehet, als weit mir Gott Gnade, Stärke und Vernunft verleihet; darum ich auch treulich bitte, und lassen bitten will. Denn ich von mir selbst nichts vermag, und bekenne mich, daß ich bin nöthig der Gnaden Gottes; wie ich denn ein armer sündiger Mensch bin, der sündigen und irren kann, und täglich sündiget und irret, leugne ich nicht. Ich weiß wohl, daß ohne die Gnade Gottes nichts Guts an mir ist, und sowohl ein unnützer, stinkender Koth bin, als irgend ein Anderer, wo nicht mehr. Das habe ich auf euer Schreiben gnädiger Wohlmeinung nicht wollen bergen. Denn euch Gnade und Gutes, um Christi willen, zu erzeigen, bin ich williger denn willig. Brüderliche und christliche Strafe kann ich wohl leiden; hoffe, der barmherzige gütige Gott werde hierin fürder Gnade, Stärke und Geduld verleihen, seines Willens in dem und anderem zu leben."

So wenig dieser Brief dem Cardinal aus dem Herzen kommen mochte, zeigt er doch klärlich, welchen Einfluß Luthers Lehre damals schon in dessen eigenem Lande gewonnen haben mußte, und wie sehr er es scheute, von ihm öffentlich angegriffen zu werden. Luther kehrte sich nicht daran, daß Wolfgang Fabricius Capito, der damals am Hofe des Churfürsten in hohem Ansehen stand, ihm seine Unzufriedenheit über die Derbheit äußerte, mit der er jenen behandelt, und wollte nichts von der „bequemeren und sicherern Weise" wissen, welche nach dessen Behauptung „der Churfürst erfunden haben sollte, das Evangelium zu fördern und auszubreiten." Er schließt seine Antwort an Capito mit den Worten: „Wir wollen die göttliche Lehre verfechten mit allen Kräften, es mag der Himmel oder die Hölle zürnen. Derhalben hast du an Luther, wie zuvor, allezeit einen unterthänigen, gehorsamen Knecht, sofern du der göttlichen Lehre hold bist, dagegen aber einen freien Verächter, wo du und dein Cardinal werdet fortfahren, aus Gottes Wort euern Spott zu treiben. Summa, dabei solls bleiben. Meine Liebe ist bereit, für euch zu sterben. Wer aber den Glauben rühret, der tastet un-

1) Walch a. a. O. Th. XIX. S. 661. 62.

sern Augapfel an. Hier stehet die Liebe, die mögt ihr verspotten oder ehren, wie ihr wollt; den Glauben aber oder das Wort sollt ihr anbeten, und für das Allerheiligste halten." [1]) Sehr ungehalten war er darüber, daß der churfürstlich sächsische Hof ihm das freie Schreiben gegen den Cardinal und Andere erschwerte, und den Druck der Schriften zurückhielt, welche er von der Wartburg aus nach Wittenberg zu diesem Zwecke sandte. Er machte darüber seinem Freunde Spalatin sehr ernste Vorstellungen; wiewohl es nicht zu leugnen ist, daß gerade die weise Mäßigung des Churfürsten, der sich zwar nie bestimmt und öffentlich für Luthers Sache erklärte, aber ihn doch gegen die persönlichen Angriffe seiner Feinde schützte, nie das Werk der Reformation unmittelbar förderte, aber auch nie gestattete, daß weltliche oder geistliche Macht es in seinem Lande hemmte, der immer sich darauf berief, daß Luthers Sache noch nie gründlich und unparteiisch untersucht und gerichtet worden sei, er sich daher auch nicht dazu verstehen könne, ihn als einen Ueberwundenen fallen zu lassen, und ihn doch zugleich von Schritten möglichst abhielt, welche die Erbitterung gegen ihn ohne Noth gesteigert haben würden, — daß gerade dieses eben so kluge als edle Verhalten dieses ausgezeichneten Fürsten ganz dazu geeignet war, dem begonnenen Werke der Kirchenverbesserung einen zwar langsameren, aber auch um so gedeihlicheren Fortgang zu sichern. So benahm er sich auch, als die Ordensbrüder Luthers, die Augustiner von Meißen und Thüringen, Ende 1521 ein Kapitel zu Wittenberg hielten, in dem sie die Messe und das klösterliche Leben abschafften. Er ließ dies geschehen, nachdem das begehrte Gutachten der wittenberger Theologen dahin ausgefallen war, daß der Mönche Vornehmen in Gottes Wort begründet sei, und ermahnte nur, daß man sich nicht übereilen möchte [2]). Das versöhnte denn Luthern wieder einigermaßen mit dem Verfahren des churfürstlichen Hofes, und er säumte nicht, jenem wichtigen Werke seiner Ordensbrüder gleichsam das Siegel aufzudrücken durch sein Buch: vom Mißbrauch der Messe, an die Augustiner zu Wittenberg [3]), welches zu Anfang des Jahres 1522 gedruckt wurde. Auch hatte er noch die Freude, daß vor dem Schlusse des Jahres 1521 das erste systematische Lehrbuch des reineren evangelischen Glaubens (loci communes rerum Theologicarum), von Melanchthon lateinisch abgefaßt, in drei Ausgaben erschien.

Aber auf der andern Seite geschah Manches in Wittenberg, was ihm diese Freude wiederum trübte. Der ungewohnte Ge-

1) Walch a. a. O. Th. XIX. S. 662—70. 2) Ebend. Th. XV. S. 2333—53. 3) Ebend. Th. XIX. S. 1304—1437.

nuß der lang entbehrten Freiheit verleitete Einzelne zum Mißbrauche derſelben. Noch im Jahre 1521 ſtand eine Partei daſelbſt auf, welche die urſprüngliche Einfachheit des Gottesdienſtes plötzlich und gewaltſam wiederherſtellen wollte, und damit anfing, daß ſie dem Meſſeleſen und Horasſingen Einhalt that. Bald trat Carlſtadt ihnen bei, und kündigte am Sonntage vor Weihnachten an, daß er auf das künftige Feſt circumcisionis Domini (am 1. Januar 1522) Jeden, der da wolle, ohne Beichte zum Abendmahl zulaſſen, zuvor „einen kurzen Sermon thun", es unter beiden Geſtalten des Brotes und Weines austheilen und alle Theile der Meſſe, bis auf die Conſecration, auslaſſen werde. Auch die gewöhnlichen Meßgewänder würde er nicht anlegen. Zuwachs erhielt die Partei leider noch in den letzten Tagen des Decembers durch einige Schwärmer aus Zwickau, (beſonders Nicolaus Storch und Marcus Thomä, zwei Tuchmacher, und Marcus Stübner und Martin Cellarius, zwei Studirte, die ſchon zu Zwickau durch ihre Predigten einen Aufſtand im Volk erregt hatten,) welche die Kindertaufe verwarfen, von einem inneren Worte, das ihnen beſondere göttliche Offenbarungen mittheile, und von einem ſichtbaren Reiche Chriſti auf Erden redeten. Melanchthon wußte nicht recht, was er aus dieſen Leuten machen ſollte, wünſchte, daß man ſie nicht mit Gewalt unterdrückte, wenn ſie nicht Empörung begönnen, und berief ſich auf Luther, als den Einzigen, der hier ſicher rathen könnte. Dieſer erkannte ſogleich jene Leute für das, was ſie waren, warnte, daß der Churfürſt ſeine Hände nicht mit der zwickauiſchen Propheten Blut beſudeln [1]) möchte, und ließ zugleich merken, daß er ſeine Einſiedelei nächſtens verlaſſen werde. Bevor er jedoch dies that, hatte Carlſtadt im Januar 1522 mit großem Gepränge geheirathet, und ſich mit dem ehemaligen Auguſtiner, Gabriel Didymus, und dem Knabenſchullehrer, M. Georg More immer enger an die Zwickauer angeſchloſſen, die hier nicht öffentlich auftraten, ſondern nur im Stillen wirkten. Carlſtadt und ſeine Freunde waren deſto thätiger, gingen in den Neuerungen immer weiter, lehrten öffentlich, daß die Gemeine Macht habe, wenn die Obrigkeit ſich fahrläſſig zeige, aus Mitleiden und Liebe Etwas vorzunehmen, und brachten es dahin, daß Anfangs Februar die Bilder plötzlich aus den Kirchen weggebracht, zerhauen und verbrannt wurden. Sogar die Knabenſchule zerſtörten ſie, und hätten gerne auch der Univerſität ein Ende gemacht. Sie gaben vor, man ſollte keine Schule halten, nicht ſtudiren, Niemanden promoviren, denn ſolches habe Chriſtus (Matth. 23, 8.) ſelbſt verboten, „auch keinen gelehrten Mann zu Predigern, zu Prieſtern in

1) In einem Briefe an Spalatin. Walch a. a. O. Th. XV. Anhang. S. 228.

der Kirche annehmen noch leiden, ſondern eitel Laien und Handwerksleute, die nur allein leſen könnten." Die Obrigkeit ſuchte dieſen ſtürmiſchen und gefährlichen Neuerungen möglichſt zu wehren, gab nach, ſo viel ſie konnte, und war bemüht, Ordnung und Einigkeit aufrecht zu erhalten. Indeſſen gelang ihr dies nur unvollſtändig, die Gemüther wurden immer aufgeregter und die Bande des Gehorſams und der Ordnung immer lockerer. Es war die höchſte Zeit, daß der Reformator ſelbſt erſchien, um mit ſeiner Beſonnenheit, Begeiſterung und Kraft das Werk der Kirchenverbeſſerung gegen eine nichtige und bodenloſe Schwärmerei zu ſchützen, in die es zu verfallen drohte [1]). Da kehrte Luther am 7. März plötzlich nach Wittenberg zurück, nachdem er dem Churfürſten, der ihm davon abgerathen, den 5. März von Borna aus geſchrieben: „Das weiß ich ja von mir wohl, wenn dieſe Sache zu Leipzig alſo ſtünde, wie zu Wittenberg, ſo wollte ich doch hineinreiten, wenns gleich (E. Ch. G. verzeihe mir mein närriſch Reden) neun Tage eitel Herzog George regnete, und ein jeglicher wäre neunfach wüthender, denn dieſer iſt. — — Solches ſei E. Ch. G. geſchrieben, der Meinung, daß E. Ch. G. wiſſe, ich komme gen Wittenberg in gar viel einem höhern Schutz, denn des Churfürſten. Ich habs auch nicht im Sinn, von E. Ch. G. Schutz zu begehren. Ja, ich halte, ich wolle E. Ch. G. mehr ſchützen, denn ſie mich ſchützen könnte. Dazu wenn ich wüßte, daß mich E. Ch. G. könnte und wollte ſchützen, ſo wollte ich nicht kommen. Dieſer Sachen ſoll noch kann kein Schwert rathen oder helfen; Gott muß hier allein ſchaffen, ohne alles menſchliche Sorgen und Zuthun. Darum wer am Meiſten gläubt, der wird auch am Meiſten ſchützen. Dieweil ich denn nun ſpüre, daß E. Ch. G. noch gar ſchwach iſt im Glauben, kann ich keinerleiweiſe E. Ch. G. für den Mann anſehen, der mich ſchützen oder retten könnte. Daß nun E. Ch. G. begehrt zu wiſſen, was ſie thun ſolle in dieſen Sachen, ſintemal ſie es acht, ſie habe viel zu wenig gethan? antworte ich unterthäniglich: E. Ch. G. hat ſchon allzuviel gethan, und ſollte gar nichts thun. Denn Gott will und kann nicht leiden E. Ch. G. oder mein Sorgen und Treiben. Er wills ihm gelaſſen haben, deß und kein anders, da mag ſich E. Ch. G. nach richten. — — Dieweil denn ich nicht will E. Ch. G. folgen, ſo iſt E. Ch. G. vor Gott entſchuldiget, wenn ich gefangen oder getödtet würde. Vor den Menſchen ſoll E. Ch. G. alſo ſich halten: nämlich der Oberkeit, als ein Churfürſt, gehorſam ſein, und Kaiſerl. Majeſtät laſſen walten in E. Ch. G. Städten und Ländern, an Leib und Gut,

1) Gieſeler a. a. O. S. 100—107.

wie sichs gebühret, nach Reichs-Ordnung, und ja nicht wehren noch widersetzen, noch Widersatz oder irgend ein Hinderniß begehren, der Gewalt, so sie mich fahen oder tödten will. Denn die Gewalt soll Niemand brechen noch widerstehen, denn allein der, der sie eingesetzt hat; sonst ists Empörung und wider Gott." [1]) Vom Sonntage Invocavit bis Reminiscere (9—16. März) predigte nun Luther gegen den gestifteten Unfug mit einem Feuer und einer Beredtsamkeit, zugleich aber auch mit einer Schonung derjenigen Personen, die das Unheil angerichtet, und mit einer Deutlichkeit und Eindringlichkeit, welche nicht genug bewundert werden können [2]). Er erreichte auch ganz seinen Zweck, das Volk hörte seine Stimme, beruhigte und wendete sich von den Schwärmern ab; Carlstadt und seine Collegen verließen anfänglich die Stadt, gelobten aber nachher Besserung und kehrten wieder zurück; die zwickauer Propheten endlich zogen auch fort, nachdem Luther in einer Unterredung mit ihnen zu der Ueberzeugung gelangt war, daß es mit ihren Offenbarungen nichts als eitel Schwärmerei sei, und es gar nicht der Mühe lohne, sich mit ihnen weiter einzulassen. Von Chemnitz aus, wohin sie sich begaben, beehrten sie Luthern für diese Nichtbeachtung mit einem Briefe voll Schmähungen und Verwünschungen [3]).

Diese Vorgänge in Wittenberg blieben jedoch auch für Halle nicht ohne Wirkung. Und zwar waren es hier einige Klostergeistliche und Leute aus dem Volke, welche die Schranken der bestehenden kirchlichen Gesetze und Ordnungen zuerst durchbrachen. Der vorerwähnte Propst Demuth meldet darüber in einem Schreiben vom 21. August 1522 dem Churfürsten Albrecht Folgendes: „In meinem Heimkommen hab ich etlich neue Zeitung befunden. Erstlich, der Kapellan zu St. Georgen hat sich mit dem Weib, das dem Barfüßer die Epistel, so E. Ch. G. gesehen, geschrieben, ehelich begeben, derhalben sich von Halle gewandt, und gen Wittenberg gezogen. —— Hat auch Peter Pauermeisters Weib dem Pfarrer zu St. Ulrich öffentlich in der Kirche, in die assumtionis Mariae, widerstanden, aus der Ursach, daß der Pfarrer wider Neuerung gepredigt, sonderlich daß sie vor der Zeit aus dem Kindbett gegangen, ohne alle Solennität mit dem Kind in die

1) Walch a. a. O. Th. XV. S. 2379—83.

2) Acht Sermone D. Mart. Luthers, von ihm gepredigt zu Wittenberg in der Fasten, darin kürzlich begriffen von der Messe, Bildnissen, beiderlei Gestalt des Sacraments, von den Speisen und heimlichen Beicht. Bei Walch a. a. O. Th. XXI. in zwei Ausgaben. S. 1—61. und S. 62—101.

3) Gieseler a. a. O. S. 108. 9.

Kirchen gegangen, öffentlich reclamirt, er sei ein Verführer, und viel andere Worte, die fast lang zu schreiben wären; welche Sache in meinem Abwesen die Räthe, als nämlich D. Busso, der Hauptmann und der Kanzler gütlich vertragen. Auch ist ernstlich verboten in allen Pfarren, daß gar kein ausländiger Prediger soll zugelassen werden. Was andere Gebrechen mehr sind, werden E. Ch. G. von Hans Schantzen (von Schönitz) kürzlich vernehmen" u. s. w.[1]).

Noch im September dieses Jahres erschien die erste Ausgabe von Luthers Uebersetzung des neuen Testaments, der herauf die Schriften des alten in einzelnen Theilen folgten, bis 1534 die erste Gesammtausgabe der deutschen Bibel mit den Apokryphen erschien[2]). Dieses Werk, welches allein schon seinen Namen unsterblich machen würde, befestigte und beförderte die Kirchenreformation mehr als Alles, was Luther bisher dafür gethan: denn es konnte sich nun Jeder selbst überzeugen, daß sie in dem lautern Worte Gottes begründet sei, konnte seines Glaubens gewiß werden und Rechenschaft von demselben geben.

Sehr betrübend war es aber, daß die Vorfälle in Wittenberg den weltlichen Fürsten wenigstens ein scheinbares Recht gaben, die Reformation und ihre Begründer zu verdächtigen und wider beide feindlich aufzutreten. Besonders that dies der Herzog Georg von Sachsen, welcher nichts unversucht ließ, um jede Regung der Reformation in seinem Lande gewaltsam zu unterdrücken, und noch außerdem seinen ganzen Einfluß auf Luthers Landesherrn aufbot, um diesen zu bestimmen, daß er der Wirksamkeit und namentlich der unerschrockenen Freimüthigkeit desselben Fesseln anlegte. Zwar erreichte er seinen Zweck nicht, aber Luther ließ sich doch gegen ihn zu einer verletzenden Heftigkeit hinreißen, die selbst die Derbheit seiner Zeit noch überbot, und ihm und seiner Sache unter den Machthabern manchen persönlichen Feind ohne Noth erweckte[3]). Auch der König von England, Heinreich VIII., wollte an Luthern zum theologischen Ritter werden und bei dem Papste den Ehrennamen eines Vertheidigers des Glaubens (defensor fidei) gewinnen. Er schrieb gegen Luther für die päpstliche Lehre von den sieben Sacramenten[4]), und verdiente die Abfertigung, welche ihm dieser ertheilte, obwohl

1) v. Ledebur Allg. Arch. a. a. O. S. 100—2.

2) Gieseler a. a. O. S. 109. 10.

3) Walchs Einleitung in d. Streitigkeiten Lutheri mit Herzog Georg zu Sachsen. A. a. O. Th. XIX. Vorr. S. 28—55.

4) Adsertio septem sacramentorum adversus Martinum Lutherum, 1521. Walch a. a. O. Th. XIX. S. 158—295.

zu wünschen gewesen wäre, daß Luther auch hier seinen, an sich gerechten Unwillen gemäßigt, die vielen und großen Blößen seines gekrönten Gegners nicht so schonungslos aufgedeckt, und durch die Verletzung alles Anstandes und aller Schicklichkeit, womit er ihn behandelte, nicht andere fürstliche Personen gegen sich eingenommen hätte[1]). Man hat öfters von großen Männern bemerkt, ihre Größe offenbare sich vornehmlich auch darin, daß man ihre Fehler und Schwachheiten stark hervorheben könne, ohne daß sie deshalb aufhören groß zu sein. Das gilt in vollem Sinne auch von Luthern, einem der größten Männer aller Zeiten und Völker. Sein unsterbliches Verdienst um die ganze christliche Welt, auch um die katholische, verliert nichts an seiner Reinheit und Größe, wenn man auch auf die einzelnen starken Schattenseiten seines Charakters, die mit den glänzendsten Lichtseiten wunderbar in einander flossen, hinweist; ja es fordert dies sogar außer der Pflicht der Gerechtigkeit und Wahrheitsliebe noch der Umstand, daß seine blinden Verehrer und Nachtreter bis auf den heutigen Tag zuweilen gerade dasjenige an ihm schätzten und lobten, womit er der menschlichen Schwachheit und Unvollkommenheit seinen Tribut bezahlte.

Es fehlte zudem nicht an Umständen, die solche Mäßigung und Vorsicht Luthern hätten doppelt anrathen sollen. Denn nach dem Tode Leo X., welcher am 1. December 1521 im 46. Jahre sein ärgerliches Leben beschlossen, war Hadrian VI., ehedem des Kaisers Karl Lehrer, am 9. Januar 1522 auf den päpstlichen Stuhl berufen worden. Er war ein frommer und strenger Mann, scholastisch gelehrt, aber beschränkten Geistes. Die in die äußeren kirchlichen Ordnungen eingeschlichenen Mißbräuche erkannte er, und es war ihm ein rechter Ernst, sie abzustellen; daß dies aber unmöglich gelingen könne, wenn die bestehende Kirchenlehre nicht zugleich verbessert und auf den Gehalt des lauteren Evangeliums zurückgeführt werde, wollte seinem befangenen Sinne nicht einleuchten. Daher war er auch ein entschiedener Feind der lutherischen Lehre, und begehrte, daß die bestehenden Ketzergesetze gegen Luther und seine Anhänger vollstreckt würden. Und hierin hatte er ganz den Kaiser für sich. Denn wie dieser in den Niederlanden vielfältig die „Nachfolger der vergifteten lutherischen Lehre" an Gut und Leben strafen ließ, so versprach er dem Papste, es auch in Deutschland thun zu wollen. Befehle, diejenigen, welche das Abend-

1) Contra Henricum, regem Angliae, Martinus Lutherus. Wittenberg, 1522. Walchs Einleitung in die Streitigkeiten Luthers mit dem König in England, Heinrich VIII. A. a. O. Th. XIX. Vorr. S. 1—27. Die Schrift deutsch: Ebendas. Th. XIX. S 295—436.

mahl unter beiden Geſtalten empfingen, und die verheiratheten Prieſter ernſtlich zu ſtrafen, die Studenten von Wittenberg zurückzurufen, Luthers Ueberſetzung des neuen Teſtaments bei hoher Strafe der Obrigkeit auszuliefern, ergingen gleicher Zeit in den Landen des Herzogs Georg, in der Mark Brandenburg und in Bayern. Auf dem Reichstage zu Nürnberg, 1522 und 23, wo der Papſt in einem Breve auf das Stärkſte wider Luther eiferte, verſprach er zwar zugleich eine Reformation in ſeinem Sinne, und geſtand ſogar die Greuel, welche am päpſtlichen Hofe zeither Statt gefunden, mit einer Offenheit, wie keiner ſeiner Vorgänger und Nachfolger ein; indeſſen die Reichsſtände antworteten auf ſeine Vorſchläge nur mit einer Wiederholung von hundert Beſchwerden deutſcher Nation, auf deren ſofortige Abſtellung ſie nachdrücklichſt drangen. Schon am 14. September 1523 ſtarb dieſer Papſt, meiſt aus Verdruß und Betrübniß über den Haß und Widerſtand, den ſeine erſten Verſuche, den römiſchen Hof zu reformiren, fanden. Daher hieß es in ſeiner Grabſchrift: „Hier liegt Hadrian der Sechste, welcher die päpſtliche Würde für das größte Unglück ſeines Lebens hielt.“ Sein Nachfolger, Clemens VII., welcher am 19. November erwählt wurde, lenkte ſogleich auf den alten Weg der päpſtlichen Curie wieder ein, und forderte durch ſeinen Cardinallegaten Campegius auf dem neuen Reichstage zu Nürnberg im Jahre 1524 unbedingte Unterdrückung der Ketzerei. Darin willigten aber die Stände nicht, ſondern faßten in Abweſenheit des Kaiſers und unter Widerſpruch der evangeliſchen Abgeordneten einen Reichsbeſchluß, in dem ſie erklärten, „dem wormſer Mandat gehorſamlich, wie ſie ſich deß ſchuldig, ſo viel ihnen möglich, zu geleben, gemäß zu halten und nachzukommen.“ Es ſoll möglichſt bald ein allgemeines Concil verſammelt, mittlerweile aber „das heilige Evangelium und Gottes Wort nach rechtem, wahrem Verſtande und Auslegung der von gemeiner Kirchen angenommenen Lehrer, ohne Aufruhr und Aergerniß geprediget und gelehrt“, über die Beſchwerden aber auf nächſtem Reichstage berathen werden[1]). Der Kaiſer und der Papſt waren damit gleich unzufrieden, und der Legat des Letzteren ſchloß hierauf (im Juli 1524), ehe noch ein evangeliſch geſinnter Reichsſtand ſich vom Papſte öffentlich losgeſagt hatte, mit einer Anzahl der dieſem ganz zugethanen Fürſten und Biſchöfe zu Regensburg zur Vollziehung des wormſer Edicts einen Bund, der ſich recht eigentlich gegen das Evangelium und jede gründliche Reformation verſchworen zu haben ſchien, und den erſten Grund zu der nachmals immer größer gewordenen Trennung in Deutſchland legte. Zwar machte der Legat eine ſogenannte Conſtitution zur Abſchaffung der Mißbräuche bekannt,

1) Walch a. a. O. Th. XV. S. 2666—2708.

welche die Verbündeten als eine vollkommne Befriedigung des allgemeinen Verlangens nach einer Kirchenreformation annahmen; allein wie die Reichsstände schon zu Nürnberg ähnliche Vorschläge des Legaten mit tiefem Unwillen zurückgewiesen hatten, so schämten sich selbst eifrig katholische Fürsten, diese Reformation anzunehmen, und sie wurde bald selbst unter dem Volke ein Gegenstand des Spottes m). Luther selbst blieb auch nicht müßig, sondern beleuchtete das wormser und das nürnberger Edict vom Jahre 1524 in einer sehr heftigen Schrift: zwei Kaiserliche uneinige und widerwärtige Gebote, den Luther betreffend.[1])

Obgleich nun die Anhänger der Reformation von Fürsten und Bischöfen an vielen Orten fortwährend bedrückt und verfolgt wurden, hatte doch das Werk der Kirchenverbesserung im Ganzen einen sehr gedeihlichen Fortgang. Hadrians offene Geständnisse von dem kläglichen Verfalle des Kirchenwesens hatten jeden, noch etwa vorhandenen Zweifel an der Nothwendigkeit einer Reformation aufgehoben, und die Schritte seines Nachfolgers jede Hoffnung entfernt, daß eine solche von Rom aus zu erwarten sein dürfte. Daher suchte sich denn das deutsche Volk selbst so gut zu helfen, als es vermochte. In vielen norddeutschen und anstoßenden Ländern gewann die Reformation bald die Oberhand, wie in Ostfriesland, seit 1519, in einigen Städten von Pommern (Treptow, Stettin, Stralsund), Liefland (Riga, Reval, Dorpat), und Schlesien (Breslau, Herzogthum Liegnitz und Jägerndorf) seit 1522; und in Preußen, das der Großmeister Albrecht von Brandenburg 1525 in ein weltliches Herzogthum verwandelte, und wo auch die beiden Bischöfe von Samland und Pomesanien der Reformation beitraten, und Mecklenburg (zuerst in Rostock) seit 1523. Auch in Dänemark und Schweden war die Zahl ihrer Bekenner bereits bedeutend. Unter nicht immer leichten und der Widerpart gefahrlosen Kämpfen siegte sie besonders in den freien und andern Städten dadurch, daß die Mehrzahl der Bürger sich entschieden dafür erklärte, und auf ihre Einführung drang. So geschah es 1523 in Frankfurt a. M., Schwäbisch Hall und Magdeburg; 1524 in Ulm, Heilbronn, Kaufbeuern, Straßburg, Bremen und Nürnberg. Capito, den wir noch 1521 am Hofe des Churfürsten von Mainz fanden, hatte inzwischen denselben verlassen, war nach Straßburg als Propst des Thomasstifts gegangen, und dort bei der Einführung der Reformation besonders thätig.

Ueberhaupt mußte der Erzbischof zu jener Zeit wiederholt die schmerzliche Erfahrung machen, daß seine Günstlinge von ihm ab-

1) Walch a. a. O. Th. XV. S. 2712—39.

fielen, und lieber ansehnliche und einträgliche Stellen aufgaben, als wider besser Wissen und Gewissen seine Sache länger vertraten. Ein Beispiel der Art führen des D. Creß handschriftliche Annalen[1]) in folgenden Worten an: „Anno 1523 zog der Propst zum Neuen Werk, Nicolaus Demuth, ein Magister und gelehrter Mann, und des Cardinals vornehmster Diener (er war dessen geheimer Rath) heimlich weg, nahm auf etliche Jahre Zehrung mit, ward evangelisch, nahm zu Torgau eine Nonne von Zitzenrode (Sitzenrode) zur Ehe. Dergleichen that auch der Pfarrer zu St. Gertrud, und D. Lucas, Pfarrherr zu Unser Lieben Frauen, wurden weltlich und gaben sich in die Ehe." Aus den 5 Briefen Demuths an den Cardinal vom 21. April bis 27. Juli. 1523[2]) geht hervor, daß er, der früher seinem Gönner gegen die Reformation eifrig diente, Gewissens halber sich gedrungen sah, nun selbst ihr Beifall zu geben und dem Mönchsleben zu entsagen. Er bittet den Cardinal, daß dieser ihm eine Provision (Pension) zu seines Lebens Unterhalt von dem Kloster auswirken möge, verspricht, daß er Alles, was er aus dem Kloster mitgenommen, dann ehrlich zurückerstatten, und sogar in die weltlichen Dienste seines früheren Herrn sich wieder begeben wolle, wenn er zuvor eine Zeit lang studirt haben, und dieser ihn zu Gnaden aufnehmen würde. Wahrscheinlich hielt er sich damals im Verborgnen an verschiedenen Orten, besonders aber zu Wittenberg auf: denn seine Briefe sind ohne Ortsangabe, und er hatte auch Ursache, auf seiner Hut zu sein, weil nicht allein der Cardinal auf Verlangen des Klosters zum Neuen Werk den Bischof Adalf zu Merseburg um Hülfe zur Wiedererlangung und Bestrafung des entflohnen Propstes ersucht hatte (was dieser

1) Blatt 119b. Sie heißen so von ihrem Besitzer, sind aber nicht von Creß verfaßt; sondern, wie später gezeigt werden soll, älter.

2) v. Ledebur a. a. O. S. 102—9. Im ersten dieser Briefe sagt er: „Hab auch gar nichts mitgenommen, denn eine kleine Zehrung; die Briefe (Hauptbriefe, Obligationen des Klosters) wissen E. G.; das andere, als 4 silberne Becherlein und 6 silberne Löffel und ander Ding ist wohl verwahret, wo auch meine Sache anders wird, so ich es in gut nicht kann erlangen, will ich das und anders alles wieder geben, bin auch nie des Gemüths gewest, zu behalten." Er hatte diese Sachen als Pfand mitgenommen, um sich von dem Kloster eine Pension auszuwirken. Im zweiten heißt es: „Ich bitte, E. Ch. G. wollen beherzigen den treulichen Dienst, den ich mit Leib und Gut die Zeit meiner Prälatur E. Chf. G. unterthänig geleistet, — — — dieweil mein Vornehmen aus keiner bösen Ursach geflossen, allein das Wort Gottes, das mein Gewissen gedrungen, daß ich dies teuflische Leben nicht länger konnt oder mocht leiden und dulden, wie ich E. Chf. G. oftmals hab angezeigt. Da ich merket, daß mich E. Chf. G. zu absolviren nicht geneigt, hab ich mein Bestes und der Seele Seligkeit bedenken müssen."

jedoch in einem Schreiben vom 28. Juli 1528 abgelehnt)[1], sondern auch, wie er selbst dem Cardinal klagt, „die Mönche zween verwegene Menschen von ihnen abgefertigt hätten, die ihn ertödten sollten, und wo sie solches würden enden, itzlichem hundert Gulden gelobt."[2] Bei dem Cardinal blieben seine Vorstellungen fruchtlos; mit dem Kloster aber scheint er sich später nach seinem Wunsche verglichen zu haben: denn es findet sich, wie Erhard bemerkt, ein Concept, oder die Abschrift eines Zeugnisses ohne Datum, worin Prior und Convent des Klosters zum Neuen Werk bescheinigen, „daß Nicolaus Demuth, weiland ihr Propst, aus merklichen Ursachen in seinem Gewissen gedrungen, die Propstei und das Kloster verlassen und sich aller Ansprüche an dasselbe begeben, auch des Klosters Hauptbriefe, nebst dem Propsteisiegel und Allem, was dem Kloster gehört, ausgeliefert habe; daß er auch die Zeit seiner Amtsführung dem Kloster ehrlich, löblich und treulich vorgestanden, wie es einem frommen Propste gebühret; daß sie von ihm nichts anders zu sagen wissen, und ihn auch noch für einen ehrlichen und frommen Mann halten, sich aller weiteren Forderungen an ihn begeben, ihn überall nach seinem Gefallen ruhig ziehen lassen, und ihn niemals deshalb ansprechen wollen."[3] Die Verleumdungen, daß er ein unzüchtiges Leben führe, weiset er entschieden zurück[4]; seine Verheirathung aber mit einer Nonne bestätigt v. Seckendorf[5]. Doch scheint er erst später sich verehlicht zu haben, weil seine Feinde nicht unterlassen haben würden, ihm das als schweres Verbrechen zur Last zu legen. Von seinen weiteren Schicksalen ist nichts bekannt, und nur gewiß, daß der Churfürst ihn nicht wieder in seinen Dienst nahm.

Inzwischen hatte auch das Neue Stift in Halle seit 1523 seine Wirksamkeit begonnen, und der Cardinal Albrecht, der durch dasselbe die reformatorischen Bewegungen, wenn nicht im ganzen Erzstift Magdeburg, so doch in seinem Lieblingsaufenthaltsorte Halle zu beschwichtigen gedachte, war besorgt gewesen, es mit gelehrten Männern zu besetzen: da er wohl einsah, daß die gewöhnlichen Mönche, welche bisher hieselbst fast ausschließlich als Geistliche fungirt hatten, nicht im Stande waren, die schon gesunkene Achtung des römischen Katholicismus und seiner Priester im Volke neu zu stützen. Ja, er ging mit noch Größerem um, das Neue Stift sollte den Grund zu einer gänzlichen Umgestaltung des hallischen Kirchenwesens legen, und dasselbe so weit zeitgemäß verbessert werden, als es sich mit der Verfassung der katho-

1) v. Ledebur a. a. a. O. S. 110. 2) Ebend. S. 109.
3) Ebend. S. 108. 4) Ebend. S. 110.
5) Commentar. de Lutheranismo. Francof. 1692. S. 372.

lischen Kirche irgend nur vertrüge. Besonders aber hatte er aus mehrfachen Gründen den Plan entworfen, mit jenem Stifte eine Universität zu verbinden [a]), und die bei demselben angestellten Männer zugleich zu Lehrern für diese bestimmt. Seine Wahl war auch zum Theil auf Personen gefallen, die sich hiezu nicht übel eigneten. Doch befand sich unter ihnen auch sein Capellan oder Hofprediger, M. Georg Winkler, aus Bischofswerda, den er zum Stiftsprediger bestellte. Dieser aber fing schon 1524 an, das Evangelium in der Domkirche öffentlich zu predigen, ohne auf den Widerspruch zu achten, den er bei eifrigen Papisten fand. Er hielt sich an das Volk, welches in großen Schaaren sich zu seinen Predigten drängte, und seiner freimüthigen Verkündigung des göttlichen Worts einhellig Beifall schenkte. Denn weil er sich anfänglich auf das Predigen beschränkte, und das Papstthum mit seinen Mißbräuchen und Greueln nicht geradezu angriff, so ließ sogar der Cardinal ihn und einen dem Namen nach unbekannten Geistlichen zu St. Gertrud, der auch das lautere Evangelium verkündete, gewähren, und die öffentliche Ruhe wurde nicht ernstlich gestört. Aber die religiöse Wahrheit verfehlte nicht, das bessere Gefühl des Volks zu wecken und zu heben, der gemeine Troß der katholischen Klerisei kam mit jedem Tage mehr bei ihm in Verachtung, und der Abscheu gegen die Unsittlichkeit derselben sprach sich so stark und unumwunden aus, daß es aus dem Gleise des bürgerlichen Gesetzes zu weichen drohte, und die Obrigkeit sich ins Mittel legen mußte, um es von gewaltsamen Schritten abzuhalten. Daß diese selbst aber dabei die bisherigen Vorrechte der Geistlichkeit wenig schonte, und sich nicht scheute, mit derselben in Zwiespalt zu gerathen, ist ein Beweis von der damals schnell gesunkenen Macht dieser Geistlichkeit auch an solchen Orten, wo sie besonders feste Stützen zu haben schien. Ein merkwürdiges Beispiel davon erwähnt D. Creß [1]): „Es war ein Mönch im neuen Werk, Bruder Barthel, Capellan zu Unser Lieben Frauen, den verdroß es, daß das Volk ins Stift und zu St. Gertruden zu lutherischen Predigern ging. Der sagte in Anhörung der Bürger, als Cuntzen Fabers ꝛc.: wohlan, da laufen ihrer Zween dahin, Einer zu Enoch (meinte den Domprediger), der Andere zu Elias (meinte den Prediger zu St. Getruden). Weil sie dahin gehen und zuhören, will ich ihnen derweilen ihre Weiber scheren proprie [2]). Diese Reden kamen unter das Volk und Bürger,

1) Annalen zum Jahre 1524. Bl. 120.

2) Nach einem unten anzuführenden Briefe hieß der Mönch Bartholomäus Mellerstadt, und die Klage lautete, „daß er am Tage St. Laurentii soll zu etzlichen Bürgern gesagt haben diese nachfolgenden Worte: wenn ihr gehet zu der Predigt Enoch und Heliä, derweil will ich heim

und hätten die Pfarre gestürmet, wo es der Rath nicht verhüthet; ließen den Capellan vor den Rath fordern, und sagten es ihm die Bürger, die es von ihm gehöret, ins Angesicht. Er wollte es im Scherze geredet haben, aber er ward ins Gefängniß geleget, und dem Propst und ganzen Convent die Sache referiret. Der ließ ihn binden und mit Daumenstöcken wohl verwahren, mit zweien Mönchen und zweien Stadtknechten holen und gefänglich halten."[1])

Während es nun in Halle noch bei diesen einzelnen reformatorischen Bewegungen verblieb, arbeitete Luther rastlos fort, sein großes Werk immer fester zu begründen und weiter auszubilden. Ohne tumultarische Auftritte, ohne Befehl und Zwang der Obrigkeit, auf dem ruhigen Wege gründlicher Belehrung wurde eine Verbesserung nach der andern im Gottesdienste ge-

---

gehen zu euren Weibern, und mit denen Unzucht treiben, denn ich habs vor mehr gethan. Diese Worte, oder dergleichen soll er auf dem Kirchhofe zu Unser Lieben Frauen geredet haben. Item, er soll unterweilen ein lang Messer tragen."

1) Wir haben noch eine genauere Relation über diesen Vorfall in einem Beschwerdebriefe des Klosters zum Neuen Werk wider den Stadtrath zu Halle an den Churfürsten Albrecht vom 1. September 1524, (mitgetheilt von D. Erhard in v. Ledeburs Archiv, a. a. O. S. 114—20.), wonach der Rath den Capellan durch einen Stadtknecht aufs Rathhaus fordern und in die Kemnitz (das Stadtgefängniß) einstecken ließ; sodann durch den Stadtschreiber den Propst und Convent davon benachrichtigte, und den Frater unter der Bedingung zu überantworten versprach, daß er im Kloster bis zur Rückkunft des Churfürsten gefänglich gehalten würde, vor dem der Rath dann die Sache weiter verhandeln wollte. Auf die Entgegnung des Convents, warum der Rath den Mönch nicht vor dem Prior, als seinem Obersten, um solches Thun verklagt, wo er der Strafe nicht entgangen sein würde? — wurde geantwortet: „Sollten die Herrn den Propst, als seinen Prälaten, ersucht haben, hätte der Frater des Lochs mochten nehmen, da die Kühe hinausgehen; solchem zuvorzukommen, hätten ihn die Herrn gefänglich genommen. Es hat auch der Stadtschreiber weiter gesagt: daß seine Herrn willens gewest, daß sie haben wollen unsern Fratrem Bartholomäum auf einen Esel binden, und wollten ihn über den Markt also zum Neumarkt durchs Volk hinausgeführt haben." Es sei dem Convent nichts übrig geblieben, als durch geschickte Fratres den Fratrem Bartholomäum auf dem Rathhaus anzunehmen und gebunden zum Steinthor hinaus zum Neumarkt zu führen und in carcer zu setzen. Prior und Convent erheben Klage beim Churfürsten, daß der Ehrbare Rath sich solche ungesetzliche und unerhörte Gewalt angemaßt wider päpstliche und kaiserliche Privilegia des Klosters, diesem, wie allen Geistlichen zu Spott und Hohne, und bitten unterthänigklich, der Churfürst „wolle gnädiglich Befehl thun, damit unser armer Frater des Gefängnisses entledigt, und in seine Pfarre restituirt bis auf S. Ch. G. Zukunft; alsdann soll gedachter unser Frater vor S. Ch. G aller Zusprüche, so der Rath zu Halle wider ihn vermeint zu haben, stehen, und nach E. Ch. G. Gefallen zu strafen."

troffen. Dabei unterſtützten ihn ſeine Freunde, beſonders Juſtus Jonas, der ſchon 1523 zwei kurze Vorſchläge zur Verbeſſerung und Einrichtung des Gottesdienſtes herausgab [1]). Er ſelbſt überſetzte zu demſelben Zwecke in dieſem Jahre das Taufbüchlein [2]) ins Deutſche, damit die Taufe nicht mehr lateiniſch verrichtet werden möchte, und vereinfachte das Formular ſchon im folgenden Jahre [3]). Denſelben Zweck hatten folgende ſeiner Schriften aus dem Jahre 1523: Weiſe, chriſtliche Meſſe zu halten, und zum Tiſch Gottes zu gehen [4]); von Ordnung des Gottesdienſtes in der Gemeinde [5]). Dazu kam 1524: vom Greuel der Seelmeſſe, ſo man Canon nennet [6]). Ueber die Anordnung des evangeliſchen Gottesdienſtes, bei welcher Luther von denen, die der neuen Lehre beitraten, ſehr häufig zu Rathe gezogen wurde, erklärte er ſich ſtets äußerſt gelinde und gemäßigt, und beharrte bei dem Grundſatze, daß hier der chriſtlichen Freiheit keine willkürlichen und beengenden Schranken zu ſetzen ſeien. Ordnung müſſe zwar ſein, und es ſei wünſchenswerth, daß dieſe bei den Evangeliſchen in den verſchiedenen Ländern etwas Uebereinſtimmendes habe; nothwendig ſei aber eine völlige Uebereinſtimmung der Art nicht, man könne, ohne den Endzweck alles Gottesdienſtes zu beeinträchtigen, hier dieſer, dort einer andern Ordnung folgen. Dagegen war er ſehr ſcharf und ſtreng in Allem, was das Leſen und die Predigt des göttlichen Wortes betraf. Dieſe Stücke ſollten ganz frei ſein, und er ſprach der Obrigkeit jedes Recht ab, ſie irgend zu beſchränken; eiferte auch gewaltig gegen die Obrigkeiten, welche den Unterthanen geboten, ihnen ſeine Ueberſetzung des neuen Teſtaments auszuliefern. Er ſpricht ſich darüber aus in ſeiner Schrift: von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorſam ſchuldig ſei [7]). Auch für den deutſchen Kirchengeſang war Luther thätig. Er ſelbſt überſetzte Pſalmen ins Deutſche, dichtete religiöſe Geſänge, und forderte ſeine Freunde dazu auf. So erſchien denn ſchon 1524 zu Wittenberg das erſte deutſche, aber nicht von ihm ſelbſt beſorgte Geſangbuch unter dem Titel: „Etliche chriſtliche Lieder, Lobgeſänge und Pſalmen, dem reinen Wort Gottes gemäß, aus der heiligen Schrift durch mancherlei Hochgelahrte gemacht, in der Kirche zu ſingen, wie es denn zum Theil bereits zu Wittenberg in Uebung iſt.“ Die Begeiſterung für das Evangelium, welche dieſe erſten deutſchen Kirchengeſänge voll Glaubens, Kraft und Innigkeit weckten, war

1) J. Erh. Kapp: Kleine Nachleſe ꝛc. Th. II. S. 589—93. Lpz. 1727.
2) Walch a. a. O. Th. X. S. 2627—33. 3) Ebend. S. 2633—37.
4) Ebend. S. 2744—77. 5) Ebend. S. 262—67. 6) Ebend. Th. XVIII. S. 1459—82. 7) Ebend. Th. X. S. 426—79.

außerordentlich; nicht bloß in den Kirchen, ſondern ſelbſt auf den Gaſſen, ja in den Gefängniſſen und auf den Scheiterhaufen wurden ſie von denen geſungen, die ihre unerſchütterliche Treue an der erkannten Wahrheit mit dem Verluſte der Freiheit oder des Lebens büßen mußten. Sie führten der neuen Lehre ſo viele Anhänger zu, daß die römiſch-katholiſchen Geiſtlichen ſich bemühten, dem Volke auch dieſes, von ihm beſonders hochgeſchätzte Erbauungsmittel zu gewähren [1]).

Gegen Ende des Jahres 1524 hatten auch alle Auguſtinermönche zu Wittenberg bis auf Luther und den Prior das Kloſter verlaſſen, und da Letzterer ſich auch nicht länger halten laſſen wollte, übergab Luther es dem Churfürſten, legte die Mönchskutte, welche er noch immer getragen, ab, und erſchien in der Kirche mit einem Prieſterrocke. Auch an andern Orten verödeten die Klöſter, Mönche und Nonnen verließen dieſelben und traten in die Welt zurück. Das ungeheure Vermögen, welches ſie beſaßen, wurde meiſt verſchleudert, oder untreue und habſüchtige Staatsdiener riſſen es an ſich, und nur ein geringer Theil davon erhielt auf Luthers Wunſch und Vorſchlag eine würdige und ſegensreiche Beſtimmung, indem er zur Errichtung von Schulen und zur Unterhaltung der Geiſtlichen und Lehrer angewendet wurde. Luther klagte oft und bitter, daß ſelbſt Fürſten ſich mit den Kloſtergütern bereicherten, während die armen Pfarrer darben müßten und die Schulen darnieder lägen. Wie ſehr er bemüht war, die Schulen in Flor zu bringen, erſieht man aus ſeiner Vermahnung an die Bürgermeiſter und Rathsherren aller Städte Deutſchlands, daß ſie chriſtliche Schulen aufrichten und halten ſollen [2]), welche er 1524 drucken ließ.

Es traten aber nun Ereigniſſe ein, die Luthern in tiefſter Seele verletzten, ſeine angeborne Heftigkeit im höchſten Grade

1) Das erſte deutſche Geſangbuch, mit Ausnahme des Chriſtoph von Fluhrheim'ſchen, mit muſikaliſchen Noten für „gemeine Layen" gab (11 Bogen 8.) in Halle 1537 der 2te Propſt an hieſiger neuen Stiftskirche, Dr. Theol. Michael Vehe heraus. Es iſt dem eifrigen Papiſten, Caſpar Querhammer, Rathsmeiſter zu Halle, dedicirt, der nebſt dem Herausgeber und einigen „gutherzigen Chriſten die Geſänge aus dem Evangelio, Pſalmen und heiliger Schrift gemacht." Ein Theil derſelben iſt Ueberſetzung alter lateiniſcher Kirchenlieder. Die Melodien ſind von den Muſikmeiſtern und Organiſten des Churfürſten Albrecht, Johann Hoffmann und Wolffgang Heintze. Das Buch iſt äußerſt ſelten. Herr Superintendent und Oberpfarrer zu U. L. Frauen Fulda hieſelbſt beſitzt eine Abſchrift davon. — v. Dreyhaupt a. a. O. Th. I. S. 850. Dr. K. E. P. Wackernagel: Das deutſche Kirchenlied ꝛc. Stuttgart, 1841. S. 745. 46.

2) Walch a. a. O. Th. X. S. 532—61.

aufreizten, und dem Reformationswerke theils Gefahr drohten, theils wirklich Abbruch thaten, und den Grund zu Spaltungen unter den Evangelischen selbst legten, welche nach mehr als dreihundertjähriger Dauer bis auf den heutigen Tag noch nicht völlig ausgeglichen sind. Dahin gehört zunächst der Streit, in welchen Luther mit dem berühmten Humanisten Erasmus von Rotterdam gerieth. Es hatte dieser sich früher öfters günstig über Luther und die Reformation erklärt, war aber, da er mehr die Ehre vor der Welt, die Gunst der Hohen der Erde, und ein ruhiges, gemächliches Leben, als die göttliche Wahrheit liebte, immer besorgter geworden, daß er jene Schätze verlieren könnte, wenn er offen auf die Seite der Reformatoren träte. Daher lenkte er besonders seit dem wormser Edict ein, und suchte eine Stellung einzunehmen, in der er gegen die Angriffe beider streitenden Parteien sicher wäre. Diese haltlose Mitte, und die davon unzertrennliche Zweizüngigkeit, machte ihn den Alt- und Neugläubigen verdächtig, und stand besonders im stärksten Gegensatze zu dem offnen und entschiednen Sinne Luthers. Da dieser ihn nicht schonte, sondern sich rücksichtslos über seine Unlauterkeit und Menschenfurcht aussprach, glaubte er nun auch ein Recht zu haben, den wiederholten Anforderungen der Römlinge nachzugeben, und gegen Luther aufzutreten. Auf Verlangen des Königs von England, von dem er ein Jahrgeld bezog, und der sich an Luther gerächt sehen wollte, griff er daher diesen im Jahre 1524, und zwar an der schwächsten Seite seiner Theologie an, in der Schrift: vom freien Willen (de libero arbitrio) [1]). Luther antwortete ihm zwar mit seiner gewohnten Derbheit in der Schrift: vom knechtischen Willen (de servo arbitrio) [2]), welche zu Ende des Jahres 1525 erschien und im folgenden von Justus Jonas verdeutscht wurde [3]); allein die Erwiederung, welche Erasmus in seinem Hyperaspistes (Vertheidiger) [4]) 1526 und 27 darauf folgen ließ, deckte noch mehr als die erstere die Blößen auf, die sich Luther gegeben hatte, und bereitete ihm die Demüthigung, das erste Mal in einem gelehrten Kampfe nach dem Urtheile unbefangener und sachkundiger Richter den Kürzeren gezogen zu haben. Nicht allein, daß Erasmus von jetzt an in die Reihe der Feinde der Reformation trat, auch andere gelehrte und einflußreiche Männer, die bisher entschiedene Freunde derselben

1) Erasmi Opera. Lugduni Batav. 1703—6. Tom. IX. p. 1215 sq. Deutsch b. Walch a. a. O. Th. X. S. 1962—2049.

2) Luthers latein. Werke. Jenaer Ausg. T. III. p. 160 sq.

3) Walch a. a. O. Th. X. S. 2049—2483.

4) Erasmi Opera. T. X. p. 1249 sq. und p. 1335 sq. Walch histor. Einleit. in d. Streitigkeiten Lutheri, a. a. O. Th. X. Vorr. S. 106—154.

gewesen waren, folgten seinem Beispiele und wendeten sich von ihr völlig ab [1]).

So unschuldig hieran die Reformation selbst war, so war sie es auch an dem Bauernaufstande, der schon 1524 an einzelnen Orten ausbrach, mit dem Jahre 1525 aber sich schnell besonders über das südliche und westliche Deutschland verbreitete. Auch im Thüringischen und Mansfeldischen war es dem nach Mühlhausen zurückgekehrten, berüchtigten Wiedertäufer, Thomas Münzer, gelungen, das Volk zur Empörung aufzureizen. In der genannten Stadt herrschte er als Prophet, wollte eine völlige Reformation der Kirche und des Staates bewirken, und suchte dieselbe durch Raub- und Verheerungszüge in der Umgegend zu verbreiten. Der harte Druck der Feudalherrschaft, unter dem das Landvolk schmachtete, begünstigte anfänglich sein verabscheuungswürdiges Beginnen. Denn dieser Druck glich in manchen Gegenden Deutschlands der vollkommensten Sclaverei; die Steuern an Fürsten und Adelige, der Zehnte und andre Abgaben an die Geistlichen, welche diese von allen Seiten geplagten Menschen entrichten mußten, waren meist so hoch und lästig, und wurden noch dazu mit solchem höhnenden Uebermuthe eingetrieben, daß die Unglücklichen, denen jeder Weg zu rechtlicher Hülfe verschlossen war, von Verzweiflung getrieben, schon gegen das Ende des 15. Jahrhunderts wiederholt es versucht, das unerträgliche Joch eigenmächtig abzuschütteln, und sich gegen ihre unbarmherzigen Zwingherren empört hatten. Zwar waren diese Aufstände unterdrückt worden, allein fast nirgends wollte man ihre Quelle verstopfen und das Loos des unmenschlich gequälten Bauernstandes verbessern. Daher glimmte die gewaltsam unterdrückte Erbitterung desselben gegen die mit der ungerechtesten Parteilichkeit begünstigten Stände im Geheimen fort, und Luther, der voraussah, daß, wenn die Dinge so fortgetrieben würden, sie bald wieder in hellen Flammen ausbrechen werde, suchte, so viel er vermochte, dem drohenden Unglück vorzubeugen, und schrieb deshalb noch auf der Wartburg: „treue Vermahnung an alle Christen, sich vor Aufruhr und Empörung zu hüten." [2]) In derselben warnte er eben so nachdrücklich die Edelleute, Bischöfe und Mönche, den gemeinen Mann dahin zu treiben, daß ihm nichts weiter übrig bleibe, „denn mit Flegeln und Kolben drein zu schlagen", als er diesen von jedem Aufruhr auf das Dringendste abmahnte. Namentlich verwahrte er sich schon damals gegen den Vorwurf, „das durch ihn wieder aufgegan-

1) Gieseler a. a. O. S. 175—87.
2) Walch a. a. O. Th. X S. 406—25.

gene, selige Licht der christlichen Wahrheit" trage die Schuld von solcher Empörung. Seine redlichen Bemühungen waren leider vergeblich, weil sie nur von sehr Wenigen beachtet und benutzt wurden, und auch seine Besorgniß, daß die Feinde der Reformation den Bauernaufstand ihr zur Last legen würden, bestätigte sich bald. Scheinbaren Grund dazu gab der Umstand, daß allerdings dieser Aufstand einen religiösen Charakter annahm, sofern die Empörer an vielen Orten behaupteten, die hartnäckige Verweigerung evangelischer Prediger nöthige sie zu so gewaltsamen Schritten, auch verworrene und falsche Begriffe von der christlichen Freiheit hatten, die 12 Artikel [1]), in denen sie ihre Forderungen angaben, aus dem Evangelio nachzuweisen suchten, und sich dabei sogar auf Luther selbst beriefen. Nachdem Melanchthon auf Veranlassung des Churfürsten von der Pfalz wider die Artikel der Bauern geschrieben, [2]) und bewiesen, daß der Aufruhr der Bauern mit der evangelischen Lehre nichts gemein habe, gab auch Luther im Mai 1525 eine „Ermahnung zum Frieden auf die 12 Artikel der Bauerschaft in Schwaben [3]) heraus, worin er zwar ihr Recht zu mancherlei Beschwerden anerkannte, aber ihnen auch eben so das Unrecht der Selbsthülfe und Empörung vorhielt, und besonders hervorhob, daß ihre Artikel, trotz allen Berufens auf die heilige Schrift, doch in dieser nicht begründet wären, sondern von ihr verworfen würden. Weil nun aber die leidenschaftlich aufgeregte Menge sein Zureden verachtete, und zu allen möglichen Greuelthaten sich hinreißen ließ, so daß auch mehrere evangelische Fürsten zur Bestrafung derselben herbeieilten, gab er selbst eine äußerst heftige Schrift „wider die räuberischen und mörderischen Bauern" [4]) heraus, in der er zur Unterdrückung derselben aufforderte. Er hatte sich nämlich von den Verwüstungen, die sie an Schlössern und Klöstern anrichteten, und von den Grausamkeiten, die sie im Thüringischen und Mansfeldischen verübten, selbst zu überzeugen, Gelegenheit gehabt, da er in der Osterwoche von Wittenberg eine Reise nach jenen Gegenden machte, um durch Predigen die Gemüther zu beruhigen und den Aufruhr zu beschwichtigen, was ihm an vielen Orten auch gelungen war. Der Tod seines Churfürsten, Friedrichs des Weisen, am 5. Mai 1525, rief ihn nach Wittenberg zurück, und bald darauf, den 15. Mai, wurde Mün-

1) Die gruntlichen und rechten Hauptartikel aller Baurschaft und Hinderſaſſen der geiſtlichen und weltlichen Oberkeiten, von welchen ſie ſich beſchwert vermeinen. G. Th. Strobel: Beiträge zur Literatur. Nürnberg 1784—87. Bd. II, 7. Walch a. a. O. Th. XV. S. 24—30.

2) Walch a. a. O. Th. XVI. S. 32—58.

3) Ebend. S. 58—91. 4) Ebend. S. 91—99.

zer mit seiner Rotte bei Frankenhausen aufs Haupt geschlagen, und die völlige Entwaffnung und grausame Bestrafung der Aufrührer machte der Empörung ein Ende. Eben so wurden die andern Bauernaufstände in Deutschland unterdrückt und mit furchtbarer Grausamkeit geahndet. Im sächsischen Churkreise aber, wo die Reformation bereits am Tiefsten Wurzel geschlagen hatte, und Luthers unmittelbarer Einfluß überwiegend war, hatte sich das Landvolk ruhig verhalten, und an den aufrührerischen Bewegungen in seiner Nähe keinen Theil genommen; was denn auch wohl als Beweis gegen diejenigen angeführt werden kann, die selbst in unsern Tagen noch nicht aufhören, die Reformation zu verleumden, als sei sie die Mutter aller Empörungen und Revolutionen, welche seit ihrem Entstehen die Welt verwüstet haben [1]). Denn die Römlinge entblöden sich noch immer nicht, im Geiste des damaligen Papstes über unsre evangelischen Vorfahren den Stab zu brechen. Dieser nämlich erließ ein Dankſagungsschreiben an Philipp den Großmüthigen, Landgrafen von Hessen, welcher zur Unterdrückung des Bauernaufstandes besonders beigetragen, für den Krieg, den er mit großem und unsterblichem Lobe gegen die „gottlosen und nichtswürdigen Lutheraner" geführt. Philipp dagegen schrieb im Jahre 1528 an den Herzog Georg zu Sachsen, der Aehnliches geäußert hatte: „Daß der Aufruhr von den Lutherischen sei hergekommen, gestehe ich nicht; denn es ist nimmermehr zu begreifen, denn man weiß wohl, wo der Aufruhr ist herkommen. So hab ich keinen Lutherischen mit dem Schwert gestraft, sondern böse, aufrührerische Leute, die sich zu Luthers Lehre nicht gehalten haben. Wie das seine vielfältigen Bücher ausweisen. So bringt das Evangelium keinen Bauernaufruhr, welches jetzo mit Luthers Lehr genennet worden, sondern allen Frieden und Gehorsam. So ist auch in deren Leuten und Gebieten, die dem Evangelio, das doch Lutherisch genennet wird, anhangen, weniger Aufruhr, und an eines Theils Orten gar keiner, denn in denen, die das Evangelium verfolgen, das sie doch im Schein thun, als wenn es Luthers Lehre." [2])

Der Churfürst Albrecht sah mit großer Besorgniß den Bauernaufstand bis in die Nähe von Halle (bis Seeburg) vordringen, und fürchtete, daß er bei den Hallensern Anklang finden könnte, denen er leider Ursache genug zu gerechten Beschwerden gegeben hatte. Er wollte dem dadurch vorbeugen, daß er auf mehreren öffentlichen Plätzen der Stadt mit den Bürgern in

1) Gieseler a. a. O. S. 200—9. Marheineke a. a. O. Th. II. S. 100—34.

2) Ch. v. Rommel: Philipp der Großmüthige. Gießen, 1830. Bd. II. S. 85.

eigner Person verhandelte, sich erbot, Leib, Leben und alles sein Vermögen ihnen anzuvertrauen, und sie befragte, was er sich von ihnen zu ersehen habe. Dabei machte er die Erfahrung, daß die Stimmung in der Bürgerschaft mehr gegen als für ihn sei. Um sie nun in dieser gefahrvollen Zeit für sich zu gewinnen, versprach er in Gegenwart aller Gemeinen der Stadt, „alle Beschwerungen, so ein Jeglicher hätte, von ihm oder seiner Gnaden Räthen oder vom Rath zu Halle oder von sonst Jemandem der Seinen abzuthun." Es sollte Jedermann gestattet sein, seine Beschwerungen offen darzulegen, und ihm daraus keinerlei Verantwortung erwachsen. Man sollte sie dann „in Artikel und Schrift stellen, und seiner Gnaden anzeigen, welches die Gemeinen angenommen; und haben sich sämmtlich von Immungen und Gemeinheit u. s. w. auf das neue Haus gefüget, und allda von den Beschwerden und Gebrechen, die sie gehabt, geredt und verzeichnet." Die Hauptstücke betrafen die Absetzung von 9 Mitgliedern des Raths, welche sich durch ihr „bös und beschwerlich Regiment" allgemein verhaßt gemacht. Wiewohl ungern, willigte der Churfürst in dies Begehren. Ein anderer noch wichtigerer Artikel lautete so: „Daß uns unser gnädiger Herr das Wort Gottes lauter und klar predigen lassen, und uns das hochwürdige Sacrament nach Einsetzung Jesu Christi reichen und geben lassen wolle." Der Referent setzt hinzu: „Welches uns S. Ch. G. zugesagt, wie uns aber gehalten, ist Jedermänniglich wissentlich." Ein erfreuliches Zeugniß, wie allgemein das Verlangen nach der Reformation damals in Halle war. Desto betrübender ist es, zu vernehmen, mit welcher Hinterlist und Wortbrüchigkeit der Churfürst seinen Unterthanen ihr offenherziges Vertrauen zur Redlichkeit seiner Zusagen vergalt. Denn kaum war die Gefahr für ihn mit der Besiegung der Bauern verschwunden, so vergaß er nicht bloß jener Zusagen gänzlich, sondern ließ sich auch durch Verräther die Wortführer in der Gemeine und die Verfasser ihrer Artikel angeben, die angesehensten Bürger ins Gefängniß stecken, einige sogar foltern, um Geständnisse von ihnen zu erpressen; und obgleich nichts Sträfliches gegen sie aufgebracht werden konnte, wurden sie doch aus der Stadt verwiesen. Andre mußten über ein Jahr strengen Hausarrest halten, so daß auch Niemand zu ihnen gehen durfte, und ihre Freiheit dann mit ansehnlichen Summen erkaufen [1]). Dieses unfürstliche Verfahren mochte wohl Luthern bestimmen, auf eine besondere Veranlassung den Churfürsten in einem Briefe zu bitten, daß er überhaupt „milde mit den Leuten umgehen", und sie nicht allzuhart strafen möge.

1) Die Mittheilung aus einer hallischen Chronik, vom D. Förstemann, im hall. patr. Wochenbl. für das Jahr 1835. S. 209 ff.

„Zu viel (ſagt er unter andern) zerreißt den Sack auf beiden Seiten; Maaß aber iſt zu allen Dingen gut, und die Barmherzigkeit pranget wider das Gericht.“ [1]) Auch forderte er in derſelben Zeit auf Veranlaſſung ſeines Verwandten, des churmainziſchen Raths Rühel, dieſen Churfürſten, den er immer noch für die Reformation zu gewinnen hoffte, in einem ſchönen Briefe auf, „ſich in den ehelichen Stand zu begeben, und das Bisthum zu weltlichem Fürſtenthum zu machen“: weil er das als ein Mittel betrachtete, die gerechten Beſchwerden des Volks gegen die geiſtlichen Fürſten und Geiſtlichen insgemein abzuſtellen, und ſolchen „leidigen und greulichen Empörungen“, wie die der Bauern, vorzubeugen [2]).

Bald darauf, am 15. Junius 1525, trat Luther ſelbſt in den Eheſtand mit der vormaligen Nonne Katharina von Bora. Er ſchreibt darüber an den obengenannten Rühel: „er ſei geſonnen, den Churfürſten von Mainz mit ſeinem Exempel zu ſtärken, und wolle ihm willig vortraben, da er ſich vorgenommen, bevor er aus dieſem Leben abſcheide, ſich im Eheſtande finden zu laſſen, welchen er von Gott gefordert achte“ [3]); und an Nicolaus von Amsdorf in dem Einladungsſchreiben zu ſeiner Hochzeit: „er hoffe, nicht lange zu leben, und habe auch dieſen letzten Gehorſam und Willen ſeinem lieben Vater, der ſolches von ihm begehrt, nicht wiſſen abzuſchlagen. Dazu, daß er auch mit der That ſeine Lehre beſtätigte, weil er noch immer ſo viel kleinmüthiger Herzen bei ſo großem Licht des Evangelii finde. Gott habe es alſo wollt haben und gemacht.“ [4])

Noch nachtheiliger in ſeinen Folgen als der Bauernaufſtand war für die Reformation der Abendmahlsſtreit, ſofern er den Grund zur Trennung der ſächſiſchen und ſchweizeriſchen Reformatoren und der von ihnen geſtifteten beiden evangeliſchen Schweſterkirchen legte. Carlſtadt gab die Hauptveranlaſſung dazu. Er konnte die Demüthigungen nicht verſchmerzen, welche die wittenberger Unruhen ihm zugezogen hatten, begab ſich 1524 nach Thüringen in die Nähe der prophetiſchen Schwärmer, drängte ſich in Orlamünde als Pfarrer ein, und begann hier wieder mit Bilderſtürmen und Verwerfen der von Luther angenommenen, weſentlichen Gegenwart des Leibes und Blutes Chriſti im Abendmahle große Verwirrung anzurichten. Da alle gütlichen Vorſtellungen, ihn zur Rückkehr nach Wittenberg zu bewegen, nichts fruchteten, wurde er im September 1524 durch einen churfürſtlichen Befehl des Landes verwieſen, und ging nun nach Straßburg und ſpäter nach Baſel, wo er in einer Reihe von Tracta-

1) Walch a. a. O. Th. XX. S. 128. 29. 2) Ebend. Th. X. S. 806—11. 3) Ebend. S. 812. 4) Ebend. S. 864. 65.

ten Luthern, den er für seinen Verfolger hielt, und dessen Abendmahlslehre auf das Gehässigste angriff. Es war ein eigenes Mißgeschick für die Evangelischen, daß die Ansicht vom Abendmahle, als einer Erinnerungsfeier, welche später die schweizerischen Reformatoren zu der ihrigen machten, zuerst von Carlstadt aufgestellt, aber mit einer offenbaren Verdrehung der Einsetzungsworte vertheidiget wurde. Dadurch, und daß Carlstadt mit den Wiedertäufern in Verbindung stand, und andern Schwärmereien ergeben war, wurde sie Luthern, der anfänglich über diesen Gegenstand noch unentschieden, so verdächtig und zuwider, daß er alle Unbefangenheit verlor, die besseren Gründe zu prüfen, welche später Zwingli und schweizerische und süddeutsche Theologen dafür aufstellten. Zwingli vertheidigte seine Ansicht von „dem Nachtmal Christi" zuerst im Jahre 1525 öffentlich [1]), und gegen ihn schrieb Bugenhagen [2]); Luther aber schrieb zur Widerlegung Carlstadt's 1525: „wider die himmlischen Propheten" [3]) eben so gründlich als derb. Carlstadt, gedrückt von Noth, und im Verdachte einer Theilnahme am Bauernaufruhr, suchte sich wieder mit Luther auszusöhnen, und dieser ließ sich dazu willig finden; wirkte ihm auch bei dem neuen Churfürsten im September 1525 die Erlaubniß aus, wieder nach Sachsen zurückkehren zu dürfen. Damit erlangte aber der Streit keineswegs seine Endschaft. Zwingli hatte seine Lehre in noch mehreren Schriften vertheidigt, andre Streitschriften darüber waren von den Parteien gewechselt worden, und so trat denn auch Luther gegen Zwingli selbst zuerst 1526 auf [4]). Dadurch entbrannte der Kampf immer heftiger und verfeindete diese beiden großen Männer so, daß alle späteren Versuche, sie mit einander auszusöhnen, fruchtlos blieben. Es muß zugegeben werden, daß Beide nicht aus Ehrgeiz eigensinnig auf ihren Köpfen bestanden, sondern für ihre ehrliche Ueberzeugung stritten, und durch die Vertheidigung derselben der evangelischen Wahrheit zu dienen meinten. Aber zu bedauern ist es, daß sie noch nicht unbefangen genug waren, um trotz dieser Einen verschiedenen Ansicht sich zu dem heiligen Werke der Reformation auf das Innigste zu ver-

---

1) Comment. de vera et falsa religione, in dessen von M. Schüler u. J. Schultheß zu Zürich 1828 ff. herausgeg. latein. Werken, Vol. III. p. 145. — Der angeführte Abschnitt kam zugleich deutsch heraus.

2) Sendbrief wider den neuen Irrthum bei dem Sacrament des Leibes und Blutes unsers Herrn Jesu Christi. Walch a. a. O. Th. XX. S. 641—48.

3) Ebend. S. 186—377.

4) In einer Vorrede zu Agricola's deutscher Uebersetzung des schwäbischen Syngrammas, Walch a. a. O. Th. XX. S. 721—27.

einigen. Sie würden dadurch eine Spaltung unter den Evangelischen verhütet haben, welche diese in ihrem Kampfe gegen die römische Kirche schwächte, und ihren gemeinschaftlichen Gegnern zum großen Vortheil und Triumph gereichte [1]).

Alle diese der Reformation so ungünstigen Ereignisse drohten aber ihr noch verderblicher zu werden, da andere hinzukamen, welche die Pläne der päpstlichen Partei zur gewaltsamen Unterdrückung derselben augenscheinlich unterstützten. Der Kaiser hatte seinen mächtigen Feind, Franz I., in der Schlacht bei Pavia (25. Februar 1525) gefangen genommen, von Sevilla aus (23. Mai 1526) an einige eifrig katholische Reichsstände geschrieben, daß er nach Deutschland zurückkehren werde, „damit wir solch unchristliche, böse, üppige Lehr und Irsal ausreuten und vertilgen, das heilig Reich in gute Einigkeit wiederpringen und setzen" [2]); eine der Bedingungen des zu Madrid (14. Februar 1526) mit Franz geschlossenen Friedens war, daß sie gemeinschaftlich mit allen christlichen Königen, Fürsten und Potentaten die Irrthümer der lutherischen Sekte ausrotten wollten, und Georg von Sachsen, Erich und Heinrich von Braunschweig, Joachim von Brandenburg und Albrecht von Mainz hatten schon im Juli 1525 zu Dessau zu demselben Zwecke Berathungen gepflogen.

Doch in dieser gefährlichen Zeit fand auch die Reformation neue Stützen. Nicht allein daß, wie erwähnt, Albrecht von Brandenburg, Hochmeister des deutschen Ordens, als weltlicher Herzog von Preußen 1525 mit dem größten Theile des Volks öffentlich zu ihr übertrat, auch die brandenburgischen Fürsten Casimir und Georg, Markgrafen von Anspach und Baireuth, zeigten sich ihr geneigt, und bereiteten die förmliche Einführung derselben vor; besonders aber war es wichtig, daß der Bruder und Nachfolger Friedrichs des Weisen, Johann der Beständige, sogleich sich als einen entschiedenen Anhänger und eifrigen Vertheidiger der Reformation erklärte, und ganz vorzüglich, daß sie in Philipp dem Großmüthigen, Landgrafen von Hessen, einen Beschützer fand, welcher mit der unermüdlichsten Thätigkeit und dem kühnsten Heldenmuthe einen ungemeinen Scharfblick und eine für seine Zeit seltene Geistesbildung vereinigte, und von nun an unter den evangelischen Fürsten die kräftigste Stütze der Reformation ward. Er war meist durch eigenes Nachdenken und Forschen nach Wahrheit, namentlich durch fleißiges Lesen der heiligen Schrift, zu seiner evangelischen Ueberzeugung gelangt. Deshalb war sie ihm aber auch um so theurer, und schon im März

1) Gieseler a. a. O. S. 187—196. Marheineke a. a. O. Th. II. S. 134—159.

2) v. Rommel: Philipp der Großmüthige. Th. III. S. 13.

1525 erklärte er dem Churfürsten von Sachsen, „er wolle eher Leib und Leben, Land und Leute lassen, denn von Gottes Wort weichen." Aus demselben Grunde erhielt er sich aber auch unabhängiger, als die übrigen evangelischen Fürsten, von dem nicht immer heilsamen Einflusse, welchen das Ansehen der Theologen auf diese äußerte o). Er erkannte am Deutlichsten die drohende Gefahr, in welcher damals die Reformation schwebte, und schloß zuerst ein Bündniß mit dem Churfürsten von Sachsen (zu Torgau, den 4. Mai 1526) „zu Schutz und Rettung gegen Widersacher", dem sich bald darauf die meisten evangelischen Fürsten und Städte anschlossen.

Diesmal aber wurden die feindlichen Pläne des Kaisers gegen die ihm so verhaßten Anhänger der Reformation noch vereitelt, und er sahe sich sogar genöthigt, sie mit größerer Schonung als früher zu behandeln. Denn der zu tief gedemüthigte König Franz hatte ihn aufs Neue angegriffen, und mit ihm waren die italienischen Fürsten, den Papst an der Spitze, in ein Bündniß (die heilige Ligue, geschlossen zu Cognac, den 22. Mai 1526) getreten. Diese vereinten Feinde durfte er nur zu besiegen hoffen, wenn er mit seiner ganzen Macht ihnen entgegenträte, und um dies zu können, mußte er sich der Ruhe Deutschlands versichern. Ja, er bedurfte sogar des Beistands der Evangelischen, um die Türken von Deutschlands Grenzen abzuhalten, welche zur selbigen Zeit seinen Schwager Ludwig, König von Ungarn und Böhmen, bereits auf das Härteste bedrängten [1]). Daher hatten denn die Reichstage zu Augsburg und Speyer, welchen der Kaiser nicht persönlich beiwohnen konnte, gar nicht den Ausgang, den sich die päpstliche Partei davon versprochen hatte. Auf dem ersteren verwarfen mit dem Churfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen auch andere, mit ihnen nicht verbundene Stände die Vollziehung des wormser Edicts, und am 9. Januar 1526 wurde der Receß gestellt, daß man im Mai von Neuem zu Speyer zusammenkommen, das nürnbergische Decret über die Religionssachen beobachten, und mittlerweile jeder der geistlichen und weltlichen Stände dahin trachten sollte, damit in ihren Landen das heilige Evangelium und Wort Gottes, nach dem wahren Verstand und Auslegung der von allgemeiner christlicher Kirche angenommenen Lehre, ohne Aufruhr und Aergerniß, zur Ehre Gottes, zu Fried und Einigkeit gelehrt, und die Prediger dazu vermahnet würden [2]). Zu Speyer aber, wo des Kaisers Bruder, Erzherzog Ferdinand, am 25. Junius den Reichstag eröffnete, und die evangelischen Fürsten so gutes Muthes

1) Gieseler a. a. O. S. 217—22.
2) Walch a. a. O. Th. XVI. S. 230—37.

waren, daß sie zuerst unumwunden als Bekenner der neuen Kirche auftraten, geriethen zwar beide Parteien öfters hart zusammen; allein der Churfürst von Sachsen und besonders der Landgraf von Hessen führten ihre Sache gegen die kaiserlichen Commissarien in sehr entschiedener Sprache und fest entschlossener Haltung, und weil diesen selbst Alles daran lag, die Ruhe in Deutschland nicht zu stören: wurde durch den Reichsabschied vom 27. August 1526 die Entscheidung auf ein allgemeines Concil hinausgeschoben. „Mittlerzeit aber sollte sich ein jeglicher Stand in Sachen, so das wormser Edict belangen möchten, mit seinen Unterthanen also für sich leben, regieren und halten, wie es ein jeder gegen Gott und den Kaiser hoffe verantworten zu können.“ [1]) So sehr der selbstständige und kräftige Geist, welchen die evangelischen Fürsten auf diesem Reichstage offenbart hatten, dem Kaiser zuwider sein mochte, weil er seinen, auf die Unterdrükkung Deutschlands berechneten, politischen Plänen, denen die Religionssache nur zum Deckmantel diente, entgegen war: es blieb ihm in seiner damaligen bedrängten Lage nichts weiter übrig, als günstigere Zeitumstände abzuwarten, und die evangelischen Stände vor der Hand in Ruhe zu lassen. Denn die katholischen Fürsten hatten mit ihren eigenen Angelegenheiten vollauf zu thun. Nachdem der König Ludwig bei Mohacz (29. August 1526) gefallen war, mußte der Erzherzog Ferdinand seine Ansprüche auf den ungarischen Thron gegen die Türken vertheidigen, und seine Wahl zum König von Böhmen (October 1526) entzweite ihn mit den Herzögen von Bayern und trennte dadurch die heftigsten Feinde des Evangeliums. Der Kaiser aber war in Italien beschäftigt, wo die wiederholte Wortbrüchigkeit des Papstes ihn endlich bewog, Rom mit Sturm einzunehmen (6. Mai 1527), wobei der Papst für mehrere Monate in Gefangenschaft gerieth [2]).

Die mehrjährige Ruhe, welche die Evangelischen jetzt genossen, benutzten sie mit großer Weisheit und Sorgfalt, um die begonnene Reformation weiter fortzubilden. Mit ungemeiner Umsicht verfuhr dabei der Landgraf von Hessen. Er berief am 21. October 1526 eine Synode zu Homburg, auf welcher die Theologen beider Parteien mit einander öffentlich disputiren und über den im Lande herrschenden Glauben entscheiden sollten. Da die wenigen katholischen, welche erschienen waren, sich bald wieder entfernten, und Niemand die bisherige Kirchenlehre mehr zu vertheidigen wagte: so führte der Landgraf die Reformation ein,

1) Walch a. a. O. Th. XVI. S. 265—84.
2) Gieseler a. a. O. S. 222—24.

ließ, nach einem von Melanchthon eingeholten Gutachten über Einrichtung des Gottesdienstes, eine Kirchenordnung aufstellen, setzte jeglicher Pfarrei einen evangelisch gesinnten Geistlichen vor, übergab dem Adam Kraft (oder Crato) die Inspection über die Lehre und Kirchengebräuche, hieß die Mönche und Nonnen ihre Klöster verlassen, und errichtete von den Einkünften derselben vier Hospitäler und die Universität Marburg, welche am 1. Juli 1527 eröffnet wurde [1]). Auch in Churſachsen war man nicht unthätig. Luther gab 1526 seine „deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes" [2]) heraus, und suchte diesen, so viel es damals irgend möglich und zulässig war, besonders durch heilige Bilder und den Gebrauch der Musik ansprechender für das Gemüth zu machen. Zu dem Ende verwendete er auch fortwährend eine große Sorgfalt auf die Verbreitung und Vervollkommnung des deutschen Kirchengesangs, und begleitete mehre, noch bei seinem Leben erschienene, und zum Theil von ihm selbst herausgegebene Gesangbücher mit herrlichen Vorreden. Noch hatte inzwischen sein Churfürst die kirchlichen Dinge bestehen und gehen lassen, wie sie eben konnten und wollten, und sie waren dadurch in eine klägliche Verwirrung gerathen, ja an vielen Orten völlig zerrüttet worden. Das Erste, was er that, war ein Befehl an verschiedene Behörden, die von Luther entworfne Ordnung des Gottesdienstes ihren Pfarrern vorzuhalten [3]). Dadurch wurde aber wenig ausgerichtet, und erst im Jahre 1528 ging Luthers lang genährter und wiederholt ausgesprochner Wunsch in Erfüllung, durch eine, von der Landesregierung veranstaltete, allgemeine Kirchenvisitation die kirchlichen Angelegenheiten in eine angemessene Ordnung zu bringen. Melanchthon schrieb dazu 1527 in lateinischer Sprache eine ausgezeichnet treffliche, von Luther ins Deutsche übersetzte, und mit einer Vorrede 1528 herausgegebene Schrift: „Unterricht der Visitatoren, an die Pfarrherren im Churfürstenthum Sachsen" [4]), welche eine Lehr-, Kirchen- und Schulordnung enthält. Dazu erhielten auch noch die Visitatoren eine von den theologischen Räthen des Churfürsten abgefaßte Instruction, die

1) Marheineke a. a. O. Th. II. S. 194—96.

2) Walch a. a. O. Th. X. S. 267—87. Messe bedeutet im damaligen Sprachgebrauche nicht bloß das Meßopfer, sondern im Besondern die Feier des heiligen Abendmahls, im Allgemeinen aber auch den ganzen Gottesdienst. Marheineke a. a. O. Th. II. S. 226.

3) V. Ludw. v. Seckendorff: Ausführliche Historie des Lutherthums und der heilsamen Reformation. Aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt. Leipzig, 1714. S. 793.

4) Walch a. a. O. Th. X. S. 1902—77.

eben so zweckmäßig als voll ächt evangelischen Glaubens und Sinnes war [1]). So vorbereitet, erfolgte die Visitation, deren Unkosten der Churfürst allein trug, in seinen sämmtlichen Landen durch Theologen und Staatsmänner in den Jahren 1528 und 1529, und die Ergebnisse derselben veranlaßten Luthern, noch 1529 seinen kleinen und großen Katechismus [2]) herauszugeben, welche schon im selbigen Jahre auch ins Lateinische übersetzt, mit dem größten und entschiedensten Beifalle aufgenommen wurden, und zur Ausbreitung des evangelischen Glaubens außerordentlich viel beitrugen. Dem Beispiele Churſachsens folgte Markgraf Georg, der nach dem Tode seines Bruders Casimir allein die Regierung angetreten hatte. Er war der Reformation von ganzer Seele zugethan, und wollte sie nicht bloß im Stillen, und durch halbe Maaßregeln, wie sein Bruder, begünstigen. Im Einverständnisse mit den Landständen und in Gemeinschaft mit den Nürnbergern hielt er daher am 14. Junius 1528 einen Convent zu Schwabach, und die hier beschlossenen Reformationsartikel bildeten zugleich die Bestimmungen, nach welchen bald darauf von den genannten beiden Reichsständen eine Kirchenvisitation veranstaltet wurde. — Mit Genehmigung des Churfürsten von Sachsen richtete der zu diesem Zwecke von ihm erbetene Johann Bugenhagen (D. Pommer) in Braunschweig und Hamburg 1528 das Kirchenwesen ein, und stellte für erstere Stadt eine eigene Kirchenordnung in niederdeutscher Sprache auf, welche jedoch nicht durch einen Befehl eingeführt, sondern nur den Gemeinen, als zur Ermahnung und Lehre nützlich, anempfohlen wurde [3]). — Aber auch über die Grenzen Deutschlands hinaus verbreitete sich zu dieser Zeit die Reformation. Gustav Wasa führte sie auf dem Reichstage zu Westeräs 1527 ein, und in demselben Jahre gestand ihr Friedrich I. auf dem Reichstage zu Odensee in Dänemark gleiche Rechte mit der alten Kirche zu [4]).

In den deutschen Ländern dagegen, welche unter der Botmäßigkeit katholischer Fürsten standen, hatten die Evangelischen harte Bedrückungen und blutige Verfolgungen zu erdulden. Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, nunmehriger König von Ungarn und Böhmen, der an der Spitze der wider die evangelische Lehre verbundenen Fürsten stand, ließ den 27. August 1527 ein sehr strenges Mandat gegen die Lutheraner ausgehen, das von

1) v. Seckendorff a. a. O. S. 871—73.
2) Walch a. a. O. Th. X. S. 1—183.
3) Gieseler a. a. O. S. 226—28. Marheineke a. a. O. Th. II. S. 195 ff. 332—60.
4) Gieseler a. a. O. S. 229.

seinem tief eingewurzelten Hasse wider Alles zeugte, das nur entfernt der römischen Lehre und Kirche Eintrag that. In Bayern und Köln wurden evangelische Geistliche und Laien entweder eingekerkert oder hingerichtet; Herzog Georg verfolgte wenigstens seine der Reformation geneigten Unterthanen, soviel er konnte, und ein Gleiches that der Churfürst von Brandenburg, Joachim I., dessen Gemahlin 1528 nach Sachsen entfloh, weil sie ihres evangelischen Bekenntnisses wegen von ihm hart behandelt wurde [1]). Auch in Halle, wo ein evangelischer Sinn sich immer stärker regte, fehlte es nicht an gewaltsamen Maaßregeln, ihn zu unterdrücken. Die Anpreisungen seines Reliquienschatzes im Neuen Stift, welche sich der Churfürst Albrecht fortwährend sehr angelegen sein ließ [2]), fruchteten nichts. Das Volk war diesem Aberglauben entwachsen, und die Mönche und Pfarrer machten ihren Einfluß eher gegen als für die Pläne des Cardinals geltend. Die Ersteren schwächten den bisherigen Glauben an die Heiligkeit des Klosterlebens und an die Unverbrüchlichkeit der Klostergelübde dadurch, daß sie aus den Klöstern traten und weltlich wurden. So erklärten 6 Mönche vom Neuen Werke dem Churfürsten in einem ehrerbietigen Schreiben vom 4. April 1526 [3]), daß sie sich nach ihrer gegenwärtigen Erkenntniß der göttlichen Wahrheit Gewissens halber gedrungen sähen, das Klosterleben aufzugeben, und baten ihn, er möge ihnen „zu ihrem Leben und Enthalt, nach Erforderung eines Jeden Nothdurft, von den Gütern (des Klosters), die sie haben helfen erhalten und eingebracht, eine namhaftige und gnädige Hülfe reichen." Die übrigen Mönche dieses Klosters folgten bald nach. Nach einer alten Handschrift erlaubte Albrecht schon 1527 im Neuen Werk „die Kappen abzulegen und aus dem Kloster zu gehen; wer nicht wollte, sollte Essen und Trinken sein Lebelang genug haben, welcher aber ausging, dem gab man 5 Floren, und nicht mehr"; und als der Propst, Simon Greyl, es 1528 dem Churfürsten übergab, befanden sich von den 22 Mönchen, welche die darüber lautende Urkunde unterschrieben, in demselben außer ihm nur noch 4, die 1530 in das Neue Stift gethan wurden [4]). Auch die Marien-

1) Gieseler a. a. O. S. 225.

2) Von dem Churfürsten selbst vorgeschriebener „Anschlag und Anrede an das Volk, bei der Vorzeigung der Reliquien in der neuen Stiftskirche zu Halle." Hall. patriot. Wochenbl. auf d. J. 1835. S. 644. Ingleichen: „eine Vorrede zur Zeigung des Hochwürdigsten Heiligthums." Ebend. S. 673—78. Aus v. Ledebur's Archiv a. a. O. S. 255—61.

3) v. Ledebur a. a. O. S. 111—14.

4) v. Dreyhaupt a. a. O. Th. I. S. 704. 5. 735—37.

Knechte oder Neuen Brüder verließen in demselben Jahre ihr Kloster in der leipziger Straße, verkauften es dem Cardinal mit allen seinen Gütern für eine mäßige Summe, theilten sich in das erhaltene Kaufgeld, legten die Mönchskappen ab, und gingen zum Theil nach Sachsen, wo sie zur evangelischen Lehre übertraten, zum Theil wurden sie weltlich, wie der Prior selbst, nahmen Weiber, schenkten in Tabernen, und trieben andere Handthierung [1]). Wenn aber das Eingehen dieser Klöster dem Churfürsten in sofern sogar erwünscht sein mußte, als er nun die Einkünfte derselben zur Bestreitung der bedeutenden Kosten verwenden konnte, welche die Unterhaltung des Neuen Stiftes ihm verursachte: so waren ihm gewiß die eigenmächtigen kirchlichen Reformen, die zwei Geistliche in Halle um diese Zeit sich erlaubten, desto verhaßter. Er spricht sich darüber selbst in einem, von Aschaffenburg unter dem 5. Mai 1527 datirten, Schreiben an seine magdeburgischen und halberstädischen Räthe also aus: „Es hat sich Er Georg Wynkeler, Prediger in Unserer Stiftskirchen zu Halle, Unsers ausländischen Abwesens, wider Verbot der christlichen Kirchen, auch geistlicher und weltlicher Obrigkeit, viel Muthwillens zu treiben unterstanden, sonderlich mit Taufen aus schlechtem (ungeweihtem) Wasser ohne Chrysam, die Leute unter beider Gestalt zu communiciren, und sonst alle Messen und Gottesdienste niederzuschlagen, daraus wir bewogen, denselbigen Prediger heraus zu fordern, und dies von ihm eigentlich zu vernehmen, und befunden, daß er dieser Stücke allenthalben unleugbar, sich auch über das beweibet, derhalben Wir verursacht, dergestalt Einsehen zu haben, damit solches hinfürder verhütet. So hat sich auch der Pfarrer zum heiligen Geiste aufm Neumarkte vor Unserer Stadt Halle öffentlich unterfangen, dergleichen Ränke zum Theil auch zu üben, dadurch wir geursacht, Unserm Hauptmann zu Halle auf Sanct-Moritzburg, Rathe und lieben Getreuen, Hansen von Pack, und dem Rathe daselbst Befehl zu thun, als Wir ihnen auch befehlen, denselbigen Pfarrer von Halle zu weisen, oder ob er sich daran nicht kehren wollte, gefänglich anzunehmen, und weiteres Bescheids von Uns zu gewarten. Weil ihr nun — — gegenwärtig seid, dadurch ihr, was gemeines Gerüchtes hin und wieder deshalb ausgehen, stattlicher erfahren möget, ist Unser gütlich Begehren, wollet vor allen Sachen Sanct-Moritzburg in guter Acht haben, damit niemands Fremdes oder Unbekanntes darein gelassen; und ob ihr erführet, daß sich irgend etwas Aufrührerisches, gedachten Predigers und Pfarrers halben, anspinnen würde, dem ihr, neben gedachtem Rathe zu Halle, gebührenden Widerstand nicht thun möchtet, alsdann auf den

1) v. Dreyhaupt a. a. O. Th. I. S. 773.

Fall haben Wir bei Unserm freundlichen lieben Oheimen und Schwager, Herzogen Georgen zu Sachsen ꝛc. ausgearbeitet, daß Sein Liebe, zu Strafe solcher Aufrühreriſchen, Uns mit Volk zu Roß und Fuß treulich helfen wollen, damit ſie gebührliche Strafe empfahen; und des dem Wohlgebornen, Unserm lieben Getreuen, Ernſten, Grafen und Herrn zu Mannsfeld ꝛc. Befehl gethan, wenn er von euch angeſucht, euch, wie obſtehet, gebührliche Hülfe zu leiſten. Solches wollet aber in großer Geheim halten, damit die von Halle des nicht in Erfahrung kommen; ſonſt möchten ſie auch einen Rücken faſſen, der Uns nicht leidlich, ſondern dem Stifte zum Nachtheil gereichen möchte. — Wollet auch fleißig Aufſehen haben, damit dieſe Stücke, ſo von gedachtem Unserm Prediger und dem Pfarrer zum heiligen Geiſte geübet, hinfür in Unserer Stadt Halle nicht zugelaſſen, ſondern aufs Fleißigſte verhütet werden. Die Mönche zu den Barfüßern und Pautern in Unserer Stadt Halle unterſtehen ſich, von den Kanzeln die Leute mit Worten auszurufen, daraus Empörung und Aufruhr erweckt möcht werden; iſt Unser Begehr, wollet dieſelbigen Prediger ſammt ihren Prälaten vor euch erfordern, und ihnen ernſtlich unterſagen, ſolches nachzulaſſen, mit dieſem Anhange, ob ſie Unsere hievor gethane, desgleichen itzige, gnädige väterliche Warnung würden überſchreiten, und von ihrem Ausrufen nicht abſtehen, und ihnen darüber etwas Schwerfälliges begegnen würde, daß Wir ſie hinfürder nicht zu ſchützen noch handhaben wüßten, inmaßen Wir ihnen Unsern Schutz und Vertheidigung, itzt alsdann und alsdann als itzo, auf den Fall abgeſagt haben wollen, darnach ſie ſich eigentlich haben zu richten." [1]) Ueber den Pfarrer im Hospital zum heiligen Geiſte hatte der Churfürſt vom Stadtrathe zu Halle Bericht verlangt; und obgleich in dieſem, der noch vorhanden [2]), der Pfarrer auf eine Weiſe entſchuldigt ward, die dem Churfürſten um ſo weniger genügen konnte, als ſich darin die eigene Hinneigung des Raths zur Reformation nicht undeutlich verrieth: ſo ſtand er doch von gewaltſamen Maaßregeln gegen jenen Geiſtlichen ab, begnügte ſich, dem Rathe zu erkennen zu geben, wie er wohl merke, daß „etliche Perſonen im Rathe demſelben Prediger anhängig ſein", und verbot deſſen Predigten zu St. Gertruden, welche der katholiſchen Partei beſonders anſtößig geweſen waren [3]).

Winkler aber, der beſonders an einem Canonicus im Stift, Conrad Hoffmann, einen erbitterten Feind hatte, und von dieſem

1) v. Ledebur a. a. O. S. 264—67. 2) Ebend. S. 267—72.

3) Ebend. S. 273. des Churfürſten Antwort auf den Bericht des Stadtraths zu Halle.

beim Churfürſten verklagt worden war, erhielt 1527 die Weiſung, ſich vor demſelben in Aſchaffenburg zu ſtellen, um ſich perſönlich wegen der wider ihn angebrachten Klagen zu vertheidigen. Der Churfürſt verleugnete auch jetzt noch nicht die Gunſt, welche er früher ſeinem Hofprediger geſchenkt hatte. Er behandelte Winklern äußerſt mild, belegte ihn mit keiner Strafe, und geſtattete ihm ſogar, nach Hauſe zurückzukehren. Doch die mainzer Domherren hielten ihn unter mancherlei Vorwänden noch längere Zeit in Aſchaffenburg zurück, und verleiteten ihn, ſeinen treuen Diener allein vorauszuſchicken. Er muß aber geahnt haben, daß man mit böſen Anſchlägen gegen ihn umgehe, denn er entließ den Diener mit den Worten: „Zeuch hin, ich muß hie bleiben, und vielleicht einen Chriſten machen.“ Als ihm endlich die Abreiſe geſtattet wurde, gab man ihm einen unbekannten Reiter zur Begleitung. Dieſer wollte nicht zugeben, daß er des Nachts ſeine Herberge nach ſeiner Gewohnheit bei einem befreundeten Prediger auf dem Dorfe nehmen dürfte, und lenkte ihn noch überdies von der ordentlichen Heerſtraße auf einſame Wege ab. Kaum war nun Winkler zwei Meilen von Aſchaffenburg, ſo wurde er, am 25. Auguſt 1527, in einem dicken Walde im Speſſart, von einigen bewaffneten und verlarvten Reitern überfallen und ermordet. Man beſchuldigte den genannten Conrad Hoffmann, daß er mit den mainzer Domherren den Mordplan entworfen, ſich ſelbſt unter den Verkappten befunden, und die verbrecheriſche That an ſeinem Feinde mit eigner Hand verübt habe; auch verfehlten die Verehrer des Ermordeten nicht, nach der herrſchenden Denkweiſe ihrer Zeit, in Hoffmanns bald darauf erfolgtem, plötzlichem und ſeltſamen Tode eine Beſtätigung ihres Verdachtes, und eine von Gott über ihn verhängte, gerechte Strafe zu finden. Es war wohl natürlich, daß der Verluſt ihres geliebten Predigers bei den Hallenſern eine allgemeine und tiefe Traurigkeit erweckte. Luther fand ſich dadurch bewogen, folgende „Troſtunge (Troſtſchrift) an die Chriſten zu Halle über Herr Georgen ihres Predigers Tod“ zu erlaſſen: „Gnade und Friede in Chriſto Jeſu, unſerm Herrn und Heiland. Amen. Ich habe mir längſt vorgenommen, meine lieben Herren und Freunde, eurer Liebe zu ſchreiben eine Vermahnung und Troſt wider den Unfall, ſo euch der Satan zugefügt hat durch den Mord, welchen er begangen hat an dem guten frommen Mann, Magiſter Georgen (Winkler), und euch alſo eures treuen Predigers und Gottes Wort beraubet. Es hat mich aber allerlei bisher verhindert, ſonderlich meine Schwachheit; und wiewohl ich noch nicht recht heraus bin, kann ich doch nicht länger verziehen. Und wenn wir uns gleich in dieſem Fall nicht tröſten wollten, ſo wäre es doch unbillig, ſolchen ſchändlichen, verrätheriſchen Mord zu ſchweigen,

und also lassen hingehen, und solch Blut in die Erden verscharren, damit das heilige Wort Gottes bezeuget und bekannt ist. Darum will ichs in Schrift bringen, und ihm helfen rufen und schreien gen Himmel, auf daß, so viel an uns ist, solcher Mord nimmermehr verschwiegen werde, bis so lange, daß Gott, der barmherzige Vater und gerechte Richter, solch Geschrei erhöre, wie er des heiligen Abels Blut erhöret, und schaffe Recht und Rache über den Mörder und Verführer, den alten Feind, der solches hat angericht, und gebe, daß Magister Georgen Blut müsse ein göttlicher Saame sein, den er durch Satans und seiner Glieder Hände in die Erden gesäet hat, und hundertfältige Frucht bringe: also, daß anstatt Eines ermordeten Georgen hundert andere rechte Prediger aufkommen, die dem Satan tausendmal mehr Schadens und Leides thun, denn der einige Mann gethan hat; und weil er nicht Einen hat wollen leiden noch hören, daß er müsse viel und aber viel leiden, hören und sehen; gleich wie dem Papst auch geschehen ist, durch Johann Hussens Blut, welchen er nicht mochte in einem Winkel lassen mucken, und muß ihn nun lassen in aller Welt schreien, bis daß ihm Rom selbst und schier die ganze Welt zu enge worden ist, und ist dennoch kein Aufhören da. Amen. Euch aber und uns, lieben Freunde, soll das trösten und zufrieden setzen: zum ersten, daß nicht Wunder ist, daß solche Morde und Unglück geschehen auf Erden; denn dies Leben ist nicht ein Leben, sondern eine Mordgrube, dem Teufel unterworfen, wie Christus spricht, daß er sei ein Fürst der Welt, ein Mörder von Anbeginn und ein Lügner." Das führt er weiter aus, und fährt dann fort: „So ist das nun das erste Stück unsers Trosts, daß wir doch wissen, wer der Mörder sei, der uns unsern lieben Bruder, Herrn Georgen, ermordet hat; wiewohl wir nicht gewiß wissen können, wer die Junker sind, die es befohlen haben, oder wer die Fäuste und Waffen gewesen sind, die es vollbracht haben. Denn ich höre den Bischof zu Mainz höchlich rühmen als unschuldig, welches ich auch von Herzen wünsche, und laß es so sein. Und weil ich wohl mehr Bischöfe weiß, die wohl anders thäten, wenn sie vor ihren Capitelstyrannen dürften oder könnten, so bin ich wahrlich auch geneigt, wenn ich ja eins gläuben müßte, daß ich eher glauben wollte, die Capitelstyrannen zu Mainz hätten solchen Mord über Herrn Georgen zugericht. Denn sie wohl vorlängst größeren Mord vorgenommen haben, da sie mit ihrem mörderischen Rathschlag durch das fromme Blut, Kaiser Karl, die deutschen Fürsten wollten auf einander hetzen, und Deutschland in Mord und Blut ersäufen, auf daß sie ihre Hurenbälge und Bubenbäuche in Frieden und Lust möchten sicher erhalten. Wer ein ganz Land in Mord und Blut vornimmt zu bringen,

der achtets freilich gering, ob er Einen Mann ermorde. Aber Gott hat den mörderischen, blutdürstigen Hunden ihre Bosheit hazumal gnädiglich gewehret. Das sind sie, die geistlichen, heiligen Leute, die mit Messen und Gebete die Christenheit erhalten, und daneben dem alten Mörder, ihrem Gott, dem Teufel, mit Verrathen und Morden die ganze Welt im Sinn und Begier haben zu opfern. Eben durch dergleichen Meuchelmörder, achte ich, sei auch das geschehen, daß man viel Priester (wie ich hör sagen) im Rhein heimlich ertränkt, und darnach todt funden hat. Ich lobe doch die Tyrannen, wiewohl sie auch dem Teufel dienen, so durch öffentliche Gerichte, frei am Tage unsere Brüder abthun, und deren Thaten bekannt sind. Aber die Meuchelmörder haben nicht so viel redlicher Blutstropfen in ihrem Leibe, daß sie ihrer Gewalt und weltlicher Obrigkeit dürften frei brauchen, sondern handeln damit als die Verräther und Böswichter. Aber fahret fort, liebe Meuchelmörder, ihr gehet auf rechter Bahn; wie Cain that, der ermordete seinen Bruder auch heimlich, 1. Mos. 4, 3. O wie fein blieb das verschwiegen! Also wird euer Mord, wer ihr auch seid, den ihr an Herrn Georgen begangen habt, auch heimlich und verschwiegen bleiben; Niemand wird euch kennen, ohne allein, welche den Cain jetzt kennen. Wohlan, der Satan hat es gewißlich gethan, das Capitel zu Mainz weiß ich nicht gewiß (sage ich) zu beschuldigen; aber das weiß ich wohl, weil sie des Orts das Regiment, Gericht und Schutz haben, und sie mehr denn der Bischof walten: — — thun sie nicht dazu, daß solcher Mord gesucht und gestraft werde mit allem Fleiß, so werden sie gewiß in solchen Mord bewilligen und in die Faust lachen, haben sie es anders nicht befohlen; und sind zu schelten als die Straßenräuber und Strauchdiebe auf ihrer eignen Landstraße, und Verbrecher des kaiserlichen Landfriedens, daß sie einen Mann lassen ermorden, unverhöret und unverurtheilet, wider alle Billigkeit und kaiserlichen Rechte, und thun nichts dazu. Zum andern tröstet uns das in diesem Mord, daß der fromme Herr George erwürget ist im Gehorsam seiner Obrigkeit. Denn da er gefordert ward, hinaus von Halle zu ziehen zu seinem Herrn, hat er sein Leben gering geacht, wiewohl ihm viel böser Anzeigung unter Augen kam, auf daß er im Gehorsam erfunden würde; ist damit seinem rechten Herrn, Jesu Christo, nachgefolget, daß man auch mag von ihm sagen: Er ist gehorsam worden bis in den Tod. Weil er dann ist nach dem Spruch St. Pauli, Röm. 13, 1. 2.: Seid weltlicher Obrigkeit unterthan, gegangen, so ist er gewißlich auch in Gottes Wort und Gehorsam gegangen, und also in dem Herrn gestorben, daß wir wohl mögen von ihm singen, Offb. 14, 13.: Selig ist, der im Herrn stirbet. Ja, nicht allein ist er gehorsam gewesen, sondern hat auch seinen Herrn ge-

liebet, und alle Treu mit Leib und Leben an ihm bewiesen. Denn ich höre wunderſagen, wie feſt und treulich er bei dem Biſchof gehalten habe in dem Aufruhr, wie er hat mit allen Kräften dem Aufruhr gewehret, daß er auch ſeinem Herrn, dem Biſchof, faſt lieb und werth ſei geweſen. Nun wird ihm das Alles alſo gelohnet. — — Zum dritten iſt er nicht allein im Dienſt und Gehorſam weltlicher Obrigkeit erwordet, ſondern auch um des Evangelii willen, allermeiſt um des Artikels willen, daß er beide Geſtalt des Sacraments hat gelehret und reichen wollen. Da wollte ein Feuer aufgehen, da mußte Satan ſammt ſeinen Meuchelmördern wehren, daß nicht weiter einriſſe, und fordern ihn aus einem fremden Bisthum, wie Magdeburg iſt, in ein anderes, als Mainz iſt, da er doch nicht hin gehört vor Gericht, und würgen ihn dazu auch heimlich und verrätherlich unter Wegen." Das führt er nun weiter aus, giebt hierauf einen Bericht von beider Geſtalt des Sacraments, knüpft daran ſehr geſchickt mehrere Troſtgründe und Ermahnungen für ſeine Leſer, und ſchließt dann: „Darum bitte auch ich und ermahne euch, wollet dieſe verdrießliche Sache, darin euch billig wehe und leid geſchieht, dem anheimſtellen und laſſen, der da recht richtet, wie St. Petrus lehrt, 1 Petr. 2, 23., daß Chriſtus gethan hat, und euch ja hüten, daß ihr Niemand darum feind ſeid, Haß traget, oder übel nachredet, oder fluchet, oder Rache wünſchet. Unbillig thätet ihr, ſo ihr ſo hartherzig wäret, und ſolchen Mord euch nicht bewegen ließet, oder ſo ihr drein willigtet, und nicht mit ganzem Herzen verdammtet. Aber alſo unbillig thätet ihr, ſo ihr den Mördern fluchtet, Rache wünſchtet oder feind würdet, und nicht vielmehr für ſie betetet. Denn dahin gehört der Spruch Pſalm 34, 14. 15., von St. Petro eingeführt, 1 Epiſt. 3, 10.: Bewahre deine Zunge vor Böſem und deine Lippen, daß ſie nicht Betrug reden; weiche vom Böſen und thue Gutes, ſuche Frieden, und jage ihm nach. — — — Solche Vermahnung wollte jetzt eure Liebe für gut annehmen, wie ichs meine; Chriſtus aber wird ohne Zweifel euch in euren Herzen wohl weiter lehren und rathen durch ſeinen heiligen Geiſt, wie ihr euch hierin und allenthalben halten ſollet. Es will und kann doch nicht anders ſein, denn wie geſchrieben ſtehet Apoſtelg. 14, 22.: Durch viel Unglück müſſen wir ins Himmelreich kommen. Es will ſich nicht leiden, daß unſer Haupt, Chriſtus, am Kreuz ſtirbt, und die Dornenkrone trägt, und wir ſollten mit eitel Luſt und Freuden ohne alles Leiden ſelig werden. Soll es aber ja gelitten ſein, ſo laßt es das ſein, das uns Gott zugefüget, und nicht, das wir ſelbſt erwählen; denn er weiß am Beſten, welches uns dienet und nütz iſt, unſer Wählen taugt nicht, und iſt kein nütz. Chriſtus, unſer Herr und Heiland, ſei bei euch mit allen Gnaden, Amen. Und bittet für

uns, sonderlich auch für mich." [1]) Der Churfürst hatte durch seinen Rath, Dr. Rühel, Luthern versichern lassen, daß er an diesem Morde keinen Theil habe, und ihn gebeten, seiner zu schonen. Luther antwortete darauf: „Ich habe wohl selbst bedacht, des Bischofs Person nicht zu rühren. Aber das kann ich dennoch nicht umgehen, daß der Prediger auf des Bischofs Fordern gehorsamlich erschienen und also umgebracht ist. Und wo nicht dazu gethan wird, daß solcher Mord und verbrochener Landesfriede möglicher Weise gestraft und entschuldiget wird: wie kann ein menschlich Herz entweder die Pfaffen oder (den) Bischof rein achten, weil sie stille dazu schweigen? Qui tacet, consentire videtur. Nun, ich will thun, wie ich aufs Säuberlichste kann, so ferne, daß ich nicht mit Heucheln mich in die Schuld flechte." [2]) Der vorherrschend milde Charakter des Churfürsten scheint ihn allerdings von dem Verdachte der Mitwissenschaft an diesem Meuchelmorde frei zu sprechen; doch fehlt es in seinem Leben auch nicht an Beispielen, daß er hinterlistig und grausam handeln, und Blut vergießen konnte. Vielleicht hatte er nur im Allgemeinen seine Zustimmung dazu gegeben, daß Winkler unschädlich gemacht würde, und die Art und Weise, wie dies geschehen sollte, den Domherren überlassen. Man kann sich sonst auch nicht erklären, was ihn hätte bestimmen sollen, den Domprediger ganz ungestraft zu entlassen, und ihm die Erlaubniß zur Rückreise auf seinen Posten zu ertheilen; man müßte denn annehmen, daß dieser versprochen habe, sich von seinem Weibe wieder zu trennen, und künftig der katholischen Kirche treu anzuhangen, was jedoch die hohe Begeisterung dieses Mannes für das reine Evangelium, und seine einfache, redliche Handlungsweise, nach meinem Dafürhalten, nicht gestatten. Jedenfalls ist es auffallend, daß auch nicht einmal ein Versuch zur Entdeckung der Mörder gemacht wurde; und die Apologie des Cochläus für die mainzer Domherren, daß Einige vom Adel unzufrieden darüber, daß Winkler ihre Schwester geheirathet habe, ihn ermordet hätten, war natürlich um so weniger geeignet, die Unschuld jener Herren zu erweisen, als man nicht daran dachte, über die Mörder, welche dann doch hätten bekannt sein müssen, das wohlverdiente Strafurtheil zu vollstrecken. Wer denn aber auch diese Greuelthat vollbracht, oder darum mit gewußt haben mag, dem göttlichen Gerichte ist er sicher nicht entgangen, und auf Halle's Bewohner äußerte sie, wie alle blutigen und unblutigen Verfolgungen der Wahrheit, gerade die entgegengesetzte Wirkung. Sie wurden nur mit um so stärkerm Abscheu vor dem Papstthum erfüllt, da sie selbst auf

1) Walch a. a. O. Th. X. S. 2260—86. 2) Ebend. S. 2286.

das Schmerzlichste erfuhren, zu welchen Verbrechen es seine Zuflucht nahm, um sein täglich mehr sinkendes Ansehen zu stützen, und das Blut ihrers Märtyrers wurde, wie es Luther gewünscht, der fruchtbare Saame, durch den Viele in ihrer Treue gegen das Evangelium bestärkt, und Viele für dasselbe gewonnen wurden.

Dazu trug auch noch eine andere Begebenheit nicht wenig bei, die sich gleichfalls im Jahre 1527 zu Halle ereignete. In Abwesenheit des Cardinals hatten die meisten seiner hiesigen Hof- und Regierungsräthe das heilige Abendmahl bei Winkler in der Domkirche unter beiderlei Gestalt empfangen. Zu diesen gehörte auch D. Johann Krause, den eine alte Handschrift „einen reichen, gelehrten, tapfern Mann" nennt, „klug und verständig, Schöppe im Roland." Die Ehefrau desselben wurde während seiner Abwesenheit von 2 Töchtern entbunden, starb darüber, und wenige Tage hernach auch die beiden Neugebornen. Diese Trauerfälle ergriffen ihn bei seiner Rückkunft so tief, daß er ganz schwermüthig wurde, auch nicht mehr in seinem Hause schlafen mochte, sondern bei guten Freunden blieb. Während dieses bedenklichen Gemüthszustandes lief ein Befehl des Churfürsten von Mainz aus an seine hiesigen Räthe, den Amtshauptmann Hans von Pack, D. Erhard Milde, D. Zoch und D. Krause ein, daß man Niemandem gestatten solle, das Sacrament unter beiderlei Gestalt zu gebrauchen. Die übrigen Räthe machten ihrem Herrn Vorstellungen dagegen, und erklärten, daß sie diesen Befehl nicht gut heißen könnten, weil Christus das Abendmahl unter beiderlei Gestalt eingesetzt habe. Krause aber, geistig krank, fürchtete die Ungnade des Churfürsten, entschied sich dahin, daß die Communion unter einerlei Gestalt recht wäre, und nahm auch an einer solchen 8 Tage vor Allerheiligen wirklich Theil. Doch dadurch verschlimmerte der Unglückliche nur seine Leiden. Es quälte ihn von jetzt an sein Gewissen mit nagenden Vorwürfen, und den Freunden, die sich vergeblich bemühten, ihn zu trösten, gab er zur Antwort, er habe Christum verleugnet, der verleugne ihn nun auch vor seinem himmlischen Vater, er sei verdammt und verloren. Er machte nun sein Testament und kehrte in sein Haus zurück. Am Tage Allerheiligen (1. November) begab sich sein Bedienter nach der Kammer, in welcher er allein schlief, und fragte ihn, ob er etwas verlange. Da er ihm mit Nein antwortete, fragte dieser weiter, ob ihm etwas mangele, worauf er erwiederte: Ja, allzuviel. Der Diener benachrichtigte hievon die Töchter des Kranken, damit sie sich zu ihm hinauf begeben und nach ihm sehen möchten. Wie nun diese vor die Kammer kamen, und auf ihr Rufen keine Antwort erhielten, wurde das von Innen verschlossene Gemach mit Gewalt geöffnet, wo man denn den Rathsherrn hinter dem Bette todt in seinem Blute liegend fand.

Die gerichtliche Untersuchung erwies, daß er sich mit einem Stoßdegen und Brotmesser drei Schnitte in den Hals, drei Stiche ins Herz und einen in den Nabel beigebracht hatte. Luther selbst erklärte diesen Trauerfall als ein Exempel, wie in die Gewalt des Teufels falle, wer von Christo abfalle [1]), und so darf es um so weniger befremden, wenn die dem Evangelio zugethanen Hallenser darin einen augenscheinlichen Beweis fanden, wie Gottes Rache den Abfall von der Wahrheit strafe, und eine Mahnung für sich, an derselben mit unerschütterlicher Treue festzuhalten. Wir können aber nicht umhin, hierin v. Dreyhaupt's Meinung beizustimmen, der behauptet, daß die Gemüthskrankheit, in welche Krause durch den plötzlichen Verlust seiner Gattin und Kinder verfallen, ihn unfähig gemacht, mit klarem Bewußtsein und besonnener Ueberlegung zu handeln, und alle seine ferneren Fehltritte veranlaßt habe [2]). Uebrigens unterließ Luther nicht, seine hallischen Glaubensfreunde, denen er stets eine besonders innige Theilnahme schenkte, auch wegen des ihnen versagten Genusses des heiligen Abendmahls unter beiderlei Gestalt in einem Schreiben vom 26. April 1528 zu trösten, wo es heißt: „Ich höre, wie euer Tyrann, so bisher sich ausgeheuchelt hat, nun fort öffentlich frei herausfähret zu wüthen, und euch Allen mit Ernst gebeut, das Sacrament zu dieser Zeit allein der Einen Gestalt nach alter, löblicher Gewohnheit (wie ers deutet) zu nehmen; so er doch fein und wohl weiß, daß es wider die klaren Worte und Einsetzung (Christi) gehandelt ist, und sich noch nicht fürchtet oder scheuet an dem greulichen Fall und Geschichte D. Krausens. Wohlan, Christus, unser Herr, der euch sein Wort und Wahrheit hat zu erkennen gegeben, der wolle euch in solcher Noth helfen, beistehen und stärken, daß ihr dem unchristlichen Wüthen und Vornehmen möget widerstehen; das bitte ich von Herzen, Amen. Denn weil ihr nun deß berichtet seid, daß es recht sei, beider Gestalt zu empfahen, und euer Etliche bisher vielleicht auch also empfangen habt, wollte sichs nicht leiden hinfort, anders, denn was ihr recht erkennet, zu thun: weil wir nicht müssen unrecht, oder wider Recht thun um Jemands willen, sondern Gott mehr denn den Menschen gehorsam sein. Wiewohl sie nun anfahen zu lehren, daß die Christenheit habe Macht, die Ordnung Christi zu ändern, als sie etliche Exempel anziehen; so ist doch Alles erlogen. — Wer nun ein recht Glied der Christenheit sein will, der muß wahrlich auch mit derselbigen Christo gehorsam

1) In seiner Erklärung des Briefes an die Galater, Cap. 3. Walch a. a. O. Th. VIII. S. 1968. 69.

2) Dr. Creß a. a. O. Jahr 1527. Bl. 135. v. Dreyhaupt a. a. O. Th. I. S. 964. 65.

sein. Denn sollte die christliche Kirche in Einem Stücke mögen Christi Wort und Ordnung ändern oder brechen: so möchte sie auch alle andere seine Worte und Ordnung brechen und ändern, und zuletzt dahin kommen, daß man auch sie selbst nicht müßte hören, weil solches Gott geordnet und geboten hat, und also möchten durch Menschen alle Gottes Gebote, dazu die christliche Kirche aufgehoben werden. Wenn man denn Gottes Gebot aufhebt, wem will man denn gehorsam sein? Darum sind es gewiß eitel Teufelslügen, daß sie fürgeben, die Kirche habe Macht, Gottes Gebot zu ändern, und reißen damit den Gehorsam, beide Gottes und der Menschen, gar hinweg. — — Jetzt nicht mehr, denn stärket euch in dem Herrn Christo, und stehet fest zu seinem Lob und Ehre. Dazu euch Gott, der Vater aller Barmherzigkeit, seinen Geist gebe, daß ihr möget solche Anfechtung überwinden, Amen." [1])

Mit diesem steten Einschreiten des Cardinals Albrecht gegen Alles, was irgend den Satzungen der römischen Kirche zuwider war, und sich auf die Lehre des reinen Evangeliums gründete, läßt sich nun schwer die Erklärung vereinigen, welche dieser Fürst bei den durch das pack'sche Bündniß veranlaßten Erörterungen gab: „Es ist auch unser Gemüth, Wille und Meinung nie gewest, und noch nicht, das göttliche Wort, und was zur Ehre und Lob Gottes, des Allmächtigen, auch zur Förderung der Liebe des Nächsten in einigen Weg dienen mag, zu verdrucken oder zu verhindern, wie wir auch dem nie zuwider, wie uns zu ganzer Unschuld vielleicht aufgelegt will werden, gewesen; sondern unsers, als eines christlichen Churfürsten, höchster Sinn und Gedanken allzeit dahin gericht und geneigt sein, dasselbige, so weit sich unsre Vernunft und Vermögen streckt, zu pflanzen, zu mehren und zu fördern. Wo es auch dazu kommt, daß Ordnung und Reformation christlicher Religion vorgenommen, daran unserthalb nie Mangel gewesen, auch noch nicht sein soll: wollen wir uns in solchem dermaß erzeigen, beweisen und halten, daß ob den Werken unser gerecht Gemüth, Will und Wohlmeinung gespürt und befunden werden soll." [2]) Uebrigens scheint es zwar gewiß, daß die von Otto von Pack, einem Rathe des Herzogs Georg zu Sachsen, dem Landgrafen Philipp gegebene Anzeige von einem in Breslau den 12. Mai 1527 heimlich geschlossenen, katholischen Bündnisse falsch war; doch ganz aus der Luft gegriffen war die Sache wohl auch nicht. Wahrscheinlich hatte man katholischer Seits ein solches Bündniß beabsichtigt, und die Ein-

1) Walch a. a. O. Th. X. S. 2730—33.

2) Ebend. Th. XVI. S. 464—71.

leitungen dazu getroffen; gab es aber hernach auf, als man den Plan verrathen, und die Kriegsrüſtungen ſah, welche beſonders der Landgraf machte, um ſich gegen einen Angriff der Verbündeten vertheidigen zu können. Die gegenſeitige Abneigung der Parteien wurde durch das Aufſehen, das die Sache in Deutſchland machte, zwar geſteigert, indeſſen hatte ſie doch das Gute, die evangeliſchen Fürſten wach zu erhalten, und auf die Gefahren vorzubereiten, welche ihnen nun, nachdem der Kaiſer ſeine Feinde in Italien völlig beſiegt und auch von Franz I. vor der Hand nichts zu befürchten hatte, näher traten. Es kündigten ſich dieſe ſchon in den harten und gehäſſigen Propoſitionen an, welche der Kaiſer unter dem 1. Auguſt 1528 von Valladolid für den neuen Reichstag machte, der im März 1529 zu Speyer eröffnet wurde. Er drang darin auf Vollziehung des wormſer Edicts, und hob eigenmächtig den für die Evangeliſchen ſo günſtigen Hauptartikel des ſpeyerſchen Reichstags vom Jahre 1526 auf. Auch die katholiſchen Stände zeigten ſich den evangeliſchen viel feindſeliger, gingen auf die Vorſchläge des Kaiſers ein, und da ſie in dem Ausſchuſſe, der die Religionsſache ermitteln ſollte, die Stimmenmehrheit hatten, ſo ſetzten ſie einen Reichsabſchied durch, nach welchem der erwähnte, frühere ſpeyerſche Reichsbeſchluß vernichtet, und alle innere Weiterentwickelung wie alle äußere Weiterverbreitung der neuen Lehre verboten wurde. Die evangeliſchen Stände legten gegen dieſen Reichsabſchied eine Proteſtation (19. April 1529) und bald darauf (22. April) eine Appellation ein, und erklärten in dem großen Instrumentum appellationis, in welches die eben genannten beiden Vorſtellungen mit aufgenommen ſind, daß dieſe Sache Gottes Ehre und ihre Seligkeit betreffe, und ſich nicht ſo durch die Mehrheit der Stimmen abmachen laſſe, legten dann die Gründe ausführlich dar, die ſie nöthigten, ſich gegen den gefaßten Reichsabſchied zu erklären, und ſchloſſen: „Sollte aber dies Alles nicht verfangen, ſo wollen wir hiermit öffentlich proteſtiren, vor Gott und auch vor allen Menſchen und Creaturen, daß wir, für uns, die Unſrigen, und allermänniglichs halben, in alle Handlung und vermeinten Abſchied, ſo, wie vorberührt, in gemeldten oder andern Sachen wider Gott, ſein heiliges Wort, unſer Aller Seelen Heil und gut Gewiſſen, auch wider den vorigen angezogenen ſpeyerſchen Abſchied vorgenommen, beſchloſſen und gemacht worden, nicht gehelen noch willigen, ſondern aus vorgeſetzten und andern redlichen gegründeten Urſachen für nichtig und unkündig halten; auch dawider unſre Nothdurft öffentlich ausgehen laſſen, und der römiſchen kaiſerlichen Majeſtät, unſerm allergnädigſten Herrn, in dieſem Handel weiter gründlichen und wahrhaftigen Bericht thun, — — mittlerweil aber uns nach dem vorigen ſpeyerſchen Reichsabſchied verhalten.“ Von

dieſer Proteſtation erhielten die Evangeliſchen den Namen der Proteſtirenden oder Proteſtanten, und legten ſich auch ſelbſt ihn bei. Die Appellation erging „zu und vor die römiſche kaiſerliche und chriſtliche Majeſtät, unſern allergnädigſten Herrn, und dazu an und für das nächſt künftig frei chriſtlich gemein Concilium, — vor unſer Nationalzuſammenkommen, und darzu einen jeden dieſer Sachen bequemen, unparteiiſchen und chriſtlichen Richter.“ Unterſchrieben wurden beide von 5 Fürſten und 14 Reichsſtädten[1]). Die Proteſtanten hatten alle Urſache, zu befürchten, daß der Kaiſer ihre zu Speyer gethanen Schritte übel aufnehmen werde, und wurden darin noch durch das Bündniß beſtärkt, welches derſelbe bald darauf zu Barcellona (29. Juni 1529) mit dem Papſte, und durch den Frieden, welchen er zu Cambray (5. Aug. 1529) mit Frankreich ſchloß. In beiden ward Unterdrückung der in Deutſchland ausgebrochnen Ketzerei beſchloſſen, und namentlich verſprach der Kaiſer im erſteren, mit ſeinem Bruder Ferdinand im Nothfalle Gewaltmittel dagegen zu ergreifen. Sie ſchickten daher im September 1529 eine Geſandtſchaft an den Kaiſer nach Piacenza, und verſahen dieſelbe mit einer Inſtruction, die meiſterhaft darauf berechnet war, den Kaiſer zu mildern Maaßregeln gegen ſie zu ſtimmen. Da aber die Geſandten nach ihrer Audienz beim Kaiſer, der ſie ſehr ungnädig aufgenommen, über einen Monat auf Antwort gewartet hatten, erhielten ſie endlich am 13. October den ſchriftlichen Beſcheid: die Proteſtirenden ſollten ſich zu dem einmal gefaßten Receß bequemen, weil es bei der Mehrzahl bleiben müſſe, die ebenfalls Chriſten zu ſein, und nicht wider ihr Gewiſſen zu handeln begehrte. Und weil die Geſandten nun auch die Appellation dem Kaiſer einhändigen ließen, wies er nicht nur dieſe mit Proteſt zurück, ſondern belegte auch ſofort die Geſandten mit ſtrengem Hausarreſt, aus dem ſie erſt am 30. October zu Parma wieder entlaſſen wurden. Dieſes Verfahren des Kaiſers gegen ihre Geſandten benahm den Evangeliſchen vollends jede Ungewißheit über das, was ſie von demſelben zu erwarten hatten. Doch ſchon ehe ſie die Nachricht hievon erhielten, waren ſie darauf gefaßt, daß er ſie mit Krieg überziehen werde, um durch Gewalt der Waffen das Papſtthum ihnen wieder aufzuzwingen. In dieſer augenſcheinlichen Gefahr war es Philipp

1) Walch a. a. O. Th. XVI. S. 315—429. Gieſeler a. a. O. S. 229. 30. Marheineke a. a. O. Th. II. S. 394—415. Ausführlich in: Hiſtorie von der evangel. Stände Proteſtation u. Appellation wider und von dem Reichsabſchied zu Speyer 1529, dann der darauf erfolgten Legation in Spanien an Kaiſ. Maj. Karln V., wie auch ferner dem zu Augsburg übergebenen Glaubensbekenntniß u. ſ. w., von J. J. Müller. Jena, 1705. A. Jung's Geſchichte des Reichstags zu Speyer im J. 1529. Straßburg u. Leipzig, 1830.

von Hessen, der nichts unversucht ließ, einen Vertheidigungsbund aller der Reformation anhängigen Staaten zu Stande zu bringen. Seine Bemühungen scheiterten aber an Luthers Hartnäckigkeit, der vor aller Einmischung weltlicher Macht in göttliche Dinge den stärksten Abscheu hatte, des Glaubens lebte, Gott werde das Werk der Reformation als sein Werk wohl beschützen, und es diesem Schutze zu entziehen fürchtete, wenn man zu Menschenhülfe seine Zuflucht nähme, oder in Gemeinschaft mit den Sacramentirern träte, worunter er die Evangelischen verstand, welche in der Abendmahlslehre sich an Zwingli angeschlossen hatten. Ihm stimmten aber nicht nur die wittenberger Theologen bei, sondern auch der Churfürst von Sachsen und der Markgraf Georg erklärten sich gegen ein Bündniß mit den des Zwinglianismus verdächtigen Reichsstädten (Ulm und Straßburg), und die Zusammenkünfte der Protestanten zu Rothach im Coburgischen (am 1. Juni) und an andern Orten hatten fast nur den Erfolg, daß sie die über die Abendmahlslehre uneinigen Parteien noch weiter auseinander brachten. Zu dem freisinnigeren Standpunkte des Landgrafen, daß die Lutherischen mit den Zwinglern (wie Luther die Anhänger der zwinglischen Abendmahlslehre nannte), ihres Gewissens unbeschadet, ein Schutz- und Trutzbündniß wider einen Angriff des Kaisers, als ihres gemeinschaftlichen Feindes, eingehen könnten, vermochten damals weder die deutschen evangelischen Fürsten, noch ihre Theologen sich zu erheben; sollte es daher zwischen beiden Parteien der Protestanten zu einer, durch die dringlichen Umstände gebotenen, politischen Vereinigung kommen, so mußte zuvor eine Glaubenseinigkeit unter ihnen hergestellt werden. Eine solche zu stiften, bot nun der Landgraf Alles auf, was in seinen Kräften stand. Nachdem er die Häupter der Parteien zur Milde und Nachgiebigkeit zu stimmen gesucht, veranstaltete er ein Gespräch der sächsischen und schweizerischen Theologen zu Marburg (am 1. October 1529). Man vereinigte sich leicht in Allem, nur in dem Einen Artikel vom Abendmahle nicht, setzte über jenes 15 (bei Luther 14) Artikel auf, und schloß mit den Worten: „Und wiewohl wir uns, ob der wahre Leib und Blut Christi leiblich im Brot und Wein sei, dieser Zeit nicht verglichen haben, so soll doch ein Theil gegen den andern christliche Liebe, soferne Jedes Gewissen immerdar leiden kann, erzeigen, und beide Theile Gott, den Allmächtigen, fleißig bitten, daß er uns durch seinen Geist in den rechten Verstand bestätigen wolle." Doch durch diese Vereinigung kam der Landgraf seinem vorgesteckten Ziele um keinen Schritt näher. Luthers Anhänger waren mit diesen Artikeln so wenig zufrieden, daß dieser mit den ihm gleichgesinnten Theologen, auf Befehl des Churfürsten, denselben sogleich andre, die reine Lehre bestimmter und vollständiger

enthaltende, entgegenstellen mußte, die unter dem Namen der 17 schwabacher Artikel bekannt sind, weil die Unterschrift derselben auf dem Convente zu Schwabach (16. October 1529) als unerläßliche Bedingung von denen gefordert wurde, welche dem Bündnisse der Evangelischen beitreten wollten; was denn die, der zwinglischen Ansicht ergebenen, oberdeutschen Reichsstädte bewog, an den Verhandlungen nicht weiter Theil zu nehmen. Aber auch bei der neuen Zusammenkunft der Evangelischen zu Schmalkalden (am 29. November) gelangte man, trotz aller Bemühungen des Landgrafen, einen Vergleich zu stiften, doch zu keinem besseren Schlusse, als, daß wer die gemachten schwabacher Artikel annehmen wolle, einem andern Convent auf den 6. Juni 1530 zu Nürnberg beiwohnen solle; die Andern könnten zu Hause bleiben. Und es blieben wirklich Viele zu Hause, namentlich erschienen nur von sehr wenigen Städten Abgeordnete, weil sie an dem schmalkaldischen Abschiede Anstoß genommen hatten. Da man sich inzwischen überzeugte, daß die Gefahr eines Angriffs von Seiten des Kaisers nicht so nahe war, als man früher besorgt hatte, und Luther in einem Gutachten selbst so weit ging, daß er die Evangelischen von jedem Widerstande gegen den Kaiser abmahnte, und ihnen rieth, demselben Land und Leute Preis zu geben, die Sachen Gott zu befehlen, und nur dann ihm nicht zu gehorchen, wenn er verlangte, daß die Fürsten ihre eignen Unterthanen des Glaubens halber plagen, tödten und verjagen sollten; auch der neue Reichstag vor der Thür stand: so faßte man gar keine festen Beschlüsse und schloß auch kein förmliches Bündniß ab [1]).

In dem Ausschreiben zu diesem neuen Reichstage, welcher zu Augsburg am 8. April 1530 seinen Anfang nehmen sollte, bald aber bis auf den 1. Mai verschoben wurde, gedachte der Kaiser der Religionshändel in einem milden, versöhnlichen Tone. Er habe, hieß es, diesen Reichstag angesetzt, um „die Zwietracht, im heiligen Glauben entstanden, beizulegen, eines Jeglichen Gutbedünken, Opinion und Meinung in Liebe und Gütigkeit zu hören, Alles, so zu beiden Theilen nicht recht sei ausgelegt oder gehandelt, abzuthun, damit, wie wir Alle unter Einem Christo sind und streiten, also Alle in Einer Gemeinschaft, Kirche und Einigkeit leben könnten." Indessen hatte er jetzt seine Feinde überwunden, und die Evangelischen wußten, daß er mit dem Papste, von dem er sich harte am 24. Februar 1530 zu Bologna

1) Die Urkunden über alle diese Verhandlungen bei Walch a. a. O. Th. XVI. S. 624—735. Th. XVII. S. 2352—2407. Th. X. S. 622—53. Gieseler a. a. O. S. 233—39. Marheineke a. a. O. Th. II. S. 416—50.

krönen lassen, wieder in einem sehr guten Vernehmen stand. Sie mußten daher besorgen, daß er auch wie bisher nur im Sinne und Interesse des Papstes die religiösen Irrungen unter den Deutschen werde ausgleichen wollen. Um nun aber dem Ausschreiben gemäß die Grundlehren des evangelischen Glaubens auf dem Reichstage darlegen und vertheidigen zu können, ließ sie der Churfürst von seinen Theologen kurz zusammenstellen (die torgauer Artikel), sich auch von Spalatin, Melanchthon, Justus Jonas und Agricola zum Reichstage begleiten, während Luther, als ein Geächteter, in Coburg, der nächsten sächsischen Stadt, zurückbleiben mußte, und traf mit seinem zahlreichen Gefolge von fürstlichen Personen, adeligen und gelehrten Räthen am 2. Mai zu Augsburg ein. Zehn Tage später langte auch der Landgraf Philipp mit 120 Reitern an, und ihnen folgten die andern Reichsstände in ganz ungewöhnlich großer Anzahl: weil Alle von diesem Reichstage die hochwichtige und lange ersehnte Entscheidung der Religionssache erwarteten. Da nun der Kaiser von Italien aus sich nur langsam Augsburg näherte, so reisten ihm die heftigsten Gegner der Protestanten, Churfürst Joachim von Brandenburg, Herzog Georg zu Sachsen und Herzog Wilhelm von Bayern, nach Inspruck entgegen, um ihn noch mehr wider dieselben einzunehmen. Es hätte aber dessen schwerlich noch bedurft: denn schon vor seiner Ankunft ließ er durch einige Räthe dem Churfürsten Vorwürfe darüber machen, daß dieser das wormser Edict nicht beobachtet habe, und verlangte, daß die Predigten der Evangelischen in Augsburg eingestellt würden. Die Festigkeit jedoch, womit der Churfürst sich gegen den ersten Punkt vertheidigte und die letztere Zumuthung ablehnte, bewies dem Kaiser, daß sich die Protestanten durch Drohungen nicht einschüchtern lassen würden, und noch mehr überzeugte er sich hievon, als die protestantischen Fürsten sogleich sein erstes, am Tage seines Einzugs zu Augsburg (15. Junius) an sie gestelltes Begehren, der Frohnleichnamsprocession des folgenden Tages beizuwohnen, einmüthig abschlugen. Die Sache wegen des Predigens wurde nach längeren Verhandlungen endlich vom Kaiser dahin entschieden, daß allen Ständen ohne Unterschied das Predigenlassen verboten, hingegen ihm allein die Bestellung der Prediger während des Reichstags anheimgegeben werden sollte; womit sich die Protestanten zufrieden stellen mußten, weil sie nichts Günstigeres für sich erlangen konnten.

Während der 6 Wochen, welche die Reichsstände auf die Ankunft des Kaisers warten mußten, arbeitete Melanchthon eine Bekenntnißschrift der Protestanten aus, welche anfänglich die augsburgische Apologie, hernach aber Confession genannt wurde. Sie stellt die Grundsätze und Lehren der neuen Kirche in einer

eben so verständlichen als die Widersacher schonenden Sprache dar. Ihrem ersten Theile, den Glaubensartikeln, liegen die schwabacher, ihrem zweiten, von den Mißbräuchen, die torgauer Artikel zum Grunde. Melanchthon verfuhr dabei mit ungemeiner Vorsicht. Jeden Artikel unterwarf er der Beurtheilung und Berathschlagung der evangelischen Stände, und ihrer Räthe und Theologen. Zuletzt wurde sie auch Luthern von seinem Churfürsten nach Coburg zur Begutachtung überschickt. Er änderte aber nichts daran, sondern antwortete: „Ich habe M. Philipps Apologie übersehen. Die gefällt mir fast (sehr) wohl und weiß nichts daran zu bessern, noch zu ändern, würde sich auch nicht schicken: denn ich so sanft und leise nicht treten kann. Christus, unser Herr, helfe, daß sie viel und große Frucht schaffe, wie wir hoffen und bitten." [1]) Sie war ursprünglich in lateinischer Sprache abgefaßt, wurde dann ins Deutsche übersetzt, und Melanchthon änderte und besserte noch daran bis zu ihrer Uebergabe. Diese erfolgte am 25. Juni. Sie wurde in der Reichsversammlung von dem churſächsischen Canzler Dr. Beyer deutsch verlesen und deutsch und lateinisch dem Kaiser überreicht, und machte einen tiefen Eindruck auf die evangelischen Stände selbst, welche sich von jetzt an durch das feste Band eines gemeinsamen Glaubens inniger verbunden fühlten, und diesen Glauben vor aller Welt öffentlich gerechtfertigt sahen. Denn auch Viele von der entgegengesetzten Partei wurden durch den rein christlichen Inhalt der Confession sehr überrascht, gestanden unumwunden ein, daß sie bisher von der Reformation ganz falsche Vorstellungen gehabt hätten, und gaben zu, daß die vorgebrachten Rügen über die kirchlichen Mißbräuche gegründet wären. Doch blieb ihnen das Losreißen der Protestanten von der Hierarchie und Kirche, so mild sich auch Melanchthon darüber ausgedrückt hatte, und das einseitige Hervorheben der Lehrweise des Augustinus, welcher die Reformatoren nach Luthers Vorgange sämmtlich zugethan waren, in hohem Grade anstößig. Der Kaiser vollends dachte gar nicht daran, den langweiligen und mühsamen Weg einer Vergleichung zwischen den Parteien einzuschlagen; sondern wollte die Sache kurz abmachen, und die Protestanten nöthigen, sich der römischen Kirche wieder zu unterwerfen. Er ließ daher durch einige katholische Theologen, welche sich bisher als die erbittertsten Feinde der Reformation hervorgethan hatten, eine Widerlegungsschrift der Confession, die Confutation, in lateinischer und deutscher Sprache anfertigen, dieselbe am 3. August gleichfalls in der Reichsversammlung durch den Vicekanzler und Secretair Schweiß vorlesen, und verlangte nun, daß die Protestanten sich damit zufrieden stellen,

1) Walch a. a. O. Th. XV. S. 786.

und die Sache für abgemacht halten ſollten. Indeſſen wurde das elende Machwerk ihnen nicht einmal eingehändigt, und Melanchthon konnte ſpäter in ſeiner Apologie nur davon benutzen, was er beim Vorleſen aufgezeichnet und im Gedächtniſſe behalten hatte. Der Landgraf von Heſſen, der vorausſah, welchen Ausgang die Angelegenheit der Proteſtanten auf dieſem Reichstage nehmen werde, verließ plötzlich, ohne des Kaiſers Genehmigung, Augsburg, und kehrte in ſein Land zurück. Der Churfürſt von Sachſen ließ ſich auch nur noch mit Mühe halten, und der Kaiſer mußte ſich bald überzeugen, daß die evangeliſchen Fürſten einen zu hohen Werth auf ihren Glauben legten, um ſich ihn durch ein willkürliches, kaiſerliches Machtwort nehmen zu laſſen. Gewaltmittel gegen ſie zu ergreifen, ſchien aber eben ſo wenig räthlich: denn die katholiſche Partei konnte nicht in Abrede ſtellen, daß die Beſchwerden der Proteſtanten über kirchliche Mißbräuche gerecht wären; ſie war im Fall eines Religionskrieges ihrer eigenen Unterthanen nicht gewiß, weil dieſe zum großen Theil ſehr günſtig für die Reformation geſtimmt waren; ſie ſcheute überhaupt jeden inneren Krieg, weil ſie die Herrſchſucht des Kaiſers kannte, und fürchtete, er werde ſeine dadurch vermehrte Macht nur zur Unterdrückung der deutſchen Freiheit mißbrauchen. Daher ſetzte es die katholiſche Partei beim Kaiſer durch, daß ein engerer Ausſchuß der Katholiſchen und Proteſtanten ernannt wurde, um eine Vermittelung zwiſchen beiden zu verſuchen. Dieſer begann ſeine Verhandlungen am 16. Auguſt, doch führten ſie eben ſo wenig zu dem von beiden Theilen gewünſchten Reſultate, als die eines noch engeren Ausſchuſſes, der vom 24. bis 29. Auguſt an einer Vereinigung vergeblich arbeitete. Die Proteſtanten, deren Sache Melanchthon führte, gaben nach, ſo viel ſie irgend konnten, und vielleicht mehr, als mit ihren religiöſen Ueberzeugungen ſich vertrug. Wenigſtens machte man evangeliſcher Seits dem edlen Melanchthon den ungerechten Vorwurf, daß er darauf ausgehe, die evangeliſche Wahrheit an ihre Widerſacher zu verrathen. Sogar der Landgraf ſchrieb unter dem 29. Auguſt ſeinen zurückgelaſſenen Räthen: „Zeigt den Städten dieſe meine Handſchrift, und ſagt ihnen, daß ſie nicht Weiber ſeien, ſondern Männer; es hat keine Noth; Gott iſt auf unſerer Seiten; wer ſich gern fürchten will, der fürchte ſich. In keinen Weg verwilligt, daß man die Zwingliſchen [1]) mit Gewalt dämpfe, noch verjage

1) Zwingli hatte auch eine Confeſſion eingeſandt, welche einen ſehr ungünſtigen Eindruck machte, und von Eck auf die rückſichtsloſeſte Weiſe beantwortet wurde. Daſſelbe hatten die vier Städte, Straßburg, Conſtanz, Memmingen und Lindau, gethan, die ſich zu Zwingli hinneigten, und deshalb, gegen des Landgrafen Willen, von der Vereinigung

oder überziehe. Denn Christus hat uns nicht berufen, zu vertreiben, sondern zu heilen. Greift dem vernünftigen Weltweisen, dem verjagten, ich darf nicht wohl mehr sagen, Philippo in die Würfel." [1]) Nur Luther stimmte nicht in das Verdammungsurtheil seines Freundes ein, sondern wie er den, jeden Schritt gewissenhaft erwägenden und um den Ausgang der Sache ängstlich besorgten Mann von Coburg aus stets mit seinem Rathe und mit seinem Zuspruche unterstützte und tröstete: so vertheidigte er ihn auch gegen jene harten Beschuldigungen. Er selbst versprach sich von vorn herein nichts von diesen Verhandlungen, denn er erkannte klar die Unmöglichkeit, daß die Katholischen mit Zustimmung des Papstes in die Hauptpunkte einwilligen könnten, welche die Protestanten unerschütterlich fest halten mußten, wollten sie nicht die wesentlichen Grundlehren ihrer Kirche fallen lassen; und darum war es ihm ziemlich gleichgültig, wie viel oder wenig man in mehr oder minder wichtigen Nebendingen den Päpstlichen einräumte. Er verlangte nicht Einigung, sondern nur Frieden zwischen beiden Parteien. In diesem Sinne schrieb er von Coburg aus an den Churfürsten von Mainz: — — „E. Chf. G. haben der Unsern übergeben Bekenntniß und Lehre ohne Zweifel sammt allen Andern vernommen, und versehe mich ganz tröstlich, sie sei dergestalt vorgetreten, daß sie mit fröhlichem Munde sagen darf, mit Christo, ihrem Herrn, Joh. 18, 23.: Habe ich übel geredet, so beweise, daß es unrecht sei; habe ich aber recht geredet, was schlägst du mich? Die scheut das Licht nicht, und weiß zu singen aus Psalm 119.: Ich rede von deinen Zeugnissen vor den Königen, und bestehe nicht mit Schanden. Denn wer die Wahrheit thut, der kommt ans Licht, daß seine Werke offenbar werden: denn sie sind in Gott gethan. Dargegen kann ich wohl achten, daß unser Gegentheil solche Lehre nicht annehmen werde, vielweniger dieselbige zu widerlegen sich unterstehen; habe auch deß gar keine Hoffnung, daß wir der Lehre sollten eins werden: denn ihr Ding kann das Licht nicht so leiden; und sind zudem so durchbittert und entbrannt, daß sie lieber in die ewige Glut der Höllen führen, wenn sie gleich da vor ihnen offen stünde, ehe denn sie uns wichen, und ihre Weisheit lassen sollten. Das müssen wir so lassen gehen und geschehen, wir sind an ihrem Blut unschuldig. Aber die Gedanken hab ich, darum ich auch an

---

der übrigen Protestanten ausgeschlossen worden waren. Auch sie empfingen auf ihre Confession (Confessio tetrapolitana) am 17. October eine Constitution.

1) K. Gli. Bretschneider: Corpus Reformatorum. Halae, 1834. Ph. Melanthonis opera quae supersunt omnia. T. II. p. 326. 27.

E. Chf. G. schreibe, weil unser Widertheil nicht kann unsre Lehre tadeln, und wir mit dieser Bekenntniß klärlich bezeugen und beweisen, daß wir nicht unrecht noch falsch gelehret, und derhalben auch nicht verdienet haben, daß man uns so schändlich verdammen, so greulich verfolgen sollte, wie bisher, und noch geschehen, ob doch so viel zu erlangen wäre, daß unser Widertheil doch Friede hielte, und doch nicht so lästerte und tödtete die Unschuldigen, nur um dieser unsträflichen Lehre willen, die sie selbst müssen loben, zum Allerwenigsten damit, daß sie dagegen verstummen, und nichts haben darwider zu reden: denn daß sie von uns nicht wollen gelehret sein, müssen wir lassen geschehen, wir zwingen Niemand, auch zur Wahrheit nicht, wie sie uns zwingen zur Lügen. Hier bitte ich nun aufs Unterthänigste, weil keine Hoffnung da ist, daß wir (wie gesagt ist) der Lehre eines werden, E. Chf. G. wollten sammt Andern dahin arbeiten, daß jenes Theil Friede halte, und gläube, was es wolle; und lasse uns auch gläuben diese Wahrheit, die jetzt vor ihren Augen bekannt, und untadelich erfunden ist. Man weiß ja wohl, daß man Niemand kann noch soll zum Glauben zwingen, stehet auch weder in des Kaisers noch Papsts Gewalt: denn auch Gott selbst, der über alle Gewalt ist, hat doch nie keinen Menschen mit Gewalt zum Glauben wollen bringen; was unterstehen sich denn solches seine armen elenden Creaturen, nicht allein zum Glauben, sondern auch zu dem, das sie selbst für falsche Lügen halten müssen, zu zwingen? Wo aber solcher Friede nicht zu erlangen ist: wohlan, so haben wir den Vortheil bei Gott, und den Glimpf bei aller Welt, daß wir unsere Lehre frei öffentlich bekannt, Friede gesucht und angeboten haben, und doch nicht erlangen haben mögen, so man uns doch in der Lehre nicht schuldig und sträflich erfunden hat. Was Gott und unsre Nachkommen hiezu sagen werden, das wird man wohl erfahren, und müssen uns trösten des Exempels der lieben Apostel, da auch die Hohenpriester und Fürsten im Volk Israel nichts konnten wider der Apostel That und Wort aufbringen, hatten auch nichts, das sie darwider reden möchten; noch hielten sie nicht Friede, sondern über das, daß sie die Wahrheit nicht annahmen, damit sie überzeugt und überwunden waren, stäupeten und verfolgeten sie die Apostel noch darzu. Ja, wie ists ihnen auch zuletzt drüber ergangen? Wo sind sie nun? Wo ist Jerusalem? Es stund zwar auf unter ihnen Gamaliel, und gab ihnen auch solchen Rath, daß sie sollten Friede halten, und die Apostel lassen machen, wenn sie ja es nicht wollten annehmen; aber es half nichts. Wollte Gott, E. Chf. G. könnte, oder wer es wäre, jetzt ein Gamaliel sein, der solchen Rath des Friedens den Andern vorschlüge, und sie beredete, ob vielleicht Gott Gnade verleihen wollte, daß sie von ihrem Toben abließen,

und nicht so halsstarrig wider ihr Gewissen und wider Gott stritten. Es ist ja der beste Rath, den man in dieser Sache haben kann. — So ists ja gewißlich eine Sünde in den heiligen Geist, die erkannte Wahrheit anfechten. Und zwar, wir hätten sonst Sünde genug, dürften nicht noch dazu die Sünde in den heiligen Geist auf uns laden. Aber das hören und achten sie nicht, sie wollen fahren, da die Juden hingefahren sind. Doch, ob vielleicht Etliche zu retten wären, daß die nicht mit ihnen führen, sondern den treuen Rath Gamaliels annähmen und folgeten, so thäten E. Chf. G. hiemit nicht einen geringen Gottesdienst. Lieber Gott! schadet doch solche Lehre auch nicht; hält sie doch Friede und lehret Friede, läßt euch bleiben, was ihr seid, lehret auch, daß man euch Alles lassen, Nichts nehmen solle; das sollte doch allein genugsam zum Frieden bewegen, obs sonst die Wahrheit an ihr selber nicht thäte. Ja, sie hilft wahrlich euch Alle erhalten, und hats bisher gethan. — — Will aber weder Friede noch Einigkeit folgen, weder Gamaliels Rath noch der Apostel und der Juden Exempel helfen: so laß fahren, was nicht bleiben will, und zürne, wers nicht lassen kann: er wird Zorns und Unfriedens, darnach er ringet, übrig genug finden. — — — Hiemit will ich E. Chf. G. in Gottes Gnaden befohlen haben, und was ich mit Beten kann, gar treulich dienen, und E. Chf. G. wollte mir solches Schreiben gnädiglich zu gut halten. Ich kanns ja nicht lassen, ich muß auch sorgen für das arme, elende, verlassene, verachtete, verrathene und verkaufte Deutschland, dem ich ja kein Arges, sondern alles Gute gönne, als ich schuldig bin meinem lieben Vaterland."[1]) Nachdem nun jede Hoffnung zu einem Frieden der Parteien über Lehre und Gebräuche gescheitert war, erklärte der Kaiser unter höchst ungnädigen Aeußerungen den Protestanten zwar, daß er in ihre Forderungen eines Concils willigte, aber er verlangte zugleich, daß sie bis dahin sich der Religion, welcher er selbst und die übrigen Fürsten zugethan, gemäß verhalten sollten; welche Zumuthung natürlich von ihnen abgelehnt wurde. Nach mancherlei abermaligen Verhandlungen und Vorschlägen neuer Vergleichsmittel wurde der Reichsabschied im Sinne der katholischen Mehrheit abgefaßt und am 22. September verlesen. Der churſächsische Canzler Dr. Brück protestirte dagegen im Namen der Evangelischen, widersprach insonderheit der darin aufgestellten Behauptung, daß ihre Lehre genugsam widerlegt wäre, und übergab die von Melanchthon inzwischen verfaßte Apologie der Confession. Der Kaiser nahm sie jedoch nicht an, und die Entgegnungen der Protestanten blieben unbeachtet. So wurde

1) Walch a. a. O. Th. XVI. S. 1085 — 95.

denn mit dem Schluſſe des Reichstages der für dieſe höchſt ungünſtige Abſchied am 19. November öffentlich bekannt gemacht. Es wurde den Proteſtanten bis auf den 10. April 1531 Bedenkzeit gegeben, ob ſie ſich in den unverglichenen Punkten mit dem Papſt, Kaiſer und gemeiner Chriſtenheit vereinigen wollten. Mittlerweile ſollten die evangeliſchen Fürſten nichts Neues über Glaubensſachen in ihren Landen drucken laſſen, Niemanden zu ihrer Sekte ziehen, ihre dem alten Glauben anhängenden Unterthanen bei ihren Kirchen und Gottesdienſten laſſen, und mit den katholiſchen Fürſten gemeinſchaftlich gegen Sacramentirer und Wiedertäufer wirken. Ein allgemeines Concil binnen 6 Monaten verſpricht der Kaiſer. Endlich ſollen die proteſtantiſchen Fürſten die ſpoliirten Klöſter und andere Geiſtliche „ohne alle Mittel und zum Förderlichſten" in ihre Güter wieder einſetzen. „Es haben aber der Churfürſt von Sachſen und ſeine Mitverwandten obgemeldt ſolchen unſern gnädigen Abſchied nicht annehmen wollen, ſondern abgeſchlagen, und darauf zum Theil von hinnen verrückt." [1])

Da es nun den Anſchein hatte, als wollte der Kaiſer nach erfolgtem Ablauf jener Bedenkzeit Zwangsmaaßregeln gegen die Proteſtanten eintreten laſſen, ſo hielten es dieſe für nöthig, ſich in Vertheidigungsſtand zu ſetzen. Nachdem die Rechtsgelehrten zu Wittenberg ſich für die Zuläſſigkeit eines Vertheidigungsbündniſſes gegen den Kaiſer ausgeſprochen hatten, bezwangen auch die dortigen Gottesgelehrten und ſogar Luther ihre frühere Abneigung dawider, ſtützten ſich auf das Gutachten der Juriſten, und erklärten, gegen ungerechte Gewalt, ſelbſt wenn ſie vom Kaiſer ausgehe, ſei die Obrigkeit ihre Unterthanen zu ſchützen verbunden. Auf der ſehr zahlreichen Zuſammenkunft der Proteſtanten zu Schmalkalden vom 22—31. December, welcher die vier zwingliſch geſinnten Städte beiwohnen durften, wurde gegen die vom Kaiſer beabſichtigte Wahl ſeines Bruders Ferdinand zum römiſchen Könige abermals proteſtirt; auch beſchloß man, ſich an den Kaiſer mit der Bitte zu wenden, er möge dem Reichsfiscal und dem Kammergericht nicht erlauben, wider ſie, nach den Beſtimmungen des augsburgiſchen Abſchieds, in Sachen der Religion einzuſchreiten; ſollte aber das doch geſchehen, oder ſonſt Jemand des Glaubens wegen angetaſtet werden, ſo würden ſie einander mit Rath und That beiſtehen. Endlich vereinigte man ſich dahin, den Königen von England und Frankreich Nachricht von den Verhandlun-

1) Walch a. a. O. Th. XVI. S. 747—55. 759—2143. Gieſeler a. a. O. S. 240—71. Marheineke a. a. O. Th. II. S. 450 ff. Th. III. S. 1—80.

gen des Reichstags zu geben, was auch in zwei von Melanchthon unter dem 16. Februar 1531[1]) abgefaßten Schreiben geschah, welche von beiden Fürsten äußerst höflich beantwortet wurden. Zu einem völligen Bündnisse kam es jedoch noch nicht. Dieses (der schmalkaldische Bund) zur gegenseitigen Vertheidigung wurde erst auf einer abermaligen Zusammenkunft in Schmalkalden am 29. März 1531 auf sechs Jahre abgeschlossen. Es beseelte die Evangelischen mit neuem Muthe, und mäßigte die feindseligen Gesinnungen ihrer Widersacher, zumal diese damals mit sich selbst uneins waren; ja sogar, wenigstens in Einem Stücke, dem Bunde beitraten. Denn zu Saalfeld gingen die Evangelischen den 24. October ein Bündniß mit den Herzögen von Bayern zum Widerstande gegen Ferdinands römische Königswahl, und mit Bayern gemeinschaftlich im Kloster Scheyern (den 26. März 1532) ein anderes mit Frankreich und Dänemark ein. Und wenn auch die Ermahnungen des Landgrafen auf dem Convente zu Frankfurt (am 4. Juni 1531), die Schweizer mit in den schmalkaldischen Bund aufzunehmen, an der Befangenheit Churſachsens scheiterten, so verstärkte doch der Herzog Barnim von Pommern denselben, und eine der nächsten Wirkungen von der vereinten und ansehnlichen Macht, welche jetzt die Protestanten ihren Feinden entgegenstellen konnten, kündigte sich alsbald darin an, daß die Churfürsten von Mainz und Pfalz sich um den Frieden bemühten, und ihnen ihre Vermittelung anboten, denselben bei dem Kaiser auszuwirken[2]).

Der Churfürst von Mainz hatte indessen nicht aufgehört, den Fortschritten, welche die Reformation in Halle machte, entgegenzuwirken. Ungeneigt zu so gewaltsamen Maaßregeln, als sie vom Könige Ferdinand und andern katholischen Fürsten angewendet wurden, begnügte er sich jedoch noch damit, die Evangelischgesinnten aus dem Rathe zu entfernen. Die gleichzeitigen chronologischen Nachrichten von Ignatius Leuder, welche die Bibliothek der franckeschen Stiftungen hieselbst in der Handschrift besitzt, meldet darüber Folgendes: „1529 ist Peter Seidenschwanz, ein alberner alter Mann, zum Rathsmeister gekoren, allein darum, daß er den Mönchen und Papisten anhängig war, und dem lieben heiligen Wort Gottes entgegen. Er ist anstatt des langen Hans Drachstedt gekoren worden; weil der dem Evangelio anhängig, wollt ihm das Regiment nicht länger gestattet werden, sondern mußte seinen Abschied haben." Da der Churfürst aber mehrere Jahre von Halle abwesend war, wuchs nichts desto weniger die Liebe zum

1) Corp. Reform. T. II. p. 472—78. 2) Walch a. a. O. Th. XVI. S. 2142—88. Th. X. S. 656—71. Gieseler a. a. O. S. 272—74. Marheineke a. a. O. Th. III. S. 84—135.

Evangelio immer mehr in der Stadt. Er mochte nun wohl glauben, daß er durch seine persönliche Gegenwart eher würde das Papstthum aufrecht erhalten können, und darum begab er sich vor Ostern 1531 wieder nach Halle. Eine andere Handschrift eines Augenzeugen giebt von den merkwürdigen Auftritten und Verhandlungen, welche nach seiner Ankunft hieselbst erfolgten, einen ausführlichen Bericht, den wir, mit Weglassung einiges Unwesentlichen, mittheilen.

„Nachdem der Cardinal lange Zeit aus dem Lande gewesen, ist der Rath einig worden, Seine Churfürstlichen Gnaden mit Glückwünschung zu empfahen und einen übergoldeten Becher neben 400 Goldgülden darinnen zu verehren. Gestalt sie den Freitag nach Judica (31. März) dieses Jahres denselben auf dem neuen Schlosse (der sogenannten Residenz) durch Licentiatus Leonis neben Etzlichen aus dem Rathe offeriren ließen. Der Cardinal antwortete durch seinen Canzler, Doctor Turck (Türk, einen sehr klugen und gelehrten, aber der Reformation höchst feindseligen Mann): Er nähme das Geschenk in Gnaden an, bedankte sich des unterthänigen gehorsamen Erzeigens, wollte es in Gnaden erkennen und, wo sie nur selber wollten, ihr gnädiger Herr sein und bleiben. Und hat ihnen alsobald viel Artikel vorhalten lassen, unter welchen der vornehmste: Es hätten Kaiserliche Majestät auf vielen Reichstagen die Sachen, den christlichen Glauben betreffend, handeln lassen, aber wenig ausgerichtet, jedoch auf nächstem augsburgischen Reichstage es dahin bis auf eines allgemeinen Concilii Schluß vermittelt, daß man es in aller Maaßen nach dem alten Gebrauch und päpstlicher Einsetzung der heiligen christlichen Kirchen halten solle, auf denselben ehrlichen löblichen Ceremonien und Gebräuchen, in gemeiner Kirche bis anhero geübet, vestiglichen bleiben und erhalten solle, laut des Reichstages Abschiedes, dessen Exemplar dem Rath unlängst wäre überschickt worden, und hatte sich S. F. G. versehen, es hätte es der Rath publiciren und zu halten befehlen sollen. Daß es aber verblieben, trüge S. F. G. keinen Gefallen. Ja, es wären S. F. G. glaubwürdig berichtet und mit betrübtem Gemüth und Herzen erfahren, daß sie sich hierunter fast ungehorsam gezeigt und derwegen sie zu bestrafen und zu discipliniren wohl Ursache. Sie wollten aber Gnade lassen vorgehen und ermahnten sie väterlich und treulich, von solchem unchristlichen Vornehmen abzustehen, fremde Lehre zu hören, und sollten des Sacraments unter Einer Gestalt sich gebrauchen laut des Abschiedes, dessen Abschrift sie itzo wieder zu empfahen, mit ernstlichem Gebot, denselben vestiglich zu halten. Und sollten auf bevorstehende österliche Feiertage mit Empfahung des heiligen Sacraments den Anfang machen und sollte sich Niemandes absondern und sie als Häupter den Unterthanen mit gu-

ten Exempeln vorgehen u. ſ. w. Solches würde ihnen an ihrer Seelen Seligkeit erſprießlich ſein. Und wollte S. Chf. G. ſie und gemeine Stadt begnaden, daß ſie es im Werke ſpüren ſollten. Es ſollte auch, was der reinen Lehre halben bisher vorgangen, alles vergeſſen ſein. Auf den Gegenfall, und da ſie ſich dieſe Oſtern alſo nicht würden erweiſen, wollte S. Chf. G. etwas wider ſie vornehmen, daß ihr Ungehorſam nicht ungeſtraft bleiben ſollte. Zum Andern, weil auf den Palmſonntag nächſt eine ſolenne Proceſſion von S. Chf. G. begangen wird werden, ſollte ſich der Rath auch dabei finden, Gott zu ehren. Zum Dritten ſollten ſie etzliche Wächter beſtellen, die verhüten, daß der Geiſtlichkeit von dem verruchten Pöbel kein Schimpf widerfahre. Zum Vierten ſollten ſie ſtattliche anſehnliche ſechs Bürger beſtellen, die die Pallam (Baldachin) oder den Himmel über dem Sacrament trügen. Bisher wären ihrer kaum drei, ſo erſchienen, und unter denen nur Hallknechte oder ſonſt leichtſinnige Burſche zu Schmähung des hochwürdigen Sacraments u. ſ. w. Die Geſchickten haben ſolches Alles treulich zu hinterbringen erklärt und würde ein Jeder ſich alſo bezeigen, wie er es gegen Gott, S. Chf. G. und der ganzen Welt wiſſe zu verantworten. Der Cardinal hat repetiret: Es ſollte ſich auf die oſterliche Zeit von Empfahung des Sacraments Niemand abſondern, er wollte es mit eigenen Händen adminiſtriren zu ihrer Seelen Seligkeit, er hätte ja für ſie Rechenſchaft zu geben, wäre ihm auch von Gott, als der rechten ordentlichen Obrigkeit befohlen. So wollte er auch als ein treuer Hirte ſeine Seele einſetzen, daß ſie, wofern ſie das Sacrament unter Einer Geſtalt wie bisher empfingen, rechtlich und chriſtlich thäten: ſollten alſo nicht anderswo fremde Weide holen[1]). Darauf hat er den zwölf Geſchickten einem Jedem die Hand geboten. Als nun ſolches dem Rath hinterbracht, wurden Etzliche traurig, die Andern wollten Jedermann überreden, ſie ſollten **sub una** (unter Einer Geſtalt) communiciren. Der Geſchickten waren Einer oder Fünf papiſtiſch, die approbirten Alles; die Andern aber vermeinten, man müſſe Gott mehr als Menſchen gehorchen. In Summa, die Meiſten wollten in keinen Punkt willigen und hielten dafür, den Cardinal zu bitten, weil es wider ihr Gewiſſen, daß es ihnen zu keinem Ungehorſam möchte gerechnet werden; jedoch was die drei letzten Artikel belangete, wollten ſie Ihre Chf. G. zu gefallen beſtellen. Aber dies **Conclusum** ehe es gen Hof gebracht, war es verrathen; kam derwegen ein Befehl vom Hofe, der Rath ſollte ſich auf die Punkta und ſonderlich wegen der Communion förderlichſt erklären, der Cardinal wolle dieſen Punkt un-

1) Das thaten die Hallenſer damals in der Nachbarſchaft, namentlich in Bennſtädt, Brehna und auch in Eisleben, wo das lautere Evangelium ſchon öffentlich gelehrt wurde.

abgeschlagen haben; er hätte sich in der heil. Schrift sowohl ersehen als ein Ander, dürfte (es bedürfte) keines Disputirens. Der Rath merkte wohl, daß ihre **Conclusa** propaliren (Beschlüsse ausgebreitet werden); gab unter ihnen großen Widerwillen, ward aber geschlossen, J. F. G. zu beantworten: Es wolle S. Chf. G. ihr gnädiger Herr sein und bleiben; sie wollten in äußerlichen und billigen Sachen J. Chf. G. unterthänigsten Gehorsam leisten, wollten auch verschaffen, daß von allen Rathspersonen, Bürgern und Einwohnern dem Befehl gehorsamet würde; da auch die osterliche Zeit Etzliche von der Communion bleiben würden, hätten sich dieselben noch nicht genugsam resolvirt, es wären Gewissenssachen. Darauf gab der Cardinal diese Antwort: Welcher sich nicht bequemen würde, den könnte er vor keinen gehorsamen Unterthanen halten, und dieselben beschwerten damit ihr Gewissen. Am Palmsonntag (2. April) kam der Cardinal mit einer großen Processíon aus dem Stift (dem neuen Stifte, der jetzigen Domkirche) auf den Markt, da auch alle Schüler, Pfarrer und Kapellanen aus allen vier Pfarren versammlet, und wurde ein schön Haus auf dem Markte aufgerichtet; darinnen lag ein Crucifix. Und als man allerhand gesungen, ward das **Gloria Laus** (ein katholischer Kirchengesang) aufm Rathhause von den Kunstpfeifern gepfiffen und Wolf Heintze (Organist der Stiftskirche) schlug auf einer Symphoney. Da that der Cardinal dem Crucifix einen Fußfall und legte sich queerweise in das aufgerichtete Häuslein. Da schlugen 2 Pfaffen mit 2 Röhren auf den Erzbischof und sangen: **Percutio Pastorem etc.** (ich schlage den Hirten. Vergl. Matth. 26, 31. und Zachar. 13, 7.). Da stunde ein loser Hallknecht und schrie: Mit einem Flegel; das Rohr ist viel zu leicht! Es ward dem Erzbischof solches berichtet; da warf er einen Groll auf die Stadt. Auf den grünen Donnerstag (6. April) weihte er den Chrisam mit großer Solennität, hub von 4 Schlägen (von 4 Uhr Morgens) an und währete bis um 9 Uhr, daß auch Gregor Ockels jüngster Sohn, der die Flasche mit dem Balsam unter dem Himmel dreimal die Kirche auf und nieder tragen mußte, schier omächtig (ohnmächtig) war. Um 10 Uhr theilte man den Chrisam aus ins Stift Magdeburg, Halberstadt, Meißen, Merseburg und die Naumburg, die alle zu Halle den Chrisam damals holeten, über 2000 Menschen, und wurden mehr denn 2 Lagen Baumöl verthan. Nach Mittage wusch der Cardinal allen Klerikern die Füße und den Chorschülern die Hände. Auf den Freitag (7. April) zu Nacht ließ er die Passíon predigen bis nach 7 Uhr und hielt dann das Officium. Da man aber unsern Herrn Gott ins Grab legte [1]), trug er das Kreuz selbst und fiel drei oder vier Mal darnieder und hielt es so

1) Man legt wirklich an diesem Tage ein Christusbild in ein Grab, das zu diesem Zwecke im Innern der Kirche gemacht wird.

andächtig, daß ihm die Augen übergingen. Darnach trug er selber die Hostia des Sacraments mit großer Reverenz ins Grab, das über dem hintersten Altar aufs Herrlichste zugerichtet war. Auf den Sonnabend weiheten S. Chf. G. das Feuer und die Taufe, auch die Osterkerze selbst und war bei allen Ämten. Auf den Ostertag (9. April) hielten S. Chf. G. das Amt der hohen Messe mit 16 Diaconen und trefflichen großen Solennitäten, als sie ihr Leben lang je gethan, und der Rath, wieder von allen drei Räthen zu Rathhause kommen, gingen alle mit zum Opfer. Da traten S. Chf. G. besonders und mußten die Rathspersonen sammt den Schöppen alle vor S. Chf. G. vorübergehen. Da gab S. Chf. G. ihrer Jedem die Hand und erzeigten sich ganz gnädiglich, und da das Offertorium vollbracht war, da ließen S. Chf. G. predigen und vollbrachten hernach das Opfer selbst. Und da es um die Zeit war, daß man sollte communiciren, da gingen über 8 oder 10 Personen nicht zum Sacrament von allen denen, die zum Rathe pflegen zu gehen, alte und neue, Diener und Knecht. Da wurden S. Chf. G. hart bewegt und sahen sich viermal um, wo die Andern blieben. Ihre Chf. G. haben auch zum Letzten gesagt, daß die Reige sehr kurz wäre. Aber auf den Dienstag in den osterheiligen Tagen (11. April), da wurden alle Personen des alten und neuen Raths aufs Rathhaus gefordert, und Thomas Schüler, der die Zeit das Wort hielt, und war regierender Rathsmeister, der mußte aus der Stube weichen und kam in die Cammerei allein. Aber darnach über eine halbe Stunde da kamen Caspar Ludwiger und Hans Forwergk auch in die Cammerei; das waren 2 alte Rathsmeister und von den Geschickten, die alle 3 saßen von 7 Schlägen (Uhr) an bis daß es zehne schlug, da kamen Rathsmeister Kurbauch und Gregor Ockel zusammt dem Licentiaten Leonis zu ihnen in die Cammerei und zeigten ihnen an, daß sie von unserm ꝛc. Herrn den vestiglichen und stracken Befehl hätten, denen 3 Personen zu vermelden, weil in der Ordnung und dem Règiment S. F. G. vorbehalten, daß die Personen, welche S. F. G. nicht bequem und wenn die gleich zum Rath gekoren und bereit am Rathe säßen, dennoch mochten J. F. G. dieselben dem Rathe namhaft machen, an deren Stätte der Rath Andere kiesen sollte, und weil es denn ihre Personen anging, so wollten sie zum Fleißigsten gebeten haben, daß sie es ihnen nicht wollten lassen entgegen sein und heim ziehen und das Ihre warten u. s. w. Darzu wurden von Rathsmeister Kurbauchen und Ockeln allerlei Entschuldigungen vorgewannt und gefielen (fanden statt) Interlocutorien (Wortwechsel) zu beiden Seiten; aber zuletzt dankten die 3 Personen dem Rathe und ging eine jede zu Haus. Der Licentiat Leonis, der nun in das dritte Jahr Syndicus war und der lutherischen Religion zu-

gethan, auch sub utraque (unter beiderlei Gestalt) communicirt hatte, ging dem Fürsten zu Gefallen und empfing es unter einerlei Gestalt. Da verlor sich die Ungnade gegen ihn, wie er Salzgräfe war, und zog ihn der Cardinal nach sich und machte ihn zum regierenden Bürgermeister in anno (für das Jahr 1531), und wurde also in den Artikel, daß ein Salzgräfe nimmermehr in den Rath gekoren werden sollte, ein Loch gemacht[1]). Sonnabend in der heiligen Ostern (15. April) ward das Regiment verändert und fing eine neue Welt an. Denn an Thomas Schüters Statt wurde gedachter Salzgräfe Leonis gesetzt, und an der beiden alten Rathsmeistern Statt wurden gekoren Jacob Behren und Peter Eichorn, arme unschuldige Rathsmeister. Darauf wurde öffentlich vom Rathhause gelesen und verkündiget das Edict, zu Augsburg aufgerichtet, welches die ganze Stadt in Unmuth brachte."[2]) p)

Dazu aber, das augsburger Edict streng zu vollziehen, kam es um so weniger, als dem Kaiser selbst daran lag, Ruhe und Frieden in Deutschland zu erhalten, und sich des Beistandes der protestantischen Fürsten gegen den türkischen Kaiser Solymann zu versichern, der im Frühjahre 1532 mit einem ungeheueren Heere gegen Ungarn und Oesterreich vorrückte. Man unterhandelte also mit den schmalkaldischen Bundesgenossen zu Schweinfurt und Nürnberg, und als diese nach langem Widerstreben, auf Luthers wiederholte und dringende Vorstellungen, endlich in die Forderung der päpstlichen Partei willigten, den Frieden nur auf die dermaligen Bekenner der Reformation zu beschränken, wurde der nürnberger Religionsfriede (23. Juli 1532) geschlossen, und trotz dem, daß mehrere römisch gesinnte Stände, z. B. der Churfürst Joachim von Brandenburg und Herzog Georg zu Sachsen, höchst unzufrieden damit waren, auf dem Reichstage zu Regensburg (2. August) vom Kaiser bestätigt. Er stellte fest, „daß Keiner den Andern des Glaubens noch sonst einiger Ursachen wegen beleidigen, oder denen, so Gewalt vorkehren würden, Hülfe leisten,

1) v. Dreyhaupt bemerkt a. a. O. B. I. S. 967., daß Leonis wegen seiner Annahme der lutherischen Lehre bei dem Cardinal in Ungnade gefallen und seines Salzgräfenamts entsetzt worden sei, worauf er drei Jahre das Syndicat beim Rathe verwaltet habe. Wegen seines Abfalles aber vom Evangelio habe ihn der Cardinal wieder in das Salzgräfenamt eingesetzt nnd zugleich zum regierenden Bürgermeister ernannt. Nach dem Jahre 1531 sei er nicht wieder ans Regiment gekommen, auch nicht alt geworden, sondern schon 1534 gestorben.

2) Provinzialblätter für die Provinz Sachsen. Auf das Jahr 1840. No. 78. 79. 80. Mit manchen Veränderungen und Auslassungen bei v. Dreyhaupt a. a. O. B. I. S. 965–967.

sondern ein Jeder den Andern mit rechter Freundschaft und christlicher Liebe meinen solle, bis zu dem bevorstehenden Concilio, wobei auch der Kaiser bewilligte, alle Rechtfertigungen in Sachen, den Glauben belangend, so durch Ihre Majestät Fiscal, und Andere, wider den Churfürsten zu Sachsen und ihre Zugewandten angefangen worden, oder noch angefangen werden möchten, einzustellen bis zu nächstkünftigem Concilio." Neue Vortheile erhielten zwar die Protestanten durch diesen unvollkommnen Frieden nicht; indessen war doch der Reformation wiederum Zeit und Ruhe vergönnt zu ihrer weiteren Entwickelung, und die schmalkaldischen Bundesgenossen gewannen an Selbstvertrauen und Achtung bei Andern durch das, was man nach so bestimmten Drohungen ihnen jetzt gewährt hatte. — Gleich nach Abschluß des Friedens (16. August 1532) starb in seinem 63. Lebensjahre der Churfürst Johann, der Beständige, und ihm folgte sein Sohn Johann Friedrich[1]).

Nach der Besiegung der Türken begab sich der Kaiser nach Italien, und drang nun ernstlich in den Papst, das schon oft verhandelte, allgemeine Concil auszuschreiben. Denn obgleich er voraussetzen durfte, daß die Evangelischen sich der Entscheidung eines solchen nicht unbedingt unterwerfen würden, so konnten sie sich dann, bei ihren Protestationen gegen die Reichstagsabschlüsse, doch nicht mehr, wie bisher, darauf berufen, und es gewann den Anschein, als habe er das Recht für sich, wenn er sie mit Gewalt zwänge, zum Gehorsam gegen die römische Kirche zurückzukehren. Auch sah er selbst ein, daß für diese Kirche eine Reformation an Haupt und Gliedern, wie man sie seit mehr denn hundert Jahren vergeblich begehrt hatte, unabweisliches Bedürfniß geworden sei, und erwartete dieselbe von einem Concilio. Clemens VII. aber, der nun nicht länger ausweichen konnte, suchte der Gefahr, womit bei der damaligen, der päpstlichen Hierarchie so ungünstigen Stimmung ein Concil seine Macht bedrohte, dadurch zu entgehen, daß er für dasselbe Bedingungen stellte, welche, wie er wohl wußte, die Protestanten zurückweisen mußten, und schloß sich auch wieder enger an den König von Frankreich an, um bei diesem einen Rückhalt gegen den Kaiser zu finden. Er bewog unter andern den König, durch den Landgrafen von Hessen die Vereitelung des Concils zu bewirken. Indessen hätte es dieser Ränke nicht erst bedurft. Denn die Gutachten Luthers und andrer Theologen über die Artikel, welche vom Papste für das Concil festgesetzt, und von dessen Nuncius und einem kaiser-

1) Walch a. a. O. Th. XVI. S. 2183—2241. Gieseler a. a. O. S. 274—77. Marheineke a. a. O. Th. III. S. 136—96.

lichen Gesandten dem sächsischen Churfürsten am 2. Juni 1533 zu Weimar übergeben worden waren, bestimmten die evangelischen Fürsten und Stände, am letzten Juni von Schmalkalden aus der päpstlichen und kaiserlichen Gesandtschaft eine Antwort zuzuschicken, in der sie zwar dem Kaiser für die Förderung eines Concils dankten, auch versicherten, daß sie allerdings zum Höchsten ein solches begehrten, in welchem rechtschaffen, ordentlich, christlich und nach Gottes Wort die streitigen Sachen abgehandelt und beurtheilt würden, zugleich aber erklärten, daß sie sich auf die vom Papste gestellten Bedingungen in kein Concil einlassen könnten. Sie nahmen besonders an Folgendem Anstoß: „Daß das General-Concilium (zwar) frei sein, (aber) nach dem gewöhnlichen Brauch der Kirche von vielen hundert Jahren her gehalten werden solle; daß diejenigen, so in dem Concilio sein sollen, zusagen und sich verpflichten sollen, desselben Conciliums Abschiede, und was darinnen beschlossen, unverbrüchlich zu halten und zu gehorsamen; daß es in Mantua, Bologna oder Placentia (Piacenza), nicht in Deutschland gehalten werde, und daß wider diejenigen, welche dem Concilio nicht gehorsamen würden, alle Andere dem Papste Beistand leisteten.“ [1])

Die ungenaue Bestimmung des nürnberger Religionsfriedens über die Rechtfertigungen in Sachen des Glaubens [2]) trug, wie es Philipp von Hessen vorhergesagt hatte, den Protestanten üble Früchte. Denn das Kammergericht leitete wegen eingezogener Kirchengüter Processe gegen sie ein, indem es behauptete, daß **causae possessoriae** (Besitzthumsangelegenheiten) und Restitutionsklagen nicht zu den „Sachen, den Glauben belangend“ gehörten. Eine kühne That des Landgrafen befreite sie aber davon, und vermehrte zugleich noch im hohen Grade die Kraft und das Ansehen des schmalkaldischen Bundes. Nachdem er nämlich für die Restituirung des vertriebenen Herzogs Ulrich von Wirtemberg, mit dessen Ländern der Kaiser seinen Bruder Ferdinand 1530, ungeachtet des Widerspruchs der Churfürsten, belehnt, lange Zeit vergeblich sich bemüht hatte, gelang es ihm, 1533 die Auflösung des schwäbischen Bundes zu bewirken und, von Frankreich durch Geld unterstützt, im Mai 1534 in wenigen Wochen Wirtemberg für seinen alten Herrn zu erobern. Ferdinand mußte in dem Vertrage zu Kadan (29. Juni 1534) das Land dem Herzog Ulrich zurückgeben, der schon längst der Reformation ergeben war, und sie nun sogleich in Uebereinstimmung mit seinen

1) Walch a. a. O. Th. XVI. S. 2254—90. Gieseler a. a. O. S. 289—91. Marheineke a. a. O. Th. III. S. 197—216.

2) S. 107.

Unterthanen einführte. In eben jenem Vertrage erlangte auch Ferdinand endlich von den protestantischen Fürsten seine Anerkennung als römischer König, mußte ihnen aber dafür versprechen, „daß mit den Processen am kaiserlichen Kammergericht, zu Erhaltung solches Friedsstands, wider die, so darin benennt sein, still gestanden, auch daß alle bisher genommene Processe wirklich abgeschafft werden.“ [1])

Es genossen nun die Evangelischen in ihren allgemeinen Verhältnissen einige Jahre einen ungestörten Frieden. Denn Kaiser Karl kämpfte siegreich in Afrika gegen den gefürchteten Barbarossa, und König Ferdinand durfte es nicht wagen, den kadanschen Vertrag so bald zu brechen. Der Churfürst von Mainz und Herzog Georg zu Sachsen beeilten sich, diese Zeit zu benutzen, um einen abermaligen Versuch zur Ausgleichung des Glaubensstreites zu machen, und der stets zum Frieden geneigte Churfürst von Sachsen, Johann Friedrich, ließ sich dazu willig finden. Man veranstaltete zu dem Ende ein Religionsgespräch in dem Paulinerkloster zu Leipzig, zu welchem Churſachsen den Canzler Brück und Melanchthon, Churmainz den Canzler Türk und den Vehus, Herzog Georg den Julius von Pflug und Georg von Carlowitz entsendeten. Es begann schon den 29. April 1534, aber obwohl die dabei gegenwärtigen Theologen von beiden Seiten zu den nachgiebigeren gehörten, und man die augsburgische Confession den Unterhandlungen zum Grunde legte, stellte es sich doch auch hier wiederum bald heraus, daß eine Vereinigung in der Lehre zwischen beiden Parteien so lange unmöglich sei, als jede auf den wesentlichen Unterscheidungspunkten der ihrigen bestehe. Darin wollte aber keine der andern nachgeben, und bereits am 3. Mai meldete Brück seinem Churfürsten über den Ausgang der Verhandlungen Folgendes: „Es ist endlich nichts daraus worden, denn es sind allein Handlungen von Worten, und der Leute Meinung ist nicht anders, denn wie zuvorhin gewesen, auch nicht vermerkt worden, daß sie in solchen klaren Sachen zu entweichen vermeinet, denn allein, daß sie gern eine Richtung haben wollen, mit solchen Worten, damit sie ihre ungegründeten Sachen nicht weniger denn vorhin könnten erhalten, und daß sie sich nichts begeben.“ [2]) Und doch mußte namentlich jenen beiden katholischen Fürsten sehr viel daran liegen, den Zwiespalt friedlich auszugleichen, in den sie mit ihren eigenen Unterthanen durch die gewagten Maaßregeln immer mehr gerathen waren, welche sie

1) Walch a. a. O. Th. XVI. S. 2241—55.

2) v. Seckendorf (verdeutscht) S. 1384—85. Marheineke a. a. O. Th. III. S. 289—92.

bisher ergriffen hatten, um die entschiedene Hinneigung derselben zu Luthers Kirchenreformation gewaltsam zu unterdrücken. Herzog Georg war hierin zwar schon ungleich weiter gegangen, als der Churfürst Albrecht; allein Beide hatten die Erfahrung gemacht, daß es außer der Macht eines Fürsten liege, den Gewissen zu gebieten. Sogar in Halle, wo Albrecht damals residirte, und besonders durch seinen Canzler Türk ein strenges Regiment übte, konnte er es nicht verhindern, daß die evangelisch gesinnten Mitglieder des Raths die der alten Lehre treu gebliebenen überstimmten, und unter andern 1533 statt der Messe vom heiligen Geist, die bisher bei der jährlichen Rathswahl in den Pfarrkirchen gehalten worden war, ein „gemein Gebet um eine glückliche Wahl zu thun" geboten. Auch die Wahl selbst gab deutlich die unter den Bürgern vorherrschende Gesinnung kund, denn der Cardinal sah sich veranlaßt, sechs von den gewählten Personen die Confirmation zu verweigern, weil sie der Reformation anhingen, und nöthigte die Bürger, an deren Stelle Andere zu erwählen, die noch für rechtgläubige katholische Christen galten. Um aber die Bürger einzuschüchtern, und den allgemeinen und völligen Abfall derselben vom alten, römischen Kirchenglauben zu verhindern, erließ er bald darauf folgendes scharfe Mandat:

„Wir Albrecht von Gottes Gnaden ꝛc. entbieten allen und jeglichen ꝛc. unsern Gruß und geneigten Willen zuvorn. Wohlgeborne, Edle, Veste und Ehrsame, liebe andächtige Räthe und Getreue. Euch ist unverborgen, wie vielerlei Beschwerungen und Nachtheile sich eine Zeit lang her nicht allein in unsern Stifften und Landen, sondern auch allenthalben im heiligen Reich deutscher Nation zugetragen haben von wegen der streitigen Religion unsers heiligen christlichen Glaubens, darunter mancherlei und viel Zwiespaltigkeit, Mißverstand und ungleiche Opinion entstanden und eingewurzelt sein, dadurch der arme gemeine Mann ganz irre gemacht, und zu Aufruhr und andern unchristlichen Vornehmen gereizet worden. So wir dann in unserm Gemüth betrachtet, wo diesem mit zeitigem Rathe nicht begegnet, daß solche Zwiespalt je länger und weiter einreissen und sich häuffeln und letzt nichts anders, denn ganze Zerrüttung unsers heiligen Glaubens, auch Verderb Land und Leute daraus erfolgen würde. Dem fürzukommen, so haben wir uns mit den Hochgebornen Fürsten, Herrn Joachim, Markgraffen zu Brandenburg, Churfürst, Herrn Georgen, Herzogen zu Sachsen ꝛc., Herrn Erichen und Herrn Heinrichen Gevettern, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, unsern freundlichen lieben Herrn Brüdern, Vettern, Ohmen und Schwähern, deß einmüthiglich aufs Neue unterredet, verglichen und vertragen, daß wir bei dem Gehorsam der heiligen gemeinen christlichen Kirchen, auch ihren Ceremonien, Gebräuchen und

Satzungen, wie die von Alters gehalten und von unsern Vorfahren und Vor-Eltern, seeligen und löblichen Gedächtniß, mit glückseeligem, friedsamen und gutem Regiment auf uns herbracht, sammt unsern Unterthanen und Verwandten vestiglich bleiben und verharren: sie halten, und keinesweges zu Entscheid eines gemeinen christlichen Concilii davon nicht abweichen wollen, wie wir solches neben andern Churfürsten und Fürsten der röm. kais. Maj. unserm allergnädigsten Herrn zugesaget haben, und die Abschiede der zu Augsburg und Regensburg jüngstgehaltener Reichstage ferner mitbringen. Demnach verkündigen wir euch allen obgemelten unsern Unterthanen sämmtlich und sonderlich, solches hiermit gebietende zu wollen, daß ihr euch desselben auch also haltet, und vestiglich gelobet, und durch keine Opinion, wie die Namen haben mag, zu keiner Neuerung, solches beschehe dann mit Zulassung eines gemeinen christlichen Concilii, bewegen noch verleiten lasset. Sondern mit und bei uns, als eurem Erz-Bischoff und Seelsorger, rechten Herrn und Landes-Fürsten, in einem rechten einträchtigen christlichen Glauben und Gehorsam der gemeinen christlichen Kirchen, wie das von unsern Vorfahren herbracht, eurer Seelen Seeligkeit und euch selbst zum Besten verharret und bleibet, und das nicht anders haltet, noch in deme einige Neuerung fürnehmet, bei Vermeidung unserer schweren Strafe und Ungnade, darnach sich ein jeder habe zu richten und vor Schaden zu wahren. Zu Urkund dieses Briefes mit unserm unten angedruckten Secret besiegelt, der gegeben ist zu Halle uff S. Moritz Burg am Mittwoch nach Conceptionis Mariae. Anno DXXXIII." (10. December 1533.) [1])

Doch dieses Mandat verfehlte ganz seine beabsichtigte Wirkung: die neue Lehre fand immer mehr Anhänger unter den Hallensern, besonders auch unter den gebildeteren und begüterteren; daher es bald dahin kam, daß der Cardinal es kaum noch wagen durfte, die Evangelischgesinnten vom Rath auszuschließen, und man, wie ein gleichzeitiges Chronicon bemerkt, schon 1535 „um einen Papisten in den Rath zu wählen, einen armen Schmidt nehmen" mußte, der dazu in keinem Stücke geeignet war. Die Bürgerschaft ihrerseits kehrte sich so wenig an den katholischen Rath, als an den Churfürsten, der ihr denselben aufzwang; sondern fuhr fort, trotz seines Mandats, ihre Liebe zum Evangelium offenkundig darzulegen. Weil aber der Cardinal die Verkündigung desselben in der Stadt nicht zuließ, so gingen die Einwohner vor wie nach zu großen Schaaren in die benachbarten mans-

1) D. Creß Annalen zum Jahre 1533, Blatt 173.

fedelschen und churſächſiſchen Oerter, wo bereits evangeliſche Geiſtliche waren, und beſtärkten ſich dort in ihrem Glauben. Dagegen erſchien ein zweites Edict des Cardinals, das alſo lautet:

„Von Gottes Gnaden wir Albrecht ꝛc. entbieten allen und jeglichen ꝛc. unſere Gnade, und hiermit zu wiſſen, daß uns vielfältig und glaublich anlanget, wie Etliche von den Bürgern Manns- und Weibes-Perſonen bemelter unſerer Stadt Halle zu Feſt, Feiertagen, auch ſonſten zu Zeiten unter dem Amt der heiligen Meſſe und Predigt, ſo wir nach altem löblichem chriſtlichem Gebrauch in den Pfarren, Klöſtern und Kirchen jetzt genannter unſerer Stadt Halle zu halten verordnet, ſich unterſtehen außerhalb unſerer Stadt an andere Orte zu ziehen und zu laufen, und alldar ihre ſonderliche Winkel- und Secten-Prediger hören, welches uns von den Unſern zu vernehmen, nicht wenig beſchwerlich, auch zu gedulden keinesweges leidlich, angeſehen die Fährlichkeit dieſer Zeit, darinnen ſo mannigfaltige unchriſtliche Secten und Sectenprediger hin und wieder in den Landen zu Verleitung des armen gemeinen unverſtändigen Volkes aufſtehen und erreget werden, zu dem daß unter dem Schein ſolcher Predigt und Conventikel viel Laſter und Uebels verübet und erreget werden möchte, wie man etwan in Vorzeiten den Wallfahrten Schuld gegeben. Demnach gebieten wir ernſtlich hiermit, und wollen, daß ihr Alle und Etzliche obgemeldt Niemandes ausgeſchloſſen, euch ſolches Ausziehens und Laufens zu denſelben fremden Predigern zu Feſten oder Werkeltagen, auch ſonſt zu andern Zeiten gänzlich enthaltet, auch dieſelben fremden Winkelrotten und Sectenprediger, ob auch Jemandes ungeſehn dazu käme, keinesweges höret, denen folget, noch ihnen euch ſonſten anhängig machet, ſondern euch derſelben gänzlichen äußert und enthaltet; bei Vermeidung unſerer ſchweren Strafe und Ungnade, die wider die Uebertreter dieſes unſers Gebots, ernſtlich und unnachläßlich ſoll geübet werden, darnach ſich ein Jeder zu richten. Zu Urkund haben wir unſer Secret hier unten auftrucken laſſen. Geben zu Halle uff unſerm Schloſſe Sanct Moritzburg, Mittwoche nach Innocentum. Anno 1534.“ (Nach unſrer Zeitrechnung am 31. December 1533.)[1])

Der Cardinal mußte aber bald darauf erfahren, daß auch dieſer Befehl nichts fruchtete, vielmehr die angeſehenſten Bürger in ihrem evangeliſchen Bekenntniſſe immer freimüthiger und feſter wurden. Zu ihnen gehörten die im Jahre 1534 neu erwählten Mitglieder des Raths: Hans Vetter, Thomas Tugau, Hans Zimmermann der Aeltere, Hans Wahle, Nicolaus Bodendorff, Glorius Welckau, Nicolaus Krackau, Urban Eiſenberg, Georg vom Hofe, Steffen Holtzſchuer, Sander Stiebeler, Balthaſar

1) Annalen zum Jahre 1534. Bl. 182.

Weiner, Hans Heinebuhl, Wolf Ludwig (Ludewiger), Philipp Hartwich, Lorenz Faust und Cyriacus Beuerlein[1]). Der Cardinal ließ durch die katholischen Rathspersonen, die Rathsmeister Gregor Ockel, Caspar Querhammer, Dr. Philipp Novenianus, Thomas Lutze und den Kammerschreiber Andreas Mirisch, Jedem einzeln ohne Beisein der Andern vorhalten: „Es sei sein Wille, daß ein Jeder von ihnen auf künftige Ostern nach Gebrauch der alten römischen christlichen Kirche unter Einer Gestalt communicire, und von der verführerischen lutherischen Lehre abstehe: denn S. Chf. G. fürwahr wüßte und verstände, daß der alte Brauch auch nicht unrecht, sondern recht wäre, darauf S. Chf. G. Leib und Leben zum Unterpfande setzen wollte. Ob aber Jemand dasselbe unter beider Gestalt empfangen, davon wollten S. Chf. G. ihn absolviren, und begehrten also, daß sich ein Jeder in den Gebrauch der alten Kirche begeben, und des Glaubens, welchen S. Chf. G. wäre, auch sein sollte." Obgleich sie sich nun vorher nicht mit einander darüber besprochen hatten, so antworteten doch Alle, als wäre es geschehen, wie aus Einem Munde: „Daß sie sich zwar schuldig erachteten, S. Chf. G. mit Leib, Gut und Blut zu dienen; aber da sie einmal das Abendmahl in zweierlei Gestalt empfangen hätten, so wäre ihnen unmöglich und vor Gott unverantwortlich, auch wider ihr Gewissen, unter Einer Gestalt zu communiciren."[2]) Nur der vorher nicht genannte Sebastian Loth erklärte: „Er habe das Abendmahl in 6 Jahren nicht empfangen, weder in Einer noch beider Gestalt; weil es aber S. Chf. G. nun so haben wollte, wolle er sich darnach halten, und glauben, was ihm der Erzbischof beföhle." Das gelobte er auch dem Rathsmeister Kurbauch, und blieb deshalb im Rathe. Nachdem sie so einzeln die Zumuthungen des Cardinals mit männlicher Festigkeit zurückgewiesen hatten, wurden sie zusammen vor den Rath gelassen, und erklärten hier Folgendes: „Es beruhe ihre Sache auf drei Artikeln. Erstlich, hätte der Churfürst vor kurzen Jahren, nämlich im 1524. und 1525. Jahre das göttliche Wort durch S. Chf. G. Prediger, Herrn Magister Georgen (Winkler) seliger klar und lauter in der neu aufgerichteten Stiftskirche in S. Chf. G. selbst Gegenwärtigkeit in das vierte Jahr öffentlich predigen lassen, dasselbige auch zu öfteren Malen angehöret, bestätiget und die Benediction darüber gegeben. Dieses habe nun vermittelst göttlicher Gnade viel Volks allhier in Halle angenommen, für recht und wahrhaftig erkannt, wüßten derhalben auch dasselbe nimmermehr zu verneinen oder zu verleugnen, sondern

1) Näheres über Mehrere von ihnen: Hallisches patr. Wochenbl. a. d. J. 1841. S. 990. 91.

2) Die nur in den Worten von einander abweichenden Erklärungen derselben finden sich bei Dr. Creß a. a. O. Jahr 1534. Bl. 183. 84.

todt und lebendig dabei zu bleiben. Zum Andern, wäre ein öffentlich kaiserlich Mandat am Rathhause angeschlagen, darinnen klar vermeldet, daß Jedermänniglich gegen den Andern, vom Obersten bis zum Untersten, in Sachen, den Glauben belangend, bis auf ein zukünftig Concilium friedlich zu halten; demselben nach wollten sie sich verhalten, der Hoffnung, S. Ch. G. würden sie gnädig dabei schützen, und bis auf ein Concilium dabei geruhiglich bleiben lassen. Zum Dritten, erkennete sich ein Jeder, S. Chf. G. als seinem, von Gott gegebenen und geordneten Landesfürsten, in allen äußerlichen Dingen schuldigen und pflichtigen Gehorsam in aller Unterthänigkeit zu leisten; was aber der Seelen Seligkeit und das Gewissen belange, da müsse man Gott mehr gehorsam sein, denn den Menschen."

In Folge dieser Erklärung wurden die neuerwählten Rathsglieder am Dienstage nach Oculi wieder aufs Rathhaus gefordert, und hier hielten ihnen der Rathsmeister Querhammer und der Syndicus Licentiat Goßmann, mit der Entschuldigung, daß es auf Befehl des Churfürsten geschehe, Folgendes vor: „Erstlich, gestünde S. Chf. G. keinesweges, daß der Prediger Herr George in S. Chf. G. Gegenwärtigkeit lutherische Lehre oder unrecht geprediget hätte; wiewohl er bisweilen vom Sacrament gepredigt, da denn S. Chf. G. nicht gebühren wollen, in Gegenwärtigkeit des Volks sich in der Kirche mit dem Prediger auf der Kanzel in Disputation einzulassen. Aber gleichwohl hätte er ihn nach gethaner Predigt besprochen, und sich dergleichen Predigen zu enthalten, befehlen lassen. Wenn aber S. Chf. G. nicht in der Kirche gewesen, hätte der Prediger allewege etwas Lutherisches eingemenget; wäre aber S. Chf. G. Meinung und Befehl nie gewesen; aber in S. Chf. Gegenwärtigkeit, da dieselben dann die Benediction darüber gegeben, hätte er recht geprediget, und wäre derhalben S. Chf. G., als sollten sie es eingeführet und haben predigen lassen, in keine Wege geständig, und sollten solcher Auflage von ihren Unterthanen billig verschont bleiben. Zum Andern, das Kaiserl. Mandat betreffend, hätten sie dasselbe nicht recht verstanden, verstünden es auch noch nicht; denn es nicht auf die Unterthanen, sondern allein auf die Obrigkeit geordnet und gestellt wäre, dürften S. C. G. hierinnen nicht lehren, wie dasselbe sollte verstanden werden. Zum Dritten, nachdem sie sich erboten und schuldig erkenneten, S. C. G. in aller Unterthänigkeit gehorsam zu sein, aber was das Gewissen und Seelen Seligkeit belangte, müßten sie Gott mehr gehorchen, denn den Menschen: so wüßte S. C. G. Niemand sein Gewissen zu nehmen; weil sie aber ja dasselbe wollten frei haben, so möchten sie an die Oerter hinziehen, da man es ihnen frei ließe. Er (der Cardinal) wollte sein Gewissen auch frei haben, nachdem er erkennete

und wüßte, daß der alte Gebrauch recht wäre, und da er ihrer Aller Pastor und Seelsorger wäre, wollte er es nicht anders get halten haben. S. C. G. erkennete und wüßte übrigens nichanders, als daß sie sich friedlich, ehrlich und wohl verhalten, und wüßten ihnen deshalb keine Schuld zu geben, sondern hätten groß Mitleiden mit ihren Personen, und wollten sie und ihre Kinder gerne bis in Ewigkeit zu Bürgern und Einwohnern behalten, sähen auch nicht gerne, daß der ehrliche Haufe also sollte zertrennet werden, aber S. C. G. wüßten das gegen Gott nicht anders zu verantworten."

Hierauf traten die neuerwählten Rathsherren ab, und nachdem sie wieder vorgelassen, entgegneten sie auf erhaltene Eröffnungen: „Weil sie wüßten und wahrhaftig glaubten, daß dies das rechte Evangelium und wahrhaftige Gottes Wort sei, so sie nun Gottlob angenommen, so könnten sie in keine Wege davon abstehen, wollten auch Christum nimmermehr verleugnen."

Nun befahl der Rathsmeister Querhammer dem Syndicus Goßmann, ihnen den Befehl des Erzbischofs bekannt zu machen; und dieser ließ sich also vernehmen: „Es weiß Gott, Ein Ehrbar Rath hätte es gerne gut mit euch gesehen, dieweil ihr aber auf eurem halsstarrigen Vornehmen gedenket zu verharren, so ist dies des Erzbischofs Befehl, daß ihr zwischen hier und Pfingsten eure Habe und Güter verkaufen sollet und räumen, aber nichts desto weniger, so ihr euch letztlich auf die österliche Zeit in die Sache schicken und euch bequemen werdet, will euch unser gnädigster Herr gerne mit allen Gnaden annehmen und geneigt sein; euch wird auch ein Ehrbar Rath gegen S. C. G. und in Allem gerne fördern."

Die also zur Verbannung Verurtheilten ersuchten zwar sogleich den Rath, für sie eine Fürbitte beim Cardinal einzulegen, daß er bis auf ein gemein Concilium sie mit Geduld tragen wollte, wiederholten auch ihr Gesuch nochmals am Dienstage nach Jubilate vor dem Rathe; doch dieser wollte sich dazu nicht verstehen, wenn sie nicht folgende Punkte einwilligten: 1) daß, wenn ein Concilium gehalten würde, sie dessen Beschlüsse stets und fest halten wollten; 2) daß sie mittlerzeit (bis dahin) Niemand überreden und an sich ziehen, noch die Andern, so der lutherischen Lehre nicht anhängig, verachten, sondern einen Jeden das Seine warten lassen sollten; 3) daß sie keiner fremden Predigt außerhalb der Stadt nachziehen sollten, dieweil jetzo viel Irrthums, als zwinglische und andere Lehre, wie man höre, daß jetzo zu Münster geschehen, daraus erfolgete. Den ersten und zweiten dieser Punkte erklärten sich die Rathsherren unbedingt halten zu wollen, den dritten jedoch nur mit der Einschränkung, daß, falls diejenigen von ihnen, welche als Handels- und Handwerksleute

ihre Nahrung auswärts suchen müßten, in Städte kämen, wo das Evangelium im Schwang wäre und öffentlich gepredigt würde, es ihnen zu keiner Beschwerde gereichen werde, wenn sie daselbst in eine Predigt gingen, indem Jeder von ihnen des Verstandes wäre, daß er Gottlob wisse, was anzunehmen sei, oder nicht. Dabei wiederholten sie nochmals ihr Anliegen, daß der Rath eine Fürbitte für sie beim Churfürsten einlegen möchte, welches dieser auch zusagte. Dienstag nach Cantate wurden sie wieder vorgefordert und ihnen die Antwort gebracht: „Ein Ehrbar Rath wäre bei S. C. G. gewesen und hätte auf vorgemeldete drei Artikel für sie gebeten, auch Vorstellung gethan, S. C. G. wollten bedenken, was E. E. Rathe und gemeinem Nutzen für Schaden an Schoß und Zinsen hieraus erwachsen würde, wenn die Häuser wüste stünden. Es hätten aber S. C. G. sich darauf erkläret: weil sie sich auf ein Concilium berufen, so wüßten S. C. G. in keinen Weg anders nachzuhängen, denn daß sie sich mittlerzeit nach altem Gebrauch der christlichen Kirche und Concilien halten sollten; würde aber in einem Concilio beschlossen und die Communion unter beider Gestalt für recht erkannt und angenommen, wollte er ihnen alsdann dieselbe in eigner Person reichen. Aber mittlerzeit wollten es S. C. G. nicht anders, als nach dem alten Gebrauch gehalten haben. Es hätten auch S. C. G. wohl Recht, Fug und Macht, sie an Leib und Gut in große Strafe zu nehmen, weil sie sich wider den Gehorsam päpstlicher Heiligkeit und kaiserlicher Majestät und der christlichen Kirche auflehnten und absonderten, wollten es aber Alles aus Gnaden unterlassen. Auf die letzten zwei Artikel wüßten S. C. G. wohl Rath und Wege dazu, wenn sie denselben nicht nachkommen wollten. Nichts desto weniger wollten S. C. G. ihnen die Gnade erzeigen, sie sollten diesmal das Gebot annehmen, und sich auf die bestimmte Zeit in Halle nicht finden lassen, so sie alsdann bei S. C. G. weiter würden ansuchen, wollten S. C. G. ihnen alsdann weitere Frist geben, daß sie ihre Häuser und Habe möchten verkaufen und los werden; wo sich aber Jemand von ihnen dem Gehorsam der christlichen Kirche nach verhalten und untergeben wollte, sollte noch ein gnädig Uebersehen geschehen."

Am Sonnabend derselben Woche mußten sie nochmals zu Rathhaus erscheinen, wo ihnen dann der Rathsmeister Querhammer den geschärften Befehl des Churfürsten bekannt machte, daß sie nicht allein für ihre Person, sondern mit ihren Weibern und Kindern die Stadt verlassen sollten. Auf ihre wiederholten Bitten, ihren Familien nur so lange den Aufenthalt in der Stadt zu gönnen, bis sie solche gelegentlich nachholen könnten, erlangten sie endlich doch nur, daß dieselben bis Johannis bleiben durf-

ten, und daß ihnen die Frist zur Veräußerung ihrer Häuser bis auf Michaelis verlängert wurde. Auch gegen diese harten Bedingungen supplicirten sie Freitags vor Pfingsten unmittelbar beim churfürstlichen Hofe, der Canzler D. Türk gab ihnen aber in der Rathsstube den Bescheid: „Der Cardinal wüßte von dem vorigen Befehle nicht zu weichen, es müßte so hinaus gehen." Sie verließen nun die Stadt und begaben sich meist nach Köthen. Weil aber der Churfürst von Sachsen, Johann Friedrich, den sie um seine Vermittelung beim Cardinal angegangen, mit diesem wegen des Burggrafthums über Halle und anderer Irrungen in keinem guten Vernehmen stand [1]) und deshalb Anstand nahm, auf ihr Gesuch einzugehen, thaten ihre hinterlassenen Weiber am 22. Juni dem Cardinal im Dom einen Fußfall, und überreichten ihm eine Bittschrift. Des folgenden Tages erhielten sie hierauf vom Canzler D. Türk auf dem Schlosse zur Resolution: „Es wäre nicht noth gewesen, über allbereit erfolgten Bescheid zu suppliciren; denn S. C. G. vermerkten, daß es lauter Muthwillen, und daß sie ihre Männer zu diesem Vornehmen verhetzten, und wenn sie es nicht thäten, würden dieselben wohl längst wieder zurückgefallen sein. Derhalben der Churfürst verursachet, sie zu strafen, wie sie wohl verdienet." Schließlich bemerkte ihnen der Canzler: „Der Churfürst wolle aus Barmherzigkeit und Mitleiden ihnen vergünstigen, für ihre Person noch bis Bartholomäi in der Stadt zu bleiben; darnach sie sich zu ihren Männern begeben und nicht in der Stadt finden lassen sollten. Denn das Weib wäre nirgends besser, denn bei ihrem Manne, sollte sich irgend eine Ursache mit ihnen zutragen, wüßte er nichts zu verantworten." Da sie nun weiter nichts erhalten konnten, zogen sie auf Bartholomäi von Halle weg zu ihren Männern.

Obschon sich nun die Vertriebenen wieder an den Churfürsten von Sachsen, auch an den Fürsten Wolfgang zu Anhalt und an das Domkapitel zu Magdeburg wendeten, und diese den Cardinal günstiger für sie zu stimmen suchten, blieb es doch bei dessen Beschlusse. Er pflegte die Fürbitter mit der Erklärung abzufinden, die Verbannten sollten sich die Resolution bei ihm in Giebichenstein selbst holen, weil er wohl wußte, daß diese Bedenken tragen mußten, vor ihm zu erscheinen. Fürst Wolfgang reiste sogar selbst zum Cardinal nach Halle; konnte jedoch auch nur erlangen, daß sie bis Martini zum Verkauf ihrer Güter Frist haben, dann aber der Auslöschung aus der Lehnstafel gewärtigen sollten. Nun versuchten sie es nochmals bei dem eben zu Calbe versammelten Domkapitel, und Einige von den Vertriebenen gingen selbst dahin, um ihre eingereichte Bittschrift zu

4) v. Dreyhaupt a. a. O. Th. I. S. 204—7.

unterstützen; allein die Domherren eröffneten ihnen, es habe der Cardinal ihnen auf ihre Fürbitte geantwortet: „Das Kapitel sollte hierinnen S. C. G. billig verschonet haben: denn sie wüßten, daß S. C. G. dem Papst, der christlichen Kirche, kaiserlicher Majestät und dem ganzen Reiche zugesaget und angelobet zu halten, wie es sinder (seit der) zwölf Boten Zeit gehalten wäre, und sie sollten dergleichen auch thun; es wäre auf allen Reichstagen also beschlossen, und jetzo aufs Neue mit Churfürsten und Fürsten sonderlich verbriefet, er wolle auf seinen Namen des verharren und verfahren. Insonderheit sei der Cardinal sehr ungnädig gewesen, daß die Vertriebenen sich verlauten lassen: sie wollten das Sacrament nehmen, und auf den Cardinal nicht sehen; was diese aber nicht geständig sein wollen. Dabei haben die Domherren ihnen zugeredet, von der lutherischen Lehre abzustehen, und sie versichert, daß sie alsdann einen gnädigen Herrn haben sollten. Der Domherr Joachim von Lattorf hat auch hinzugefügt: Er sei zu Jerusalem, in Griechenland, zu Rom, in Spanien, Frankreich, Reussen und Preußen gewesen, man hielte nirgends solche Form der Messe, als wie Martinus (Luther); der Papst, Bischöfe und Domherren nähmen das Sacrament nicht anders, als sub una specie, und das geschähe in allen Landen, ohne was die neuen Christen thäten. Daher möchten sie davon abstehen."

Um nichts unversucht zu lassen, wodurch sie etwa ihr hartes Schicksal zu mildern hoffen durften, wendeten sich die Vertriebenen auch noch an die auf dem Landtage zu Calbe versammelten Stände des Erzstifts. Von diesen wurden sie aber mit ihrem Gesuche durch folgenden schriftlichen Bescheid völlig abgewiesen: „Es hätte der Cardinal ein Mandat publiciren lassen, daß sich ein Jeder bei dem Gebrauch des heiligen Abendmahls nach der alten Gewohnheit der Kirche halten sollte, welchem sie sich trotziglich widersetzet, und als derselbe ihnen befehlen lassen, solchem Mandat Folge zu leisten, oder das Ihrige zu verkaufen und die Stadt zu räumen, auch den Termin ihnen verschiedentlich verlängert, so wären sie dennoch auf ihrem Trotz und Ungehorsam verblieben, und die Stadt geräumet; daher sie dasjenige, so ihnen begegnet, nicht dem Cardinal, sondern ihrer eigenen Willkür beizumessen hätten, und die Landschaft ihnen nicht zu helfen wisse. Wenn sie aber sich bequemen, und dem Cardinal als Landesherrn Gehorsam leisten würden, wolle die Landschaft für sie zu bitten, sich nicht entbrechen, und verspreche sich alsdann eine gute Wirkung von ihrer Fürbitte."

Nur Einer, der Leinweber Lorenz Faust, der als Obermeister der Innung mit in den weitern Rath gezogen worden war, fiel von dem evangelischen Glauben wieder ab, ging heimlich nach

Halle zurück, that Pönitenz und Widerruf, und ließ sich im neuen Stift absolviren und mit Ruthen streichen. Die Uebrigen hielten fest bei der erkannten Wahrheit und zogen die Verbannung dem Verrath an derselben vor. Sie ließen ihre Güter öffentlich auf dem Markte ausrufen und feil bieten; da sich aber keine Käufer dazu fanden, wurden dieselben ihren nächsten Erben und Freunden zugeschrieben, und sie selbst aus der Lehnstafel gelöscht. Zimmermann, Krackau und Stiebeler starben aus Bekümmerniß in der Verbannung, die Andern durften erst 1541 wieder nach Halle zurückkehren [1]). Mit diesen Verbannungen der evangelischen Rathsglieder begnügte sich indessen der Cardinal noch nicht. Am 5. October 1534 ließ er auch den Vater des vertriebnen Rathsherrn Hans Wahle, den Assessor des Schöppenstuhls Heinrich Wahle, einen 70jährigen Greis, aus der Stadt entbieten. Zwar erhielt derselbe auf vieles Fürbitten von einer Zeit zur andern Aufschub, in der Stadt zu bleiben, aber seine pfännerschaftlichen Rechte verlor er. Er starb am 2. Juli 1538, und Creß hebt als eine besondere Merkwürdigkeit hervor, daß gerade in der Stunde seines sehr feierlichen Begräbnisses, dem der Rath und die Schöppen beiwohnten, auch der Cardinal Halle verlassen habe und nach Mainz gegangen sei [2]).

Schon 1533 hatte der Cardinal an den Rath und in das Thal das Mandat erlassen, keinen Bedienten bei Rathhause oder in der Stadt und dem Thale anzustellen, oder einem Bornknechte im Thal ein Gerenthe zu verleihen, der nicht zuvor zugesagt hätte, daß er seines, des Cardinals, Glaubens sein wollte; und dieser Befehl wurde in den beiden folgenden Jahren wiederholt. Im Jahre 1535 versuchte es nun der Erzbischof auch, seine religiösen Bedrückungen auf die ganze Bürgerschaft auszudehnen. Vor Ostern ließ er von allen Kanzeln verkündigen, auch der Rath durch seine Diener von Haus zu Haus gebieten, daß sich ein Jeder mit Beichten zur Empfangung des Sacraments anschicken sollte. Allein es wurde dies nicht sonderlich beachtet und während der Fasten gingen nur die Wenigsten zur Beichte [3]). Daher erging wiederum ein strenges Mandat des Cardinals an die Bürgerschaft, folgenden Inhalts:

„Wir Albrecht ꝛc. entbieten allen und jeden unsern Bürgern, Einwohnern und Unterthanen unserer Stadt Halle unsere Gnade und gnädigen Willen. Nachdem von Gott, dem Allmächtigen, durch die Propheten eine erschreckliche Dreuung des ewigen Fluchs geschieht allen Hirten, so in ihrem Amte eigensüchtig sind, sich

1) Dr. Creß Annalen zum Jahre 1534. Bl. 182—91.

2) Ebend. Bl. 190, b. 3) Ebend.

ſelber weiden, ihren Bauch allein ſpeiſen, und die Schäflein, ihnen von Gott befohlen, im geiſtlichen Hunger laſſen verderben, die, ſo krank und ſchwach ſind, nicht ſtärken, die, ſo bekümmert, traurig, furchtſam und kleinmüthig ſind, nicht tröſten, die, ſo vom rechten Wege abgewichen ſind, nicht in das Licht der Wahrheit wiederum führen, welches von uns, als einem geiſtlichen Hirten, und von Andern, die mit gleicher Seelſorge beladen ſind, billig täglich zu Herzen geführet wird, als wir bisher mit Betrachtung unſerer großen Gefährlichkeit zu thun nicht unterlaſſen haben; deshalben wir denn keinen Fleiß zu keiner Zeit geſparet, euch ſolche Prediger darzuſtellen, ſolche Pfarrherrn und Seelſorger euch vorzuſetzen, welche euch möchten durch das göttliche Wort unterweiſen, lehren, aus allem Irrſal führen, im geiſtlichen Leben erbauen und ſtärken, in allen Anfechtungen und Trübſeligkeiten tröſten, und durch die heiligen Sacramente weiden und ſpeiſen, auf daß ihr keine Urſache hättet, einigen Mangel zu klagen in allen Dingen, ſo das Heil eurer Seelen erfordert. Dieweil aber ſolches Alles gegen Viele aus euch vergangener Zeit bis auf dieſen Tag vergeblich geſchehen, nämlich gegen die, ſo uns nicht wollen als ihren rechten, ordentlichen Hirten erkennen, unſre Stimme nicht hören, ſondern fremde, verführeriſche Hirten ſuchen; und aber unſer geiſtlich Hirtenamt (nach der Lehre Pauli) erfordert, daß wir nicht allein ſollen predigen, lehren, vermahnen, bitten, flehen, ſondern auch die Ungehorſamen ſtrafen: will uns von Amts wegen gebühren, ſolchen muthwilligen Frevel nicht länger zu dulden, und die, ſo durch freundliche Vermahnung, Bitte und Flehung ſich nicht wollen laſſen weiſen, zu ſchuldigem Gehorſam zu bringen. Wir haben euch vielfältig in vergangenen Jahren unterweiſen, bitten, vermahnen und flehen laſſen durch unſere Prediger und Pfarrherrn, vor auch durch ſie begehret, der heiligen Kirche ſchuldigen Gehorſam im Geſetze von der heiligen Beichte, ſo dem Prieſter geſchehen ſoll, und im Geſetz der Empfahung des heiligen Sacraments zu leiſten. Aber ſolches Alles von Vielen verachtet und in den Wind geſchlagen worden iſt, welchem Frevel und Muthwillen wir itziger Zeit zu begegnen gedenken. Iſt derohalben unſer ernſter Befehl, Gebot und Meinung, daß Alle, ſo in dieſem Jahre ihrem ordentlichen Prieſter ſich noch nicht erzeiget, und ihre Sünden ihm noch nicht gebeichtet haben, daß ſie ſolches zwiſchen hie und dem erſten Sonntage nach dem heiligen Oſterfeſte zu thun in keinem Wege unterlaſſen, Gott und der heiligen chriſtlichen Kirche zu unterthänigem Gehorſam, zu Förderung ihres Seelenheils, und unſere Ungnade und ſchwere Strafe zu verhüten. Wir haben auch von Neuem ernſtlich Befehl gethan, gebührliche Strafe gegen die, ſo der heiligen Kirche und unſer Gebot, vor etlichen Wochen durch unſern Official geſchehen, belangend den Kirch-

gang auf die heiligen Feiertage und andere Uebung in geistlichen Werken, so auf die genannten Tage nach Ordnung der heiligen Kirche im Tempel geschehen sollen, (als da ist beten, predigen und Messe hören, Gott loben und Dank sagen, und sich mit ihm versöhnen,) verachtet und übertreten haben, nicht zu unterlassen. Auf daß aber die Ungehorsamen erkannt werden mögen, wollen wir gute Kundschaft darauf legen lassen, damit wir eigentlich in Erfahrung und Wissenschaft kommen mögen, wer die sind, die sich unsers Gehorsams und der Kirche Gebot nicht gehalten. So wollen wir auch, daß unsere Pfarrherrn, geistliche und weltliche Priester, so in den Pfarrkirchen und Klöstern sind, alle ihre Beichtkinder mit Fleiß und treulich vermahnen sollen, das heilige, hochwürdige Sacrament hier zu Halle in ihren Pfarrkirchen oder unserem Stift auf die heilige österliche Zeit zu empfahen; und wir befinden, daß über (gegen) unsere hiervor ofterwähnte väterliche Verwarnung etzliche Bürger, Einwohner und Unterthanen unsrer Stadt Halle sich unterstehen, ihre eigenen Hirten, Seelsorger und Prediger zu verlassen, gegen Benstädt, Teutschenthal, Brehna und andere Orte zu der Predigt zu laufen, und das heilige, hochwürdige Sacrament des Altars von fremden Hirten, wider Ordnung gemeiner christlicher Kirche, zu empfahen: so wollen wir nochmals und zum Ueberfluß einen jeden Bürger, Einwohner und Unterthan in unserer Stadt Halle treulich verwarnet haben, daß sich ein Jeder, an dem Hirten und Seelsorger und Prediger, die wir hierzu verordnet, begnügen lasse, und sich des Auslaufens an andere Orte außerhalb unserer Stadt Halle enthalte, bei Vermeidung gefängliches Einziehens und unserer schweren, unnachläßigen Strafe. Und ob Etliche unsere und ihre Vermahnung würden verachten, gegen dieselben wollen wir andere Wege suchen, dadurch sie zu gebührlichem Gehorsam gebracht werden mögen. Darnach habe sich ein Jeder zu richten, geistlicher Gefährlichkeit seiner Seele und zeitlichem Schaden leiblicher Strafe zuvorzukommen und zu vermeiden. Zu Urkund mit unserm hierunter aufgedruckten Secret besiegelt. Gegeben Freitag nach Judica. Anno Domini XXXV." (1535.) [1])

Diese strengen Maaßregeln erfüllten die meist dem Evangelio zugethanen Einwohner mit solchem Argwohne gegen den Cardinal, daß ein unter dem Hallvolke aufgekommenes Gerücht Glauben fand, nach welchem er in der Nacht zum Osterdienstage die Stadt sollte überfallen wollen. Die Halloren, welche sich besonders der neuen Lehre zugethan zeigten, suchten sich gegen den befürchteten Ueberfall dadurch zu sichern, daß sie sich mit

1) Dr. Creß a. a. O. Bl. 218—20.

Büchsen bewaffneten und die Wege und Stege zum Thale mit Holzkörben verlegten. Indessen blieb Alles ruhig; aber der Cardinal ließ darauf durch den Rath eine Untersuchung anstellen und Einige ins Gefängniß legen, die man für die Urheber des erdichteten Gerüchtes hielt, doch schenkte er ihnen auf geschehene Fürbitte ungestraft ihre Freiheit wieder [1]). Desto strenger war er gegen die, von welchen er erfuhr, daß sie wider seinen Befehl an fremden Orten den evangelischen Gottesdienst besuchten, er ließ sie gefänglich einziehen und anderweitig bestrafen. Doch ihre Sehnsucht nach dem lautern Gotteworte war zu groß; Viele wagten es vor wie nach in den benachbarten evangelischen Ortschaften dieselbe zu stillen; und Andere suchten sich durch das Lesen der deutschen Bibel und der Schriften Luthers in ihren Häusern, so gut es gehen wollte, zu erbauen; besonders aber sangen sie zur Stärkung ihres Glaubens in dieser Zeit der Anfechtung gar fleißig die von Luther und Andern verfaßten, deutschen geistlichen Lieder, welche bald so beliebt wurden, daß sie auch von den Katholischen gesungen wurden. Das geschah sogar am 21. Juni 1535 auf Befehl des giebichensteinschen Amtshauptmanns bei der Hinrichtung des Hans von Schönitz, geheimen Kämmerers und Lieblings des Cardinals, obgleich dieser, wie die dabei gegenwärtigen erzbischöflichen Räthe katholisch waren [2]). In diesem Zustande verblieben nun die religiösen Angelegenheiten zu Halle bis zum Jahre 1540.

Die Reformatoren bemühten sich inzwischen, die inneren Angelegenheiten der evangelischen Kirche zu ordnen. Es galt zunächst, sie hinsichtlich der Ordination ihrer Geistlichen unabhängig von dem Papstthum zu machen, und schon 1533 hatte deshalb Luther in seiner Schrift „von der Winkelmesse und Pfaffenweihe" [3]) gezeigt, wie ihr, als einer evangelischen, das ursprüngliche Recht zustehe, ihre Geistlichen selbst zu berufen und zu weihen. In Churfachsen trugen die Landstände auf eine abermalige Kirchenvisitation

1) Dr. Creß a. a. O. Bl. 214.

2) Ueber diese Hinrichtung des v. Schönitz, eines gebornen Hallensers, welche viel Aufsehen erregte, und die Abneigung der Hallenser gegen den Cardinal steigerte, auch Luthern veranlaßte, seine Feder wieder einmal zur Unzeit in Bewegung zu setzen, und dem Cardinal die schändlichsten Dinge öffentlich vorzuwerfen, s. v. Dreyhaupt a. a. O. Bd. II. S. 513. 14. Luthers Schrift: Wider den Bischof zu Magdeburg, Cardinal Albrecht, den unschuldig erhängten Hans Schönitz betreffend. Bei Walch, Th. XIX. S. 2350—2401. Provinzialblätter f. die Provinz Sachsen, 1840. No. 45—47. S 178 ff. Dr. Gustav Schwetschke: D. M. Luther's Newe Zeitung vom Rein 1542. Halle, 1841. S. 15.

3) Walch a. a. O. Th. XIX. S. 1486—1569.

an, welche, nach einer Instruction vom 19. Dec. 1532, in der die Mängel der früheren von 1528 verbessert waren, 1533 erfolgte und viel Heilsames anordnete [1]). 1531 nahm Graf Heinrich von Schwarzburg in seinem Lande die Reformation vor. In demselben Jahre gab Markgraf Georg von Brandenburg für seine und des Markgrafen Albrecht Lande eine Kirchenordnung aus, welche auch die Stadt und Herrschaft Nürnberg annahm. Im Clevischen begann man wenigstens, und in Frankfurt a. M. setzte man die Reformation fort, obgleich der Churfürst von Mainz solches dem Rathe der letztgenannten Stadt streng verwies. Auch in Augsburg wurde die Messe abgeschafft. Die drei Fürsten von Anhalt führten 1534 die Reformation mit Beibehaltung einiger gleichgültigen Ceremonien ein, und als Joachim von Brandenburg sein Mißfallen darüber zu erkennen gab, rechtfertigte der Fürst Georg von Anhalt, der selbst geistlicher Herr und Dompropst zu Magdeburg war, diesen Schritt in einer eigenen, trefflichen Schrift [2]). Im Jahre 1535 (11. Juli) starb Joachim I. und befreite durch seinen Tod die Reformation von einem ihrer heftigsten und thätigsten Widersacher. Unter seinem Sohne und Nachfolger Joachim II., welcher der evangelischen Lehre sehr geneigt war, hörten sogleich die Bedrückungen ihrer Anhänger auf; obgleich er auf die Vorstellungen des Landgrafen Philipp nicht alsbald einging, und sich offen für dieselbe erklärte. Die Herzöge Barnim und Philipp von Pommern hielten im December 1534 einen Landtag, auf welchem beschlossen wurde, die Kirchen nach Art der sächsischen zu reformiren. Dr. Bugenhagen wurde beauftragt, eine Kirchenvisitation zu halten, und entwarf auch für die Herzogthümer eine kurze Kirchenordnung. Eben so ließ Herzog Philipp von Braunschweig in den grubenhagischen Landen die päpstliche Lehre und Mißbräuche durch Nicolaus von Amsdorf 1534 abstellen [3]). Dadurch verstärkte sich der schmalkaldische Bund bedeutend. Nach einigem Zaudern entschied er (December 1535), daß er durch den nürnberger Frieden an der Aufnahme neuer Glieder nicht gehindert sei, und so traten außer den genannten Fürsten, welche kürzlich die Reformation eingeführt hatten, demselben auch der Pfalzgraf Ruprecht von Zweibrücken, Graf Wilhelm von Nassau, und viele Städte bei [4]). Auch Dänemark, wo die Reformation 1536 allgemein eingeführt wurde,

1) v. Seckendorf a. a. O. S. 1352—55.

2) v. Seckendorf a. a. O. S. 1355—61. 1412—24. Fürst Georgs von Anhalt Werke, deutsch, 1555 u. 76. Lateinisch, von Pezel und Ulrici-Cranach übersetzt, 1570.

3) Ebend. S. 1424. 4) Ebend. S. 1506—10.

schloß sich dem Bunde an, und wurde 1538 förmlich in denselben aufgenommen [1]). Am 25. Septb. 1534 war Clemens VII. gestorben, und Alexander Farnese, aus der Schule der verabscheuten Päpste Alexander VI. und Julius II., bestieg als Paul III. den päpstlichen Stuhl. Da er die Erfahrung gemacht, daß bei der Verweigerung eines Concils für die Curie wenig Gutes herauskomme, so stellte er sich an, als wollte er ein solches halten, und ließ deshalb auch durch seinen Nuncius, Petrus Paulus Vergerius, mit den Protestanten unterhandeln. Es hatte derselbe sogar am 7. November 1535 zu Wittenberg eine Unterredung mit Luther, der ihm frei herausſagte, daß es des Papstes Ernst nicht sei, ein Concil zu halten. Auch wurde es bald klar, daß Luther recht hatte. Obgleich nämlich die Protestanten auf einer Zusammenkunft zu Schmalkalden die Vorschläge verworfen hatten, die er ihnen deshalb machen lassen, und es 1536 zu einem neuen Kriege zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich gekommen war, so schrieb er nichts desto weniger den 2. Juni 1536 das Concilium für den Mai 1537 nach Mantua aus: weil er wohl wußte, daß es unter diesen Verhältnissen nicht zu Stande kommen konnte [2]). Als die Berufungsbulle dazu erschien, beauftragte der Churfürst von Sachsen Luthern, „Artikel unsrer Lehre zu stellen, obs zur Handlung käme, was und wiefern wir wollten oder könnten den Papisten weichen, und auf welchen wir gedächten, endlich zu beharren und zu bleiben." Luther faßte diese Artikel deutsch ab, sie wurden auf der Bundesversammlung zu Schmalkalden im Februar 1537, wo man das Bündniß auf 10 Jahre erneuerte, genehmigt, und unter dem Namen der *schmalkaldischen Artikel* den symbolischen Büchern der lutherischen Kirche besonders deshalb hinzugefügt, weil die Protestanten darin das Primat des Papstes zuerst entschieden verwarfen, und sich förmlich und feierlich von ihm und seinen Bischöfen lossagten. Die Einladung zum Concil, welche der päpstliche Nuncius Vorstius, Bischof von Aix, und der kaiserliche Orator und Vicekanzler Held auf jener Versammlung überbrachten, lehnten die evangelischen Fürsten zugleich völlig ab, und rechtfertigten sich deswegen in einer vortrefflichen Schrift: „*Ursachen, warum die Evangelischen das ausgeschriebene Concilium billig verdächtig, auch zu gemeiner christlicher Einigkeit nicht dienlich achten und halten.*" [3]) Der Vicecanzler

1) Walch a. a. O. Th. XVII. S. 254—63. Marheinecke a. a. O. Th. III. S. 317—43. Gieseler a. a. O. S. 296. 97.

2) Walch a. a. O. Th. XVI. S. 2292—2322. Gieseler a. a. O. S. 295. 96.

3) Die Urkunden bei Walch a. a. O. Th. XVI. S. 2326—2483.

Held, ohnehin den Protestanten sehr feindlich, konnte es den evangelischen Fürsten und Ständen nicht vergeben, daß sie seinen anmaßenden Stolz und Trotz zu Schmalkalden auf das Empfindlichste gedemüthigt hatten. Er sann daher auf Rache gegen sie, suchte die katholischen Stände zu überreden, daß jene sofort einen Krieg anfangen wollten, und daß bei deren Weigerung, das Concil zu beschicken, nichts übrig bliebe, als sich gegen sie zu waffnen, und die von ihnen aufgebrachten Neuerungen mit Gewalt zu unterdrücken. So gelang es ihm, im Namen des Kaisers, von dem er jedoch dazu nicht beauftragt war, unter einer Anzahl katholischer Fürsten (die wichtigsten waren: der Churfürst von Mainz, wegen des Erzstifts Magdeburg und des Stifts Halberstadt, der Erzbischof von Salzburg, die Herzoge von Bayern, Herzog Georg zu Sachsen, Herzog Heinrich und der alte Herzog Erich von Braunschweig) die christliche Einigung oder den heiligen Bund (die heilige Ligue) am 10. Juni 1538 in Nürnberg zu Stande zu bringen [1]), und es standen nun in Deutschland zwei Bündnisse in feindlicher Spannung einander gegenüber. Beide hatten zwar erklärt, daß sie sich nur zur Vertheidigung gegen etwanige Angriffe ihrer Widersacher vereinigt hätten, indessen hatte das Mißtrauen zwischen ihnen bereits einen so hohen Grad erreicht, daß nur durch Waffenstillstandsverträge das sofortige Beginnen des Kampfes vermieden werden konnte [2]). Namentlich besorgten die schmalkaldischen Bundesgenossen, daß der Kaiser, nachdem er durch Vermittelung des Papstes mit dem Könige von Frankreich am 18. Juni 1538 zu Nizza einen Waffenstillstand auf 10 Jahre geschlossen hatte, sie nun im Verein mit diesen beiden bekriegen werde. Denn ihre Bemühungen, sich selbst mit Franz I. zu verbinden, hatte der Kaiser vereitelt, und auch Heinrich VIII. zeigte sich der Reformation so abgeneigt, daß sie den Plan eines engeren Bündnisses mit ihm aufgeben mußten [3]).

Dagegen knüpften sie jetzt freundschaftliche Verhältnisse mit den Schweizern an. Veranlassung hiezu gaben die vier oberdeutschen Städte, welche zwar schon Mitglieder des schmalkaldischen Bundes waren, auch bereits 1532 die augsburgische Confession unterschrieben hatten, aber sich völlig von dem Verdachte reinigen

---

1) Walch a. a. O. Th. XVII. S. 1—27.

2) Einen solchen schlossen der Kaiser und der König Ferdinand mit den augsburg. Confessionsverwandten auf 15 Monate zu Frankfurt a. M. am 19. April 1539. Walch a. a. O. Th. XVII. S. 396—406.

3) v. Seckendorf a. a. O. S. 1657—67. Walch a. a. O. Th. XVII. S. 274—366. Gieseler a. a. O. S. 302. 3. Marheineke a. a. O. S. 450—83.

wollten, in welchem ſie bei den Lutheriſchen ihrer Abendmahlslehre wegen fortwährend ſtanden. Nach mehrjährigen Verhandlungen, welche beſonders von Bucer und dem Landgrafen Philipp betrieben wurden, kam es zu einer Zuſammenkunft in Wittenberg, bei der die Abgeordneten der genannten Städte (Bucer und Capito) in der Wittenberger Concordienformel (Concordia Vitebergensis) am 26. Mai 1536 die ſtrenge lutheriſche Formel annahmen, „daß mit dem Brot wahrhaftiglich und weſentlich zugegen ſei, gereichet und empfangen werde der wahre Leib Chriſti; ſolche Einſetzung gelte, obgleich der, ſo es darreicht oder empfängt, nicht würdig iſt; der wahre Leib Chriſti werde auch von Unwürdigen empfangen.“ [1] Dieſe Vereinigung fand bei den dabei zunächſt betheiligten Städten großen Beifall, und Bucer ſuchte nun auch die Schweizer zu derſelben zu bewegen, indem er die Formel ſo deutete, daß ſie mit ihrer Abendmahlslehre vereinbar ſchien. Dieſe hielten deshalb Berathungen zu Zürich und Baſel, und erklärten ſich in einem Schreiben an Luther zur Vereinigung unter der Vorausſetzung bereit, daß die wittenberger Eintrachtsformel nach Bucers Auslegung zu verſtehen und folglich mit ihrem Lehrbegriffe einſtimmig ſei. Luther, dem dies Schreiben im Februar 1537 zu Gotha durch Bucer überreicht wurde, nahm dieſe offene Erklärung in einem Briefe an J. Meyer, Bürgermeiſter von Baſel, vom 17. Febr. 1537 [2], mit ungewöhnlicher Milde auf, und es verdient rühmlichſt erwähnt zu werden, daß er von ſeiner ſonſtigen Strenge in dieſem Lehrſtücke nachließ, und die auf ſolche Weiſe geſchloſſene Eintracht, welche er ſelbſt für eine mehr ſcheinbare als wirkliche richtig erkannte, doch der bisherigen Spaltung vorzog. Möchten nur diejenigen, welche auch noch in unſern Tagen der Vereinigung beider evangeliſcher Schweſterkirchen ſo hartnäckig widerſtehen, und ſich dabei auf Luthers Vorgang berufen, auch beherzigen, was er in ſeiner förmlichen Antwort an die Schweizer vom 1. December 1537 unter andern ſchreibt: „Nun iſt es wahr, und kann auch nicht anders ſein, daß ſolche große Zwietracht nicht kann ſo leicht und balde ohne Ritze und Narben geheilet werden. Denn es werden beide bei euch und uns Etliche ſein, welchen ſolche Concordia nicht gefällig, ſondern verdächtig ſein wird. Aber ſo wir zu beiden Theilen, die wirs mit Ernſt meinen, werden fleißig anhalten, wird der liebe Vater und Gott wohl ſeine Gnade geben, daß es bei den Andern mit der Zeit auch zu Tode blute, und das trübe Waſſer ſich wiederum ſetze. Iſt derhalben mein freundlich Bitten, E. E. wollte darzu thun, und mit Ernſt verſchaffen, daß bei

1) Walch a. a. O. Th. XVII. S. 2505—91.

2) de Wette: D. Mart. Luthers Briefe, Th. 4. S. 55. 56.

euch und den Euren die Schreier, so wider uns und die Concordia plaudern, sich ihres Schreiens enthalten, und das Volk einfältiglich lehren; darüber diese Sachen der Concordia lassen befohlen sein denen, die dazu berufen und tüchtig sein, dieselben nicht hindern. Gleichwie auch wir allhier, beide in Schriften und Predigten, uns gar stille halten und mäßigen, wider die Euren zu schreien, damit wir auch nicht Ursach sein, die Concordia zu hindern; welche wir ja von Herzen gerne sehen, und Gott gelobet, des Fechtens und Schreiens bisher genug gewesen, wo es hätte sollen etwas ausrichten." Auch Philipp von Hessen trat dieser Concordia, welche dem Abendmahlsstreite wenigstens für jetzt ein Ende machte, bei, und hielt sich an dieselbe bis zu seinem Tode [1]).

Aber auch an äußerem Umfange gewann die evangelische Kirche in Deutschland um diese Zeit. Das Herzogthum Zweibrücken, Graf Wilhelm von Fürstenberg mit seinem Lande, die Ritterschaft im Creichgau mit mehr als 40 Pfarren nahm die augsburgische Confession an, und viele freie Städte begannen oder vollendeten die Einführung der Reformation. Markgraf Johann von Brandenburg, Bruder des Churfürsten Joachim II. und Beherrscher der Neumark, hatte sich schon 1536 entschieden der Reformation zugewandt, und ließ dieselbe durch einige sächsische Theologen 1538 sowohl an seinem Hofe zu Cüstrin, als auch im ganzen Lande öffentlich vornehmen, ohne auf den Widerspruch des Bischofs von Lebus und die abmahnenden Stimmen seines Bruders, Herzog Heinrichs von Braunschweig, seines Schwagers, und Herzog Georgs zu Sachsen zu achten. Auch seine Schwester Elisabeth, Herzog Erichs zu Braunschweig-Hannover Gemahlin, erklärte sich in diesem Jahre unumwunden für die evangelische Lehre, und führte sie zwei Jahre später, nach ihres Gemahls Tode, ein. Im Jahre 1539 (1. November) trat endlich auch der Churfürst von Brandenburg, Joachim II., zu Spandau, dem Wittwensitze seiner Mutter, aus seiner bisherigen neutralen Stellung zur Reformation über, nachdem sein erster Schwiegervater, Herzog Georg zu Sachsen, am 17. April 1539 gestorben war, der Bischof von Brandenburg, Matthias von Jagow, sie angenommen, und er selbst die Rücksichten überwunden hatte, die er früher seinem Oheim, dem Churfürsten Albrecht von Mainz, und dem König Sigismund von Polen, seinem zweiten Schwiegervater, schuldig zu sein glaubte. Das ganze Land, das schon längst nach den Segnungen des lautern Evangeliums sich gesehnt hatte, folgte seinem Beispiele, oder war, wie die Stadt Salzwedel,

1) Walch a. a. O. S. 2592—2619. Gieseler a. a. O. S. 303—8. Marheineke a. a. O. Th. III. S. 344—87.

schon vorher vom Katholicismus abgefallen und hatte die evangelische Lehre angenommen [1]). Doch war in der ersten Kirchenordnung, die er durch den Druck veröffentlichen ließ, noch Vieles von den Gebräuchen der katholischen Kirche beibehalten worden, wohl aus keinem andern Grunde, als weil der Churfürst hoffte, daß er auf diese Weise die Reformation auch denen annehmbar machen würde, welche noch an jenen Gebräuchen hingen. Auch trat er nicht dem schmalkaldischen Bunde bei, sondern übernahm auf dem folgenden Reichstage zunächst die Stelle eines Vermittlers und Unterhändlers zwischen den beiden streitenden Parteien [2]). Der Bruder Herzog Georgs, Herzog Heinrich, hatte schon 1537 mit seiner kleinen Herrschaft den evangelischen Glauben angenommen und sich in den schmalkaldischen Bund begeben; er führte nun sogleich nach dessen Tode als sein nächster Erbe 1539 die Reformation durch eine große Kirchenvisitation allgemein ein, bei welcher von den wittenberger Theologen Justus Jonas und Georg Spalatin besonders thätig waren [3]).

Selbst katholische Fürsten bewilligten ihren Unterthanen Religionsfreiheit, z. B. der Churfürst Ludwig in der Oberpfalz 1538 [4]), und der Churfürst Albrecht den Städten und der Ritterschaft in den Stiftern Magdeburg und Halberstadt, auf dem im Jahre 1539 und 1540 zu Calbe a. d. S. gehaltenen Landtage. Doch waren es nicht rühmliche Bewegungsgründe, die ihn dazu vermochten. Seine Prachtliebe und Bauluft hatten ihn in eine große Schuldenlast gestürzt; das reiche Domkapitel zu Magdeburg war aber nicht geneigt, zur Bezahlung derselben etwas beizutragen, weil es mit ihm im Streite lag, und unwillig darüber war, daß er einen namhaften Theil seiner Domainen-Salzgüter und Kothe zu Halle an seine Räthe und Bediente veräußert oder verschenkt hatte. Er begehrte daher auf dem genannten Landtage zur Tilgung seiner Schulden eine außerordentliche Beisteuer, welche die magdeburger und halberstädter Abgeordneten nur unter der Bedingung bewilligen wollten, daß er ihnen Religionsfreiheit verstattete. Nothgedrungen gab er dieser Forderung nach, jedoch mit der

1) Joh. Friedr. Danneil: Geschichte der Entstehung der Reformat. in Salzwedel 1541. (In den Einladungsschriften zu den Schulfeierlichkeiten des Gymnasiums zu Salzwedel. 15. Stück f. d. J. 1841.) Halle. S. 8.

2) v. Seckendorf a. a. O. S. 1638. 1614. 1616. 1655. 1711—13. 1827—39. Walch a. a. O. Th. XIX. S. 1248—53.

3) v. Seckendorf a. a. O. 1605. 1753—56. C. W. Haring: Geschichte der im Jahre 1539 im Markgrafenthume Meißen erfolgten Einführung der Reformation. Großenhayn 1839. Abschn. 2. und 3. Joh. Ludw. Rüling: Geschichte der Reformation zu Meißen. Meißen 1839. S. 69 ff. — Gieseler a. a. O. S. 308. Marheineke a. a. O. Th. III. S. 507—44.

4) Gieseler a. a. O. S. 309.

Einschränkung, daß die Stifter und Klöster in ihrem alten Stande bleiben sollten [1]).

Von dieser Vergünstigung wurde aber die Stadt Halle ausgeschlossen: denn die Obersten im Rath, die Rathsmeister vom Jahre 1539, Peter Weißker und Paul Gumprecht, so wie die vom Jahre 1540, D. Johann Nicolai und Gregor Ockel, und der Syndicus, Licentiat Philipp Goßmann, waren eifrig katholisch, und hatten nicht darauf antragen lassen. Vielmehr fing der Cardinal im Anfange des Jahres 1540 von Neuem an, die Bürger der Religion wegen zu bedrücken. Er ließ den neuerwählten Rath auf die Moritzburg fordern und durch den Canzler D. Türk, bei Vermeidung S. Chf. Gnaden Strafe und Ungnade ihnen auferlegen: „Zum Ersten, nachdem viel neue Gesänge, zuwider unsrer alten christlichen Religion, von dem Luther und seinem Anhange gedruckt und gesungen würden, hätten Sie dem vorigen Rathe vorm Jahre ernstlichen Befehl gethan, darob zu sehen, daß solche Gesänge weder in der Kirche noch sonst sollten gesungen, auch nicht feil gehabt werden, und die Verächter einzuziehen und zu strafen. Dasselbe hätte der vorige Rath gethan, und so viel möglich fleißig darüber gehalten. Dasselbe wollte S. Ch. G. auch bei Vermeidung Straf und Ungnade ernstlich zu halten befohlen und geboten haben. Zum Andern, hätte S. Ch. G. auch befohlen, fleißig Acht darauf zu geben, daß nicht neue gedruckte Materie feil gehabt würde, oder sonst in die Stadt Halle gebracht werde, es wäre denn zuvor durch unsern Official besichtiget und überlesen und darnach zugelassen; welches denn der vorige Rath fleißig gehalten hat. Ist itzt S. Ch. G. ernstlicher Befehl, daß sie dasselbe auch thun sollten. Zum Dritten, hätten S. Ch. G. dem vorigen Rath auch befohlen, auf den Sonntag zu halten, und gut Achtung zu geben, daß auf die Feiertage, außerhalb der Sonntage, die Schläge (Schlagbäume) vor allen Thoren bis um zwölf Schläge (Uhr) zugehalten werden, auf daß wieder in Brauch komme und die Feier wie vor Alters gehalten werde; auch daß man auf dem Markte nicht feil haben lasse. Inmaßen S. Ch. G. es denn auch auf dem Neumarkte also zu halten angeordnet. Dem Befehl hat der Rath mit Fleiß nachgegangen. Das wollen S. Ch. G. auch also ernstlich befohlen haben. Zum Vierten, sei ihnen auch befohlen, fleißig Acht zu haben, daß kein Gelaufe sich erhebe, als in vorigen Jahren, gegen Bennstedt, Brehna oder Eisleben, um daselbst fremde Lehre zu hören, und die Sacramente zu empfangen; und die Uebertreter ernstlich zu strafen. Das hätten sie fleißig gethan, und wol-

1) v. Dreyhaupt a. a. O. Th. I. S. 207 u. 971.

len es auch itzo ernſtlich befohlen haben. Zum Fünften, iſt ihnen auch befohlen, fleißig darauf zu ſehen, daß das Volk nicht unter der Meſſe und Predigt auf dem Markte ſtehe oder auf der Pfingſtwieſe ſpazieren gehe, ſondern ſollen zur Kirche gehen; wie Sie denn ſolchem Befehl nach ein öffentlich Mandat angehangen haben, die Uebertreter bei drei Marken zu ſtrafen. Darüber ſollen ſie auch hart halten. Und nachdem ſich der Rath gegen S. Ch. G. verſchrieben hätte, über den alten löblichen Ceremonien der Kirche, auch über den Geiſtlichen und allen Zubehörungen der Kirchen veſtiglich zu halten, und ihr Begräbniß in S. Ch. G. Stiftskirche allhier zu haben: iſt derowegen S. Ch. G. ernſter Begehr, daß der Rath ſolches gehorſamlich halten und ſeiner Verſchreibung unweigerlich nachkommen wolle. — Desgleichen wollten auch S. Ch. G., daß wenn die Rathsmeiſter zur Kirche gingen, ſie ſich nicht wie andere gemeine Bürger halten, ſondern die Rathsdiener hinter ſich hergehen laſſen ſollten, denen ſolches ihre eigene Ehre iſt. S. Ch. G. haben auch nicht geſtatten wollen, daß ſie in den Rath die Perſonen kieſen (wählen), oder ſolch Geſinde aufnehmen, die in Empfahung der Sacramente und andern Stücken den Gehorſam der chriſtlichen Kirche nicht halten wollen; alſo auch nicht Bornmeiſter, Vorſteher und Schöppen im Thal. Deß haben ſie ſich gegen S. Ch. G. gehorſamlich gehalten. Daſſelbige wollen S. Ch. G. ihnen auch auferlegen und ernſtlich befohlen haben itzt und in künftigen Zeiten. Und ob ſichs zutrüge, daß S. Ch. G. in Zeit zukünftiger Wahl und Beſtellung der Dienſte und Aemter im Thal allhier nicht (gegenwärtig) ſein würden, und der Rath in demjenigen, ſo ihm itzo angezeiget, ungehorſam und nachläſſig ſein würde; ſo wolle S. Ch. G. ihnen itzo angeſaget und ſie treulich vermahnet haben, daß ſie einen Jeglichen des Raths aus ſeinem eignen Beutel, und nicht aus dem gemeinen Gute oder Fiscus ſtrafen wollten; darnach ſie ſich eigentlich zu richten haben ſollen. — Damit ſie ſich nicht entſchuldigen möchten, ſo hätten S. Ch. G. ihnen dieſes Alles anſchreiben laſſen, auf daß ſie es allezeit leſen und (ſich) darnach richten könnten, und ſolches auch weiter ihren Nachkommen übergeben, daß dieſe ſich deſſen auch halten ſollten, bis ſo lang S. Ch. G. nach Gelegenheit der Zeit und Sachen ſolches ändern würde. — Dabei ihnen der Cardinal auf das Fleißigſte befehlen laſſen, ſie wollten daran ſein, daß das ſchimpfliche Sprichwort abgethan werde, da man ſage: Es iſt ein halliſch Gebot, das währet über vier Wochen nicht. Darum ſollten ſie über ihren Geboten ſteif halten, und wenn ſie es ja nicht thun wollten, nichts unbedachtſam gebieten, ſondern ehe etwas geboten würde, es zuvor gar wohl bewegen (überlegen), auf daß ſie nichts Unbedachtiges (Unbedachtes) geböten, das ſie hernach gereue und

wiederum fallen laſſen müßten: da es ſchimpflich und verächtlich ſei, gebieten und nicht darüber halten. Worauf ihnen der Canzler dieſe Vorhaltung, mit des Cardinals eigner Hand unterſchrieben, ſchriftlich zur Nachahmung zugeſtellet." [1]) Das war aber der letzte Verſuch, den der Cardinal machte, das öffentliche Auftreten der Reformation in Halle zu verhindern, und bald mußte er es geſchehen laſſen, daß ſie auch hier, und zwar zu einer Zeit allgemein eingeführt wurde, wo die Verhältniſſe der ſchmalkaldiſchen Bundesgenoſſen wiederum eine unerwartet glückliche Wendung nahmen.

Der Kaiſer ſtand ums Jahr 1540 auch bei den katholiſchen Reichsſtänden in dem Verdachte, daß er damit umgehe, ganz Deutſchland zu unterdrücken, wozu doch ſeine Pläne damals keines Falls ſchon völlig reif ſein konnten. Das mochte ihm Vorſicht in ſeinem Verhalten gegen die Proteſtanten anrathen, und er beſchloß daher noch einen Verſuch zu ihrer Wiedervereinigung mit den Papiſten zu machen. Zu dem Ende berief er ein Religionsgeſpräch nach Speyer, welches ſich im Juni 1540 zu Hagenau unter Umſtänden verſammelte, die den Evangeliſchen eben nicht günſtig waren. Theils nämlich befanden ſich dieſe wegen der ärgerlichen Doppelehe des Landgrafen Philipp in einiger Verlegenheit, die ihrer früheren Unbefangenheit gegen ihre Widerſacher Abbruch that, theils waren die angeſehenſten unter den proteſtantiſchen Fürſten nicht perſönlich zugegen, oder ihre Geſandten erſchienen auch wohl erſt, als der König Ferdinand, der ganz dem päpſtlichen Intereſſe ergeben war, bereits das Geſpräch durch Zumuthungen vereitelt hatte, die er den Proteſtanten nur unter der Vorausſetzung machen konnte, daß dieſe ſie entſchieden zurückweiſen würden [2]). Als Letzteres geſchehen, publicirte Ferdinand ein Decret, nach welchem er beſtimmte, daß ein neues Religionsgeſpräch von je 11 Ständen der päpſtlichen und evangeliſchen Partei den 28. October zu Worms eröffnet werden ſollte. Zu demſelben erſchien kaiſerlicher Seits der berühmte Miniſter Granvella, als päpſtlicher Geſandter Thomas Campegius, ein Bruder des bekannten Laurentius Campegius; und beide benahmen ſich ſo mild und friedlich gegen die Proteſtanten, daß es faſt den Anſchein gewann, als dächte man ernſtlich darauf, ſie durch billigere Bedingungen zum Rücktritt in die römiſch-katholiſche Kirche zu bewegen. Nachdem man aber mit einer Menge von Einleitungen und Weitläuftigkeiten die beſte Zeit verloren und die

1) Dr. Creß Annalen zum Jahre 1540. Bl. 273. 74. v. Dreyhaupt a. a. O. B. I. S. 971.

2) Walch a. a. O. Th. XVII. S. 453—94. Marheineke a. a. O. Th. IV. S. 1—53.

eigentlichen Verhandlungen erſt am 14. Januar 1541 begonnen hatte, wurden ſie am 18ten auf Befehl des Kaiſers ſchon wieder abgebrochen: weil dieſer beſtimmte, daß ſie auf dem Reichstage zu Regensburg, welcher am 5. April eröffnet wurde, fortgeſetzt werden ſollten [1]). Hier, wo ſich der Kaiſer ungewöhnlich freundlich den proteſtantiſchen Ständen bewies, ernannte er zu den Vereinigungsverhandlungen von päpſtlicher Seite Julius von Pflug, Johann Gropper und Johann Eck, von evangeliſcher Seite Philipp Melanchthon, Martin Bucer und den heſſiſchen Theologen Johann Piſtorius, zu Präſidenten den Pfalzgrafen Friedrich und Granvella. Den Verhandlungen wurde auf Befehl des Kaiſers eine Schrift zum Grunde gelegt, die ihm „von einigen gelehrten und gottesfürchtigen Männern" zu dieſem Zwecke übergeben worden war, und hernach unter dem Namen des regensburger Interims bekannt geworden iſt. Ueber die erſten vier Lehrartikel dieſes Buchs, die Glaubensgegenſtände betrafen, verglich man ſich bald, weil dabei von den Katholiken ungleich mehr als ſonſt nachgegeben wurde; als man aber zu den 10 folgenden überging, die von den Sacramenten, beſonders dem Abendmahle, der Kirche, ihrer Verfaſſung und Gewalt, den Bildern und Heiligen, den Ceremonien und andern äußerlichen Dingen handelten, trat die Unmöglichkeit einer gründlichen und wahrhaftigen Vereinigung beider Parteien auf das Beſtimmteſte hervor, und ſo wurden die Verhandlungen am 22. Mai abgebrochen. Mancherlei Verſuche wurden noch gemacht, um eine Ausgleichung beider Kirchen in der Lehre zu bewerkſtelligen. So hoffte man Luthern dafür zu gewinnen, und Churbrandenburg in Verbindung mit einigen andern proteſtantiſchen Ständen ſchickte deshalb mit Vorwiſſen, vielleicht ſogar auf Antrieb des Kaiſers, an ihn eine glänzende Geſandtſchaft nach Wittenberg, an deren Spitze die Fürſten Johann und Georg von Anhalt ſtanden. Luther erwiederte auf die ihm gemachten Vorſtellungen am 12. Juni, es ſei unmöglich, eine Vereinigung mit dem andern Theile zu bewirken. „Denn ob es gleich kaiſerliche Majeſtät aufs allerhöheſt und gnädigſt ernſt und gut meinet, ſo iſt doch jenem Theil nicht Ernſt mit Gott und nach der Wahrheit vertragen zu werden; wollen aber kaiſ. Maj. vielleicht alſo ein Naſen drehen. Denn wo es Ernſt wäre, ſo würden ſie die andern zehen Artikel nicht laſſen unverglichen ſein, als die wohl wiſſen und verſtehen, daß ſie alle zehen gewaltiglich und in bona consequentia (in richtiger Schlußfolge) aus den vier verglichenen, ſonderlich aus dem Artikel der Juſtification (Rechtfertigung), verdammt ſind. — Wo aber kaiſ. Maj. aus-

1) Walch a. a. O. Th. XVII. S. 494—695. Marheineke a. a. O. Th. IV. S. 54—65. Gieſeler a. a. O. S. 309. 10.

ſchriebe und verſchüfe, daß die vier Artikel durchaus rein und klar gepredigt, und für chriſtlich gehalten ſollten werden, ſo könnten die andern vorläufig noch unverglichen bleiben, es würde ihnen durch jene das Gift genommen werden, und ſie würden von ſelbſt fallen." Die katholiſchen Stände, beſonders Bayern, das lieber zu den Waffen greifen wollte, erklärten, die vier verglichenen Artikel nicht annehmen zu können, und die proteſtantiſchen, vor allen der auf dem Reichstage nicht gegenwärtige Churfürſt von Sachſen, fürchteten nicht ohne allen Grund Liſt und Trug in denſelben. Der päpſtliche Legat Contareni aber hatte ſich von Anfang dieſer Verhandlungen ſehr beſcheiden und ruhig, ja ſcheinbar neutral gezeigt, weil er wohl wußte, daß die Sache doch zuletzt auch an ihn kommen mußte. Und als nun, trotz des Widerſpruchs der Proteſtanten, auch mit ihm verhandelt wurde, ſchlug er ſogleich vor, daß Alles dem Papſte und künftigen Concil überlaſſen werden möchte, und war beſonders geſchäftig, ein Nationalconcil zu hintertreiben. Darin unterſtützte ihn vornehmlich der Churfürſt von Mainz, der nun alle Religionsgeſpräche aufs Stärkſte mißbilligte und einem Concil in Deutſchland aufs Aeußerſte abgeneigt war [1]). So wäre denn wahrſcheinlich der Reichsabſchied nicht eben günſtig für die Proteſtanten ausgefallen, und wirklich war auch der erſte Entwurf dazu in dieſer Weiſe abgefaßt. Indeſſen ſie willigten nicht in denſelben, und der Kaiſer, welchem Alles daran lag, jetzt noch den Frieden in Deutſchland aufrecht und eine ſchleunige Hülfe gegen die Türken von den Ständen zu erhalten, erneuerte endlich in dem Reichsabſchiede vom 29. Juli 1541 und in einer demſelben beigefügten Declaration den nürnberger Frieden, hob alle Proceſſe des Kammergerichts gegen die Proteſtanten auf, verbot demſelben, neue in bisheriger Weiſe anhängig zu machen, befahl, daß die Beiſitzer des Kammergerichts auf dieſen Abſchied nebſt Declaration vereidigt werden ſollten, genehmigte, daß auch augsburgiſche Confeſſionsverwandte Beiſitzer dieſes Gerichts ſein könnten, und es Jedermann unbenommen ſein ſollte, ſich zu ihrer Religion zu begeben, und verſicherte ausdrücklich, daß ſie vor der Hand nichts ſollten von ihm zu fürchten haben. Es gewann daher die Reformation abermals auf dieſem Reichstage einen bedeutenden Fortſchritt zu ihrer förmlichen Anerkennung in Deutſchland, wo ſie überdies bereits ein entſchiedenes Uebergewicht erlangt hatte [2]).

1) v. Seckendorf a. a. O. S. 2010.

2) Walch a. a. O. Th. XVII. S. 695 — 1002. Gieſeler a. a. O. S. 310 — 17. Marheineke a. a. O. Th. IV. S. 65 — 135.

Drittes Capitel.

Geschichte der Reformation der Stadt Halle, nebst Ueberblick der deutschen Reformation überhaupt bis zum augsburgischen Religionsfrieden 1555.

Nicht allein im ganzen Erzstift Magdeburg, sondern ringsum in allen benachbarten Ländern war Halle nun die einzige namhafte Stadt, deren fast durchgängig dem Evangelio zugethaner Bürgerschaft das freie Bekenntniß ihres Glaubens hartnäckig noch verweigert wurde. Aber auch sie sollte nicht mehr länger der Erlösungsstunde von dem religiösen Drucke harren, unter dem sie so viele Jahre geseufzt, und was ihre Vertreter als starre und eifrige Anhänger des Papstthums auf dem erwähnten Landtage zu Calbe ihr nicht ausgewirkt hatten, das errang sie jetzt sich selbst.

In dem Abschiede eines Landtags zu Calbe, vom 23. Januar 1541, war die Summe, welche man dem Cardinal Albrecht zur Tilgung seiner Schulden bewilligt, auf 500000 Gulden festgestellt worden, die durch eine außerordentliche Steuer aufgebracht werden sollten. Die Stadt Halle allein sollte dazu 22000 Gulden beitragen. Als nun die Deputirten derselben von dem Landtage zurückgekehrt waren, ließ der Rath Montags nach Lätare, am 28. März, die gesammte Bürgerschaft zusammenkommen, ihr den Landtagsabschied durch den Syndicus D. Goßmann bekannt machen und zugleich eröffnen, daß dieses Geld in der Kürze aufgebracht werden müßte. Nach geschehenem Vortrag verlangten die Bürger, daß ihnen gestattet werde, sich darüber mit einander zu berathen. Sie traten nach den vier Stadtpfarren zusammen und schickten aus jeder 2 Personen an den Rath, mit der Bitte, daß er ihnen ihre Gemeinheitsmeister, die mit im weiten Rathe saßen[1]), zukommen lassen möchte, um mit diesen über die fragliche Angelegenheit sich besprechen zu können. Nach zweistündigem Bedenken ward ihnen Solches vom Rathe bewilligt. Hier-

1) Der Rath der Stadt Halle bestand damals aus drei abwechselnden Rathsmitteln, deren jedes 26 Personen, nämlich 12 Rathsmänner und

auf traten die Bürger abermals mit den Gemeinheits- und Innungsmeistern nach den vier Pfarren zusammen, und erwählten aus jeder einen Ausschuß von 8 Personen, welche beauftragt wurden, im Namen der ganzen Gemeine mit dem Rathe zu verhandeln. Sie verlangten von diesem, daß ihnen ein evangelischer Prediger gegeben, das Sacrament nach der Einsetzung Christi gereicht, auch ein evangelischer Schulmeister angestellt würde. Würde ihnen dieses gewährt, so wollte sich auch die Gemeine gegen den Cardinal „ganz unterthänig halten, als die gehorsamen Bürger"; im Fall aber auf ihre Bitte nichts zu erlangen wäre, könnten sie auch ihrer Seits nichts verwilligen. „Hätte der Rath S. Chf. G. etwas verwilliget und zugesagt: so möchte derselbe es ihnen halten; und da er vorhin ohne der Gemeine Wissen und Willen etliche Male Geld aufgebracht, und S. Chf. G. gegeben, dessen so viel wäre, daß es keinen Namen hätte: so möchte er jetzt daselbst das versprochene Geld auch hernehmen." Zugleich hatte die Gemeine dem Ausschusse Befehl gegeben, ohne ihre Zustimmung sich in keine anderweitige Verhandlungen einzulassen, und dieser sammt den Gemeinemeistern mit Hand und Mund ihr zugesagt, „fest und hart bei ihr zu stehen." Nach einigen Tagen versammelte sich der Ausschuß aufs Neue, und die von Unser Lieben Frauen erklärten, „daß sie durch Gottes Gnade alle einig im Glauben wären, und demnach auch einstimmig auf den gestellten Artikeln beständen; es möchten nun die andern 3 Pfarren Anfrage halten, ob sich in ihnen eine gleiche Uebereinstimmung des Glaubens fände; wäre das der Fall, dann könnte man füglich in dieser Sache weitere gemeinsame Beschlüsse fassen. Sollten sich noch Papistische unter ihnen finden, so wollte man deren Gewissen nicht beschweren, sondern ihnen frei lassen, von den Evangelischen abzutreten." Diesen Vorschlag nahmen die Ausschüsse der übrigen Pfarren an, traten zusammen, und befragten sich unter einander wegen ihres Glaubens. In der St. Gertrudenpfarre fand sich noch ein katholischer Gemeinheitsmeister, Namens Hans Gottschalck, welcher erklärte, „er wisse nicht anders zu glauben, als seine Eltern geglaubt, und könne nunmehr auf seine alten Tage keinen andern Glauben annehmen, wolle gern abtreten und sich bedankt haben." Ein Anderer aus dieser Pfarre, Namens Peter Krause, der auch noch Papist und sonst ein sehr guter Freund der Geistlichen im Neuen Stift war, ward durch

---

14 Meister aus Innungen und Gemeinheit zählte. Sie bildeten den weiten Rath. Von den 12 Rathsmännern waren in jedem Mittel 2 Rathsmeister, und von diesen jährlich zwei die regierenden Bürgermeister, welche nebst einigen andern Rathspersonen den engen Rath ausmachten. v. Dreyhaupt a. a. O. Th. II. S. 325—39.

Gottes Gnade erleuchtet, trat zu dem Evangelio über, und gelobte, „Leib und Gut, und was er hätte" ihm zu weihen. In den beiden andern Pfarren waren Alle Eines Glaubens, und entschlossen, „bei dem Worte Gottes zu stehen und dabei zu bleiben." Zu diesem Entschlusse vereinigten sich nun die Ausschüsse aller vier Pfarren „bei ihrem Eide, den sie Gott in der Taufe gethan," gaben sich zugleich bei ihrer Ehre und Treue das Wort darauf, daß sie über ihre Verhandlungen und Beschlüsse gegen Jedermann, es möchten Freunde oder Feinde sein, das tiefste Stillschweigen beobachten wollten, und ließen auch eine Vermahnung ergehen, „weil der allmächtige liebe Gott heutiges Tages die Gnade gegeben und sie dazu erwecket und erkoren, daß sie wegen der ganzen Gemeine beschließlich davon handeln sollten, wie der arme gemeine Mann das Wort Gottes bekommen möchte, darnach er groß Verlangen hätte, so wollte ein Jeglicher sein Herz zu Gott erheben, ihn anrufen und bitten, daß er durch seinen Geist Gnade dazu wollte verleihen, in ihre Herzen den rechten Verstand geben, daß sie auf die Mittel und Wege, dadurch das Wort Gottes ungehindert befördert würde, geleitet und geführet werden möchten; wollten auch nicht zweifeln, Gott der Herr würde der Rathsherren Herzen auch erleuchten, und Gnade geben, daß sie sich mit ihnen vereinigten." Nach solcher Vermahnung sind die Ausschüsse der vier Pfarren einzeln, ein jeder mit den Gemeinheitsmeistern, zusammengetreten, um zunächst über den ersten Artikel weiter zu berathschlagen. Die aus U. L. Fr. Pfarre begannen die Berathungen und eröffneten den Andern ihren Entschluß, der dahin ging, daß der Ausschuß dem Rathe „vortrüge, wie er einen Befehl von der Gemeine hätte, anzutragen und Einen Ehrbaren Rath zu bitten um das Wort Gottes. Ein E. Rath wollte doch ansehen, wie die arme Gemeine so übel versorget wäre mit den Predigern, daß es zum Erbarmen wäre; bäten daher um Gottes Willen, E. E. Rath wollte helfen trachten nach einem gelehrten Manne, welcher der Gemeine das lautere Wort Gottes predigte. Würde aber der Rath hierauf seine Antwort thun, und sprechen: Ihr wisset, das solches E. E. Rath nicht zu erlauben hat, sondern könnet ihr es von S. Chf. G. oder dem Statthalter oder dem Domkapitel von Magdeburg erlangen, das ist dem Rath nicht entgegen: dann sollte der Ausschuß entgegnen, wie es ohne Noth wäre, solches an S. Chf. G. oder Jemand Anders gelangen zu lassen; ließe doch der Cardinal das Evangelium und die Reichung des Sacraments im ganzen Stifte Magdeburg zu, als zu Salze, Staßfurth, ja auch im Stifte Halberstadt, auch auf den Dörfern, die unter dem Kapitel (zu Magdeburg) ständen. Weshalb sollten denn S. Chf. G. eben uns arme Bürger davon aus-

ſondern? Ein E. Rath wollte doch beherzigen, was wir Bürger von Halle thun vor den andern Städten; was S. Chf. G. von uns begehren, ſind wir in allen Sachen willig, es gehet eine Steuer nach der andern über uns arme Leute, daß unſre Nachkommen es zuletzt wohl fühlen werden. Dennoch ſind wir allezeit gehorſam, und es hat ſich noch kein Bürger widerſetzlich gezeigt. Darum bitten wir nochmals, E. E. Rath wollte uns auf das Förderlichſte einen guten Prediger zukommen laſſen. Was die Gemeine wiederum weiß, gegen E. E. Rath zu thun, will ſie ihm erzeigen. Weiter haben die in U. L. F. Pfarre geſagt: Günſtige Herrn in allen drei Pfarren, ſeid ihr Alle einig mit uns, ſo wollen wir unſer Geſpräch (Entſchluß) an den Rath laſſen gelangen." Die aus St. Getruden- und St. Ulrichs-Pfarre traten ihnen ſogleich bei; die aus St. Moritzpfarre aber meinten, es wäre das Beſte, „daß der Rath und Ausſchuß das (Dom-)Kapitel (zu Magdeburg) erſuchten und bäten, uns das Wort Gottes zu erlauben, das würde dem Rathe und der Stadt großen Glimpf bringen. Wenn wir aber das Wort Gottes ließen predigen, und unſre Obrigkeit nicht erſuchten, ſo möchte es der Gemeine zu großem Schaden gereichen." Da aber die übrigen Pfarren in ihrem Beſchluſſe beharrten, ſo trat auch die von St. Moritz demſelben bei. Als nun hierauf der Rath durch zwei Abgeordnete des Ausſchuſſes erſucht wurde, den Vortrag deſſelben zu hören, ſetzte er ihm dazu den Donnerstag, als den 31. März, an, wo denn der dazu erwählte Thomas Schüler in Beiſein des übrigen Ausſchuſſes das Wort führte, und der Gemeine Begehren hinſichtlich der angeführten Artikel mit dem Bemerken vortrug, daß, wenn die bisher übliche „Beſoldung zu wenig wäre für einen ſolchen gelahrten Mann, ſo wollte die Gemeine auf Wege denken, daß ſie ſollte verbeſſert werden." Nach zweiſtündiger Berathung ertheilte der Rath dem Ausſchuſſe durch den Syndicus D. Goßmann folgenden Beſcheid: „Erſtlich, daß der Ausſchuß um einen gelahrten evangeliſchen Prediger gebeten hätte, das wäre eine Bitte, die Gottes Ehre belangte, wäre auch nöthig: daher wolle E. E. Rath darauf bedacht ſein und aufs Förderlichſte ſich umthun nach einem Prediger, der ſittig, fromm, und ein gelehrter Mann wäre, und auf Niemand ſollte predigen, ſondern bei dem Evangelio bleiben. Zum Andern, was den Schulmeiſter belangete, wäre E. E. Rath mit der Gemeine auch einig und zufrieden, aber daß ſolches zuvörderſt bei dem Statthalter oder dem Domkapitel zu Magdeburg geſucht, oder an S. Chf. G. gebracht würde." Weil aber die beiden regierenden Rathsmeiſter Querhammer und Kurbauch ſammt dem Syndicus D. Goßmann eifrige Papiſten waren, ſo merkte der Ausſchuß alsbald, was ſie im Sinne hatten, und daß ſie der Gemeine einen römiſch katholiſchen Prieſter

zu geben gedachten. Daher ſagte er dem Rathe rund heraus: „Wenn etwa E. E. Rath einen Papiſten, der ein Doctor wäre, zum Prediger annehmen wollte, ſo hätten ſie (der Ausſchuß) von der Gemeine Befehl, darein nicht zu willigen; ſondern es müßte die Folge haben, und dem Volke auch die heiligen Sacramente nach der Einſetzung Chriſti gereicht und deshalb die Gemeine mit einem guten Prediger von Leipzig oder Wittenberg verſorgt werden, und brauche man ſolches nicht erſt bei der Obrigkeit zu ſuchen." Es wurde nun noch hin und her zwiſchen dem Ausſchuſſe und dem Rathe verhandelt, weil dieſer zwar der Stadt einen evangeliſchen Prediger geben wollte, aber zugleich darauf beſtand, daß die Sache zuvor an den Cardinal, oder, da dieſer eben auf dem Reichstage zu Regensburg abweſend war, an den Statthalter, den Coadjutor Markgraf Johann Albrecht von Brandenburg, und das Domkapitel gebracht werden müßte. Der Ausſchuß dagegen beharrte dabei, in dieſe Bedingung nicht eingehen zu können, ſondern bei ſeinem einmal gefaßten Beſchluſſe zu verbleiben: „Denn es wäre nicht vonnöthen, Jemand um Gottes Wort zu erſuchen, denn allein Gott, der das Wort ſelber iſt; es wäre allbereits zu M. Georgen (Winklers) Zeiten öfters bei dem Cardinal geſucht, aber nichts erhalten worden. Es wüßten ſich auch etliche Herrn im Ausſchuſſe zu erinnern, daß ſie vor Zeiten auch im Rathsſtuhle geſeſſen, und daß der ganze Rath vor dem Fürſten auf die Knie gefallen und mit aufgehobenen Händen um das Wort Gottes gebeten und geflehet; da habe der Cardinal ſie heißen aufſtehen und geſagt: ſie ſollten Geduld haben, er wollte der Letzte nicht ſein. Das habe aber bisher viele Jahre gewähret; der Rath möchte bedenken, wie viel armer Leute inzwiſchen verſäumet worden. Darum wüßten ſie Niemand um Gottes Wort weiter zu erſuchen, hätten auch einmüthiglich beſchloſſen, davon nicht zu weichen, auch nicht darüber weiter zu rathſchlagen." Endlich erklärte denn der Rath: weil der Ausſchuß „ſo hart darauf dränge", ſo wäre er auch mit ihm einverſtanden; jedoch unter der Bedingung, daß, wenn der Rath ſich das Mißfallen der Landesobrigkeit dadurch zuziehen ſollte, die Gemeine ihm Beiſtand leiſten ſollte. Das hat ihm der Ausſchuß mit Hand und Mund zugeſagt. Darauf ſind ſie mit einander einig geworden, daß an den Rath zu Leipzig um einen guten Prediger geſchrieben, und ſolcher Brief nicht nur von dem Rathe, ſondern auch von zweien aus dem Ausſchuſſe verſiegelt werden ſollte, damit der Rath zu Leipzig ſehen möchte, daß es ihrer Aller ernſter Wille ſei. Den darauf kommenden Sonnabend beſchied der Rath den Ausſchuß wieder aufs Rathhaus, und hier richtete der Syndicus an denſelben folgende Worte: „Ehrbare, großgünſtige Herrn. Ich ſoll hier reden, und die Worte, die ich reden werde, ſind nicht mein;

ſondern ich rede auf Befehl meiner Herrn. Darum will ich mich gegen Jedermann entſchuldigt haben. Nachdem E. E. Rath mit dem Ausſchuſſe eine Unterredung gehalten wegen eines Schreibens an den Rath zu Leipzig und wegen der Verſiegelung, ſo hat der Rath ein Bedenken, ſollte der Rath ſein Siegel aufdrucken, und der Ausſchuß wegen der Gemeine ſollte auch aufdrukken, ſo hätte es ein Anſehen, als ob der Rath mit der Gemeine in Uneinigkeit ſtünde, und kein Theil dem andern glaubte. Daher haben unſere Herren für das Beſte angeſehen, daß ſtatt des Schreibens der Ausſchuß 3 oder 4 Perſonen mit mündlichem Befehl abfertigte, das hätte viel ein beſſer Anſehen. Zudem hat E. E. Rath weiter Bedenken genommen, daß die Sache nicht erſtlich bei der Obrigkeit geſucht werden ſollte. Denn der Rath wollte dem Ausſchuſſe nicht bergen, im nächſtgehabten Landtage ſei die Ritterſchaft vor S. Chf. G. getreten und habe gebeten, daß S. Chf. G. ihnen das reine lautere Evangelium ohne Verhinderung frei laſſen wolle, und S. Chf. G. haben ſich dawider nicht geſetzet; aber die Städte hätten noch nie darum gebeten, und wäre ihnen alſo auch noch nichts abgeſchlagen, deshalb ſie hofften, wir von Halle würden, wenn wir darum anhielten, keinen bloßen ſchlagen" (es nicht vergeblich thun). Nach einer kurzen Unterredung antwortete der Ausſchuß hierauf: „Günſtige Herren, das iſt unſer ernſtlich Gemüth, daß wir um das Wort Gottes Niemand zu fragen gedenken; wir wollen es vor Gott wohl verantworten, damit wollen wir beſchloſſen haben." Dem entgegnete der Syndicus von wegen des Raths: „Dieweil der Ausſchuß E. E. Rath nicht folgen wollte, ſo ließe er es wohl geſchehen, wenn es gut ginge; würde aber ein Unfall daraus erfolgen, wollte ſich E. E. R. bedinget haben, daß ſein Wille nicht dabei geweſen wäre." Der Ausſchuß ließ ſich auch dadurch nicht wankend machen, ſondern antwortete: „Sie hätten einmal beſchloſſen, daß ſie um das Wort Gottes Niemanden erſuchen, ſondern es zuvor ins Werk richten wollten; wenn ſie dann einen guten Prediger hätten, wolle ſich der Ausſchuß mit dem Rathe berathſchlagen, was ferner zu thun ſei. Daß aber der Rath wegen eines künftigen Unfalls ſich verwahren wollte, und es das Anſehen hätte, als ſollte es die Gemeine auf ſich nehmen, wäre wider ſein Verſprechen, bei der Gemeine zu ſtehen, dagegen dieſe wieder bei dem Rath halten ſollte; ſie hofften, der Rath würde bei ſeinem Worte verharren." Darauf hat endlich der Rath geſprochen: „Im Namen Gottes, weil es nicht anders ſein könne, ſo ſei er's auch zufrieden." Nun hat der Ausſchuß gebeten, daß der Brief nach Leipzig noch ſelbigen Tages möchte gefertigt werden: denn ſie wären willens, auf den Sonntag früh auf zu ſein, daß ſie noch zur Predigt kämen. Das iſt geſchehen, und 4 Per-

sonen, 2 aus dem Rathe, Georg Braun und Matthias Schaller, und 2 von dem Ausschusse, Thomas Schüler und Bastian Liborius von Delitzsch[1]), sind erwählt worden, die Reise nach Leipzig zu machen.

Am Sonntage Judica reisten diese Abgesandten nach Leipzig. Ihr Vorhaben war aber bereits durch den Syndicus Goßmann oder einen Andern aus dem Rathe dem Statthalter verrathen worden, und dieser sandte den Voigt (Amtmann) von Giebichenstein mit 10 bis 12 leichten Reitern auf die leipziger Straße, welche bei Groß-Kugel Halt machten. Als nun die Deputirten gefahren kamen, sprengten einige jener Reiter sie an und fragten den Vorreiter, Ciliax (Cyriacus) Römer, wer diejenigen wären, die im Wagen säßen. Dieser antwortete: „Günstiger Herr Voigt! Es ist George Braun, der Kämmerer, und Liborius von Delitzsch." Da sind sie ihres Weges geritten. Es hat sich aber das Geschrei in der Stadt erhoben, daß sich Reiter im Felde auf dem leipziger Wege sehen ließen, welche vorgäben, sie warteten auf den Prediger von Leipzig, und wollten ihn erstechen, wenn sie ihn bekämen. Der Rath zu Halle soll jedoch an diesem Gerüchte keinen Antheil gehabt haben. Am Freitage vor dem Palmsonntage, wo die Deputirten mit dem Prediger zurück erwartet wurden, bewaffneten sich auf 200 Mann aus den Bürgern und dem Thale, zogen, in drei Haufen getheilt, auf die leipziger Straße aus, paßten daselbst bis in den späten Abend auf, und kehrten dann, weil sich kein Reiter blicken ließ, und die Deputirten auch nicht kamen, nach der Stadt zurück. Tags darauf gegen Abend trafen die Abgesandten von Leipzig in Halle wieder ein, ohne jedoch den begehrten Prediger mitzubringen. Es sollte dies D. Johann Pfeffinger, aus Wasserburg in Bayern gebürtig, Pastor und erster evangelischer Superintendent in Leipzig, sein. Dieser war zwar ein gelehrter und rechtschaffner, aber etwas blöder und furchtsamer Mann; und weil der Statthalter an den Rath zu Leipzig geschrieben, „sie möchten ihre Prediger

1) Nach der Bürgermatrikel war George Braune (selten Braun) 1535, 1536 und 1538 Vierherr, 1539, 1541, 1547, 1550 und 1553 Kämmerer; Matthias Schaller, der als Worthalter in den Jahren 1541, 1544, 1547 und 1550, als Rathsmeister 1553 angeführt ist, starb im letzgenannten Jahre Freitags nach St. Gallen; Liborius von Delitzsch war Rathsmeister 1532, 1543, 1546, 1549 und 1552, wo er wahrscheinlich starb und den Vierherrn Barthol Kunath zum Nachfolger hatte; Thomas Schüler, einem alten, im Anfange des 17. Jahrhunderts erloschenen Patriciergeschlechte, von dem der Schülershof seinen Namen hat, angehörig, war 1531 Rathsmeister gewesen, aber von dem Cardinal wegen seiner Anhänglichkeit an die evangelische Lehre des Amts entsetzt worden. S. 105. D. Eckstein im Hallischen patriot. Wochenblatt auf d. Jahr 1841. S. 992. 93.

in ihrer Stadt behalten; wenn sie dieselben jedoch nach Halle schickten und ihnen hier etwas Widriges begegnete, so wollten sich S. Chf. G. gegen E. E. Rath von Leipzig entschuldigt haben": — wagte er es nicht, nach Halle zu ziehen, sondern schlug die ihm angetragene Predigerstelle aus. Als dieses die Gemeine erfuhr, erschrak sie sehr; etliche Bürger aber wurden sehr ungeduldig darüber, und ließen sich verlauten: „Es wäre nicht besser, denn die Herren nur vom Rathhause herunter geworfen, denn sie verriethen dem Statthalter Alles, was der Ausschuß mit dem Rathe berathschlagte"; so daß es zu einem gefährlichen Aufruhr gekommen sein würde, wenn die besonneneren und ruhigeren Bürger nicht die Mehrzahl gebildet und die gesetzliche Ordnung aufrecht erhalten hätten.

Während nun aber die Reibungen zwischen dem Rathe und dem Ausschusse über die erwähnten Artikel fortdauerten, kam am grünen Donnerstage, den 14. April, Nachmittags spät D. Justus Jonas q) mit noch einem andern Prediger, M. Andreas Poach r), von Wittenberg nach Halle. Die handschriftlichen Nachrichten schweigen darüber, wer ihn dazu veranlaßt habe; allein ohne Zweifel ist die Bemerkung v. Dreyhaupt's [1]) richtig, daß Einige von dem Ausschusse, unter denen Männer aus den vornehmsten Patricier-Geschlechtern waren, die zum Theil selbst früher Rathsmeister und Rathsherren gewesen, ihn im Geheimen herberufen haben. [2]) Die Verhandlungen des Ausschusses mit dem Rathe über die Anstellung eines evangelischen Predigers wurden ja, wie die Erfahrung gelehrt hatte, von Letzterem dem Statthalter verrathen, und dieser wußte sie dann zu vereiteln: so blieb denn nichts übrig, wenn man zum Ziele kommen wollte, als hinter dem Rücken des Raths zu handeln und ihn mit seinen eigenen Waffen zu schlagen, ihn zu überlisten. Dafür, daß nicht etwa ein Ohngefähr den Jonas nach Halle führte, sondern daß wenigstens einige Mitglieder des Ausschusses ihn dazu aufgefordert haben, spricht auch der Umstand,

1) A. a. O. Th. I. S. 975.

2) Die Bemerkung bei v. Seckendorf (deutsch) S. 2041: „Demnach (weil die Abgesandten in Leipzig keinen Prediger hatten bekommen können) reiseten sie nach Wittenberg, und bekamen D. Justum Jonam", ermangelt einer weiteren Begründung; auch ist sie ungenau. Nach ihr wäre man versucht, anzunehmen, daß die Deputirten sogleich den D. Jonas von Wittenberg mitgebracht hätten; was jedenfalls unrichtig ist. Vielleicht reisten sie im Geheimen von Leipzig nach Wittenberg, und von dieser Stadt über Leipzig nach Halle zurück, um hier keinen Verdacht zu erwecken; für welche Vermuthung auch noch der Umstand sprechen dürfte, daß sie wenigstens einen ganzen Tag später eintrafen, als sie erwartet worden waren.

daß er, der bis dahin keine näheren Verbindungen mit hiesigen Einwohnern gehabt hatte, sogleich beim D. Milde am Alten Markte einkehrte, welcher mit im Ausschusse aus der Moritzpfarre war. Die Nachricht von der Ankunft der beiden evangelischen Geistlichen verbreitete sich schnell durch die Stadt, und erregte bei der Gemeine eine eben so große Freude, als sie die katholischen Rathsmeister und ihre Anhänger in Schrecken versetzte. Der Ausschuß ließ ihnen auch nicht Zeit, sich zu besinnen, sondern zeigte ihnen sogleich die Anwesenheit der Wittenberger an, und daß diese entschlossen wären, der Gemeine das lautere Evangelium zu predigen. Da sah sich nun der Rath durch sein eigenes Versprechen gebunden und mußte einen Aufruhr in der Gemeine befürchten, wenn er es zu brechen wagte. Er ließ daher Freitags früh den D. Jonas und dessen Gefährten durch 2 Deputirte begrüßen, und ladete sie ein, aufs Rathhaus zu kommen, wo er sie öffentlich empfing, und von wegen des Raths und der ganzen Gemeine ersuchte, ihnen zwischen hier und Pfingsten das Wort Gottes zu predigen, „was Rath und Gemeine mit hohem Fleiß wissen wollten zu vergleichen." Beide erklärten sich dazu bereit, und D. Jonas hielt noch am selbigen Tage (dem Charfreitage, den 15. April) Nachmittags um 3 Uhr in der damals neuen und noch nicht einmal völlig ausgebauten Kirche zu U. L. Frauen die erste evangelische Predigt vor einer großen Anzahl Volks. Am folgenden Tage predigte er wieder, an jedem Osterfeiertage Zwei Mal und Poach Ein Mal, immer in genannter Kirche und jederzeit vor einer äußerst zahlreichen Versammlung; und am Donnerstage nach Quasimodogeniti (den 28. April) theilte er zum ersten Male daselbst das heilige Abendmahl in beiderlei Gestalt aus. s)

Von diesen Vorgängen in Halle muß der Cardinal Albrecht, der damals auf dem Reichstage zu Regensburg war, sehr schnell unterrichtet worden sein. Denn schon am Ostertage früh langte ein Schreiben desselben an den Statthalter und Coadjutor hieselbst an, welches dieser den katholischen Rathsmeistern Querhammer und Kurbauch übersandte, um es der Bürgerschaft bekannt zu machen. Es forderten diese deshalb am Donnerstage nach Ostern, den 21. April, alle 3 Rathsmittel sammt dem Ausschusse der Bürgerschaft auf das Rathhaus, und publicirten ihnen genanntes Schreiben folgenden Inhalts:

„Unsern freundlichen Gruß, lieber Herr Vetter und Sohn! Wir sind in Erfahrung kommen, wie der Rath unserer Stadt Halle die lutherische Lehre und Secte angenommen. Wir sind also glaubwürdig berichtet worden, daß wir es zum Theil nicht glauben können, denn es wäre wider ihre Eide und Pflicht, auch

wider ihr Verbündniß, damit sie uns verfaßt sind. Darum können wir es noch zur Zeit nicht wohl glauben. So sie aber einen solchen vergeßlichen Handel begangen haben in unserm Abwesen, so halten sie sich gegen uns und E. L.(iebden) wie die Treulosen und Abtrünnigen, und wider ihre Ehre und Pflicht, daß ich mich ein solches noch nicht zum Rathe versehe. So es sich aber also dermaßen befinden würde, wollte sie E. L. dahin weisen, daß sie von der lutherischen Lehre abstünden. Wenn sie aber nicht wollten, und darauf verharreten, so würde ich ihr ungnädiger Herr sein, und müßte ihren Ungehorsam an kais. Majestät lassen gelangen, und ein Mandat lassen über sie gehen, als über solche Ungehorsame, und ein Ernst darzuthun, dessen ich doch lieber möchte überhoben sein. Bitte E. L. mir aufs Förderlichste wieder zu schreiben, ob sichs also halte oder nicht." ꝛc.

Der Rath beschloß hierauf an den Statthalter zu schreiben und ihn zu ersuchen, „daß er sie bei dem Cardinal entschuldigen und fürbitten wollte, daß S. Chf. G. dem Rathe zu Halle nicht zur Last legen wollten, als ob sie wider ihn als Abtrünnige handelten, indem S. Chf. G. gar wohl bekannt wäre, daß alle Stände im Erzstift Magdeburg das Evangelium angenommen hätten. Daher sie S. Chf. G. unterthänigst bäten, gnädigst zu beherzigen, wie die Stadt Halle bei S. Chf. G. so viel gethan hätte und noch thäte, als irgend eine Stadt im ganzen Reiche bei ihrem Fürsten und Herrn thäte, und wollten auch solches hinfort thun nach ihrem besten Vermögen." Bei diesem Schreiben wollte auch der Rath etwas von Polizeisachen nebst den Namen der Ausschußmitglieder mit einfließen lassen, offenbar, um dieselben bei dem Statthalter als Aufrührer anzugeben. Darin willigte jedoch der Ausschuß nicht, sondern erklärte, wie er zwar mit dem Rathe eins geworden, wegen des von dem Cardinal eingelaufenen Schreibens und der Religion an den Statthalter zu suppliciren; „allein wegen der Artikel von der Polizei wären sie noch nicht mit dem Rathe einverstanden, indem darüber noch nicht berathschlagt worden; sie wären auch nicht gesonnen, die Namen der Personen des Ausschusses aufzeichnen und nach Hofe schicken zu lassen: denn wenn ihre Namen daselbst bekannt würden, und etwa Jemand, der auf der fürstlichen Seite stünde, Einem von ihnen auf dem Felde begegnete, derselbe ihnen, wenn er's könnte, Uebels zuzufügen, nicht unterlassen würde." So kam es an diesem Tage zu keinem Beschlusse. Den folgenden Dienstag, am 26. April, ist der Ausschuß wieder aufs Rathhaus gefordert und von diesen Sachen weiter verhandelt worden. Weil aber derselbe bei seinen früheren Erklärungen verharrte: so gerieth der Syndicus D. Goßmann in solche Hitze, daß er den

Ausschuß mit vielen unziemlichen und anzüglichen Worten angriff, und behauptete, die Polizeiartikel wären von demselben berathschlagt und bewilligt worden, wie sie es denn jetzo leugnen dürften. Der Ausschuß stand darauf zugleich auf, verantwortete sich hinwieder mit ernsten Worten, und äußerte unter andern: „Sie wollten wohl so wahr reden, als ein Stadtschreiber thun sollte.“ Darüber geriethen beide Theile so hart zusammen, daß die Rathsmeister genug zu thun hatten, ihnen Einhalt zu thun, und sie aus einander zu bringen. Der Syndicus aber verging sich in seiner blinden Hitze so weit, daß er ein Fenster aufriß und in den Rathhaushof hinausschrie: „Zeter, Zeter, schlaget an die Sturmglocke, lasset die Gemeine zusammenfordern!“ Leicht hätte hieraus ein Aufruhr und großes Unglück entstehen können, wenn es vor die Gemeine gekommen wäre. Um nun ähnliche Auftritte für die Zukunft zu vermeiden, hießen alle drei gegenwärtige Rathsmittel den Syndicus vom Rath nach Hause gehen, und nicht eher wiederum heraufkommen, als bis ihm ein Bote geschickt würde. Der stolze, herrschsüchtige Mann zog sich diese verdiente Demüthigung, welche ohnehin die öffentliche Ruhe gebot, so zu Herzen, daß er bald darauf in wahnsinnige Wuth verfiel, in Ketten gelegt werden mußte, und in solcher Raserei, in Ketten und Banden nach einiger Zeit gestorben ist[1]).

Der neuerwählte Syndicus, D. Chilian Goldstein[2]), schon längst den wittenberger Reformatoren näher befreundet, unterstützte die begonnene Kirchenverbesserung hieselbst eben so eifrig, als sein Vorgänger sie zu verhindern bemüht gewesen war. Sie hatte daher einen gedeihlichen Fortgang, und auch viele Geistliche, sogar aus dem Neuen Stifte, nahmen die evangelische Lehre Luthers an, oder verließen doch Halle, weil die katholische Klerisei hier ihre Rechnung nicht mehr fand, indem ihre bisherigen Einnahmen, besonders von den Meßopfern, aufhörten, und sie bei den Bürgern in immer tiefere Verachtung sank, es auch an

---

1) Der ganze vorstehende Bericht ist entnommen aus D. Creß Annalen zum Jahre 1541, Bl. 288—296, b. v. Dreyhaupt a. a. O. Th. I. S. 971—75.

2) Er war zu Kitzingen in Franken 1490 geboren, Anfangs zu Leipzig und dann zu Wittenberg Doctor und Professor der Rechte, und bekleidete 1541 an letztgenannter Universität die Prorectorwürde. Das Amt eines Syndicus zu Halle verwaltete er 24 Jahre mit vieler Treue. Während der Verfolgungen, die ihn hier von Seiten der Katholischen wiederholt trafen, flüchtete er sich nach Braunschweig und dann nach der Mark. Er weihte 1565 das Barfüßerkloster zu einer Stadtschule durch eine Rede feierlich ein, und starb am 25. Januar 1568. Seine Familie besaß bis zum Anfange dieses Jahrhunderts das Rittergut in Passendorf. v. Dreyhaupt a. a. O. Th. II. S. 621.

öffentlichen Beschimpfungen und Thätlichkeiten nicht ganz fehlte, die sich der Pöbel gegen sie erlaubte. Unter andern erzählen die Annalen von Creß [1]) davon Folgendes: „Als der Pfarrer zu U. L. Frauen D. Matthäus Metz t) am heiligen Abende vor Ostern das Feuer weihete, kam ein Salzwirker, Paul Maltz genannt, in die Kirche, und setzte dem Pfaffen und dem Küster jedem einen Kranz auf; aber er kam darüber in große Ungnade." Demselben Pfarrer wurden von dem Hallvolke zum öfteren die Fenster eingeworfen und andrer Unfug an seiner Amtswohnung verübt. Der Cardinal Albrecht überzeugte sich auch endlich, obwohl mit großem Schmerz und Verdruß, daß alle seine Maaßregeln, dem Aufkommen des Evangeliums in Halle zu wehren, vergeblich wären, er wurde es also überdrüssig, sie noch weiter fortzusetzen; und weil ihm dadurch die Stadt selbst verleidet worden war, begab er sich mit seinem Hofstaate sogleich von Regensburg nach Mainz, ließ die Reliquien und andere Kostbarkeiten des Neuen Stifts zusammenpacken und auch dorthin abführen, wo sie unter dem Namen des magdeburgischen Schatzes fortan den Gläubigen zur Verehrung dargeboten wurden. Damit endete das Neue Stift, von dem er sich so Großes versprochen, zugleich selbst sein kurzes Dasein, und schon am 7. December 1541 wurde die Kirche desselben zugeschlossen und zu keinen gottesdienstlichen Handlungen weiter benutzt. Dasselbe that der Rath, in dem jetzt die Evangelischen das Uebergewicht hatten, mit der Kreuz-Kapelle unter dem Rathhause, und als er von dem Statthalter und den erzbischöflichen Räthen deshalb zur Verantwortung gezogen wurde, entgegnete er: „Obwohl in Kirchensachen der Rath vieler Neuerungen beschuldigt würde, so wären es doch Religionssachen, die zu Gottes Ehre und Förderung Gottes Wortes gemeinet, und für keine Thätlichkeit anzuziehen, und wollten es auf einem Reichstage vor allen ehrliebenden Leuten vertheidigen. Es wäre die Kreuzkirche geschlossen zur Abschaffung der ungöttlichen Privatmessen und Idololatrie." Dabei ward zugleich um Eröffnung der ehemaligen Serviten- oder nunmehrigen Ulrichs-Kirche, und daß diese gegen die abgebrochene Ulrichskirche dem Rathe übergeben werden möchte, angesucht: weil die Kirche zu U. L. Frauen für eine so große Menge Volks viel zu klein, und kaum der dritte Theil das Wort Gottes darin hören und sich der Sacramente bedienen könnte. Auch wurde über die Barfüßermönche und besonders den D. Metz sehr geklagt, daß Erstere wider die lutherische Lehre von der Communion unter beiderlei Gestalt recht gotteslästerliche Worte auf

1) A. a. O. Bl. 297.

der Kanzel ausgestoßen, Letzterer aber sich an D. Jonas vergriffen habe; und gebeten, daß D. Metz aus der Pfarre geschafft, und den Barfüßern dergleichen Lästerungen fortzusetzen, ernstlich verboten werden möchte. Erzbischöflicher Seits erhielt der Rath hierauf den Bescheid: „Die Pfarre sei dem D. Metz auf seine Lebenszeit verschrieben, und weil er alt, könne man ihn nicht verstoßen, daß er aber an D. Jonas gefrevelt, solle ihm untersagt, auch den Barfüßern geboten werden, ihr Schmähen auf der Kanzel einzustellen; ihre Pfarrer hätten aber auch ziemlich grob Garn gesponnen, der Rath solle sie gleichfalls von solcher Vehemenz abhalten." [1]) Gegen Ende des Jahres erlangte auch der Rath, daß ihm die jetzige Ulrichskirche für den evangelischen Gottesdienst übergeben wurde, und ernannte den M. Benedict Schumann zum ersten evangelischen Pastor derselben, welcher am ersten Weihnachtsfeiertage sein Amt antrat. [2]) Zu gleicher Zeit berücksichtigte der Rath das bisher so sehr vernachlässigte Schulwesen, und stellte einen gelehrten Schulmann, Namens M. Emericus Sylvius, an. Darüber gerieth er aber mit dem magdeburger Domkapitel in Streit, indem dasselbe verlangte, daß dieser, den Statuten des Neuen Stifts gemäß, bei seinem Amtsantritte den gewöhnlichen Eid ablegen sollte, wozu er sich

---

1) Dr. Creß a. a. O. Bl. 299, a. b. v. Dreyhaupt a. a. O. Th I. S. 979.

2) Heineccius (a. a. O. S. 75.), v. Dreyhaupt (a. a. O. Th. I. S. 1050.) und Andere behaupten, daß Benedict Schumann vorher Schulmeister oder Rector an hiesiger St. Ulrichsschule gewesen und am 22. April 1540 von Luther selbst zu Wittenberg zum Predigtamt ordinirt worden sei. Ersteres ist entschieden unrichtig, Letzteres wenigstens unwahrscheinlich denn der erste evangelische Superintendent zu Naumburg, D. Nicolaus Medler, schickte schon vor dem 18. Mai 1541 den M. Benedictum (Schumann) als seinen treuen Amtsgenossen auf Begehren seines Freundes, des D. Jonas, nach Halle, um diesen zu unterstützen. Er blieb hier bis nach dem Pfingstfeste 1541, und ging dann nach Naumburg zurück. Während des Sommers wurde wegen seiner Anstellung in Halle verhandelt, und Medler, der ihn höchst ungern entbehrte und ihm das ausgezeichnetste Lob ertheilt, meldet dem Jonas unter dem 18. October 1541 dessen Abgang nach Halle, wo er bis zur Uebernahme des Pasterats zu St. Ulrich Diachonus des Jonas war. (Briefe M. Medlers an J. Jonas. Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischen Forschungen. Bd. III. H. 2. Halle, 1837. S. 107—18.) Heineccius bemerkt von ihm: „Er stund dem Herrn D. Justo Jonae treulich bei, und starb, nach vieler erlittner Trübsal, Anno 1552 den 10. September." Nach dem wittenberger Album wurde 1557, den 23. Juni inmatriculirt „Benedictus Schumann Naumburgensis, filius M. Benedicti, Pastoris Ecclesiae Halensis."

nicht verſtehen wollte. Der Rath erwiderte dem Kapitel: „Es möchte wohl ſein, daß eine Verordnung und ein Eid vorhanden wären, welchen die Schulmeiſter der Religion wegen bei Uebernahme ihres Amts leiſten ſollten; man müßte aber die jetzigen Zeitläufte bedenken, in denen ſich die alte Form und Eid für den vorliegenden Fall nicht mehr anwenden ließen; es wäre gleichwohl ein Mann für dieſe Stelle erwählt, der ſeines Glaubens, Lebens und Wandels halber Jedermann würde können Rechenſchaft geben, und überdies wäre gemeiner Stadt daran gelegen, ihn zu behalten." [1])

Die Dominicaner- und Franciscaner-Mönche, welche allein in der Stadt noch übrig waren, ließen es inzwiſchen an nichts fehlen, was nach ihrer Erwartung den Fortſchritten der Reformation in Halle Abbruch thun ſollte; ſie ſchmäheten und läſterten auf die evangeliſche Lehre in ihren Predigten, drängten ſich unaufgefordert zu den Kranken ein, um ihnen das Abendmahl unter einerlei Geſtalt zu reichen, hielten Privatmeſſe und Communion, und ſuchten den D. Jonas und die andern lutheriſchen Geiſtlichen auf jede Weiſe zu drücken. Das konnte Jonas, der auch heißes Blut und eine rege Ehrliebe beſaß, nicht länger geduldig ertragen, und weil er den Ausſchuß der Bürgerſchaft auf ſeiner Seite hatte, ſchrieb er ein Bedenken nieder: Ob die Klöſter zu Halle abzuſchaffen oder nicht? [2]), welches er am 15. Januar 1542 dem Rathe übergab. Er erklärte ſich natürlich für das Erſtere, und auf ſeine Autorität geſtützt auch der Ausſchuß, als dieſer durch ſeinen Wortführer, den ehemaligen Rathsmeiſter Thomas Schüler, mit dem Rathe darüber verhandelte, ja ſogar in Streit gerieth. Es kam dabei vornehmlich auf folgende Punkte an: 1. Ob man dem katholiſchen Pfarrer D. Metz ſeine Pfarrwohnung und Pfarreinkommen, das er von der Kämmerei erhielt, entziehen könne? 2. Ob man die Mönchsklöſter ſchließen könne, oder ob rathſamer ſei, daß der Bürgerſchaft verboten werde, die Kloſterkirchen zu beſuchen, daſelbſt die Predigt zu hören und den Ceremonien beizuwohnen? 3. Ob die Moritzkirche ſammt Kloſterhof und Zubehör von der Stadt könne in Beſitz genommen und ein evangeliſcher Prediger dabei angeſtellt werden? Der Ausſchuß behauptete dies Alles, und berief ſich dabei auf die 26 von Jonas in dem erwähnten Gutachten angeführten Gründe, unter denen etwa dieſe die wichtigſten ſind:

1) D. Creß a. a. O. Bl. 298. v. Dreyhaupt a. a. O. Th. I. S. 979.

2) v. Dreyhaupt a. a. O. Th. I. S. 982—86.

1. Gottes Gebot, besonders das erste, ist für uns, als welches will, daß man eifern soll über den wahren Gottesdienst, alle Abgötterei aber verabscheuen und für Greuel halten. In solchen Sachen muß der Spruch (Apostelgesch. 4, 19.) gelten: „man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen", man muß nicht fürchten die Gewaltigen auf Erden, sondern den, der Leib und Seele verderben kann in die Hölle. Wer Christum bekennet vor den Menschen, den wird dieser auch bekennen vor seinem himmlischen Vater. 2. In dem letzten regensburgischen Reichsabschied vom Jahre 1541 steht: „Darzu haben wir neben päpstlicher Heiligkeit ꝛc. ausdrücklich verordnet, und den Mönchen und Nonnen anbefohlen, mit dem Ehesten eine christliche Ordnung und Reformation vorzunehmen, welche bis zu endlichem Vergleich der streitigen Religionspunkte gehandhabt werden soll." Weil nun diesem Reichsabschied die Prälaten und Mönche keine Folge leisten, so ist es dem Rath der Stadt nicht zu verdenken, nach dem Exempel anderer Städte, zur Sache zu thun, und die Klöster reformiren zu lassen. 3. Dieses ist dem hiesigen Rathe um so viel weniger zu verdenken, weil die Klöster auf des Raths Grund und Boden, von dem Rath und der Bürgerschaft selbst gestiftet und erbaut worden sind. 4. Der Herr Erzbischof hat sich darüber nicht zu beschweren, weil ja ohnehin die Mönche die Jurisdiction desselben nicht anerkennen, sondern unmittelbar unter dem Papste stehen wollen. Nicht die Herrn Erzbischöfe, sondern der Rath und die Bürger haben die Klöster gebaut und erhalten, und an die Mönche tägliche Almosen gegeben. Jene haben die Kostbarkeiten hinweg, und hingegen die Mönche wohl aus vier Fürstenthümern nach Halle gebracht, woselbst sie von der Bürgerschaft Almosen leben sollen. Es ist also nicht unrecht, daß E. E. Rath, kraft des ihm **ob fundationem** (wegen Stiftung) zustehenden **juris patronatus** (Patronatsrechts) die Aergernisse aus denselben abschafft. 5. Die Mönche sind verstockt und beharren bei ihrer so großen Unwissenheit in ihrem muthwilligen Trotz und Lästerung wider das Evangelium. Es ist zu besorgen, daß ein schweres Gericht Gottes über sie ergehen, und die Stadt darunter mit leiden wird, wo man nicht das öffentliche Aergerniß abschafft. — Der Rath, ohnedies schon besorgt, daß die bereits in dem Reformationswerke gethanen Schritte scharfe Ahndungen von Seiten des Erzbischofs zur Folge haben möchten, entgegnete auf die noch ausführlicher begründeten Anträge des Ausschusses: 1. D. Metz wäre mit der Pfarre auf Lebenszeit beliehen, und der Rath, vermöge der mit dem Cardinal getroffenen Verträge, schuldig, ihm das Einkommen zu reichen; und da der Cardinal bei Aufhebung des Klosters zum Neuen Werk, wohin die Pfarre früher gehört, dem Rathe gewisse Zinsen zur Besoldung der Pfar-

rer und Schulmeister übergeben[1]), wovon die Capitalien auf dem Rathhause ständen, so könnte gar leicht geschehen, daß der Cardinal, wenn die Pfarrbesoldung des D. Metz zurückgehalten würde, die ganze Summe einforderte, und ein Proceß im Kammergericht, auch andre Ungelegenheit daraus erwüchse. Auch ersehe der Rath aus Luthers und Melanchthons Schriften, daß bereits im Jahre 1525 ein ähnlicher Streit vorgefallen und Beider Meinung darüber gewesen sei, eine ganze Gemeine habe zwar Macht, einen Pfarrherrn zu erwählen und zu entsetzen; wenn aber die Pfarrgüter nicht von der Gemeine, sondern von der Obrigkeit herkämen, wie im gegenwärtigen Falle: so könnte die Gemeine ohne Erlaubniß der Obrigkeit sich der Pfarrgüter nicht bemächtigen, sondern müßte ihren angenommenen Pfarrer aus ihren eigenen Mitteln unterhalten. Da denn dieser Punkt die Religion selbst nicht angehe, „worin der Rath bisher Gottlob nicht sonderlich gehindert, auch des Vermögens sei, die Prediger noch eine Zeit lang ehrlich und wohl zu versorgen und zu bestellen — — —": so hielte E. E. Rath dafür, es werde „das Beste und Bequemste sein zur Verhütung aller Unruhe und Widerwillens, so hierüber entstehen könnte, dem gedachten Pfarrer sein Einkommen noch eine Zeit lang ungehemmt und ungehindert verabfolgen zu lassen." 2. Wollte zwar der Rath sehr gern sehen, wenn die Klöster aufgehoben werden könnten; allein, da an ihrem Unfug von der Gemeine nicht Theil genommen, sondern derselbe in den evangelischen Predigten gestraft und die Gemeine davor gewarnt würde, auch zu hoffen stände, daß, wenn bei einer neugepflanzten Kirche etwas gemach und säuberlich verfahren, viele Dinge von selbst fallen, und die Religion dadurch mehr gefördert als gehindert werden würde, auch überdies die Landesobrigkeit die Klöster schützte: so müßte man thun, als ob man eine Judensynagoge oder türkische Moschee zu dulden hätte. Zudem bekennte sich ja der bei weitem größte Theil der Bürger und Einwohner zur evangelischen Lehre, hätte auch durch Gottes Gnade jetzt Gelegenheit, seine religiösen Bedürfnisse ungehindert zu befriedigen, und nur noch wenige einzelne Personen fänden sich bei der Messe und den andern Ceremonien in den Klöstern ein. Daher wäre der Rath der Meinung, daß man mit Verjagung der Mönche und Sperrung der Klöster noch eine kleine Zeit inne hielte; jedoch, wie man zu Magdeburg gethan, ein öffentliches Mandat anschlüge, und der Bürgerschaft verböte, die Predigten in den Klöstern zu besuchen, und sich von den Mönchen das Sacrament un-

1) Das Document darüber vom 9. Mai, 1535 bei v. Dreyhaupt a. a. O. Th. I. S. 953—56.

ter einerlei Geſtalt reichen zu laſſen. 3. Wegen der Moritz-Pfarr-Kirche erachte der Rath: weil dieſelbe zugleich eine Kloſterkirche und darin vormals reguläre Chorherren, welche die Pfarre zugleich verſehen, geweſen, die der Cardinal ins Neue Stift überwieſen, und die Pfarrkirche den Dominicanern gegeben, und obſchon dieſe jetzt wieder in ihre alte Herberge beim Neuen Stift gezogen und die Stiftskirche inne hätten, dennoch die Moritzpfarrkirche ihren beſtallten Prediger, den Rothfuchs genannt, und der Statthalter die Kirchenſchlüſſel bei ſich hätte, daher es mit deren Beſitznehmung und Einrichtung zum evangeliſchen Gottesdienſte nicht ſo leicht als mit den andern Pfarrkirchen von Statten gehen könnte: weil ferner ihnen der Erzbiſchof an derſelben, als an einer Kloſterkirche, gleichwie an den andern Klöſtern, kein Recht einräumte, der Rath auch ohnedies wegen vieler ſtreitigen Punkte gegenwärtig mit ihm in ſchlechtem Vernehmen ſtände: ſo hielte er nicht dafür, daß es rathſam wäre, mit dieſer Sache zuzufahren, ſondern ſie noch eine Zeit lang mit anzuſehen, den Landesfürſten ohne Noth nicht weiter zu reizen, und das Weitere dem Allmächtigen mit emſigem Gebet und chriſtlicher Geduld zu befehlen. Als Luthern, Melanchthon und Bugenhagen dieſe Streitſache zur Begutachtung vorgelegt wurde, gaben ſie der Meinung des Raths ihren Beifall [1]), und zwar mit vollem Rechte: denn es bewies dabei der Rath zu Halle eine Weisheit, Um- und Vorſicht, Gerechtigkeit und Schonung, wie ſie nicht eben häufig, beſonders aus jener leidenſchaftlich bewegten Zeit, gefunden werden. Bald jedoch ging der Rath einen Schritt weiter. Mittwochs nach Palmarum ſchickte er in die Klöſter und ließ den Mönchen andeuten, ſich der Reichung der Sacraments unter Einer Geſtalt zu enthalten, weil ſie vorher auch nicht befugt geweſen, das heilige Abendmahl auszutheilen. Das ließ ihm aber die erzbiſchöfliche Regierung verweiſen: da die Jurisdiction in den Klöſtern dem Erzbiſchofe allein und gänzlich zuſtände, der Rath hingegen daſelbſt nichts zu gebieten noch zu verbieten hätte. Hierauf ließ der Rath den Bürgern durch die Stadtknechte von Haus zu Haus verbieten, die Kloſterkirchen zu beſuchen und das Abendmahl daſelbſt zu empfangen. Dem D. Jonas lag jedoch ſehr viel daran, wenigſtens die Moritzkirche für den evangeliſchen Gottesdienſt zu erhalten, und da er wohl wußte, daß der Rath ihm hiezu behülflich ſein würde, wenn die Reformatoren in Wittenberg es gut hießen: ſo ließ er ſich von dieſen folgendes, von Luther abgefaßtes

1) Die ausführlichen Verhandlungen zwiſchen Ausſchuß und Rath bei D. Creß a. a. O. Bl. 310—15, b. Im Auszuge bei v. Dreyhaupt a. a. O. S. 980. 81.

und von ihm, Johann Pomeranus D. (Bugenhagen), Caspar Cruciger D., Philippus Melanchthon unterzeichnetes Gutachten ausstellen [1]):

„Gnade und Friede. Warum fraget und zweifelt ihr, mein lieber Herr Jona, ob die dritte Kirche zu St. Moritz auch solle geöffnet werden. Die Zeit ist da, die wir zu erwarten in unserm nähesten (letzten) Bedenken gerathen, als euer Bürgermeister und Syndicus, D. Kilian, hier waren. Es hat sich auch der mit Füßen getretene Sohn Gottes unter seinen Feinden verkläret, indem er uns diesen unverhofften Sieg verliehen, den weder die Unsern noch die Feinde hätten glauben können: die Erscheinung Christi ist offenbar. Und ob ich wohl dem mainzischen Unthier Gottes Zorn und die Verdammniß nicht wünsche: so freue ich mich doch, daß der alte Schalk (Dan. 13, 52.) so lange gelebet, damit er die große Verwirrung und unwiderbringlichen Fall seiner durchteufelten Anschläge sähe. Gelobet sei Gott, der auch auf dem Erdboden richtet, und die Gottlosen verstrickt im Werk ihrer Hände, daß sie ihre Tage nicht zur Hälfte bringen können. Er mag nun weinen, wie er es verdienet, und zu seiner Strafe leben, der wider Gott und Alles, was göttlich ist, sich seiner Bosheit so heftig gefreuet. Danket doch Gott mit uns öffentlich und herrlich: denn Gott hat an uns Wunder bewiesen zu seiner Ehre, und das Gebet und Seufzen der Armen nicht verschmähet, sondern in Kürze, die zu ihm geschrien, gerochen. So müssen umkommen, Herr, alle deine Feinde, Amen. Den 18. August, 1542."

Hierauf bewog der Ausschuß den Rath zu dem Beschlusse, den Statthalter um Eröffnung der Moritzkirche anzusuchen. Es geschahe dies am 26. August, Sonnabends nach Bartholomäi, in der zweiten Nachmittagsstunde. Kaum war aber bekannt geworden, daß der Statthalter dem Rathe sein Gesuch abgeschlagen habe, so nahm man nichts desto weniger von der Moritzkirche Besitz, und D. Jonas hielt noch selbigen Nachmittags um 3 Uhr darin die erste evangelische Predigt [2]). Darüber wurden aber die Dominicanermönche, welche diese Kirche als ein ihnen vom Cardinal verliehenes Eigenthum betrachteten, so erbittert, daß Einer derselben, D. Sebastian genannt, den D. Jonas am 1. September mit einer Axt überlief, und ihm den Kopf spalten wollte. Zum ersten evangelischen Prediger an dieser Kirche hatte man be-

1) Walch a. a. O. Th. XXI. S. 475.

2) Das Document hierüber aus der rathhäuslichen Registratur bei v. Dreyhaupt a. a. O. Th. I. S. 768. 69.

reits den M. Matthias Wanckel [1]) berufen, welcher am folgenden Tage, den 27. August, am 12. Sonntage nach Trinit. seine Anzugspredigt hielt, und 8 Tage später, am Sonntage nach Aegidii, den 3. September, zum ersten Male das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt in derselben austheilte. — Um diese Zeit, im Jahre 1542, entwarf auch Jonas eine vorläufige Kirchenordnung für die Stadt Halle, welche nur dem augenblicklichen Bedürfnisse abhelfen sollte, und später umgearbeitet und vervollständiget wurde u).

Der Ausschuß konnte sich nicht verbergen, daß der Cardinal besonders auf ihn erbittert sein, und ihn seinen Zorn so bald als möglich fühlen lassen werde. Er suchte sich dagegen zu schützen, indem er durch seinen Worthalter Schüler vorschlug, daß der Rath dem Churfürsten von Sachsen, Johann Friedrich, den Titel eines Burggrafen zu Magdeburg geben, und ihn dadurch geneigt machen möchte, die Rechte der Stadt gegen eigenmächtige Eingriffe zu vertreten. Wirklich beschloß auch dieses der Rath in einer Plenarversammlung am Donnerstage der Osterwoche, ausgenommen, daß die Rathsmeister Peter Weißker, Caspar Querhammer, Doctor Melchior Niclas von Wihe und Paul Gumprecht sich entschuldigten, daß dieses wider ihre Pflicht liefe, und sie deshalb weder bei diesem Beschlusse gegenwärtig sein, noch ihre Stimmen dazu geben wollten. Weil nun aber die Zeitumstände immer bedenklicher wurden, man sich von den beiden in diesem Jahre gehaltenen Reichstagen zu Speyer und Nürnberg nichts Gutes versprach, so günstig sie auch im Allgemeinen für die Protestanten ausgefallen waren, sondern ein großer Theil des Raths sammt dem Ausschusse besorgte, daß sie der Cardinal, wenn auch nur durch das Kammergericht, wegen des Vorgefallenen zu strenger Verantwortung ziehen werde: so erholten sie sich öfters bei Luther, Melanchthon, dem churfächsischen Canzler D. Brück und dem fürstlich anhaltischen Rath Philipp Rabe zu Cöthen, einem gebornen Hallenser [2]), im Geheimen Raths, was für Maßregeln sie

1) Er war aus Hamelburg im Stift Fulda gebürtig, und vorher Schullehrer in Magdeburg und Rector in seiner Vaterstadt gewesen. Schon einige Monate vor seiner Anstellung an der Moritzkirche hatte ihn sich Jonas von Luther zum Diaconus zu U. L. Frauen erbeten; Luther konnte aber die Bitte damals nicht erfüllen, wie er ihm dies in einem Schreiben vom 10. März 1542 anzeigt. (De Wette: D. M. Luthers Briefe ꝛc. Berlin, 1828. Th. V. S. 442.) Wanckel war der Schwiegersohn des bekannten Propstes zu Kemberg, M. Bartholomäus Bernhardi, und als dieser 1551 starb, erhielt er 1552 dessen Stelle, die er bis zu seinem, im 56. Lebensjahre 1571 erfolgten Tode bekleidete. (D. Förstemann in den Provinzialblättern für die Provinz Sachsen. 1838. No. 189. S. 772.)

2) Ein Bedenken desselben bei D. Creß a. a. O. z. J. 1542. Bl. 347—52.

zu ergreifen haben möchten, und ließen sich durch dieselben bewegen, sich in den Schutz des Churfürsten von Sachsen zu begeben, und deshalb mit ihm unter dem Vorwande burggräflicher Gerechtigkeit ein geheimes Bündniß zu schließen. In dem Schutzbriefe, den er am 6. November 1542 der „Gemeinheit der Stadt Halle" darüber ausstellte, versprach er, sie gegen Jedermann, selbst gegen die Erzbischöfe zu schützen [1]; wogegen sich die Stadt verpflichtete, dem Churfürsten und seinen Nachkommen ein jährliches erbliches Schutzgeld von 1000 Gulden zu zahlen, auch sonst noch manche Verbindlichkeiten einging, die allerdings den Rechten ihres Landesfürsten zu nahe traten [2].

Da inzwischen die Bettelmönche, vom Statthalter geschützt, sich vor wie nach den Verordnungen des Rathes widersetzten und in den Klosterkirchen katholischen Gottesdienst hielten: so ließ derselbe zu Anfang des Jahres 1543 durch einen öffentlichen Anschlag und auch von Haus zu Haus verbieten, daß Niemand aus der Bürgerschaft bei ihnen in die Kirche gehen sollte. [3] Auf den Landtagen zu Groß-Salze 1542 [4], zu Bromby 1543 [5], zu Calbe 1544 [6], wurden abermals zur Tilgung der übergroßen Schulden des Cardinals, aber auch zur Beibringung der auf den Reichstagen beschlossenen Türkenhülfe [7] außerordentlich große Steuern verwilligt und ausgeschrieben, und dabei auch Halle sehr stark in Anspruch genommen, was denn zu neuen Reibungen zwischen dem Rathe und dem Statthalter um so mehr Veranlassung gab, als dieser in seinem Widerstande gegen die Fortschritte der Reformation hieselbst verharrte und dabei von einigen gleichgesinnten Rathsgliedern so viel möglich unterstützt wurde.

Da nun ohnehin die Stellung zwischen den Protestanten und Katholischen in Deutschland immer feindseliger wurde und man den nahen Ausbruch eines Religionskrieges befürchtete: so wünschten die Evangelischen in Halle wenigstens einen sicheren geistli-

1) D. Creß a. a. O. Bl. 327—29, b. v. Dreyhaupt a. a. O. Th. I. S. 208. 9.

2) Das Document darüber von demselben Tage bei D. Creß zum Jahre 1542. Bl. 329, b — 346, a.

3) D. Creß a. a. O. zum Jahre 1543. Bl. 358.

4) Der Landtagsabschied vom Montag nach Quasimodogeniti bei D. Creß zum Jahre 1542. Bl. 319—26, b.

5) D. Creß z. J. 1543. Bl. 359—60, b.

6) D. Creß z. J. 1544. Bl. 360.

7) Am Michaelistage 1544 verglichen sich die Städte des Erzstifts zu Halle über die Auflage zur Türkenhülfe. D. Creß a. a. O. Bl. 365—66, b.

chen Schutz und Anhalt zu haben, und verhandelten deshalb mit dem Churfürsten von Sachsen, der ihnen den D. Jonas nur auf vier Jahre überlassen hatte, daß er in die beständige Anstellung desselben zum hiesigen Superintendenten und Oberpfarrer willigen möchte. Der Churfürst hatte ihn nämlich zurückrufen wollen; genehmigte aber auf Luthers Fürbitte das Gesuch des Raths zu Halle, worauf dieser dem Jonas folgende Bestallung ausfertigte:

„Wir Rathmänner, Meister der Innungen und Gemeinheit der Stadt Halle bekennen kraft dieser Schrift für uns und unsre Nachkommen. Nachdem der Ehrwürdige, achtbare und hochgelahrte Herr Justus Jonas, der heiligen Schrift Doctor, uns und gemeiner Stadt nunmehr bis in das vierte Jahr das göttliche heilsame Wort, aus sonderlicher Schickung Gottes, des Allmächtigen, treulich, rein und lauter, an Statt eines Seelsorgers und Superattendenten in Unser Lieben Frauen Kirche allhier geprediget, auch jetzund von Uns und einem Ausschuß von wegen der Gemeine, durch einen ordentlichen Beruf und Vocation zu einem ordentlichen perpetuirlichen Seelsorger und Superattendenten wiederum aufs Neue erfordert und vociret. Und aber gemeldeter Herr Doctor, sich hierin nach angekündigter Vocation, auch darauf vorgenommener Handlung, christlich und gutwillig hat finden und vernehmen lassen; laut seines hergegebenen Reverses. So thun wir auch dem Allen zu mehrer Stärke und Bekräftigung hiermit berührten Ern Doctor zu einem perpetuirlichen Seelsorger und Superrattendenten unserer Kirchen allhier aufnehmen, willigen, gereden und zusagen für uns und unsere Nachkommen, demselben dargegen dreihundert Floren aus der Kämmerei dieses Rathhauses für seine Besoldung, neben einer Behausung, dieselbige solche Zeit über seines Lebens zu bewohnen, unverzüglich folgen zu lassen, zu reichen und zu geben. Ungezweifelt, gedachter Herr Doctor werde sich in Verwaltung solches seines Seel-Sorger-Pfarr- und Superattendenten-Amts dermaßen mit zweien wöchentlichen Predigten, auch mit Lesen der heiligen Schrift in der Woche Ein Mal, auch sonst in Anrichtung christlicher Ceremonien, und was dieser Sachen mehr anhängig sein mag, unnachlässig, treulich und fleißig zu verhalten wissen, wie solches der Kirche allenthalben am Nützlichsten und gelegen sein will. Und insonderheit willigen und ordnen wir, daß obwohl gedachter Herr Doctor seine vornehmliche Bestellung und Amt hat zu der Kirche zu Unser Lieben Frauen: so soll er doch nichts destoweniger die andern beiden Kirchen zu St. Ulrich und Mauritii, als ein Superattendent, in fleißigem Befehl haben, darauf sonderliche Achtung zu geben, daß rechtschaffen Gebet, auch Gleichförmigkeit der Lehre und äußerlichen Ceremonien gehalten; und soll auch hin-

fürder keine Kirchen-Person zum Pfarr- oder Diaconat-Amte angenommen werden, ohne eines Ehrbaren Raths, des Herrn Superintendenten, der Pfarrherrn solcher Kirchen, auch der Kirchen-Väter und Acht-Männer Vorwissen und Verwilligung. Würden ja zuweilen wichtige Artikel, so in Religions-Sachen zu verändern, und in eine Besserung zu bringen sein, vorfallen, so soll gedachter Herr Superintendens dasselbige an einen Ehrbaren Rath erstlich gelangen lassen, damit davon allerseits desto fleißiger gerathschlaget, und folgends, was man sich entschließt, vollführet werde, und ein jedes Theil, E. E. Rath und Superintendens sollen freundlicher und christlicher Untersagung, Berichts und Gegenberichts, dadurch desto besser Einigkeit zu erhalten, unbeschweret sein. Und obberührter Bestellung und Abrede nach auch zur Befestigung derselbigen haben wir ꝛc. **Actum am 11. Decembr. hora decim. Anno 1544.**" [1])

Wie aber Luther bemüht gewesen war, den Hallensern den Besitz ihres treuen und erleuchteten Seelsorgers zu sichern, so empfahl er ihnen nun auch denselben angelegentlichst, und ermunterte sie selbst, in der evangelischen Wahrheit, in brüderlicher Eintracht zu beharren und überhaupt ihre Geistlichen in Ehren zu halten. Es geschah dies in folgendem, schönen Briefe:

„Gnade und Friede im Herrn, Ehrbare und vorsichtige liebe Herrn, und gute Freunde. Ich habe mich mit meinem lieben Herrn und Freunde **D.** Jonas allerlei, sonderlich von Kirchensachen, beredet, und von ihm ganz fröhlich vernommen, wie eure Kirche zu Halle fast (sehr) zugenommen und wohl stehe im Segen des heiligen Geistes, daß sich das Volk sehr wohl hält, und die Lehrer unter einander Ein Herz und Einen Mund haben, auch der Rath dem Evangelio geneigt. Der barmherzige Gott und Vater aller Freuden und Einigkeit wollte solchen seinen gnädigen Segen bei euch mehren und erhalten, und sein angefangen Werk in euch vollbringen bis auf jenen Tag! Es ist eine große Gnade und Kleinod, wo eine Stadt einträglich singen kann den Psalm: **Ecce, quam bonum et quam jucundum, habitare fratres in unum** [2]). Denn ich täglich wohl erfahre leider, wie seltsam solche Gabe in den Städten und auf dem Lande sei. Derohalben ichs nicht habe lassen können, euch solche meine Freude anzuzeigen, und auch zu beten und zu vermahnen, wie St. Paulus die zu Thessalonich, daß ihr so fortfahret, und wie sein Wort lautet, **ut abundetis magis**, und immer stärker werdet. Denn wir

1) v. Dreyhaupt a. a. O. Th. I. S. 986. 87.

2) Siehe, wie fein und lieblich ists, daß Brüder einträchtig bei einander wohnen. Psalm 133, 1.

wiſſen, daß uns der Satan feind iſt, und ſolches Gottes Werk in uns nicht leiden kann, ſonderlich ſchleicht umher und ſucht, wen er verſchlingen möge, wie St. Peter ſagt. Darum iſts wohl noth, wacker zu ſein, und zu beten, daß wir nicht von ihm übereilet werden. Denn uns iſt nicht unbewußt, was er im Sinne hat; ſo hat er bei euch noch großen Raum, als auf der Moritzburg und zu Aſchenburg (Aſchaffenburg), neben andern, alſo, daß er auch jetzt zwei Nonnen hat eingeſegnet, oder eingeflucht. (Gott wolle die Seelen wieder erlöſen, Amen.) Daran er ſich beweiſet, was er gerne mehr thäte. — Darauf habe ich meinen lieben Herrn Doctor Jonas fleißig gebeten, daß er die Kirche, Rath, Prediger und Schule, ja deſto fleißiger alſo beiſammen halte, auf daß ihr mit ernſtem, einträchtigem, ſtarkem Gebet und Glauben dem Teufel widerſtehen möget, ob er was Weiteres vornehmen würde, als er freilich ohn Unterlaß gedenket; wie ich denn weiß, daß Doctor Jonas ſolches neben euch bisher treulich gethan hat, und fürder thun wird. — Befehle euch hiemit die Prediger, Kirchendiener und Schulen in eure chriſtliche Liebe, ſonderlich Doctor Jonas, welchen ihr wiſſet, daß wir ihn ungern von uns ließen, und ich für mich noch ſelbſt gerne ihn um mich wiſſen wollte. Sie ſind theuer, ſolche treue, reine, feſte Prediger, das erfahren wir täglich. Gott achtet ſie ſelbſt theuer, wie er ſpricht: wenig ſind der Arbeiter, und St. Paulus: hier findet ſichs, wer treu erfunden werde. Daher befiehlt er auch, ſie in zwiefältiger Ehren zu haben, und zu erkennen, daß ſie Gottes große, ſonderliche Geſchenke ſind, damit es die Welt verehret zur ewigen Seligkeit, als Pſ. 68 ſinget: **dedit dona hominibus** [1]). Nicht viel geringere Gabe iſt es, daß euch Gott ein ſolch Herz dazu gegeben hat, daß ihr ſie berufen, lieb und werth habet, und im Herzen ehret. An vielen Orten werden ſie ſehr unwerth gehalten, und verurſacht, ſich hinweg zu wenden, darzu auch gedrungen, zu fliehen. Darnach ſehen ſie denn allzu ſpät, was ſie gethan haben, nach dem Sprüchwort: ich weiß wohl, was ich habe; ich weiß aber nicht, was ich kriege. Denn ändern iſt leicht; beſſern aber iſt mißlich. Der Vater unſers Herrn Jeſu Chriſti ſtärke euch wider alle Bosheit des Satans, und behüte euch vor allem ſeinem liſtigen Anlauf, gebe euch auch einmal zeitlich Gemach und Friede von dem böſen tückiſchen Fleiſch und Blut, Amen. Datum Donnerstags nach Johannis Latin. Anno 1545." [2])

In eben dieſem Jahre hatte die Stadt Halle ſogar die Freude, Luthern auf einer Reiſe nach Eisleben in ihren Mauern zu begrü-

1) Er hat Güter den Menſchen gegeben. Pſ. 68, 19. Nach Eph. 4, 8.

2) Walch a. a. O. Th. XXI. S. 507 – 9.

ßen. Die dankbare Verehrung, welche ſie dieſem großen Manne ſchuldig war, legte ſie unter andern auch dadurch an den Tag, daß der Rath ihm als Ehrengeſchenk einen goldnen Becher überreichte. Er predigte auch am 5. Auguſt in der Kirche zu Unſer Lieben Frauen über Johannes 5, 39. 40. 43. „Von dem rechten Forſchen in der heiligen Schrift, daß man Chriſtum und das ewige Leben darin finde"; und ſprach ſeine Freude über den gottgefälligen und gedeihlichen Zuſtand der evangeliſchen Kirche hieſelbſt in folgenden Eingangsworten aus:

„Es iſt, Gottlob, ohne Noth, daß ich hier zu Halle predige: denn ihr ſeid reichlich und genugſam verſorget mit gelehrten, fleißigen, guten Predigern, die euch Gottes Wort, das heilige Evangelium, rein und lauter vortragen und predigen, das weiß ich fürwahr. Dazu habt ihr auch die Gnade von Gott, daß ihr das liebe Wort mit Ernſt annehmet, und daran glaubet, und dabei zuſetzt Leib und Leben, Gut und Ehre, und leidet Alles darüber. Das iſt je eine große Gnade und Gabe Gottes. Wohlan, Gott, der Vater unſers Herrn Jeſu Chriſti, der das Werk in euch angefangen hat, der wolle es vollenden, damit, daß ihr beſtändig bleiben möget bei ſeinem Wort und Evangelio, das ihr gehöret, angenommen und geglaubt habt, bis an euer Ende, Amen. Daß ihr aber ſehen möget, daß wir einerlei Lehre und Predigt alleſammt haben und führen mit euern Predigern und Seelſorgern, wollen wir im Text des Evangeliſten Johannis am 5. Kapit. v. 39 u. f. fortfahren, da Chriſtus alſo ſpricht: u. ſ. w." Die Predigt enthält treffliche und eindringliche Ermahnungen, die Schrift fleißig zu leſen, um durch ſie zur rechten Erkenntniß Jeſu Chriſti zu gelangen, und ſchließt mit den Worten: „Der ewige Gott aber und Vater unſers Herrn Jeſu Chriſti verleihe uns ſeine Gnade, daß wir die heilige Schrift wohl und fleißig ſtudiren, und Chriſtum drinnen ſuchen und finden, und durch ihn das ewige Leben haben: das helfe uns Gott mit Gnaden, Amen." [1]) In demſelben Jahre war Luther noch mehrere Male in Halle. Im October holte er mit Melanchthon von hier den D. Jonas ab, um mit dieſen Männern einen Verſuch zur Ausgleichung der Streitigkeiten zu machen, die zwiſchen den Grafen von Mansfeld obſchwebten. Daſſelbe geſchah gegen Weihnachten, und auf der Rückkehr von Mansfeld predigte er wieder in der Kirche zu Unſer Lieben Frauen, am großen Neujahr, den 6. Januar 1546, über das Feſt der Taufe Chriſti, Matth. 3, 13—17. In ſeiner andringlichen Weiſe, als ob das Alter und die körper-

1) Walch a. a. O. Th. VII. S. 1865—87.

liche Schwäche, an der er schon damals litt, das jugendliche Feuer seiner Rede noch nicht gedämpft habe, spricht er hier von der Würde, der Kraft und dem Segen der Christentaufe, und schließt mit Ermahnungen an die Zuhörer, denen ähnlich, womit die erstere Predigt beginnt [1]).

Am 24. September 1545 starb zu Aschaffenburg der Cardinal Albrecht, und es folgte ihm in den Stiftern Magdeburg und Halberstadt Johann Albert (geboren den 20. September 1499, ein Sohn des Markgrafen von Brandenburg, Friedrich des Aeltern, aus der anspachschen Linie, und dessen Gemahlin Sophie, Tochter Casimirs IV., Königs von Polen), den er schon seit mehreren Jahren zum Coadjutor der genannten Stifter angenommen und zum Statthalter darüber eingesetzt hatte. Mittelbar verdankt allerdings Halle der Bauluft des Cardinals die U. L. Frauen- und Dom-Kirche, und andere ansehnliche Gebäude, auch manche Besitzthümer, die er, um seine Lieblingspläne durchzusetzen, der Stadt überließ. Aber er hat sich dafür reichlich bezahlt gemacht durch die bürgerlichen Lasten, die er der Stadt auflegte, und kein rühmliches Andenken gestiftet durch die langjährigen religiösen Bedrückungen, womit er die evangelischen Einwohner heimsuchte. In seinem Herzen war er wohl dem römischen Katholicismus jederzeit ergeben, weil das Gepränge desselben seiner Prunksucht zusagte, und die tief gesunkene Moralität der katholischen Geistlichkeit mit seinen eigenen laxen Sitten und wollüstigen Ausschweifungen im besten Einklang stand. Wenn er öfters die Miene annahm, als sei er einer kirchlichen Reformation nicht abgeneigt, so konnte das nicht ernstlich gemeint sein, zumal er fast immer mit den Päpsten im besten Vernehmen stand, und besonders gegen das Ende seiner Regierung auf den Reichstagen die unzweideutigsten Schritte that, um jede gründliche Verbesserung der katholischen Kirche und Lehre zu hintertreiben, und die Fortschritte des Protestantismus in Deutschland zu hemmen. Statt aller andern Beweise für das Letztere wird es an dem Einen genügen, daß er der erste deutsche Fürst war, welcher die vornehmlich zu diesem Zwecke im Jahre 1540 vom Papste bestätigte Societät Jesu (die Jesuiten) in seinem Erzstifte Mainz aufnahm und beschützte. Bei dem Allen muß ihm das Verdienst eingeräumt werden, daß er einem Religionskriege abgeneigt war, besonders mit dem Pfalzgrafen Ludwig die harten Anschläge des Kaisers und der katholischen Ligue gegen die Protestanten zurück-

1) Walch a. a. O. Th. XII. S. 1478—99.

zuhalten suchte, und wirklich den gemeinen Frieden im deutschen Reiche bei seinen Lebzeiten mit aufrecht erhielt [1]).

Sein Nachfolger, welcher wegen eines Schadens am Schenkel hinkte, und deshalb vom gemeinen Manne der lahme Bischof genannt wurde, war eifrig und bigott katholisch, und da er schon als Statthalter seinen Haß gegen die evangelische Bürgerschaft sattsam offenbaret hatte, so besorgte diese neue noch härtere Bedrückungen in der Religion von ihm. Sie verweigerte ihm deshalb die Erbhuldigung, wenn er nicht vorher ihren gerechten Beschwerden abhelfen und ihnen sichere Bürgschaften bezüglich der Religionsfreiheit für die Zukunft geben würde. Die darüber zwischen der Stadt und dem neuen Erzbischofe entstandenen Streitigkeiten währten längere Zeit, ohne zu einem Ziele zu führen. Endlich schlug sich der Churfürst von Sachsen, Johann Friedrich, ins Mittel, und beide Parteien nahmen ihn als Schiedsrichter an. Es ward ein Tag auf Montag nach Lätare zu Wittenberg angesetzt, und zu demselben hatten schon einige Zeit vorher Jonas und die übrigen Pfarrer zu Halle ein Bedenken an E. E. Rath aufgesetzt, „was auf dem wittenbergischen Convent mit dem neuen Erzbischofe, Markgraf Johann Albrecht, sonderlich wegen Abschaffung der Klöster zu verhandeln." [2]) Denn die Mönche, welche hier so viel Unheil anrichteten, wollte man vor allen Dingen los sein. Auf dem genannten Convente war der Churfürst mit seinen beiden Söhnen persönlich gegenwärtig und hatte in seiner Begleitung den Canzler Jobst von Hayn, und seine Räthe den D. Christian Brück und einen von Einsiedel; von Seiten des Erzbischofs waren Christoph von Habsburg, D. Barth und D. Melchior Klinge, und von Seiten des Raths zu Halle der Syndicus D. Chilian Goldstein nebst einigen Rathspersonen dahin beordert. Nach langem Verhandeln [3]) wurde endlich ein Vergleich getroffen und niedergeschrieben, der unter dem Namen des wittenbergischen Vertrags bekannt ist [4]). Folgende Artikel desselben betreffen das Religions- und Kirchenwesen:

---

1) v. Dreyhaupt a. a. O. Th. I. S 210. Um Vieles günstiger erklärt sich über den Cardinal Albrecht und sucht ihn als einen ausgezeichnet trefflichen Fürsten darzustellen, Dr. H. Aug. Erhard in seinen Ueberlieferungen zur vaterländischen Geschichte alter und neuer Zeiten. Magdeburg 1828. Heft 3. S. 8—10.

2) Bei v. Dreyhaupt a. a. O. Th. I. S. 210—16.

3) Die Verhandlungen ausführlich bei Creß a. a. O. zum Jahre 1546. Bl. 392—416.

4) v. Dreyhaupt a. a. O. Th. I. S. 227—31. D. Creß a. a. O. Bl. 416—19, b.

3. „So ſollen und wollen auch ſeine Liebden (der Erzbiſchof) die von Halle an der Religion, inmaaßen ſie jetzo in ihren Pfarrkirchen, in- und außerhalb der Stadt Halle gehalten, bis zu einhelliger Vergleichung eines gemeinen, freien chriſtlichen Concilii, oder anderer der kaiſerlichen Majeſtät und der Stände des heiligen Reichs ſämmtlichen Vergleichung, unverhindert, unbeſchwert und unbetrübt laſſen, auch derwegen keine Ungnade wider ſie faſſen; darzu auch Schaffung und Verfügung thun, daß die Mönche auf der Kanzel ſich Läſterung, und was zu Unruhe Urſach ſein möchte, enthalten ſollen, der Stadt Halle Prädicanten gegen S. Liebden und derſelben Verwandten auch gebürlich und chriſtlich erzeigen, und ſich anderer Kirchen und Klöſter weiter, denn was ſie deß bei den Erzbiſchöfen ferner erlangen möchten, nicht anmaßen. 4. Es hat auch der Erzbiſchof uns zu freundlichem Gefallen und denen von Halle zu Gnaden gewilligt, ſie an den geiſtlichen Lehnen, die bisher in der Pfarrkirchen gefallen, ungehindert zu laſſen. Wenn auch weiter Lehen in der Pfarrkirchen ſich erledigen würden, die ein Rath zu verleihen hat, daran ſollen ſie auch ungehindert bleiben. Werden ſie ſich auch mit ihren Bürgern und andern Patronen, die geiſtliche Lehen in den Pfarrkirchen geſtiftet, die noch nicht erledigt, vergleichen, davon ſollen ſie durch den Erzbiſchof, als den Ordinarius, nicht verhindert werden; doch daß die Beſitzer wider ihren Willen deren nicht entſetzet werden. 5. Und obwohl die Pfarre zu U. L. Frauen D. Metzen verliehen, ſo hat doch der Erzbiſchof ſich durch uns freundlich vermögen laſſen, die Wege zu treffen, daß bemeldter Doctor Metz zwiſchen hier und Cantate nächſtkünftig die Pfarre abtreten und außerhalb Halle ſein Geld anderswo verzehren, und das Pfarrhaus dem Rathe für ihre Kirchendiener einräumen, darzu auch die vierzig Gulden von ſeiner Beſoldung jährlich abziehen, und ihren Kirchendienern folgen laſſen ſoll. 6. Es haben auch S. L. ferner freundlich gewilliget, da der Rath mit dem Pfarrer zu St. Ulrich [1]) Vergleichung treffen möchte,

1) Es war D. Johann Sauer, aus Windsheim im Anſpachſchen gebürtig, wie Metz, Profeſſor der Theologie zu Leipzig. Seit 1528 war er in Halle zugleich Paſtor an der St. Ulrichspfarre und hielt ſich hier gewöhnlich auf, ohne ſeine Profeſſur niederzulegen. Im Herzen dem Katholicismus ergeben, trat er ſcheinbar 1539 zu Leipzig der Reformation bei, gab in dieſem Sinne mit Metz 1540 ein vom Herzog Heinrich gefordertes Gutachten daſelbſt ab, ernannte am 10. October 1543 als Decan der evangeliſch gewordenen Facultät die erſten theologiſchen Doctoren, verließ gegen Ende des Herbſtes 1544 heimlich Leipzig; ſoll völlig zur katholiſchen Kirche zurückgetreten ſein, und in Prag und Wien (als Propſt) bis ins Jahr 1554 gelebt haben. D. Georg Rened. Winer: de facultatis theol. evang. in hac universit. originibus. (Programm der Univerſität Leipzig zur 300jährig. Reformationsjubelfeier, 1839.) S. 10. 19. 30. 33.

daß er von seiner Pfarre mit seinem guten Willen abstehen, und ihnen die Behausung und Besoldung einräumen wollte, daß solches S. L. auch gnädiglich geschehen, und dem Rath folgen lassen wollen. Aber nach Absterben gedachten D. Metzens, und des Pfarrers in St. Ulrich, im Fall, da mit demselben Pfarrer, wie gemeldet, mittlerzeit keine Vergleichung getroffen werden möchte, so soll alles Einkommen beider Pfarren, so darzu gehörig, sammt was beider Schulmeister Besoldung betrifft, dem Rath ungehindert folgen; doch in alle Wege mit Vorbehalt S. L. und des Erzstifts Hoheit, Obrigkeit und anderer Gerechtigkeit, die dadurch nicht sollen eingezogen, geschmälert noch abgethan sein. 11. Es hat auch gemeldeter unser freundlicher lieber Herr und Oheim, der Erzbischof, auf unsre freundliche Unterhandlung weiter gewilligt, dem Rath zu Halle das Moritzkloster mit seinem zugehörigen Raum ohne einige Bezahlung folgen zu lassen. 12. Zudem hat S. L. auch ferner gewilligt, wenn und zu welcher Zeit sich mit dem Pauler- (Dominicaner-) und Barfüßer-Kloster Veränderung zutrüge, dergleichen, da auch S. L. neue Behausung, in der Stadt gelegen, wollte verkauft und verändert werden, daß dem Rath zu Halle dieselbigen sammt ihren Räumen und Zugehörungen, vor allen Andern gegen gebürliche Vergleichung sollen gelassen werden." Die Deputirten des Raths entschuldigten sich, zur Ratification des Vergleichs keine Vollmacht zu haben, es wurde ihnen dazu Frist bis zum Osterfeste gegeben, wo auch sie ihn vollzogen. Hierauf huldigte die Stadt dem Erzbischofe am 25. Mai 1546 [1]), und erhielt von ihm am selbigen Tage einen Huldigungsbrief, oder die Bestätigung ihrer Privilegien [2]).

Doch die religiöse Freiheit, Ruhe und Sicherheit, welche der Stadt durch den wittenberger Vergleich zugesagt waren, sollten ihr noch lange nicht zu Theil werden; vielmehr stand sie der Zeit großer Gefahren und schwerer Drangsale ganz nahe, da noch im selbigen Jahre der schmalkaldische Krieg ausbrach. Bevor wir aber von diesem so viel berichten, als für unsern Zweck erforderlich ist, werfen wir einen kurzen Rückblick auf die wichtigsten Ereignisse, welche seit dem Beginnen der Reformation in Halle für die Protestanten überhaupt eintraten und endlich den genannten Krieg herbeiführten.

Nach dem regensburger Reichstage im Jahre 1541 gestalteten sich die Verhältnisse der Protestanten noch günstiger, als bis-

1) Beschreibung davon bei Dr. Creß a. a. O. z. J. 1546. Bl. 422—28, b.; v. Dreyhaupt a. a. O. Th. I. S 231—36.

2) Dr. Creß Ebend. Bl. 419, b—20, b.; v. Dreyhaupt Ebend. S. 236.

her. Der Kaiser schwächte sich durch einen zweiten Zug gegen Algier, den er im October und November desselben Jahres unternahm. Nachdem er glücklich in Afrika gelandet, zerstörte und zerstreute ein gewaltiger Sturm die meisten Schiffe, und er mußte sich bald mit dem übrig gebliebenen Theil des Heeres unverrichteter Sache wieder einschiffen. Auch König Ferdinand führte einen unglücklichen Krieg gegen die Türken, und bedurfte der Hülfe der Protestanten, weshalb er ihnen auf dem Reichstage zu Speyer, vom Februar bis April 1542, den regensburger Religionsfrieden auf 5 Jahre verlängern mußte. Die Protestanten traten auf diesem Reichstage sehr kühn hervor, verweigerten ein vom Papst ausgeschriebenes Concil anzuerkennen, weil dieser nur als Partei und nicht als Richter erscheinen könnte, und baten den Kaiser, ein solches zu berufen. Die Türkenhülfe sagten sie unter andern nur mit der Bedingung zu, daß man den Soldaten evangelischem Glaubens auch gestatte, evangelische Prediger zu hören, und das Sacrament unter beider Gestalt zu empfangen [1]). Bald darauf wurde der Kaiser in einen neuen Krieg mit Frankreich verwickelt, und konnte also vor der Hand gar nicht daran denken, den ihm verhaßten Protestantismus zu schwächen. Dieser gewann daher auch fortwährend neuen Anhang und wurde immer mächtiger in Deutschland. Das offenbarte sich in den Schritten, die er that. Am 6. Januar 1541 wurde der Bischofsstuhl zu Naumburg erledigt, und das Domkapitel, ohne die übliche Rücksprache mit dem Churfürsten zu Sachsen zu nehmen, erhob eiligst auf denselben den Julius von Pflug; der Churfürst aber vernichtete diese Wahl als Erbschutzfürst des Bisthums, ernannte den Nicolaus von Amsdorf 1542 zum Bischofe, ließ ihn durch Luther am 20. Januar weihen [2]), und zog die weltliche Regierung des Stiftes an sich. In der kaiserlichen Declaration des regensburger Reichsabschiedes (§. 7. Not. 48.) war die über die Stadt Goßlar vom Reichskammergericht ausgesprochne Acht namentlich suspendirt worden. Trotz dem wollte sie der erbitterte Feind der Protestanten, Herzog Heinrich von Braunschweig, vollziehen, und bekriegte noch außerdem die evangelische Stadt Braunschweig. Da kamen, weil alle Vorstellungen, diesen gewaltthä-

1) Walch a. a. O. Th. XVII. S. 1002—70.

2) Der gleichzeitige Bericht über Wahl und Einführung des Nicolaus von Amsdorf als Bischof zu Naumburg, aus dem städtischen Archive zu Naumburg, in den von Dr. Förstemann herausgegebenen neuen Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen. Halle 1835. Bd. 2. Th. 2. S. 155—228. Luthers Schrift: Exempel, einen christlichen Bischof zu weihen. Walch a. a. O. Th. XVII. S. 122—60.

tigen Fürsten von solchen gesetzwidrigen Unternehmungen abzubringen, fruchtlos geblieben waren, der Churfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen plötzlich den beiden verbündeten Städten zu Hülfe, nahmen das Herzogthum im Juli 1542 in Besitz, erklärten, es nur seinen Söhnen zurückgeben zu wollen, und führten die Reformation in demselben ein, nach welcher die Unterthanen sich schon längst gesehnt hatten. Ja, sie gingen noch weiter, und kündigten dem Kammergericht zu Speyer, weil dieses fortfuhr, gleich einem Inquisitionsgericht die Evangelischen zu plagen und parteiisch gegen sie zu entscheiden, auch die vom Kaiser verheißene Reformation desselben nicht erfolgte, in einer förmlichen Recusationsschrift [1]) allen Gehorsam auf. In demselben Jahre erklärte sich Regensburg öffentlich für den Protestantismus, dasselbe that Hildesheim, von den Vorstehern des schmalkaldischen Bundes dazu aufgefordert und unter deren Schutz; auch Pfalzgraf Otto Heinrich von Neuburg führte in seinem Lande die Reformation ein; im Hannöverschen wurde sie durch eine Kirchenordnung, welche Elisabeth, des alten Herzog Erichs Wittwe, publiciren ließ, mehr befestigt [2]), und Herzog Wilhelm von Cleve begünstigte sie wenigstens, so daß sie sich rasch verbreitete. Hatte sie doch sogar trotz aller Verfolgungen unter den Unterthanen ihrer unversöhnlichsten Feinde, des Königs Ferdinand und der Herzöge von Bayern, tiefe Wurzeln geschlagen: denn diese wurden von ihren Landständen um Gewissensfreiheit angegangen. Noch mehr würde sie gewonnen haben, wenn die Versuche geistlicher Fürsten, sie in ihren Ländern einzuführen, von glücklichem Erfolge gewesen wären. Dergleichen machten der Churfürst von Köln, Hermann, ein Graf von Wied, welcher schon 1536 durch ein Provinzialconcil kirchliche Mißbräuche zu beseitigen suchte, und mit Hülfe Bucers und Melanchthons 1543 eine Reformationsordnung bekannt machte, die von der Landschaft mit großem Beifalle aufgenommen, aber von dem Domkapitel und der Geistlichkeit verworfen wurde. Auch Franz, Bischof von Münster, ein Graf von Waldeck, zeigte sich 1542 der Reformation günstig und machte 1544 ernstliche Versuche, sie einzuführen. Selbst den Triumph erlangten die Protestanten über ihre Gegner, daß ihnen in dem Abschiede des Reichstages zu Speyer vom 16. Juni 1544, nachdem sie der Kriegserklärung des Reichs gegen Frankreich beigetreten waren, die kaiserliche Declaration des regensburger Reichsabschiedes förmlich bestätigt wurde [3]).

1) Walch a. a. O. Th. XVII. S. 67—81.

2) v. Seckendorf a. a. O. S. 2103—7. 2112—16.

3) Walch a. a. O. Th. XVII. S. 1198—1253. Gieseler a. a. O. S. 318—23.

Von nun an sank aber auch ihre Macht in demselben Maaße, als die ihrer Gegner wuchs. Vor allen wurde der Kaiser ihnen gefährlich, welcher, durch sie selbst unterstützt, den Krieg mit Frankreich durch den Frieden von Crespy den 18. Septb. 1544 siegreich beendete, und jetzt freie Hand bekam, an die Ausgleichung der kirchlichen Spaltungen Deutschlands mit größerem Nachdrucke als bisher zu gehen. Dazu kam, daß ihre eigne Kraft, auf die sie jetzt allein sich angewiesen sahen, größer schien, als sie wirklich war. Uneinigkeit unter den Gliedern des schmalkaldischen Bundes hatte sie nämlich schon längst gelähmt. Die Städte klagten über Zurücksetzung und Eigenmächtigkeit der Fürsten, besonders des Churfürsten und Landgrafen, und beschickten die Bundesversammlungen seltener; ja einzelne Städte, wie Nürnberg, Regensburg, traten gar nicht dem Bunde bei. Andre Stände, wie Markgraf Johann von Brandenburg, Herzog Ulrich zu Wirtemberg und die Herzöge von Pommern, mißbilligten den Handel mit dem Herzoge Heinrich von Braunschweig, und sagten sich von jeder Theilnahme daran los. Der Sohn und Nachfolger Herzog Heinrichs von Sachsen (starb den 18. August 1541), Herzog Moritz, ein eben so tapferer, als hitziger und herrschsüchtiger junger Fürst, verfeindete sich mit dem Churfürsten von Sachsen, trat am 21. Januar 1542 aus dem Bunde, versprach zwar, zur Vertheidigung der Religion nach wie vor bereit zu sein, aber verweigerte hartnäckig ungeachtet aller Vorstellungen seines Schwiegervaters, des Landgrafen Philipp, den Wiederanschluß an denselben, um, wie er sagte, durch denselben nicht in Sachen verwickelt zu werden, welche die Religion nicht beträfen. Im April 1542 wäre es zwischen ihm und dem Churfürsten wegen der Hoheit über die zum Bisthum Meißen gehörige Stadt Wurzen beinahe zum Kriege (dem sogenannten Fladenkriege) gekommen. Beide standen schon bewaffnet einander gegenüber, als der schnell herbeigeeilte Landgraf noch den Frieden unter ihnen vermittelte. Auch die Concordie mit den Schweizern hörte auf, da Luther ohne irgend eine Veranlassung und sehr zur Unzeit die Abendmahlslehre derselben von Neuem angriff. Schon 1539 hatte er gegen die Irrlehren des Zwingli und Oecolampadius mehr beiläufig geschrieben [1]). Dasselbe war 1541 geschehen [2]), ohne daß er sich hatte durch die Vorstellungen der Schweizer davon abhalten lassen. Er war nun einmal von der

1) Von den Concilien und Kirchen. Walch a. a. O. Th. XVI. S. 2615—2819.

2) Vermahnung zum Gebet wider den Türken. Walch a. a. O. Th. XX. S. 2741—70.

untrüglichen Richtigkeit seiner Ansicht über das Abendmahl so fest überzeugt, daß er darauf bestand, die Schweizer sollten sie ohne Einschränkungen und Klauseln annehmen, und weil sich diese nicht dazu verstehen mochten, sagte er sich in einem Schreiben vom 31. August 1543 [1]) gänzlich von ihnen los, und brach endlich 1544 völlig und für immer mit ihnen in einer seiner heftigsten Schriften [2]), in welcher er sich nicht entblödete, den Zwingli und Oecolampadius Seelenmörder und Ketzer zu nennen. Sein Gemüth, durch anhaltende Kränklichkeit und manche unangenehme Erfahrungen verstimmt, wurde noch mehr aufgereizt durch einige Männer geringeren Werthes, die um seine Gunst buhlten, ihm nach dem Munde redeten, und ihm seine Heftigkeit und Hartnäckigkeit als Heldenmuth und Glaubensstärke anprieſen. Seine wahren Freunde aber, besonders Melanchthon, beklagten innig diese traurigen Mißgriffe des großen Mannes, ohne ihn davon abhalten zu können; obwohl nicht einmal Melanchthon diese Streitsache ganz unbefangen beurtheilte, und später sogar selbst sich strenger gegen die Schweizer erklärte. Auch Churfürst Friedrich von der Pfalz begann zwar 1545 die Reformation, verhandelte auch wegen seines Beitritts zum Bunde, zog sich aber 1546 von demselben eben so gänzlich zurück, wie dies schon der Churfürst Joachim II. von Brandenburg gethan hatte [3]).

Zu diesen ungünstigen Umständen kamen neue, welche die unglückliche Katastrophe beschleunigten, in der die Sache der Protestanten dem völligen Untergange nahe gebracht wurde. Der Papst Paul III. hatte das schon 1542 nach Trident ausgeschriebene Concil endlich für den März 1545 angekündigt, und beeilte sich nun sogar, es zu eröffnen, weil er wußte, daß er die Evangelischen mit demselben jetzt in die Enge treiben würde. Zwar erklärten sie auf dem Reichstage zu Worms, der im März 1545 vom Könige Ferdinand im Namen des Kaisers eröffnet wurde, daß sie sich dem Concil, weil es vom Papste berufen wäre, durchaus nicht unterwerfen könnten, und daß sie sich zur Türkenhülfe nur dann verstehen würden, wenn man ihnen den Frieden bis auf ein freies christliches Concil und eine völlige Vergleichung der Religionsstreitigkeiten zusicherte [4]); allein Luthers Schrift: „Wider das Papstthum zu Rom, vom Teufel gestif-

1) Mrt. Lbr. de Wette: D. M. Luthers Briefe, Sendschreiben und Bedenken ꝛc. Berlin, 1826 ff. Th. V. S. 587.

2) Kurzes Bekenntniß vom heiligen Sacrament, wider die Schwärmer. Walch a. a. O. Th. XX. S. 2195—2229.

3) v. Seckendorf a. a. O. S. 2530—33. — Gieseler a. a. O. S. 324—26

4) v. Seckendorf a. a. O. S. 2414.

tet [1]), die eben erschien und auf dem Reichstage bekannt wurde, erbitterte die Katholischen noch mehr, als sie es ohnehin schon waren, und Melanchthon mußte auf Befehl des Churfürsten 1546 nach Luthers Tode in einer eigenen lateinischen Schrift [2]), welche Justus Jonas mit einer herrlichen Vorrede an den Rath zu Halle deutsch herausgab, diesen üblen Eindruck zu schwächen suchen. Zwar fiel der Reichsabschied vom 4. August [3]) noch scheinbar günstig für die Protestanten aus: denn es wurde der bisher bestandene Landfriede erneuert und bestätigt, und ein neuer Reichstag für den 6. Januar 1546 zu Regensburg angesetzt, auf welchem sich die Chur- und Fürsten zur endlichen Beilegung der religiösen Zerwürfnisse mit dem Kaiser persönlich einstellen sollten. Auch sollten schon zuvor (am 30. November 1545) vier Colloquenten und eben so viele Auditores von Seiten der Katholischen und der Protestanten sich versammeln, und „alsbald die Sachen und Punkte der streitigen Religion mit Gott angreifen, sich auch in allem dem, so der heiligen Schrift gemäß sein, und der Kirche zu Gutem, und zu Abstellung der Mißbräuche dienen möchte, so viel möglich christlich und freundlich vergleichen und hierin allein auf die Ehre Gottes und wahre christliche Union und Reformation der Kirche sehen, und sich daran nichts irren und verhindern lassen.“ Aber die Protestanten mußten zugeben, daß die „Stände der alten Religion in den Punkt von dem Colloquio“ nicht willigten, woraus ihre eigene, in innerer Uneinigkeit begründete Schwäche nur zu deutlich hervorleuchtete. Eben so lag es am Tage, daß der Kaiser, der schon während des Reichstages sich dem Papste merklich näherte, durch diese Verwilligungen nur Zeit gewinnen wollte, um einen desto sicherern Schlag gegen die Evangelischen zu führen. Der Landgraf durchschaute wie immer mit klarem Blicke die mißliche Lage derselben, und wollte sie dadurch verbessern, daß er statt des kraftlosen schmalkaldischen Bundes ein engeres Bündniß zwischen dem Churfürstenthum und Herzogthum Sachsen und Hessen vorschlug; leider jedoch scheiterte sein Plan an der Abneigung des Churfürsten gegen den Herzog Moritz [4]).

Erst am 27. Januar 1546 wurde das vom Kaiser verheißene Religionsgespräch zu Regensburg begonnen. Die Aussichten, daß es zu irgend einem erfreulichen Resultate führen würde,

1) Walch a. a. O. Th. XVII. S. 1278—1421.
2) v. Seckendorf (lateinisch) Lib. III. p. 602.
3) Walch a. a. O Th. XVII. S. 1464—72.
4) v. Seckendorf (lateinisch) Lib. III. p. 570. Gieseler a. a. O. S. 326—29.

waren aber von vorn herein äußerst gering. Wenn abgesehen davon, daß die Katholischen dem Colloquio sehr abgeneigt sich zeigten, war auch schon im December 1545 das Concilium in Trident eröffnet worden, und hatte sich sogleich zur Verdammung der protestantischen Lehre angeschickt. Die katholischen Collocutoren mußten daher fürchten, durch jede Nachgiebigkeit gegen die Protestanten gleiche Bannflüche mit diesen auf sich zu leiten, zeigten deshalb gar keinen ernsten Willen zu einem ehrlichen Vergleich, und weigerten sich sogar, die früher bereits verglichenen Artikel jetzt noch anzuerkennen. Am 25. Februar lief sodann ein Schreiben des Kaisers ein, wodurch das Colloquium einstweilen für suspendirt erklärt, und den Collocutoren befohlen wurde, sich bei dessen Fortsetzung zum Schweigen über das Gespräch, selbst gegen ihre Fürsten, zu verpflichten. Zugleich war Julius von Pflug noch zu einem der Präsidenten dabei ernannt worden, augenscheinlich in der Absicht, um Churſachsen damit zu kränken. Kurz, es wurde katholischer Seits Alles darauf angelegt, den Widerspruch der Evangelischen zu reizen, und sie zu nöthigen, denselben einzulegen, um so den Schein für sich zu haben, als liege an jenen die Schuld, daß auch dieser letzte Friedensversuch vereitelt sei. Wirklich erklärte man auch, sobald dieselben ihre Klagen gegen das eingeleitete Verfahren schriftlich einbrachten, das Gespräch für beendet, unter dem Vermelden, daß man einen andern Befehl des Kaisers abwarten müßte. Auf ihren Bericht davon wurden hierauf die evangelischen Theilnehmer durch den Churfürsten von Sachsen abgerufen, und zogen mit Hinterlassung einer schriftlichen Protestation ab, ohne die Einhändigung einer Gegenerklärung der Präsidenten abzuwarten [1]).

Während dieses Gespräches starb Luther am 18. Febr. 1546 zu Eisleben. Ein abermaliger Streit der Grafen zu Mansfeld unter sich und mit den Bürgern zu Eisleben veranlaßte ihn, eine Reise nach dieser Stadt zu machen, da er eben von längerer Kränklichkeit sich so weit erholt hatte, daß er wieder predigen und Vorlesungen halten konnte. Er trat sie mit seinen drei Söhnen am 23. Jan. an, reiste über Landsberg, kam, wie er seiner „lieben Käthe" in einem heitern Schreiben vom 25. Jan. meldet [2]), desselben Tages früh um 8 Uhr nach Halle und kehrte, wie früher, bei Justus Jonas (im goldnen Schloß, No. 480) ein. Er mußte hier, weil durch ein schleuniges starkes Thauwetter die Saale aus ihren Ufern getreten und eine große Ueberschwemmung entstanden war, bis zum

1) Gieseler a. a. O. S. 329. 30. Marheineke a. a. O. Th. IV. S. 394—405.

2) Walch a. a. O. Th. XXI. S. 516. 17. (Durch einen Druckfehler steht S. 506. 7.)

29. Jan. bleiben. Am 26. predigte er über das Evangelium am Tage Pauli Bekehrung (Apstgsch. 9, 1—19.) das letzte Mal in der U. L. Frauenkirche [1]). Er nimmt von dem Texte Gelegenheit, zu zeigen, daß die Christen den rechten Paulus in dessen Schriften haben und diese als Gottes Wort benutzen, sich aber nicht einbilden sollen, als läge in den Knochen desselben, die zu Rom vorgewiesen würden, einige Kraft zur Seligkeit. Das führt ihn auf den Cardinal Albrecht, gegen den er sehr stark eifert, weil dieser das vorerwähnte Verzeichniß der halliſchen Heiligthümer habe drucken lassen, um die Einfältigen zu bethören, da er sich übrigens kein Gewissen daraus gemacht, ihnen das Heiligthum der Wahrheit, das Wort Gottes, zu entziehen. Sodann spricht er in gleicher Weise gegen die noch in der Stadt befindlichen Mönche, welche die Wahrheit so schändlich verlästerten, und bittet, diesen Sauerteig des Papstes bald auszufegen. Endlich handelt er von der wahren Bekehrung und von dem Gebrauche des Gesetzes und Evangeliums bei derselben. — Seinem Wirthe schenkte er, als habe er sein nahes Ende geahnt, ein schönes buntes Glas, und trank es ihm mit den lateinischen Versen zu:

„Dat vitrum vitro Jonae vitrum ipse Lutherus,
Ut fragili vitro similem se noscat uterque."

(Ein Glas schenkt Luther, der selbst wie Glas, dem Jonas, der auch wie Glas, damit Beide erkennen mögen, daß sie, dem Glase ähnlich, zerbrechlich sind.) Auch unterredete er sich mit mehreren Einwohnern, und schrieb sich in verschiedene Stammbücher. Sechs Tage vor seinem Tode sprach er noch über der gräflichen Tafel zu Eisleben seine besondere Zuneigung für Halle in folgenden Worten aus: „Ach Halle, du werthe Stadt, der barmherzige Gott erhalte dich, daß du nicht gar versinkest! Du hast ja Gottes Wort lieb, das weiß ich, darum wird dich Gott erhalten." Am 28. Jan. begab er sich mit seinen Söhnen und dem D. Jonas weiter auf den Weg nach Eisleben. Die Reisenden mußten sich auf 2 Kähnen bis hinter Passendorf über das noch immer aus den Saalufern getretene Wasser fahren lassen, und geriethen, da plötzlich ein heftiger Sturmwind entstand, in große Lebensgefahr. Auf der mansfeldischen Grenze empfingen Luthern am 29. die Grafen mit einem Gefolge von 113 zu Pferde und geleiteten ihn nach Eisleben. Unweit der Stadt wurde er von einem so heftigen Brustkrampf befallen, daß man fürchtete, er werde sie nicht lebendig erreichen. Doch erholte er sich bald wieder, widmete sich eifrig dem Hauptgeschäfte, zu dem er gekommen war, und wenn es ihm auch nicht gelang, jede Mißhelligkeit zwischen den

1) Walch a. a. O. Th. XII. S. 1498—1521.

Grafen zu schlichten, so brachte er doch einen Vergleich zwischen diesen und ihren Unterthanen über die Bergwerke zu Wege, welcher nach ihm der lutherische genannt ward. Auch sah er die von Guttel entworfene mansfeldische Kirchenordnung durch, predigte vier Mal zu Eisleben, zuletzt am 15. Februar über die Worte Matth. 11, 28. Kommet her zu mir ꝛc., ging zwei Mal öffentlich zum heiligen Abendmahle, und ordinirte am 14. Febr. zwei Geistliche. Noch am 15. schrieb er an seine Gattin, drückte ihr seine Freude über den glücklichen Fortgang seiner Friedensstiftungen aus, meldete, daß es ihm und den Söhnen sehr wohl gehe, auch der Stein ihn nicht anfechte [1]). Desto unerwarteter war sein nahes Ende, über welches D. Jonas gleich eine Stunde nachher dem Churfürsten einen Bericht nach Weimar sandte [2]), aus dem wir das Wesentlichste mittheilen. „Mittwochs, den 17. Februar, befand er sich unwohl, nahm deshalb auf Anrathen und Bitten der Grafen und seiner Freunde an den Verhandlungen nicht Theil, sondern blieb auf seinem Stüblein, wo er öfters emsig betete, sonst aber fröhlich umherging, und „zu Zeiten ein Wort hören ließ: D. Jonas und Herr Michael, ich bin hier zu Eisleben getauft, wie wenn ich hier bleiben sollte. Auch hielt er seine Mittagsmahlzeit wie gewöhnlich unten in der großen Stube, redete über Tische viel von schönen Sprüchen in der Schrift", und sagte unter andern: „Wenn ich meine liebe Landesherrn, die Grafen, vertrage, und wills Gott diese Reise ausrichte, so will ich heim ziehen, und mich in den Sarg schlafen legen, und den Würmern den Leib zu verzehren geben." Gegen Abend jedoch fing er an zu klagen, es drücke ihn auf der Brust, aber nicht zum Herzen, und begehrte, „daß man ihn mit warmen Tüchern reibe, worauf das Drücken nach seiner Versicherung ein wenig abließ, und er wieder mit seinen Freunden im untren Zimmer heiteren Sinnes unter Scherzreden speiste, und bemerkte: „Alleinsein bringt nicht Fröhlichkeit." Doch nach dem Abendessen wiederholten sich die früheren Zufälle, es wurden abermals warme Tücher und andre Mittel dagegen angewendet, die auch ihre Wirkung nicht verfehlten. Er schlief auf seinem Ruhebettlein von 9—10 Uhr, wo er erwachte, und indem er in seine Kammer ging, sprach: „Walts Gott, ich gehe zu Bett." Da

1) de Wette a. a. O. Th. V. S. 791.

2) Er findet sich bei v. Seckendorf (deutsch) S. 2598—2605., mit Einverleibung der in Parenthese eingeschlossenen Stellen, welche Jonas in seinem eiligen Schreiben übergangen, und einem späteren, von ihm und M. Michael Cölius, Pfarrer zu Mansfeld, abgefaßten Bericht „von Lutheri Absterben" (bei Walch a. a. O. Th. XXI. S. 279†—296†) beigefügt hat.

er über die Schwelle trat, sprach er mit lateinischen Worten: „Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist, du hast mich erlöset, Herr, du getreuer Gott.“ Von 11 bis gegen 1 Uhr genoß er eines ruhigen Schlafes; dann weckte er aber seinen alten, vieljährigen, treuen Diener, Ambrosius Ruthfeld, und den D. Jonas, befahl Ersterem, das Zimmer zu heizen, und sagte zu Letzterem: „O Herr Gott, D. Jonas, wie ist mir so übel, mich drückt es so hart um die Brust, ich werde zu Eisleben bleiben, da ich geboren und getauft bin.“ Darauf antworteten ihm Dr. Jonas und Ambrosius: „Ach Reverende Pater, Gott, unser himmlischer Vater, wird helfen durch Christum, den ihr geprediget habt.“ Jonas, Cölius und Ambrosius halfen ihm nun aus dem Bette, worauf er ohne Unterstützung in sein Stüblein sich begab, auf der Schwelle die angeführten lateinischen Worte wiederholte, und in dem Zimmer noch Ein Mal umherging. Da traten die Brustbeklemmungen in verstärktem Maaße abermals ein, und obwohl man warme-Tücher dagegen anwendete, weckte man doch nun auch die übrigen Hausgenossen. Der Graf Albrecht von Mansfeld und seine Gemahlin, der Wirth, Stadtschreiber Drachstädt, und seine Ehefrau, und auch die beiden Aerzte, M. Wild und D. Ludwig (deren Beistand der Kranke Abends zuvor nicht hatte zulassen wollen), eilten herbei; während man aber Luthern mit allerhand Medicamenten zu erquicken suchte, sprach er: „Lieber Gott, mir ist sehr weh und angst, ich fahre dahin, ich werde nun wohl zu Eisleben bleiben.“ Da trösteten ihn D. Jonas und M. Cölius und sprachen: „Reverende Pater, rufet euren lieben Herrn Jesum Christum an, unsern Hohenpriester, den einigen Mittler, ihr habt einen großen guten Schweiß gelassen, Gott wird Gnade geben, daß es wird besser werden.“ Hierauf antwortete er: „Ja, es ist ein kalter, todter Schweiß, ich werde meinen Geist aufgeben, denn die Krankheit mehret sich.“ Nun fing er an zu beten: „Mein himmlischer Vater, ewiger, barmherziger Gott, du hast mir deinen lieben Sohn, unsern Herrn Jesum Christum geoffenbaret, den habe ich gelehret, den habe ich bekannt, den liebe ich, den ehre ich für meinen lieben Heiland und Erlöser, welchen die Gottlosen verfolgen, schelten und schänden; nimm mein Seelichen zu dir! O mein himmlischer Vater, ob ich schon diesen Leib lassen, und aus diesem Leben hinweg gerissen werden muß, so weiß ich doch gewiß, daß ich bei dir ewig bleiben, und aus deinen Händen mich Niemand reißen kann. Weiter sprach er: Sic Deus dilexit mundum etc., d. i. Also hat Gott die Welt geliebet, daß er seinen eingebornen Sohn gab, auf daß Alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben; und aus Ps. 68 ebenfalls in lateinischer Sprache: Wir haben einen Gott, der da hilft, und einen

Herrn, Herrn, der vom Tode errettet." Indem versuchte M. Milo noch eine köstliche Arznei, die er allezeit zur Noth bei sich trug; aber Lutherus sprach abermal: „Ich fahre dahin, meinen Geist werde ich aufgeben." Und bald darauf wiederholte er drei Mal die Worte: „In manus tuas commendo spiritum meum, redimisti me, Deus veritatis." (d. i. In deine Hände befehle ich meinen Geist, Du hast mich erlöset, Herr, du getreuer Gott.) „Sodann (erzählt Jonas) als die Aerzte und wir die besten Stärkungen brauchten, begann er einmal stille zu schweigen, als sinke er dahin, und auf unser heftiges Rufen und Rütteln nichts zu antworten. Indem aber, als die Gräfin und die Aerzte ihm wieder aqua vitae einstrichen, begann er wieder zu antworten, doch schwächlich, Herrn M. Cölio und mir, D. Jonas, Ja und Nein. Und da wir ihm Beide einschrieen: Allerliebster Vater, ihr bekennet ja Christum, den Sohn Gottes, unsern Heiland und Erlöser? (Nach der erwähnten andern Relation lautet die Frage: Reverende Pater, wollet ihr auf Christum, und die Lehre, wie ihr gepredigt, beständig sterben?) spricht er noch Ein Mal, daß mans hören konnte, eben stark Ja. Darnach war ihm Stirn und Angesicht kalt. Und wie hart man ihm rief, rüttelt, und mit Taufnamen nennet, D. Martine, antwortet er nicht mehr, that einen sanften Odem holen und Seufzen mit gefaltenen, in einander geschlagenen Händen. Und, gnädigster Herr, das wir mit betrübten Herzen und vielen Thränen klagen, ist also in Christo entschlafen, ungefähr zwischen zwei und drei Uhr in der Nacht gegen den Morgen." (des 18. Februars.)

Das Schreiben des Jonas kam so schnell nach Weimar, daß es der Churfürst noch am selbigen Abende empfing und beantwortete. Am 18. Februar ließ man die Leiche in der Herberge stehen, wo er von zwei Malern, Einem von Eisleben und Einem von Halle, gemalt wurde. Am 19. Februar wurde er in einen zinnernen, zu Eisleben gegossenen Sarg gelegt und Mittags zwei Uhr in die Hauptkirche zu St. Andreä getragen, und es folgten der Leiche Fürst Wolfgang von Anhalt, sämmtliche Grafen von Mansfeld, Graf Johann Heinrich von Schwarzburg, das Frauenzimmer (die Gemahlinnen und Töchter der Fürsten und Grafen), der Adel und eine große Menge Volks. D. Jonas hielt ihm die Leichenpredigt über 1 Thessal. 4, 13—18. und 10 Bürger bewachten die Leiche über Nacht. Tags darauf hielt M. Cölius eine Predigt über Jesaias 57, 1. 2., und um 1 Uhr führte man die Leiche ab, welche von den vorgenannten Personen bis vor das äußerste Thor mit vielen Thränen begleitet wurde. Unterweges hat man fast auf allen Dörfern geläutet, und ist Mann, Weib und Kinder zugelaufen, und haben Zeichen eines ernstlichen Mitleidens gegeben. Als man nach 5 Uhr nahe an die Stadt Halle

kam, ſahe man der Leiche weit über den Steinweg Manns- und Weibsperſonen mit ſehr lautem Wehklagen und Weinen entgegenkommen; im Stadtthore aber empfingen die Kirchendiener, der Rath und die ganze Schule die Leiche mit gewöhnlichen Leichen-Ceremonien, wobei das Gedränge ſo groß war, daß man etliche Male mit dem Wagen halten mußte, und erſt halb ſieben Uhr durch das Moritzthor über den alten Markt in die Kirche zu U. L. Frauen kam, wo man das Lied: Aus tiefer Noth ſchrei ich zu dir, mit kläglichen, gebrochenen Stimmen mehr heraus weinte, als ſang, wegen des ſpäten Abends die vorgehabte Predigt aufgeben mußte, und die Leiche über Nacht unter einer Wache in der Sacriſtei ſtehen ließ [1]). Am andern Morgen wurde um 6 Uhr die Leiche aus Halle unter Begleitung derer, die ſie eingeholt, und mit Geläute aller Glocken, wie Abends zuvor auch geſchehen war, wieder abgeführt. Des Mittags kam man zu Bitterfeld an, wo die churfürſtlichen Abgeordneten die Leiche, ſammt den zwei Grafen und Uebrigen, die ſie begleitet, empfingen, und ſie des Abends nach Kemberg brachten. Die beiden Grafen von Mansfeld begleiteten den Zug mit ohngefähr 45 Pferden von Eisleben bis an das Elſterthor zu Wittenberg, wo man am 22. Febr. ankam. Bei dem Thor ſtanden auf churfürſtlichen Befehl der Rector, Profeſſores und ganze Univerſität, der Rath und die ganze Bürgerſchaft; die Prediger und Schule gingen vor der Leiche her mit chriſtlichem Geſang vom Thor an durch die ganze Stadt bis an die Schloßkirche. Vor der Leiche ritten die churfürſtlichen Abgeordneten und beide Grafen, ohngefähr in die 65 Pferde. Gleich auf den Leichenwagen folgte ſeine Hausfrau, Katharine, mit etlichen Matronen, auf einem ſchlechten Wagen, darauf die drei Söhne, ingleichen ſein Bruder, Jacob Luther, und ſeiner Schweſter zwei Söhne, Georg und Ciliax Kaufmann, Bürger zu Mansfeld, und Andere von der Freundſchaft folgten. Darnach kam der Rector Magnificus mit etlichen jungen Fürſten, Grafen und Freiherrn, die auf der Univerſität ſtudirten, ferner D. Gregorius Brück, Philipp Melanchthon, D. Juſtus Jonas, D. Pomeranus, D. Creuziger, D. Hieronymus und die Andern von der Univerſität, der Stadtrath, der ganze Haufe der Studenten, die Bürgerſchaft, desgleichen viel Bürgers-Weiber, Matronen und Jungfrauen, viel ehrlicher Leute Kinder jung und alt, Alle mit vielem Wehklagen und Weinen, und in ſolcher Menge, daß Viele bekannten, ſie hätten dergleichen in Wittenberg nie geſehen. Als man die Leiche in die Schloßkirche gebracht, und dem Predigtſtuhl gegenüber geſetzt, hielt D. Pomeranus nach einigen Trauergeſängen eine

1) Hier wurde ein Wachsabdruck von Luthers Geſichte genommen, der noch an ſeiner, auf hieſiger Marienbibliothek befindlichen, ganzen Figur vorhanden iſt.

Leichenpredigt über 1 Theſſal. 4, 13. 14., aber mit ſolcher tiefen Bewegung, daß er wegen großer Betrübniß und Vergießung vieler Thränen nur Weniges ſprechen konnte. Nach derſelben hielt Melanchthon im Namen der Univerſität noch eine lateiniſche Trauerrede, worauf die Leiche von etlichen gelehrten Magiſtern zum Grabe, nicht fern von der Kanzel, getragen und hinuntergelaſſen wurde. Der Churfürſt von Sachſen machte von dieſem Todesfalle ſelbſt den evangeliſchen Fürſten Anzeige, als habe derſelbe in ſeiner eigenen Familie ſich zugetragen, ſorgte auch mit den Grafen von Mansfeld für die hinterlaſſene Wittwe und Kinder in großmüthiger Weiſe [1]), und legte auf jede Art es an den Tag, daß er Luthers unvergleichlichen Werth und unſchätzbares Verdienſt um die Kirche, die Fürſten und die Völker gebührend anerkannte, und ſich dankbar dafür beweiſen wollte. Unverkennbar war es aber eine große Gnade von Gott, daß er Luthern, dieſes ſein auserwähltes Rüſtzeug, zu einer Zeit von dem großen und ſchweren Tagewerke, das er ihm übergeben hatte, abrief, wo die Schwächen des Alters ihn noch nicht nöthigten, es nieder und in andre Hände zu legen, denn das würde dem an angeſtrengte, unausgeſetzte Thätigkeit gewöhnten Manne allzu ſchmerzlich geweſen ſein, und daß er ihm ſeine häufig und innig ausgeſprochene Bitte gewährte, nicht Zeuge von den Greueln eines Religionskrieges ſein zu müſſen, wie derſelbe alsbald nach ſeinem Tode unaufhaltſam ausbrach [2]).

Der Kaiſer drang nun in die Proteſtanten, ſich dem Concilio zu Trident zu unterwerfen, obwohl er wußte, daß ſie dies nicht thun konnten, da ſie von demſelben bereits verdammt und ſeine Vorſtellungen, daß es mit der Entſcheidung über die Glaubenspunkte Anſtand nehmen möchte, zu ſpät gekommen waren. Weil ſie denn dieſes durchaus ungerechte Verlangen entſchieden zurückwieſen, auch den Reichstag zu Regensburg im April 1546, wo dieſer Gegenſtand vornehmlich verhandelt werden ſollte, trotz wiederholter Einladungen nicht perſönlich beſuchten: ſo trat er mit ſeinem Plane, durch Gewalt der Waffen ſich Gehorſam zu erzwingen, offen hervor, und erklärte am 17. Juni [3]), um den ſchon ohnehin lockeren Bund der Proteſtanten völlig aufzulöſen und ſie einzeln nach einander deſto ſicherer zu unterjochen, bloß den Churfürſten von Sachſen und den Landgrafen von Heſſen als Landfriedensbrecher beſtrafen zu wollen, ungeachtet die eigen-

1) Der für den Churfürſten ſo verderbliche Ausgang des ſchmalkaldiſchen Krieges hinderte ihn, ſich ferner der Hinterbliebnen Luthers anzunehmen; die Wittwe des großen Reformators verlor durch dieſen Krieg faſt ihr ganzes Vermögen und brachte ihre letzten Jahre in großer Dürftigkeit zu.

2) v. Seckendorf a. a. O. S. 2621—35. Marheineke a. a. O. Th. IV. S. 339—35.

3) Reſcript an die Reichsſtädte. Walch a. a. O. Th. XVII. S. 1817—22.

mächtigen Schritte, welche sich diese erlaubt hatten, und die dazu hätten einen Vorwand geben können, längst von ihm verziehen waren. Er suchte den andern protestantischen Ständen einzureden, daß er es gar nicht auf einen Religionskrieg absehe; schloß aber nichts desto weniger am 26. Juni mit dem Papste ein Bündniß, in dem er sich gegen Unterstützungen desselben durch Truppen und Geld verpflichtete, die Protestanten zu unterdrücken, und diese konnten über seine wahre Absicht gar nicht mehr zweifelhaft sein, als der Papst die kaiserliche Arglist selbst enthüllte, indem er mit Beziehung auf jenes Bündniß in einer eigenen Bulle vom 4. Juli [1]) unverhohlen sagte, daß dieser Krieg ein Kreuzzug gegen die Ketzer sein sollte, und die Völker unter Verheißung großen Ablasses zur Theilnahme daran aufforderte. Bedeutende protestantische Fürsten, wie die Churfürsten von Brandenburg und von der Pfalz, thaten, als ob sie das gar nichts anginge, und verhielten sich ruhig; Herzog Moritz aber schloß schon am 19. Juni ein Bündniß mit dem Kaiser, und die beiden Markgrafen von Brandenburg, Johann von Küstrin und Albrecht von Bayreuth, nahmen sogar Kriegsdienste bei demselben. Am 4. Juli verglichen sich die beiden Bundeshäupter mit einander über die Truppen, die sie ins Feld stellen wollten [2]), und erließen das erste Abmahnungsschreiben an den Kaiser, worin sie erklärten, sie wüßten sich keines Ungehorsams schuldig, und müßten erst gehört werden, ehe man Gewalt gegen sie brauche. Hierauf wurden am 20. Juli der Churfürst und Landgraf vom Kaiser in die Acht erklärt [3]). Diese verfassungswidrige Aechtung zweier Reichsfürsten, der ohne Mitwissen der Churfürsten mit dem Papste geschlossene Bund und die Einführung fremder Truppen ins Reich zur Unterdrückung des evangelischen Glaubens waren eine dreifache Verletzung der kaiserlichen Wahlkapitulation. Das Volk war hierüber so erzürnt, daß es sich von allen Seiten zu den Fahnen der Verbündeten drängte, und diese entwickelten eine nach den bisherigen Zögerungen und Bedenklichkeiten überraschende Thätigkeit, und brachten schnell ein trefflich gerüstetes Heer zusammen, womit sie den Kaiser, der nur erst wenige Truppen zu Regensburg um sich versammelt hatte, in große Gefahr hätten setzen können. Im Anfange des Juli stand ihm schon ein weit überlegenes wirtembergisch-oberländisches Heer und bei demselben der ausgezeichnete Feldherr Sebastian Schärtlein von Burtenbach gegenüber, dem sich auch bald ein sächsisch-hessisches anschloß. Statt aber den Kaiser sogleich anzugreifen, brachte man die Zeit mit Anfertigung und Bekanntmachung von Schutzschriften

1) Walch a. a. O. Th. XVII. S. 1827—32.
2) Ebend. S. 1842—44. 3) Ebend. S. 1844—59.

hin, in denen man deſſen verfaſſungswidriges Verfahren und die darunter verſteckte Abſicht, den Proteſtantismus zu zerſtören, zwar ſehr überzeugend darthat, doch ohne dadurch etwas Weſentliches zu gewinnen, und mit fruchtloſen Berathungen, die zu keinem Beſchluſſe führten, weil der in Ulm verſammelte Kriegsrath aus zu vielen Köpfen beſtand und jedes entſcheidende Unternehmen hinderte oder lähmte. So geſtattete man dem Kaiſer, nach Ingolſtadt zu ziehen, und ließ ſich von ihm hin und her zerren, bis er von allen Seiten ſich verſtärkt und zum Angriffe hinlänglich gerüſtet hatte. Auch die günſtige Gelegenheit, ihn noch zu Ingolſtadt mit überlegenen Kräften anzugreifen, hatte man nicht benutzt, und ſogar die von Schärtlein mit den glücklichſten Ausſichten begonnene Schlacht wieder aufgehoben, ſtatt deſſen aber ein neues Manifeſt gegen den Kaiſer erlaſſen. Dieſer zog nun auch, ohne daß es den Verbündeten gelang, es zu hindern, ein Heer aus den Niederlanden an ſich, machte ſich zum Herrn der Donau, ſchwächte die Proteſtanten durch unaufhörliche Scharmützel, und nöthigte ſie zu rückgängigen Bewegungen. Dazu kamen häufige Deſertionen in ihrem Heere, ſteigender Geldmangel, die Nähe des Winters, vor Allem aber die Nachricht, daß der Herzog Moritz in die Lande des Churfürſten, welche dieſer ihm während ſeiner Abweſenheit anvertraut hatte, eingefallen ſei, um ſie in Beſitz zu nehmen, und die kaiſerliche Acht gegen denſelben zu vollſtrecken. Damit war die Sache der Bundesgenoſſen verloren, ſie mußten den Feldzug im ſüdlichen Deutſchland aufgeben und ſich trennen, weil der Churfürſt ſeinem Lande zu Hülfe eilte. Zwar gelang es ihm mit Leichtigkeit, den Herzog aus demſelben wieder zu verjagen und ſogar einen anſehnlichen Theil von deſſen Ländern zu erobern, auch den Markgrafen Albrecht, den der Kaiſer dem Herzoge zu Hülfe geſchickt hatte, zu Rochlitz zu überfallen und mit dem größten Theile des Heeres gefangen zu nehmen; aber er verſäumte es, die Unzufriedenheit der Böhmen mit König Ferdinand zu ſeinem Vortheile zu benutzen, und durch einen Einfall in dieſes Land, wo man ihn mit offnen Armen aufgenommen haben würde, und die zu Prag verſammelten Stände bereits beſchloſſen hatten, ſich mit einem Heere in Bereitſchaft zu ſetzen und zu ihm zu treten, ſeiner Sache eine glückliche Wendung zu geben. Der Kaiſer drang nun ſiegreich vor; die oberländiſchen Stände baten um Gnade, und erhielten ſie gegen große Opfer. An den Churfürſten Hermann von Köln, der ſchon durch ein päpſtliches Urtheil vom 16. April 1546 abgeſetzt war, ließ nun auch Karl am 24. Januar dieſen Spruch vollſtrecken. Der Klerus war damit zufrieden, und die Ritterſchaft wurde nach einigem Bedenken bewogen, den Churfürſten ſelbſt um ſeine freiwillige Abdankung zu erſuchen, was dieſer

auch that und ſich auf ſeine Familiengüter zurückzog. König Franz war über dieſe Siege des Kaiſers höchſt eiferſüchtig und ſuchte ihm die Frucht derſelben zu entziehen. Nicht allein daß er ſich alle Mühe gab, den Proteſtanten Muth einzuſprechen und ſie zu neuen Kämpfen für die Bewahrung ihrer Freiheit und Religion zu ermuntern, verſuchte er es auch, die Türken zu einem Kriege gegen den Kaiſer zu bewegen, und den Papſt wider denſelben aufzubringen. Er zeigte dieſem die Wortbrüchigkeit des Kaiſers, der doch verſprochen habe, dieſen Krieg zur Wiederherſtellung der katholiſchen Religion in Deutſchland zu führen, und nun den beſiegten oberländiſchen Ständen nichts deſto weniger ihre Religion ließe. Wirklich wurde dadurch der Papſt veranlaßt, den König aufzufordern, daß er, um nur dem Kaiſer einigermaßen zu ſchaden, ſelbſt die Proteſtanten unter der Hand unterſtützen möchte. Doch der Kaiſer ließ ſich durch dieſe Umtriebe nicht irre machen, und eilte im April 1547 der Elbe zu, um mit überlegener Macht den Churfürſten anzugreifen. Er überraſchte ihn in der Nähe von Mühlberg, und als derſelbe ſich unter die Kanonen von Wittenberg zurückziehen wollte, ließ er ihn verfolgen, und ſchlug am 24. April auf der lochauer Haide unweit vorgenannter Stadt nicht bloß deſſen Heer gänzlich, ſondern nahm ihn auch ſelbſt gefangen, verurtheilte ihn zum Tode und ließ ſich nur durch die Vorſtellungen des herbeigeeilten Churfürſten von Brandenburg bewegen, dieſes Urtheil wieder aufzuheben. Dafür mußte aber Johann Friedrich in der wittenberger Capitulation die Churwürde und die Hälfte ſeiner Länder an Herzog Moritz abtreten, und unter vielen andern harten und ſchmählichen Bedingungen auch die eingehen; für ſeine Perſon ſo lange in der Gefangenſchaft zu bleiben, als es dem Kaiſer beliebte. Ueber Halle wurde beſtimmt: „Hall auf der Saal betreffend, ſoll der Gefangene alle alte Gerechtigkeit, ſo er darauf fürwenden möcht, J. kaiſerl. Majeſtät heim ſtellen, mit derſelben Ihres Gefallens zu verordnen.“ Nur Eine dieſer Bedingungen, ſich Alles gefallen zu laſſen, was das Concilium zu Trident oder der Kaiſer in Religionsſachen verordnen würde, lehnte der fromme und unglückliche Fürſt auf das Beſtimmteſte mit den Worten ab: „Er wolle bei der Lehre und Bekenntniß, die er zu Augsburg neben ſeinem Vater, auch andern Fürſten und Ständen öffentlich übergeben, beſtändig verharren, und lieber die Chur, Land und Leute, auch den Hals darzu hergeben, als von Gottes Wort ſich abreißen laſſen;“ und der Kaiſer war großmüthig genug, oder, vielleicht richtiger, legte darauf nicht einen ſo großen Werth, daß er von dieſem Punkte abſtand. Denn als er in Wittenberg erfuhr, daß ſeit mehreren Tagen kein Gottesdienſt daſelbſt gehalten worden ſei, erklärte er, ihm geſchehe damit kein Gefalle, da er geſonnen,

in der Religion nichts zu verändern. Als man ihm Luthers Grab zeigte, und Einige riethen, diesen Erzketzer ausgraben zu lassen, sprach er, er führe Krieg mit den Lebendigen, und nicht mit den Todten; man solle ihn ruhen lassen, er werde schon seinen Richter gefunden haben. — Nun war noch der einzige Landgraf Philipp zu demüthigen. Es blieb diesem nur die Wahl zwischen dem Kampfe der Verzweiflung auf Tod und Leben, und dem Kaiser sich persönlich zu unterwerfen. Nach längeren Verhandlungen, welche die Churfürsten von Brandenburg und Sachsen (Moritz) als Mittelspersonen leiteten, glaubte er seine persönliche Freiheit, woran ihm am Meisten lag, gesichert, und unterwarf sich am 19. Juni zu Halle dem Kaiser, der ihn jedoch ebenfalls in Gefangenschaft behielt v). Damit hatte der schmalkaldische Krieg seine Endschaft erreicht, die Protestanten, soweit sie daran Theil genommen, waren überall gänzlich besiegt, und da die übrigen, welche sich ruhig verhalten oder sogar den Kaiser unterstützt hatten, allein viel zu ohnmächtig waren, um sich den nunmehrigen Beschlüssen desselben in Hinsicht auf die religiösen Angelegenheiten mit glücklichem Erfolge zu widersetzen, so schien es allein von dessen Gunst oder Ungunst abzuhängen, ob die evangelische Kirche ferner noch bestehen, oder ihre Bekenner sich dem päpstlichen Joche aufs Neue unterwerfen sollten [1]).

Von den Wechselfällen dieses unglücklichen Krieges hatte auch Halle viel zu leiden. Sobald die Achtserklärung des Kaisers gegen den Churfürsten von Sachsen bekannt geworden, suchte sich der Erzbischof Johann Albrecht an ihm zu rächen. Denn er konnte es diesem Fürsten nicht verzeihen, daß derselbe ihm den wittenberger Vertrag und auch lästige Bedingungen wegen des Burggrafthums abgenöthigt hatte. Er verband sich daher in Abwesenheit des Churfürsten heimlich mit dem Herzoge Moritz und veranlaßte diesen, daß er sich unter dem 4. Juli vom Kaiser zum Schutzherrn über die Stifter Magdeburg und Halberstadt einsetzen ließ [2]). Moritz schickte nun am 4. November zwei seiner Räthe, den D. Ludwig Fachs und Georg von Werther, an den Erzbischof, welche ihm das kaiserliche Mandat über die Schutzherrnschaft einhändigen und zugleich begehren mußten, daß er längstens binnen 15 Tagen einen Landtag ausschreiben sollte, um mit den Ständen über diese Angelegenheit das Nöthige festzusetzen. Der Erzbischof stellte sich zwar, als ob er, da der Kaiser die Stifter erst unlängst in seinen besondern Schutz genommen, eines anderweitigen Schutzherrn nicht bedürfte, und ihm derselbe wider Wil-

1) Gieseler a. a. O. S. 334—37. Marheineke a. a. O. Th. IV. S. 415—39.

2) Dr. Creß a. a. O. zum J. 1546. Bl. 436—37.

ben aufgedrungen werden ſollte, verlangte auch über eine ſo wichtige Sache erſt mit dem magdeburger Domkapitel berathen zu können, und verſprach dem Herzoge alsdann ſeinen Entſchluß zu eröffnen; indeſſen da die herzöglichen Räthe auf eine beſtimmte Antwort drangen, ob er einen Landtag ausſchreiben wolle oder nicht, berief er denſelben auf den 6. December nach Halle. Inzwiſchen zog Herzog Moritz mit ſeinem Kriegsvolke am 22. November von Brehna auf Halle los, und ſchickte den Valentin Kirchhof, Hauptmann zu Delitzſch, mit einem Schreiben an den Erzbiſchof, in welchem er den Durchzug durch die Stadt begehrte. Dieſer forderte den Rath aufs Schloß und rieth ihm, in jenes Verlangen zu willigen. Dem Rath, obgleich er wegen ſeiner geheimen Verbindung mit dem Churfürſten von Sachſen ſich von dem Herzoge nichts Gutes verſprach, blieb doch weiter nichts übrig, und ſo rückte Moritz mit ſeinem 16000 Mann ſtarken Heere Nachmittags um 2 Uhr durch das Ulrichsthor in die Stadt, beſetzte die Moritzburg, wo er mit ſeinem Bruder, dem Herzog Auguſt, Quartier nahm, legte die Soldaten bei den Bürgern ein, und 1500 Mann Huſaren nach Trotha und Giebichenſtein, und befahl dem Rathe, alles Geſchütz ihm auszuliefern. Tags darauf muſterte er ſein Kriegsvolk, und weil der Erzbiſchof ihn gegen die Stadt ſehr erbittert hatte, erließ er den Befehl, es ſollte drei Mal in der Stadt mit der Trommel umgeſchlagen werden, und wenn ſolches zum dritten Male geſchähe, ſollte ein jeder Soldat ſeinen Wirth und was ihm vor die Hand käme, niedermachen. Als der Rath hievon Kunde bekam und ſchon der 2te Trommelſchlag geſchehen war, begab er ſich am 24. November Morgens 3 Uhr mit brennenden Wachslichtern auf die Moritzburg, that vor Herzog Moritz einen Fußfall, und bat ihn um Gottes willen, kein unſchuldiges Blut zu vergießen. Da aber der Herzog unbeweglich blieb, warf ſich ſein Bruder ins Mittel, und bat um Schonung für die Unglücklichen, und weil auch dieſes nichts fruchten wollte, zog er in edlem Zorne ſelbſt ſein Schwert und drang auf den Herzog Moritz mit den Worten ein: „Wenn es ja nicht anders ſein ſoll, ſo ſollſt du zu dieſem Blutbad der Erſte ſein.“ Da ſtand endlich der Herzog von ſeinem Vorhaben ab [1]).

1) So erzählt v. Dreyhaupt a. a. O. Th. I. S. 237—38. nach handſchriftlichen Chroniken; indeſſen iſt wohl zur Ehrenrettung des Herzogs Moritz anzunehmen, daß, wenn überhaupt an der Sache etwas Wahres iſt, es demſelben damit nicht Ernſt geweſen, ſondern er die Stadt nur habe in Schrecken ſetzen wollen, um ſie geneigter zu machen, in die harten Forderungen einzugehen, welche er gleich darauf ihr ſtellte. — Eine auf der hieſigen Waiſenhausbibliothek befindliche, handſchriftliche Chronik des Georgius Breitfuß, welche v. Dreyhaupt nicht gekannt hat, erzählt den Hergang der Sache im Ganzen eben ſo, legt

„Am selbigen Tage wurde der Rath nach Hofe gefordert, und ihm in des Erzbischofs Gemache, in dessen und Herzogs Moritz Gegenwart, auch in Beisein der kaiserlichen Obersten und Kriegsräthe, welche Husaren und Böhmen waren, durch Otto von Dießkau, in des Herzogs Namen vorgehalten: 1) Die von Halle hätten den Widersachern der kaiserlichen und königlichen Majestät öffentlichen und geheimen Vorschub und Hülfe gethan, dessen sie sich billig hätten enthalten sollen, deswegen sie die Ihrigen von ihnen abfordern sollten. 2) Hätten sie Se. kaiserliche und königliche Majestät, auch den Herzog Moritz auf den Kanzeln und durch gemeine Bürgerschaft schmähen und beschimpfen lassen, daran sie unbillig gehandelt und davon abstehen sollten. 3) Wären sie ihren Landesfürsten ungehorsam gewesen, und verwunderte den Herzog, daß sich derselbe solches so lange habe gefallen lassen, und trüge er deshalb mit dem Erzbischofe freundliches Mitleiden. 4) Wolle er etliche Fähnlein Knechte in die Stadt legen, um Frieden und Einigkeit zu erhalten, an denen solle man sich nicht vergreifen, und sie mit Proviant versehen; auch den Bürgern und Predigern ernstlich untersagen, kaiserliche und königliche Majestät und S. F. Gnaden ferner zu schmähen; und daß Rath und Bürgerschaft sich gegen den Erzbischof künftig mit schuldigem Gehorsam verhalten solle. 5) Der Rath hätte aber zwei Personen, nämlich den Syndicus D. Chilian Goldstein und den D. Justus Jonas, die möchten ihnen, um alle diese Punkte zu halten, nicht förderlich sein: daher sollte sie der Rath zwischen heute (Mittwoch) und dem Sonnabend aus der Stadt hinwegschaffen, und auf einen andern Pfarrherrn und Syndicus denken. Das würde ihnen bei S. kaiserl. Majestät zu Gnaden gereichen, und sie gnädiglich geschützt und gehandhabt werden." — Hierauf ließ der Erzbischof durch seinen Canzler, Dr. Eobanus Ziegler, vortragen: „J. F. G. hätten angehört, was dem Rath vorgetragen worden, und hätten dieselben nichts lieber gesehen, als daß Dero Unterthanen sich gegen kaiserl. Majestät und J. F. G. gehorsamlich verhalten. Aber J. F. G. Person belangend, wollten dieselben verhoffen, Herzog Moritz würden dieselben deshalb freundlich entschuldigt halten, als auch gegen den Kaiser, als Sr. Majestät alten, treuen Diener, entschuldigen helfen." — Der Rath bat sich Bedenkzeit aus bis auf den folgenden Tag, und

über dem Erzbischofe einen andern Bewegungsgrund unter, aus dem er den Herzog herbeigerufen haben soll. Es heißt: „Die Ursache dieses Ueberzuges war gewesen: Es hatte die Bürgerschaft dem Bischofe eine neue Schatzung geben sollen, welches zu thun sie sich geweigert; ab welcher der Bischof hart gezürnet und Herzog Moritzen deswegen zugeschrieben, er sollte kommen und ihm dieselben züchtigen helfen." (Hallisch. patr. Wochenblatt a. d. J. 1840. S. 308. 7.)

verſprach damit auf die geſchehene Vorhaltung unterthänig zu antworten. Dieſe wurde ihm geſtattet. Er rief nun am 25. November früh um 4 Uhr alle drei Räthe, die vom Ausſchuſſe und die Schöppen des Rolands, zur Berathung zuſammen, und entſchied ſich für folgende Antwort, welche er um 7 Uhr dem Herzog Moritz in Beiſein des D. Türk, Chriſtoph von Carlowitz, Otto von Dießkau, D. Commerſtadt, Baſtian von Maltitz und anderer Räthe, auch des Chriſtoph von Habsburg und des Canzlers D. Ziegler, als von Seiten des Erzbiſchofs dazu verordneten Räthen, vortrug: „1) Was den Vorſchub belangte, den der Rath in gegenwärtiger Kriegszeit wider den Kaiſer ſollte gethan haben, ſo könnte derſelbe mit gutem Gewiſſen J. F. G. wahrhaftig berichten, daß dergleichen nicht geſchehen ſei. — — Zudem auch ſolches in eines Raths Vermögen gar nicht ſtände, da gemeine Stadt bereits in vielfältigen Steuern zum Höchſten erſchöpft ſei, und ſich deshalb auch zur Erhaltung gemeiner Polizei und Regierung ganz unvermögend befände. Was das Zweite beträfe, ſo wollte der Rath die Bürger und ſonderlich die Herrn Prediger, als gottesfürchtige und gelehrte Perſonen, denen der Rath auch in ihrem Predigtamt und in ministerio verbi kein Maaß noch Ziel zu ſetzen wüßte, bei J. F. G. unterthänig entſchuldigt haben; zweifle auch gar nicht, daß ſich dieſelben künftig, wenn ſie von gegenwärtiger Verhandlung hörten, würden unweigerlich und beſcheidentlich zu verhalten wiſſen. So hätten auch S. F. G. zu bedenken, daß in jetzigen ſtreitigen Sachen allerlei Berichte und Gegenberichte im Druck ausgingen, über dieſelben auch zuweilen bei dem gemeinen Manne nicht allein hier, ſondern eben ſo an andern Orten widerwärtige Disputationes vorfielen; damit geſchähe aber dem Rath kein Gefallen, und er wollte keinen Fleiß ſparen, daß dem hieſelbſt möglichſt geſteuert werde. 3) Wäre die Gemeine arm, die Bürgerſchaft durch Einlegung des Kriegsvolks allbereit zum Höchſten beſchwert, hätte auch geſtern und vorgeſtern von den Huſaren vielen Schaden erlitten. Daher flehe der Rath für ſich und von wegen einer ganzen Gemeine aufs Unterthänigſte, daß dieſelbe mit weiterer Einlegung etlicher Fähnlein Knechte möchte gnädiglich verſchont bleiben; in Betracht, daß auch ſchon zu gegenwärtiger Stunde in den Herbergen und bei den armen Leuten Proviant mangelte, und daß es auch in des Raths Vermögen nicht ſtände, hierin Rath zu ſchaffen, obſchon ſonſt derſelbe willfährig, J. F. G. unterthänige und willige Dienſte und Förderniß zu erzeigen. 4) Was aber den beſchuldigten Ungehorſam anlangte, welchen der Rath gegen den Erzbiſchof bewieſen haben ſollte, ſo wüßten ſie hierauf S. F. G. unterthänig nicht zu verhalten, daß dem Rathe von denjenigen, ſo ſolches J. F. G. aus Ungunſt einbildeten,

ungütig und zu viel geſchehe: denn derſelbe hätte ſich gegen J. F. G. und deren Vorfahren ihren Eiden und Pflichten nach je und allewege in ſchuldigem und billigem Gehorſam dermaßen und alſo verhalten, daß ihnen mit Grund und Beſtand nicht könnte einiger Ungehorſam auferlegt werden. — — 5) Was endlich die beiden Doctoren Jonas und den Rathsſyndicus belangte, ſo wäre gedachter D. Jonas J. F. G. von Perſon bekannt. Auch J. F. G. Vater, ſeligen, hochlöblichen Gedächtniſſes, hätte denſelben verſchiedene Jahre in Viſitationsſachen gnädiglich gebraucht, und da er denn ſeines Standes, Weſens und Geſchicklichkeit wegen bei männiglich in gutem Namen und Ehren wäre, ſie ſich auch nicht zu erinnern wüßten, daß derſelbe kaiſerl. Majeſtät oder J. F. G. fürſtliche Perſon ſollte verunehret, vielweniger gemeiner Kirchen Regiment und Frieden gehindert und nicht gepflanzet haben: ſo wäre auch des Raths unterthänige Bitte, J. F. G. wollte denſelben als einen gelahrten, ehrlichen, gottesfürchtigen, frommen Mann gnädiglich entſchuldigt nehmen, auch ſolchen Weg, wie geſtern gehöret, zur Zerrüttung einer wohlgepflanzten Kirche gegen ihn nicht gebrauchen: denn welche Unbequemlichkeit gedachter Kirche allhier aus dergleichen Veränderung mit einer andern Perſon, die ſchwerlich ihm gleich kommen dürfte, erfolgen würde, das hätte J. F. G. ſelbſt gnädiglich zu bedenken." Der Syndicus Goldſtein als Wortführer verantwortete ſich ſelbſt in längerer, würdiger Rede, wies auf ſein früheres Leben und Wirken an den Univerſitäten Leipzig und Wittenberg hin, berief ſich auf das Zeugniß des Erzbiſchofs, auf deſſen und des Herzogs gegenwärtige Räthe, welchen Letzteren er von vielen Jahren her bekannt, auf den Rath und jeden, ſelbſt den geringſten Bürger, ob er nicht ſein Amt treu und gewiſſenhaft verwaltet, und zur Erhaltung des Friedens gethan habe, was er vermocht und ſich mit ſeiner Dienſtpflicht vertragen. Der Herzog möchte bedenken, „wie es ihm, als einem armen Geſellen, der nichts Beſſeres und Höheres hätte, denn einen guten Namen, Leumuth und Gerücht, zu Herzen und Gemüthe ſtehen müßte, wenn er alſo verleumdet würde." Dennoch beföhle er Alles Gott, dem Allmächtigen, bäte aber den Herzog, daß er ſein über ihn und Jonas ausgeſprochnes Verbannungsurtheil aus Gnaden mildern wollte. „Auf ſolche abgehörte Verantwortung hat man die Geſchickten des Raths von 8—11 Uhr auf dem Saale im Kalten ſtehen laſſen, und ihnen dann in Gegenwart des Herzogs Moritz folgenden Beſcheid ertheilt: S. F. G. ließe die vernommene Entſchuldigung des Raths in ihrem Werthe und Unwerthe beruhen. Dieweil aber der Rath ſich beſchwert fände, etliche Fähnlein Fußvolks einzunehmen, und auch der Erzbiſchof das Geſuch des Raths unterſtützt, ſo wollte ſie der Herzog damit verſchonen, und

selbige an andere Orte verlegen; jedoch daß der Rath sich gegen J. F. G. nach der Notel, die ihnen hiermit übergeben werde, verpflichten sollte. Als die Abgeordneten des Raths diese Notel gelesen, erschraken sie darüber heftig, und baten um Erlaubniß, solches an den ganzen Rath zu bringen, um darüber zu berathschlagen. Es wurde ihnen erwiedert, der Herzog sei es zufrieden, doch daß die Antwort um zwei Uhr eingebracht würde, denn es bedürfe wenig Rathschlagens. Es müßte doch den Weg hinaus, und könnte nach Gestalt der Sachen diesmal nicht geändert werden, man müßte auch die Sache richten, wie man sie fände, da hülfe keine Bitte, Vor- noch Hintergang. Als nun Rath und Ausschuß um 12 Uhr eilig wieder zusammenkamen, wurde die Notel der Verschreibung verlesen, worauf sich ein so allgemeines, heftiges und anhaltendes Wehklagen erhob, daß man ans Berathen kaum denken konnte." Es lautete aber die Verschreibung (Revers), welche der Rath zu Halle dem Herzoge Moritz zu Sachsen ausstellen sollte, also:

„Wir Rathmanne, Meister der Innungen und Gemeinheit der Stadt Halle bekennen mit diesem Briefe, daß wir röm. kaiserl. Majestät Obersten und Kriegsleuten, neben dem Durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Moritzen, Herzogen zu Sachsen ꝛc., Unserm gnädigsten Fürsten und Herrn zugesagt haben, wie wir denn J. F. G. mit den Andern kraft dieses Briefes zusagen, nachdem wir vor J. F. G. und den Andern dessen mündliche Anzeige und Zusage empfangen, daß wir bei unserer christlichen Religion und dem Worte Gottes, wie itzund, unverhindert bleiben sollen, daß wir dem Hochwürdigsten, Durchlauchten, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Albrechten, Erzbischof zu Magdeburg, Primaten in Germanien, Bischof zu Halberstadt ꝛc., unserm gnädigsten Herrn, und S. F. G. Nachkommen, als unsrer rechten Obrigkeit wollen allen schuldigen Gehorsam leisten, und uns also verhalten, wie es treuen und frommen Unterthanen gegen ihren Herrn gebühret und wohl anstehet, und uns zu jeder Zeit an S. F. G., das Ehrwürdige Domkapitel zu Magdeburg und desselben Stifts Landstände halten, und uns bei ihnen in unserm Anliegen, und sonst bei Niemand Anders Hülfe und Raths erholen, es wäre denn, daß die röm. kaiserl. Majestät, unser allergnädigster Herr, Jemand derhalben sonderlich befehlen würde. Wir wollen uns auch wider die röm. kaiserl. Majestät und Hochgebornen unsern gnädigsten Herrn, den Erzbischof, und Herzog Moritz in keine Weise einlassen, sondern so viel an uns ist, vorkommen, daß Ihro Majestät und S. F. G. von den Unsern soll ungeschmähet bleiben. Wir wollen auch unser Kriegsvolk, so wir kaiserl. Majestät Widersachern zugeschickt haben, heute Dato abfordern, und an Statt

Ihrer kaiserl. Majestät hochgedachtem u. G. H. Herzog Moritzen, so oft es die Noth erfordert, in unsrer Stadt Oeffnung gestatten, und die zwei angezeigten Personen, nämlich unsern Pfarrherrn D. Justum Jonam und den Syndicum D. Chilianum Goldstein abschaffen, und die Ketten in den Gassen hinwegthun, und unserm gnädigsten Herrn unser Geschütz, so viel dessen auf der Achse, sammt Pulver und andrer zugehöriger Munition in S. F. G. Schloß S. Moritzburg antworten. Das Alles zu mehrerer Sicherheit haben wir S. F. Gnaden unsere Rathsmeister und Rathsfreunde Peter Grimmen (oder Weißkern) Thomas Schülern, Matthias Schellern, Peter von Hohnstedt, Joachim Salbart und Hans Stützing zu Geißeln gegeben, und unser Insiegel an diesen Brief hängen lassen, der gegeben ist zu Halle, den 25. Tag des Monats Novembris, 1546. Donnerstag, am Tage Catharinä."

Nach Ablauf der vom Herzoge festgestellten Zeit, ließ er dem Rathe ansagen, „daß, wenn die Antwort nicht alsbald eingebracht würde, man anders darzuthun werde." Der Rath schickte nun abermals Abgeordnete aufs Schloß, welche dem Erzbischofe einen Fußfall thaten und ihn um seine Fürbitte ansuchten; auch hernach den Herzog fußfällig anflehten, den Rath und die Stadt bei ihren Gerechtigkeiten und Freiheiten zu lassen, und mit der Verschreibung und Stellung der Geißeln zu verschonen. Obgleich aber auch der Erzbischof seine Fürbitte (die ihm nicht eben von Herzen gegangen sein mag und auch sicher so vom Herzog aufgenommen wurde) einlegte, so half doch Alles nichts, der Rath mußte sich bequemen, den Revers an den Herzog Moritz auszustellen, und die Geißeln, welchen er eine Schadlosverschreibung ausfertigte, zu liefern. Diese mußten dem Herzog, als er am 26. November von Halle nach Dresden zog, dahin folgen, und daselbst verbleiben, bis sie am 29. Juni 1547 gegen eine ausgestellte Urphede auf Befehl des Kaisers wieder entlassen wurden. Die Doctoren Jonas und Goldstein endlich mußte man nicht allein abdanken, sondern auf ausdrücklichen Befehl des Herzogs auch aus der Stadt verweisen, und der Rath konnte durch vieles Bitten nur erlangen, daß ihnen 10 Tage Frist zur nothdürftigen Bestellung ihrer Angelegenheiten verstattet wurden [1]).

1) Im Auszuge nach Dr. Creß a. a. O. Bl. 447—55. v. Dreyhaupt a. a. O. Th. I. S. 237—39. Heineccius bemerkt (a. a. O. S. 59.), die eigentliche Ursache dieses wider D. Jonas gefaßten Unwillens wäre die Verleumdung D. Türks gewesen, der inzwischen in des Herzogs Moritz Dienste getreten, und nun die günstige Gelegenheit benutzt habe, seinen Haß gegen die Stadt und besonders gegen D. Jonas, weil dieser die Reformation hieselbst eingeführt hätte, durch eine so schwere

Als der Churfürst von Sachsen gegen Ende des Jahres zur Wiedereroberung seiner Erblande herbeieilte, führte ihn sein Weg über Halle. Sobald Moritz davon Kunde bekam, meldete er es am 21. December dem Erzbischofe Johann Albrecht, und verlangte, daß er eilend vertraute Räthe zu ihm nach Leipzig schicken sollte. Es wurde der Hauptmann auf der Moritzburg, Christoph von Habsburg, dahin abgefertigt, und man erließ dann noch in derselben Nacht Aufgebotsbriefe an die Grafen und die Ritterschaft der Stifter Magdeburg und Halberstadt, daß sie sogleich mit ihren Pferden, Knechten und bester Rüstung, auch mit mehr Pferden, als sie sonst dem Stifte zu dienen schuldig, sich zu Halle einstellen sollten. Weil die Beschickten aber hörten, daß es wider den Churfürsten zu Sachsen gehen sollte, und dieser im Anzuge wäre, blieben sie aus, und es erschien auch nicht ein Einziger von der Ritterschaft. Freitag nach dem Christtage wurde des Churfürsten zu Sachsen Fehdebrief oder Verwahrungsschreiben, gegeben im Lager zu Ebeleben am 28. December 1546, dem Erzbischof früh um 8 Uhr durch einen Trompeter und churfürstlichen Pagen überbracht, in dem er sich über den Herzog Moritz heftig beschwerte, daß dieser ihm wider Landfrieden, Blutsverwandtschaft, Erbeinigung und Verträge, auch ungeachtet der Wohlthaten, die er ihm erzeiget, seine Lande eingenommen und abgedrungen, auch sich der Stadt Halle bemächtigt, sie in unerträgliche Dienstbarkeit gebracht, und den Churfürsten seines Burggrafthums und erblichen Schutzes entsetzt; zugleich aber auch den Erzbischof beschuldigte, daß dieser, ungeachtet des wittenbergischen Vertrags, solches Alles mit seinem guten Rath, Förderung, Wissen und Willen geschehen lassen, und dem Churfürsten davon keine Nachricht gegeben. Nun wäre er gesonnen, seine vom Herzog Moritz abgedrungenen Lande und seine Gerechtigkeit zu Halle wieder einzunehmen, und weiter zu thun, was zu einer christlichen Vertheidigung gehörte, mit dem Erbieten, weil er zu Blutvergießen nicht geneigt, daß der Erzbischof eilends seine Räthe zu ihm schicken, und sich mit ihm vergleichen wollte. Dieser

---

Rache auszulassen. Zudem wäre D. Jonas ein wittenberger Theolog gewesen, habe bei dem Churfürsten von Sachsen in hohen Gnaden gestanden: daher es dem D. Türk um so leichter geworden sei, den Herzog wider ihn einzunehmen, und demselben einzureden, daß Jonas die Stadt auf des Churfürsten Seite ziehen werde. Unrecht mag er darin nicht haben; allein sein Widerwille gegen Türk scheint ihn hier doch zu weit zu führen, und man kann behaupten, daß der Erzbischof und seine Räthe an dem ganzen strengen Verfahren gegen die Stadt, und namentlich gegen die beiden Männer, welche die kräftigsten Stützen der evangelischen Kirche in derselben waren, wenigstens eben so viel Antheil hatten.

Brief setzte den Erzbischof in große Verlegenheit, und er fertigte sowohl einige seiner Räthe an den Churfürsten ab, als er auch dem Herzog Moritz sogleich davon Nachricht gab, und ihn um Hülfe anrief. Sobald der Rath davon Kenntniß erhielt, schickte er Deputirte aufs Schloß, und ließ um Verhaltungsbefehle und eine Abschrift des Fehdebriefs bitten. Es wurde diesen aber von dem Canzler D. Ziegler die Antwort ertheilt, es habe zwar der Erzbischof ein Schreiben von dem Churfürsten erhalten, welches einem Fehdebrief nicht unähnlich sähe, er habe es aber dafür nicht angenommen, weil er seines Dafürhaltens dem Churfürsten keine Ursache zu Widerwillen gegeben, und seine Räthe an den Churfürsten geschickt, bis zu deren Zurückkunft das Schreiben nicht communicirt werden könnte. Indessen sollte der Rath sich mit Proviant versehen, um den Churfürsten, wenn er seinen Weg durch Halle nehmen möchte, damit versorgen zu können. Allein noch am Abend desselben Tages trafen Gesandte des Churfürsten mit einem stattlichen Zuge von Reitern und Büchsenschützen vor dem Clausthore ein, und ließen den Rath auffordern, sich zu ihnen zu begeben, um eine Botschaft ihres Herrn zu vernehmen. Durch diese wurden sie aufgefordert, die Stadt dem Churfürsten zu öffnen und demselben als ihrem Landesherrn zu huldigen. Des Raths Deputirte erklärten, sie müßten zuvor mit dem Erzbischofe Rücksprache nehmen, was ihnen auch gestattet wurde. Der Erzbischof, unvermögend, sich selbst und die Stadt gegen des Churfürsten Heer zu vertheidigen, wußte ihnen keinen andern Rath zu geben, als daß sie der Uebermacht weichen und die Stadt übergeben möchten. Das geschah, und noch in dieser Nacht ward sie von churfürstlichen Truppen besetzt, auch dem Erzbischof durch des Churfürsten Gesandte angekündigt, daß er bis zu dessen Ankunft nicht vom Schlosse weichen dürfte. Am 1. Januar 1547, einem Sonnabend, Nachmittags um 4 Uhr zog der Churfürst mit seinem Bruder und Sohne, einem ansehnlichen Gefolge von Fürsten, Grafen und Herrn und einem „großen reisigen Zeug" in die Stadt und nahm auf dem Rathhause seine Herberge. Folgenden Tags, der ein Sonntag war, besuchte er Vormittags die U. L. Frauenkirche und hörte die Predigt seines Hofpredigers, M. Christoph Hoffmann, und ließ sich dann vom versammelten Rathe durch Handschlag und Eidesleistung huldigen. Er versprach, die Stadt „bei allen ihren Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten zu schützen und zu handhaben, und gnädiglich bleiben zu lassen, den D. Jonas und D. Goldstein zurückzurufen und in ihre Aemter wieder einzusetzen, ingleichen für die Auslieferung der Geißeln Sorge zu tragen." Auch stellte er der Stadt ihr Geschütz zurück, das Moritz auf die Moritzburg hatte abführen lassen. An diesem Neujahrstage wurde in der St. Laurentiuskirche auf dem

Neumarkte die erste evangelische Predigt, wahrscheinlich durch einen Feldprediger der in diese Vorstadt eingelegten churſächsischen Truppen, gehalten, und damit auch dieser Gemeine eine Wohlthat zu Theil, die ihr der Erzbischof hartnäckig verweigert hatte. Noch in demselben Jahre erhielt sie ihren ersten evangelischen Prediger, Namens Thunger. Montags, am 3. Januar, ließ der Churfürst mit dem Erzbischof wegen Abtretung beider Stifter Magdeburg und Halberstadt verhandeln, und dieser mußte sich gegen eine lebenslängliche Rente von jährlich 10000 Gulden dazu verstehen, auch einen Revers (Auflaßbrief), unter dem 6. Januar, darüber ausstellen. — Schon am Tage, wo die Truppen mit dem Churfürsten einzogen, fiel ein Haufe Landsknechte, zu dem sich gemeine Bürger, besonders Hallbursche gesellten, in das Dominicaner- und Barfüßerkloster ein, mißhandelten die Mönche, deren sie habhaft werden konnten, und trieben sie aus den Klöstern, plünderten, zerschlugen in den Kirchen die Tafeln und Bilder, rissen im Neuen Stifte das Grab auf, welches sich Cardinal Albrecht bei seinen Lebzeiten hatte machen lassen, und sollen auch in den Klöstern viel Geld gefunden haben, welches Bürger und Edelleute aus der Umgegend dort in dem guten Glauben eingelegt, es werde an diesen heiligen Stätten gegen den Raub der Kriegsknechte gesichert sein. Das lose Gesindel in der Stadt nahm diese Gelegenheit wahr, um sich zu bereichern, verrieth den Soldaten die wegen ihrer Anhänglichkeit an das Papstthum bekannten Bürger, drang mit denselben in deren Häuser, beraubte und mißhandelte sie, und nahm besonders eine gemeine, grausame Rache an dem Rathsmeister Caspar Querhammer, weil dieser als eifriger Papist vor Andern verhaßt war und sogar gegen Luther geschrieben hatte. Der Churfürst ließ auf der Stelle dieſs Unwesen öffentlich bei Leibesstrafe verbieten, Tag und Nacht 300 Reiter in der Stadt umreiten, um demselben zu steuern, auch an Einzelnen, die auf der That ergriffen wurden, die verdiente Strafe vollstrecken; und vereinigte sich noch außerdem mit dem Rathe dahin, daß Beide streng auf Ordnung und Sicherheit halten, auch bei den Soldaten und Bürgern Nachforschungen angestellt werden sollten, damit alles Geraubte wieder gegeben und die Thäter ernstlich gestraft würden. Am 4. Jan. brach der Churfürst mit seinem Heere über Schkeuditz nach Leipzig auf, und ließ hier den Erasmus von Konritz (Könneritz) mit einem „stattlichen Regimente und Knechten" zur Besatzung der Stadt auf der Moritzburg zurück. Am 9. Januar trafen Jonas und Goldstein in Halle wieder ein und übernahmen ihre früheren Aemter, und am 11. früh um 7 Uhr zog der Erzbischof mit 20 beladenen Wagen hinten zum Schlosse hinaus, um sich unter dem Schutze eines Haufens Reiter und Hakenschützen über Querfurt und Erfurt nach

Würzburg zu begeben, das er zu seinem Aufenthaltsorte erwählt hatte. Vom 13. Januar ab nahm D. Christian Brück auch von den Lehnsleuten beider Stifter den Huldigungseid für den Churfürsten zu Halle an [1]).

Doch die Ruhe, welche Halle unter seinem neuen Landesherrn jetzt genoß, war von eben so kurzer Dauer, als dessen Herrschaft über die schnell und leicht eroberten beiden geistlichen Stifter selbst. Nach der unglücklichen Schlacht bei Mühlberg erklärte der churfürstliche Hauptmann und Commandant der Moritzburg dem Rathe, daß er, viel zu schwach, die Stadt zu schützen, sie verlassen würde; es möchte sich dieselbe daher dem Kaiser oder dem Herzog Moritz ergeben. Wirklich verließ er auch schon am 29. April Abends um 9 Uhr mit allen seinen Truppen Halle und ging nach Gotha, nachdem er das Schloß, bis ein anderer Herr käme, dem Amtmann zu Giebichenstein zur Bewahrung übergeben. Unter dem 24. und 27. April erließ Herzogs Moritz Oberster zu Leipzig, Hans von Dießkau, an seinen Bruder Hieronymus in Halle zwei Schreiben, in denen er ihn mit dem Plane des Herzogs von Alba, die Stadt zu plündern und mit dem Ausgange der Mühlberger Schlacht bekannt machte, und ihn aufforderte, den Rath zu vermögen, daß dieser die Stadt alsbald dem Kaiser übergeben und dessen Gnade und Schutz anflehen möchte, um schweres Unheil von ihr abzuwenden [2]). Auch Herzog Moritz ließ durch seinen Befehlshaber zu Leipzig die Stadt zwei Mal auffordern, sich ihm zu ergeben, und das letzte offene und drohende Aufforderungsschreiben des Herzogs, aus dem Feldlager bei Dommitzsch vom 29. April, wurde dem Rath durch einen reitenden Boten am 30. April Abends um 7 Uhr überbracht [3]). Tags darauf schickte dieser den Rathsmeister Liborius von Delitzsch, D. Moritz Zoch, Hans Kost und Bartholomäus Kunath nach Leipzig, welche sich mit Moritzens Befehlshaber dahin einigten, daß diesem Fürsten die Stadt übergeben werden sollte; worauf Hans v. Dießkau mit zwei Fähnlein Fußknechten nach Halle entsendet wurde, und Stadt und Schloß so lange besetzte, bis die kaiserlichen Truppen ihn ablösten. Der v. Delitzsch aber und D. Zoch begaben sich zu dem Herzoge ins kaiserliche Lager, um das Weitere zu verhandeln. Bei der Audienz, die sie hier vor ihm hatten, ertheilte er ihnen Geleitsbriefe, und verlangte, daß sie noch zwei Deputirte des Raths mit Vollmachten kommen lassen sollten, um ihm Namens des Rathes und der Stadt zu huldigen. Die vorgenannten Hans Kost und Bartho-

1) v. Dreyhaupt a. a. O. Th. I. S. 239—49. Dr. Creß a. a. O. Bl. 457—59.

2) Ebend. S. 250. 51. 3) Ebend. S. 251.

lomäus Kunath wurden damit vom Rathe ins Lager abgefertigt, und sodann von allen vieren dem Herzoge der vorgeschriebene Huldigungseid geleistet. Hierauf erklärte Moritz, „er nähme die Huldigung an, versähe sich auch, sie würden derselben nachkommen, wolle sich gegen die Unschuldigen dermaßen verhalten, daß sie ihrer Unschuld genießen sollten; gegen die Schuldigen aber, und die sich vor Andern vergangen und S. F. G. beleidigt, wolle er sich die Strafe und Genugthuung für eine passende Gelegenheit vorbehalten haben, übrigens die Stadt Halle bei dem Worte Gottes unverhindert bleiben lassen, dabei gnädig handhaben, und Gut und Blut dabei zusetzen."

Am 14. Mai, Abends um 8 Uhr, kam ein Italiener, Johann Baptista de Insula, mit 2 Trompetern und 8 oder 9 Pferden vor dem Steinthore zu Halle an, gab sich für einen kaiserlichen Commissarius aus, und wurde deshalb auf Befehl des Raths eingelassen. Er nahm seine Einkehr im Gasthofe zum goldnen Ringe; die Trompeter aber ritten vor das Rathhaus, und übergaben einen offnen Aufforderungsbrief des Herzogs von Alba, datirt vom 9. Mai 1547 im kaiserlichen Lager vor Wittenberg, an alle Stände und Unterthanen des Erzstifts lautend und folgenden Inhalts: Sie sollten Angesichts dieses sich dem Kaiser ergeben, durch ihre Gesandten die Huldigung leisten, so viel ihnen immer möglich Proviant ins Lager schicken, und ferner gewärtig sein, was ihnen vom Kaiser zu thun auferlegt werden würde. Wenn sie das thäten, wollte sie der Kaiser in Schutz nehmen, mit Salvegarden und Schutzbriefen versehen; wo sie sich aber widerspänstig zeigten, hätte er Befehl, gegen sie und der Ihren Gut und Blut mit Brand, Raub und in andere Wege, als gegen J. Majestät Rebellen und Feinde zu verfahren. — — Diese Aufforderung setzte die Stadt in große Verlegenheit, indem sie erst kurz zuvor von dem Kaiser und dem Herzoge Moritz zu Gnaden angenommen war, und Letzterem gehuldigt hatte [1]). Der Rath beschloß daher, die früheren Abgeordneten abermals ins kaiserliche Lager zu den Herzögen Alba und Moritz zu schicken. Am 18. Mai gingen dieselben dahin ab, meldeten sich nach ihrer Ankunft bei dem Herzog Moritz und baten ihn, daß die Stadt bei der ihm gethanen Huldigung möchte gelassen werden. Dieser verwies sie sogleich an den Kaiser, dem sie ein Schreiben des vor-

1) Es wurde ihr damit in der That noch mehr zugemuthet, als den Franzosen im Laufe der Revolution. Diese mußten zwar vom ersten Ausbruche derselben bis zum Jahre 1830 vielen Constitutionen und Herrschern schwören und huldigen; allein die Hallenser sollten in dem Zeitraume von noch nicht Einem vollen Jahre zum vierten Male ihren Landesfürsten wechseln und jedem ewige, unverbrüchliche Treue schwören.

genannten de Insula, welcher in Halle auf dem goldnen Ringe geblieben war, einhändigten. Hierauf meldeten sie sich beim Herzog Alba, der sie in eigner Person anhörte, auch selbst beschied, und sich erbot, des Raths und gemeiner Stadt vorgebrachte Entschuldigung, so viel den Ungehorsam und der Prädicanten muthwilliges Schmähen beträfe, womit sie S. kaiserl. Majestät auf der Kanzel angegriffen haben sollten, zu berichten und der Stadt im Besten zu gedenken. Während sie nun auf Resolution warten mußten, und vor den Bischof von Arras, Anton Perenot von Granvella (den Jüngeren) und andre kaiserliche Räthe gelassen wurden, bürdete Ersterer, ein heftiger Protestantenfeind, ihnen schwere Beschuldigungen auf, unter andern, S. kaiserliche Majestät könnten mit lebendigen Zeugen erweisen, wie hart und unverschämt die Prädicanten [1]) S. kaiserl. Majestät und andere Obrigkeit auf der Kanzel geschmäht, und hätten daher befohlen, dem Rath bei ihrer Heimkunft zu vermelden, daß er die Prädicanten deshalb in ernste Strafe nehmen sollte, damit daraus ersehen werden könnte, wie es dem Rathe ein rechter Ernst wäre und er an solchen Schmähungen kein Gefallen trüge, weil der Kaiser dergleichen Schmähungen von der Kanzel kurzum von keinem Prediger mehr leiden wollte. Wenn solches geschähe, wäre Hoffnung, daß S. kaiserl. Majestät wegen andrer Punkte, welche der Stadt zur Last gelegt würden, ein gnädiges Uebersehen haben, und die Stadt in Schutz und Schirm zu nehmen geneigt sein würden. So viel die vom Herzoge von Alba geschehene Aufforderung beträfe, könnte ihnen, wegen der vielen vorfallenden Geschäfte, für jetzt keine Resolution ertheilt werden, daher sie mit einem kaiserlichen Trompeter wieder nach Hause reisen und ihren Secretair im Lager lassen sollten, welcher ihnen die Resolution baldigst überbringen sollte. Hierauf kehrten die Abgeordneten den 24. Mai mit drei Salvegardenbriefen des Herzogs von Alba wieder nach Halle zurück [2]).

Am 25. Mai kam der im kaiserlichen Lager zurückgelassene Secretair Martin Zimmermann wieder nach Halle, und brachte vom Herzog Alba den Befehl, daß der Rath sogleich Abgeordnete mit vollkommner Gewalt und Vollmacht ins kaiserl. Feldlager abschicken sollte, um S. kaiserl. Majestät Erbhuldigung und Pflicht zu thun, und endlichen Bescheides zu gewärtigen. Alsdann wollte S. kaiserl. Majestät sie in gnädigsten Schutz nehmen, Schutzbriefe und Salvegarden ertheilen, und sollten sie einen

1) So pflegten die Papisten damals die evangelischen Geistlichen verächtlich zu nennen, weil sie dieselben nicht als Pfarrer anerkannten.

2) v. Dreyhaupt a. a. O. S. 252. 53, wo auch ein solcher Salvegardenbrief vom 22. Mai 1547 aus der Handschrift mitgetheilt ist.

kaiſerlichen Trompeter zu ihrer Sicherheit mit ſich nehmen. Es wurden alſo den 26. Mai der Rathsmeiſter Michael Milde, D. Moritz Zoch, Ludwig Krauterbuhl und Bartholomäus Kunath in das kaiſerliche Feldlager mit einer Vollmacht abgeſendet. Weil aber der Rath den kaiſerlichen Befehl nun einmal erhalten hatte, die Prediger wegen ihres ungebührlichen Predigens und Schmähens zur Strafe zu ziehen, ſo ließ er ſie aufs Rathhaus fordern, und ſtellte ihnen in Gegenwart der Schöppen und des Ausſchuſſes der Bürgerſchaft vor: Sie möchten die heftigen Worte und Perſönlichkeiten von der hohen und andern Obrigkeit einſtellen, und dafür bloß Gottes Wort predigen, indem ſonſt der Rath, wie auch kaiſerliche Majeſtät, ſie an ihren Predigten zu hindern, oder ihnen etwas vorzuſchreiben, gar nicht gemeint ſei. Es habe ſie zwar der Rath mit allem Fleiß bei S. kaiſerl. Majeſtät entſchuldigen laſſen, damit wollten ſich aber S. kaiſerl. Majeſtät nicht zufrieden ſtellen, weil Dieſelbe behauptete, ſie ihres Schmähens genugſam überführen zu können. Der Rath habe deshalb nicht umhin gekonnt, ihnen ſolches anzuzeigen, damit nicht bei dieſen gefährlichen Zeiten Zerrüttung in der Religion daraus entſtände. Die Pfarrer erklärten hierauf: Sie hätten nur Gottes Wort gepredigt, und wollten davon jederzeit Rechenſchaft geben, müßten von ihren Widerſachern verleumdet worden ſein, indem ſie S. kaiſerl. Majeſtät und andere hohe Obrigkeiten niemals geſchmähet. Sollte aber deswegen, daß ſie Gottes Wort lauter und rein gepredigt, gemeiner Stadt ein Schade darüber entſtehen, wenn ſie von dem Rathe nicht beſtraft würden, ſo wollten ſie lieber Alle mit einander davon ziehen, und Gott walten laſſen. Obwohl ſie ohne des Superintendenten D. Juſtus Jonas Vorwiſſen [1]) nichts in der Liturgie ändern, auch ſich nicht erinnern könnten, Jemanden in ihren Predigten geſchmäht zu haben, ſo wollten ſie ſich doch künftig dermaßen mäßigen, daß ſie gar nicht von einzelnen Perſonen redeten. Der Rath entgegnete ihnen weiter: Es wäre gar nicht die Meinung, daß ſie geſtraft werden ſollten, ſondern es wäre ihnen nur auf kaiſerlichen Befehl dieſe Vorhaltung geſchehen, damit ſie ſich in ihren Predigten mäßigten; thäten ſie dies, ſo würde alsdann S. kaiſerl. Majeſtät die gefaßte Ungnade und begehrte Beſtrafung fallen laſſen. Sie möchten doch eine Zeit lang mit D. Pommers Gebet [2]) inne halten,

1) D. Jonas war damals gar nicht in Halle, ſondern hatte ſich nach erhaltener Nachricht von der Schlacht bei Mühlberg und des Churfürſten Gefangenſchaft, aus Furcht vor dem Herzog Moritz, der ihm ſehr übel wollte, „auf Anrathen der vornehmſten Rathsherrn" aus Halle entfernt.

2) Dieſes von D. Bugenhagen für die churfürſtlichen Lande zum Ableſen in den Kirchen während des Krieges verfaßte Gebet hatte den Unwil-

und Philipp Melanchthons Gebet, oder einen Pſalm, oder nur ein Vater Unſer für (gegen) gemeine Noth leſen, das wäre ja keine Veränderung in der Liturgie, und könnten ſie auch wohl ohne Vorwiſſen des Superintendenten thun. So zeitgemäß, ja man muß ſagen wahrhaft chriſtlich dieſe Vorſtellungen des Raths waren, erklärten doch die Prediger, ſie könnten für den Kaiſer nicht beten, (wie es in Melanchthons Gebet geſchah,) und wollten zwar D. Pommers Gebet eine Zeitlang einſtellen, aber nicht aus Menſchenzwang oder Befehl. Hierauf hat der Rath weiter für gut befunden, daß ſie auch mit Vorleſung des 79. Pſalms [1]), welchen D. Pommer zu dieſer Zeit abzuleſen gleichfalls verordnet, nach der Predigt inne halten, und dagegen das Vater Unſer beten ſollten. Sie ſind aber halsſtarrig auf ihrer Meinung ſtehen geblieben, bis man ihnen (wie die rathhäusliche Regiſtratur lautet) den Text mit der Gloſſe geſagt (die Lage der Sache ohne Rückhalt in ernſten Worten dargeſtellt), worauf ſie denn erklärt, ſich nach des Raths Befehlen achten und bei gemeiner Stadt Leib und Gut zuſetzen zu wollen, wogegen ihnen der Rath ſeinen Schutz verſprochen hat. Das große Wort unter den Predigern führte beſonders M. Andreas Poach, ein weniger geſchickter als heftiger Mann, der ſich auch nicht in des Raths Willen fügte, ſondern ſeinen Abſchied begehrte. Der Rath verwies ihm, daß er bei ſolcher Gefahr gemeiner Stadt ſie verlaſſen wollte, bemerkte aber zugleich, daß er ſich am nächſten Rathstage über ſein Begehren erklären würde, und gab ihm kurz darauf ſeinen Abſchied.

Als die Abgeordneten im kaiſerlichen Lager angekommen waren, und ſich bei dem Biſchof von Arras gemeldet hatten, fragte dieſer ſogleich, ob die Prädicanten in Strafe genommen wären; und da man ihm verſicherte, es wäre ihnen eine ernſte Vorhaltung geſchehen, ſie würden ſich hoffentlich beſſern, erwiederte der

len des Kaiſers und derer, die auf ſeiner Seite ſtanden, beſonders wegen folgender Stelle erregt: „Und dieweil du ſieheſt die große Noth unſrer Herrſchaft, unſer Aller, Mann, Weib und Kinder, und wir ohne deine Hülfe keinen Schutz haben, erkenneſt auch aller Menſchen Herzen, und ſieheſt, daß unſre Feinde vornehmlich ſuchen Vertilgung rechter Lehre, und Aufrichtung und Beſtätigung ihrer ſchändlichen Abgötterei und Unzucht: ſo bitten wir dich durch unſern Herrn Jeſum Chriſtum, du wolleſt um deiner Ehre willen unſre Herrſchaft, unſre Kirchen, unſre Kinder, unſre Häuslein gnädiglich, itzund und allezeit, ſchützen und bewahren, wie du dein Volk Iſrael im rothen Meer erhalten und geſchützet haſt; und wolleſt der Feinde Rath und Macht zerſtören, und die mörderiſche, fremde Nation ihre Unzucht und Grauſamkeit nicht an unſern Weibern und Kindern üben laſſen", u. ſ. w. — Hortleder: Vom deutſchen Kriege, Th. II. Buch 2. Kap. 22. S 106.

1) Nach dieſem Pſalm wurden die Feinde der Evangeliſchen von dieſen als Heiden betrachtet.

Bischof: „Eine Untersagung ist keine Bestrafung; S. kaiserl. Majestät verlangt, daß sie gestraft werden sollen. Ihr vertheidigt die Scheime, und macht euch selbst schuldig, werdet auch der Strafe nicht entgehen, und euch kein Schutzbrief noch Salvegarde helfen." Hierauf wurde ihnen die Eidesformel vorgezeigt, welche sie beschwören sollten, wogegen sich der Kaiser erklärte, sie bei ihren Privilegien und alten Herkommen zu lassen, auch wider die Religion nichts vorzunehmen, und ihnen darüber eine Confirmation zu ertheilen. Nach geleistetem Eide verwies sie der Bischof an die Canzlei, um dort ihre Schutzbriefe und Salvegarden in Empfang zu nehmen, für welche sie 25 Goldgülden bezahlen mußten [1]). Beim Abschiede aber befahl er ihnen in Gegenwart der kaiserlichen Räthe und D. Marquards nochmals ernstlich, dem Rath anzudeuten, daß er die Prädicanten strafen sollte; sonst würden ihnen die Schutzbriefe und Salvegarden nichts helfen: denn das wäre S. Majestät ernster Befehl, und wären die Herren, die da säßen, Zeugen, welche diese Worte selbst aus S. Majestät Munde gehört hätten. Da sie sich entfernt, folgte ihnen D. Marquard nach, und sprach zu ihnen: „Liebe Herren, ich habe wohl vermerkt, wie euch der Artikel mit den Prädicanten hart zu Gemüthe gegangen; wie sollt ihr ihm aber thun? Ihr müßt euch in die Sache schicken, daß gleichwohl etwas geschähe, kaiserl. Majestät will es also haben." Zugleich gab er ihnen zu verstehen, „wenn man die Prädicanten, und besonders die angesehensten in die Häuser befriedete (ihnen Hausarrest gäbe), und das Handgelöbniß von ihnen nähme, nicht zu weichen, sondern ihrer Predigten zu warten; vornehmlich aber den Herzog Moritz um eine Fürbitte anträte, wobei er auch thun wollte, was er vermöchte: so hielte er dafür, es sollte hernach keine Gefahr mehr haben." Nach ihrer Rückkunft am 30. Mai statteten die Deputirten dem Rathe von Allem Bericht ab. Man hielt für gut, einige Rathsglieder an den Herzog Moritz nach Leipzig zu schicken, um dessen Rath einzuholen. Der Herzog stimmte dem Vorschlage des D. Marquard bei, und versprach auch, eine Fürbitte bei dem Kaiser einzulegen. Nun wurden sämmtliche Prediger aufs Rathhaus gefordert und ihnen der kaiserliche Befehl eröffnet. Sie machten viele Entschuldigungen, und ließen sich endlich mit Erbitterung verlauten, wenn man sie nicht leiden könnte, wollten sie ganz von Halle sich entfernen. Als man ihnen aber bemerkte, der kaiserliche Befehl laute, man solle sie nicht abhanden kommen lassen; sie möchten sich nicht selbst ins Unglück stürzen, sondern sich zufrieden geben; die Zeit wollte es nicht anders leiden, es würde noch Alles gut werden: da gelobten sie endlich dem Rathe

1) Dreyhaupt a. a. O. Th. I. S. 254. 55.

an, Arrest zu halten und begaben sich in ihre Häuser. „Unter ihnen aber ist allein M. Benedict Schumann, Pfarrer zu St. Ulrich, im Hause arrestirt (bewacht) worden, welcher, ob er sich gleich in seinen Predigten am Bescheidensten verhalten, doch am Meisten angeschwärzt worden war.“

Inzwischen erhielt der kaiserl. Commissarius de Insula Befehl, im Namen des Kaisers Stadt und Schloß einzunehmen; die Truppen des Herzogs Moritz, welche bisher in dem Schlosse gelegen, mußten abziehen, und am 1. Juni wurde es von 40 Mann österreichischer Hakenschützen besetzt. Am 10. Juni Mittags um 12 Uhr hielt der Kaiser zu Pferde seinen Einzug in Halle, und nahm sein Logis in dem neuen Gebäude an der Domkirche, der jetzt sogenannten Residenz. Dem Rathe, welcher ihn feierlich eingeholt, wurde noch selbigen Tages befohlen, eine Kriegssteuer von 20000 Gulden an den Kaiser zu entrichten, und als er das Unvermögen und die erlittenen Kriegsdrangsale der Stadt vorschützte, auch daß sie gegen S. kaiserl. Majestät nichts verbrochen habe, sondern jederzeit getreu gewesen sei, wurde ihm zur Antwort, es geschähe nicht wegen einiger Verbrechen, sondern die Noth erforderte es, S. kaiserl. Majestät wollten es gegen die Stadt gnädigst wieder eingedenk sein. Man begnügte sich endlich mit 15000 Gulden, welche der Rath mit Vorwissen des Ausschusses bewilligte. Auch mußte sie sich verpflichten, anzunehmen, was künftig im Concilio beschlossen werden würde [1]). Am 12. Juni ließ sodann der Rath, nach damaliger Sitte, dem Kaiser und den Vornehmsten und Angesehensten aus seinem Gefolge die Ehrengeschenke überreichen, und es gereicht ihm selbst zur Ehre, daß er dabei auch des gefangenen Churfürsten von Sachsen, Johann Friedrich, nicht vergaß [2]). An eben diesem Tage erhob sich zwischen den deutschen und spanischen Soldaten des Kaisers, die vor der Stadt ihr Lager hatten, ein großer Streit, der leicht in einen völligen Aufruhr hätte ausarten und dann auch der Stadt verderblich werden können, wie er denn wirklich schon das Leben des Kaisers und des Erzherzogs Maximilian (Sohn des Königs Ferdinand) in nicht geringe Gefahr brachte [3]).

1) Olearius: Halygraphia. S. 261.

2) v. Dreyhaupt hat diese Geschenke a. a. O. Th. I. S. 256. vollständig angegeben.

3) Kurz bei Creß a. a. O., J. 1547. Bl. 479. Ausführlich in: Bartholomäi Sastrowen Herkommen, Geburt und Lauf seines ganzen Lebens, auch was sich in dem Denkwerdiges zugetragen ꝛc. von ihm selbst beschrieben. Aus der Handschrift herausgegeben und erläutert von Gottl. Chr. Fr. Mohnike. Greifswald 823. 24. Th. II. S. 26—29.

Uebrigens bewies sich der Kaiser der Stadt sehr gnädig, verordnete die Freilassung der dem nunmehrigen Churfürsten Moritz von Sachsen gestellten Geißeln, bestätigte ihr unter dem 21. Juni ihre Privilegien[1]), und verlieh ihr noch von Augsburg aus unter dem 2. December einen besondern Schutzbrief[2]). Am 22. Juni verließ er mit seinem ganzen Heere und dem gefangenen Churfürsten und Landgrafen Halle, und begab sich über Naumburg, Würzburg, Nürnberg nach Augsburg, wohin er einen Reichstag ausgeschrieben hatte[3]).

Mit der Besiegung der Protestanten war nämlich der Kaiser noch nicht einmal zu dem nächsten Ziele gelangt, welches er erreichen wollte: Beilegung der religiösen Spaltungen im deutschen Reiche. Mit Gewalt, sah er wohl, war der Protestantismus schwer, wo nicht unmöglich, zu vertilgen. Denn wenn es ihm auch gelungen wäre, die noch unbezwungenen und mächtigen evangelischen Reichsstände zu unterdrücken, so wurzelte die neue Lehre bereits viel zu tief im Herzen des protestantischen Volks,

---

1) v. Dreyhaupt a. a. O. Th. I. S. 265—66.

2) Ebendas. S. 267. Heineccius (a. a. O. S. 61. 62.) behauptet, daß zu dieser günstigen Wendung, welche die Angelegenheiten in Halle damals unerwartet nahmen, nach Gottes gnädiger Fügung auch der Tod des Dr. Türk namhaft beigetragen habe: „weil sonst dieser gewaltige Feind unsrer heiligen Religion den Kaiser und neuen Churfürsten zu mancher Ungnade gegen die Stadt ohne Zweifel würde verleitet haben"; und führt dann (aus Müllers sächsischen Annalen zum Jahre 1547, S. 109.) folgende Stelle an: „Anno 1547 den 13. Juli starb D. Türk, ein vornehmer Jurist zu Leipzig, so sehr eifrig in der päpstischen Religion war, eines erschrecklichen Todes, indem er kurz vor seinem Tode vorgegeben, es stünden viele schwarze Geister um sein Bette herum, die ihn lebendig wegholen wollten. Zuletzt ging ihm seine Seele mit Ach und Weh aus, wobei ihm seine Lästerzunge Fingers lang und brandschwarz zum Halse heraushing. Unter andern hat dieser hitzige Papist, als Churfürst Johann Friedrich den Sieg bei Mühlberg verlor, und gefangen wurde, gesagt: „Wo sind nun die lutherischen Ketzer, die immer gesungen haben: Eine feste Burg ist unser Gott! Die feste Burg ist nun zerrissen, und ich will dazu helfen, daß sie noch mehr zerrissen und gänzlich übern Haufen geschossen werden soll." Es lag nun einmal im Geiste der damaligen Zeit (nach dem Vorgange des alten Kirchenvaters Lactantius: de mortibus persecutorum), auch in der Todesart derer, die man als Feinde seines religiösen Glaubens haßte, ein göttliches Strafgericht zu finden. Was aber im Allgemeinen von den im Munde des Volks darüber umlaufenden Erzählungen zu halten sei, mag man leicht aus den abscheulichen Lügen abnehmen, welche Cochläus sich nicht entblödete über Luthers Tod zu verbreiten. — v. Seckendorf a. a. O. S. 2606—13.

3) v. Dreyhaupt a. a. O. Th. I. S. 253—68.

und er hätte einen Vernichtungskrieg gegen dieſes führen müſſen, wenn er ſie hätte gänzlich ausrotten wollen. Zudem verkannte er auch keineswegs die vielen und verderblichen Mißbräuche, welche in der römiſchen Kirche herrſchten, und es lag ihm ernſtlich an der Abſtellung derſelben. Wenn dieſe nicht bloß ſcheinbar, ſondern wirklich erfolgte, glaubte er, würden die Proteſtanten ſich leicht mit der alten Kirche verſöhnen laſſen, und daher war er höchſt unwillig darüber, daß das Concilium zu Trident, ſtatt mit einer Reformation, mit Verurtheilung der proteſtantiſchen Lehrſätze ſich zuerſt beſchäftigt hatte. Er erklärte auch dem Papſte wiederholt ſeine Unzufriedenheit mit dieſem Verfahren; doch vergebens. Der Papſt bot Alles auf, um eine Reformation, die ſeine Macht nur beſchränken konnte, zu hintertreiben; er beſorgte, ſelbſt abhängig von dem Kaiſer zu werden, wenn er dieſem nachgäbe, bevor der Proteſtantismus nicht völlig vernichtet wäre, und darum ſchloß er ſich immer enger an Frankreich an, zog auch ſchon im December 1546 ſeine Hülfstruppen aus Deutſchland zurück, und verlegte unter dem Vorwande einer Peſt am 11. März 1547 das Concilium von Trident nach Bologna, wo es ganz unter ſeiner Leitung ſtand und von dem Uebergewichte des Kaiſers weniger zu befürchten hatte. Karl proteſtirte dagegen, verlangte die Wiederherſtellung des Concils in Trident, und während der langwierigen Verhandlungen, die ſich darüber zwiſchen ihm und dem Papſte entſpannen, blieb es für mehrere Jahre ganz unthätig. Dieſe Zeit wollte der Kaiſer benutzen, um ſich die Früchte ſeiner Siege zu vergewiſſern und ſich zum unumſchränkten Herrn der Reichsſtände zu machen. Deshalb verfuhr er milder gegen die Evangeliſchen, als deren Feinde erwartet hatten, und wußte es auf dem Reichstage zu Augsburg dahin zu bringen, daß die Stände ihn erſuchten, eine Vergleichung in der Religion zu Stande zu bringen, die wenigſtens ſo lange gelten ſollte, bis das Concil ſein Geſchäft beendet haben würde. Denn auch darüber war er mit ihnen einig geworden, daß das Concil von den Proteſtanten beſchickt werden und die Decrete aufs Neue unterſuchen ſollte, die es bereits zu Trident gemacht hatte. Der Kaiſer ging in ſeinem Vortrage vom 14. Januar 1548 auf jenes Verlangen ein, und es wurde ein Ausſchuß der Stände zur Berathung der Sache niedergeſetzt, welcher am 11. Februar zuſammentrat, jedoch nichts zu Stande brachte. Dagegen waren ſchon vorher einige Biſchöfe für die Sache insgeheim thätig geweſen und hatten den ſtark verſchuldeten Churfürſten Joachim II. von Brandenburg und deſſen Hofprediger Johann Agricola dafür gewonnen. Julius von Pflug, Biſchof von Naumburg, hatte bereits früher eine Vereinigungsformel

nach Art der regensburgiſchen vom Jahre 1541 und mit Benutzung derſelben entworfen, welche nun umgearbeitet und dem Michael Helding, Weihbiſchof von Mainz, und dem Agricola zur Prüfung vorgelegt wurde. Jetzt wurde die Schrift von „Etlichen hohen Standes und Namens" (wie der Kaiſer ſich ſpäter ausdrückte, und worunter er beſonders den Churfürſten Joachim und einige Biſchöfe verſtand) dem Kaiſer vorgelegt, von ihm gern angenommen, und zuerſt einigen Ständen zur vertraulichen Begutachtung mitgetheilt. So dem Churfürſten Moritz, der ſie ſeinen Theologen überſchickte, die ſich den 14. April zu Zwickau darüber beſprachen und beſonders in einem zweiten ausführlichen Gutachten vom 24. April ſich ungünſtig darüber äußerten. Nachdem ſie in Folge verſchiedener Gutachten noch mehrere Veränderungen erfahren, ließ ſie der Kaiſer auf dem Reichstage am 15. Mai 1548 als eine einſtweilige Ordnung [1]) publiciren und gab ihr Geſetzeskraft. Sie iſt unter dem Namen des augsburgiſchen Interims bekannt, und nach ihr ſollten ſich die Proteſtanten dem Papſte und den Biſchöfen wieder unterwerfen, der katholiſchen Lehre in allen weſentlichen Stücken fügen, und nur für einige äußere Ordnungen, ſo wie für die Prieſterehe und den Gebrauch beider Geſtalten im Sacrament, vorläufige Nachſicht erhalten. Es enthielt in der That nicht viel Anderes, als ein mit einem trügeriſchen Scheine der evangeliſchen Wahrheit verdecktes Papſtthum. Nicht allein, daß die darin verordneten Ceremonien meiſt rein katholiſch waren, lehrte es auch unter Anderm, daß die ſelbſt erwählte, durch gute Werke (im römiſchen Sinne) erworbene Heiligkeit zu loben ſei; daß der Menſch nicht ohne einen Zweifel, um ſeiner Schwachheit willen, an die Vergebung ſeiner Sünden glauben könne; daß die Kirche die Gewalt habe, die Schrift auszulegen, Artikel des Glaubens daraus zu faſſen, zu erklären, Recht zu ſprechen, von zweifelhaften Sachen in Concilien zu urtheilen und Geſetze zu machen; daß der Papſt, kraft des dem Apoſtel Petrus ertheilten Vorzugs, allen Andern vorgeſetzt ſei, und ihm Chriſtus die Regierung der allgemeinen Kirche befohlen habe. Dies Interim war ausſchließlich für die Proteſtanten beſtimmt, und ſollten die römiſch Katholiſchen nicht an daſſelbe gehalten ſein. Den Biſchöfen aber ließ der Kaiſer am 14. Juni gleichfalls eine Reformationsformel vorlegen, nach

1) Der vollſtändige Titel iſt: Der Röm. Kaiſ. Majeſtät Erklärung, wie es der Religion halben im heiligen Reich bis zu Austrag des gemeinen Concils gehalten werden ſoll, auf dem Reichstag zu Augsburg, den 15. Mai im 1548 Jahr publicirt und eröffnet, und von gemeinen Ständen angenommen.

welcher sie die in die katholische Kirche eingedrungenen Mißbräuche beseitigen sollten. Beide Maaßregeln sollten nach der Absicht des Kaisers den Unterschied zwischen den Evangelischen und Katholischen soweit ausgleichen, daß sie sich schon jetzt als Glieder Einer Kirche betrachten und später völlig vereinigen könnten, wenn das Concil geeignete Bestimmungen dafür träfe. Doch keine erreichte ihren Zweck. Die Reformationsformel hatte nur einige Provinzial- und Diöcesansynoden zur Folge, die mit ihren Verordnungen das Uebel nicht bei der Wurzel angreifen und um so weniger wirken konnten, da sie nicht allgemein waren, auch durch ihnen widerstehende Decrete des Concils bald genug wieder aufgehoben wurden. Das Interim aber war den Protestanten wie den Päpstischen ein Anstoß. Diese behaupteten, es sei ein unbefugter Eingriff des Kaisers in das nur dem Papste und den Bischöfen zustehende Kirchenregiment, und noch obenein eine halbe Maaßregel, sofern darin den Protestanten zu viel nachgegeben und sie nicht zum unbedingten Gehorsam unter die Gewalt der Kirche verpflichtet würden; die Protestanten hingegen nannten das Interim geradezu ein Werk des Teufels, weil sie dadurch zum Abfalle von der wahren Religion, zur Verleugnung des reinen evangelischen Glaubens und zur Rückkehr unter das Papstthum mit allem seinem unchristlichen Wesen und seinen namenlosen Greueln verlockt werden sollten. Zwar fehlte es ihm von keiner Seite an einzelnen Vertheidigern und Lobrednern; allein diese mußten verstummen gegen seine vielen und heftigen Widersacher, die es in einer Menge größerer und kleinerer, ernster und satyrischer Schriften mit der rücksichtslosesten Bitterkeit angriffen. Daraus erklärt sich die Schwierigkeit, welche die Einführung desselben bei den Protestanten fand. Obschon die beiden protestantischen Fürsten, welche zu dieser Zeit die Vermittler zwischen den Bekennern des alten und neuen Glaubens spielten, die Churfürsten von der Pfalz und von Brandenburg, sich für dasselbe erklärten, und Letzterer auch nicht wohl anders konnte, weil er es ja selbst mehr denn jeder andere Reichsstand veranlaßt hatte: so erfuhr er doch die doppelte Kränkung, daß sein eigner Bruder, Markgraf Johann von Cüstrin, es entschieden ablehnte, und er es in seinem eignen Lande nicht durchzusetzen vermochte[1]). Auch der Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken widersprach demselben geradezu schon auf dem Reichstage, und die übrigen protestantischen Stände antworteten in so ausweichender Weise, daß ihre wahre Meinung

1) Agricola mußte über die Annahme mit den widerstrebenden Predigern einzeln verhandeln, und Einer derselben, Nicolaus Leuthinger, warf das Interim vor ihm ins Feuer.

unschwer zu errathen war. In Süddeutschland setzte des Kaisers Uebermacht die Annahme desselben, jedoch nur mit Anwendung vieler Härte und Strenge, durch. Würtemberg zwar fügte sich, allein die freien Städte mußten mit Gewalt gezwungen werden, und Constanz wurde wegen seines Widerstandes sogar in die Acht erklärt. Fast überall legten die evangelischen Geistlichen hier ihre Aemter nieder, und wanderten lieber mit ihren Familien ins Elend, als daß sie um äußerer Ruhe und zeitlicher Güter willen ihrer religiösen Ueberzeugung untreu wurden; wenn man sie nicht gar wegen ihres vermeintlichen Ungehorsams verfolgte und gefänglich einzog. Churfürst Moritz hatte in Augsburg jede bestimmte Erklärung über das Interim abgelehnt, und ließ es dann nach wiederholten Verhandlungen mit den Theologen von einem Landtage zu Leipzig am 22. December 1548 dem Scheine nach annehmen, aber mit so vielen und wesentlichen Veränderungen, daß die lutherischen Lehrsätze in allen Hauptpunkten festgehalten, und die katholischen Verfassungen und Gebräuche nur als adiaphora (gleichgültige Dinge) zugelassen wurden. (Leipziger Interim.) Auch gab er auf den Grund dieses, dem augsburgischen kaum noch ähnlichen Interims eine Verordnung über den Gottesdienst. Dennoch war es den strengen Lutheranern mehr zuwider, als das augsburgische; sie erklärten sich auf das Heftigste dagegen und veranlaßten dadurch die interimistischen Streitigkeiten, welche die erste Spaltung in die evangelische Kirche Deutschlands brachten. Der gefangene Churfürst Johann Friedrich bewies auch bei dieser Angelegenheit eine heldenmüthige Standhaftigkeit und preiswürdige Glaubenstreue. Schon zu München hatte der Kaiser abermals von ihm begehrt, „er sollte von seinem Irrthume abstehen und sich dem Concilio unterwerfen, so wollte er sein gnädiger Herr sein und seinen erlittenen Schaden ergänzen, daß er sollte zufrieden sein." Doch der Churfürst antwortete: „Allergnädigster Kaiser, ich stehe hier vor Ew. kaiserl. Majestät wie ein armer, gefangener Mann. Leugne nicht, daß ich habe die Wahrheit bekannt, und darob Hab und Gut, Weib und Kind, Land und Leute, kurzum Alles, was mir Gott in dieser Welt gegeben und verliehen hat, verlassen, und habe nicht mehr, denn diesen gefangenen Leib, der doch nicht in meiner, sondern in Ew. Majestät Macht und Gewalt stehet. Und dieweil ich von aller Welt bloß stehe, und soll dazu das Ewige auch verlassen durch meinen Widerruf, davor wolle mich Gott behüten. Denn ich meinen höchsten Trost darein gesetzet, daß ich gewiß weiß, ob ich schon diesen armen Leib sammt dem Leben darob verlieren muß, daß mir Gott ein besseres geben wird. Mir stünde auch übel an, daß ich durch meinen freventlichen Widerruf viel tau-

send Menschen in großes Aergerniß führen sollte, dieweil ich so lange die Wahrheit bekannt, und aufs Letzte davon fallen sollte. Derhalben, allergnädigster Kaiser, Ew. kaiserl. Majestät hat mich in ihrer Gewalt; mögen mit mir handeln, wie mit einem Gefangenen. Bei der erkannten Wahrheit will ich bleiben, und einem Andern zum Exempel darob leiden, was mir Gott und Ew. Majestät auflegt." Da man ihn später durch Versprechungen und Drohworte zur Annahme des Interims bewegen wollte, lehnte er es auf das Entschiedenste ab, und ließ sogar „des Churfürsten christliches Glaubensbekenntniß, wenn er vielleicht im Gefängniß ohne Dimission versterben sollte, worauf er endlich zu verharren gedächte", bekannt machen, damit „ein Jeder wisse, daß er das Interim mit göttlicher Hülfe die Zeit seines Lebens nicht annehmen wolle." Auch seine Söhne verwarfen es, und da der Kaiser von ihm verlangte, daß er sie dazu anhalten sollte, weigerte er sich dessen. Hierauf wurden ihm seine geistlichen Bücher und sein Hofprediger, M. Christoph Hoffmann, auf Befehl des Kaisers entzogen; er aber bemerkte: „Ob man ihm gleich die Bücher nähme, sollten sie ihm doch, was er daraus gelernet, nicht aus dem Herzen reißen." Der Landgraf von Hessen dagegen nahm das Interim an [1]), weil er hoffte, dadurch seine Freiheit zu erlangen, befahl auch seinen Söhnen, es einzuführen; indessen der Kaiser war unedel genug, ihn nicht frei zu geben, und des Landgrafen Befehl fruchtete nichts bei den hessischen Geistlichen, welche das Interim verschmähten [2]). Auch in Halle verursachte das Interim den Evangelischen schwere Sorge. In der Fastenzeit 1548 war D. Jonas wieder hierher zurückgekehrt. Er ließ den Rath um eine Unterredung bitten, die Freitags nach Ostern gehalten wurde, und stellte in derselben vor, daß er aus

1) So behauptet man einstimmig; allein nach seiner Befreiung aus der Gefangenschaft schrieb der Landgraf von Ziegenhain unter dem 24. December 1552 an Heinrich Bullinger: „Und nachdem Etliche von uns ausgossen und gesagt, wir seien vom Glauben abgefallen, das ist nicht also, es ist auch unsre Meinung gar nicht gewesen; wir sind eben so wenig als Ihr und Andere abgefallen, und hätte man unsre Meinung recht verstanden, würde man viel anders (denn daß wir vom Glauben abgefallen sein sollten) von uns gesagt haben." (Mohnike a. a. O. Th. II. S. 702. 703.)

2) Gieseler a. a. O. S. 342—66. Marheineke a. a. O. Th. IV. S. 440—75. J. Georg Kirchner (Adjunctus Ministerii und Prediger bei der Kirche zur L. Frauen in Halle): Kurzgefaßte Nachricht von den wegen des Interims vor zweihundert Jahren sowohl in der Stadt Halle als auch sonst noch vorgefallenen merkwürdigsten Begebenheiten ꝛc. Halle 1748.

bekannten Ursachen vor drei Vierteljahren hätte aus der Stadt entweichen müssen, nun aber durch die Fürsprache des Fürsten Georg von Anhalt und Philipp Melanchthons vom Churfürsten Moritz einen Schutzbrief [1]) erhalten habe, den er vorzeigte, und auf diesen wieder hierher gekommen sei, sein Amt aufs Neue anzutreten. Der Rath trug Bedenken, ihm dies sogleich zu gestatten, und bat ihn, sich noch einige Zeit zu gedulden, bis es mit größerer Sicherheit geschehen könnte. So wäre denn die evangelische Gemeine hieselbst zu sehr bedrängter Zeit ohne einen Geistlichen gewesen, der ihre Angelegenheiten mit erforderlicher Einsicht und Kraft zu leiten vermochte, wenn nicht Jonas in dem M. Sebastian Boetius w), der schon im August 1547 zum Diaconus zu U. L. Frauen bestellt worden war [2]), einen würdigen Vertreter bekommen hätte. Der Kaiser setzte nämlich auf dem Reichstage zu Augsburg durch ein Diplom vom 12. Juli 1548 [3]) den Erzbischof Johann Albrecht in seine beiden Stifter wieder ein, und am 24. August hielt derselbe seinen Einzug in Halle. Er brachte einen Schwarm von Mönchen mit, denen er das fast leer gewordene Dominicaner- und besonders das Barfüßer-Kloster einräumen und sogleich in den Schloß- und Kloster-Kirchen den katholischen Gottesdienst wieder herstellen ließ. Auch zwang er den Rath, zwei eifrige Katholiken, den D. Wihe und den mehr erwähnten Caspar Querhammer, wieder in den Rathsstuhl aufzunehmen. Er selbst war ein so fanatischer Anhänger des Papstthums, daß er darüber seine amtliche Würde ganz aus den Augen verlor. So erzählt man von ihm, daß er sich auf einem Sessel (weil er lahm war) habe Sonntags unter das Schloßthor tragen lassen, um seinen Hofbedienten aufzulauern, ob sie aus der lutherischen Kirche kämen, und wen er dann betroffen, mit einer guten Tracht Schläge und Schimpfwörter empfangen habe. Doch am Härtesten setzte er der Stadt mit dem Interim zu. Gleich am Tage nach seiner Wiederkunft eröffnete er den nach Halle ausgeschriebenen Landtag, ließ sich von den Ständen abermals huldigen und durch seinen Canzler, D. Eobanus Ziegler, unter andern proponiren: „Letztlichen haben auch die römische kaiserl. Majestät S. F. Gnaden auferlegt, den Stiftsständen, als S. F. G. Unterthanen, das Interim, welches von allen Stän-

1) Er ist vom 13. März 1548, und abgedruckt bei v. Dreyhaupt a. a. O. Th. I. S. 987.

2) Seine eingegangene Verpflichtung bei D. Creß a. a. O. zum Jahre 1548. Bl. 525.

3) Bei v. Dreyhaupt abgedruckt a. a. O. Th. I. S. 269—71.

den des Reichs S. Majestät anheimgestellt wäre, zu intimiren. Welches denn S. F. G. als ein Fürst des Reichs nicht gewußt abzuschlagen. Demnach wollten sich S. F. G. versehen, sie würden sich deshalben also in den Handel schicken, damit römischer kaiserl. Majestät in dem Gehorsam geleistet werde, und S. F. G. nicht deshalb eine Ungnade erlange." Hierauf ließen die Stände anzeigen und bitten: „Weil dies eine schwere und wichtige Sache, die das Gewissen und Seelenheil berührte, so möchten S. F. G. dazu zwischen hier und Weihnachten einen Anstand geben, wo sie alsdann eine Antwort einbringen wollten." Worauf der Erzbischof sich vernehmen lassen: „Daß S. kaiserl. Majestät deshalb besonders mit ihm gesprochen, und ihm aufgetragen, darüber zu halten; und wiewohl S. F. G. bedacht hätte, daß es schwer vorfallen wollte (sich durchsetzen lassen würde), es auch S. kaiserl. Majestät angezeigt, so hätte doch S. kaiserl. Majestät entgegnet: Wenn S. F. G. bei den Unterthanen in dem keinen Gehorsam haben würden, so sollte S. F. G. dasselbe S. kaiserl. Majestät vorbringen, so wollte er sehen, daß er sie zum Gehorsam brächte. Welches ihm Alles als einem getreuen Fürsten und Herrn nicht anders geziemen wollte, daß also S. F. G. desfalls kein Nachlassen thun könnte. Aber doch wollte S. F. G. hierzu 6 Wochen einen Hintergang geben; also doch, daß binnen derselben Zeit ein Jeder seine Antwort einbringen sollte. Denn S. F. G. bedächten, wo sie in Ungehorsam befunden, daß solches S. F. G. zu Ungnaden gereichen wollte, zudem ihre, der Ungehorsamen, Güter möchten ausgeboten werden."[1]) v. Dreyhaupt bemerkt:[2]) „Ob und was weiter zu Halle und im Erzstift wegen des Interims vorgegangen, davon findet sich in Actis so wenig, als in den handschriftlichen Chroniken die geringste Nachricht." Indessen führt Heneccius[3]) aus des Boetius Ephemeriden (Tagebüchern)[4]) zwei Stellen an, welche beweisen, daß der Erzbischof es nicht bei diesem ersten Versuche zur Einführung des Interims hat bewenden lassen, sondern wiederholt, und gewiß mit ernsten Drohungen, auf die Annahme desselben gedrungen, daß er sie aber in Halle nicht hat durchsetzen können. Beide Stellen sind vom

1) D. Creß a. a O. zum J. 1548. Bl. 524. b 525.

2) A. a. O. Th. I. S. 269.

3) A. a. O. S. 65. 6.

4) Sie sind nicht gedruckt, sondern befanden sich handschriftlich in dem Archiv der Kirche zu U. L. Frauen bis zum August 1736, wo sie verliehen und nicht wieder zurückgegeben wurden. Kirchner a. a. O. S. 57 Note n.

Jahre 1549, und lauten: „Indem kam der verjagte Erzbischof Johann Albrecht wieder gen Halle, und hatte des Interim halben vom Kaiser Befehl, trug es der Landschaft vor, aber schaffte gar nichts damit; gleichwohl lag die Sorge auf uns Predigern, aber Gott war mit uns. — Da nun der Kaiser mit dem Interim fortdrang, ward allenthalben viel Betrübniß in Kirchen, und ging solches mit großer Gewalt. Viel Kirchen fielen in großen Zweifel, viel Gelehrte wanketen, viele wurden verjagt, alle Kirchen wurden mit vielfältigem Disputiren, ob man weichen oder nicht weichen sollte dem Kaiser, ganz unruhig. In welchen Disputationen unsere Kirche in Frieden erhalten ist; was ich dabei für Sorge, Nachdenken und Fleiß gehabt, das ist dem lieben Gott am Besten bewußt." Damit stehet nicht im Widerspruche, was Jonas von Halle aus (Freitag in der heiligen Pfingstwoche 1549) an den König von Dänemark, Christian III., schreibt: „Was da belanget unsre Kirche zu Halle, hat der Erzbischof zu Magdeburg, unser gnädigster Herr, mit mir oder andern Predigern noch nichts von der Religion oder Interim reden lassen, sondern die Kirche stehet mit reiner Lehre und Reichung der heiligen Sacramente in ihrer Ordnung, wie ich sie vor acht Jahren mit viel Arbeit angerichtet. Was künftig hochgemeldeter Fürst und Erzbischof der Religion halben wird mit uns reden und handeln lassen, können wir noch nicht wissen." Und gleichfalls von Halle (am 19. September 1549) an denselben: „Hier zu Halle gehet noch Gottlob die reine Lehre, der rechte wahrhaftige Brauch der Sacramente, wie es vor 8 Jahren ordentlich rein und christlich gegangen, wo ich erst bin anher gekommen"[1]). Der Erzbischof hatte nämlich nur mit den Landständen wegen des Interims verhandelt, die Geistlichen aber dabei aus dem Spiele gelassen. Er würde auch schwerlich, getrieben von seinem bittern Hasse gegen den Protestantismus, Anstand genommen haben, mit Hülfe des Kaisers der Stadt das Interim aufzunöthigen; aber sein unerwarteter Tod bewahrte sie davor. Er starb am 17. Mai, Sonnabends vor Exaudi, 1550 auf der hiesigen Moritzburg, und ward Mittwochs darauf in der Schloßkapelle S. Mariä Magdalenä begraben. Nach seinem Tode blieb der erzbischöfliche Stuhl zu Magdeburg fast ein ganzes Jahr erledigt. Denn es war zwar der am 12. December 1530 geborne Sohn des Churfürsten Joachim II. von Brandenburg, Markgraf

1) Andr. Schumacher: Gelehrter Männer Briefe an die Könige in Dänemark. Kopenh. u. Leipz. 1758. Th. I. S. 343. 350. — Anhang, Note q, der Brief des Jonas an Herzog Albrecht von Preußen.

Friedrich, seit 1548 Bischof zu Havelberg, schon 1547 zum Coadjutor und Nachfolger Johann Albrechts erwählt worden; aber er erhielt erst 1551 die Bestätigung vom Papste, worauf er sich am 21. März zu Halle als Friedrich IV. huldigen ließ. 1552 wurde er auch Bischof zu Halberstadt, und da er dies Stift in Besitz nehmen wollte, starb er daselbst am 3. October im 22. Jahre seines Alters. Seine kurze Regierung gestattete ihm nicht, zu Gunsten des Katholicismus, dem er eifrig ergeben gewesen sein soll, ernste und erfolgreiche Schritte zu thun, und so blieb denn Halle mit neuen religiösen Bedrückungen von dieser Seite verschont[1]).

Dagegen war allerdings zu befürchten, daß sich der Kaiser mit dieser vorläufigen und halben, und noch dazu verunglückten Maaßregel zur Beseitigung des Protestantismus, wie sie im Interim vorlag, nicht begnügen, sondern bald zu beständigen Festsetzungen übergehen würde, von denen er sich einen bessern Erfolg versprechen durfte. Die Umstände schienen auch seine Pläne sehr zu unterstützen. Am 10. November 1549 war Papst Paul III. gestorben, mit dem er zuletzt in offenbarer Feindschaft gelebt hatte. Sein Nachfolger, Julius III., zeigte sich dem Kaiser sehr gefällig, und schrieb sogleich auf dessen Verlangen das Concil für den 1. Mai 1551 wieder nach Trident aus; obgleich der König von Frankreich (seit 1547 Heinrich II.) sehr dawider war, auch am 1. September 1551 gegen das eröffnete Concil förmlich protestirte. Wennschon nun die Protestanten aus dem guten Einverständnisse zwischen dem Papste und Kaiser; aus der bald bekannt gewordenen Bulle, in welcher Jener die Fortsetzung des Concils ankündigte (sofern in derselben deutlich genug ausgesprochen war, daß alles früher Abgehandelte, also auch die Verdammung der Protestanten und ihrer Lehre, in vollständiger Gültigkeit bleiben sollte); aus dem scharfen Edicte wider die neue Lehre, das Dieser zu Brüssel, wo er sich damals aufhielt, erließ; und aus den blutigen Verfolgungen, welche die Inquisition in den Niederlanden hierauf wider die Protestanten verhängte, sich nichts Gutes von dem Concil versprechen konnten: so schien es doch, als würden sie sich demselben unterwerfen müssen. Auf dem neuen Reichstage zu Augsburg, den der Kaiser am 26. Juli 1550 eröffnete, entblödete er sich nicht, von den tröstlichen und väterlichen Zusagen zu reden, welche der Papst wegen des fortzusetzenden Concils gethan, und forderte die Protestanten auf, es zu beschicken. Auf ihr altes Begehren eines allgemeinen, freien,

1) v. Dreyhaupt a. a. O. Th. I. S. 268—74.

christlichen und ordentlichen Concilium's erhielten sie vom Kaiser nur unbestimmte, nichts sagende Versprechungen, und dieser drang mit so ungewöhnlichem Ernste in sie, sich seinem Willen zu fügen, daß zu befürchten stand, sie würden, nach ihrer Besiegung zu jedem kräftigen und nachhaltigen Widerstande unfähig, doch endlich der Uebermacht nachgeben müssen. Joachim II. von Brandenburg, welcher die vorerwähnte Bestätigung des Papstes für seinen Sohn Friedrich als Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt zu erlangen suchte, ließ sogar durch Gesandte dem Concil seinen Gehorsam erklären. Dagegen „ließen die süddeutschen Stände, besonders Wirtemberg und Churſachsen Confessionen (Confessio Virtembergensis, Confessio Saxonica) abfassen, um ihre Lehre auf dem Concil geltend zu machen; ihre Gesandten erhielten in einer Privat-Congregation des Concils am 24. Januar 1552 Gehör, in welcher die Wirtemberger ihre Confession einreichten, die sächsischen Gesandten aber forderten, daß vor der Ankunft ihrer Theologen mit weiteren Schlüssen eingehalten würde", daß (wie sie schon früher auf Reichstagen begehrt) die gemachten Decrete noch einmal in Erwägung gezogen, und die Bischöfe für das Concilium ihres dem Papste geleisteten Eides entbunden würden. Doch der Churfürst Moritz wußte zu gut, daß auf diesem Wege kein Heil für die Protestanten zu finden, und er hatte ihn nur zum Schein eingeschlagen, um einen andern zu verdecken, auf dem er sicherer und dauernder ihre Rettung und den Sieg der evangelischen Kirche über alle ihre Widersacher im deutschen Vaterlande zu gewinnen hoffte.

Am Hartnäckigsten hatte sich Magdeburg geweigert, das Interim anzunehmen. Mehrere der heftigsten Feinde desselben, wie Nicolaus von Amsdorf, Nicolaus Gallus und vor Allen der später so berüchtigt gewordene Matthias Flacius, überhaupt fast alle wegen des Interims vertriebene Prediger, hatten in dieser wohl befestigten und vertheidigten Stadt eine Zufluchtsstätte gegen die Verfolgungen des Kaisers gefunden, und während in ganz Deutschland die Preßfreiheit gehemmt, und allen Buchdruckereien verboten war, etwas in Religionssachen drucken zu lassen, kehrte man sich hier nicht daran, sondern ließ diese Männer gegen das Interim schreiben, auch mehrere, von andern Orten dagegen eingelaufene Schriften durch den Druck bekannt machen. Auch hatten die Magdeburger öffentlich erklärt: sie würden weder durch ein Interim, noch durch ein Exterim, sondern allein durch das Wort Gottes selig. Man spielte hier und an andern Orten das Interim auf der Leyer, und sang dazu: Selig ist der Mann, der Gott vertrauen kann, und willigt nicht ins Interim, denn es hat den Schalk hinter ihm. Von den über das Interim in

Magdeburg geſchmiedeten Spottſchriften, die zum Theil auch gegen den Churfürſten Moritz beißend und anzüglich waren, hatte der Kaiſer ſelbſt mehrere zu ſehen bekommen. Er war daher gegen dieſe Stadt im höchſten Grade aufgebracht, und nachdem er ſie ſchon zwei Mal wegen ihrer Streitigkeiten mit dem Erzbiſchof Johann Albrecht, den ſie nicht anerkannt, und mit dem Domkapitel, das ſie vertrieben hatte, in die Acht erklärt, erfolgte jetzt die dritte Achtserklärung. Viele Fürbitten gingen deshalb, beſonders von den Hanſeſtädten, für ſie beim Kaiſer ein, er ließ ihnen aber kurz antworten, er könnte um der Städte willen nichts Neues machen. Ihrer Seits ließ die Stadt eine Repräſentation durch den Druck bekannt machen: „Warum ſie mit kaiſerlicher Majeſtät noch nicht ausgeſöhnet, und aus was Urſachen ein jeder gewiſſenhafter Chriſt ſich bei vorhabender Gewalt wider ſie nicht gebrauchen laſſen ſolle.“ Dieſe Schrift machte einen großen Eindruck, und als daher Churfürſt Moritz, dem auf dem Reichstage zu Augsburg 1550 die Vollſtreckung der Reichsacht gegen Magdeburg übertragen wurde, die ſächſiſche Ritterſchaft zur Belagerung derſelben aufbieten ließ, erklärte dieſe es für eine Religionsverfolgung, und weigerte ſich, die Ritterpferde zu ſtellen. Auch dem Rathe zu Halle befahl das Domkapitel, eine Auflage zu dieſem Kriege zu machen. Dieſer beſorgte, daß, wenn die Geiſtlichen die Sache auf der Kanzel zur Sprache brächten, leicht „Unruhe und andere Weiterung bei dem gemeinen Manne dadurch erregt werden möchte.“ Er ließ ſich deshalb vorher von ihnen ein Bedenken darüber geben, welches dahin ausfiel, „daß dieſer Krieg wider die Stadt Magdeburg im Grunde unrecht und gottlos, und ſie daher Gewiſſens halber nicht rathen könnten, wider die Magdeburger, als Mitchriſten, Hülfe zu thun. Würde aber der Rath ſo bedrängt, daß er gemeiner Stadt Unglück und Blutvergießen, im Fall er ſich der Anlage weigerte, befürchten, und zu deſſen Verhütung ſolche Anlage verwilligen müßte: ſo wäre Solches ein Anderes, und ein abgedrungenes Geld und Hülfe.“ Wirklich mußte die Stadt zur Belagerung Magdeburgs einige Tauſend Thaler baar aufbringen und ſich auf 7000 Thaler verſchreiben, auch 4 Stück Geſchütz und Proviant liefern[1]). Nachdem Herzog Heinrich der Jüngere von Braunſchweig und Herzog Georg von Mecklenburg die Stadt berennt und die ganze Umgegend durch Plündern, Sengen und Brennen verwüſtet hatten, begannen der Churfürſt Moritz, als Reichsfeldherr, und der Churfürſt Joachim II. am 4. October 1550 ſie regelmäßig zu belagern; aber theils ver-

1) v. Dreyhaupt a. a. O. Th. I. S. 271. 72.

theidigte ſie ſich mit verhältnißmäßig wenigen Mannſchaften äußerſt tapfer [1]), theils lag dem Churfürſten Moritz daran, die Sache in die Länge zu ziehen, und erſt am 9. November 1551 ergab ſie ſich ihm unter Bedingungen, die für ſie über Erwartung günſtig ausfielen. Nicht allein, daß Moritz ihr die Religionsfreiheit ungeſchmälert ließ, und ſich begnügte, den verſammelten Geiſtlichen in derben Worten zu gebieten, daß ſie ſich künftig beſcheidener, als bisher, aufführen ſollten, kam ſie auch mit einer ſehr mäßigen Geldbuße davon, und mußte dem Kaiſer huldigen.

Moritz hatte nämlich dieſe Zeit, da er vor Magdeburg lag, benutzen wollen, und mit bewundernswürdiger Klugheit benutzt, um einen lang erwogenen und tief verborgenen Plan zur Ausführung zu bringen. Früher vom Kaiſer begünſtigt und dieſem auch treu ergeben, war er ſpäter zu der Ueberzeugung gelangt, daß derſelbe darauf ausgehe, nicht bloß die religiöſe, ſondern auch die politiſche Freiheit Deutſchlands zu unterdrücken, und die möglichſt unbeſchränkte Herrſchaft über daſſelbe wenigſtens für mehrere Generationen an die ſpaniſche Linie des öſterreichiſchen Hauſes zu bringen. Auf dem Reichstage zu Augsburg hatte er vorläufig den beiden vorgenannten Churfürſten zu erkennen gegeben, daß er ſeinem einzigen Sohne Philipp, einem finſtern, kalten Fürſten, der ganz Spanier war, die Nachfolge im Reiche, die Krone, zu ſichern wünſchte, und deshalb denſelben eigends nach Augsburg mitgebracht. Zwar nahm er die Miene an, als wäre es eben nur die höchſte Sorge für die Wohlfahrt des deutſchen Reichs, was ihn zu dieſem Anſchlage gebracht habe; allein er täuſchte Niemanden über ſeine wahre Abſicht, und als dieſelbe allgemein bekannt wurde, wechſelten Furcht und Unwille in allen deutſchen Gemüthern, die ſich zu einer tiefen Erbitterung gegen den Kaiſer ſteigerten. Dazu kam die „unzarte und ungroßmüthige Behandlung, die Karl dem Churfürſten und Landgrafen mit ihrer Gefangenſchaft und in derſelben anthun ließ.“ Den Churfürſten ſchleppte er überall mit ſich herum, und den Landgrafen, welchen er noch übler und wirklich abſcheulich behandelte, hatte er nach einem mißlungenen Verſuche zu ſeiner Befreiung, 1550, zu Mecheln in einer nur

1) So überfielen ſie in der Nacht des 18. Decembers in dem Dorfe Groß-Ottersleben die Reiter des Erzſtifts, erlegten gegen 400 und machten die übrigen zu Gefangenen; und am 20. December brachten ſie in einem Gefechte vor der Stadt dem Herzog Georg von Mecklenburg eine völlige Niederlage bei, und nahmen ſogar ihn ſelbſt nebſt andern Edelleuten gefangen. D. Creß a. a. O. zum J. 1550. Bl. 60—61, b.

10 Schuh langen Kammer ſeines Palaſtes einſperren laſſen, ſo daß dieſer unglückliche Fürſt ganz tiefſinnig wurde und man fürchtete, er werde ſeinen Verſtand verlieren. Alle Vorſtellungen ſeiner edlen Gemahlin, ſeiner Söhne, ſeines Schwiegerſohnes, des Churfürſten Moritz, und ſeines nahen Verwandten, des Churfürſten Joachim, ja vieler andern Fürſten, und die wiederholten Bitten des Gefangenen ſelbſt, ihm die Freiheit zu ſchenken, waren fruchtlos geblieben; der Kaiſer hatte ſeine Rache gegen den ihm ſo äußerſt verhaßten Mann noch immer nicht geſättigt, oder fürchtete die Klugheit, Entſchloſſenheit und Tapferkeit des ſeiner Haft Entlaſſenen, als ein mächtiges Hinderniß bei der Ausführung ſeiner Pläne; kurz, er fertigte alle an ihn deshalb ergangenen Geſuche mit dieſen oder ähnlichen Worten ab: „Er werde ſeine Zeit gnädiglich erſehen.“ Und nun noch die dringende Gefahr, in welcher die evangeliſche Kirche bei der Uebermacht des Kaiſers auf dem wieder eröffneten Concilio zu Trident ſchwebte. Sollte ſie nicht untergehen, ſo mußte Rettung bald kommen, oder es kam dieſelbe zu ſpät. Moritz hatte beſchloſſen, ſie und Deutſchland zu retten, und ſein dem Landgrafen gegebenes Wort, daß er für deſſen Freiheit einſtehen wollte, zu löſen. Zu dem Ende bildete er ſeine Truppen in häufigen Kämpfen vor Magdeburg aus, und verband ſich während dieſer Zeit im Geheim mit Frankreich und Heſſen gegen den Kaiſer. Es kam am 5. October 1551 nach erneuter Verbindung in der Glaubensſache zu Torgau und Lochau in Gegenwart eines franzöſiſchen Geſandten zwiſchen Churfürſt Moritz, Johann Albrecht von Mecklenburg und Landgraf Wilhelm (dem älteſten Sohne Philipps) ein Bündniß auf Tod und Leben zu Stande, welches Markgraf Albrecht von Brandenburg im ſtrengſten Incognito dem König Heinrich II. von Frankreich überbrachte, der es am 15. Januar 1552 ratificirte. Es konnte nicht fehlen, daß die in die Länge gezogene Belagerung Magdeburgs, die Beibehaltung der Truppen nach der Beſitznahme der Stadt und andre Umſtände Verdacht gegen Moritz erweckten, und der Kaiſer wurde von mehreren Seiten gewarnt, auf ſeiner Huth zu ſein, weil es den Anſchein hätte, als ginge Moritz mit einem geheimen Plane gegen denſelben um. Karl entgegnete, er traute dem ehrlichen und offenen Gemüthe der Deutſchen, die ſolch eines hinterliſtigen Anſchlags nicht fähig wären, und mit ihren Abſichten nie hinter dem Berge hielten; zudem wäre der neue Churfürſt ihm zu ſehr verpflichtet, als daß er ſich ſolchen Undanks von ihm gewärtigen ſollte. In der That aber mochte er ſich mehr auf die Berichte verlaſſen, welche mehrere von ihm beſtochene Räthe Moritzens ihm hinterbrachten, und die ihn in ſeiner Sicherheit nur noch mehr beſtärkten. Moritz

wußte aber auch um diese Bestechung seiner Räthe, und täuschte diese selbst, indem er mit ihnen ganz andre Dinge verhandelte, als er eigentlich im Schilde führte. Die Beibehaltung der Truppen entschuldigte er damit, daß er noch nicht die bewilligten Hülfsgelder zur Bezahlung derselben erhalten habe. Als der Kaiser denn doch besorgt ward, schickte er seine Gesandten nach Trident, befahl auch seinen Theologen, sich dorthin auf den Weg zu machen, aber mit der geheimen Weisung, in Nürnberg vorläufig zu bleiben, und schrieb dem Kaiser, daß er selbst zu ihm nach Inspruck kommen werde, um sich persönlich über Alles zu rechtfertigen, was man ihm zur Last legen wollte. Er trat sogar diese Reise wirklich an, blieb aber, angeblicher Krankheit halber und wegen beschwerlicher Reden einiger kaiserlichen Räthe, aus denen zu schließen, daß man nach seiner Person greifen werde, unterwegs liegen. Selbst seine eignen Landstände und auch Melanchthon ahnten nichts von seinem Vorhaben, und Beide warnten ihn, sich in fremde Bündnisse und in Kriegshandlungen gegen den Kaiser einzulassen. So täuschte denn einmal ein kluger Deutscher einen schlauen Spanier. — Da nun Alles vorbereitet war, brach Moritz im März 1552 von Thüringen gegen Inspruck auf, vereinigte sich mit den Truppen des Landgrafen Wilhelm und des Markgrafen Albrecht, und verstärkte sein Heer noch bedeutend auf dem Zuge durch den starken Zulauf, den er von allen Seiten erhielt. Die Verbündeten hatten nämlich zugleich in öffentlichen Schriften die Ursachen dieses Kriegszuges der Welt kund gemacht, und das ganze protestantische Deutschland machte Anstalt, sich ihnen anzuschließen. Die Unterdrückung der evangelischen Religion, die Gefangenschaft des Landgrafen und die Vernichtung der deutschen Reichsverfassung und Freiheit waren darin dem Kaiser vornehmlich vorgeworfen. Auch der König von Frankreich trat mit einem Manifeste hervor, griff zu gleicher Zeit die kaiserlichen Niederlande an, und bemächtigte sich des Herzogthums Lothringen und mehrerer Städte und Bisthümer am Rhein. Moritz drang inzwischen unaufhaltsam vor, die meisten Städte öffneten ihm freudig ihre Thore, während die geistlichen Churfürsten und Bischöfe nichts zur Unterstützung des Kaisers thaten. Dieser aber war auf solchen Anfall gar nicht vorbereitet; er konnte seine Truppen so bald nicht sammeln, es fehlte ihm auch vornehmlich an Geld, und obenein lag er zu Inspruck am Podagra krank. So verhinderte denn kein genügender Widerstand den Churfürsten, in Tyrol einzufallen; er zerstreute die wenigen kaiserlichen Truppen, die sich ihm entgegenstellten, bei Rauten, eroberte mit Sturm die ehrenberger Klause und stand am 23. Mai vor Inspruck, von wo der Kaiser, an heftigen Schmerzen leidend,

in der größten Eile unter dem Fackelscheine der Nacht mit wenigem Gefolge und in Gesellschaft des Königs Ferdinand sich nach Villach in Kärnthen flüchtete. In dieser Nacht entließ auch der Kaiser den Churfürsten Johann Friedrich seiner Haft, der aber die Freiheit für jetzt nicht annehmen wollte, um sie nicht seinem bittersten Feinde Moritz verdanken zu müssen, und bei dieser Gelegenheit eben so strafend als scherzend erklärte: „Ich bliebe gern bei Hofe, wenn der Hof nur bei mir bliebe." Moritz bewilligte nun einen Waffenstillstand und ging durch Schwaben nach Eichstädt zurück, um auf dem mit dem Könige Ferdinand verabredeten Friedenscongreß zu Passau gegenwärtig zu sein. Zwar versuchte der Kaiser nach seiner gewohnten Weise noch allerhand Winkelzüge und Schwierigkeiten, um Zeit zu gewinnen und in Moritzens Forderungen nicht einwilligen zu müssen; allein dieser hob den Waffenstillstand auf und machte Anstalten zur Belagerung Frankfurts. Diese Unbiegsamkeit und Entschlossenheit des Feindes hätten aber Karls Widerwillen gegen einen Frieden, der alle seine jahrelang verfolgten Pläne vereiteln sollte, schwerlich gebrochen, wären nicht andere Umstände hinzugekommen, die ihn bereitwillig dazu machten. Solche waren die Eroberungen Frankreichs und der Türken, die eine Festung nach der andern einnahmen und in Siebenbürgen einzudringen drohten. Ihm also, wie seinem Bruder Ferdinand, mußte jetzt Alles an einem Frieden in Deutschland selbst liegen, um ihre auswärtigen Feinde bekämpfen zu können. Moritz hatte außerdem dem Letzteren versprochen, ihm selbst einige Truppen zum Türkenkriege zuzuführen, und so versuchte Ferdinand das Aeußerste bei seinem Bruder, um ihn zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Als nun auch gar das Concilium auf die erste Nachricht von Moritzens Anzuge aus einander ging, mit dem Beschlusse, erst nach zwei Jahren wieder zusammenzukommen, und Karl auch die Hoffnungen, welche er auf dasselbe gesetzt hatte, vereitelt sah, wozu noch körperliche und geistige Erschöpfung kommen mochte: da willigte er endlich in den Frieden. Moritz seiner Seits mußte aber darauf dringen und von der weitern Verfolgung seines schnell erfochtenen Sieges abstehen, weil ihm die eigenmächtigen Streifzüge und Plünderungen des wilden Markgrafen Albrecht den Unwillen der Deutschen zuzuziehen drohten, die versprochenen Subsidiengelder Frankreichs ausblieben, und die augenscheinliche Lebensgefahr, in der sich der alte Landgraf befand, jede Verzögerung seiner Befreiung widerriethen. So kam am 2. August der passauer Vertrag zu Stande, durch welchen beiden gefangenen Fürsten die Freiheit gegeben, den Protestanten aber ein, ihre Gewissensfreiheit sichernder Religionsfriede verbürgt wurde. Denn in einem Nebenvertrage hieß es ausdrücklich: „Wenn auch die (in dem Hauptvertrage beschlossene)

Vergleichung in der Religion auf diesem Wege (durch General- oder National-Concil, Colloquium oder gemeine Reichsversammlung) nicht erfolgen würde, alsdann nichts desto weniger obgemeldeter Friedstand bei seinen Kräften bis zu endlicher Vergleichung bestehen und bleiben sollte." Nach mehr als 5jähriger, harter Gefangenschaft ward endlich Landgraf Philipp am 4. September frei und ledig gestellt, und kehrte in sein Land zurück, wo man mit unbeschreiblichem Jubel den geliebten Fürsten überall empfing. Aber er war alt und grau geworden, sein Geist war gebeugt, und unfähig, fortan, wie früherhin, kräftigen Antheil an dem Schicksal des gemeinsamen deutschen Vaterlandes zu nehmen. — Der Reichstag, auf welchem der erwähnte Religionsfriede abgeschlossen werden sollte, wurde indessen noch dadurch verzögert, daß Moritz anfänglich dem Könige Ferdinand mit einem Theile seines Heeres gegen die Türken persönlich beistand, auch durch die Entsetzung von Erla sie zurücktrieb und zum Frieden nöthigte; und daß er sodann im folgenden Jahre 1553 gegen den Markgrafen Albrecht zu Felde ziehen mußte. Dieser unruhige Fürst wollte nämlich in den passauer Vertrag nicht willigen und setzte den Krieg auf eigne Rechnung fort, plünderte und verwüstete die Länder geistlicher Fürsten, besonders am Rhein, und ließ sich dann, da Frankreich seine Dienste verschmäht hatte, sogar vom Kaiser gewinnen, durch welchen unterstützt, er zuletzt gegen den Herzog Heinrich von Braunschweig zog und die sächsische Gränze bedrohte. Moritz vereinigte seine Truppen mit denen des Herzogs und andern, die ihm König Ferdinand zuschickte, und so zog man dem Markgrafen entgegen. In der blutigen Schlacht bei Sievershausen am 9. Juli 1553 wurde zwar Albrecht völlig geschlagen; allein Churfürst Moritz erhielt in dem Augenblicke, da er durch die Reihen seiner Soldaten sprengte und sie zum Verfolgen des Feindes ermuntern wollte, man weiß nicht, ob aus Unachtsamkeit oder Verrath, einen Schuß von hinten, und gab am dritten Tage hernach, erst 32 Jahre alt, seinen Geist auf. Seine Leiche ward am 18. Juli unter militairischer Begleitung nach Halle gebracht, in die Sacristei der U. L. Frauen-Kirche gesetzt, und folgenden Tags nach Leipzig abgeführt. Zum Glück für die evangelische Kirche und Freiheit war ihre Erhaltung nicht mehr an die Person und das Leben ihres kühnen Vertheidigers und Retters gebunden, sondern hatte durch die von ihm herbeigeführte Wendung der Dinge in den Gemüthern der Protestanten eine so starke und nachhaltige moralische Kraft gewonnen, daß ihr erbittertster Widersacher, der Kaiser, es nicht mehr wagen durfte, zu ihrer Unterdrückung noch einmal die Waffen zu ergreifen. Zudem wurde er von den Franzosen fortwährend so beschäftigt, und Ferdinand von den Türken aufs Neue

so hart bedrängt, daß sie Beide sich genöthigt sahen, den evangelischen Ständen, die jetzt wieder das Uebergewicht in Deutschland hatten, nachzugeben und einen Reichstag auszuschreiben. Der Kaiser konnte sich aber nicht überwinden, bei den Friedensverhandlungen, die langjährige Pläne auf immer zerstörten, gegenwärtig zu sein, sondern gab seinem Bruder als Stellvertreter unbeschränkte Vollmachten. So wurde am 5. Februar 1555 der Reichstag zu Augsburg eröffnet, und nach langen und heftigen Debatten endlich am 26. September daselbst ein Religions- und Landesfriede geschlossen, dessen allgemeine Grundsätze in ersterer Beziehung folgende waren: Dem Landesherrn ward eine freie Wahl zwischen der katholischen Religion und der augsburgischen Confession gewährt; die Religion der Unterthanen aber sollte von dem Landesherrn abhängig sein. Im Einzelnen hieß es: „Damit solcher (allgemeiner Landes-) Friede, auch der spaltigen Religion halben, — desto beständiger — erhalten werden möchte: so sollen die kaiserl. Majestät, wir (König Ferdinand), auch Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs keinen Stand des Reichs von wegen der augsburgischen Confession und derselbigen Lehr, Religion und Glaubens halben mit der That gewaltigerweis überziehen, beschädigen, vergewaltigen, oder in andere Wege wider seine Conscienz, Wissen und Willen von dieser augsburgischen Confession Religion, Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Ceremonien, so sie aufgericht, oder nochmals aufrichten möchten, in ihren Fürstenthümern, Landen und Herrschaften dringen, oder durch Mandat, oder in einiger andern Gestalt beschweren oder verachten, sondern bei solcher Religion, Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Ceremonien, auch ihren Hab und Gütern — ruhiglich und friedlich bleiben lassen. Und soll die streitige Religion nicht anders denn durch christliche, freundliche, friedliche Mittel und Wege zu einhelligem christlichen Verstand und Vergleichung gebracht werden. Alles bei kaiserlichen und königlichen Würden, fürstlichen Ehren, wahren Worten und Pön des Landfriedens. Dargegen sollen die Stände, so der augsburgischen Confession verwandt, die röm. kaiserl. Maj., Uns und Churfürsten, Fürsten und andere des heil. Reichs Stände der alten Religion anhängig — gleichergestalt bei ihrer Religion, — auch Hab, Gütern — unbeschwert bleiben — lassen. Doch sollen alle Andere, so obgemeldten beiden Religionen nicht anhängig, in diesem Frieden nicht gemeint, sondern gänzlich ausgeschlossen sein. — — So sollen auch solche eingezogene Kirchengüter, welche denjenigen, so dem Reich ohn Mitteln (unmittelbar) unterworfen und Reichsstände sind, nicht zugehörig, und deren Possession die Geistlichen zur Zeit des passauischen Vertrages, oder seither nicht gehabt, in diesen Friedstand mit begriffen und ein-

gezogen ſein, und bei der Verordnung, wie es ein jeder Stand mit obberührten eingezogenen und allbereit verwendten Gütern gemacht, gelaſſen werden. — Damit auch obberührte, beiderſeits Religionsverwandte ſo viel mehr in beſtändigem Frieden — bleiben mögen, ſo ſoll die geiſtliche Jurisdiction — wider der augsburgiſchen Confeſſionsverwandten Religion, Glauben, Beſtellung der Miniſterien, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Ceremonien, ſo ſie aufgericht, oder aufrichten möchten, bis zu endlicher Vergleichung der Religion nicht exercirt, gebraucht oder geübt werden, — und alſo — bis zu endlicher chriſtlicher Vergleichung der Religion die geiſtliche Jurisdiction ruhen, eingeſtellt und ſuspendirt ſein und bleiben. — Es ſoll auch kein Stand den andern, noch deſſen Unterthanen zu ſeiner Religion dringen, abpracticiren, oder wider ihre Obrigkeit in Schutz und Schirm nehmen, noch vertheidigen in keinen Weg. — Wo aber unſere, auch der Churfürſten, Fürſten und Stände Unterthanen der alten Religion oder augsburgiſchen Confeſſion anhängig, von ſolcher ihrer Religion wegen, aus unſern, auch der Churfürſten, Fürſten und Stände des heil. Reichs Landen — mit ihren Weibern und Kindern an andere Orte ziehen, und ſich niederthun wollten, denen ſoll ſolcher Ab- und Zuzug, auch Verkaufung ihrer Hab und Güter, gegen ziemlichen billigen Abtrag der Leibeigenſchaft und Nachſteuer, wie es jeden Orts von Alters anhero — hergebracht und gehalten worden iſt, unverhindert männiglichs, zugelaſſen und bewilligt, auch an ihren Ehren und Pflichten allerding unentgolten ſein. — Und nachdem eine Vergleichung der Religion und Glaubensſachen durch ziemliche und gebührliche Wege geſucht werden ſoll, nun aber ohne beſtändigen Frieden zu chriſtlicher freundlicher Vergleichung der Religion nicht wohl zu kommen: ſo haben wir — dieſen Friedſtand — bewilligt, ſolchen Feinden — bis zu chriſtlicher — Vergleichung — ſtät, feſt und unverbrüchlich zu halten, und demſelben treulich nachzukommen. Wo denn ſolche Vergleichung durch die Wege des Generalconciliums, Nationalverſammlung, Colloquien oder Reichshandlungen nicht erfolgen würde, ſoll alsdann nicht deſto weniger dieſer Friedſtand in allen oberzählten Punkten und Artikeln bei Kräften bis zu endlicher Vergleichung der Religion und Glaubensſachen beſtehen und bleiben. — Nachdem aber in vielen Frei- und Reichsſtädten die beiden Religionen, nämlich unſre alte Religion und der augsburgiſchen Confeſſionsverwandten Religion, ein Zeithero im Gang und Gebrauch geweſen; ſo ſollen dieſelbigen hinfüro auch bleiben, und in denſelben Städten gehalten werden, und derſelben Frei- und Reichs-Städte Bürger und andere Einwohner, geiſtlichs und weltlichs Stands, friedlich und ruhig bei und neben einander wohnen, und kein Theil des andern Religion,

Kirchengebräuche und Ceremonien abzuthun, oder ihn darvon zu dringen unterſtehen." Von dem erſten Grundſatze, daß dem Landesherrn die Wahl der Religion frei ſtehe, verlangten die Katholiken eine Ausnahme in Beziehung auf die geiſtlichen Fürſten, daß dieſe nämlich ihre Würden und Länder verlieren ſollten, wenn ſie von der katholiſchen zur proteſtantiſchen Religion überträten. Das wollten die Evangeliſchen nicht zugeben und es wurde in Beziehung auf dieſen Punkt, Reservatum ecclesiasticum genannt, der allerdings den Fortſchritten der Reformation ein mächtiges Hinderniß entgegenſtellte, folgende Declaration in den Friedenstractat mit aufgenommen: „Und nachdem bei Vergleichung dieſes Friedens Streit vorgefallen, wo der Geiſtlichen Einer oder Mehrere von der alten Religion abtreten würden, wie es der von ihnen bis daſelbſt hin beſeſſenen und eingehabten Erzbisthümer, Bisthümer, Prälaturen und Beneficien halben gethan werden ſoll, welche ſich aber beide Religionsſtände nicht haben vergleichen können: demnach haben wir in Kraft hochgedachter röm. kaiſerl. Maj. uns gegebenen Vollmacht und Heimſtellung erklärt und geſetzt, thun auch ſolches hiemit wiſſentlich, alſo, wo ein Erzbiſchof, Biſchof, Prälat, oder ein Anderer geiſtlichen Standes, von unſrer alten Religion abtreten würde, daß derſelbige ſein Erzbisthum, Bisthum, Prälatur und andere Beneficia, auch damit alle Frucht und Einkommen, ſo er davon gehabt, alsbald ohne einige Verwiderung und Verzug, jedoch ſeinen Ehren ohnnachtheilig, verlaſſen, auch den Kapiteln, und denen es von gemeinen Rechten — zugehört, eine Perſon, der alten Religion verwandt, — zu wählen und zu ordnen zugelaſſen ſein — ſollen, jedoch künftiger chriſtlicher, freundlicher und endlicher Vergleichung der Religion unvorgreiflich." Auch den zweiten Punkt, daß die Religion der Unterthanen von der Beſtimmung des Landesherrn abhängen ſollte, bekämpften die Proteſtanten lange Zeit, als mit der chriſtlichen Glaubens- und Gewiſſensfreiheit völlig unvereinbar; konnten jedoch die katholiſche Partei nicht davon abbringen. In Beziehung darauf entſchied König Ferdinand in einem Nebenabſchiede vom 24. September: „Daß der Geiſtlichen eigene Ritterſchaft, Städte und Communen, welche lange Zeit und Jahr hero der augsburgiſchen Confeſſion und Religion anhängig geweſen, und derſelbigen Religion, Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Ceremonien öffentlich gehalten und gebraucht, und bis auf heut Dato noch alſo halten und gebrauchen, von deroſelben ihrer Religion, Glauben, Kirchengebräuchen und Ceremonien hinfüro durch Jemand nicht gedrungen, ſondern darbei bis zu oberührter chriſtlicher und endlicher Vergleichung der Religion unvergewaltigt gelaſſen werden ſollen. Und auf daß ſolch unſer Declaration um ſo viel deſto weniger angefochten werden möchte,

haben gemeine christliche Stände — uns zu unterthänigen Ehren und Gefallen bewilligt, daß die Derogation in gemeinem Religionsfrieden dies Reichstags (inhaltend, daß wider denselben Religionsfrieden keine Declaration — nicht gegeben, — noch angenommen werden, sondern unkräftig sein soll) — obberührter unsrer Erklärung und Entscheid unabbrüchig, aber sonst bei ihren Würden und Kräften bestehen und gelassen werden soll." [1]) Ein vollkommner Religionsfriede war dies nun freilich noch nicht, die Rechte der Gewissen wurden in demselben noch bei weitem nicht gebührend anerkannt, die religiöse Freiheit blieb noch manchen lästigen und harten Beschränkungen unterworfen; er enthielt namentlich Bestimmungen, die den Katholiken in eben dem Maaße günstig, als den Evangelischen ungünstig waren, und hat die völlige Herrschaft des Protestantismus über ganz Deutschland, zu der er unfehlbar bald gelangt sein würde, verhindert; aber er war auch in dieser unvollkommnen Gestalt und unter den damaligen Umständen eine große Wohlthat für das ganze deutsche Reich, besonders für die Evangelischen in den Ländern, wo Fürst und Volk bereits Eines Glaubens waren und sich vom Papstthume losgesagt hatten. Diese erhielten dadurch, was sie zunächst für sich verlangen konnten, unbeschränkte Religionsfreiheit, äußere Ruhe und Sicherheit gegen jeden Eingriff in ihre mit jahrelangen, theuren Opfern erkauften Rechte, so daß es ihnen allein anheim gegeben war, sich diese köstlichen Güter zu bewahren, und den heilsamsten Gebrauch davon zu machen.

Durch den angeführten Nebenabschied vom 24. September würde auch die Stadt Halle das freie Bekenntniß der evangelischen Lehre erlangt haben, selbst wenn der damalige Erzbischof von Magdeburg, als ihr geistlicher und weltlicher Oberherr, noch der römisch-katholischen Kirche anhängig gewesen wäre. Wenn man aber weiß, welche Bedrückungen die Evangelischen, trotz jenes Abschiedes, in den geistlichen Stiftern vor wie nach erdulden mußten, so kann man mit Sicherheit annehmen, daß sie hier kein besseres Loos gehabt haben würden. Es war demnach ein großes Glück für die bis auf wenige Einwohner evangelische Stadt, daß ihr neuer Erzbischof selbst zur evangelischen Kirche übertrat. Es war dies Sigismund, ein Stiefbruder Friedrichs IV., geboren am 11. December 1538. Er hatte durch seinen nachmaligen geheimen Rath, den berühmten M. Paul Prätorius, eine gründliche Bildung erhalten, und war durch ihn und den Fürsten Wolfgang zu Anhalt für den Protestantismus gewonnen worden. Da

1) Gieseler a. a. O. S. 366—75. Marheineke a. a. O. Th. IV. S. 453—522. v. Dreyhaupt a. a. O. Th. I. S. 268—73.

er bei seiner Erwählung zur erzbischöflichen Würde im Jahre 1553 erst 14 Jahre alt war, so wurden ihm auf Antrag der Landstände geschickte Räthe beigegeben, und der Graf Hans Georg von Mansfeld zu seinem Statthalter ernannt. Am 21. Jan. 1554 hielt er seinen Einzug zu Halle, und zwei Tage später huldigte ihm die Stadt in hergebrachter Weise, bei welcher Gelegenheit er sich sogleich gegen eine Deputation des Raths bereit erklärte, „daß er die reine Lehre bei ihnen erhalten, sich zu falscher Lehre nicht verführen, auch Kirchen und Schulen dasjenige, was dazu gestiftet, wieder zustellen lassen, und die Mönche mit ihrem gottlosen Wesen abschaffen, dagegen deren Einkünfte der Stadtkirche zuwenden wollte." [1]) Zwar bekannte er sich nicht sogleich öffentlich zur evangelischen Kirche, allein seine Handlungen sprachen entschieden dafür, daß er ihr zugethan war. Die meist aus Evangelischen bestehende Gemeine zu Glaucha bat 1556 den Erzbischof, ihr einen lutherischen Prediger zu geben, weil sie genöthigt wäre, die Stadtkirchen zu besuchen, wenn sie einem evangelischen Gottesdienste beiwohnen wollte. Zwar hatte Justus Jonas am 19. Januar 1547 auf Befehl des Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen die erste evangelische Predigt in der St. Georgen-Kirche daselbst gehalten, worauf die katholischen Gesänge, Ceremonien und Messe abgeschafft wurden, und die Prediger an der Moritzkirche, Pastor M. Wanckel und der Diaconus Franciscus Schaarschmidt, wechselsweise den Gottesdienst darin versahen; allein als Erzbischof Johann Albrecht 1548 restituirt wurde, hatten auch die mit ihm zurückgekehrten Mönche den katholischen Gottesdienst, mit Einwilligung der Nonnen, die sich zum Theil schon dem Evangelio zugewendet, wieder eingeführt. Sigismund genehmigte das Gesuch der glauchaischen Richter und Schöppen, der Superintendent M. Boetius hielt am 10. Sonntage nach Trinitatis, den 11. August, über das Evangelium von der Zerstörung Jerusalems (Luk. 19.) wieder die erste evangelische Predigt; Schaarschmidt und der Hospitalprediger M. Heinrich Hahn predigten abwechselnd an den folgenden Sonntagen, theilten das heilige Abendmahl unter beider Gestalt aus, woran auch die Aebtissin, Anna Nitzschmann, und mehrere Nonnen Theil nahmen, und der Barfüßermönch, der bisher zu St. Georgen die Messe gehalten und gepredigt, begab sich wieder in sein Kloster. Der Erzbischof übergab nun die Kirche der Gemeinde zu Glaucha zum lutherischen Gottesdienste, und ein daneben gelegenes, dem Kloster gehöriges Haus zur Anlegung einer Schule, worauf M. Jodocus Nothafft, am Sonntage Invocavit

1) v. Dreyhaupt a. a. O. Th. I. S. 275.

1557, nachdem er Vormittags gepredigt, Nachmittags zum erſten evangeliſchen Prediger und Pfarrer zu St. Georgen angenommen und beſtätigt wurde [1]). Noch wichtiger war, was der Erzbiſchof vom Jahre 1561 ab that. Mit Bewilligung des nun auch reformirten Domkapitels zu Magdeburg und der Landſchaft ließ er im genannten Jahre die evangeliſche Religion im ganzen Erzſtift an den Orten, wo es noch nicht geſchehen, überall öffentlich einführen, und die noch übrigen katholiſchen Kirchen und Klöſter reformiren. Im ganzen Lande ward eine Kirchenviſitation vorgenommen und mit den Klöſtern der Anfang gemacht. Man zeichnete die darin befindlichen Ordensperſonen namentlich auf, ermahnte ſie, die evangeliſche Religion anzunehmen, verbot ihnen, ferner öffentlichen Gottesdienſt mit Läuten, Singen und andern Ceremonien zu halten, geiſtliche Perſonen von Neuem in die Klöſter aufzunehmen, und etwas von den Kloſtergütern zu veräußern oder wegzuſchaffen. Zu dem Ende wurden die Kloſtergüter ſammt Brief und Siegeln ordentlich inventirt, auch über mehrere Verwalter geſetzt. 1562 wurde die Viſitation fortgeſetzt, und erſtreckte ſich vorzugsweiſe auf die Kirchen in Städten und Dörfern ſowohl des Erzſtifts Magdeburg als des Bisthums Halberſtadt, das ihm 1557 gehuldigt hatte. Dazu ließ Sigismund im Beiſein ſeines Canzlers, des D. Johann Trauterbuhl, von den zu dieſem Geſchäfte ernannten Männern, nämlich dem Hauptmann zu Giebichenſtein, Moritz von Arnim, Andreas von Mayendorf, Chriſtoph von Trotha, dem Superint. M. Sebaſtian Boetius, und dem Pfarrer zu Magdeburg M. Jacob Prätorius (an der Viſitation nahmen außer dieſen noch Theil: Joachim von Alvensleben, D. Anton Freudemann, und M. Johann Sporer, Pfarrer zu Calbe) Kirchenviſitationspunkte aufſetzen. Sie betrafen 1) die „Lehre, daß ſie nach Gottes Wort in allen Kirchen rein ſei, nach der augsburgiſchen Confeſſion, und daß die heiligen Sacramente Chriſti nach des Herrn Einſetzung recht adminiſtrirt werden. 2) Daß mit den Ceremonien rechte Ordnung gehalten werde. 3) Daß eine ordentliche Weiſe ſei in Städten und Dorfſchaften, die Paſtores zu berufen, auch die Superintendenten beſtellt und die Ordination in beiden Stiften eingerichtet werde. 4) Was die Disciplina (Kirchenzucht) betrifft, eine chriſtliche Zucht anzurichten und zu erhalten. 5) Der Kirchen und Pfarrer Einkommen halber, Ge-

1) v. Dreyhaupt a. a. O. Th. I. S. 808. Das Document des Erzbiſchofs über die Schenkung der Kirche u. ſ. w., jedoch erſt datirt vom Donnerstag nach Dionyſius 1559, aus dem glauchaiſchen Pfarrarchive, bei: G. A. Niemeyer Kirchen- und Reformations-Geſchichte der Stadt Halle. Halle, 1788. S. 147—49. — Rothafft war früher Diaconus zu U. L. Frauen und hatte Halle 1551 verlaſſen. — D. Creß a. a. O. z. J. 1551. Bl. 123, b.

bäude u. dergl., daß die nicht in Abnehmen kommen, sondern in esse (in gutem Zustande) erhalten, auch was alienirt oder sonst unrichtig, wieder zu recht und Besserung gebracht werde. 6) Was die Schulen betrifft in Städten und Flecken, darauf zu sehen, und da es vonnöthen, Schulordnung anzurichten. 7) Aufzusehen, wie es mit den Almosen, Spitälern, gemeinen Kasten zugehe, auch wie geistliche Lehne und Präbenden hin und wieder recht gebraucht werden. 8) Der Klöster halber, da noch die alten Mißbräuche und Abgötterei wären. Dieser Artikel soll noch zur Zeit eingestellt werden. — Da auch vorfiele, daß etliche Punkte der Nothdurft nach nicht bewogen, und die Visitatoren befinden würden, daß gleichwohl daran Gottes Ehre und Menschen Seelen Seligkeit gelegen, sollen sie, die Visitatores, in dem christliche Ordnung zu machen, und billige Beschaffung zu thun, gemächtiget sein." [1]) Zu gleicher Zeit wurde eine Interims-Kirchen-Ordnung von 20 Punkten für die Flecken und Dörfer im Lande publicirt. Bei der Visitation fanden sich mehrere Geistliche, die ohne Ordination ihr Amt verwaltet hatten. Sie wurden deshalb nach Halle berufen, und am 16. November 1562 empfing der Erste von ihnen, Johann Nagel, Pfarrer zu Metzdorf im Amte Wolmirstedt, hieselbst die geistliche Weihe [2]). Montags nach Johannis des Jahres 1564 ward auf einem Landtage zu Magdeburg wegen Reformation der Klöster wieder verhandelt, und es wurden D. Chyträus, Boetius und Paul Eberus dazu in Vorschlag gebracht, worauf am 8. September der Erzbischof, mit Einwilligung des Domkapitels, dem Rathe zu Halle das Barfüßerkloster zur Anlegung einer Schule übergab. Die Einweisung geschah am selbigen Tage durch den Domdechanten Christoph von Möllendorf, Friedrich von Schierstedt, den Canzler D. Trauterbuhl und den Secretair Stephan Ude; und am 17. Aug. 1565 wurde die Schule von U. L. Frauen und St. Ulrich feierlich in dasselbe eingeführt. Auf einem neuen Landtage zu Magdeburg im Jahre 1565 ward eine abermalige Visitation und Reformation der Geistlichen in beiden Stiftern beschlossen, und dem D. Martin Chemnitz zu Braunschweig aufgetragen, welcher sie zu so allgemeiner Zufriedenheit ausführte, daß er dafür unter andern Städten auch von Halle ein Ehrengeschenk erhielt. Nicht allein aber für die Verbreitung, Befestigung und Ausbildung der evangelischen Kirche war Sigismund in beifallswerther Weise thätig, sondern er war es auch überhaupt für die Wohlfahrt seines Landes und genoß deshalb große und wohlverdiente Liebe bei seinen Untertha-

1) v. Dreyhaupt a. a. O. S. 290—94.

2) Ebend. S. 290.

nen. Um so mehr war es zu bedauern, daß er schon in der Blüthe seines Alters, in seinem 28. Jahre, am 13. Sept. 1566 in Halle starb. Kurz vor seinem Tode bekannte er sich öffentlich zur evangelischen Lehre, und empfing aus den Händen des Superintendenten Boetius das heilige Abendmahl in beiderlei Gestalt. Dieser hielt ihm am 30. September eine Leichenpredigt in der U. L. Frauenkirche, welche noch selbigen Jahres zu Mühlhausen gedruckt wurde. Er rühmt in derselben den Eifer des Verstorbenen für das reine Evangelium, und hebt besonders hervor, daß er seinen auf den Reichstag zu Augsburg geschickten Gesandten die Weisung gegeben: „Schenkt dem Kaiser reinen Wein ein!" Auch sein Nachfolger, der Markgraf Joachim Friedrich von Brandenburg, ein Sohn des Churfürsten Johann Georg, und nachmals selbst Churfürst, (der wie seine Nachfolger den Titel eines postulirten Administrators des Erzstifts führte, und sich als solcher verehelichte,) war der reinen Lehre des Evangeliums sehr zugethan, und vollendete nach dem Beschlusse eines zu Magdeburg 1570 gehaltnen Landtags die Einführung der Reformation im ganzen Erzstifte.

So war denn durch Gottes Gnade auch der Stadt Halle ihre Religions- und Gewissensfreiheit gesichert, und mit Ausnahme einer kurzen Epoche während des 30jährigen Krieges, wo dem Erzstifte ein österreichischer Prinz, der Erzherzog Leopold Wilhelm, zum Erzbischofe aufgedrungen wurde, ward sie ihr nie wieder gefährdet. Seit sie durch die Säcularisation des Erzstifts unter dem großen Churfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg diesem Fürstenhause für immer zufiel [1]), ist ihr unverkürzt gehalten worden, was dieser wahrhaft große Fürst ihr zugesagt: sie ist in ihrer Gewissensfreiheit, in der Uebung ihrer Religion, in ihren kirchlichen Rechten nie im Mindesten beschränkt worden. Vielmehr verdankt sie dem ersten Könige von Preußen, welcher noch als Churfürst von Brandenburg die seinen Namen führende Friedrichsuniversität im Jahre 1692 hier errichtete, die höhere Bedeutung, welche sie durch dieselbe für die evangelische Kirche erhielt, sofern diese Universität es war, welche von Anbeginn vor vielen andern das eigentliche Wesen des Protestantismus, ein von allen alten und neuen Menschensatzungen unabhängiges, stetes Fortschreiten der Religionslehre auf dem sicheren Grunde des lauteren, durch gründliche theologische Wissenschaft ermittelten, Evangeliums Christi, zur

1) Die Stadt huldigte ihm am 4. April 1650, er trat aber erst nach dem am 4. Juni 1680 erfolgten Tode des letzten Administrators, Herzogs August von Sachsen, die Regierung über das nunmehrige Herzogthum Magdeburg an, und ließ sich am 4. Juni 1681 nochmals hieselbst huldigen.

Erhöhung und Veredlung sittlich-religiöser Bildung — richtig erfaßte, und in diesem Geiste wie für die Vervollkommnung der theologischen Wissenschaft, so für die Läuterung der evangelischen Kirchenlehre von dem unbiblischen Gehalte, den die unsterblichen Reformatoren des 16. Jahrhunderts ihr noch nicht hatten entnehmen können, ausgezeichnet wirkte; dadurch aber dann auch mittelbar ein Großes dazu beitrug, daß das evangelische Predigtamt von den Irrwegen wieder zurückkam (die es leider bald nach dem Hingange der Reformatoren eingeschlagen und zum unaussprechlichen Nachtheile der evangelischen Christenheit lange Zeit verfolgt hatte), und statt den Gemeinen unbiblische, eben so unbegreifliche als unfruchtbare Dogmen aufzutischen und sie mit den obschwebenden Streitigkeiten über dieselben zu langweilen, wobei Geist und Herz und Leben leer ausgehen mußten, seinen wichtigen Beruf weiser und treuer erfüllte, und den heilsbegierigen Christenschaaren die erhabenen und doch so einfachen, göttlichen Worte Christi, die „Geist und Leben sind" (Joh. 6, 63.), und nur Das verkündete, erläuterte und ans Herz legte, was „nütze zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit ist, daß ein Mensch Gottes vollkommen werde, und zu allem guten Werk geschickt." (2 Timoth. 3, 16. 17.) [1] — Möge der Geist Gottes unsre Hochschule immerdar erleuchten, daß sie eingedenk ihres angestammten Verdienstes und Ruhmes bleibe, (zumal sie seit ihrer Vereinigung mit der wittenberger recht eigentlich dazu berufen ist, von ihrem Standpunkte aus das Werk Luthers mit zu vertreten,) und so zum Segen der evangelischen Kirche noch den Dank unsrer spätesten Nachkommen sich erwerbe! Darf der Verfasser diesen Wunsch mit getroster Zuversicht aussprechen, ohne befürchten zu müssen, daß seine eigne Stellung zur hiesigen Universität irgend eine Mißdeutung desselben veranlassen könne: so sieht er sich aus Gründen, die sein geistliches Amt in dieser Stadt ihm nahe legt, doch außer Stande, über den Sinn und Geist, in und mit welchem der evangelische Lehr- und Seelsorgerberuf in Kirchen und Schulen hiesigen Orts zu unsrer Zeit verwaltet werde, auch nur Ein Wort zu erwähnen. Eben so begreiflich wird man es finden, daß er über das religiös-sittliche Leben der hiesigen evangelischen Gemeinen schweigt. Seine Ueberzeugung und sein Herz gestatten ihm nicht, sie im Allgemeinen einer öffentlichen Rüge bloß zu stellen; und ihren Lobredner mag er eben so wenig machen, weil er weder den Verdacht der

1) D. Aug Herm. Niemeyer: Die Universität Halle nach ihrem Einfluß auf gelehrte und praktische Theologie in ihrem ersten Jahrhundert; seit der Kirchenverbesserung dem dritten. In dessen akademischen Predigten und Reden. Halle, 1819. S. I—CXX.

Schmeichelei noch der Eigenliebe, wenigſtens bei Fremden, auf ſich laden will. Zeugen aber rege Theilnahme, eifrige, treue Sorge für das Kirchen- und Schulweſen, und die gemeinnützigen und Wohlthätigkeits-Anſtalten einer Stadt überhaupt auch von dem religiöſen Geiſte, der ihre Obrigkeit und Bürgerſchaft vorherrſchend beſeelt: ſo bedarf es hierüber keiner weiteren Worte, ſo mögen die Nachkommen uns richten, wenn ſie erfahren, was von den Behörden und Vertretern der Stadt, von den Kirchencollegien der evangeliſchen Pfarrkirchen, von vielen einzelnen Bürgern für Kirchen und Schulen, für Kranke, Arme, Hülfsbedürftige jeder Art mit zum Theil nicht geringen Opfern zu unſrer Zeit bereits gethan iſt, und während dieſe Zeilen geſchrieben werden, eben noch geſchieht. Gott lege ſeinen bleibenden Segen auf alle dieſe, in ihm gethanen Werke, und erhalte uns und unſre Nachkommen bei dem lautern Evangelio Chriſti, daß es ſich an ihnen wie an uns als eine Kraft Gottes bewähre, ſelig zu machen Alle, die daran glauben! (Röm. 1, 16.)

Anmerkungen.

a) Wir beschränken uns darauf, über diese Klöster, und die anderen, später zu nennenden kirchlichen Gebäude, Gemeinschaften und Einrichtungen nur dasjenige kurz anzuführen, was nach unserm Ermessen noch jetzt von einigem Interesse besonders für die Hallenser selbst sein dürfte. Wer Ausführlicheres darüber zu lesen wünscht, den verweisen wir auf v. Dreyhaupts Beschreibung des Saal-Creyses, Th. I. S. 690 ff. —

Das berühmteste unter den Klöstern in Halle war:

1. Das zum Neuen Werk. Es hieß eigentlich Cönobium Beatae Mariae, Sancti Johannis et Sti Alexandri canonicorum regularium ordinis Sti Augustini in novo opere, hatte eine sehr gesunde und angenehme Lage zwischen der Stadtmauer und Giebichenstein auf einem Felsen an der Saale, und wurde 1116 vom Erzbischof Adelgotus zu Magdeburg, unter reger Beihülfe der Hallenser, gestiftet und erbaut. Seine schöne Kirche mit vier Thürmen hatte viele Altäre, ein sehr volles und wohltönendes Geläute (die größte Glocke davon ist nach Magdeburg auf den Dom gekommen) und einen reichen Schatz von Reliquien und Heiligthümern, deren Werth damals auf Tonnen Goldes angeschlagen wurde. Zu ersteren gehörte unter andern der ganze Körper seines Schutzpatrons, des heiligen Alexanders. Neben der Kirche befanden sich noch innerhalb der Klostermauern eine Anzahl Kapellen, die mit frommen Vermächtnissen sehr freigebig bedacht waren. Das Kloster selbst war wohl das reichste und angesehenste im Saalkreise. v. Dreyhaupt zählt nicht weniger als 220 Klosterdocumente auf, welche fast sämmtlich von verschiedenartigen Besitzungen handeln, die es durch Schenkung, Tausch oder Kauf erlangt, oder die wichtigen Privilegien angeben, die ihm ertheilt wurden. Sein Propst war Archidiaconus des hallischen Districts, hatte eine große Anzahl Geistlicher unter seiner Direction, und besetzte fast alle Pfarrstellen in der Stadt, auch viele in der Umgegend. Sogar das Schulrecht über die ganze Stadt Halle besaß dieses Kloster bis zur Erbauung des Moritzklosters, bei welchem auch eine Schule angelegt wurde, weshalb früher die Einwohner der Stadt ihre Kinder in die dortige Klosterschule schicken, und später, als in der Stadt bei den Pfarrkirchen Schulen errichtet wurden, deren Lehrer jedoch immer noch das Kloster einsetzte, diese einen jährlichen Schulzins an dasselbe entrichten mußten. Erst 1414, als die Kirchen zu Unser Lieben Frauen und St. Gertrud vom Propst Nicolaus Brenthin die Erlaubniß erhielten, eine neue Schule anzulegen, wurde ihnen der Schulzins erlassen, die Anstellung der Lehrer

frei gegeben, und nur die Bestätigung derselben behielt sich das Kloster vor. (Das darüber lautende und bei v. Dreyhaupt a. a. O. Th. II. S. 191. 92. abgedruckte Document weicht von dem im Archive der U. L. Frauen-Kirche noch befindlichen Originale so bedeutend ab, daß es unmöglich eine Abschrift desselben sein kann.) Propst Nicolaus Spier ertheilte dann 1437 den Vorstehern der St. Ulrichskirche unter denselben Bedingungen die Erlaubniß zur Erbauung einer neuen Schule (v. Dreyhaupt a. a. O. S. 192.). — Der Cardinal Albrecht hob 1530 das Kloster mit päpstlicher, kaiserlicher und des Domkapitels zu Magdeburg Bewilligung auf, ließ sämmtliche Gebäude desselben, bis auf eine Kapelle niederreißen, und verlieh dessen Einkünfte dem von ihm gegründeten Neuen oder Dom-Stifte. Das später daselbst aus den Ruinen des Klosters erbaute Brauhaus, neben dem botanischen Garten, welches bis vor Kurzem zum königlichen Amte Giebichenstein gehörte, ist jetzt Privateigenthum. (v. Dreyhaupt a. a. O. Th. I. S. 699—743.)

2. Das Kloster zu St. Moritz, vom Erzbischof Wichmann in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts auf das Gesuch hallischer Bürger gestiftet, war dem heiligen Moritz geweiht. Wichmann besetzte es 1184 mit geregelten Chorherren des Augustinerordens, die er, nebst dem ersten Propste, meist aus dem Kloster zum Neuen Werk nahm. Die Kirche zu St. Moritz, welche vorher eine Pfarrkirche, wurde zu dem Ende in eine Klosterkirche verwandelt, und ihr Bezirk der Propstei einverleibt. Das Kloster wurde gleichfalls sehr reich. Es besaß außer der Moritzkirche, mehreren Kapellen und einem Hospitale in Halle, eine Menge Kirchen, Kapellen, Dörfer, Zinsen und liegende Gründe zum Theil in entfernten Gegenden, namentlich viele Thalgüter. Schon 1519 wurde es sammt allen seinen Einkünften von den Mönchen selbst dem Cardinal Albrecht zur Einverleibung mit dem Domstifte übergeben. Von den ehemaligen Klostergebäuden finden sich noch jetzt in der Nähe der Moritzkirche einige Ueberreste. (v. Dreyhaupt a. a. O. S. 743—69.)

3. Das Kloster (Sanctae Mariae de Reclusorio) der Serviten oder Marienknechte war von Bettelmönchen besetzt, die sich zur Ordensregel des heiligen Augustinus bekannten. Es hieß auch zum Neuen Brüdern, und die Mönche die Neuen Brüder, weil es das jüngste und zuletzt in Halle erbaute war. Im 13. Jahrhunderte hatte ein Mönch, Bruder Friedrich, am rechten Saalufer zwischen Giebichenstein und Trotha an der Stelle, die noch jetzt die Clus oder Claus heißt, eine Kapelle und Clause oder Celle erbaut, die er bewohnte. Er kann als der Stifter dieses Klosters angesehen werden. Denn bald gesellten sich Mehrere zu ihm, die Gesellschaft erhielt unter dem Namen der Clausbrüder manche beträchtliche Schenkungen an liegenden Gründen, und verstärkte sich durch die Mönche eines Augustinerklosters zu Ammendorf, welches man eingehen ließ. Doch wollte es ihnen in ihren Clausen nicht mehr gefallen, und zu Anfang des 14. Jahrhunderts erhielten sie die Erlaubniß, vor dem leipziger Thore neben dem steinernen Kreuze und dem ehemaligen Rabensteine, etwas vor dem Bahnhofe, auf dem Raume vor dem Gasthofe zur Eisenbahn, ein Kloster zu erbauen. Aber auch hier behagte es ihnen noch nicht, und als sie 1339 in der leipziger Straße den Wohnsitz eines reichen Edelmanns, Hagedorns Warte genannt, ererbten, setzten sie es nach Ueberwindung mancher Schwierigkeiten durch, daß ihnen gestattet wurde, an dieser Stelle ihr Kloster nebst einer Kirche zu errichten. Obschon sie aber noch viele Schenkungen und Stiftungen ererbten, auch fleißig im Lande terminirten (bettelten), ging es doch mit diesem Baue so langsam vorwärts, daß man erst 1496 die Klostergebäude vollendete, ja sogar erst 1510 die Kirche, welche damals zu Unser Lieben Frauen hieß,

gewölbt wurde. Es ist dies die jetzige St. Ulrichskirche, deren Kreuzgang noch an ihren Ursprung erinnert. Unter den Mönchen dieses Klosters hatte es immer wenigstens einzelne gelehrte und geschickte Männer gegeben. Diese lasen denn auch zu Anfang der Reformation Luthers Schriften, worauf viele von ihnen das Kloster verließen. Im Jahre 1531 verlegte der Cardinal Albrecht die Pfarre zu St. Ulrich aus der Kirche gleiches Namens, welche er abbrechen ließ, in die Kirche der Neuen Brüder, und diese erhielt seitdem ihren gegenwärtigen Namen. (v. Dreyhaupt a. a. O. S. 769—80.)

4. Das Pauliner- oder Prediger-Kloster, zum heiligen Kreuz genannt, welches 1271 gegründet sein soll, und nach einer Urkunde wenigstens 1283 schon vorhanden war, gehörte den Bettelmönchen vom Dominicanerorden, und lag nahe an der Saale, unweit der neuen Mühle. Es besaß nur wenige liegende Gründe; aber in der mit vielen Kostbarkeiten ausgeschmückten Kirche befand sich eine sehr gute Orgel. Auch die Bibliothek war für jene Zeit nicht unbedeutend, denn sie enthielt (nach einem auf hiesiger Universitätsbibliothek schriftlich vorhandenen Kataloge) 216 Bücher. Davon jedoch, daß die Mönche sie sonderlich benutzt und sich durch wissenschaftliche Kenntnisse vor ihren geistlichen Brüdern in Halle irgend ausgezeichnet hätten, finden wir keine Spur. Cardinal Albrecht erhielt 1518 vom Papste die Erlaubniß, das Kloster zur Errichtung des neuen Domstifts in Besitz zu nehmen und die Mönche in das leer gewordne St. Moritzkloster zu versetzen; was diese auch zufrieden waren und sich 1520 dorthin begaben. Da jedoch das Neue Stift bald wieder einging, gestattete ihnen der Cardinal 1541, ihre alte Herberge wieder einzunehmen, und die neue Stiftskirche zu ihrem Gottesdienste zu benutzen. Letzteres thaten sie wegen ihrer sehr verringerten Anzahl nicht, sondern bedienten sich ihrer damals noch stehenden Klosterkirche zum heiligen Kreuz. Sie verblieben hier bis 1561, wo ihnen der evangelische Erzbischof Sigismund die freie Uebung der katholischen Religion verbot, was sie bestimmte, das Kloster zu verlassen und nach Halberstadt und Niedersachsen auszuwandern. Im Anfange des 18. Jahrhunderts brach man einen Theil der Gebäude ab, und errichtete an deren Stelle das reformirte Gymnasium, gegenwärtig die chirurgische Klinik. (v. Dreyhaupt a. a. O. S. 780—93.) Ein andrer Theil gehörte mit zu den Gebäuden der Klinik für innere Kranke, namentlich der in architektonischer Hinsicht nicht unmerkwürdige Kreuzgang, und obwohl man ihn bei dem Neubau dieser Klinik zu erhalten wünschte, mußte er doch, allzugroßer Baufälligkeit wegen, nebst den übrigen alten Gebäuden, in diesem Jahre abgerissen werden.

5. Das Barfüßerkloster (ordinis Minorum sive Sti Francisci de Observantia), von Bettelmönchen des Franciscanerordens bewohnt, lag auf dem Schulberge, und wurde wahrscheinlich schon im 13. Jahrhunderte gestiftet. Es hatte sich ziemlich streng an seine Ordensregel gehalten, seine Kirche und Gebäude zeigten nichts von der Pracht andrer Klöster, und das Wenige, was die Mönche außer einem Klostergarten an liegenden Gründen, Kleinodien und Silberwerk besaßen, überließen sie bei einer Visitation und Reformation ihres Klosters unter dem Erzbischof Ernst im J. 1461 theils dem hallischen Magistrate käuflich, theils mußten sie es an den Erzbischof ausliefern. Obgleich auch viele Ordensbrüder seit dem Beginnen der Reformation Luthers das Kloster verließen, hielten sie sich doch nebst den Dominicanern und den Nonnen zu St. Georg am Längsten in Halle, und wurden erst 1561 durch den Erzbischof Sigismund aufgehoben, der die noch im Kloster befindlichen, drei an der Zahl, 1564 mit einer Geldsumme abfand, und auf einem vierspännigen

Wagen nebst ihrem Geräthe nach Halberstadt bringen ließ. Bei der Inventur des Klosters, die damals aufgenommen wurde, zeigte sichs, daß sie in dem letzten Jahrhunderte ihres Bestehens doch wieder mit ihrem Terminiren gute Geschäfte gemacht hatten: denn es fanden sich eine große Menge Kirchengeräthe, Meßgewänder und Aehnliches von edlen Metallen und kostbaren Stoffen vor. Auf den Vorschlag seines geheimen Raths, M. Paulus Prätorius, übergab Sigismund 1564 die Klostergebäude dem hiesigen Rathe zur Anlegung einer Stadtschule, welche später zu einer gelehrten Schule erhoben wurde, und unter dem Namen des lutherischen Gymnasiums bis zur westphäl. Zeit bestand, wo diese alte und berühmte Lehranstalt aus Mangel an hinreichenden Fonds 1808 aufgehoben und mit der lateinischen Hauptschule des Waisenhauses vereinigt wurde. Die Kirche wurde bis zur französischen Invasion 1806 zur Universitäts- und Garnison-Kirche benutzt, während der westphälischen Zwischenherrschaft in ein Schauspielhaus verwandelt, und dieses endlich auch gänzlich niedergerissen, um einen passenden Platz für das neue Universitätsgebäude zu gewinnen, welches die Hochschule der Gnade des letztverewigten Königs, Friedrich Wilhelms III., verdankt. Es ist auf dem Grund und Boden des ehemaligen Franciscanerklosters errichtet, und die letzten Spuren von diesem finden sich noch an der nördlichen Mauer des dem H. Geheimen Bergrath Dunker gehörigen Gartens. Denn auch die Schulgebäude, welche noch nach der westphälischen Zeit ziemlich vollständig vorhanden waren, wurden bis auf einige Lehrerwohnungen, die man an Privatpersonen verkaufte, 1818 zum Abbruch gleichfalls verkauft. (v. Dreyhaupt a. a. O. S. 793—802.)

6. Das Cistercienser-Nonnenkloster zu St. Georgen in Glaucha, Marienkammer genannt, wurde vom Erzbischof Wichmann kurz vor seinem Tode gestiftet. Sein Nachfolger, Albert II., ertauschte 1231 die Pfarrkirche zu St. Georg für dasselbe vom Kloster zum Neuen Werk, und erbaute es auf dem dabei liegenden Rittersitze Volrads von Glaucha. Es wurde bald sehr reich, wie aus den 109 Klosterdocumenten zu ersehen, welche v. Dreyhaupt anführt. Bei seiner Visitation 1561 besaß es unter Anderm ein ansehnliches Vorwerk nebst Schäferei im Kloster selbst, auf den hallischen Feldern 18 Hufen und 6 Acker, dazu noch Wiesen, Holzungen, Gemüsegärten, Fischhalter, einen Weinberg, Thalgüter, ein Vorwerk bei Radewell, Erbzinsen aus vielen nahen und fernen Ortschaften. 1557 traten die meisten Nonnen mit der Aebtissin der evangelischen Lehre bei, worauf Sigismund die Kirche zu St. Georgen der Gemeine in Glaucha zum lutherischen Gottesdienste übergab. Die jetzige St. Georgenkirche ist erst, nachdem die ältere am 6. Januar 1740 abgebrannt, erbaut. Der Administrator, Markgraf Johann Friedrich von Brandenburg, überließ 1570 das Kloster nebst den dazu gehörigen Aeckern und andern Gütern dem Rath zu Halle, zur Errichtung eines Hospitals, und dieser verlegte 1574 in die Klostergebäude das Hospital St. Cyriaci, dessen Bewohner hierher aus ihrer früheren, auf dem Moritzkirchhofe gelegenen Behausung 1576 versetzt wurden. Das Hospital St. Cyriaci, so genannt von einer darin befindlichen Kapelle dieses Heiligen, stand früher neben dem Nicolaithore (dem nun abgebrochnen inneren Clausthore) an dem Platze, wo jetzt die Residenz steht. Bei der Anlegung des Neuen Stifts war der Cardinal Albrecht dieses Platzes bedürftig, und überließ für denselben dem Rathe die Neumühle. Das Hospital wurde abgebrochen, und 1529 mit dem auf dem Moritzkirchhofe befindlichen St. Johannishospitale, nebst der dazu gehörigen Kapelle gleiches Namens, vereinigt. Im 16. und 17. Jahrhunderte kaufte das Hospital noch mehrere, nahe liegende Grundstücke und Häuser, erweiterte seine Wirthschaftsgebäude, errichtete ein neues, das später zum Stadtkrankenhause benutzt

wurde, und erhielt auch die Güter des am Geistthore neben der Kapelle zum heiligen Geist gelegenen Hospitals St. Antonii, welches im 30jährigen Kriege 1636 zerstört worden war, und von welchem noch jetzt einige Ruinen zu sehen sind. Seitdem heißt es das Hospital St. Cyriaci und Antonii. Im Jahre 1825 ward es, da es baufällig geworden, nebst seiner Kirche abgebrochen, und dafür das jetzige, trefflich eingerichtete und unterhaltene Hospital und Krankenhaus mit einem freundlichen Betsaale erbaut; die Aecker wurden vererbpachtet, und die Wirthschafts- und andere Gebäude verkauft. (v. Dreyhaupt a. a. O. Th. I. S. 802 — 23. Th. II. S. 246—62. — Dr. Fr. Aug. Eckstein: Geschichte des Hospitals S. Cyriaci in Halle. Halle 1841.)

7. Außer den Cistercienser-Nonnen gab es in Halle noch folgende:

a) Franciscanerinnen (Schwestern des dritten Ordens St. Francisci von der Buße). Sie lebten von ihrer Hände Arbeit in zwei Häusern, die nahe am Barfüßerkloster auf dem Kirchhofe lagen, und hielten sich bis zum Jahre 1564, wo ihre Besitzungen dem lutherischen Gymnasio übergeben und später einigen Collegen (Lehrern) zu Amtswohnungen überwiesen wurden. (v. Dreyhaupt a. a. O. Th. I. S. 824. 25.)

b) Schwestern vom dritten Orden St. Dominici oder von der Buße, eine Art Dominicanerinnen, die zwar das strenge Ordensgelübde der Clausur nicht ablegten, aber doch wie Nonnen lebten. Sie bewohnten zwei, den Predigermönchen gehörige Häuser in der Mühlgasse linker Hand von dem pauliner Kirchhofe, und nährten sich von ihrer eignen Arbeit und von Almosen.

c) Beguinen, Nonnen, die ohne bestimmte Ordensregel zusammen lebten, sich von ihrer Arbeit nährten, auch davon, so viel ihnen möglich, noch Arme unterstützten. Sie hatten ein Bürgerhaus hinter dem Predigerkloster inne.

d) Auch sollen noch Klunker-Nonnen hier gewesen und das Gebäude am Moritzthore bewohnt haben, welches später von dem Hospitale als Brauhaus benutzt wurde. (v. Dreyhaupt a. a. O. S. 824. 25.)

8. Die Commenthurei des deutschen Ritterordens zu St. Kunigund, rechts von der hohen Brücke vor Halle, am rechten Saalufer (etwa wo jetzt der Saalhof steht) gelegen, war beim Beginnen der Reformation schon nicht mehr vorhanden. Diese geistlichen Ritter hatten sich wegen ihres anstößigen Lebens und wegen ihrer häufigen Streitigkeiten mit den Mönchen vom Neuen Werk, auch zuweilen mit dem Rath zu Halle, hier sehr unbeliebt gemacht; und da ihre liegenden Gründe, ja selbst ihre Wohngebäude von den Ueberschwemmungen der Saale häufig litten, Herzog Georg zu Sachsen aber ihnen ein freigewordenes und viel besser gelegenes Lehn 1507 verkaufte: so überließen sie die ersteren dem Kloster zum Neuen Werk und die letzteren dem Rathe zu Halle käuflich, welcher die Gebäude niederreißen und 1535 auch noch die bis dahin stehen gebliebene Kapelle nebst dem Kirchhofe gänzlich demoliren ließ. (v. Dreyhaupt a. a. O. S. 826—45. Dr. F. A. Eckstein a. a. O. S. 1.)

b) Die Zahl der Kirchen giebt die handschriftliche (auf dem hiesigen Rathhause befindliche) Chronik des Dr. Creß zum Jahre 1521, Bl. 103. eben so ungenau und unvollständig an, als Dr. Gottfried Olearius in seiner Halygraphia S. 18 ff. Dr. Joh. Mich. Heineccius in seinem hundertjährigen Denkmal der Reformation, Halle 1718. S. 18. ist ihnen gefolgt, und v. Dreyhaupt a. a. O. Th. I. S. 691. hat sich zwar nicht genauer auf diesen Gegenstand eingelassen, doch aber selbst bei der Kürze, womit er ihn behandelt, mehrere Irrthümer seiner Vorgänger berichtigt. Es rühren diese vornehmlich daher, daß Kirchen noch als solche, ja sogar noch als Pfarrkirchen von Jenen namhaft gemacht worden, die es schon

lange nicht mehr, sondern nur noch bloße Kapellen waren. Vor der Reformation war die Stadt Halle in vier Viertel und in vier Kirchspiele getheilt, und hatte vier Pfarrkirchen.

1. Die St. Gertrudenkirche, stand auf dem Platze, den die jetzige St. Marienkirche einnimmt, und reichte von den blauen Thürmen bis zu den Hausmannsthürmen, doch so, daß zwischen ihr und diesen noch ein freier Raum von 12 — 15 Fuß für die Processionen war.

2. Die St. Marien- oder Unser Lieben Frauen-Kirche, zu welcher die Hausmannsthürme gehörten, ging von diesen bis in die Nähe des rothen Thurms.

3. Die St. Ulrichskirche, stand in der Nähe des sonstigen Ulrichsthors zwischen der großen und kleinen Ulrichsstraße, etwa auf dem Platze, den jetzt die Häuser No. 29—34. und No. 1005. 6. einnehmen.

4. Die jetzt noch vorhandene St. Moritzkirche, welche vor ihrer Einverleibung mit dem gleichgenannten Kloster schon Pfarrkirche war, und ihren Sprengel auch nachher behielt.

Cardinal Albrecht machte aus diesen vier Pfarrkirchen und Kirchspielen drei. Er ließ die beiden erstgenannten Kirchen 1529 niederreißen und zwischen den vier Thürmen die jetzige Marienkirche erbauen, welche jedoch erst 1554 vollendet wurde. Sie erhielt zwei Kirchspiele, das jetzige Marien- und Nicolai-Viertel, und wurde nach dem Eingange des Neuen Stifts die Oberpfarr- und Hauptkirche der Stadt. Die Ulrichskirche ließ er gleichfalls abbrechen, verlegte sie in die Klosterkirche der Marienknechte (die jetzige St. Ulrichskirche) und theilte ihr das gegenwärtige Ulrichsviertel zu. Den in das St. Moritzkloster verwiesenen Dominicanermönchen endlich übergab er die St. Moritzkirche und in dem gleichbenannten Stadtviertel das 3te Kirchspiel. Die beiden erstgenannten Pfarrkirchen vereinigte er 1535 in der Art mit dem Neuen Stifte, daß ihre Pfarrer jederzeit zugleich Canonici an demselben sein sollten. Natürlich konnte diese Einrichtung nur von kurzem Bestande sein, da mit dem Beginnen der Reformation in Halle das genannte Stift selbst wieder einging. (v. Dreyhaupt a. a. O. Th. I. S. 953—58.)

In den beiden Hauptvorstädten, die bekanntlich erst seit der westphälischen Zwischenherrschaft aufgehört haben besondere Communen zu bilden, befanden sich, wie jetzt noch, zwei Pfarrkirchen, die eine zu St. Laurentii auf dem Neumarkte, welche von Mönchen des Klosters zum Neuen Werk versehen wurde, (v. Dreyhaupt a. a. O. Th. I. S. 39.) und die zu St. Georgen in Glaucha, die zugleich Klosterkirche der Cistercienser-Nonnen war, und an welcher gleichfalls Mönche des vorgenannten Klosters fungirten.

Von der Kirche des Neuen Stifts, der jetzigen Domkirche, werden wir weiter unten reden.

c) Die bemerkenswerthesten dieser Kapellen waren folgende:

1. Die Kapelle St. Mariä Magdalenä und aller Heiligen im Schlosse Moritzburg. Um die Stadt besser im Zaum halten zu können, und zugleich um eine geräumigere und bequemere Residenz, als die zu Giebichenstein war, sich einzurichten, ließ Erzbischof Ernst vom Jahre 1484 ab das feste Schloß an der Saale, die Moritzburg genannt, erbauen, und an der nördlichen Seite desselben die vorgenannte Kapelle 1509 errichten. Als er 1512 beschloß, ein Collegiatstift in Halle zu gründen, bestimmte er für dasselbe diese Kapelle, erhielt auch vom Papst Julius II. im J. 1513 die Genehmigung dazu. Doch lief die darüber sprechende Bulle erst nach seinem, im selbigen Jahre erfolgten Tode ein. Sein Nachfolger Albrecht hielt sie für diese Bestimmung wegen ihres geringen Umfanges und ihrer Lage in einer Festung nicht wohl geeignet,

und weihte sie 1514 nur deshalb ein, um den Widerspruch des magdeburger Domkapitels gegen die Fundation eines solchen Stiftes, den sein Vorgänger erst kaum überwunden hatte, nicht später aufs Neue zu wecken, wenn er nicht sogleich von der päpstlichen Einwilligung Gebrauch machte. Da er nun aber wirklich 1520 das neue Domstift an einer andern Stelle errichtete, so blieb die Kapelle in der Moritzburg nur Schloßkapelle. Es wurde in ihr für die katholischen und später für die evangelischen Erzbischöfe und ihren Hofstaat Gottesdienst gehalten, bis sie bei dem, durch Verwahrlosung der churfürstlich-sächsischen Garnison veranlaßten Brande der Moritzburg, am 7. Januar 1637, auch vom Feuer ergriffen und sehr beschädigt wurde. Nach dem westphälischen Frieden ließ sie der Administrator August einigermaßen wieder herstellen und durch den jüngsten Hofprediger den Gottesdienst in ihr halten. Als das Erzstift Magdeburg dem Churhause Brandenburg zufiel und keine fürstliche Person mehr in Halle residirte, blieb die Kapelle verschlossen, bis sie der französisch-reformirten Gemeine hieselbst übergeben wurde, welche sie abermals in Stand setzte, und am 26. October 1690 den ersten Gottesdienst darin hielt. (v. Dreyhaupt a. a. O. Th. I. S. 845. 46.) Im Jahre 1806 während der französischen Invasion wurde die Kapelle zu einem Magazine benutzt, und die französische Gemeine hielt seitdem ihren Gottesdienst im Dom. Am 23. Juli 1809 wurden beide reformirte Gemeinen vereinigt (am 16. Juli wurde die letzte französische Predigt im Dom gehalten, Hallisch. patriot. Wochenbl. a. d. J. 1809. S. 465.), und der König von Westphalen schenkte die Kapelle der vereinigten reformirten Gemeine, die sie seitdem vermiethet. Jetzt dient sie der königlichen Saline als Magazin für die Tonnenreife. Es ist aber sehr wünschenswerth, daß sie ihrer ursprünglichen Bestimmung wieder gegeben und, wie früher die Barfüßerkirche, zur Universitäts- und Militair-Kirche eingerichtet wird.

2. Die Kapelle zum heiligen Kreuz unter dem Rathhause wurde im 14. Jahrhunderte nach dem Vorgange anderer Städte für die Magistratspersonen errichtet, damit diese vor den Rathsversammlungen die Messe hören und Gott um seinen Beistand zu ihren Amtsverrichtungen anrufen könnten; empfing reichlichen Ablaß, auch das Vorrecht, dem Banne nicht unterworfen zu sein, selbst wenn das ganze Land damit belegt würde; besaß nicht unbeträchtliche Einkünfte, und hatte einen eigenen Priester. Bald nach 1533 ließ sie der Magistrat schließen, und die Vorstellungen, welche der Cardinal Albrecht 1541 durch seine Räthe dagegen machte, blieben ohne Erfolg. Damit jedoch denen, die beim Rathhause zu thun hatten, die Gelegenheit, den Gottesdienst zu besuchen, nicht entzogen würde, ordnete man in den Stadtkirchen für die Frühstunden Wochenpredigten an, und ließ statt des ehemaligen täglichen Meßgesanges in der Kreuzkapelle täglich, um 10 Uhr, wenn die Magistratspersonen zu Rathhaus gingen, auf dem obersten Gange desselben zur Erweckung einiger Andacht (wie v. Dreyhaupt sagt) von den Stadtpfeifern ein geistliches Lied blasen. (v. Dreyhaupt a. a. O. Th. I. S. 929—33. Th. II. S. 340. Hallische Anzeigen z. J. 1736. S. 399 ff.) Gegenwärtig geschieht Letzteres bekanntlich noch Ein Mal in der Woche, und Ein Mal wird statt der geistlichen eine weltliche Musik aufgeführt. Den Raum der Kapelle nehmen jetzt die Locale der Tuchhandlung und die Zimmer ein, in denen die Kämmerei- und die andern Kassen des Magistrats sich befinden. In Seitenwänden und Chor ist die Kapelle äußerlich noch völlig erhalten, und kann aus der Rathhausgasse und dem Rathshofe vollständig übersehen werden.

3. Die Kapelle St. Jacobi auf dem Sandberge. Wipertus II. oder Jüngere, Graf zu Groitsch, Markgraf zu Lausitz und Burggraf zu Mag-

deburg, erbaute diese Kapelle zu Ehren des Apostels Jacobus, wahrscheinlich im J. 1117, und errichtete neben ihr einen dicken runden Thurm. Auf sein Begehren entzog sie Erzbischof Adelgotus der Jurisdiction des hallischen Archidiaconus und stellte sie unter das Patronat des gleichfalls von ihm gegründeten und dem Jacobus geweihten Benedictinerklosters zu Pegau, dessen Abt auch die Einkünfte davon bezog und die Kapellanstelle mit einem Mönche seines Klosters besetzte. Nach der Säcularisation des pegauer Klosters wurden auch die Einkünfte dieser Kapelle eingezogen, und 1599 theils dem Hospitale St. Cyriaci, theils den Pfarrkirchen überwiesen. Die zu ihr gehörigen 2 Häuser hatte der Stadtpfeifer mit seinen Leuten inne, und das jetzige, später gebaute Wohnhaus des Hn. Stadtmusikus Taubert, No. 259. nimmt noch jetzt ihre Stelle ein. Die Kapelle wurde verschlossen und blieb fast 200 Jahre unbenutzt. Im J. 1698 ließ sie der Rath reinigen und repariren, um sie zum Bet- und Almosenhause zu benutzen, weil er das bisherige am großen Berlin mit dem Bauhofe, in dem es stand, zur Erbauung eines Bürgerhauses verkauft hatte. Schon 1727 sollte die baufällig gewordene Kapelle verkauft werden, indessen fand sich kein Käufer dazu, und so reparirte man sie nochmals nothdürftig aus. Noch in den Neunzigerjahren des vorigen Jahrhunderts wurde Gottesdienst mit den Almosengenossen (den Beckenleuten, wie man sie nannte) darin gehalten. (v. Dreyhaupt a. a. O. Th. I. S. 933—37. Th. II. S. 265. 66.) Da sie aber dem völligen Einsturze nahe gekommen war, verkaufte sie der Magistrat zu Gunsten des Hospitals im J. 1797 an den damaligen Stadtmusikus Wansleben, der sie abbrechen ließ und den Fleck zu seinem Garten schlug, der früher auch zur Kapelle gehört hatte, aber schon 1653 verkauft worden war. 1791 hatte man schon den runden Glockenthurm verkauft, welchen Karl Victor Lehn abtragen und neue Gebäude aufführen ließ. (D. Eckstein a. a. O. S. 93.)

4. Die Kapelle St. Michaelis am Alten Markte soll nach Olearius (a. a. O. S. 18.) die erste Kapelle und älteste Pfarrkirche der Stadt Halle gewesen sein. Das Patronatsrecht über dieselbe hatte das Kloster zu St. Moritz, welches auch durch einen seiner Religiosen (Mönche) den Gottesdienst darin versehen ließ. Ueber die Zeit ihrer Erbauung fehlen alle Nachrichten, auch weiß man nicht genau, wann sie eingegangen ist, sondern nur, daß dies zur Zeit der Reformation geschehen. Später wurde sie zu zwei Bürgerhäusern eingerichtet (No. 493. 94.), deren Eins noch den Thurm der Kapelle hat. (v. Dreyhaupt a. a. O. Th. I. S. 937.)

5. Die Kapelle St. Nicolai in der Clausstraße soll früher auch eine Pfarrkirche gewesen und noch vor der St. Gertruden-Pfarrkirche erbaut worden sein. Sie lag zwischen den beiden Clausstraßen, die von ihr den Namen haben, und den beiden, diese verbindenden Quergäßchen, etwa an der Stelle, wo jetzt das Haus des Herrn Hofraths Keferstein (No. 917.) steht. Das Kloster zum Neuen Werk mußte für einen Erbzins von dieser Kapelle wöchentlich vier Mal Messe in ihr lesen lassen. Im J. 1445 brannte sie ganz ab, ward aber wieder aufgebaut. Während der Reformationszeit ging sie ein, und die Herren v. Kotzen zu Germersleben, welche zu einem Altare in derselben ein geistliches Beneficium gestiftet, verwandelten dieses in ein Stipendium für Studirende. Erzbischof Sigismund schenkte sie 1564 dem Magistrat zu Halle, welcher sie 1569 abbrechen ließ und den wüsten Platz zur Erbauung bürgerlicher Wohnhäuser verkaufte. (v. Dreyhaupt a. a. O. S. 937—39.)

6. Die Kapelle St. Lamperti am ehemaligen Kornmarkte stand der früheren Marienkirche gegenüber, zwischen dem Markte, Schlamme und den Kleinschmieden, welche letztere davon die Lampertusgasse hießen. Sie gehörte dem Kloster zum Neuen Werk, welchem sie Erzbischof Roggerus

schon 1121 einverleibte. Seit 1458, wo das Dach derselben abbrannte, stand sie unbenutzt, und Cardinal Albrecht schenkte sie daher 1522 seinem Liebling, Hans von Schönitz, der sie abbrechen und auf dem Platze ein großes massives Gebäude errichten ließ, das die Häuser No. 940—42. 952. und den kühlen Brunnen umfaßte. (v. Dreyhaupt a. a. O. S. 940. 41.)

7. Die Kapelle St. Mathiä und der zehntausend Ritter wurde von den Herren von Graßhoff auf ihrem am Grasewege gelegenen Rittersitze erbaut und gestiftet. Von den 10000 Rittern, denen sie mit geweiht war, behauptet das römische Martyrologium, daß sie als Märtyrer auf dem Berge Ararat gekreuzigt worden seien. Zur Zeit der Reformation ging sie gleichfalls ein; der Rath verwandelte sie in eine Garküche, und verkaufte sie im vorigen Jahrhunderte, wo sie abgerissen und ein bürgerliches Wohnhaus auf der Stelle erbaut wurde. (v. Dreyhaupt a. a. O. S. 941.)

8. Die Kapelle St. Pauli in der Brüderstraße. In dem Hause zum goldnen Lämmchen (No. 220.) findet man noch die alten Mauern derselben. Es ist sonst wenig von ihr bekannt, als daß sie schon 1121 vom Erzbischof Roggerus dem Kloster zum Neuen Werk incorporirt, und daß ein geistliches Beneficium, welches ihr der hallische Bürger, Ambrosius Schönberg, 1500 vermachte, später in ein Stipendium für Studirende verwandelt wurde. Auch sie ging zur Zeit der Reformation ein, und 1546, am 25. Januar, am Tage St. Pauli Bekehrung, wurde von M. Emeranus Tucher, aus Magdeburg, in ihr die erste lutherische Predigt gehalten. (v. Dreyhaupt a. a. O. S. 941—46.)

9. Die Kapelle der heiligen Maria Magdalena und andrer Heiligen mehr wurde von dem hallischen Kämmerer und Zinngießer Nicolaus Schildberg 1476 vor dem Clausthore bei der Schieferbrücke erbaut, reichlich dotirt und bei derselben zwei weltliche Priester angestellt, welche täglich darin Messe lesen sollten. Er widmete sie 5 Heiligen zugleich und ihren Altar sogar sechsen. Da er noch andere bedeutende Stiftungen machte, die das Vermögen zu übersteigen schienen, das er durch sein bürgerliches Geschäft erworben haben konnte, beschuldigte man ihn, er müsse das Geld dazu von dem Rathhause entwendet haben. Man zog ihn daher 1504 gefänglich ein, und setzte ihn in die Temnitz, die jetzige Holzstube auf dem Rathhause, wo er bald an den Martern starb, durch die man ihn zum Geständniß seiner Schuld, jedoch vergeblich, zu nöthigen suchte. Daher wurde er auch auf Unser Lieben Frauen Kirchhofe ehrlich begraben. Obgleich sein Testament von seinen eigenen Kindern, denen er nicht einmal das Pflichttheil ausgesetzt hatte, nachmals umgestoßen wurde, so bestätigten doch die beiden Erzbischöfe Ernst und Albrecht 1506 und 1515 die Stiftungen für die genannte Kapelle. Aber schon 1540, wie eine gerichtliche Registratur besagt, konnte man keinen weltlichen Priester für die Kapelle mehr haben, weil Alles lutherisch werden wollte. Es mußten daher die Barfüßermönche die Messe in der Kapelle lesen; 1541 wurde sie sodann geschlossen, 1552 abgebrochen und von den Materialien derselben die jetzt noch stehende Rathsziegelscheune auf der nämlichen Stelle erbaut. (v. Dreyhaupt a. a. O. S. 946—50.)

10. Die Kapelle St. Andreä auf dem Neumarkt stand in dem Rittersitze der Herren v. Dießkau, die sie auch mit Einkünften ausstatteten. Sie brannte 1461 ab, ward 1537 abgebrochen und an deren Stelle 1538 das Rathhaus und der Rathskeller des Neumarkts erbaut, welche 1727 wieder abbrannten, und dann 1729 aufs Neue so erbaut wurden, wie sie jetzt noch stehen, wo sie bekanntlich nicht mehr der Commune gehören, sondern Privateigenthum sind. (v. Dreyhaupt a. a. O. Th. II. S. 768.)

11. Die St. Martinskapelle stand auf dem Platze, wohin zu Cardinal Albrechts Zeiten der jetzige Gottesacker verlegt wurde, und gehörte dem Kloster zum Neuen Werk. (S. 23.) Auch sie ward abgebrochen, und die Steine zur Erbauung des Thurmes und der Mauer des Gottesackers verwendet.

12. Die Kapelle St. Petri auf dem Petersberge, welche zwar in ihrer gegenwärtigen Gestalt neueren Ursprungs ist, aber auf der Stelle der uralten noch auf dem dortigen Gottesacker steht, war die Pfarrkirche der petersbergischen und ringlebischen Gemeine und ein Filial der früheren St. Ulrichskirche. Sie wurde wie diese 1213 von dem Erzbischof Albert dem Kloster zum Neuen Werk incorporirt, bei der neuen Eintheilung der Stadtpfarren aber zur Oberpfarrkirche zu Unser Lieben Frauen gelegt. Ihre kostbaren Geräthe raubten die Spanier 1547 bei der Anwesenheit Kaiser Karls V. in Halle. Sie hat jedoch noch Kapitalien, deren Zinsen von den Vorstehern der Kapelle zur Erhaltung derselben verwendet werden. Nur selten noch werden in ihr von den Predigern der U. L. Frauenkirche auf Verlangen bei Begräbnissen Leichenpredigten gehalten.

13. Außer den hier angeführten und schon früher bei den Klöstern erwähnten Kapellen gab es deren in und um Halle noch eine bedeutende Anzahl, von denen jedoch meist nur die Namen noch bekannt sind. Dahin gehören: die Kapelle St. Aegidii, welche schon 1121 dem Kloster zum Neuen Werk incorporirt wurde; die Kapelle St. Alexandri vor dem Clausthore, in dem ehemaligen Gasthofe zum goldnen Hahn (No. 2103.), wo sich noch einige Spuren der alten Mauern finden; die Kapelle St. Annä hinter dem Rathhause, wahrscheinlich auf dem Platze, wo jetzt die Wage steht; die Kapelle St. Elisabeth, jetzt die Sacristei der Moritzkirche; die Kapelle St. Michaelis, Catharinä und Georgii auf dem Kirchhofe des Klosters zum Neuen Werk, woselbst auch noch eine 1536 abgebrochene St. Sylvesters gewesen sein soll. Die mit den Hospitälern gleiches Namens verbunden gewesenen Kapellen St. Cyriaci und Johannis sind schon erwähnt. Auch das Hospital St. Antonii (S. 225.) hatte eine Kapelle zum heiligen Geist, von der das Geistthor und die Geiststraße ihren Namen haben. Sie war zum Gebrauche der Aussätzigen bestimmt, und kommt schon 1241 vor. Es war bei ihr ein eigner Pfarrer angestellt, und dieser predigte bereits 1527 das Evangelium. (S. 80. 1.) Im Thale, oder in der Hölle stand eine Kapelle zum heiligen Grabe, erbaut im Anfange des 14. Jahrhunderts und dem Moritzkloster incorporirt. 1550 erbaute der Rath auf der Stelle derselben das ihm gehörige Koth zum Zimmer. (Creß Annalen zum J. 1550. Bl. 2.) Dicht an der Halle auf dem Trödel gab es eine Kapelle zu den heiligen drei Königen. Nach einem Schreiben an den Cardinal Albrecht vom 4. November 1527. (v. Ledebur: Allgem. Archiv ꝛc. Bd. 2. Th. 3. S. 271.) trug der Rath auf das Abbrechen derselben an, weil sie „in der Einfahrt der Halle große Verhinderung thut." Der Cardinal schenkte sie (nach einer alten Handschrift) 1530 dem Hans v. Schönitz, „welcher sie auf Montag nach Michaelis hat abbrechen lassen, und zur Erbauung seines Hauses gebraucht." Dasselbe geschah mit der St. Nicolauskapelle, welche (wie Olearius a. a. O. S. 19. bemerkt) bei der alten, vom Cardinal Albrecht eingerissenen Marienkirche gestanden haben soll. Da derselbe (S. 201. 2.) erwähnt, daß im Jahre 1469 die Saale bei einer großen Ueberschwemmung bis zu dieser Kapelle vorgedrungen sei: so muß dieselbe in einiger Entfernung von genannter Kirche nach der Halle hin gestanden haben, wenn er sie nicht etwa mit der Nicolaikapelle in der Clausstraße verwechselt. Die Kapelle St. Wolfgangs stand bei der Klosterkirche der Serviten in der leipziger Straße. Der Cardinal Albrecht ließ in ihr die Glocken der abgebrochenen

St. Ulrichskirche im J. 1531 aufhängen; da sie aber selbst später baufällig geworden, so trug man sie 1685 völlig ab, setzte die Spitze derselben auf die jetzige St. Ulrichskirche, und erbaute auf dieser für die Glocken einen neuen Glockenstuhl. Von den 3 Kapellen endlich, die Olearius (a. a. O. S. 19.) noch anführt, und die an der Wage, in Fugmanns Hofe in der leipziger Straße, und an der Residenz gestanden haben sollen, sind nicht einmal die Namen mehr bekannt, wenn die letzte nicht etwa die Kapelle aller Heiligen ist, welche Cardinal Albrecht 1538 und 39 erbauen ließ, und von der noch Ueberreste zu sehen sind. (Ueber 10—13. v. Dreyhaupt a. a. O. Th. I. S. 950—52.)

d) Solche, welche den Geist jener Zeit, wie er in dergleichen frommen Stiftungen sich ausspricht, noch nicht näher kennen, verweisen wir ganz besonders auf das bei v. Dreyhaupt (a. a. O. Th. I. S. 942—46.) abgedruckte Testament des Ambrosius Schönberg, Baccalaureus und Bürgers zu Halle, vom 23. März 1500.

Man würde indessen irren, wenn man glaubte, daß mit der Einführung der Reformation milde Stiftungen und Vermächtnisse für die Kirchen in Halle aufgehört hätten. Sie befreite die evangelischen Christen nur von dem verderblichen Wahne, daß durch dergleichen fromme Werke die Seligkeit gleichsam erkauft werden, ohne es in Abrede zu stellen, daß auch ein ächt christlicher und gottgefälliger Sinn die reine und unverwerfliche Quelle derselben sein könne. Und da die Kirchen hier, wie an vielen andern Orten, den bedeutendsten Theil ihres Einkommens durch die Umgestaltungen verloren hatten, welche die Reformation mehr zufällig als nothwendig veranlaßte: so suchten einzelne Gemeindeglieder dem Nothstande ihrer Gotteshäuser abzuhelfen und bedachten dieselben in ihrem letzten Willen. Die bis zum Jahre 1750 den drei Pfarrkirchen der Stadt auf diesem Wege zugefallenen Schenkungen hat v. Dreyhaupt, so weit sie ihm bekannt waren, (a. a. O. Th. I. S. 1026. 27. 1055—57. 1089—90.) angeführt. Einige sind später noch hinzugekommen. Aber auch jetzt noch sind Vermächtnisse von Protestanten an Kirchen, Schulen, Hospitäler, Waisenhäuser und andere wohlthätige Anstalten, besonders in Schlesien, eine eben so häufige Erscheinung, als sie in andern Theilen Deutschlands selten vorkommen. Jedermann weiß, daß sehr viele Kirchen und Schulen der Evangelischen ganz oder doch immer noch zu unbemittelt sind, um auch nur ihre nothwendigsten Bedürfnisse befriedigen zu können, und daß die Communen in der Regel gleichfalls nicht vermögen, diesem Mangel abzuhelfen. Wer daher, wenn er den wichtigen Einfluß dieser Institute auf das religiöse und sittliche Leben und somit auf die bürgerliche Wohlfahrt im Allgemeinen gebührend anschlägt, sollte sich nicht um so mehr freuen, wenn evangelische Christen, die keine Leibeserben hinterlassen oder sonst mit zeitlichen Gütern von Gott reichlich ausgestattet wurden, einen Theil ihres Vermögens den genannten Anstalten testamentarisch bestimmen: da bei ihnen nicht einmal der Verdacht entstehen kann, daß sie durch abergläubische Meinungen dazu bewogen wurden? Und wenn Vermächtnisse, wie sie in der katholischen Zeit ganz gewöhnlich waren, nur dazu dienten, dem Aberglauben, aus dem sie hervorgingen, immer neue Stützen zu geben: so darf dreist behauptet werden, daß ähnliche unter den evangelischen Christen gerade das Gegentheil bewirken, und gewiß zu den segensreichsten Verfügungen gezählt werden müssen, die Jemand unter den angeführten Umständen für den Fall seines Todes über seine Hinterlassenschaft treffen kann. Jedenfalls sind sie dann eben sowohl der ungeheuchelte Ausdruck eines dankbaren Herzens gegen Gott, als eines liebevollen und gemeinnützigen Sinnes gegen die Mitmenschen.

c) Der Wahn, daß die Seligkeit des Himmels allein durch sogenannte gute Werke gewonnen werden könnte, und daß die Klöster durch das fleißige Beten, Messehalten, Fasten, Kasteien und andre Bußübungen ihrer Bewohner einen Ueberfluß an dergleichen guten Werken hätten, in deren Gemeinschaft und Genuß sie auch andere Christen, besonders Laien, zu setzen vermöchten, ward schon im 13. Jahrhunderte die Veranlassung, daß von den Klöstern Brüderschaften der guten Werke errichtet wurden. Diejenigen von dem Laienstande, welche einer solchen Brüderschaft beitreten wollten, mußten dafür gewöhnlich eine gewisse Summe Geldes an das Kloster entrichten; sie legten zwar nicht das Klostergelübde ab, mußten sich aber zu bestimmten Andachts- und andern frommen Uebungen verpflichten, und führten überhaupt eine Art von Klosterleben, ja wohnten sogar zuweilen im Kloster. Die Klöster gewannen dadurch viel an Einkaufsgeldern und Vermächtnissen, und das war wohl ein Hauptgrund, der die Weltgeistlichen bestimmte, auch dergleichen Brüderschaften zu errichten, und durch dieselben ihr eignes Einkommen, wie das ihrer Kirchen und Kapellen zu erhöhen. Der Geist der Zeit begünstigte sie zu sehr, als daß es ihnen nicht hätte gelingen sollen, bald eine Menge derartiger Vereine zu errichten. Es hatten diese eine ähnliche Verfassung, wie die der Klosterbrüderschaften; und da Geistliche und Weltliche, Hohe und Niedere, Reiche und Arme, Manns- und Frauenspersonen eintreten konnten, wurden sie bald ungemein zahlreich. Alle hatten Theil an dem Ablaß, den die Brüderschaft besaß, und für jedes Mitglied derselben wurden bei seinem Tode von den Ueberlebenden Fürbitten gethan, auch Vigilien und Seelenmessen gehalten. Besonders traten auch bald die Genossen desselben Handwerks zu dergleichen Brüderschaften zusammen, aus denen sich später die Handwerkszünfte bildeten. Auch an solchen Brüderschaften war Halle reich; doch kann ihre Zahl nicht genau angegeben werden. Die zahlreichste und angesehenste war hier wie an vielen andern Orten die schon aus dem 13. Jahrhunderte stammende Brüderschaft der Calands- oder Calender-Herren (Fraternitas Calendarum), so genannt, weil die Mitglieder an jedem ersten Monatstage (Calendae) in einer bestimmten Kirche eine besondere Andacht verrichteten, nachher in ihren Calandshöfen zusammenkamen, ihre Angelegenheiten beriethen, die nöthigen Beschlüsse faßten, und alsdann ein gemeinschaftliches Mahl einnahmen. Die hiesige Calandsbrüderschaft hatte ihre Andacht in der alten U. L. Frauenkirche, wo sie auch einen Altar zur Ehre des Apostels Thomas 1458 errichtete. Mehrere Bischöfe hatten ihr Ablaß ertheilt. Ihr Vermögen, das sie größten Theils durch Erbschleichereien zusammengebracht *), und das ein bei v. Dreyhaupt abgedrucktes und in dem Archive der U. L. Frauenkirche befindliches Document auf 2150 Floren Hauptsumme und 103 Floren jährliche Zinsen angiebt, überließen sie bei ihrer Auflösung 1542 dem Magistrate zu milden Zwecken. Ferner bestanden hier seit dem 15. Jahrhunderte drei Brüderschaften des heiligen Frohnleichnams (Fraternitates corporis Christi), deren eine sich an die alte Pfarrkirche zu St. Ulrich, die andere an die Klosterkirche zu St. Moritz, und die dritte an die St. Gertrudenkirche, wo sie einen reichlich dotirten Altar besaß, angeschlossen hatte. Ein im genannten Archive vorhandener, von Gavignon-

*) v. Ledebur: Allgem. Archiv ꝛc. Bd. II. Th. 2. S. 120—26. Beschwerden des Raths zu Halle wider die dasige Calandsbrüderschaft, als Beilage eines Schreibens an den Churfürsten Albrecht, ohne Datum. Es wird ihnen zur Last gelegt, „daß sie über dreitausend Gulden zusammengetrieben, wie geachtet wird, und vielleicht mehr im Werke."

schen Bischöfen 1361 der St. Gertrudenkirche ertheilter Ablaßbrief erwähnt auch einer Fraternitas b. Mauritii in dieser Kirche, von der sich sonst keine Notiz findet. Im Jahre 1490 bestätigte Erzbischof Ernst die Brüderschaft St. Jacobs von Compostel, welche der Convent des Klosters der Marienknechte in seine Brüderschaft aufnahm, und Alles anwendete, um sie ganz für sich zu gewinnen. Indessen hatte sie sich anfänglich zur St. Jacobskapelle gehalten, und deren Patron, der Abt von Pegau, legte daher Einspruch gegen das Verfahren des Convents, als einen Eingriff in die Rechte der genannten Kapelle, ein. Der Streit darüber wurde 1493 so verglichen, daß sich beide Parteien in die Vortheile theilten, die sie von jener Brüderschaft wohl länger zu ziehen hofften, als die nachmals mit der Reformationszeit eingetretenen Veränderungen es gestattet haben. Auch die von Cardinal Albrecht gestiftete Brüderschaft zu Ehren des h. Erasmus, dessen ganzer Körper sich unter den Heiligthümern des Neuen Stifts befand, war nur von kurzem Bestande. Eben so gingen in Folge der Reformation ein: die auf dem Neumarkte befindlichen Brüderschaften der Elenden, des h. Sebastian und der h. Anna. Das Geld der zweiten raubten 1547 die Spanier; von einem Hauszins der ersten und einem Grundstücke der letzten beziehen die Kirche und Pfarre auf dem Neumarkte noch jetzt einige Einkünfte. (v. Dreyhaupt a. a. O. Th. I. S. 958—63. 1017.)

Es traten sogar ganze Stifter oder einzelne Klöster mit einander in solche Brüderschaft und Gemeinschaft der guten Werke; wie denn z. B. im J. 1460 den 1. März das Benedictinerkloster zu Niedern-Altach in Bayern beides mit dem Erzstift Magdeburg erneuerte, und ihm der Erzbischof Friedrich nebst dem Domkapitel eine Gegenverschreibung darüber ertheilte. (v. Dreyhaupt a. a. O. Th. I. S. 148.) Doch im Angesichte des Todes scheint der Gedanke an das göttliche Gericht das Vertrauen auf die seligmachende Kraft dieser guten Werke schon damals sehr geschwächt zu haben. So assistirten dem Erzbischof Ernst, als er auf dem Sterbebette lag, sein Kapellan, Clemens Schaw, nachheriger Diaconus zu Eisleben, und 2 Barfüßermönche. Als nun Einer derselben dem Sterbenden zusprach, „er sollte gutes Muths sein, sie wollten ihm nicht allein ihre, sondern auch des ganzen Barfüßerordens gute Werke mittheilen, und es wäre kein Zweifel, daß er mit solchen vor dem Richterstuhle Gottes als gerecht und selig bestehen werde", erwiederte dieser: „Nein, ich traun, ich begehre euer Werk nirgend zu. Meines Herrn Christi Werk müssens allein thun, darauf verlaß ich mich." (v. Dreyhaupt a. a. O. Th. I. S. 182. 83.)

f) Nach der Legende war der heilige Moritz (Sanctus Mauritius) ein Mohr und Oberster der sogenannten thebaischen Legion unter dem Heere des römischen Kaisers Maximian, im Jahre 286. Da die Legion im gelobten Lande einstmals ihre Winterstation hatte, soll er sich mit allen seinen Soldaten von dem Bischof Jambdal zu Jerusalem haben taufen lassen. Später mußte sie mit dem kaiserlichen Heere die Alpen überschreiten und in einer Ebene an der Rhone ein Lager beziehen. Als hier aber den Göttern geopfert werden sollte, und Moritz an dieser Abgötterei einen Greuel hatte, zog er mit seiner Legion aus dem Lager und machte erst acht Meilen davon Halt. Dem Kaiser wurde auf sein Befragen, was ihn zu einem so ungesetzlichen Schritte bewogen, geantwortet, daß er und seine ganze Legion Christen wären. Der Kaiser befahl nun, den 10ten Mann von ihnen zu tödten, und da die Uebrigen in ihrer Treue gegen das Christenthum hierdurch nicht erschüttert wurden, so ließ er die ganze, aus 6666 Mann bestehende Legion niedermachen. Kaiser Sigismund erbaute nachmals an dem Orte, wo sich das zugetragen haben soll, Agau-

tum in Unterwallis, ein schönes Kloster, und legte diesem den Namen des Heiligen bei. Die Reliquien des Heiligen erhielt Kaiser Otto der Große von dem Papste Johannes XIII. zum Geschenke, brachte sie, nebst vielen Gebeinen der Märtyrer von jener Legion, nach Magdeburg, und errichtete ihm zu Ehren das Erzstift. In Halle führte seinen Namen das älteste Kloster der Stadt, die erzbischöfliche Burg und auch die neue Stiftskirche war ihm, nebst andern Heiligen, geweiht. Er wird als ein Mohr im Harnisch, mit einer Rennfahne in der Hand, abgebildet, und steht so auf allen erzbischöflichen Siegeln und Münzen. Sein Bildniß fand man hier überall. Besonders genoß bei dem Volke ein hohes Ansehen die steinerne, mit bunten Farben arg bepinselte Statue desselben in der St. Moritzkirche, am zweiten, freistehenden Pfeiler der mittägigen Reihe, vom hohen Chore an gezählt. Sie ward von Conrad von Einbecke im Jahre 1402 verfertigt, und darf auf Kunstwerth keinen Anspruch machen. Zu den Füßen des Heiligen liegt, gedemüthigt, der Kaiser Maximian; und wegen der Schellen an seinem Gürtel, denen das Volk die wunderlichsten mysteriösen Bedeutungen beilegte, nannte es ihn Schellen-Moritz. Diese Schellen sind jedoch ein bloßer Schmuck. Denn die geschmacklose Sitte der damaligen Künstler pflegte auch Personen früherer Jahrhunderte in der eben herrschenden Modetracht darzustellen. Es war nun aber zu Anfange des 15. Jahrhunderts Mode, daß große Herren Schellen an ihren Kleidern zu ihrer Zierrath trugen, wie das Tenzel (in den Supplem. II. Histor. Goth. p. 246 ff.) an vielen Beispielen nachweist, und aus einer gleichzeitigen Handschrift folgende Worte anführt: „Anno 1400 bis das man schrieb 1430 ward so ein großer Ueberfluß an prächtigen Gewant und Kleidunge der Fürsten, Grafen und Herren, Ritter und Knechte, auch der Weiber, als es vor niemahls gehöret worden, da trug man silberne Fassungen oder Bänder mit großen Glocken von 10, 12, 15 und bisweilen von 20 Marken u. s. w." Sogar das bekannte Weihnachtslied des gleichzeitigen Dichters Petrus Dresdensis: In dulci jubilo, erinnert in seinem letzten Verse an jene seltsame Schellentracht. Es heißt da nämlich: „Ubi sunt gaudia? Nirgends mehr denn da, da die Schellen klingen in regis curia." Eine andere sehr gut gearbeitete Statue des heil. Moritz steht an der Ecke des Rathhauses nach der leipziger Straße; eine dritte über dem Eingange der Moritzburg. — (v. Dreyhaupt a. a. O. Th. I. S. 744. Heineccius a. a. O. S. 14. 15.)

g) Zum Glanze und Ansehen des Collegiatstifts, von dem wir später sprechen werden, sollte besonders auch der reiche, aus Reliquien, goldnen und silbernen Kirchengefäßen und kostbaren Kirchengewändern bestehende Schatz werthvoller Heiligthümer beitragen, welche der Cardinal Albrecht in der Kirche desselben in neun Gängen aufstellen ließ. Den Grund zu dieser Sammlung hatte bereits sein Vorgänger, Erzbischof Ernst, gelegt, als er den Entschluß gefaßt, das Stift zu errichten. Albrecht vermehrte diesen Schatz noch sehr bedeutend, indem er viele Reliquien zu Rom und an andern Orten um schweres Geld einkaufen, und sie mit Gold, Silber, Perlen und Edelsteinen verzieren ließ. Hiezu kamen noch 1520 die Heiligthümer und Kostbarkeiten des St. Moritzklosters, 1527 die des Servitenklosters, und ganz besonders 1530 die des Klosters zum Neuen Werk. Auch weltliche Fürsten, das Domkapitel zu Magdeburg und mehrere Klöster bereicherten die Sammlung durch hoch geschätzte Heiligthümer. Doch muß bezweifelt werden, daß die Letzteren sich würden so freigebig bewiesen haben, wenn der Glaube an die Wunderkraft dieser angeblichen Heiligthümer noch so allgemein und ungeschwächt gewesen wäre, als zu der Zeit, da sich die Klöster die Leiber der Heiligen raubten und um den Besitz derselben mit einander kleine Kriege führten. Der Werth der ganzen

Sammlung wurde damals auf viele Tonnen Goldes angeschlagen. Um sie dem Stifte zu erhalten, schloß der Cardinal sogar schon 1519 einen von dem Papste Leo X. confirmirten Vertrag mit dem Domstifte zu Magdeburg (v. Dreyhaupt a. a. O. Th. I. S. 877—80.), wonach dieselben nicht anders, als im höchsten Nothfalle, und zugleich mit den Kleinodien des Erzstifts zu Magdeburg verpfändet und veräußert werden sollten. Schon im Jahre 1520 ließ er zu Halle ein Verzeichniß dieser Heiligthümer, die, wie bemerkt, später noch ansehnlich vermehrt wurden, in einer, in kl. 4. gedruckten Schrift veröffentlichen *), unter dem Titel:

Vorczeichnus vnd
Zceigung des hochlob-
wirdigen heiligthumbs
der Stifftkirchen der heiligen
Sanct Moritz vnd Ma-
rien Magdalenen
zu Halle.

Am Schlusse der Einleitung, in welcher der reiche, an die Heiligthümer geknüpfte Ablaß „zur Erledigung und Abwaschung der Sünde" gegen Gebet und „almosen" an das „angetzigte Stifft" höchlichst angepriesen wird, auch „alle Christglaubigen" eingeladen werden, davon Gebrauch zu machen, und sich durch die bestellten Beichtiger „von ihren Sünden, Beschwerden, Pein vnd Schult entpinden vnd erledigen" zu lassen, heißt es: „Darmit nun ein itzlicher christglaubiger dissen merglichen vnd grossen Selenschatz leiderlicher erobern, vnd sich zur Erlangung desselbtigen fuglich vnd fruchtbarlicher schicken möge ist hochbemelts großwirdiges Heiligthum vnd desselbtigen Cleynott eigentlich vnd stuckerweisse, wie folgt, vortzeichnet." — Unter den Heiligthümern und Reliquien werden genannt: Partikel vom Acker zu Damascus, davon Gott den Menschen erschaffen, von der Arche Noahs, von den Patriarchen und Propheten, vom brennenden Busche Mosis, von der Ruthe Mosis, vom Stamme, darauf die Ruthe Aarons gewachsen; (Schade, daß Stücke von der Leiter, die Jacob im Traume sah, und von der ägyptischen Finsterniß fehlen, welche andre Sammlungen besessen haben sollen;) ferner von der Krippe des Herrn Jesu, von der Staude, dabei er gekniet, da er gefangen ward, von dem Tuche, das er im Grabe über dem Antlitz gehabt, vom heiligen Kreuz, und viele ähnliche Dinge, so daß man Ueberreste und meist in mehreren

*) Diese seltene Schrift, wovon sich ein Exemplar auf der hiesigen Marienbibliothek befindet, ist das älteste, in Halle gedruckte Buch. Eine genaue Beschreibung desselben hat uns jüngst Hr. Buchhändler und Buchdruckereibesitzer Dr. Gustav Schweitschke in seiner werthvollen Schrift: „Vorakademische Buchdruckergeschichte der Stadt Halle" (Halle, 1840.) S. 20—26. gegeben. Sie ist später 1617 zu Wittenberg wieder abgedruckt worden, und auch v. Dreyhaupt hat sie in sein Werk (Th. I. S. 853—76.) aufgenommen. Die bei dem Originale zwischen dem Texte befindlichen Holzschnitte (Abbildungen der Heiligthümer) hat v. Dreyhaupt in Kupfer stechen und auf 15 ganzen Folioplatten abdrucken lassen. Die meist vortrefflich gearbeiteten Holzschnitte des Originals sollen von Albrecht Dürer sein, rühren aber wohl großen Theils nur von seinen Schülern her. Gewiß aber ist von Dürer das auf der Rückseite des ersten Blattes in Kupfer gestochene Portrait des Cardinals Albrecht. Das Werk ist eben deshalb so selten geworden, weil die Holzschnitte desselben von Sammlern begierig gesucht und herausgeschnitten wurden.

Exemplaren faſt von Allem findet, was Chriſtus je berührt oder getragen hat, ſei es von Erde, Stein, Metall, Holz oder einem anderen Stoffe. Eben ſo reich iſt die Sammlung an Reliquien von der Jungfrau Maria. Sie beſitzt unter andern: Garn, welches Maria ſelbſt geſponnen, von der Garderobe derſelben ſo anſehnliche Ueberreſte, daß ſie nicht als die Gattin eines armen Zimmermanns, ſondern als die Gemahlin eines reichen und vornehmen Herrn erſcheint. Daß es nicht fehlt an Stücken von der Stätte, wo Maria geboren, die engliſche Botſchaft geſchehen, wo ſie geſtorben, von ihrem Grabe, von ihrem Hemde, darin ſie Chriſtum geboren, von ihrer Milch (ein ſehr reicher Artikel), von ihren Haaren, wird man nur in der Ordnung finden. Auch ein Stück von der Stola, die Maria dem heil. Johannes ſelbſt gewirkt, ſo wie von dem Altare, auf welchem der Evangeliſt Johannes „für Marien Meſſe geleſen", iſt vorhanden. Gleich groß iſt der Vorrath von Reliquien aller Heiligen, welche die katholiſche Kirche damals verehrte. Es werden mehr oder weniger, größere oder kleinere Partikel, von ihnen aufgeführt; von mehreren ſogar die ganzen Körper, z. B. von Einem der unſchuldigen Kinder, die Herodes zu Bethlehem tödten ließ, von 17 aus der Zahl der 11000 Jungfrauen, welche die heilige Urſula begleiteten, und bekanntlich eben ſo wenig als dieſe ſelbſt jemals exiſtirt haben; auch ein Glas, aus dem ſie getrunken; vom heiligen Minucius, Modeſtus, Conſtancius, Juſtinus, Jovinianus u. A. Ein Wunder aber über alle Wunder iſt, daß neben dem ganzen Körper des h. Erasmus ſich auch noch wieder viele einzelne Theile deſſelben vorfinden. Am Schluſſe des Buches ſteht: „Summa Summarum aller Hochlobwirdigen Heiligthumbs obangetzeigter Neun Genge iſt achthauſend, hundert, drey vnd dreiſſig partikel vnd tzwei vnd viertzig ganzer Heyliger körper. Macht der Ablas Neun und dreiſſik thauſentmal thauſent, tzweihundert mal thauſent, funff vnd viertzig thauſent, hundert vnd tzwentzick Jhar, zwey hundert tzwentzig tage, dartzu Sechsthauſentmalthauſent, Funffhundertmalthauſent vnd viertzig thauſent Quadragen. So hat auch Eyn itzlicher Gang ynſunderheyt vierthauſent achthundert Jhar, tzweyhundert acht vnd zwentzig Tage vnd achthundert Quadragen. Selig ſeindt, dye, ſich des teylhafftick machen."

„Gedruckt yn der löblichen ſtadt Halle, Nach Chriſti Vnſers Hern Geburt Funfftzehen hundert vnd jm zcwenntzigeſten Jhare."

Der von dem Cardinal ſelbſt vorgeſchriebene Anſchlag nebſt Anrede an das Volk, bei Vorzeigung der Reliquien: Halliſch. patr. Wochenbl. a. d. J. 1835. S. 644. 45. 673—78.

Luther ſprach ſich über das Unweſen, das mit den Reliquien zu Halle und Wittenberg getrieben wurde, (denn auch in letzterer Stadt hörte es bei weitem ſo bald nicht auf, als man gewöhnlich annimmt,) in folgenden freimüthigen und derben Worten aus: „Wer iſts gebeſſert, obgleich mehr ſilbern Bild und Kleinod in allen Kirchen wären, denn zu Halle und Wittenberg? Eitel Narrenwerk und Verführung iſt das alleſammt, Menſchenlügen habens erdichtet, und gute Werke genennet, geben für, man diene Gott damit, und bitte für die Leute und ihre Sünde; gerade als wäre Gott mit unſerm Gute geholfen, oder ſeine Heiligen dürften unſere Werke, — Stock und Steine ſind nicht ſo grob und tolle, als wir ſind. — — Es gemahnt mich ſolche Leute eben wie die jungen Mägdlein, die mit Puppen ſpielen, und Knäblein, die auf Stecken reiten. Fürwahr, es ſind rechte Kinder- und Puppenſpiele und Steckenreiter." *) Als der Cardinal Albrecht die Sammlung der Heiligthümer des Neuen Stifts

*) Predigt über das 1. Adv. Evang. Walch a. a. O. Th. XI. S. 27.

abführen ließ*), gab Luther folgenden Spottzettel, unter dem Titel: „Newe Zeitung vom Rein. Anno 1542." heraus: „Mandatt. so weitt sich das Bistumb erstreckt am Reinstrom, sol auff allen Cantzeln vorkündigt werden, das ihr Bischoff die Reliquien, so S. Chf. G. zu Halle in Sachsen gehabtt, vndt mit großem Römischen Ablas, gnaden vndt privilegien begnadigt vndt bestetigett, hatt er aus mercklichen vrsachen, vndt eingeben des heil. Geistes gen Mentz in S. Martins (Mauritius) Kirchen transtuliertt, daselbst sie jahrlich den neheſten Sontag nach Bartholomei, mitt großer Solennitett geehrett sollen werden, mit vorkundigung, was ein jeglichs ist, mitt großer vergebung vieler sunden, auff das die lieben Reinländer den armen entbloſten Knochen wieder wollten helfen zu Newen kleidern, denn die Röcke, so sie zu Halle gehabtt, seint zurissen, Vndt wo sie lenger zu Halle geblieben, hetten sie daselbst erfrieren mußen. Merck bestendiglich, das S. Chf. G. viel mercklicher newer partikeln newlich dazu gebracht habe, die man zuuor nicht gehörtt, den sonderlich gros ablas geben sol sein, Vom ietzigen allerheiligſten Vater Bapst Paulo dem dritten,

Als nemblich

1. Ein schön stucke vom linckern horn Mosi,
2. Drey flammen vom Busch Mosi auff dem berge Sinai.
3. — — — — — — — — — — — — — —
4. Ein gantzer Zipffell von der fahnen da Christus die helle mit auffstieg.
5. . . . . lock von bartt Beelzbub, der an . . . . . .
. . . . . .
. . Ein halber fluegell von S. Gabriel, dem Ertzengel.
. . Ein gantz pfundt von dem winde, der fur Elias vberrauschet in der huele am berge Oreb.
. . Zwo ellen von dem thon der posaunen auff dem berge Sinai.
. . Dreißig Bombartt von der paucken Mirhae, der schwester Mosi, am Roten meer gehörtt.
. . Ein groß schwer stucke vom geschrey der kinder Israell, damitt sie die Mawern Jericho niederworffen.
. . Funff schöner heller seiten von der harpffen Dauides.
. . Drey schöner lock haar Absoloms, damitt er an der eichen hangen bleib.

Doch das weiset man nicht fur heiligthumb, sondern zum wunder wie zu Rom Judas strick in S. Peters Kirchen geweiset wirtt. Auch hatt miehr ein sonderlicher gueter freundt in geheim gesagtt, das S. Chf. G. wolle zu solchem heiligthumb bescheiden im testamentt ein gantz quinten von seinem trewen frommen hertzen, vndt ein gantz lott von seiner wahrhafftigen zungen. Dazu solle bereitt erlanget sein vom allerheiligſten vater dem Bapst das, wer solch heiligthumb mitt einem gulden ehren wird, der soll vorgebung haben aller seiner vorigen Sünden bis auff die stund begangen. Vndt alles was er darnach sundigen kan oder mag, Zehen iahr langk, vndt soll ihm alles nicht schaden zur Seeligkeit. Das ist ia große gnade, vor nie erhörtt des sich Männiglich wol zu frewen hatt." **)

*) Anmerk. 1.

**) Man wußte bis jetzt nur aus zwei Briefen Luthers an Justus Jonas, (Walch a. a. O. Th. XIX. S. 2401., de Wette Sammlung der Briefe Luthers Th. V. S. 517.), daß er einen solchen Spottzettel habe drucken laſſen; den Contert deſſelben kannte man aber noch nicht. Hr. Dr. G. Schwetschke hieſelbſt hat jüngſt eine Abſchrift davon aufgefunden, und ſie mit einer ſehr ſchätzbaren Einleitung und mehreren Bei-

b) Wir theilen hier zwei ins Deutsche übersetzte Ablaßbriefe mit. Der Erste ist bei der hiesigen U. L. Frauenkirche in der Handschrift befindlich, und noch nirgends gedruckt. In demselben giebt der Erzbischof Albert IV. von Magdeburg genannter Kirche einen 40tägigen Ablaß und confirmirt zugleich die Calandsbrüderschaft:

„Im Namen des Herrn, Amen. Albert, von Gottes und des apostolischen Stuhles Gnaden der heiligen magdeburgischen Kirche Erzbischof, allen und jeden Gläubigen der heiligen Mutter, der Kirche, an welche Gegenwärtiges gelangt, ewiges Heil im Herrn. Der Abglanz der väterlichen Herrlichkeit, der mit seiner unaussprechlichen Klarheit die Welt erleuchtet, erweiset sich gegen die frommen Wünsche der Gläubigen, die seiner huldreichsten Majestät harren, dann insonderheit mit gnädiger Gunst, wenn ihre unterwürfige Demuth durch die Verdienste und Fürbitten der Heiligen unterstützt wird. Wir nun, in dem Wunsche, den Gläubigen zur Erwerbung der verheißenen Freuden Gelegenheit zu geben, und damit die zu Ehren des allmächtigen Gottes und seiner heiligen Gebärerin, der Jungfrau Maria, gegründete und geweihte Marktkirche in unsrer Stadt Halle, unsers magdeburger Sprengels, mit schuldiger Ehrerbietung besucht und von den Christgläubigen stetig verehrt werde, bewilligen aus Barmherzigkeit allen wahrhaft Reuigen, mit zerknirschtem Herzen Beichtenden, welche gedachte Kirche an nachbenannten Tagen, Festen und Festzeiten, als an den Tagen der Himmelfahrt, Geburt, Empfängniß, Reinigung und Verkündigung der seligen Jungfrau Maria, am Kirchweihfeste, am Tage der Geburt, Auferstehung und Himmelfahrt unsers Herrn Jesu Christi, am Pfingstfeste, an den Tagen der heiligen Apostel Petrus und Paulus, des heiligen Alexander, des Märtyrers, der seligen Anna, Mutter der Jungfrau Maria, der heiligen Catharina, der heiligen Barbara, der heiligen Dorothea, der heiligen Elisabeth, ingleichen an den vier Quatembern, nämlich Montags nach Pauli Bekehrung, Montags nach Quasimodgeniti, Montags nach dem Tage der glorwürdigen Märtyrer Felix und Adauctus, Montags nach dem Tage der seligen Apostel Simon und Judas, wie auch wenn die Calandsbrüder in erwähnter Kirche zur Verrichtung ihrer Gottesdienste zusammenkommen, — zur Andacht, zum Gebet, zur Wallfahrt (zu Umgängen), zur Vertheilung von Almosen oder irgend eines andern guten Werkes halben besuchen, oder an Vigilien, Messen oder andern heiligen Handlungen Theil nehmen, oder Kelche, Bücher, Schmuck, Lichter, oder was sonst diese Kirche bedarf, schenken, oder zu schenken oder zu vermachen veranlassen, oder auch gegen gedachte Calandsbrüderschaft mit irgend welchen andern Sachen sich freigebig erzeigen, im Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes und die Gewalt der seligen Apostel Petrus und Paulus, wie auch des heiligen Mauricius und seiner Gefährten, einem Jeden im Namen des Herrn 40 Tage und 1 Carena Ablaß von den ihnen auferlegten Bußübungen. Es haben auch vorgedachte Calandsbrüder der Kirche der seligen Jungfrau, unsre in Christo Andächtige, um Genehmigung und Bestätigung vorgedachter ihrer Brüderschaft unterthänig bei uns angehalten, ob wir die Brüderschaft und die von ihnen gehaltenen Calenden zu genehmigen und zu bestätigen geruhen möchten. In Erwägung nun der ewigen Vergeltung, und damit sie unsrer und der Unsrigen Seelen bei ihren Vigilien, Messen und Gebeten, immerwährend fleißig gedenken mögen, so

---

lagen herausgegeben unter dem Titel: D. M. Luther's Newe Zeitung vom Rein. 1542. Eine Flugschrift Luther's gegen das Heiligthum des Cardinals Albrecht. Halle, 1841."

wollen wir gedachte Brüderschaft kraft der uns zustehenden erzbischöflichen Gewalt genehmigen und bekräftigen, und durch Gegenwärtiges im Namen Gottes bestätigen. Gegeben in unsrer Burg Giebichenstein, im Jahre 1387, Dienstags nach dem Tage der heiligen Catharina, der glorreichen Jungfrau, unter unserm angehängten Insiegel zum Zeugniß des Vorstehenden."

Den zweiten, von Tetzel, geben wir mit Abkürzung der Formalien. „Bruder Johann Tetzel des Predigerordens im Convent zu Leipzig, der heiligen Gottesgelahrheit Baccalaureus und der ketzerischen Bosheit Inquisitor, von dem hochwürdigsten in Christo Vater und Herrn, Herrn Albrecht, der heiligen Kirchen zu Magdeburg und Mainz Erzbischof ꝛc., des allerheiligsten in Gott Vaters und unsers Herrn, Herrn Leo's durch göttliche Vorsehung Papst des X., und eben desselben heiligen apostolischen Stuhls an die magdeburger, stettiner Lande und ihre und die halberstädtischen Städte und Bezirke, ingleichen an die Lande und Oerter der Erzbischöfe zu Magdeburg und Mainz, ingleichen die der Markgrafen zu Brandenburg weltlicher Herrschaft mittelbar oder unmittelbar, grade oder ungrade unterworfene, zur Austheilung des allerheiligsten für den Bau der Domkirche des Fürsten der Apostel in der Stadt Rom verliehenen Ablasses Nuncii und Commissarii; zugleich mit dem Guardian der Minoritenbrüder des heiligen Francisci von der Observanz in der Stadt Mainz, als seinem Collegen, hierin verordneter gemeiner Unter-commissarius, der mit Gewalt hinwieder an gedachte Lande und Bezirke und alle vorbesagte der Durchlauchtigsten und Durchlauchtigen Herren Markgrafen Herrschaften, an seine Statt Leute zu bestellen, verordnet und gesetzet worden, entbieten unserm in Christo geliebten Tilemanno von Kopenik, des brandenburgischen Bezirks, stetes Heil im Herrn! — Du hast uns gemeldet, daß, da du nach einer Sau schlagen wollen, dein Knabe, da du es nicht gewahr worden, zu dir genahet, welchen du, als du nach der Sau geschlagen, wider deinen Willen, zu deinem großen Herzeleid getroffen und getödtet. Ueber welche Sünde du von Herzen Leid trageſt, und uns deiner Seele zum Besten demüthig ersuchteſt, daß wir dir bei Zeiten mit der Loszählung darüber zu Statten kommen möchten; Darum so sprechen wir, die Jedermanns Heil suchen, dich, der du mit uns nach deinem Vermögen zum Behuf besagten Baues Vergleich getroffen, kraft apostolischer Macht, die wir hierin verwalten, vom Todtschlag in Gnaden los, und verkündigen dir durch gegenwärtigen Brief, daß du von gedachtem Todtschlag durch uns losgezählet seist; befehlen auch Allen und Jeden, zu welchen er kommt, bei denen in unsern apostolischen Freiheitsbriefen enthaltenen Urtheilen, Bann und Strafen, daß sie diesem Glauben zufügen, dich für völlig losgezählet halten, und dich wegen dieses Todtschlags Niemand anklage. Zu dessen Urkund und Zeugniß wir das Siegel besagten Baues, so wir führen, beigedruckt haben. Gegeben Berlin A. D. 1517 den 5. October im 5. Jahr der Regierung unsers allerheiligsten Herrn Papstes." *)

1) Johann Tetzel, eines Goldschmidts Sohn, in der 2ten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu Leipzig geboren, besaß glückliche Fähigkeiten, und da seine bemittelten Eltern ihn sorgfältig unterrichten ließen, so konnte er 1482 die Universität Leipzig beziehen, wo er auch 1487 Baccalaureus der Philosophie wurde, und etwa zwei Jahre später in den Dominicanerorden trat. Als der Prior die Fertigkeit kennen lernte, die Tetzel sich im Predigen erworben, so gestattete er ihm, aus dem Kloster

*) Walch a. a. O. Th. XV. S. 440 – 41.

zu gehen, und nach der Sitte seines Ordens an verschiedenen Orten zu predigen. Er fand überall vielen Beifall, und wußte sich als ein gewandter und verschlagener Kopf große Gunst und Ansehn bei dem Volke zu verschaffen. Dadurch empfahl er sich den Päpsten als ein brauchbares Werkzeug, und Alexander VI. trug ihm auf, den Ablaß zu predigen, welchen er zur Feier des Jubeljahrs und zur Erbauung der Petrikirche 1502 in Deutschland verkündigen ließ. Tetzel bewies ausgezeichnete Geschicklichkeit für dieses Geschäft, denn er hatte ganz die Kunst und Art, das Volk zu bethören und zu beschwatzen, und suchte seine elende Waare überall mit der nichtswürdigsten Prahlerei herauszustreichen. Wenn er in eine Stadt einfuhr, so trug man die päpstliche Bulle auf einem samtenen oder güldenen Tuche daher; mit Fahnen und Kerzen, mit Gesang und Procession wurde er von Priestern und Mönchen, Rath, Schulmeistern und Schülern, Mann und Weib, Jung und Alt empfangen; man läutete mit den Glocken, schlug die Orgel dazu, begleitete ihn mit großem Gepränge in die Kirche, richtete ein rothes Kreuz daselbst auf, woran des Papstes Panier, in Summa, daß man wohl Gott selbst nicht hätte schöner empfangen und halten können. — Unglaublich ist, was dieser ungelehrte und unverschämte Mönch vorbrachte, um solchen schändlichen Handel stets in gutem Credit zu erhalten. „Der Ablaß, sagte er, sei die höchste und wertheste Gabe Gottes; das Ablaßkreuz mit des Papstes Wappen vermöge eben so viel, als Christi Kreuz; die Ablaßgnade wäre eben die Gnade, dadurch der Mensch mit Gott versöhnet würde; es wäre nicht Noth, Reue und Leid oder Buße für die Sünde zu haben, wenn einer Ablaßbriefe kaufte; gab Brief und Siegel, daß auch die Sünden sollten vergeben sein, die einer noch willens wäre zu thun. Unser Heiland habe dem Papste alle Macht übergeben und habe nun nichts mehr zu regieren bis an den jüngsten Tag, sagte der Tetzel; er möchte im Himmel mit Petro nicht theilen, denn er habe weit mehr Seelen selig gemacht, von wegen des Ablasses. Wenn einer auch, was unmöglich, bei Christi seiner lieben Mutter geschlafen, und legte nur Geld in den Ablaßkasten, so könnte es der Papst mit seinem Ablaß vergeben, und dann müßte es Gott auch vergeben. Item, wenn sie flugs einlegten, und Ablaß löseten, so würden alle Berge um Annaberg eitel gediegen Silber werden; item, so bald nur der Groschen im Kasten klinge, führe die Seele, für die man eingelegt, von Stund auf in den Himmel. In Summa, unser Herr Gott war nimmer Gott, hatte alle Gewalt dem Papste übergeben." *) Mit solcher Rede durchzog er mehrere deutsche Provinzen, und brachte dem Papst ein schönes Geld zusammen. Dadurch stieg er aber auch so in der Gunst des römischen Hofes, daß Julius II. ihn 1504 den deutschen Rittern in Liefland empfahl, um den Ablaß in ganz Deutschland einzusammeln, den er ihnen verliehen hatte, damit sie die Kriegskosten zu einem Feldzuge wider den russischen Großfürsten Johann Basilides aufbringen möchten. Während Tetzel diesen Auftrag mit dem glücklichsten Erfolge vollführte, dabei aber auch einen Theil der gewonnenen Gelder unterschlug, und sehr üppig und schwelgerisch lebte, sollte er wegen begangenen Ehebruchs auf Befehl des Kaisers Maximilian ersäuft werden; indessen auf Fürbitte des Churfürsten von Sachsen, Friedrichs des Weisen, wurde seine Strafe in ewiges Gefängniß verwandelt. Auf dringendes, mehrseitiges Verlangen Anderer wurde er aber bald wieder auf freien Fuß gesetzt, und ihm bloß aufgelegt, nach Rom zu gehen und bei dem Papste Absolution zu suchen.

*) Nach Myconius Reformationshistorie, bei Cyprian S. 14 ff. Marheineke a. a. O. Th. I. S. 48. 49.

Um eben diese Zeit war es nun, wo der Cardinal Albrecht ihn in seine Dienste nahm; weshalb er auch nicht allein die nachgesuchte Absolution vom Papste Leo X. sehr leicht erhielt, sondern sogar zum apostolischen Commissar und Prediger in Deutschland, auch zum Ketzerrichter ernannt, und ihm die Macht gegeben wurde, durch die ganze Welt Ablaß zu verkündigen, und auch in solchen Fällen, die sonst der päpstliche Stuhl sich allein vorbehielt, vollkommene Absolution und Vergebung der Sünden zu ertheilen. Dieser Ablaßhandel sollte jedoch sehr unheilvoll für ihn werden. Denn wie er früher durch sein ärgerliches Leben und durch die Unverschämtheit, womit er seinen Handel betrieb, den Haß vieler Deutschen auf sich geladen, und es dahin gebracht hatte, daß selbst der gemeine Mann anfing, gegen den Ablaß Verdacht zu haben, als suche man die Leute nicht sowohl von Sünden, oder Verstorbene von dem Fegfeuer, als vielmehr die Christen nur von Geld und Gut zu absolviren: so zog er auch bei dem Streite, in den er darüber mit Luther gerieth, den Kürzeren. Als nämlich der päpstliche Commissarius Karl von Miltitz 1518 zur Schlichtung dieses Streites nach Deutschland kam, beschied er Tetzeln, der damals aus Furcht vor dem Volke im Paulinerkloster zu Leipzig sich versteckt hielt, nach Altenburg, und da dieser sich brieflich entschuldigte, daß er wegen Luthers starken Anhangs ohne Lebensgefahr Leipzig nicht verlassen könnte, begab sich v. Miltitz selbst dahin. Hier ließ er den Ablaßkrämer zwei Mal vor sich kommen, fand ihn schuldig, gab ihm einen harten Verweis, nannte ihn den Urheber des Trauerspiels in Deutschland, und bedrohte ihn, daß, wenn er ins Künftige bei seinem Ablaß nicht behutsamer und bescheidener verfahren würde, er in die päpstliche Ungnade fallen und wohl gar von dem Dominicanerorden excludirt werden dürfte. Tetzel nahm sich das sehr zu Herzen, starb im 60. Lebensjahre am 14. Juli 1519 und wurde in der Paulinerkirche begraben. „Ich habe ihn (schrieb Luther, der sich damals der eckschen Disputation wegen in Leipzig aufhielt) auf erhaltene Nachricht kurz vor seinem Tode durch ein freundliches Schreiben getröstet, und heißen gutes Muths zu sein, sich auch vor mir nicht zu fürchten; allein sein Gewissen und des Papstes Unwille haben ihm wohl den Rest gegeben." *) Der Cardinal Albrecht kannte wohl die Betrügereien, die sich Tetzel und seine Gehülfen beim Ablaßhandel zu Schulden kommen ließen, und wie sie, „was sie bei Tage verdient, großentheils wieder des Abends in den Schenken bei Würfelspiel und auch sonst verthaten." Er machte daher die „Verordnung, daß die Ablaßhändler ihre Truhen oder Kisten ohne Beisein seiner Banquiers, der Fugger, oder ihrer Buchhalter, nicht öffnen, sondern daß diese ihnen zu jeder Kiste einen Schlüssel geben, dann aber nach Abzug aller Kosten den einen Theil für den Herrn Papst, den andern für ihn selbst an dieses Handelshaus sollten verabfolgen lassen." Viel scheint ihm das jedoch nicht geholfen zu haben. Denn „aus den Rechnungen des Buchhalters der Fugger über die Ablaßgelder kam an den Tag, daß Tetzel alle Monate nicht weniger denn achtzig Gulden für seine Person, zehn für seinen Knecht, und über dieses noch Kostgeld für sich und die Seinigen, auch Futter für drei Pferde sich geben lassen, ohne was sonst noch gestohlen und unnützer Weise verthan. Möget ihr denken (schreibt v. Miltitz an Degenhard Pfeffinger), wie er von der Gnade gepredigt, und der römischen Kirche und meinem gnädigsten Herrn von Mainz gedient habe. Ueberdies hat er zwei Kinder." **) Einmal aber soll ihn, den Schlauen, doch ein deutscher Edelmann überlistet haben. Weil Tetzel nicht nur für wirklich

*) Walch a. a. O. Th. XIV. S. 459. **) Ebend. Th. XV. S. 862.

begangene, sondern auch für noch zukünftige Sünden Ablaßbriefe ausgab, so habe dieser, wie erzählt wird, sich einen solchen für 30 Thaler von ihm gelöst, ihm nachher in einem Walde zwischen Jüterbock und Treblin aufgepaßt, ihn angefallen, eine große Summe gesammelten Ablaßgeldes ihm abgenommen, dabei eine große Tracht Schläge gegeben, und endlich entdeckt, daß dieses die zukünftige Sünde sei, die er zu begehen willens gewesen, und weshalb er den Ablaßbrief von ihm gelöset habe. Tetzel habe ihn zwar dieser wegen bei dem Herzoge George zu Sachsen verklagt, der Thäter aber sei nach Erzählung der Sache ungestraft gelassen worden *). Von seiner Geistesgegenwart wird folgende Anekdote erzählt: „Tetzel wollte einmal den Leuten eine Feder, die der Teufel dem Engel Michael im Streit ausgerauft, weisen, und dabei Ablaß austheilen. Aber des Nachts gerathen lose Buben darüber, stehlen die Feder aus dem Kästlein und legen Kohlen dafür hinein. Tetzel nimmt des andern Morgens dasselbe unbeschauet mit, und macht ein groß Redens vor dem Volk von der Würde und Kraft der Himmelsfeder. Aber als er es aufthut, siehe, da lieget keine Feder, sondern Kohlen darinnen. Er wird zwar etwas alteriret, läßt sich aber nichts merken, sondern macht alsbald eine neue Finde, sagend, er habe ein unrechtes Kästlein ergriffen, in welchem aber auch ein sonderlich Heiligthum wäre, nämlich Kohlen von des heiligen Laurentii seinem Rost, deren vortreffliche Kraft er nicht wenig herausstreichet" **).

k) Philipp Melanchthon (eigentlich Schwarzerd) war am 16. Februar 1497 zu Bretten in der Pfalz geboren. Mit ausgezeichneten Geistesanlagen ausgestattet, genoß er zu Pforzheim den vorzüglichen Unterricht Georg Simmlers und den belehrenden Umgang seines mütterlichen Verwandten, des berühmten Humanisten Johann Reuchlin. 1510 bezog er die Universität Heidelberg, wo er es durch unausgesetzten Fleiß dahin brachte, daß er schon nach einem Jahre Baccalaureus der Philosophie wurde. Da man ihm in Heidelberg wegen seiner Jugend die Magisterwürde verweigerte, und er ohnehin das dortige Klima nicht vertragen konnte, begab er sich 1512 auf die Universität Tübingen, wo er 1514 seine literarische Thätigkeit begann, und Magister der Philosophie wurde. Er widmete sich hier besonders der Theologie, fing aber auch schon an Vorlesungen über griechische und lateinische Schriftsteller zu halten. Mit seiner ausgebreiteten und gründlichen Gelehrsamkeit in den alten Sprachen, besonders der griechischen, verband er einen sehr gebildeten Geschmack, und verdrängte durch sein Beispiel die mönchische, geschmacklose Weise, womit die Wissenschaften bisher behandelt worden waren. An den Streitigkeiten seines väterlichen Freundes Reuchlin gegen die Dunkelmänner seiner Zeit nahm er lebhaften Antheil, und gelangte bald zu einem eben so großen Ansehn und Ruhm in der gelehrten Welt, als er wegen seiner feinen und milden Sitten von Allen, die ihn kannten, geschätzt und geliebt ward. Die bedeutendsten Männer bewarben sich schon um seine Freundschaft, da er noch selbst in den Jünglingsjahren stand. Trotz seiner Jugend und seines unscheinbaren Aeußeren fanden seine Vorlesungen in Wittenberg gleich von Anbeginn einen beispiellosen Beifall, und die Zahl seiner Zuhörer soll sich öfters auf 2500 erstreckt haben. Er lehrte aber nicht bloß die alten klassischen Sprachen, sondern las auch über die Schriften des neuen Testaments, wie er denn überhaupt, ohne jemals ein theologisches Lehramt zu bekleiden, einer der gelehrtesten Theologen unter den Reformatoren war, und durch seine akademische, wie durch seine schrift-

*) Walch a. a. O. Th. XV. S. 446. 47. **) Ebend. S. 444.

stellerische und anderweitige, unermüdliche Thätigkeit zum Flor der wittenberger Universität nicht weniger, als zur Befestigung und Verbreitung des Reformationswerks beitrug. Fast auf allen Reichstagen und Versammlungen der protestantischen Fürsten, denen Theologen beiwohnten, war er zugegen; eben so nahm er an den meisten Verhandlungen, welche die Reformatoren unter sich, oder mit katholischen Theologen pflogen, Theil, und die bedeutendsten Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche sind von ihm verfaßt. Immer zum Frieden geneigt, immer nachgiebig, ohne je der Wahrheit Etwas wissentlich zu vergeben, hat er mit der seltensten Aufopferung der evangelischen Kirche die wichtigsten Dienste geleistet, Luthern von manchem übereilten Schritte abgehalten, Manches gut gemacht, was dieser in seinem nicht immer bedachten Eifer versehen, und als Dank dafür von der Welt keinen andern Lohn empfangen, denn daß die blinden Verehrer des lutherischen Buchstabens ihn nach dessen Tode auf das Heftigste anfeindeten, und ihm seine letzten Lebensjahre verbitterten. Zu dem, was ihn bewöge, willig aus der Welt zu gehen, rechnete er namentlich, daß er dann von der Grausamkeit und Verfolgung der Theologen errettet sein werde. Er starb zu Wittenberg am 19. April 1560. Seine Gattin Catharine, eine Tochter des Bürgermeisters Krapp zu Wittenberg, mit der er sich 1520 verehelicht, war ihm schon 1557 vorangegangen. Seine erstgeborne Tochter Anna, die ihm am Meisten ähnlich, war nach einer kurzen und unglücklichen Ehe mit dem Dichter Sabinus bereits 1547 aus Gram gestorben. Seine andere, Magdalene, seit 1550 an den Arzt Caspar Peucer zu Wittenberg verheirathet, mußte noch für den Ruhm ihres Vaters büßen, sofern die lutherischen Zeloten den Haß gegen ihn auch auf seinen Schwiegersohn übertrugen, und nicht rasteten, ihn zu verfolgen. Von zwei Söhnen überlebte ihn nur Einer, der zwar die Gutmüthigkeit, aber nichts von dem Geiste des Vaters ererbt hatte.

1) Bei der Marien-Magdalenen-Kapelle in der Moritzburg ist (S. 226.) bereits erwähnt, daß sie vom Erzbischof Ernst für ein Collegiatstift bestimmt war, welches er in Halle zu gründen beschlossen hatte. Da aber die Genehmigungsbulle des Papstes Julius II. zu dieser neuen Stiftung erst nach Ernst's Tode 1513 einlief, so führte sein Nachfolger, der Cardinal Albrecht, den Plan desselben in erweitertem Maaßstabe aus. Papst Leo X. und dessen Legat, der Cardinal Campegius, die ihm beide sehr wohl wollten, leisteten ihm dazu allen möglichen Vorschub. Er erhielt die Erlaubniß, das neue Stift auf dem Grund und Boden des Dominicanerklosters anzulegen, die Bewohner desselben in das St. Moritzkloster zu versetzen und dieses zu dem Ende aufzuheben. (S. 222—23.) So fundirte er denn am 28. Juni 1520 das Neue oder Dom-Stift unter dem Namen der Collegiatkirche des heiligen Moritz und der h. Maria Magdalena zum heiligen Schweißtuch, (ecclesia collegiata S. Mauritii et Mariae Magdalenae ad velum aureum sive ad sudorium Domini,) — es war auch noch dem heiligen Erasmus geweiht — besetzte es mit weltlichen Canonicis (canonici communis vitae) und schrieb ihnen besondere Statuten vor. Nach einem Vertrage, den er mit dem Rathe zu Halle darüber abschloß, wurde die Zahl der oberen und niederen kirchlichen Personen, welche bei dem Stifte fungiren und namentlich den Kirchendienst versehen sollten, auf 65 festgestellt, und ausdrücklich bestimmt, daß diese Zahl nicht erhöht werden dürfte. Die Prälaten und Canonici (12) ernannte der Erzbischof, die Vicarien (16) der Rath zu Halle, welcher zugleich alle mit ihren Pfründen belieh, und 8 Vicarienstellen mit dazu geeigneten Bürgern oder Bürgerssöhnen oder städtischen Beamten besetzen konnte. Dafür versprach er zur Errichtung des Stifts 8000 R. Gulden beizusteuern, und die neue Stiftskirche für die Haupt- und oberste Kirche der Stadt

zu erklären. Gleich nach Errichtung des Stifts wurde auch der Bau der dafür bestimmten Kirche begonnen und so beschleunigt, daß sie schon am 23. August 1523 von dem Cardinal Albrecht in eigner Person eingeweiht werden konnte. Sie war mit zwei prächtigen Thürmen geziert, die aber, weil sie auf keinem festen Fundamente standen, bald einzustürzen drohten und 1541 gänzlich wieder abgebrochen werden mußten. Dem Neuen Stifte wurden wichtige Freiheiten und Vorzüge verliehen. Es war nach dem hohen Domstift zu Magdeburg das erste Stift im Herzogthum, und hatte den Rang vor allen übrigen Stiftern und Klöstern; seine Kirche wurde, wie bemerkt, für die Mutter- und Hauptkirche der Stadt Halle erklärt, und alle andere Kirchen und Filiale von ihr abhängig gemacht; sein Propst trat an die Stelle des Propstes zum Neuen Werk als Archidiaconus Banni Hallensis. Es hatte einen eignen Advocaten oder Schutzvoigt, den es sich nach Belieben wählen durfte, und welches Amt es dem erzstiftischen Canzler Dr. Türk erblich verlieh. Kaiser Karl V. gab ihm ein eigenes Wappen und einen besondren Schutzbrief, verordnete ihm auch von Rechts wegen den Erzbischof zu Magdeburg und den Churfürsten von Brandenburg zu Schutzherren. Cardinal Albrecht befreite die Besitzungen desselben fast von allen Lasten und Abgaben. Diese Besitzungen waren ansehnlich. Sie bestanden in den Gütern des Klosters zu St. Moritz, (S. 222.) wozu bald auch die des Klosters zum Neuen Werk (S. 222.) und die der Commenthurei zu St. Cunigund (S. 225.) kamen. Ferner incorporirte Albrecht mit dem Stifte das im Bauernkriege zerstörte Karthäuserkloster Conradsburg bei Ermsleben, dessen ansehnliche Besitzungen ihm gleichfalls zufielen. Es hätte also ein für jene Zeit höchst bedeutendes Einkommen haben müssen, wenn ihm dasselbe nicht gleich Anfangs wieder durch die Günstlinge des Cardinals bedeutend verkürzt worden wäre. So bekam der mehrerwähnte Türk gegen einen sehr geringen Erbzins die Güter der Conradsburg, und die, welche die Commenthurei zu Passendorf besaß. — Seinen Zweck, durch dieses Collegiatstift den Katholicismus in Halle oder wohl gar im Erzstifte Magdeburg aufrecht zu erhalten, erreichte aber der Cardinal keinesweges. Es gelangte nie zu einer kräftigen Wirksamkeit, und nachdem es etwa 20 Jahre kümmerlich bestanden, ging es wieder ein. Gleich beim Beginnen der Reformation in Halle traten ihr mehrere Canonici des Stifts bei und verließen dasselbe. Der Cardinal sah nun wohl ein, daß er es nicht halten konnte, und aus Verdruß über das gänzliche Mißlingen seines Lieblingsplans verließ er Halle für immer, und begab sich mit seinem Hofstaate in das Erzbisthum Mainz. Nach Mainz ließ er auch die sämmtlichen Heiligthümer des Stifts abführen, und schenkte sie der dortigen Domkirche, wo sie unter dem Namen des magdeburger Schatzes im vorigen Jahrhunderte noch aufbewahrt wurden; wahrscheinlich aber sind sie, wie so vieles Aehnliche, zur Zeit der französischen Revolution beraubt und zerstört worden. Auch die große Glocke von dem Thurme ließ er abnehmen, und bestimmte sie für den mainzer Dom. Doch auf dem Wege nach ihrer neuen Bestimmung bemächtigte sich das Domstift zu Magdeburg derselben, und hing sie in dem Einen der dortigen Domthürme auf, wo sie noch vorhanden ist. Sämmtliche Güter des Stifts wurden später zum Amte Giebichenstein, und seine Einkünfte zur landesfürstlichen Kammer geschlagen. — Die Stiftskirche wurde am 7. December 1541 zugeschlossen; nur Ein Mal, am 3. Ostertage 1547, predigte Jonas in derselben; dann blieb sie wieder bis 1589 verschlossen, wo sie der Administrator, Markgraf Joachim Friedrich, reinigen und repariren ließ, ihr den Namen zur heiligen Dreifaltigkeit beilegte, und sie zum Gottesdienste für seinen Hofstaat bestimmte. Während des 30jährigen Krieges, als die Kaiserlichen 1630 Halle

besetzt hielten, bemächtigten sich die, bei der Generalität befindlichen, katholischen Geistlichen der Domkirche, weihten sie zu einem katholischen Gotteshause, und der Jesuit Stricerius hielt Messe und Predigt in derselben. Nach dem Abzuge der Kaiserlichen stand sie wieder bis zum Jahre 1644 unbenutzt, wo sie der Administrator Herzog August zu Sachsen abermals zur Schloß- und Hofkirche einrichten ließ. Nach dem Tode dieses Fürsten, am 4. Juni 1680, wo das Erzstift Magdeburg an das Churhaus Brandenburg fiel, und in ein weltliches Herzogthum verwandelt wurde, hielt der Hof- und Domprediger M. Christoph Schrader den lutherischen Gottesdienst in dieser Kirche fort. Doch schon 1686 hatten sich französische und 1688 auch Reformirte aus der Pfalz in Halle niedergelassen, denen auf Befehl des großen Churfürsten, Friedrich Wilhelm, noch in dem letztgenannten Jahre der Mitgebrauch der Domkirche zu ihrem Gottesdienste überlassen wurde. Die französisch-reformirte Gemeine erhielt sodann (S. 227.) 1690 die Kapelle St. Mariä Magdalenä zu ihrem Gotteshause; Schrader aber ging 1692 als Superintendent und Pastor an die Kreuzkirche nach Dresden, und es ward nun kein lutherischer Prediger mehr bei der Domkirche angestellt, sondern die deutsch-reformirte Gemeine verblieb im alleinigen Besitze derselben. — Die übrigen Stiftsgebäude, so weit sie noch vorhanden, gehören jetzt mit wenigen Ausnahmen, wie z. B. der Wohnung des ersten Dompredigers und eines unmittelbar an derselben stehenden Bürgerhauses, der Universität. Die Propstei, in welcher die früher hier befindliche Kriegs- und Domainen-Kammer, Salz- und Bergwerks-Deputation ihre Sitzungen hielt, ward später mit den ihr zunächst liegenden Gebäuden zur Klinik für innere Kranke eingerichtet, und ist mit diesen, nach Erbauung der neuen Klinik, jetzt abgebrochen worden. Auf dem Platze, wo sonst das Dominicanerkloster stand, befindet sich jetzt die chirurgische Klinik. (S. 223.) Die Gebäude, welche vom Cardinal Albrecht an der Stelle des Hospitals und der Kapelle St. Cyriaci (S. 224.) aufgeführt wurden, ließ der Administrator August, weil er die zerstörte Moritzburg nicht bewohnen konnte, 1644 zu seiner Residenz einrichten, weshalb sie seitdem die neue Residenz heißen. Jetzt sind in den Räumen derselben die katholische Kirche und Schule, das mineralogische Cabinet, die Anatomie, das Entbindungsinstitut, die Sammlungen und Bibliothek des thüringisch-sächsischen Vereins zur Erforschung vaterländischer Alterthümer und einige Wohnungen für Beamtete der Universität. Es haben also diese Gebäude allmählig die Bestimmung erhalten, welche sie ursprünglich haben sollten. Für die Universität, die er in Halle gründen, und mit dem Stifte verbinden wollte, ließ sie der Cardinal Albrecht errichten, und von den Instituten der Universität werden sie vorzugsweise jetzt benutzt. Dem Katholicismus sollten sie mittelbar zu einer neuen Stütze dienen, und in ihren Räumen hat er zuerst wieder in Halle öffentlich auftreten dürfen. Bis zum Jahre 1728 war nämlich jeder katholische Gottesdienst in Halle streng untersagt; in diesem Jahre aber gestattete der König Friedrich Wilhelm I. den hier wohnenden Katholiken die Privatübung ihrer Religion, und es wurde ihnen dazu auf dem kühlen Brunnen im 3ten Stockwerke ein geräumiger Saal überlassen. 1731 wurde ihnen erlaubt, ihren Gottesdienst in dem großen Saale auf der neuen Residenz zu halten; doch benutzten sie denselben dazu erst regelmäßig etwa seit 1752. Friedrich II. ließ ihn auf seine Kosten zu einem katholischen Bethause völlig herstellen, und am 2. Sonntage nach Ostern 1782 wurde dann durch den Kaplan Lang wieder der erste feierliche Gottesdienst darin gehalten. 1808 gewährte ihnen die westphälische Zwischenherrschaft freie, öffentliche Religionsübung und Parochialrechte, worauf sie ein Thürmchen über ihrer nunmehrigen Kirche erbau-

ten, und zwei Glocken erhielten, die am 15. November 1811 zum ersten Male geläutet wurden. (v. Dreyhaupt a. a. O. Th. I. S. 847—929. 1095—1105. Joh. Fr. Stiebritz: Auszug der v. Dreyhauptschen Beschreibung des Saal-Creyses. Halle, 1772. Th. II. S. 89.)

m) Es erschienen über sie mehrere satyrische Schriften, unter denen besonders folgende voll treffenden und beißenden Witzes ist: „Absage oder Fehdebrief des höllischen Fürsten Lucifers an Doctor Martin Luther jetzt zugesandt. — Wir Lucifer ein Herr und Besitzer der ewigen Finsterniß, gewaltiger Regierer und Herrscher der ganzen Welt, und aller Schätz und Reichthums, die darin sind u. s. w. entbieten dir, Martin Luther, unsern Zorn und Ungnade. Uns haben unsere lieben getreuen, unsers Statthalters zu Rom Legat, Laurentius Campegius und Matthäus Lang von Salzburg, beide Cardinäl, sammt andern unsern Amtleuten, so jetzt zu Regensburg in Versammlung gewesen, durch ihre gesandte Botschaft demüthiglich fürbringen und anzeigen lassen, wie du mit heftigen Schreiben und Predigen, für und für ihnen zum Nachtheil, uns zuwider und zur Entziehung unsrer jährlichen Gülten und Einkommens, dich ohne alle billige Ursache fast bemühest, und als sie uns berichten, so soll dein Gemüth und Fürnehmen sich täglich stärken, größern und gänzlich dahin lenken, daß (du) durch dieselben unsere Diener und Amtleute gern vertreiben und gar ausrotten wollteſt. Zudem so befinden wir auch so viel bei uns selbst, aus Besichtigung unserer Register und Seelbücher, daß du uns in sieben Jahren her viel Seelen durch dein Schreiben, Lehren und Predigen vorgehalten, abgewandt und auf einen andern Weg, dem Christo (der uns dann vormals unser Reich auch gewaltiglich beraubt) zugewiesen hast, daß dir dann deiner Pflicht und Gelübd nach, darmit du uns anfänglich wie ein Mönch zugethan gewesen, und nun drinnen brüchig und treulos worden bist, ganz nicht geziemet oder gebühret. Und damit du deinen freilichen, bösen Muthwillen und eigensinnigen Kopf nur genugsam wider uns und unsere Diener erzeigen und brauchen, auch unserm Reich also noch mehr schädlicher und nachtheiliger sein möchtest, so zeuchest du die Bibel und Evangelienbücher herfür, die doch, aus unserm Befehl und Geheiß, etliche hundert Jahre nicht viel gebrauchet, auch durch uns und unsere verordnete Räthe, die wir an mehr Oertern und sonderlich am nächsten zu Costnitz, in treffentlicher Versammlung gehabt, zu Predigen und Disputiren ernstlich verboten sind, darauf wir denn damals zween Verbrecher und Uebertreter solches Gebots, nämlich Johannem Huß und Hieronymum von Prag (die sich auch deiner Art nach wider uns zu fechten unterstehen wollten) grausamlich strafen und verbrennen ließen. Ueber das alles bewegst du Mönch und Nonnen in den Klöstern, heraus zu laufen, Weiber und Mann zu nehmen, die uns mit der Sünde (durch welche wir das Volk und fünf Städte, Sodomam und Gomorram überkamen) nicht wenig geehret haben, durchringerst und entzeuchst uns, auch den Pfaffen und Mönchen, unsern getreuen Dienern, die Ohrenbeicht, also, daß sie nun ihre Ehebrecherei, Hurerei und Jungfrauen-Schwächung, dazu sie doch solch vielfältige Ursach gehabt, nicht mehr so füglich und stattlich thun und zuwege bringen, auch die Leute auf unsern Bann nicht mehr abrichten mögen. Und bist ja auch nicht allein in diesen und obgemeldeten Artikeln wider uns und unsere Diener, sondern befleißest dich sonst aller andern bösen Tücke und List, dadurch wir und dieselben, unsere Diener, täglich geschmähet, geschändet, und vor männiglich zu Gespött werden. Dieweil nun (als wir uns genugsam erkundet) gütliche Ersuchung oder Anbietung großer Gaben und Reichthums bei dir verachtet und in keinem Ansehen sind, auch deinen harten Kopf weder von freundlicher, noch ernstlicher Ermahnung erweichen lassen wilt,

darzu unſern Anhang, Gewalt und Macht, ſo wir neben unſern Biſchöfen von weltlichen Fürſten haben, gar nicht bedenkeſt oder abſcheueſt, ſo haben wir mit unſern Räthen, nach genugſamer Erwägung aller deiner uns zugefügten Schmach und Schadens, gänzlich beſchloſſen, dich und deine Anhänger, Helfer und Helfershelfer, mit rechtem Ernſt zu verfolgen. Verkündigen demnach dir und den berührten deinen Anhängern hiemit in Kraft dieſes offenen Briefes unſere Unfried, Feindſchaft, Fehde und Abſagung, für uns, unſern Papſt, Cardinäle, Biſchöfe und andre unſere Diener und Amtleut, ſo in unſerer Gewalt, Dienſt oder anderen Geſtalt uns oder ihnen zugehörig ſind. Wollen auch auf ſolches gegen dich und deinen Haufen und Anhang mit Brand, Enthauptung, Ertränkung, Beraubung euer und eurer Kinder Leib, Hab und Güter und ſonſt in was Weg wir können oder mögen, grauſamlich fürnehmen, und unſere teufliſche Ehr, wie es nach Vermögen und Gebrauch rechter Kriegsordnung ſein ſoll, hiemit zum Beſten verwahrt haben, auch dir und deinem Anhang ferner nicht ſchuldig ſein, in und außer Rechtens deshalb weiter zu antworten, wir haben auch unſern Dienern und Amtleuten ſämmtlich und ſonderlich, wie dieſelben jetzt zu Regensburg in Verſammlung geweſen, mit Ernſt befohlen und völlige Gewalt gegeben, in unſerm Namen und von unſer wegen, wider dich und alle deine Anhänger oder Beſchirmer zum förderlichſten anzugreifen und mit der That zu handeln, das wir dir zu noch mehrerem Ueberfluß hiemit auch verkündigen wollen, zu Urkund unſer hölliſch Siegel zu End dieſes Briefes gedruckt und gegeben in unſrer Stadt der ewigen Verdammniß, am letzten Tag Septembris Anno der kleinen Zahl im vier und zwanzigſten." *)

m) Der Cardinal Albrecht war, wie ſein Gönner, Papſt Leo X., und ſein Freund, der Cardinal Campegius, ein für ſeine Zeit gelehrter, nur nicht theologiſch gebildeter Mann; er liebte, beſchützte und beförderte die Wiſſenſchaften, und unterhielt mit fürſtlicher Freigebigkeit an ſeinem Hofe eine Menge Gelehrter. Deshalb ſtand er auch beim Kaiſer Karl V. und den Fürſten des Reichs in hohem Anſehn, und es hatte Jener ihm, wie dem Cardinal Campegius und dem Cardinal und Erzbiſchof zu Salzburg, Matthäus Lange, die Leitung der Religionsangelegenheiten in Deutſchland vornehmlich anvertraut. Hierzu kam noch, daß ſein Bruder, der Churfürſt Joachim I. von Brandenburg, gleichfalls ein hoher Gönner der Gelehrten, die Univerſität Frankfurt geſtiftet hatte, bei deren Inauguration der damals 16jährige Jüngling (geboren den 28. Juni 1490) zugegen geweſen und vom Biſchof zu Lebus, Theodorich von Bülau, zum Prieſter geweiht worden war. So beſtimmten ihn eigene Neigung zu den Wiſſenſchaften, ſeine Stellung zur katholiſchen Kirche, und das Verlangen, dem Beiſpiele ſeines Bruders nachzufolgen, zu dem Entſchluſſe, in Halle eine Univerſität zu gründen, und ſie mit dem von ihm errichteten Neuen Stifte in der Art zu verbinden, daß die Canonici und Vicarien an dieſem zugleich die Lehrer der Hochſchule ſein ſollten: Vorzüglich aber bewog ihn wohl dazu die Nähe Wittenbergs, von deſſen Univerſität die Reformation immer mehr in ſein Erzbisthum und namentlich auch in Halle einzudringen drohte. Auch hatte es Luther gar kein Hehl, daß er den Katholicismus hier zu ſtürzen bezwecke. Er nahm ſich der halliſchen, zur Reformation geneigten Bürger wiederholt gegen den Cardinal an, und rieth ihnen ſogar, bei dem Churfürſten von Sachſen, als Burggrafen der Stadt Halle, gegen ihn Hülfe zu ſuchen. Nur durch eine Univer-

*) Strobel: Miſcellaneen, Th. II. S. 134 ff. Marheineke a. a. O. Th. I. S. 454—56.

stät, die er mit gelehrten, dem Katholicismus treu ergebenen Männern zu besetzen gedachte, glaubte er diesen gegen die neue Lehre der Reformatoren siegreich vertheidigen und in seinem früheren Ansehen ungeschwächt erhalten zu können. Er wußte es deshalb bei dem Papste, wie bei dem Kaiser und dem magdeburger Domstifte durchzusetzen, daß ihm nicht allein gestattet wurde, das St. Moritzkloster und das noch ungleich reichere zum Neuen Werk aufzuheben, und deren Einkünfte für die neue Universität zu bestimmen, sondern er bewog auch den Magistrat zu Halle, ihm einen passenden Platz abzulassen, um auf demselben die für dieselbe erforderlichen Gebäude zu errichten. (S. 224.) Zwar zog ihm das den Haß der Mönche zu, und diese unterließen nicht, ihn deshalb von den Kanzeln und in Schriften als einen Feind der katholischen Kirche heftig anzugreifen *); aber theils achtete er nicht auf ihr Geschrei, theils fehlte es ihm nicht an Vertheidigern. Unter diesen verdient vor Andern Johann Crotus, Canonicus am Neuen Stift, erwähnt zu werden, welcher in einer Schrift **) es besonders hervorhebt, daß man in der neuen Stiftskirche zur Erbauung des Volks predige, auch bereits öffentliche Vorlesungen über die heilige Schrift halte, und namentlich Michael Vehe, der Stiftspropst, täglich die Briefe des Apostels Paulus erkläre. Es war daher die Universität damals gewissermaßen schon ins Leben getreten, obwohl der Cardinal das zu ihrer Gründung gesetzlich erforderliche Privilegium noch nicht eingeholt hatte. Dieses ließ er sich erst 1535 von dem Cardinal Campegius, päpstlichen Legaten in Deutschland ertheilen ***), und der Canzler Ludewig †) hat die Gründe anzugeben gesucht, welche ihn bewogen haben möchten, dasselbe nicht bei dem Papste oder Kaiser nachzusuchen. Sechs Jahre später ging jedoch schon das neue Stift selbst wieder ein, (S. 145.) und mit diesem mußte der Cardinal natürlich auch den Plan aufgeben, eine Universität an demselben zu errichten. Jedoch berief man sich noch 1692, als Churfürst Friedrich III. (der nachmalige erste König von Preußen, Friedrich I.) die seinen Namen führende Friedrichsuniversität in Halle stiftete, auf jenes Privilegium vom Jahre 1535, als auf ein päpstliches, und hielt es deshalb für ungehörig und überflüssig, ein neues von dem derzeitigen, deutschen Kaiser, Leopold I., sich ertheilen zu lassen ††).

•) v. Rommel in der mehrerwähnten Biographie des Landgrafen Philipp, giebt (S. 134.) von ihm folgende meisterhafte Schilderung: „Philipp von Hessen war es fast allein, der die Sache Luthers und so vieler andern Freunde des Vaterlandes (während des Bauernkrieges) wieder auf-

*) v. Dreyhaupt a. a. O. Th. II. S. 2., der als Beweis dafür eine sehr starke Stelle des Paulus Langius Monach. Bocaviensis in Chronico Citizensi (abgedruckt in Jo. Pistorii Scriptor. Rer. Germ. T. I. No. 901.) anführt.

**) Apologia, qua respondetur temeritati calumniatorum, non verentium, conflictis criminibus in populare odium pertrahere Albertum, R. E. Cardin. A. E. P. Magdeb. Lips. 1531. — v. Dreyhaupt a. a. O. Th. II. S. 2. 3.

***) Das Original befindet sich im magdeburger Landesarchiv, und v. Dreyhaupt hat es darnach a. a. O. Th. II. S. 64 u. 65. abdrucken lassen.

†) Dessen Vorrede zum 2. Theile der von ihm herausgegebnen Consilia Hallensia, §. 14 sq.

††) v. Dreyhaupt a. a. O. Th. II. S. 7.

richtete. Eben so hochherzig, feurig und unerschrocken, wie Luther, aber auch eben so klug und listig, als dessen Feinde, immer gefaßt und die Dinge von der Höhe ansehend, nach den Umständen kriegerisch und friedfertig, sanft und heftig, überhaupt unerschöpflich an Maaßregeln und unermüdlich in ihrer Ausführung, verstand er, wie Keiner, die Kunst, nur zur rechten Zeit entscheidende Bewegungen zu machen, und dadurch allen seinen Handlungen einen besondern, seine eigenen Kräfte bei weitem übersteigenden Nachdruck zu geben. Vorsichtig bis zum Mißtrauen, wachsam und thätig bis zur Unruhe, zuversichtlich bis zur Kühnheit, nimmer wankend von einmal gegebener Zusage, mit Andern gern überlegend, aber für sich entschlossen, zugleich aufrichtig und geheimnißvoll, theilte er allen seinen Dienern, Freunden und Bundesgenossen dasselbe Selbstvertrauen mit, das ihn selbst belebte. Durch keinen kleinlichen Eigensinn gehindert, Nichts für sich, Alles für die gemeinsame Angelegenheit verlangend, wohl bekannt mit den Interessen der Personen, aber immer das Wesen der Sache und die Mitte der Dinge erfassend, war er eben so geschickt zur Vermittelung zwischen entzweiten Freunden, als zu zeitgemäßer Vergleichung mit den Feinden. Seine Religion, die bei ihm zuerst Sache des aufgeregten Gewissens, dann einer aus den Quellen geschöpften Ueberzeugung war, gründete sich im Innersten seines Herzens auf eine so unauslöschliche Furcht Gottes, daß er selbst in seinem höheren Alter in den äußeren Erscheinungen der Natur den Finger des Allmächtigen erblickte und seine Stimme hörte. In der Reformation ein Bedürfniß der Zeit und Cultur und frühzeitig eine Staatsangelegenheit nicht bloß seines Landes, sondern der ganzen Nation erkennend (deren Erniedrigung er so tief fühlte, und deren alten, kräftigen Charakter er selbst in seiner körnichten, sinnreichen Sprache bewahrte), in Kenntniß der heiligen Schrift den meisten Papisten, in Unterscheidung des Wesentlichen des evangelischen Glaubens den meisten Gottesgelehrten seiner Partei überlegen, und mehr als ein anderer Fürst seiner Zeit von ihnen unabhängig, ging er auch einen eigenen, regelmäßigen und festen Gang in der Kirchenverbesserung seines Landes, Schritt vor Schritt den von ihm bis zur großen Protestation größtentheils geleiteten Reichstagsschlüssen folgend, und vor Allem gesichert durch kräftige, nach alter deutscher Weise geschlossene Conföderationen."

p) In der vorerwähnten Chronik auf der Bibliothek der Franckeschen Stiftungen findet sich von einer andern Hand, aber wohl auch noch aus dem 16. Jahrhunderte, ein in manchen Stücken viel genauerer Bericht über die Anwesenheit des Churfürsten Albrecht zu Halle im Jahre 1531. Es ist derselbe zwar schon im Hallischen patr. Wochenbl. a. d. J. 1834 (S. 203 ff.) abgedruckt; indessen theilen wir ihn seines interessanten Inhaltes wegen auch hier wortgetreu mit.

„Wie nun der große Reichstag zu Augsburg zergangen und der Cardinal gegen Mainz zog, und das Winterlager daselbst verhalten, machte (sich) seine Chf. G. auf den Frühling des 31. Jahres auf, und zogen herein ins Stift Magdeburg, und kamen ungefähr die Woche Judica gegen Halle und wurden vom Rath daselbst gar unterthänig empfangen, und schenkten ihm zu einer fröhlichen Ankunft einen großen übergüldeten Schauer (Becher) und darinnen fünfhundert Goldgülden, welches er zu gnädigem Gefallen annahm, doch mit dem genädigen Begehren, daß sie seiner als ihres Herrn, gehorsam auch unterthänig leben und sich verhalten wollten. Seine Chf. G. kamen gegen Halle den andern Tag Judica (27. März) des 31. Jahrs, und hielten sich gar stille bis auf den

Freitag Palmarum *). Da schickte er nach dem Rath zu Halle, der kam zu ihm auf S. Moritzburg und empfingen S. Chf. G. und überantworteten ihm das vorberührte Geschenk mit dem Golde. Nach Empfahung desselben und genädiger Dankſagung ließ obberührter Cardinal durch Doctor Christoph Türcken, S. Chf. G. Canzler, den Gesandten des Raths zu Halle anzeigen, wie die Sachen im heiligen Reich der Religion halben stunden, wie es zu Augsburg vorabscheidet und S. Chf. G. dem Rath zu Halle zugeschrieben. Darum begehrten S. Chf. G. gnädigst, es wollte sich der Rath vernehmen lassen, ob er den Abschied publicirt und dem Zuschreiben Folge gethan hätte. Darauf gefiel die Antwort, sie hätten den Abschied und das Schreiben wohl bekommen, auch unter sich im Rath wohl geschlossen; aber sie hätten es bis daher um allerlei Nachdenkens halber nicht publicirt. Darauf saget der Cardinal in eigner Person: Ich weiß wohl, daß ihr der göttlichen und christlichen Sachen, darinnen ihr Gott und der Obrigkeit sein, gar nachläſſig, unter euch selber nicht eins; und wolltet gerne fremde Götter anbeten, und das taugt gar nicht. Wie dies Cardinal ausgeredt, da hub D. Türck (an) und sagte, daß S. Chf. G. nochmals begehrten, wollten es ihm auch auferlegt haben, den augsburgischen Abschied zu publiciren, und daran zu sein, daß er nach allem Inhalt in seinem Werthe gehalten würde, es sollte auch ein Jeder dem vor sich, was ihn anginge, nach geleben und halten. Zum Andern, so wären S. Chf. G. bericht, daß ein groß Geläufte nach Bensteht (Bennstedt) und andern Oertern wäre, da man lutherische Lehre predigte, und das Volk mit dem Sacramente unter beiderlei Gestalt berichtete, und würden die Kirchen zu Halle wüste, auch alle gute Andächter (Andächtige) verlacht, und wüßten S. Chf. G. nicht, wie sie es verstehen sollten von dem Rath zu Halle. Denn S. Chf. G. hätten ihm die neue Mühle lassen zukommen gegen dem (unter der Bedingung), daß sie ob der wahren rechten alten Religion halten, und diesem neuen Gespenst wehren sollten; so vermerkte S. Chf. G., daß demjenigen (dasjenige), was der Rath zugesaget, nicht gehalten, und ließen sich noch etliche Rathspersonen sehen an den Oertern und mit dem Haufen, dem sie solches wehren sollten, was das S. Chf. G. vor Nachdenken (bringen) möchte, hätten die Personen bei sich zu erachten. S. Chf. G. wollten diesen Artikel schärfen und aufziehen lassen, sie wollten es aber diesmal nicht thun, sondern gnädig begehrt haben, daß man solch Geläufte abschaffte, und geböte, daß ein Jeder des heiligen Tages an die Oerter, dahin er pfarrte, sich zur Kirche finde. So hätten S. Chf. G. ihren Thumb (Dom) und die Pfarrkirchen Gottlob mit solchen Predigern und gelehrten Leuten bestellt, dergleichen sie an dem Orte, dahin sie laufen, nicht finden. Es wär auch der Artikel mit der Communion auf ein Concilium verschoben, und hätten sich die Kaiſ. Majestät, Churfürsten und Fürsten, das ganze Reich itzt zu Augsburg erboten, was allda derwegen beschlossen, dem zu folgen, so wollte S. Chf. G. nicht der Letzte, sondern als Primas Germaniae (als erster Fürst des deutschen Reichs) der Erste sein. Zum Dritten, so wüßte der Rath, was in ihrem Abschied verhandelt und abgeredt, daß die teutschen Lieder ärgerliche Gesänge und was dem Druck- und Buchführer sollte vorgehalten, veile (feil) zu haben, und die leichtfertigsten verboten werden, wie solches auch bis auf den vorigen und itzigen Rath gehalten; aber in zweien Jahren und itzt hätte man solche unleidliche Lieder, Gesänge und Abdruck lassen einreißen und feil haben, damit S. Chf. G. und derselbigen christlichen Religions-

*) Wahrscheinlich Freitag vor Palmarum, den 31. März.

verwandten nicht allein gesucht, sondern gröblich mit der ganzen Gemeine gehöhnet worden. Es wäre auch die Tage ein Gemälde feil gewesen, da der Papst und Cardinal mit ihren Insignien in Wölfe gemalt und vor (als) die reißenden Thiere abconterfeiet, und dergleichen schändliche Gemälde öffentlich am Markte feil lassen haben, gekauft und verkauft worden, das Alles der christlichen Obrigkeit zu entgegen, um sie damit zu schänden und zu schmähen, und zum Hohn gereicht. Was das vor (für) Liebe zur Einigkeit, und eine Andacht zu dem heiligen christlichen Glauben sei, das spürte man an Zeichen, und wäre S. Chf. G. fürkommen, als sollte die Liebe bei seinen Unterthanen gar verloschen und die Andacht zum Guten erkalden (erkaltet) sein, welches S. Chf. G. mit Betrübniß erfahren. Trüg derhalben als ihr von Gott verordneter Hirt und Seelsorger ein christliches und herzliches Mitleiden, daß sie auf den Weg der Ungehorsamen gerathen, und niemals diejenigen hülfen schmähen und lästern, oder hätten zum wenigsten Liebe und Lust darzu, das geschieht, welches sie billig aller Ehren werth halten und lieben sollten. Denn was Deutschland und sonderlich das Land zu Sachsen dem Papste und geistlichen Ständen für die Wohlthat, die sie daher hätten, zu thun schuldig, das würden sie allererst lernen und gewahr werden, wenn die Köthen verspielt wären. Aber itzt, wo die Undankbarkeit und alle Laster in Schwange gehen, so muß sich der liebe Stand, so wohl als der Vaterstand und Mutterstand, leiden, und von ihren eignen Kindern verfolgen lassen. Und die von Halle sollten an diese des Cardinals gnädigste Erinnerung gedenken, wenn S. Chf. G. lange verfault wären. Zum Vierten, so wüßte der Rath, daß ihnen befohlen wäre, auf die Feiertage, desgleichen darauf Achtung zu geben, daß das Volk unter der Messe und Predigt, als bis nach 9 Schlägen, nicht auf dem Markte spaziren oder stehn sollten, sondern zur Messe gehn; wie aber diese Artikel von euch, dem Rath, gehalten, das ist nach der Länge bericht, und hätte nicht geglaubet, daß ein solch Unheil in euch hätte stecken sollen. Denn ihr könnt nicht leugnen, so stehn unter euch hie selber itzt Personen, die länger denn in einem Jahre des Sonntages in keine Predigt kommen oder gehört haben, und gemeiniglich des heiligen Tages ehr auf der Pfingstwiesen an leichtfertigen Oertern, denn bei dem Dienst Gottes und der Kirchen zu suchen und zu finden gewesen. Und weil ihr, die ihr ein gut Exempel den Andern habt geben sollen, nicht allein nachlässig befunden, was sollten denn nicht Andere gethan? Daraus denn S. Chf. G. euern geneigten Willen zum Gottesdienst und Gehorsam wohl vermerkt, das sich S. Chf. G. nimmermehr versehen und geglaubet hätten, daß solcher Muthwill und Gottesverachtung in der Gemeine unter den Rathspersonen hätte sollen gefunden werden. Zum Fünften, habt ihr auf die Fleischfresser in der verbotenen Zeit sollen Achtung geben, und dieselben gebührlich strafen. So habt ihr es zum Theil selber gethan, und die Kälber oder Viertel in der heiligen Fasten unter dem Volk getragen, auch Kalbsköpfe in die Aermel gesteckt, und einer den andern darauf zu Gaste gebeten, und noch des wollen gerühmt sein. Zum Sechsten, wißt ihr euch zu erinnern, daß der Rath sich gegen S. Chf. G. verschrieben, ob den Personen der Kirchen und allen löblichen Ceremonien zu halten, und euer Begräbniß im neuen Stifte zu haben, auch das Opfergeld und andere Fälle (Gefälle), das den Kirchen gebührt, einzumahnen, dagegen euch S. Chf. G. die neue Mühle, auch andere Herrlichkeiten haben zukommen lassen. Ob ihr aber eurer Verschreibung seid nachgekommen und gehalten, darvon wollen S. Chf. G. zur andern Zeit mit euch reden lassen; denn sie bisher noch nicht Alles glauben wollen, was von euch gesagt und S. Chf. G. vorgebracht. S. Chf. G. aber wollen es selber erfahren, derhalben haben S. Chf. G. mir, sagte der Canzler

Türck, befohlen, euch itzt nochmals zu vermelden und anzukündigen, daß ihr euch nochmals in den gebürlichen christlichen und rechten Gehorsam begeben wolltet, und Alles, was euch der Abschied, so itziger Zeit auf dem Reichstage beschlossen, heißt, gebeut und verbeut, es seie in Religions- oder Prophat- (Privat-) sachen, dem sollt ihr nachgehn; auch den der ganzen Gemeine vom Rathhaus ablesen und verkündigen lassen, mit der Anzeigung, daß das von dem gemeinen Manne sowohl, als von euch gehalten; und das fürs Erste. Fürs Andre, sollte ein ehrbar Rath die jungen Bürger bestellen, welche auf dem nächsten Palmentag die Palmen trügen, und selbst in der Processíon mitgehn ordentlicher Weise, dabei man ihre Andacht erkennen möchte. Denn das Fest wäre nicht anders, denn ein Zeichen, wie unser Herr Christus zu seiner Marter des menschlichen Geschlechts zu Hierusalem eingeritten, da ihn das gemeine Volk fur einen König ausgeschrien und mit seinen Jüngern bis in den Tempel begleitet hätten, und wäre ein trefflicher Ernst und sollte solche Processíon für keine Leichtfertigkeit halten. Fürs Dritte, begehrte S. Chf. G., daß sie die Marterwoche ihre Stadtknechte und Wächter vor das neue Stift schikken und ordnen wollten, allerlei Aufläufe und Unrichtigkeit zu verhuten. Fürs Vierte, befehlen S. Chf. G. von Hause zu Hause anzuzeigen, daß ein Jeder sich mit seinem Gesinde die Marterwoche und heilige Zeit über still und also verhalten wollte, daß ihr Keiner S. Chf. G. noch Niemand Ursach gäbe, etwas wider die Muthwilligen vorzunehmen, und sich friedlich gegen Jedermänniglichen zu verhalten; auch sich mit Fasten zum Kirchengehn und zur Beicht und zum heiligen Sacrament zu schicken, daran S. Chf. G. spüren möchten ihren bürgerlichen Gehorsam. Fürs Fünfte, so begehrten auch S. Chf. G. an die Gesandten des Raths, auch ihren Mitgesellen und Rathsverwandten anzuzeigen, daß sie auf den heiligen Ostertag des hochwürdigen Sacraments des Altars im Dome zur hohen Messe empfangen, und sich Niemand darvon wollte ausschließen; denn S. Chf. G. bedächten in eigener Person nach göttlicher Verleihung die Messe selber zu halten und ihnen das hochwürdige Sacrament zu reichen, und sie damit zu speisen. Denn S. Chf. G. wüßten und wären des von Gnaden Gottes bericht, daß sei unter Einer Gestalt der wahre Leib und Blut Christi, und wer es empfinge, der bleibe im Gehorsam der heiligen Kirche, und er wollte seine Seel zu Pfande setzen, daß er recht und wohl thäte. Da es auch von einem Concilio oder der heiligen Kirche anders geordnet, so wollte er nicht der Letzte sein, sondern sich der Verordnung nach verhalten; aber indeß wüßte er für sich keine andre Ordnung zu machen, wo sie sich dann als die Gehorsamen der heiligen Kirche auf itzige Ostern würden verhalten, so wollten S. Chf. G. alles das vergessen und über hinstreichen, das sie ihm zu entgegen gethan und gewesen. Es hätte auch allbereit S. Chf. G. bei der Kais. Maj. zwei Jahrmärkte der Stadt Halle zum Besten zu Wege gebracht, er wollte sie auch über Magdeburg erhöhen, und alle ihre Einwohner also befriedigen, daß sich ihre Kindes Kinder erfreuen sollten. Wenn sie aber hierin der heiligen Kirche und S. Chf. G. ungehorsam und von Empfahung des heiligen Sacraments sich auf diese Ostern äußern würden *), und als Lutherische und Abtrünnige machen würden, so wollte er sich nicht allein ungnädig gegen sie erzeigen, sondern das aufgewickelte Knäulchen also abwickeln, daß sie spüren sollten mehr einen Herrn über sie, aber einen Tyrannen **); und alle alte Schuld zurechnen. Und diese Wort erholte (wiederholte) der

*) d. h. an der Abendmahlsfeier nicht Theil nehmen würden.

**) d. h. mehr einen Tyrannen als einen Herrn.

Cardinal geminata voce (mit verstärkter Stimme) selbst. Hierauf nahmen die Gesandten des Raths ihren Abschied, daß sie sich als die Gehorsamen gegen S. Chf. G. verhalten und den Andern anzeigen, und was S. Chf. G. ihnen befohlen, bestellen wollten. In dieser Schickung war der Rathsmeister George Ockel, Thomas Schüler, Caspar Ludwiger und Hans Forwerg, alle vier Rathsmeister, Licentiat Leonis von Delitz, Jacob Kramer, Bartel Schüler und Ludwig Rabe, Kammerschreiber. Wie dieser Abschied im Rathe referiret und angezeiget wurde, da waren Etliche, die erboten sich alsbald gebürliches Gehorsams, Etliche aber wurden betrübet des Zwangs zum Sacrament, und wurde der Freude wenig. Doch ließ man den Abschied des Reichstages auf den Sonnabend öffentlich publiciren und vom Rathhaus verlesen; desgleichen wurden die andern Artikel alle bestellt. Es war auch die Marterwoch Jedermann stille, und hielten sich fleißig zur Kirche, daran denn der Cardinal einen großen Gefallen hatte. Aber auf den heiligen Ostertag da gingen alle drei Räthe mit allen ihren Dienern zum Opfer, und brachte ein Jeder seinen Opferpfennig. Zum Sacrament aber traten ab Thomas Schuler, Caspar Ludwiger und Hans Franck, mit vielen Andern; Leonis blieb, Jacob Kramer, Bartel Schüler, der Andern aber wenig. Derhalben wurde auf den Donnerstag in den heiligen Ostern Thomas Schüler seiner Regierung entsetzt und kam an seiner Statt Licentiat Nicolaus Leonis; desgleichen wurde verboten, daß man Caspar Ludwigern und Hansen Francken nicht sollte zum Rathe ziehen, bis sie sich bequeme machten" (den Befehlen des Cardinals fügten).

q) Justus Jonas*), geboren zu Nordhausen**) am 5. Juni 1493,

*) Ueber ihn besitzen wir die mit ungemeiner Gründlichkeit, Gelehrsamkeit und Eleganz abgefaßte Monographie des verewigten D. Georg Christian Knapp, welche zuerst zum Reformationsfeste 1817 mit dem wohlgetroffnen Bildnisse des Jonas in 4. zu Halle erschien, und in dessen Scriptis varii argumenti (edit. II. Hal. Saxon. 1823. p. 573—673.) verbessert und vermehrt wieder abgedruckt ist unter dem Titel: Narratio de Justo Jona theologo vitebergensi atque halensi conditaeque ab eo evangelicae halensis ecclesiae primordiis. Knapp hat in derselben nicht nur die früher erschienenen Bearbeitungen von Jonas Leben, sondern auch viele andre ihm bekannte und zugängliche Quellen mit der ihm eigenen Sorgfalt benutzt, und sich nur einige Male durch das Vertrauen auf seine Vorgänger zu Annahmen verleiten lassen, die theils ungenau, theils unrichtig sind. Es sind aber seitdem auch mehrere Quellen aufgedeckt worden, die ein neues Licht über einzelne Umstände aus dem Leben des Jonas verbreiten. Diese sowohl, als auch eine Menge früher übersehener, interessanter Notizen besonders aus den Briefen des Jonas und seiner Freunde, welche wir vorzüglich der gütigen Mittheilung des Hn. D. Förstemann hieselbst verdanken, sind in nachstehenden Zeilen so weit benutzt worden, als es die hier beabsichtigte kurze Biographie des hallischen Reformators gestattete.

**) Zur Ehre der Stadt Nordhausen wollen wir bemerken, daß die beiden Hauptstädte des Erzstifts Magdeburg, Magdeburg und Halle, ihre ersten öffentlichen evangelischen Lehrer durch Nordhäuser erhielten. Als nämlich der Administrator Joachim Friedrich, seinem Versprechen gemäß, den an zwanzig Jahre verschlossen gewesenen Dom zu Magdeburg 1567 wieder eröffnete und die evangelische Lehre darin einführte, wurde D. Siegfried Sack (geboren zu Nordhausen den 17. März

war eigentlich Jodocus*) getauft, und soll der Sohn des dortigen Bürgermeisters Johannes Jonas, eines beredten, klugen und besonders

1527, am 10. September 1546 als „Sylvardus Saccus" zu Wittenberg als Student immatriculirt, und den 2. September 1596 zu Magdeburg gestorben) zum ersten Domprediger bestellt. (v. Dreyhaupt a. a. O. Th. I. S. 562. D. Förstemann: Album Academiae Vitebergensis inde ab a. MDII—MDLX. Lips. 1841. p. 235.) Auch der erste evangelische Superintendent zu Calbe a. d. S., M. Leonhard Jacobi, war ein Nordhäuser, (M. J. Hr. Kindervater: Nordhusa illustris. 1715. S. 116. 17.) eben so sein Nachfolger: Adam Crato. (Kindervater a. a. O. S. 28. 29.) Auch der gefeierte Joh. Spangenberg, der treue Freund des Jonas, (geboren zu Hardegsen im Fürstenthum Calenberg, den 3. März 1484,) kam von Nordhausen als erster Generalsuperintendent der Grafschaft Mansfeld in das benachbarte Eisleben 1546, und wirkte daselbst bis an seinen Tod, 13. Juni 1550, äußerst thätig. (Kindervater a. a. O. S. 250—85.)

*) Den Namen Jodocus vertauschte er erst nach dem Jahre 1521 zu Wittenberg mit dem Namen Justus. Beide Namen wurden damals als ein und derselbe betrachtet, und häufig mit einander verwechselt. Jonas wählte aber wahrscheinlich den Letzteren, weil der Erstere oft verstümmelt und ihm dann Bedeutungen beigelegt wurden, in denen man etwas Lächerliches fand. (Knapp a. a. O. S. 576 — 78.) Die erfurtischen Annalen (Anmerk. s.) und andre alte Nachrichten behaupten, daß er sonst Jodocus Koch genannt worden sei. Knapp (a. a. O. S. 579.) will zwar aus einem Briefe des Casp. Schalbus an Erasmus nachweisen, daß nur seine Freunde ihn auf einer Reise zu Erasmus, die er mit ihnen gemeinschaftlich von Erfurt aus unternommen hatte, deshalb öfters scherzweise Jodocus Cocus oder Coquus (Koch) genannt hätten, weil er während derselben in unwirthbaren Gegenden einige Male die Speisen bereitete. Es ist jedoch schon an sich unwahrscheinlich, daß ein bloßer Scherz unter einigen Jugendfreunden sich so weit verbreitet und so lange erhalten, ja daß daraus eine falsche Nachricht über des Jonas eigentlichen Familiennamen sich gebildet haben soll. Wizel behauptet in seinen Streitschriften gegen Jonas, daß dieser eigentlich Koch geheißen habe, und da dieser erste namhafte Apostat der evangelischen Kirche selbst eine Zeit lang evangelischer Landpfarrer in Thüringen, auch sonst mit den Reformatoren genauer bekannt war: so kann man auf seine Aussage schon etwas geben, zumal sich kaum ein Grund auffinden läßt, der ihn bewogen haben sollte, eine derartige Lüge auszustreuen. (G. Wizelii confutatio calumniosae responsionis Justi Jonae i. e. Jodoci Koch. Lips. 1533. G. Wizel: von der christlichen Kyrchen, wider Jodocum Koch, der sich nennet Justum Jonam. Leipz. 1534.) Ferner war nach urkundlichen Nachrichten, deren Mittheilung wir der Güte des Herrn Conrectors Dr. Förstemann zu Nordhausen verdanken, Jonas Koch in den Jahren 1476. 1479. 1482. 1485. (1488.) 1491. 1494. 1497. (1500.) und 1503 Raths- oder Bürgermeister (Proconsul oder Magister Consulum) zu Nordhausen. Auch in einer Urkunde vom Jahre 1485 (Unschuldige Nachrichten vom Jahre 1721. S. 869.) wird er als solcher nebst Johannes Lüterodt aufgeführt. Dagegen findet sich ein Johannes Jonas als Bürgermeister zu Nordhausen in keiner einzigen Urkunde. Die „historischen Nachrichten von der — — Freyen Stadt Nordhausen" (v. Fr. Ch. Lesser), Leipz. u. Nordh.

in der Rechtswiſſenſchaft wohl erfahrnen Mannes geweſen ſein *). „Da dieſer an der Peſt gefährlich krank war, und die Zwiebel, welche auf der Drüſe gelegen und das Gift ausgezogen hatte, neben ſich auf die Bank gelegt, kam zufällig ſein Sohn Juſtus, der damals von zartem Alter war, nahm die Zwiebel, und verzehrte ſie. Ob nun wohl Jedermann meinte, es würde ihn das Gift ſogleich anſtecken, und ohne einigen Verzug tödten: ſo wandte dennoch der Herr alles Unglück gnädig ab, und mußte dem, welchen er zu einem großen Licht ſeiner Kirche beſtellt, — — das, was er Tödtliches gegeſſen, nicht ſchaden." **) Mit ſehr guten geiſtigen Fähigkeiten ausgeſtattet, empfing er unter der Leitung ſeines Vaters den erſten Unterricht in der öffentlichen Schule ſeiner Vaterſtadt, und machte ſo ſchnelle und glückliche Fortſchritte, daß er in ſeinem 13ten Jahre ***) ſchon die damals berühmte Univerſität Erfurt beziehen konnte,

---

1740, führen in dem höchſt unvollſtändigen Verzeichniſſe der nordhäuſiſchen Bürgermeiſter (S. 317.) nur zum Jahre 1479 den Jonas Koch, und zum Jahre 1486 auch den Johannes Jonas auf, mit der Bemerkung, daß dieſer der Vater des berühmten Theologen Juſtus Jonas geweſen ſei; allein ſie berufen ſich dabei auf Kindervater, der in dieſem Falle eine um ſo weniger zuverläſſige Auctorität iſt, als er ſogar den Jodocus Jonas und Justus Jonas für zwei verſchiedene Perſonen erklärt. Man kann alſo wohl als entſchieden annehmen, daß ein Johannes Jonas nie Bürgermeiſter, ſondern wenn er je exiſtirte, nur Rathmann (Consul) zu Nordhauſen war. Da aber Melanchthon von dem Vater unſers Jonas, als von einem zu Nordhauſen hochangeſehenen Manne ſpricht, ſo iſt es viel wahrſcheinlicher, daß derſelbe Bürgermeiſter daſelbſt und eben der Jonas Koch war, welcher dieſes Amt wiederholt bekleidete. Namensveränderungen waren zu jener Zeit nicht ungewöhnlich, und ſo kann es auch geſchehen ſein, daß der halliſche Reformator den Vornamen ſeines Vaters Jonas, aus uns unbekannten Gründen, zu ſeinem Familiennamen machte. Endlich ſteht zwar in dem Album der Erfurter Univerſität („Secunda Matricula Augustissimi Gymnasii Nostratis Erphurdiensis Anno MCCCCXCVIII incepta") als inmatriculirt im Frühjahre 1506 unter dem Rectorat des „Mathias Meyger de hallis:" „Jodocus *Jonas* de northusen"; indeſſen ſind die geſperrt geſetzten Buchſtaben onas mit andrer Tinte und von andrer Hand, als die andern Buchſtaben Jodocus J. de northusen, und ſehr gedrängt geſchrieben, ſo daß früher ein kürzerer Name dageſtanden haben muß, der jedoch nicht mehr zu erkennen iſt. Von dem K. im Namen Koch konnte man leicht den erſten Zug J zum Namen Jonas ſtehen laſſen. Es iſt daher nicht unwahrſcheinlich, daß er damals noch ſich Koch nennen ließ, und als er nachher den Namen Jonas damit vertauſchte, man auch in dem Album Koch in Jonas veränderte.

*) Ueber ihn ſchrieb Melanchthon dem Sohne unſers Jonas, Dr. Juſtus Jonas, dem Jüngeren, als er ihm ſeine Syntaxis locupleta 1539 dedicirte: „Es enim natus in oratoria familia. Nam avum tuum audimus summam auctoritatem propter eloquentiam et civilem prudentiam in patria consecutum esse; qui, ut illa tempora ferebant, non indoctus fuit, et studiosus inprimis, ne deessent in oratione nervi."

**) Kindervater a. a. O. S. 119.

***) Zwar nennt Knapp (a. a. O. S. 577. Note 3.) das 15. Lebensjahr und beruft ſich dabei auf des Jonas eigne Ausſage (in der Vor-

um dort nach der Bestimmung seines Vaters zunächst die Humanitätswissenschaften und dann die Rechte zu studiren. Unter den jungen Männern, welche zu jener Zeit in Erfurt sich durch ihre Talente und Begeisterung für die classischen Studien besonders auszeichneten, knüpfte er ein enges Freundschaftsbündniß mit Johannes Draco, (seit 1514 Professor) und H. Eoban Hesse (seit seiner Magisterpromotion 1509 eine Zeit lang Rector an der dortigen Severi-Schule, und seit 1516 Professor der Poesie und Beredtsamkeit *); und wenn auch dieser nicht gerade sein Lehrer war, so äußerte er doch auf die Studien desselben einen sehr bedeutenden und glücklichen Einfluß. Jonas machte in den alten Sprachen und den philosophischen Wissenschaften so schnelle Fortschritte, daß er schon 1510 in seinem 17. Lebensjahre die Magisterwürde erhielt **). Obgleich er sich nun aber mit der Rechtswissenschaft als seinem Hauptstudium vorzugsweise beschäftigen mußte, vernachlässigte er doch keinesweges die ihm besonders lieb gewordenen griechischen und römischen Classiker, sondern setzte seine Studien in denselben eifrig fort. 1511 ging er nach Wittenberg ***); und wenn uns auch genauere Nachrichten über seinen dortigen Aufenthalt fehlen: so kann doch aus seinen späteren Handlungen als entschieden angenommen werden, daß er schon damals eine nähere Verbindung mit Luther angeknüpft haben muß, vielleicht auch bereits daselbst die erste Neigung zu den theologischen Studien in ihm erwacht ist †). 1515 kehrte er von Wittenberg nach Erfurt zurück, wurde Licentiat beider Rechte, erhielt eine Professur

---

rede zu Eobani Hessi Psalterium Davidis); indessen ist er, wie erwähnt, im 1. Semester des Jahres 1506 als Student zu Erfurt inscribirt, also noch bevor er sein 13. Lebensjahr völlig zurückgelegt. Die Universitäten vertraten damals noch zugleich mit die oberen Klassen unserer jetzigen Gymnasien; daher es nicht ungewöhnlich war, daß schon Knaben von 13—15 Jahren sie bezogen. Gleichzeitig mit Jonas wurden zwei andre Nordhäuser, Johannes Ramme und Nicolaus Ferer und auch der bekannte, vieljährige Freund des Jonas, Tilemann Pletener de Stolberg, welchem Melanchthon die erste Ausgabe der Loci communes dedicirt, und der sich als Reformator zu Stolberg rühmlich ausgezeichnet hat, inmatriculirt.

*) Sächsische Provinzial-Blätter, herausgegeben von J. C. Müller, Erfurt 1822. Dr. Hr. Aug Erhard: Erfurt zur Zeit der Reformation und sein Verhältniß gegen dieselbe. St. 2. S. 124—65. Eobanus dedicirte ihm 1519 seine Reisebeschreibung. . . Helii Eobani Hessi — — Epistolarum familiarium Libri XII. Marpurgi Hessorum. 1543. p. 13.

**) Das erfurter Album führt zusammen auf: Tilomannus plettener ex Stahelberg (den vorgenannten Platner aus Stolberg) und M. Jodocus Jone de Northusenn.

***) In das Album der wittenberger Universität wurde er im Sommersemester des Jahres 1511 unter dem Rectorat des Andreas Bodenstein von Carlstadt eingeschrieben: „Jodocus Jonas de Northussen Arcium mgr. Erfurdien: maguntinen. dioc." D. Förstemann a. a. O. S. 35.

†) Zuerst erwähnt Luther des Jonas in der Nachschrift eines Briefes vom Mittwoch nach Judica 1519 an Johann Lange zu Erfurt: „Illud praeterea ne omittas, ut Jonam nostrum et doctissimum et amicissimum memorem reddas mei, et a me diligi denunties." de Wette a. a. O. Th. I. S. 256.

bei der Universität und ein Canonicat an der Severi-Kirche. Während aber Johann Crotus (Jäger), seit 1507 Professor, nach Reuchlins Grundsätzen lehrte und besonders Kenntniß der hebräischen Sprache und Literatur verbreitete, Eoban Hesse vornehmlich auf ein fleißigeres und ernstes Studium der Alten drang, der Augustiner Johann Lange die geläuterteren Ansichten, welche Luthers Briefwechsel in ihm erweckte, auf seine akademischen Freunde übertrug: führte Jonas die bessere Lehrmethode ein, welche er von Wittenberg mitgebracht hatte. Auch wurden die Verdienste dieses Letzteren als Lehrer und Beförderer der Wissenschaften bald so allgemein und ohne Neid geschätzt, daß er am 2. Mai 1519, vor völlig zurückgelegtem 26. Lebensjahre, und noch dazu in seiner Abwesenheit, zum Rector der Universität erwählt wurde. Er war nämlich eben damals auf einer Reise zu Erasmus begriffen, die er auf Antrieb des Eobanus (welcher dieselbe früher auch gemacht) mit einigen Freunden unternommen hatte *). Er verweilte bei Erasmus zu Antwerpen, Brüssel und Löwen, und dieser gewann ihn eben so lieb, als die frühere Verehrung des jungen Gelehrten gegen den hochgefeierten Mann sich durch den persönlichen Umgang mit demselben noch steigerte. Nach seiner Rückkehr erhielt Jonas d. d. Antwerpen, den 1. Juni 1519 ein ausführliches Schreiben von Erasmus, in welchem dieser den Talenten und Kenntnissen seines jungen Freundes ein höchst ehrenvolles Lob ertheilt, zugleich aber ihn väterlich ermahnt, daß er die Jurisprudenz aufgeben, und sich ganz der Theologie widmen möchte. Seine theologischen Einsichten (bemerkt er), seine wissenschaftliche Bildung überhaupt, seine religiösen Ueberzeugungen, seine sittlichen Grundsätze, seine ausgezeichneten Anlagen zur Beredtsamkeit, so wie selbst sein ganzes Aeußere, bestimmten ihn zu einem Theologen und Verkündiger des Evangeliums, und es wäre besonders in dieser Zeit höchst wünschenswerth, wenn Männer wie er dem Stande der Gottesgelehrten beiträten: da die Meisten, welche ihm gegenwärtig angehörten, weder die nöthigen Anlagen und Kenntnisse, noch die rechte Begeisterung dafür besäßen **). Auch sein Freund Eobanus suchte ihn für die Theologie zu gewinnen, und ihre vereinigten Bemühungen fanden in seiner eignen Neigung zu derselben eine so kräftige Stütze, daß er alle Bedenklichkeiten überwand, die ihm eine so gänzliche Veränderung seiner Laufbahn hätten widerrathen können. Schon 1520 gab er einen öffentlichen Beweis, daß er sich vorzugsweise den theologischen Studien zugewendet habe: denn er trug den Studirenden eine Einleitung in die Briefe Pauli an die Korinther vor, welche desselbigen Jahres noch im Druck erschien. Auch bezeugt Eobanus gleichfalls in einer Schrift von diesem Jahre, daß Jonas sich vornehmlich mit dieser Wissenschaft beschäftigte***); und Luther wünscht in seinem ersten Briefe an Jonas, vom 21. Junius 1521, diesem Glück,

*) Erhard a. a. O. S. 153—59. Just. Christoph Motschmann: Erfordia literata. Erfurt 1729 ff. Samml. 2. S. 402. 7.

**) Epistolarum D. Erasmi Roterodami Libri XXXI. Londini, 1692. L. V. Ep. 27. p. 330—33.

***) In seiner Praefatiuncula in praelectionem christiani militis (einer Schrift des Erasmus), wo es von Jonas heißt: „Qui sic optime consultum voluit studiis ingeniisque vestris (der Studirenden zu Erfurt), is est, quem nuper publica omnium nostrorum gratulatione scholasticum magistratum (das Rectorat) magna cum laude, summa cum utilitate studiorum administrantem vidistis. Vir,

daß er sich von der Rechtsgelehrsamkeit zur Theologie gewendet habe *). Als Luther im Jahre 1521 auf der Reise zum wormser Reichstage Erfurt berührte, eilte Jonas den Professoren, die ihn feierlich einholten, voran, und empfing ihn zuerst, begleitete ihn dann auch nach Worms **). Die Anhänglichkeit aber, welche er der Person und Sache Luthers bewies, zog ihm nicht allein den Tadel des Erasmus zu, der in dem letzten bekannten Briefe an Jonas diesem dringend widerrieth, entschieden auf die Seite der Reformatoren zu treten ***), sondern kostete ihm auch sein Canonicat zu Erfurt, dessen Einkünfte man ihm schon während seiner Anwesenheit zu Worms nicht mehr auszahlte †). Seinen Freund Draco hatte dasselbe Schicksal getroffen, und wie dieser Erfurt verließ und nach Wittenberg ging, so kehrte auch Jonas von Worms nicht wieder nach Erfurt zurück, sondern begab sich noch in demselben Jahre gleichfalls nach Wittenberg, wo er an des verstorbenen, berühmten Dr. Henning Göden Stelle Professor der Rechtswissenschaft und Propst am Collegiatstift Allerheiligen wurde. Schon vor Luthers Reise nach Worms war mit Jonas über diese Stelle verhandelt worden. Der Churfürst hatte sie zuerst (in einem Briefe d. d. Worms den 12. Febr. 1521) dem berühmten Rechtsgelehrten und Canonicus zu Gotha, Dr. Mutianus, angetragen, und Spalatin für den Fall, daß dieser sie nicht annehmen sollte, seinem Herrn den Jonas, der ihm durch Erasmus schon längst empfohlen war ††), zu derselben vorgeschlagen, auch den Mutianus ersucht, daß er diesen Vorschlag bei dem Churfürsten unterstützen möchte. Mutianus that das Letztere in einem Schreiben an Friedrich den Weisen vom 1. März 1821 †††). Auch ist es wohl wahrscheinlich, wie Dr. Förstemann annimmt, daß Jonas Luthern nach Worms begleitete, nicht allein, um ihm in seiner ge-

---

ut ne quid laudem, vestri sic ut bonorum omnium studiosissimus Dn. Jodocus Jonas Northusianus Jureconsultus et inprimis christianae philosophiae adsertor."

*) „Gaudeo te ad asylum sacrae Scripturae e procelloso hominum juridicorum pelago confugisse. Servet te Dominus, qui coepit. — — Vale, mi Jona, et cor meum habe tibi, et ora pro me." de Wette a. a. O. Th. I. S. 456.

**) Erhard a. a. O. St. 3. S. 366 — 69.

***) Epist. L. XVII. Ep. 18. P. 762 — 65.

†) Erhard a. a. O. S. 375.

††) In einem Briefe aus Löwen vom 29. Mai 1519, wo es heißt: „Nihil in Jona conspexi, quod non unice me delectarit. Ita me Deus bene amet, video delectum organum ad Christi gloriam illustrandam inter crassissimas horum temporum tenebras." Epist. L. V. Ep. 35. P. 338.

†††) Mitgetheilt von Dr. Förstemann im Corp. Ref. Vol. I., wo derselbe P. 390 — 92. diesen Gegenstand mit erschöpfender Gründlichkeit behandelt hat. Mutianus schreibt von Jonas: Habemus Jonam. Talis successor Henningi ubique in omni Germania quaerendus erat, etiam praemiis alliciendus, ita Theologiae consultus, ita juris peritus, ita moribus sanctis, ut laudari pro merito nunquam satis possit. In sacris concionibus ad populum ea est auctoritate, ut plenis templis audiatur, ea celebritate apud studiosos, ut sexcentos habeat auditores. Notissimus Reverendo Patri Staupitio, charissimus Divino Luthero. Quid multis? Wittembergae diu studuit. — — Tale ornamentum chori et scholae summa cum electione accipient doctores et studentes. Fiet, certo scio, ingens con-

fahrvollen Lage rathend zur Seite zu stehen, sondern auch, um daselbst mit dem Churfürsten und dessen Räthen die Verhandlungen wegen seiner Anstellung in Wittenberg zum Schluß zu bringen. Jonas begleitete Luthern auch auf dem Rückwege von Worms, bis dieser sich am 3. Mai von ihm trennte, um seine Verwandten im Dorfe Möhra zu besuchen. Bald darauf ging Jonas nach Wittenberg, wo er am 6. Juni feierlich in sein Amt eingewiesen wurde und als Mitglied des Collegiatstifts die Priesterweihe erhielt. Melanchthon zeigt dies dem Spalatin in einem Briefe vom 7ten Juni an, und in diesem *), wie in einem aus derselben Zeit an Johann Lange **), spricht er sich darüber aus, daß Alles aufgeboten werden müsse, um den Jonas der Pflicht, das canonische Recht an der Universität zu lehren, die ihm als Propst oblag, zu entbinden: weil derselbe fest entschlossen sei, lieber auf die Präpositur zu verzichten, als jener Obliegenheit nachzukommen. Melanchthons Vorstellungen blieben nicht ohne Erfolg; und da Jonas selbst den Churfürsten in einem ausführlichen Schreiben bat, daß ihm dieser statt des juridischen ein öffentliches theologisches Lehramt anvertrauen möchte, weil er schon längere Zeit sich vornehmlich mit der theologischen Wissenschaft beschäftigt habe, und jetzt entschlossen sei, sich um die Würde eines Doctors der heiligen Schrift zu bewerben: so genehmigte es der Churfürst mit der Bedingung, daß er von den Einkünften seiner Präpositur einen Docenten mit jährlich 20 Gulden besolden sollte, damit dieser an seiner Stelle das canonische Recht vortrüge ***). Unter dem Decanate Carlstadts erhielt Jonas auch noch in demselben Jahre am 24. September die Würde eines Licentiaten, und am 14. October die eines Doctors der Theologie †). Von dieser Zeit an pre-

---

cursus plebis ad audiendum praedicatorem Christi, velut alterum Lutherum. — — Cogitabam de Erasmo, sed Erasmus tantum scribit, hic noster Jonas viva voce prodest omnibus." — —

*) Corp. Reform. Vol. I. P. 390—94. Er schreibt: „Restat scrupulus, in quo — — modis omnibus adnitendum nobis est, maximeque tibi, ut quibus consiliis, quibus rationibus fieri omnino potest, retineamus Jonam, virum et pium et pie eruditum. Quod fieri non potest, quantum intelligo ex ejus verbis, si jus Pontificium profiteri oportuerit. Hic tibi prospiciendum est, ne talem virum, pro re tam nihili amittamus, quem si patiamur ulla de causa nobis eripi, negabo nobis mentem et oculos esse. Non potuit major Academiae vir contingere; id si non agnoscimus, non est, cur quis nos sanos putet. Scio, tibi deberi hanc fortunam, sed nondum defunctus es re, si ostenderis tantum ac non retinueris etiam. Non est, quod dubites retinere hominem, si voles adniti. Animum tantum in te, non consilia desidero. Cur enim non potest praelectio juris Pontificii in theologicam mutari? Deinde ipsius praebendae rationes potstulant theologiae potius quam juris peritum, nempe cui tot ecclesiae subditae sint. Hae quid acceperint damni inscitia et impietate superiorum praepositorum, non facile dixerim. — — Proinde non video, cur non optare etiam Illustr. Princeps praepositum theologicum debeat, ut qui non ignoret, de manu sua requiri sanguinem pereuntium animarum."

**) Corp. Reform. l. l. P. 394. 95.

***) Knapp a. a. O. S. 592—94.

†) Mit ihm zugleich wurde wiederum sein Jugendfreund, Tilemann Platner, der damals für den Grafen Wolfgang von Stolberg und Wernigerode das Prorectorat der Universität verwaltete, zu dieser Würde erhoben.

digte Jonas sonn- und festtäglich in der Stiftskirche, und hielt täglich akademische Vorlesungen, bei denen er sich, nach Luthers Vorgange, bald der lateinischen, bald der deutschen Sprache bediente. Vorzüglichen Fleiß verwandte er auf die Erklärung der heiligen Schrift, weil er wohl einsah, daß ihr richtiges Verständniß für den Gottesgelehrten am Wichtigsten und Unentbehrlichsten ist; er begnügte sich aber nicht damit, ihren Wortsinn den Zuhörern deutlich darzulegen, sondern zeigte ihnen auch, wie sie das richtig verstandene Gotteswort für sich und Andere heilsam anwenden könnten. In dieser seiner segensreichen amtlichen Wirksamkeit als Prediger und akademischer Lehrer ließ er sich nur dann unterbrechen, wenn die Angelegenheiten der evangelischen Kirche ihn veranlaßten, sich für einige Zeit von Wittenberg zu entfernen. Und das war nicht selten der Fall, da man seine Mitwirkung fast überall begehrte, wo kirchliche Einrichtungen zeitgemäß verbessert oder neu getroffen werden sollten, oder wo es galt, die Rechte der Evangelischen gegen ihre zahlreichen und mächtigen Widersacher zu vertreten, oder auch die unter ihnen selbst entstandenen Streitigkeiten friedlich auszugleichen. Weil es sich dabei auch öfter um Gegenstände handelte, die in das bürgerliche und kirchliche Recht einschlugen, konnte er um so ersprießlichere Dienste thun, da er der Einzige unter den wittenberger Reformatoren war, welcher eine gründliche Kenntniß davon besaß; und wir dürfen es als ein Werk der göttlichen Vorsehung betrachten, daß mehr der Wunsch seines Vaters als eigne Neigung ihn bewogen hatten, mehrere Jahre hindurch zu Erfurt mit angestrengtem Fleiß die Rechtswissenschaft zu studiren. Luther übrigens, der ihn seit dem wormser Reichstage als einen zu Rath und That gleich tüchtigen Mann näher kennen gelernt und ein festes Freundschaftsbündniß, das erst der Tod trennte, mit ihm geknüpft hatte, nahm stets dessen Rathschläge und Mitwirkung bei allen wichtigen Angelegenheiten, die ihn beschäftigten, in Anspruch; Jonas aber stand ihm immer treulich zur Seite, und theilte mit ihm Arbeiten, Beschwerden und Gefahren. — Er wurde nebst Luther, Bugenhagen und Einigen aus dem Ritter- und Bürgerstande erwählt, um die erste Kirchenvisitation im Churfürstenthume Sachsen in den Jahren 1528 und 1529 zu halten; die zweite aber im Jahre 1533 leitete er unter Bugenhagens Beihülfe allein, und besonders auf sein Anrathen wurde damals gesetzlich verordnet, daß diejenigen, welche ein geistliches Amt übernehmen wollten, sich zuvor eidlich verpflichten mußten, nur die reine Lehre des Evangeliums, wie sie in der augsburgischen Confession aufgestellt sei, lehren und vertheidigen zu wollen *). Auch als Herzog Heinrich zu Sachsen noch bei Lebzeiten seines Bruders Georg in Freiberg 1537 und 1538 zu reformiren anfing, bediente er sich dazu der Mitwirkung des Spalatin und Jonas; noch mehr aber nahm er die Thätigkeit dieser beiden Männer und andrer evangelischer Theologen in Anspruch nach dem Tode Georgs, 1539, da er in den von diesem ererbten Landen eine Kirchenvisitation abhalten und mit derselben zugleich die Reformation einführen ließ. (S. 128.) Bei dem Religionsgespräche zwischen den sächsischen und schweizerischen Theologen zu Marburg im Jahre 1529 (S. 192.) war Jonas gleichfalls gegenwärtig; eben so auf dem berühmten Reichstage zu Augsburg im Jahre 1530. (S. 93 ff.) — Hier war Jonas, da Luther zu Coburg zurückgeblieben, der wichtigste unter den anwesenden wittenberger Theologen, und Melanchthon, der bei der Ausarbeitung der Confession, nach seiner eigenen Versicherung, nichts für sich that, sondern über alle Artikel sich mit den zu Augsburg gegenwärtigen

*) Knapp a. a. O. S. 600.

Theologen (Jonas, Spalatin, v. Amsdorf, Brenz, Schnepf) besprach, verhandelte ganz besonders darüber mit Jonas, der ihm am Innigsten befreundet war, auch ihm in seiner damaligen Kleinmüthigkeit häufig Trost zusprach, und auf dessen Urtheil er überhaupt einen vorzüglichen Werth legte *). Auch rührt der lateinische Text der an Kaiser Karl V. gerichteten Vorrede der augsburgischen Confession von Jonas her. In einem Exemplare der 1. Ausgabe dieser Confession, (Wittenberg, 1531. 4.), das gegenwärtig die Bibliothek des königlichen Seminares zu Wittenberg besitzt, fand D. Förstemann folgende Bemerkung zu der Praefatio von Jonas Hand: „Reddita e germanico pontani (der Canzler Brück war also Verfasser des deutschen Textes der Vorrede) tunc per Justum Jonam." **). Nicht minder befand er sich 1537 auf dem Convente zu Schmalkalden, und unterschrieb die schmalkaldischen Artikel; ingleichen auf dem Convente der Evangelischen zu Frankfurt a. M. 1538. Als er auf Befehl des Herzogs Moritz im Jahre 1546 Halle verlassen mußte, reiste er mit Frau und Kindern des Nachts heimlich nach Eisleben, und hielt sich dann zu Mansfeld auf. Hier trug ihm Medler ***) die Superintendentur zu Hildesheim an, um sie wenigstens so lange zu verwalten, bis es ihm gestattet sein würde, nach Halle zurückzukehren. Jonas ging jedoch auf diesen Vorschlag damals gar nicht ein, weil schon wenige Tage nachher der Churfürst von Sachsen Halle besetzte, und er nun wieder sein Amt hieselbst versehen konnte. Später aber, da er aus Furcht vor dem Kaiser und dem Herzog Moritz sogleich nach der Schlacht bei Mühlberg Halle wiederum verlassen und sich nach seiner Vaterstadt Nordhausen begeben hatte, wo er sich anfänglich nicht einmal öffentlich zu zeigen wagte, schrieb Melanchthon, der sich damals auch dorthin geflüchtet hatte, unter dem 1. Juni 1547 an Laurentius Moller, ersten Rector der evangelischen Andreasschule zu Hildesheim, und zeigte ihm an, das Jonas jetzt bereit wäre, die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten in Hildesheim zu übernehmen, wenn der Magistrat dieser Stadt ihn dazu beriefe ****). Diese Berufung empfing Jonas zu Weimar †), und hatte sie nach einem Briefe Medlers an ihn am 28. Juni bereits erhalten ††); nach einem Schreiben des Anton Corvinus an ihn, Minden den 25. Juli, hatte er seit Kurzem das Amt eines ersten Predigers zu Hildesheim angetreten †††), und nach einer alten Handschrift im rathhäuslichen Archiv zu Hildesheim soll er am 14. Juli mit seinem ganzen, zahlreichen Hausstande daselbst an-

*) Laurentius Reinhard: Unumstößlicher Beweiß, daß Philipp Melanchthon vornehmlich mit D. Justo Jona wegen der Confession sich zu Augsburg unterredet, und sein Gutachten verlanget habe. (Weimar) 1731. 8 S. kl. 8.

**) K. Ed. Förstemann: Urkundenbuch zur Geschichte des Reichstags zu Augsburg im J. 1530. Halle 1834. Th. I. S. 460. Anmerk.

***) Nach einem Briefe des Nicolaus Medler, Superintendenten zu Braunschweig, an Jonas, vom 26. December 1546. (Förstemann): Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen. B. 3. H. 2. S. 119. Halle, 1837.

****) Knapp a. a. O. S. 644. Bretschneider: Corp. Reform. Melanchth. Opp. Vol. VI. p. 553. 54.

†) Knapp a. a. O. S. 641. §. 12.

††) Neue Mittheilungen ꝛc. a. a. O. S. 120—22.

†††) Ebend. B. 3. H. 1. S. 121. 22.

gekommen und feierlich eingeholt worden sein *). Zwar stand Jodocus Isermann damals der dortigen evangelischen Kirche als Superintendent vor; allein dieser war nicht im Stande, das Kirchenwesen in eine gute und feste Ordnung zu bringen, und die unter den Bürgern darüber ausgebrochenen Streitigkeiten zu schlichten. Hiezu nun eben sollte ihm Jonas behülflich sein, und sein bewährtes Geschick für derartige Geschäfte entsprach ganz den von ihm gehegten Erwartungen; bald kam durch seine Bemühungen Ordnung in die kirchlichen Angelegenheiten und Eintracht unter die Bürgerschaft. Jonas predigte überdies noch fleißig in der Kirche zum heiligen Kreuz und hielt daselbst auch erbauliche Vorträge über die Briefe Pauli an die Epheser und Galater, einige auserwählte Psalmen und den Propheten Jeremias. „Als er aber die eilfte Lection aus der Epistel an die Galater las, kam sein Famulus, und sagte ihm etwas von dem öffentlich verlesenen Buche Interim ins Ohr; worauf er alsobald aufstand und sprach: Ihr Herren, ich befehle euch Gotte und der Kirche; ging darauf weg, und zum Thor hinaus, nachdem man ihn drei Vierteljahr auf gemeine Kosten wohl verpfleget und gehalten hatte." **) Wenn irgend ein ihm widriger Vorfall den Jonas veranlaßte, seine Verbindung mit den Hildesheimern so schnell und in einer Weise aufzulösen, die etwas Verletzendes für sie haben mußte: so stützte er sich dabei gewiß auf die nahe Aussicht, die er damals hatte, sein Amt in Halle wieder verwalten zu dürfen. Denn die Behauptung v. Dreyhaupt's, der auch noch Knapp ***) beitritt, daß Jonas mit dem Rathe zu Halle

*) Knapp a. a. O. S. 646. Note.

**) Joh. Barward Lauenstein: Hildesheimische Kirchen- und Reformations-Historie. Hildesh. 1736. Knapp a. a. O. S. 646. Note. Es kann dies aber unmöglich die Publication des Interims selbst gewesen sein, da diesem der Kaiser erst am 15. Mai 1548 auf dem Reichstage zu Augsburg Gesetzeskraft verlieh, sondern nur eine vorläufige Bekanntmachung desselben. Denn, wie wir unten sehen werden, war Jonas zur genannten Zeit gar nicht mehr in Hildesheim; Abschriften von dem Interimsbuche aber waren schon vorher in Deutschland verbreitet. Doch wahrscheinlicher noch ist, was auch Knapp (a. a. O.) andeutet, daß die ganze Erzählung von Jonas schleuniger Entfernung von Hildesheim auf einer späteren Sage beruht, deren Urheber ihr aus Unkunde einen Bewegungsgrund unterlegte, den sie nicht haben konnte. Möglich, daß Jonas, als ein hitziger Mann, Hildesheim schleunig verließ, weil dort irgend Etwas vorgefallen war, das ihm ein längeres Weilen verleidete; möglich auch, daß er es that, weil der Zweck, zu dem man ihn berufen, erreicht war, und man seiner weiter nicht bedurfte. Das hildesheimer Archiv meldet nichts von seinem Abgange. Auch kann die Verpflegung des Jonas so gar reichlich nicht gewesen sein: denn A. Corvinus versah ihn zu selbiger Zeit mit Getreide, und bot auch sonst seinen Einfluß auf, um ihm anderweitige Unterstützungen zukommen zu lassen. (Corvinus Briefe an Jonas No. 7. 8. Neue Mittheilungen ꝛc. B. 3. H. 1. S. 126. 27.)

***) A. a. O. S. 638. Wenigstens nimmt Knapp an, was durchaus nicht zu beweisen ist, daß Jonas zwei Mal, vor und nach seinem Aufenthalte zu Hildesheim, wegen der Wiederübernahme seines Amts in Halle gewesen sei, und darüber erfolglos mit dem Rathe verhandelt habe (S. 639. Note.); und jedenfalls irrt er, wenn er die Sache (S. 638.) so darstellt, als habe Jonas schon bei seiner ersten Verhandlung mit dem Rathe diesem den Geleitsbrief des Churfürsten Moritz vorgezeigt.

über seine Rückkehr verhandelt habe, bevor er nach Hildesheim gegangen, ist entschieden unrichtig. Der Geleitsbrief, den ihm der Churfürst Moritz ausstellte, ist vom 13. März 1548 datirt; Melanchthon *) überschickte ihm denselben sogleich nach Nordhausen, wohin sich also Jonas von Hildesheim zunächst gewendet haben muß, und hierauf kam dieser mit jenem Briefe vor Ostern 1548 nach Halle, wo dann die bekannten Verhandlungen zwischen ihm und dem Rathe Statt hatten **). Knapp ***) verweiset dabei auf ein im hiesigen Rathsarchive noch befindliches Document, welches von diesen Verhandlungen berichtet; es ist uns aber, trotz alles Nachforschens, nicht möglich gewesen, dasselbe aufzufinden, und es muß seitdem verloren gegangen sein, wenn nicht, was wahrscheinlicher, sich Knapp bloß auf eine frühere Auctorität stützt, ohne das Document selbst in Händen gehabt zu haben. Wiewohl nun der Verlust dieses Documents höchlichst zu bedauern ist, weil es über die Gründe, welche den Rath bewogen, den Jonas in sein geistliches Amt nicht wieder einzusetzen, die sicherste Auskunft geben würde: so stehet doch das Factum selbst fest. Nur ist es abermals unrichtig, wenn Knapp behauptet, daß Jonas mit diesem ersten fehlgeschlagenen Versuche zur Wiedererlangung seiner geistlichen Stelle in Halle sich begnügt, und überdrüssig der langweiligen und entscheidungslosen Berathungen, womit der Rath ihn hinhielt, dieselbe 1548 freiwillig aufgegeben, die Stadt verlassen und sich im Anfange des Jahres 1549 an den Hof der Söhne des gefangenen Churfürsten Johann Friedrich zu Weimar, die ihm viel Wohlwollen und Vertrauen geschenkt, begeben habe †). Mag er zuweilen bei diesen Fürsten sich aufgehalten haben, sein eigentlicher Wohnort war vor wie nach Halle. Von Halle aus schrieb er an den König von Dänemark, Christian III., Freitag, in der heiligen Pfingstwochen 1549; am 19. September desselben Jahres, und

---

Es ist dies eben so unmöglich, als daß Jonas erst in Folge der Publication des Interims zu Hildesheim, welche, wie bemerkt, vor dem 15. Mai 1548 nicht geschehen konnte, diese Stadt verlassen haben (Knapp S. 645.) und doch schon vor Ostern desselben Jahres, nach Beendigung seiner kirchlichen Verrichtungen zu Hildesheim (confectis ecclesiasticis suis apud Hildesienses negotiis. Knapp S. 639.), in Halle mit dem Rathe verhandelt haben soll. Anzunehmen, daß er nur zu diesem Zwecke eine Reise von Halle nach Hildesheim unternommen habe, und dann wieder nach ersterer Stadt zurückgekehrt sei, ist deshalb unstatthaft: weil er nach einem sogleich anzuführenden Briefe Melanchthons an ihn schon am 25. März 1548 nicht mehr in Hildesheim, sondern in Nordhausen sich aufhielt. Eine vollständige Widerlegung findet aber Knapps Annahme in einem eigenen Briefe des Jonas, den wir weiter unten im Auszuge mittheilen werden.

*) Er meldet dies in einem Briefe vom 25. März dem Michael Meienburg, Bürgermeister zu Nordhausen, und sagt darin, es sei geschehen, damit Jonas über seine Rückkehr zu den Hallensern einen Entschluß fassen könnte. (Bretschneider: Corpus Reformatt. Melanchth. Opp. Vol. VI. p. 834. 35.)

**) Auch schrieb ihm Melanchthon unter dem 10. April, er sollte nicht heftig bei den Bürgern darauf dringen, daß sie ihn in sein Lehramt wieder einsetzen möchten. (Te quoque optarim non valde pugnare apud cives, ut locum docendi tibi concedant.) Bretschneider a. a. O. S. 850.

***) A. a. O. S. 639. Note. †) Ebend. S. 642. 46. 47.

V. a. Circumcis. Ao. Dni 1550 *). Er spricht in diesen Briefen wiederholt von sich, als von einem fungirenden Geistlichen, ohne zu erwähnen, daß seine amtliche Wirksamkeit zu Halle damals gehemmt war. Denn nur gehemmt war sie, nicht völlig aufgehoben. Das gehet aus einem von Boetius angelegten und die Jahre 1547—53 umfassenden alten Aufgebotsbuche der Kirche zu U. L. Fr. hieselbst unwiderleglich hervor. Außer den, des Jonas eigne Familie betreffenden Sponsalien, die wir weiter unten anführen werden, heißt es da über ein am Osterdienstage des Jahres 1549 aufzubietendes Paar: „dieß Par seind ane alles aufbieten zusammen geben worden mit Bewilligung des Ern Doctoris Jonae, Superattendents, dieweyl sie sich bevor so frevel eingelassen, daß es weytern Verzug nicht leyden mocht." Boetius, der Schreiber des Buches, erscheint hier als derjenige, welcher die Aufgebote annimmt, und demnach als Pfarrer fungirt; Jonas aber als Superintendent, unter dessen Befehlen jener steht. Demnach leidet es wohl keinen Zweifel, daß Jonas damals nicht allein in Halle wohnte, (wo er sich ja auch, wie unten bemerkt werden soll, zwischen Ostern und Pfingsten 1550 zum 3ten Male verheirathete,) sondern auch noch die Stelle eines Superintendenten versah, und nur sein Amt als Oberpfarrer zu U. L. Frauen nicht verwalten durfte. Auch Paul Eber schreibt an ihn unter dem 27. Juli 1550, und nennt ihn „Superintendens Ecclesiae Christi in Salinis Saxonicis" **); woraus abermals erhellet, daß er zu dieser Zeit noch dafür galt und in Halle lebte. Ueber seine Stellung zum Rathe und die Hemmung seiner pfarramtlichen Wirksamkeit spricht sich dagegen Jonas in einem andern Schreiben vom 14. Mai 1549 an den Herzog Albrecht von Preußen, der ihn auf einer Reise nach Deutschland 1545 kennen gelernt hatte, aus. Es ist von Wittenberg datirt, wo Jonas damals seinen alten treuen Freund Melanchthon besuchte, der aus dem Exil, in das auch ihn der schmalkaldische Krieg getrieben, dorthin zurückgekehrt war, und seine akademische Wirksamkeit aufs Neue begonnen hatte. Wir theilen aus diesem sehr interessanten Briefe Folgendes mit: „Die ausgezeichnete Frömmigkeit E. D., die überaus große Freundlichkeit gegen Jedermann, die ganz besondere Liebe und Offenheit gegen die Gelehrten und Ihre außerordentlich hohe und königliche Gnade, durchlauchtigster Fürst, sind Ursache, daß ich in diesen traurigen und stürmischen Zeiten, die auch mich in schwere Sorgen und Nöthen gebracht, unter andern frommen und mir bekannten Fürsten, vorzüglich auch an den Beistand und die Hülfe E. D. mich flüchten zu können glaubte. Es ist mir noch erinnerlich, daß E. D. vor dem Kriege mir mehre eigenhändige, sehr gnädige Briefe geschrieben, die ich nach Pflicht und Schuldigkeit aufs Heiligste verwahrt habe, und deren Einer unter andern die Worte enthielt: Jonas, es sind jetzund allerlei Anzeigen, daß ein Wetter am Himmel hängt über uns armen Christen. Daß nun dieses Ungewitter, welches man damals in Kurzem für viele fromme und gottesfürchtige Menschen im Geiste prophezeite, Deutschland weit und breit durchzogen hat mit gewaltiger Erschütterung des Staates und der Kirche und mit großen Verlusten im öffentlichen und Privatleben, das haben wir erfahren. Wahrlich es war ein schwerer Wetterschlag, der in allen Kirchen den Acker Christi hart heimgesucht und Alles niedergeschmettert hat. Viele fromme Fürsten sind schwer gestraft, viele Städte unter das härteste Joch gezwängt, an vielen Orten ist Mord und Todtschlag verübt, viele rechtschaffene Bürger aus dem Rathe ausgestoßen und nicht

*) Andr. Schumacher: Gelehrter Männer Briefe ꝛc. S. 342—56.

**) Neue Mittheilungen ꝛc. B. 3. H. 2. S. 114. 15.

wenige gelehrte und fromme Männer mit Weib und Kind ins jammervolle Exil vertrieben worden, ich sage ins jammervolle und unerträglichste Exil, und welche Armuth ist nicht aus dieser plötzlichen Umwandlung des Zustandes in Deutschland hervorgegangen? Alles dies, durchlauchtigster Fürst, läßt sich dem Briefe nicht sicher anvertrauen; könnte ich doch mündlich über die Kirche zu Halle, über den Erzbischof, E. D. Bruder, u. A. sprechen. Die Kirche zu Halle hat noch die reine Lehre und den wahren und rechten Gebrauch der Sacramente, und der ehrwürdige Erzbischof von Magdeburg benimmt sich gegen uns Diener bisher noch sehr gnädig. — Was meine Privatverhältnisse betrifft, so habe ich während der Bewegungen und großen Umwälzungen mich zwei Mal ins ferne Exil begeben müssen. Nachdem der Churfürst bei Mühlberg gefangen war und der Kaiser sein Lager vor den Mauern Wittenbergs hatte, um sodann mit dem Heere auch vor Halle zu rücken, riethen mir die vornehmsten Rathsherren in Halle, um der ersten Hitze des Zorns zu entgehen, mich von hier weg zu begeben. Bei den schrecklichen Drohungen und Gefahren, die von der Zügellosigkeit, Grausamkeit und soldatischen Frechheit der Spanier über uns schwebten, sah ich mich gezwungen, ohne meine Habseligkeiten und mein Hauswesen zuvor etwas ordnen zu können, in Zeit einer Stunde meine schwangere und gefährlich krank gewesene Frau, zwei ganz kleine Kinder, drei Töchter auf zwei Bauerwagen zu setzen und unter Furcht und Angst in aller Eile mit Frau und sieben Kindern von dannen zu ziehen. Wegen der großen und vielfachen Gefahren wäre es wohl nothwendig gewesen, Nebenwege einzuschlagen oder auch zur Nachtzeit und auf Waldwegen unsere Reise fortzusetzen; allein die Schwäche meiner Frau und der Kinder ließ dies nicht zu. Ich begab mich von Halle an den Harz, wo die edlen Grafen von Mansfeld den Flüchtling mit großer Freundlichkeit und Gastfreiheit aufnahmen. — In meiner Vaterstadt Nordhausen, wohin sich damals auch Philipp Melanchthon geflüchtet, durfte ich wegen der Gefahren, die mich bis dorthin verfolgten, es nicht wagen, mich öffentlich zu zeigen, sondern hielt mich bei einem Bürger in einem Garten und abgelegenen Gartenhäuschen einen ganzen Monat hindurch verborgen. Nicht lange nachher, als es durch Gerüchte in Sachsen bekannt ward, daß ich von meiner Kirche in Halle vertrieben sei, und mich in meiner Vaterstadt Nordhausen verborgen aufhalte, berief mich der Rath von Hildesheim durch ein öffentliches Schreiben, um dort das Evangelium zu predigen. Man nahm mich in Hildesheim mit großer Freundlichkeit auf, und so verweilte ich in Sachsen gegen neun oder zehn Monate. Allein ich hatte in der Zeit große Sehnsucht nach meinem zahlreichen Auditorio, wie es E. D. in Halle gesehen hat, und nach meiner Bibliothek. Dort erkrankte auch meine Frau zwei oder drei Mal. Da ich mich nun aber dem Rathe und der Kirche zu Halle auf meine ganze Lebenszeit zum Dienst verpflichtet hatte (denn es sind darüber gegenseitige Verpflichtungsbriefe ausgestellt worden), da ich meine ganze Bibliothek und mein Hausgeräth in Halle zurückgelassen, und was das Wichtigste ist, ich der dortigen Kirche unter den ersten Gefahren und Kämpfen schon sieben ganze Jahre vorgestanden hatte, mich auch viele fromme und aufrichtige Freunde fast täglich in ihren Briefen aufforderten, vor der Rückkehr des Erzbischofs wieder dorthin zu kommen, so begab ich mich vor einem Jahre wieder nach Halle zurück. Nun hatte aber der Rath den ganzen Sommer hindurch einige seiner vornehmsten Rathsmänner als Gesandte zu Augsburg beim Kaiser. Dort führten einige einflußreiche Hofleute des Kaisers bei den erwähnten Gesandten solche Beschwerden gegen mich (denn am Kaiserhofe haben die Mönche meinen Namen sehr verhaßt gemacht), daß die Hallenser aus Furcht mir befahlen oder mich

ersuchten, meine Predigten einzustellen, damit die Stadt durch solche heftige Anklage nicht noch größeren Unwillen des Kaisers auf sich lade. So groß, durchlauchtigster Fürst, ist die Trübsal dieser Zeit, daß die Diener der Kirche überall um so härter geprüft werden, je eifriger sie in ihrem Amte sind. Ich wenigstens, der ich vor sieben Jahren zur Zeit des Cardinals mich so vielen Gefahren unterzogen und unter den schwierigsten Kämpfen mit größter Mühe den ersten Samen des Evangeliums hier ausgestreut, habe nun schon dieses ganze Jahr hindurch, gleichsam mitten in meiner Kirche exilirt, nicht mehr gepredigt. — Ich habe nun aber durch die zwei frühern Exile über 400 Gulden Schaden erlitten. Dann haben die Husaren auch meinen Weinberg bei Wittenberg verwüstet. Neulich habe ich eine Tochter ausgestattet. Ich bin daher genöthigt gewesen, bei Freunden Geld aufzunehmen. Wenn mich nun bei meinem zunehmenden Alter eine Krankheit überfiele und ich vielleicht aus diesem Leben scheiden müßte, so würden meine zurückgelassenen kleinen Kinder mit großer Dürftigkeit zu kämpfen haben. Weil mir aber E. D. ausgezeichnete Gnade gegen die Gelehrten bekannt ist, so zwingt mich meine Noth, E. D. diese meine Sorgen und meine Noth zu melden. Wenn mir das Alter noch Kräfte zuließ, so hätte ich mich in E. D. Herrschaft begeben. Alles, was uns in E. D. Namen Doctor Sabinus, Rector der Universität zu Königsberg, mitgetheilt, werden wir in stetem Andenken behalten und das Evangelium der Wahrheit Gottes gegen das augsburger Buch (das Interim) mit Gottes Hülfe bis zum letzten Athemzuge, selbst unter Gefahr des Lebens bekennen. Auch herrscht in der Kirche zu Halle und im Gebiete des Erzbischofs noch die reine Lehre, und Alles ist im Gottesdienst noch so wie vorher." *) — Auf diesen Brief erhielt Jonas vom Herzoge keine Antwort, und schrieb ihm daher mit Bezugnahme auf denselben unter dem 15. December 1549 von Halle aus: „Gnädigster Fürst und Herr, als im vergangenen Sommer des ehrwürdigen sel. D. Martin Luther Sohn, Johann Luther, sich mit dem Herrn Doctor Georg Sabinus ins Land zu E. F. G. begeben, habe ich ihm eine lateinische Schrift an E. F. G. mitgegeben, worin ich unterthänig vermeldet, was ich in zwei Exilen für Schaden erlitten; er wird solche Schrift E. F. G. unterthänig überantwortet haben. Was unsere Kirche zu Halle belangt, so ist Gottlob in derselben in Lehre, Kirchenämtern und Ceremonien nichts geändert, sondern dieselbigen stehen allenthalben (jetzt nach kaiserl. Majestät Abzug, welches nun schier drei Jahre sind), wie sie zuvor vor neun Jahren durch mich und meine Gehülfen vermittelst göttlicher Gnade angerichtet worden, nur daß ich mit dem Predigtamte aufgehalten werde durch heimliche List der Papisten und die Geschwindigkeit des Satanas. Diese Zeit durch, nämlich ein ganzes Jahr und Dreiviertel, haben etliche Fürsten und Herren

*) Joh. Voigt: Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preußen. Königsberg, 1841. S. 339—43. Der Brief, welchen Jonas durch Johann Luther, den Sohn des Reformators, überschickte, ist ursprünglich lateinisch geschrieben und vom Herausgeber ins Deutsche übersetzt. Aus demselben erhellet unwiderleglich, daß Jonas erst nach seinem Abgange von Hildesheim wieder nach Halle zurückkehrte, und also auch nicht früher seine Wiederanstellung hieselbst betrieben haben kann; daß er ferner nicht des Interims wegen Hildesheim verließ: weil er das sonst wohl dem Herzoge gemeldet hätte, den er als einen entschiednen Feind desselben kannte, und in dessen Gunst, um die es ihm in diesem Schreiben augenscheinlich zu thun ist, er dadurch sehr gestiegen sein würde.

Bitten für mich gethan bei dem Erzbischof, unserm gnädigen Herrn, aber seine F. G. haben die rechte endliche Antwort aufgeschoben bis auf die Ankunft des Churfürsten zu Brandenburg, welcher Verzug mir sehr beschwerlich ist. Doch hat sich ein ehrbarer Rath erboten, er wolle allen höchsten Fleiß anwenden bei erwähntem Churfürsten, daß ich wieder in mein Predigtamt gesetzt werden möchte." *) Es war nach diesen Aeußerungen des Jonas also nicht der Rath zu Halle, sondern der Erzbischof, welcher zu dessen Wiedereinsetzung in das Pfarramt seine Genehmigung zu geben Anstand nahm, und ihn, wie es scheint, von einer Zeit zur andern absichtlich hinhielt, um endlich die Geduld desselben zu ermüden, und ihn zu nöthigen, daß er eine anderweitige Anstellung suchte. Zwar hätte der Rath zu Halle sich wohl auf den mit dem Erzbischofe geschlossenen, wittenberger Vertrag (S. 159 ff.) berufen, und den Jonas ohne Rücksichtnahme auf den Erzbischof in seine geistlichen Aemter wieder einsetzen können; allein die Zeitumstände waren von der Art, daß er Alles aufbieten mußte, um in leidlichem Vernehmen mit diesem zu bleiben, oder doch wenigstens nicht in offenbaren Streit mit ihm zu gerathen. Während nun der Erzbischof seine vortheilhafte Stellung dem Jonas gegenüber benutzte, um seinen alten Groll an ihm auszulassen (denn er konnte es dem Reformator nie vergeben, daß dieser durch sein Erscheinen in Halle alle Schritte, welche er als Statthalter gegen die evangelische Lehre hieselbst gethan, auf Ein Mal vereitelt hatte), blieb dem Rathe weiter nichts übrig, als auf günstigere Zeiten zu warten, und auch den Jonas damit zu vertrösten und zur Geduld zu ermuntern. Allerdings wurde diese auf eine ziemlich harte Probe gestellt; aber sie hielt nichts desto weniger ungleich länger aus, als man bisher angenommen hat. Knapp **) nämlich läßt den Jonas gegen den Herbst des Jahres 1549 auf Veranlassung der jungen Herzöge von Sachsen sich von Weimar nach Jena begeben, woselbst der gefangene Churfürst nach dem Verluste von Wittenberg eine neue Universität zu gründen beschlossen, und bis zur Erlangung des dazu erforderlichen kaiserlichen Privilegiums ein akademisches Gymnasium oder Pädagogium errichtet hatte. Da Melanchthon die ihm angetragene Stelle an dieser Anstalt ausgeschlagen hatte, so hätten (behauptet Knapp) der Churfürst und dessen Söhne gewünscht, daß Jonas, ohne eine Professur bei derselben zu bekleiden, doch durch sein Ansehen ihr aufhelfen und den jüngeren Männern, die daselbst lehrten, mit Rath und That zur Seite stehen möchte. Haben sie schon damals diesen Wunsch gegen Jonas geäußert, so ist wenigstens gewiß, daß er im Jahre 1549 und, wie wir gesehen haben, auch bis in die zweite Hälfte des folgenden noch nicht demselben nachgekommen und in Jena wohnhaft gewesen ist; wenn auch zugegeben werden kann, daß er hin und wieder daselbst verweilt hat, um bei der Einrichtung der genannten Lehranstalt behülflich zu sein. Aus den Briefen Melanchthons, die er vom Jahre 1549 bis 1551 an die Professoren zu Jena, Johann Stigel, Victorinus Strigel und Erhard Snepp schrieb, läßt sich aber auch abnehmen, das Jonas überhaupt während dieser Zeit daselbst nie seinen Wohnsitz gehabt habe: denn während er den Einen oder Andern dieser Männer grüßt, wenn er an Einen von ihnen schreibt, erwähnt er nirgends des Jonas auch nur mit Einem Worte. Er würde aber gewiß nicht unterlassen haben, sich nach dem Ergehen seines alten Freundes zu erkundigen oder ihn zu grüßen, wenn derselbe damals mit den genannten Männern in Jena gelebt hätte. Nach einer Bemerkung auf dem ältesten Exemplare der von Jonas verfaßten hallischen Kirchen-

*) Voigt a. a. O. S. 345. **) A. a. O. S. 647. 48.

ordnung (s. Anmerkung v.) ist Jonas erst 1552 von Halle weggegangen. („Abiit 1552.") Damit stimmen die Annalen von Dr. Creß überein; denn in diesen heißt es zum Jahre 1552: „In diesem Jahr ist D. Justus Jonas Pfarrherr, ungeachtet ihm sehr viel Gutes hier widerfahren, wider des Raths und der Gemeine Willen von hier weggezogen." *) Ganz genau und richtig sind jedoch diese Angaben nicht; vielmehr steht fest, daß Jonas schon 1551 als Superintendent und Hofprediger des Herzogs Johann Ernst von Sachsen, Bruder des gefangenen Churfürsten Johann Friedrich, mit dem er schon vorher in genauerer Verbindung stand **), nach Coburg gegangen ist. Denn Georg Major schreibt unter dem 14. Juli 1551 an Jonas und nennt ihn „Superattendentem Ecclesiae Coburgensis" ***); und nach einer alten coburgschen Chronik „sind 1551 dem neuen Hofprediger zu Coburg D. Justo Jonae zu seinem Einzug 5 Floren und 3 Pfd. Münze verehrt worden." †) Vielleicht ging Jonas 1551 allein nach Coburg, und holte erst 1552 seine Familie dahin ab, weshalb man denn annahm, er habe erst in dem letzteren Jahre Halle verlassen. Im Jahre 1552 wendeten sich die Regensburger an den Herzog Johann Ernst mit der Bitte, daß er dem Jonas erlauben möchte, für einige Zeit nach Regensburg zu kommen, um ihre durch das Interim in die traurigste Verwirrung gerathenen kirchlichen Angelegenheiten zu ordnen. Der Fürst genehmigte es, und Jonas, obgleich kränkelnd, brachte dieses schwierige Geschäft, bei dem ihm ganz freie Hand gelassen wurde, innerhalb 10 Wochen glücklich zu Stande, und stellte den lange gestörten Frieden unter den Evangelischen daselbst wieder her ††). Als sein Fürst am 7. Febr. 1553 gestorben, ging Jonas nach Jena, und wohl allerdings auf Veranlassung des Johann Friedrich und seiner Söhne, um der neuen Universität die Dienste zu leisten, welche, wie irrthümlich behauptet wird, ihm schon früher angetragen sein sollen. Nur von diesem seinem Aufenthalte in Jena kann es gemeint sein, wenn M. Adrian Beier von ihm sagt: „Salanae incunabula movit, et studia inprimis theologica promovit." †††) Er verweilte indessen nicht lange in Jena, sondern verließ

*) A. a. O. z. J. 1552. Bl. 136.

**) Andr. Schumacher a. a. O. S. 355. 56. Ein Brief des Herzogs an Jonas, worin er diesem anzeigt, daß er das Interim nicht angenommen habe.

***) Corpus Reformat. T. VII. p. 809.

†) G.(eorg) P.(aul) H.(önn): Sachsen-Coburgische Historia in zwei Büchern. Leipz. und Cob. 1700. Bd. 2. S. 170. Auch Knapp führt diese Stelle an; irrt aber, wenn er (a. a. O. S. 649.) bemerkt, daß Jonas nach dem Tode des Johann Stolz nach Coburg gekommen sei. Stolz war zwar seit 1549 Hofprediger zu Coburg, (Hönn a. a. O. B. 1. S. 80.), ging aber als solcher 1551 nach Weimar, und wurde nebst Justus Menius, Superintendenten zu Gotha, im J. 1553 von Johann Friedrich zur Beilegung der durch Osiander veranlaßten theologischen Streitigkeiten nach Königsberg geschickt. (Gottli. Jac. Planck: Gesch. des prot. Lehrbegriffs. Leipz. 1791 ff. B. 4. S. 398 ff.)

††) Knapp a. a. O. S. 650. 51. Jonas muß auch noch im folgenden Jahre einmal wieder in Regensburg gewesen sein; denn er predigte daselbst am Osterfeste 1553, wie der Titel der damals von ihm gehaltenen und selbst herausgegebenen Predigt ausweist.

†††) Syllabus Rectorum et Professorum Jenae etc. (Jenae) 1659. p. 446. Knapp führt (a. a. O. S. 648.) eine ähnliche Stelle aus

es schon am 23. August 1553 wieder, und ging nach Eisfeld an der Werra, wo er die Stelle eines ersten Predigers und Superintendenten der fränkischen Kirchen im Fürstenthum Coburg übernahm. Johann Stigel feierte seinen Abgang von Jena durch ein Gedicht: „In discessum Rev. Viri D. Justi Jonae ab urbe Jena, cum migraret Eisfeldiam, cujus ecclesiae Antistes et vicinarum Inspector designatus fuerat ab Illustriss. Principe, Dom. Joanne Friderico Seniore duce Sax. et nato Electore. A. 1553; die 23. Augusti." *) „Am 25. August kam er zu Eisfeld an, und that am 27. Aug. Dom. 13. p. Trinit. seine erste Predigt, zwei Stunden lang." **) Sonst predigte Jonas, wie Knapp ganz richtig bemerkt, nach Luthers Vorgange, kurz. Nach Knapp ***) lag das Kirchen- und Schulwesen in der dem Jonas übertragenen Ephorie noch sehr im Argen, und dieser bot seine letzten Kräfte auf, um es zu verbessern, und sorgte namentlich für die Bildung und Anstellung brauchbarer Schulmänner. Wie aber ein altes Verzeichniß, worin das Einkommen der Pfarrer und Schuldiener zu Eisfeld vom Jahre 1554 angegeben wird, ausweist, kann die Thätigkeit des Jonas zu dieser Zeit von keiner besondern Bedeutung mehr gewesen sein. Denn da heißt es ausdrücklich: „Das Einkommen der Pfarre zu Eisfeld ist die Zeit und weilunden (während) des ehrwürdigen und hochgelahrten Herrn Doctors Justi Jonae, dieweil sein Ehrwürden schwach und unvermöglich gewesen, durch zween dazu Verordnete des Raths eingenommen worden." †). Im Jahre 1555, dem 63sten seines Lebens, verfiel er in eine schwere Krankheit, die er um so weniger zu überwinden vermochte, als seine ohnehin nie besonders starke Lebenskraft durch die anhaltenden und angestrengten Arbeiten, welche er sich zugemuthet, durch viele traurige Erfahrungen und drückende Sorgen, so wie durch früheres, häufiges Unwohlsein bereits fast gänzlich aufgerieben

---

Beiers in der jenaer Universitätsbibliothek handschriftlich befindlichen „Athenis Salanis" an: „Jonas -- Academiae in Jena oppido condendae auctor et suasor exstitit felicissimus; cujus primordia vidit, incunabula movit, et studia inprimis theologica promovit." Indessen sagt diese nichts Bestimmteres über den Aufenthalt des Jonas zu Jena, und wenn Beier in der früher aus seinem Syllabus angeführten Stelle von Jonas bemerkt: „Antistes Ecclesiae Halensis postea fuit usque ad tempus et tempestatem belli Schmalcaldico-Germanici. Exinde Jenam exulatum abiit:" so beweist das nur, wie wenig genau und zuverlässig er ist.

*) Poëmatum Jo. Stigelii, Gothani, Poëtae nobilis et suo saeculo facile principis, Edito tertia etc. opera et labore Georgii Monethii, Vimariensis; et denuo recognita ab Jacobo Rosefeldo. Jenae, 1600. p. 425. Es ist wenigstens nicht unwahrscheinlich, daß Stigel, der eine passende Veranlassung zu einem Gedichte nicht leicht unbenutzt ließ, schon den früheren Abgang des Jonas von Jena nach Coburg besungen haben würde, wenn sich dieser wirklich von jener Stadt, wie Knapp behauptet, und nicht von Halle, wie wir gezeigt zu haben glauben, nach Coburg begeben hätte.

**) Joh. Werner Krauß: Antiquitates et Memorabilia Historiae Franconicae. (Th. 2.) Darinnen insonderheit der Ursprung, Einrichtung und Merkwürdigkeiten der Stadt Eißfeld — — abgehandelt werden. Hildburghausen, 1753. S. 97.

***) A. a. O. S. 653.

†) Krauß a. a. O. S. 98.

war. Der Sterbende hatte jedoch noch einen schweren Seelenkampf zu bestehen, ähnlich den Anfechtungen Luthers, die er früher selbst beschrieben. Er zweifelte an seiner Seligkeit, und Todesfurcht ängstigte ihn. Die Tröstungen seiner Amtsgenossen fruchteten nichts; wohl aber beruhigten und stärkten ihn einige herrliche Trostſtellen aus der heiligen Schrift, die ihm sein Famulus mit klarer Stimme vorlas. Gestützt auf die Gnade Gottes, die in Christo, dem Heilande, allen wahrhaft Gläubigen gewiß ist, wiederholte er öfters mit heiterem Gemüthe dessen erhebenden Ausspruch: In meines Vaters Hause sind viel Wohnungen; betete: Herr Jesu Christe, in deine Hände befehl ich mein Seelichen, du hast mich erlöset! und entschlief etwa um die 9. Abendstunde des 9. Octobers 1555 in den Armen seiner Gattin sanft dem Herrn *). In seinem häuslichen Leben wurde Jonas oft und schwer geprüft. Er war drei Mal verheirathet. Die erste Gattin, mit welcher er sich schon 1522 zu Wittenberg verehlichte, war eine Katharine von Falck, und wurde, wie Luthers Frau, gemeinhin Käthe genannt **). Scherzend nennt sie Luther auch einmal

*) Knapp a. a. O. S. 653. 54. Krauß a. a. O. S. 99—104., wo auch die drei Inschriften abgedruckt sind, welche zu seinem Gedächtniß in der Gottesackerkirche zu Eisfeld stehen. Auf sich selbst soll er folgende Reime gemacht haben:

„Justus ward ich getauft,
Jesus hat mich erkauft,
Jonas ward ich genannt,
Christus ward mir bekannt,
Doctor ward ich hie auf Erd,
Gott und Mensch hat mich verklärt."

Auch soll er oft gesagt haben:

„Gleichwie dem, der am Leib ist krank,
Nicht schmecket Labniß, Speis und Trank:
Also, wer an der Seel ist vergift,
Dem schmecket auch weder Bibel noch Schrift."

Krauß a. a. O. S. 102. 3.

**) Die Nachrichten über die Familienverhältnisse des Jonas sind in allen früheren Lebensbeschreibungen desselben eben so unvollständig als unrichtig. Selbst der sonst so vorsichtige und gründliche Knapp hat sich in seinem kurzen Berichte darüber öfters durch seine Vorgänger irre leiten lassen. Ueber die erste Verheirathung des Jonas schreibt Georg Spalatin in seinen Annales: (In Jo. Burchardus Mencken: Scriptores rerum Germanicarum. T. II. p. 611. Lips. 1728.) „Die dominico divae Apoloniae Virgini et martyrio sacro, qui fuit dies Febr. IX. Jodocus Jonas Northusanus, Praepositus Witteb. duxit domum Catharinam Erici Falconis Saxonici veterani filiam puellam Virginem. Die Zeitangabe ist in sofern richtig, als der Tag der Apollonia im Jahre 1522 allerdings auf einen Sonntag und zwar den 9. Febr. fiel. Dagegen schreibt Melanchthon an Hugold von Einsiedel unter dem 5. Februar 1522: (Bretschneider: Corpus Reformatorum Vol. I. p. 546.) „Ich thue euch zu wissen für neue Zeitung, daß unser Propst D. Jonas gefreiet hat, eine Falkin; also nennet man das Geschlecht." Einer von beiden muß ungenau berichtet haben, wenn nicht der Widerspruch etwa so zu lösen ist, daß freien bei Melanchthon für verloben steht. Der Vater der Braut, Erich von Falck, war (nach einer alten handschriftlichen Matrikel der Amts-

des Jonas Dictative *), in einem Briefe an denselben vom 19. October 1527. Ein Jahr nach der Hochzeit war Jonas noch kinderlos, hatte auch noch keine Aussicht zu Vaterfreuden. Deshalb schreibt Luther unter dem 8. März 1523 an Spalatin: „Justus, qui virgo nobis dicitur, quod nihil gignat." **) Unter dem 6. Juli 1524 nennt Luther in einem Briefe an Joh. Lange die Frau des Jonas: „vicina partui." ***) Wahrscheinlich gebar sie damals einen Sohn, der Johannes genannt wurde, und 1527 an der Pest starb ****). Am 3. December 1525 wurde sie dann abermals von einem Knaben entbunden, welcher des Vaters Namen Justus erhielt, und allein von den Söhnen aus dieser Ehe das männliche Alter erreicht zu haben scheint. Im Jahre 1527 wurde dem Jonas ein Sohn geboren, den er Friedrich nannte, und welcher 1529 starb †). Am 29. April 1530 gratulirt Luther dem Jonas zur Geburt seines zweiten Sohnes Friedrich ††). Vielleicht war es dieser Sohn, welcher am 1. September 1542 beim Baden in der Saale unweit Halle ertrank, und v. Dreyhaupt (a. a. O. Th. I. S. 978.) irrt dann nur darin, daß er ihn für den ältesten ausgiebt. Auch einen Sohn Paul hatte Jonas aus dieser Ehe †††). Wie viel Töchter ihm von seiner ersten Gattin geboren

---

sassen des Hofgerichts zu Wittenberg) Amtssasse des Amts Wittenberg und zu Bleddien bei Wittenberg wohnhaft. In derselben Matrikel kommen unter dem Adel auch noch vor ein Christoph Falcke zu Trostewitz und ein Georg Falcke zu Seegrehna bei Wittenberg.

*) „Salutabis tuum Dictative multis basiis. — — Saluta Ketham tuam et omnes." (de Wette: Dr. M. Luthers Briefe ꝛc. Th. III. S. 213.)

**) de Wette a. a. O. Th. II. S. 311.

***) Ebendas. S. 528. Nach einem Briefe des Jonas würde man annehmen müssen, daß sie damals mit dem Justus Jonas junior schwanger gegangen sei: denn von diesem schreibt der Vater unter dem 15ten April 1546, daß er „nun sein 22. Jahr erlangen wird." (Andr. Schumacher: Gelehrter Männer Briefe an die Könige in Dänemark. Kopenhagen u. Leipz. 1758. Th. I. S. 337.) Indessen ist wohl die gemeine Angabe, daß dieser am 3. December 1525 zu Wittenberg geboren sei, nicht zu bezweifeln, und eher wahrscheinlich, daß der Vater sich um ein Jahr verrechnet habe.

****) Luther schreibt unter dem 19. August 1527 an Spalatin: „Justo Jonae filiolus Johannes etiam defunctus est." (de Wette a. a. O. Th. III. S. 192.)

†) Er wurde auf dem Gottesacker außerhalb der Stadt Wittenberg beerdigt. Gotthilf Suevus theilt in der Academia Witteberg. etc. No. 231. die Inschrift seines Leichensteines mit:

„Anno Domini 29. aetat. 2.
Filius hac saxo tegitur Fridericus Jonae
Mens latet in Christi non moritura sinu."

††) „Gratulor sane tibi de altero Friderico filiolo recens nato." (de Wette a. a. O. Th. IV. S. 9.)

†††) Ein Exemplar der Opera Melanchthonis Tom. V. (Basiliae ap. J. Hervagium 1541. fol.) schenkte Justus Jonas dem Dr. Chilianus Goldstein. Dieses Exemplar ist jetzt Eigenthum der herzoglichen Bibliothek zu Gotha. Jonas hat auf das Titelblatt Folgendes eigenhändig geschrieben:

wurden, läßt ſich nicht genau beſtimmen. Ueber die Art, wie Melanchthon dem Vater den Tod der älteſten ankündigte, beſitzen wir folgende, nicht unintereſſante Nachricht: „Als Melanchthon mit Jona von Hauſe verreiſet, und ihm unterdeſſen Botſchaft kommen, daß D. Jonä älteſte Tochter geſtorben, hat ers dem Vater verhehlet, und gefragt: was ihm des Nachts geträumet? Darauf denn Jonas geantwortet, ihm habe geträumet, daß er nach Haus kommen, und von allen ſeinen Kindern empfangen worden, nur von der älteſten Tochter nicht. Da denn Philippus verſetzet, ſie würde ihn auch in dieſem Leben nicht wieder empfangen, dieweil ſie ſelig entſchlafen." *) Eine andere Tochter, Namens Sophie, erwähnt Melanchthon in einem Briefe an Jonas vom 14. Mai 1538 **). Sie war es, welche er im Jahre 1549 ausſtattete (S. 266.) Denn in dem erwähnten Aufgebotsbuche der Kirche zu U. L. Frauen hieſelbſt, das noch vorhanden, findet ſich bei Dom. Sexag. 1549: „M. Caspar Wilhelm, Sophia Jonaſſen, des Ern Doctor Jonas Tochter." Dieſelben ſind Montag nach Sexag. „auf Bevel des Ern Doctors Superattendenten" zum 2., und Dom. Estomihi zum 3. Mal aufgeboten. Die erſte Gattin des Jonas ſtarb zu Halle am 22. December 1542. Sie muß eine ausgezeichnete Frau geweſen ſein; denn Luther erwähnt ihrer öfter in ſeinen Briefen an Jonas mit ganz vorzüglichem Lobe, beſonders in ſeinem Troſtſchreiben an den verwittweten Freund vom 25. December 1542. (de Wette a. a. O. Th. V. S. 518. 19.) In einem Briefe vom 4. Mai 1543 räth er demſelben, die zweite Heirath nicht allzuſehr zu beſchleunigen (Ebend. S. 556. 57.), und unter dem 18. Juni wünſcht er ihm Glück zu ſeiner zweiten Ehe, räth ihm, die ungünſtigen Urtheile nicht zu beachten, welche die Welt darüber fälle, und überſendet ihm ein Hochzeitgeſchenk. (Ebend. S. 570.) Der Tag ſeiner Verheirathung mit dieſer zweiten Gattin läßt ſich nicht genauer angeben: auch kennt man nicht ihren Familien-, ſondern nur ihren Vornamen, Magdalene. Er muß mit ihr wenigſtens drei Kinder erzeugt haben; denn nach ſeiner eigenen Ausſage begleiteten ihn 1547 auf der Flucht nach Nordhauſen ſeine ſchwangere Frau mit zwei ganz kleinen Kindern und 5 anderen, worunter 3 Töchter. (S. 265.) Jene zwei kleinen Kinder waren zwei Knaben, Martin und Philipp, und vielleicht Zwillinge ***). Das Kind, mit dem Magdalene 1547 ſchwanger ging, iſt aber gewiß bald wieder geſtorben; denn der Vater erwähnt deſſelben gar nicht in einem Schreiben an den König Chriſtian III. von Dänemark,

---

„Excellenti viro D. Doct. CHILIANO G. Justus Jonas d. d. d." Darunter mehrere Bibelſprüche (hebräiſch, griechiſch und lateiniſch,) und zuletzt die Nachricht: „MDXXXXI die Nicolai, quo natus est filius meus Paulus Jonas."

Paul war alſo am 6. December geboren; in welchem Jahre, iſt ungewiß, da Jonas nicht ausdrücklich ſagt, daß er im Jahre 1541 geboren wurde. (Förſtemann.)

*) Kindervater a. a. O. S. 115.

**) „Dei beneficio Sophia tua recte valet. Metuebamus enim hisce diebus febriculam." Corp. Reform. T. III. p. 521.

***) Melanchthon ſchließt einen Brief an Jonas, der zwar ohne Jahreszahl und Datum iſt, aber nicht vor dem Jahre 1543 geſchrieben ſein kann, und wahrſcheinlich dem Jahre 1544 oder 1545 angehört, mit den Worten: suaviolum gemellis, καὶ τῇ μητρί." (Lib. V. epp. ed. Jon. Saubert. p. 40.)

datirt von Halle, 19. September 1549, wo es heißt: „Ew. Königl. Majestät — — geb ich mit bekümmertem Gemüth zu erkennen, daß mir den 8. Tag des Monats Julii dies 49. Jahrs, um 10 Uhr im Mittage, mein liebstes Weib und ehelich Gesellin Magdalena, mit welcher mir Gott zwen Söhne, Martinum und Philippum, geben, mit der ich in das 7. Jahr in ehelicher Liebe und Treu aller Einigkeit gelebt, durch den Willen Gottes, plötzlich an dem Tisch unter der Mahlzeit an der apoplexia verstorben, ihres Alters 27 Jahr." *) In demselben Schreiben empfiehlt Jonas für den Fall seines Todes der Gnade des Königs seine vier Söhne und drei Töchter, von denen also nach dem Obigen fünf, zwei Söhne und die drei Töchter aus der ersten Ehe waren. Das bestätigt er auch selbst in einem bald nach seiner zweiten Verheirathung an den Churfürsten von Sachsen unter dem 15. Juli 1544 geschriebnen Briefe, wo er sagt: „Ich habe meinen Sohn Justum, welcher bei Dom. Philippo wohnet und wohl studirt, fortan in Studio zu halten, und darzu binnen 2, 3 Jahren eine Tochter zu versorgen, auch meine andern drei kleinen unerzognen Kinder zu versehen." **) Ueber die dritte Verheirathung des Jonas giebt das oben angeführte Aufgebotsbuch zu U. L. Frauen die nöthige Auskunft. Es nennt unter Dom. Cantate 1550 als zum Ersten Male proclamirt:

„D. Justus Jonas, superat. zu Halle
Margreta Farnröderin v. Naumburg." ***)

Diese dritte Gattin überlebte den Jonas; Kinder aber scheinen in dieser Ehe nicht erzeugt zu sein. Auch muß man vermuthen, daß die Wittwe sich der unerzogenen Stiefkinder nach dem Tode ihres Gatten, aus unbekannten Gründen, nicht angenommen habe. Denn zwei unerzogene Brüder nahm gleich nach des Vaters Tode dessen ältester Sohn Justus zu sich, wie er selbst sagt, als ihr natürlicher Vormund †). Wahrscheinlich waren diese die vorgenannten Martin und Philipp. Auch redet derselbe Justus von 6 Erben, die sich in die Hinterlassenschaft seines Vaters zu theilen hätten; doch so, daß er sich selbst nicht mitzählt ††). Daraus würde folgen, daß den Jonas die sieben Kinder überlebt haben, welche er 1549 hatte, wenn man nicht etwa zu jenen sechs Erben auch die hinterbliebene Wittwe mit zu rechnen hat. Diesen Justus ausgenommen, haben wir von den Kindern des Jonas keine weiteren Nachrichten. Zwar sagt v. Dreyhaupt †††) daß ein andrer Sohn desselben, Augustinus, sich dem geistlichen Stande gewidmet habe, und 1584 Superintendent zu Weißenfels gewesen sei. Das beruht aber auf einer Namensverwechselung. Superintendent daselbst in dem angeführten Jahre war M. Balthasar Klein aus Annaberg; 1574 bis 1575 bekleidete allerdings diese Stelle ein M. Augustin Jonas, doch war er aus dieser Stadt gebürtig, und hatte schon seit 1548 geistliche Aemter in seiner Vaterstadt verwaltet, nachdem er vorher einen Schuldienst in Leipzig ge-

*) Andr. Schumann: Gelehrter Männer Briefe ꝛc. S. 348. 49.

**) Provinzialblätter für die Provinz Sachsen. 1838. No. 97. S. 390.

***) Eine Wiederholung des Aufgebots findet sich nicht, die Copulation scheint also nach dem ersten Aufgebote geschehen zu sein.

†) Vogel a. a. O. S. 350. 53. ††) Ebend. S. 353.

†††) A. a. O. Th. I. S. 978. Knapp schreibt es ihm nach a. a. O. S. 583. 84.

habt*). Von allem Andern abgesehen, war er also ein bejahrterer Mann, als daß er ein Sohn unsers Jonas hätte sein können. — Auf den mehrerwähnten Sohn Justus aber waren mit des Vaters Namen auch dessen ausgezeichnete Fähigkeiten übergegangen. Er wurde als Student zu Wittenberg in die akademische Matrikel eingeschrieben im Wintersemester des Jahres $15^{30}/_{31}$, wo sein Vater Rector der Universität war **). Baccalaureus artium wurde er 1539 am 15. October zu Wittenberg ***). Zum Magister liberalium artium wurde er zu Wittenberg am 4. September 1544 als „Justus Jonas junior" zugleich mit 33 andern Baccalaureen promovirt. Im Wintersemester $15^{44}/_{45}$ wurde er unter dem Decanate des M. Joh. Dastenii in das Collegium der philosophischen Facultät zu Wittenberg aufgenommen: „Magister Justus Jonas Wittebergensis." Nachdem sein Vater Wittenberg verlassen und nach Halle gegangen war, lebte er im Hause und unter der Aufsicht Melanchthons, der den talentvollen Jüngling sehr liebte, ihm auch schon 1539 eine neue Ausgabe seiner lateinischen Syntax dedicirte †), und den Vater wiederholt über die Besorgnisse zu beruhigen suchte, welche derselbe wegen dieses Sohnes hatte. So schreibt er ihm unter Anderm, am 6. Juli 1546: „M. Jonas filius philosophatur et discendi et morum modestia. Absunt enim studia in mores." ††) Ferner, vom 8. Januar (1547): „De filio Jona bene sperare te volo, et quia scriptum est, generationi rectorum benedicetur, et quia in ipso indoles praeclara est. Ea vero, quae desideram, aetas corriget." †††) Der junge Jonas, der sich der Rechtswissenschaft gewidmet hatte, wollte damals an den Hof des Königs von Frankreich gehen, und hoffte dort eine Anstellung zu erhalten, die den Vater der Verbindlichkeit enthöbe, ferner für den Unterhalt desselben zu sorgen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß er einen größeren Aufwand machte, als der Vater für ihn zu bestreiten im Stande, und daß dieser besonders deshalb unzufrieden mit ihm war. Dafür spricht ein späterer Brief Melanchthons vom 16. März (1547). Der junge Jonas war durch eine Krankheit verhindert worden, nach Frankreich zu gehen, und Melanchthon schreibt dem Vater: „Nunc de filio velim te Deo gratias

---

*) M. Gust. Hr. Heydenreich: Kirchen- u. Schulchronik der Stadt und Ephorie Weißenfels seit 1539. Weißenfels, 1840. S. 168. Nach dem wittenberger Album wurden am 1. August 1561 inscribirt als Studenten: Augustinus Jonas, Weissenfeldensis, ibidem minister verbi. (Es war nichts Ungewöhnliches zu jener Zeit, daß ältere Männer, die schon ein geistliches Amt bekleideten, noch einmal als Studenten die Universität besuchten.) Jonas Jona, Weissenfeldensis.

**) „Justus Jonas, Wittebergensis, filius meus."

***) In dem 1. Decanatsbuche der wittenberger philosophischen Facultät heißt es: „Sub eodem Decano (M. Joh. Saxen Holsatiensis) 15. Octobris publice in liberalium artium Baccalaureos promoti sunt: Joannes Lutherus, Justus Jonas, Philippus Melanchthon, praestantissimorum et doctissimorum virorum filii."

†) Syntaxis locupleta. Lips. 1539. 8. Die herrliche Dedication an den jüngeren Jonas steht vor allen späteren Ausgaben der Syntax, und handelt von der Nothwendigkeit und dem Nutzen der Grammatik. — Georg. Theod. Strobel: Neue Beiträge zur Literatur besonders des 16. Jahrh. Bd. III. St. 1. Nürnberg, 1792. S. 44. 45.

††) Joh. Saubertus: Epistolarum Philippi Melanchthonis. T. V. p. 18.

†††) Ibid. p. 23. 24.

agere, et quod revalescit, et quod mores sunt laude digni. Sumptus, etsi durius vixit, quam poscebat valetudinis ratio, te, ut boni consulas, etiam atque etiam oro. Nam in hoc ipso morbo non minus studuit, tua oeconomica administrare, quam suam valetudinem curare, qua ex re ejus diligentiam aestimare potes." *) Noch deutlicher gehet die Unzufriedenheit des Vaters mit dem Sohne aus einer andern Stelle eines Briefes hervor, wo Melanchthon Jenem schreibt: „Ostendit mihi filius tuus proximam tuam epistolam, in qua objurgatio est plena paterni amoris ac doloris. Ingemui legens, cum cogitarem in his publicis miseriis filii ingenium et eruditionem tibi voluptati esse debere, et tamen non dico corrumpi sed turbari aliquantulum non magnis causis. Ipsum vero et saepe antea monui et nunc, ut, ad te scribens, omnium verborum pondera praemetiatur, ne quod verbum effundat asperius. De itinere gallico tandem te constituere prodesset, ad quod, si ἐφόδιον impetrari potest a Comite Alberto, ut arbitror, et si vis filium ad aulas praeparare, discere eum linguam gallicam et studia exterarum nationum videre, utile est. Hic in publico hospitio diu eum sumptus facere non prodest, et ut revocari possit, mittendum est, unde solvat. Quantum autem deheat, ex ipso intelliges. Haec scripsi bono et simplici studio, teque oro, etiam mea causa, ut tali praeditum ingenio filium non deseras." **) Man sieht aus diesen Stellen, daß Melanchthon das Verhalten des jungen Jonas nicht billigen konnte, aber es doch milder beurtheilte, als der Vater, und daß er diesen zur Nachsicht gegen dessen jugendliche Verirrungen zu stimmen suchte. Allerdings mußte es dem Vater besonders zu jener Zeit, wo er durch den schmalkaldischen Krieg so empfindliche Verluste erlitten, schwer fallen, die Schulden zu bezahlen, welche der Sohn gemacht, und es mußte ihn kränken, wenn er wahrnahm, daß derselbe auf die bedrängten ökonomischen Verhältnisse des Vaters keine Rücksicht nahm, sondern mehr aufgehen ließ, als nöthig war, und dann wohl noch obenein den verdienten Tadel mit den unbedachten Aeußerungen verletzter Eitelkeit zurückwies. Denn ein Hang zur Eitelkeit, und die Begierde, eine glänzende Rolle in der Welt zu spielen, scheinen dem Sohne von Jugend auf eigen gewesen zu sein, und je deutlicher er es erkannte, daß er die Fähigkeiten besitze, um sich vor Andern auszuzeichnen, und je unverdrossener er sich anstrengte, um dieselben auszubilden, und je glücklicher ihm dies gelang, (er besaß nicht nur tüchtige Kenntnisse in der Rechts- und Staatswissenschaft, sondern auch gute linguistische und gründlichere und aufgeklärtere Einsichten in der Theologie, als viele Gottesgelehrte seiner Zeit,) um desto mehr mußte es ihn schmerzen, ja erbittern, daß seine bedrängte äußere Lage ihn fortwährend hinderte, seine hervorstechenden Talente und vielseitigen Kenntnisse auf eine seinen Neigungen entsprechende Weise geltend zu machen. Das scheinen diejenigen übersehen zu haben, welche ihn als einen undankbaren und ungerathenen Sohn bezeichnen, ihn beschuldigen, daß er seinen Vater sehr unehrerbietig behandelt habe, und ihm es als einen Ausdruck des ungemessensten Stolzes auslegen, daß er öfters gesagt haben soll: „Me oportebat Magni Regis filium esse, non Theologi." ***). Mag sich immerhin in diesen Worten ein stolzes Selbstgefühl und jene Eitelkeit verrathen,

*) Saubertus l. l. p. 55. 56. **) Ibid. p. 57. 58.

***) Joh. Wern. Krauß: Antiquitates et Memorabilia Historiae Francosicae, darinnen insonderheit der Ursprung — — der Stadt Eißfeld — — abgehandelt werden. Hildburghausen, 1753. S. 104. 5.

von welcher dieser junge Mann nicht frei zu sprechen ist, es liegt doch auch darin viel Wahres; und man ersieht aus seinen Briefen an Herzog Albrecht von Preußen, daß er bisher viel zu hart beurtheilt worden ist. Weil er weder die Mittel hatte, um sich an Höfen zum Staatsdienste auszubilden, oder um die akademische Laufbahn, die er einzuschlagen wünschte, unverrückt verfolgen zu können, so trat er in die Dienste des Herzogs Albrecht von Mecklenburg, dessen auswärtiger Geschäftsträger er für ein geringes Jahrgeld war. Auf einer Reise nach Liefland, die er für diesen Fürsten 1557 unternahm, lernte er den Herzog Albrecht von Preußen kennen, der ihn von dieser Zeit an zu ähnlichen Geschäften brauchte. Aus den erwähnten höchst interessanten Briefen, die er in Folge seiner Verbindung mit dem Herzoge an diesen vom Jahre 1557—1566 schrieb *), ersieht man, daß er zu den beklagenswerthen Männern gehörte, die weniger durch ihre Schuld, als durch den anhaltenden Druck unglücklicher Verhältnisse untergehen. Er hatte mit beständiger Noth zu kämpfen, konnte trotz der angestrengtesten Thätigkeit es nie dahin bringen, in eine nur einigermaßen sorgenfreie Lage zu kommen, und erzog nichts desto weniger seine jüngeren Brüder, und nahm sich der verwaiseten Schwestern seiner Gattin an. „Ich habe von Jugend auf (schreibt er dem Herzog von Leipzig aus, wo er damals lebte,) mehr Hinderer, denn Förderer gehabt. Von meinem Vater als einem Theologen habe ich nichts geerbt, als zwei unmündige Waisen, welche ich aus christlichem Erbarmen bis ins dritte Jahr mit aller Nothdurft versorge. Ich ringe und winde mich noch diese Stunde wie ein zerdrückter Wurm, hoffe aber doch, Gott, der mir bisher oft wunderbarer Weise geholfen, werde mir weiter helfen." **) Und in einem andern Briefe von Leipzig, den 4. April 1558: „Ich habe von meinem Vater keinen Heller und Pfennig geerbt und auf der Welt nichts Anders, als was ich in Fürsten- und Herren-Dienst erwerbe. Meine Widersacher aber gehen darauf aus, mir auch diese Mittel abzuschneiden und mich in Armuth und Elend zu bringen. Gott hat mir nunmehr neun arme Waisen zu unterhalten zugeschickt, denn vor etlichen Wochen ist meines lieben Weibes Mutter gestorben, hat ein Haus voll unausgestatteter und zum Theil unerwachsener Töchter hinterlassen und mir auf ihrem Todtenbette empfohlen." ***) Rührend spricht sich die zärtliche Liebe zu seiner Gattin in einem früheren Briefe an den Herzog aus, den er während einer gefährlichen Krankheit zu Wittenberg am 1. März 1558 seinem Bruder dictirte: „Wenn ich von meinem Krankenlager nicht wieder aufkommen sollte, so bitte ich, E. F. D. wolle sich um Gottes Willen meines armen, frommen Weibes erbarmen, und es nicht dahin kommen lassen, daß sie aus meinem armen Häuslein verstoßen werde und ihr Leben in Noth und Elend zubringen müßte." †) Weil er nun jede Gelegenheit ergreifen mußte, um sich seinen Unterhalt kümmerlich zu verdienen, und deshalb in fürstlichen Aufträgen sich öfters außer Landes zu begeben, genöthigt war, konnte er auch seinen juridischen Studien nicht mit Erfolg obliegen. Als er aber endlich durch die großmüthige Unterstützung des Herzogs als Doctor beider Rechte zu Leipzig

*) Voigt a. a. O. S. 346—424.

) Ebend. S. 350. *) Ebend. S. 352.

†) Er hatte sich 1553 zu Halle mit Martha, der Tochter des Pfänners Wolf Heußner, verheirathet (worüber das hallische Gerichtsbuch noch Einiges enthält), und diese lebte noch später als Wittwe hieselbst bei ihrem Bruder Johann Heußner. v. Dreyhaupt a. a. O. Th. I. S. 978.

promovirt hatte und zu Wittenberg einen altersschwachen Professor vertrat, erweckte eben der Beifall, den seine Vorlesungen fanden, ihm den Neid und Haß der älteren Professoren, die Nichts unterließen, um seine Beförderung zum wirklichen Professor bei dem dresdner Hofe zu hintertreiben. Ob er sich gleich alle Mühe gab, den allvermögenden geheimen Kammerrath des Churfürsten August, den D. Mordeisen, für sich zu gewinnen, wollte es ihm damit doch nicht gelingen, und es wurden ihm an der Universität Subjecte vorgezogen, die an Fähigkeiten und Kenntnissen ihm weit nachstanden. Freilich war er nicht der Mann, so zu schmeicheln und zu kriechen, wie es Andre thun mochten, um sich einflußreiche Gönner zu erwerben; ein wohl etwas zu starkes Selbstbewußtsein des eignen Werthes, und die Reizungen seiner Eitelkeit, diesen auch zur Unzeit hervorzuheben, kamen zu der edlen Freimüthigkeit und Ueberzeugungstreue, womit er auch seine theologischen Ansichten aussprach und festhielt, die zu seinem Unglücke mit denen damals in Chursachsen beliebten nicht in allen Stücken buchstäblich übereinstimmten: und so hatten denn seine Widersacher mehrere Seiten, von denen sie ihn mit Erfolg angreifen konnten. Während Herzog Albrecht ihm seine Gunst nie entzog und ihn durch wiederholte, bedeutende Unterstützungen vor völliger Verzweiflung bewahrte, der er in seiner Noth öfters sehr nahe war, brachten Jene es wirklich dahin, daß er seinen Dienst beim Herzog von Mecklenburg verlor, keine feste Anstellung in Sachsen erhielt, nur unwichtigere, undankbare Aufträge vom Hofe empfing, die ihn in seiner akademischen Wirksamkeit behinderten und seine äußere Lage verschlimmerten, und daß er endlich im April des Jahres 1565 auf höheren Befehl als Gefangener von Wittenberg nach Dresden abgeführt wurde, wo man ihn länger als fünf Wochen im Gefängnisse sitzen ließ, ohne ihn auch nur Ein Mal zu verhören. Ja, er erfuhr erst nach dieser Zeit die Hauptursache seiner Gefangennehmung. „Er hatte sich nämlich, von Noth und Sorgen bedrängt, im Frühling des Jahres 1565 auf die Empfehlung des fränkischen Reichsritters Wilhelm von Grumbach als Rath in die Dienste des Herzogs Johann Friedrich des Mittleren von Gotha begeben, weil dies, wie er selbst sagte, ihm ein Mittel schien, seine kümmerliche Lage einigermaßen zu verbessern," *) und war dadurch in den Verdacht gerathen, daß er in die grumbachischen Umtriebe gegen das Churhaus Sachsen mehr oder minder verwickelt sei **). Wahrscheinlich auf die Fürbitte des Fürsten Wolf von

*) Voigt a. a. O. S. 417.

**) W. v. Grumbach wurde wegen einer Fehde gegen die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, die er in Verbindung mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach begonnen hatte, in die Reichsacht erklärt, und ließ, um sich für den Verlust seiner Güter zu rächen, den Bischof von Würzburg durch Meuchelmord umbringen. Das Domkapitel beschwerte sich deshalb beim Kaiser und verlangte die Bestrafung des Schuldigen. Grumbach aber hatte sich besonders unter dem fränkischen Adel einen starken Anhang verschafft, überfiel mit diesem und einem gesammelten Heerhaufen 1563 die Stadt Würzburg, und zwang sie zu einer schimpflichen Capitulation. Damit noch nicht zufrieden, zog er auch den leichtgläubigen Herzog von Gotha in sein Interesse, indem er ihm zur Wiedererlangung der seinem Vater durch Kaiser Karl V. geraubten Churwürde Hoffnung machte. Dafür traf auch diesen unglücklichen Fürsten die Acht, und der Churfürst August von Sachsen wurde mit der Vollziehung derselben beauftragt. Gotha mußte sich nach einer harten Belagerung mit dem festen Schlosse Grimmenstein

Anhalt, dem er seine völlige Unschuld betheuert, erhielt er im Mai 1566 seine Freiheit wieder. Leider begab er sich aber wieder zu seinem neuen Schutzherrn nach Gotha, und wurde so in die Katastrophe desselben mit hineingezogen. Zwar gelang es ihm nach Dänemark zu entfliehen, und der König nahm ihn sogar zu Kopenhagen als Rath in seinen Dienst; allein auch dorthin verfolgte ihn die unerbittliche Rache des Churfürsten von Sachsen, auf dessen Betrieb er von Neuem verhaftet, und nachdem ihm der Proceß gemacht, am 20. Juni 1567 durch Henkers Hand auf dem öffentlichen Markte zu Kopenhagen enthauptet wurde. Mag er manche Schuld auf sich geladen haben: er besaß daneben so treffliche und achtungswerthe Eigenschaften des Geistes und Herzens, daß er wohl ein besseres Loos im Leben verdient hätte, als Manche, die unmittelbar und mittelbar sein schmach- und jammervolles Ende herbeiführten. Als er das Blutgerüst bestieg, soll er mit vernehmlichen Worten gesagt haben:

„Quid juvat innumeros scire atque evolvere casus,
Si facienda fugis, si fugienda facis."

Worauf ihm Nicolaus Hamming, Dr. und Professor der Theologie zu Kopenhagen, der den geistlichen Beistand ihm leistete, sogleich geantwortet haben soll:

„At juvat innumeros scire atque evolvere casus,
Si facienda facis, si fugienda fugis." *)

Jonas erfreute sich keiner kräftigen und festen Gesundheit, kränkelte im Gegentheil viel und ward besonders von Steinschmerzen hart geplagt; doch befand er sich, nach seiner eignen Aussage, in Halle körperlich wohler, als in Wittenberg **). Dabei fehlte es ihm, wie wir gesehen haben, auch nicht am Hauskreuze, und vom Wohlstande war er so weit entfernt, daß er sogar öfters mit Nahrungssorgen für seine zahlreiche Familie zu kämpfen hatte ***). In Wittenberg besaß er ein Haus, und in der Nähe ein Vorwerk und einen Garten, wie sein Sohn Justus †) erwähnt, unter welchem letzteren wahrscheinlich der Weinberg zu verstehen ist, den ihm, nach seiner eignen Angabe (S. 266.) die Husaren im schmalkaldischen Kriege zerstört hatten. Von Bedeutung waren aber alle diese Besitzungen nicht, denn der jüngere Jonas schlägt ihren Werth auf acht bis neun hundert Thaler an ††). Daher wird man es wohl nicht auffallend finden, daß unser Jonas bei seiner schwächlichen Gesundheit und seinem herannahenden Alter darauf bedacht war, seine vielen Kinder, die noch alle theils unversorgt, theils unerzogen waren, für den Fall seines Todes gegen Noth und Elend möglichst zu schützen, und daß er zu jedem erlaubten Mittel griff, das ihm dazu geeignet schien. Das haben diejenigen

---

am 13. April 1567 ergeben, der Herzog sein Vergehen durch lebenslängliche Gefangenschaft büßen, und Grumbach wurde lebendig geviertheilt.

*) v. Dreyhaupt a. a. O. Th. I. S. 978.

**) Provinzialblätter für die Provinz Sachsen. 1838. No. 96. S. 390.

***) Nach einem Autographon des Jonas, welches uns der Herr Stadtrath Herrmann in Erfurt zur Ansicht zu übersenden die Güte hatte, war er früher nicht ohne alles Vermögen. Es ist dasselbe vom Jahre 1526, und eine Quittung über 5 Floren jährlicher Zinsen von einem Capital, das ihm der Rath zu Erfurt schuldete.

†) Voigt a. a. O. S. 353. ††) Ebend. S. 351. 53.

nicht beachtet, welche ihn sogar „des schmutzigen Geizes" beschuldigen. Veranlassung dazu findet man darin, daß Jonas auch nach seiner fixen Anstellung als Superintendent in Halle im Jahre 1544 mit einer jährlichen Besoldung von 300 Gulden noch den Churfürsten anging, ihm die Einkünfte der Propstei zu Wittenberg unter den bisherigen Bedingungen ferner zu überlassen. Als der berühmte Canzler Brück vernommen, daß Jonas deshalb nach Wittenberg gereist sei, schrieb er unter dem 13. Juli 1544 an den Churfürsten *), und warnte ihn, den zudringlichen Bitten des „unersättlichen Jonas" unbedingt nachzugeben. Brück war offenbar dem Jonas höchst abgeneigt und lieh deshalb den Einflüsterungen einiger Mitglieder der Universität um so williger das Ohr, welche sich nicht entblödeten, das Schlimmste dem Jonas nachzusagen, vielleicht aus keinem andern Grunde, als weil sie ihm jede Gunstbezeugung beneideten, die ihm der Churfürst zu Theil werden ließ. Denn das collegialische Verhältniß unter den Professoren zu Wittenberg war von der traurigsten Art, wie das die mehrerwähnten Briefe des jüngeren Jonas an vielen Stellen nachweisen; und namentlich mochten die Juristen (und Brück war selbst Jurist) es unserm Jonas nicht vergessen können, daß er die Präpositur ihrer Facultät entzogen und sie der theologischen zugewendet hatte. Brück nun erinnert den Churfürsten in diesem Schreiben zunächst an die Wohlthaten, die Jonas von diesem und dessen Vater früher bereits empfangen habe; stellt dann die Verdienste desselben um die Universität in ein zweifelhaftes Licht, und bemerkt später sogar, er seie, wie Jedermann sage, der Universität nichts nutz; behauptet, daß Jonas nach Augsburg „wahrlich mehr pro forma mitgenommen worden, denn daß er etwas gearbeitet oder gethan hätte, dergleichen auch ein- oder zweimal gen Schmalkalden," und giebt ihm endlich Schuld, er wolle (wie ein Namhafter der Universität ihm, dem Brück, angezeigt) den Churfürsten bitten, daß dieser ihm die Propstei mit aller Nutzung sein Leben lang unter den bisherigen Bedingungen überlasse, und ihm das „nutze und gültige Dorf Eutzsch vererbe." Das Erstere that nun Jonas zwar wirklich in einem Briefe an den Churfürsten vom 15. Juli 1544. Er bemerkt zunächst, daß auch das vierte Jahr, welches ihm der Churfürst in Halle zu bleiben, verstattet habe, nun bald abgelaufen sei; zeigt ferner, daß nicht bloß den Evangelischen in Halle, sondern auch in den Städten und Dörfern der Umgegend, welche zum Erzstift Magdeburg gehörten, ein großer Nachtheil daraus erwachsen würde, wenn er jetzt Halle verließe; erwähnt hierauf, daß er in Halle nicht so viel Anfechtung der Gesundheit gehabt als sonst, daß es ihm große Unkosten verursachen würde, wenn er in so kurzer Zeit wiederholt seinen Wohnort verändern müßte, und daß ihm solches um so schwerer fallen würde, da er ein alternder, kränklicher Mann nur „kleines Vermögens" sei und eine zahlreiche Familie zu versorgen habe. Daran knüpft er dann folgendes Gesuch: „Ist an E. Ch. G. meine ganz unterthänig Bitt, E. Ch. G. wollen aus hoher fürstlicher Milde mir noch 3 Jahre oder mein Leben lang (wie es E. Ch. G. gefällig) zu Halle zu verharren und bleiben gnädiglich vergönnen, und gleichwohl in gnädiger Betrachtung meiner Dienst als einem alten Diener den Sold der Propstei aus Gnaden auf etlich Jahr oder mein Leben lang folgen lassen, so will ich gehorsamlich die 50 Floren oder 60 einem Regenten (Professor) geben und E. Ch. G. allzeit zu Dienst sein die Zeit meines Lebens, wozu E. Ch. G. mich begehren oder fordern." **) Von

*) Abgedruckt in den Provinzial-Blättern für die Provinz Sachsen. 1838. No. 94. S. 379. 80.

**) Ebend. No. 96. S. 389. 90.

dem Dorfe Eutzsch, um welches er nach Brücks Versicherung seinen Landesherrn ansprechen würde, findet sich in dem Schreiben kein Wort. Hätte er aber auch gebeten, ihm diese Besitzung zu schenken: eine Unverschämtheit wäre das am Wenigsten zu einer Zeit gewesen, wo die eingezogenen Kloster- und Stiftgüter zum großen Theil verschleudert, von dem gutmüthigen Churfürsten an Hofleute verschenkt oder von den Adeligen eigenmächtig in Besitz genommen wurden. Und wenn es uns allerdings ganz unzulässig erscheint, daß ein Professor die Einkünfte seiner Professur fortbeziehen und sie durch einen Anderen für ein geringes Jahrgeld verwalten lassen will, während er selbst ein anderes, nicht uneinträgliches Amt bekleidet: so muß man bedenken, daß die in Rede stehende Präpositur eigentlich eine Präbende des eingegangenen Collegiatstifts zu Wittenberg, daß der Vortrag des kanonischen Rechts, wozu der Inhaber derselben verpflichtet war, damals minder wichtig erschien, als späterhin, wo man dieses Recht auch auf protestantischen Universitäten, und wahrlich nicht zum Heile der evangelischen Kirche, wiederum zu hohen Ehren brachte, daß ein Pfründengenuß unter ähnlichen Umständen zu jener Zeit gar nicht ungewöhnlich, und daß sich endlich Jonas erbot, dem Churfürsten jeden Dienst zu leisten, zu dem er ihn auffordern würde. Wenn er sich aber (in einer früheren Stelle seines Briefes) auf die 24jährigen treuen Dienste beruft, die er dem Churhause geleistet, so mochte er dazu wohl eben so berechtigt sein, als manche Andere, denen die ihrigen viel reichlicher belohnt worden waren. Denn die Art, wie Brück sich über die Leistungen des Jonas ausspricht, trägt zu unverkennbar die Farbe der Abneigung und Ungunst, und steht in zu offenbarem Widerspruche zu Allem, was wir sonst darüber wissen, als daß wir auch nur das mindeste Gewicht darauf legen sollten. Brücks Vorstellungen hatten inzwischen ihre beabsichtigte Wirkung nicht verfehlt; wenigstens zogen sich die Verhandlungen zwischen dem Churfürsten und Jonas in die Länge, und Letzterer würde vielleicht auf sein Gesuch völlig abschlägig beschieden worden sein, wenn sich nicht Luther für ihn verwendet hätte. Dieser schrieb aber am 8. November 1544 an den Churfürsten: „Gnad und Friede im Herrn und mein arm Pater noster. Es ist mein lieber Herr und Freund D. Jonas allhie, und hat mich seiner Sache bericht, darauf ich ihm diese Schrift und mein unterthäniges Bedenken gegeben. Erstlich, daß die Lection zu Wittenberg müsse, wie beschlossen, laut der Stiftung oder Fundation bestellet sein, hats nirgend keine Disputation, wie es E. Ch. G. machen. Aber nun D. Jonas nicht wohl kann ohne Fahr und Schaden der Kirchen zu Halle sich weg begeben, ists gar nicht zu rathen, daß er sollte Halle lassen, Ursache, daß der böse Wurm zu Mainz noch lebt, der doch gleichwohl in Sorgen stehen muß, so lange D. Jonas zu Halle ist, welcher ihm den Anhang genommen, und mehr thut, denn dem bösen Wurm zu leiden ist. Aber da liegts, weil E. Ch. G. sich gnädiglich vernehmen lassen, und ihm erlaubt, daß, wo es seine Gelegenheit sei, zu Halle bleiben möge, und E. Ch. G. ihm jährlich auf acht oder neun Jahr reichen wollen lassen 140 Fl., oder, wie mein lieber Herr D. Brück an E. Ch. G. schreibet, auch D. Jonas gegenwärtig anzeigen wird. Ist darauf solches Erbietens, daß er wolle die Propstei oder Lectur lassen, mit diesem Bescheid, wo E. Ch. G. wollten gnädiglich (wie er begehrt), solch hundert, und wie gesagt Anzahl Fl. die acht, neun Jahr lassen reichen. Er will auch (welches ich gern vernommen) gleichwohl sich lassen rufen und brauchen als eine Person der Facultät in Theologia, zu Dienst nicht allein E. Ch. G., sondern auch der Universität, so oft man sein bedürfen würde: denn er sich nicht will von der Universität gesondert achten, welches ich acht, die zu Hall (wie ich merke) ganz gern werden vergönnen. Demnach ist mein

unterthänige Bitte, E. Ch. G. wollten sich hierin gnädiglich finden lassen, denn er auch nun der alten Diener Einer ist, beide in Kirchen und Schulen, und solches und mehres würdig ist, wer weiß, wo es Gott wird wieder herein bringen. Es wachsen ihm die Kinder da her, und ist allerlei zu bedenken. E. Ch. G. werden sich wohl wissen gnädiglich und christlich zu erzeigen. Hiemit dem lieben Gott befohlen, Amen." *) Hierauf bestimmte der Churfürst in einem Rescripte an die Universität Wittenberg d. d. Lochau, den 13. November 1544, daß Jonas die wittenberger Propstei abtreten, dagegen aber von dem Einkommen derselben jährlich 100 Gulden bis an seinen Tod erhalten sollte; auch überwies er ihm noch das volle Einkommen der Propstei bis auf Michaelis des folgenden Jahres (1545) **). In dem Schreiben vom 14. November 1544, worin er dem Jonas dies eröffnet, heißt es aber: „Und achtens auch von Unnöthen, daß Ihr länger uns anzusprechen verziehet oder wieder gen Torgau kommt, sondern begehren gnädiglich, Ihr wollet Euch nach Eurer förderlichen Gelegenheit wiederum gen Hall begeben und Eure befohlne Seelsorge mit treuem Fleiß abwarten." Darin liegt nun allerdings ein neuer Beweis, daß Brücks Warnungen vor Jonas Zudringlichkeit auf den Churfürsten nicht fruchtlos geblieben waren; aber auch für den Jonas selbst war es eine gemessene Weisung, so bald als möglich nach Halle zurückzukehren, was er ohnehin wohl gethan haben würde, weil er nun den Zweck seiner Reise nach Wittenberg wenigstens zum Theil erreicht hatte, und nicht gewohnt war, seine Berufsgeschäfte ohne Noth zu versäumen. Er that es auch, und reiste schnell von Wittenberg ab. Daraus wollte man ihm aber ein neues Verbrechen machen. Die Universität schrieb an den Churfürsten am 22. November 1544: „E. Ch. G. hält auch innen, daß wir 50 Gulden neben den Registern und andern brieflichen Urkunden vom D. Jonas empfahen sollten, es ist aber der Doctor, sobald er seine Verschreibung erlangt, allhier (von Wittenberg) abgereist, daß wir weder Geld noch Anderes von ihm bekommen." — „Dieweil denn der Doctor die Verschreibung itzo zu seinen Händen bekommen, besorgen wir, er werde einen Mißverstand daraus ziehen und auf Michaelis des künftigen 45. Jahres die verschriebenen 100 Gulden zu dem, daß er der Propstei Einkommen das Jahr über unvermindert genießt, auch haben wollen." ***) Man sieht, die Universität war unzufrieden, daß ihr die hundert Gulden entzogen werden sollten, und entblödete sich nicht, den Jonas der unverschämtesten und zugleich dümmsten Betrügerei zu verdächtigen, nämlich daß er von der Propstei, deren Einkommen er 1545 ganz beziehen sollte, noch außerdem 100 Gulden Pension begehren würde. Natürlich, man hatte einen Rückhalt an dem bei dem Churfürsten überaus viel geltenden Brück, und wußte, daß man sich diesem nicht mißfällig beweisen würde, wenn man recht derb gegen den Jonas loszöge. Daß aber dieser von Wittenberg sich entfernte, ohne die 50 Gulden zur Besoldung für den Legenten an der Universität ausgezahlt zu haben, erklärt sich theils aus dem Umstande, daß er schnell abreiste, theils auch wohl daraus, daß man ihm, wie Brück selbst bemerkt, das Halten eines Substituten bisher erlassen hatte. Konnte mans billigerweise dem Jonas verargen, wenn er annahm, man werde ihm diese Gunst auch für das letzte Jahr noch gewähren, wo er die Präpositureinkünfte beziehen sollte? Und endlich, hatte man ihn denn nicht in Händen? War er denn aus der

*) de Wette: D. Mart. Luthers Briefe. Th. V. S. 694. 95.

**) Provinzialblätter a. a. O. No. 97. S. 393.

***) Ebend.

Welt gelaufen, als er nach dem nicht fernen Halle zurückgekehrt? Doch es wird noch Ein Beispiel von seinem bis zur Hartherzigkeit gesteigerten Geize angeführt. Sein treuer Freund, der Reformator seiner Vaterstadt Nordhausen, Johannes Spangenberg, schreibt ihm unter dem 7. Februar 1543 in einem lateinischen Briefe *): „Es hat sich hier (zu Nordhausen) das Gerücht verbreitet, daß durch deine Schuld gewisse dürftige und von äußerster Armuth gedrückte Freunde (Verwandte) nicht in den Besitz der ihnen rechtmäßig gebührenden Erbschaft kommen können. Dieses in der ganzen Stadt verbreitete Gerücht hat überall Anstoß gefunden. Denn Alle sagen hier traurig: Ist das die Sitte aller Theologen? ist das die Frömmigkeit der Evangelisten? ist das der Sinn Aller, die das Wort Gottes predigen, daß sie, vom Größten bis zum Kleinsten herab, dem Geiz sich hingeben und durch noch so große Stipendien und Einkünfte nicht gesättigt werden können? Da uns, lieber Doctor, Eine Religion, Eine Liebe vereint, konnte ich nicht umhin, dir das zu schreiben. Es ist mir sehr leid, daß du um so geringen und vergänglichen Gutes willen Gefahr läufst, den Ruhm deines Namens und deinen guten Ruf zu verlieren. O möchtest du den Freunden mit gewohnter Milde und Menschenfreundlichkeit begegnen, und wenn du auch auf deiner Seite etwas Recht hast, doch Unglücklichen nicht noch neues Unglück zufügen und armen Waisen Gewalt anthun!" Schließlich bemerkt Spangenberg selbst, daß er diesen harten Anklagen gegen den Freund nicht Glauben schenken könne, und hofft, daß dieser sie durch die That widerlegen werde. Das muß auch geschehen sein: denn der redliche Spangenberg schreibt vor wie nach mit derselben Hochachtung und Herzlichkeit an Jonas, was er sicher nicht gethan haben würde, wenn sich die üblen Gerüchte gegen Jonas bestätigt hätten. Wer weiß es aber nicht, was für Ansprüche öfters arme Personen niederen Standes an ihre Verwandten machen, die sie für reich halten, weil dieselben den höheren Ständen angehören? Und wenn sie nun über Härte und Unbarmherzigkeit klagen, weil die unbilligsten Zumuthungen ihnen nicht gewähret werden, wie willig schenkt das allgemeine Mitleid mit ihrer Dürftigkeit oder Bedrängniß ihnen dann Glauben, ohne zu bedenken, daß es damit das schreiendste Unrecht an denen begeht, die durch sie in Gefahr kommen, den unbescholtenen Ruf auf ein Mal zu verlieren, welchen ihre bisherige Handlungsweise ihnen unbefleckt bewahret hatte. Namentlich waren von jeher Geistliche dieser Gefahr ausgesetzt, weil man von ihnen besonders mit Fug und Recht erwartet, daß sie sich von jedem Laster rein erhalten werden, und es um so strenger rügt, wenn sie auch nur in den Verdacht kommen, als seien sie irgend einem ergeben. Für den vorliegenden Fall handelte es sich übrigens um eine Erbschaft, und Jonas mochte einen Rechtsanwalt beauftragt haben, seine Ansprüche an dieselbe, da er sie nicht selbst vertreten konnte, geltend zu machen. Möglich, daß dieser entweder nur den einfachen Weg Rechtens eingeschlagen hatte, der freilich den Rechtsunkundigen öfters als der unrechte erscheint, und allerdings von dem der Billigkeit und des Mitleids nicht selten sehr fern liegt, oder daß er auch, nach der zu jener Zeit unter den Männern seines Standes ziemlich verbreiteten Unsitte, darauf ausgegangen war, seinem Clienten zu einem größeren Erbtheile zu verhelfen, als dieser mit Recht fordern konnte, und daß dann dem Jonas so lange zur Last gelegt wurde, was nur auf Rechnung seines Advocaten kam, bis er, davon unterrichtet, den Irrthum aufklären konnte. Nein, der Mann, welcher so viele Jahre der vertrauteste Freund der edelsten, uneigennützig-

*) Neue Mittheilungen ꝛc. B. II. H. 3. 4. S. 539.

sten Menschen, eines Luther und Melanchthon war, die bekanntlich ihre Wohlthätigkeit so weit trieben, daß sie selbst und ihre Familien öfters dadurch in Verlegenheit und Noth geriethen, der Mann, dem fast alle seine Freunde, auch Spangenberg, in ihren noch vorhandenen Briefen junge talentvolle Männer zur Unterstützung empfehlen, der Mann konnte nicht von schmutzigem Geize, von niederer Habsucht besessen sein: es würden sonst jene Ehrenmänner, die himmelweit von jeder Gleißnerei und Verstellung entfernt, und keineswegs so befangen waren, um ein derartiges Laster zu übersehen, ihn nicht in ihrer unmittelbaren Nähe geduldet, noch weniger ihrer Achtung und ihres Vertrauens gewürdigt, man würde an den verrufenen Geizhals dergleichen Zumuthungen nicht gemacht haben. Und so können wir denn auch kein Gewicht darauf legen, daß Brück in seinem angeführten Schreiben an den Churfürsten, wo er der Unschamigkeit (Unverschämtheit) des Jonas Erwähnung thut, hinzufügt: „So treibt er dergleichen zu Hall auch, daß ich vermerk, die von Hall möchten sein mit der Zeit auch gern los werden, wie von Jacob Wahlen (Assessor des Schöppenstuhls zu Halle) nächst zu Torgau verstanden" (erfahren). Wie es in den Wald hineinschallt, pflegt man zu sagen, so schallt es wiederum heraus. Brück hielt nun einmal nichts von Jonas (und auch Ehrenmänner, wie er es war, können aus vorgefaßter Meinung oder aus einer unbegründeten und eingewurzelten Abneigung einem andern Ehrenmanne das bitterste Unrecht thun), und in diesem Sinne hatte er sich auch wohl über denselben gegen Wahl ausgesprochen. Es kann aber keineswegs befremden, daß der hallische Assessor den schuldigen Respect gegen den hochansehnlichen churfächsischen Canzler zu verletzen meinte, wenn er ihm nicht beistimmte, oder gar geradezu widerspräche; ganz abgesehen davon, daß überhaupt zu jener Zeit, wie Luther oft bitter klagt, die Juristen nicht Freunde der Theologen waren, sondern ihnen gern gelegentlich etwas am Zeuge pflückten. Hätte dem Rath daran gelegen, den Jonas wieder los zu werden, so fand sich bei seiner fixen Anstellung die beste Gelegenheit dazu in dem Umstande, daß Jonas sich verpflichtete, auch noch ferner dem Churfürsten auf dessen Begehren zu dienen; er durfte sich ja nur diese Bedingung nicht gefallen lassen, allein er ließ sie sich wenigstens stillschweigend gefallen. Und für welchen frechen Lügner müßten wir den Jonas halten, wenn wir hören, wie er dem Herzog Albrecht schreibt, die Hallenser thäten alles Mögliche, um ihn wieder zu besitzen, während doch gerade das Gegentheil statt gefunden hätte, und sie froh gewesen wären, von ihm befreit zu sein. Denn Albrecht, der mit dem Syndicus Goldstein in Verbindung stand *), hätte ja leicht die wahre Lage der Sache erfahren können. Und wenn Spangenberg, der im Februar 1548 eigens nach Halle reiste, um den Rath zur Zurückberufung des Jonas zu bewegen **), die Antwort erhielt, „man bedaure höchlichst dessen Abwesenheit, wünsche auch nichts sehnlicher, als ihn wieder mit Augen zu schauen und mit Ohren zu hören, zweifle nicht, daß dies bald geschehen werde; müsse aber bitten, daß er sich einigen Verzug in Geduld gefallen lassen möge": so war das, wie wir jetzt wissen, keine leere Ausflucht, sondern hatte seinen Grund in besonderen Umständen, die wir bereits angegeben haben. (S. 267.) Wir haben über diesen Gegenstand umständlicher und ausführlicher sein müssen, als uns lieb ist; aber das Anklagen ist bekanntlich um Vieles leichter, als das Vertheidigen, und es galt hier der Ehrenrettung des hallischen Reformators, die gewiß uns Allen am

*) Voigt a. a. O. S. 369.

**) Dessen Brief an Jonas: Neue Mittheilungen ꝛc. a. a. O. S. 542.

Herzen liegt, und dessen unbefleckten Ruhm die ihm dankbar verpflichtete Nachwelt so lange zu vertreten hat, bis, was hoffentlich nimmer geschehen wird, schlagendere Beweise gegen ihn aufgebracht werden, die ihr das schmerzliche Geständniß abnöthigen, es habe der unbestritten vielfach verdiente Mann doch eine Achtung bei den Bewährtesten seiner Zeit und Jahrhunderte lang bei der Nachwelt, namentlich in Halle, genossen, die weit über seinem sittlichen Werthe stand. — Jedenfalls muß ihm aber eingeräumt werden, daß er ein für seine Zeit gründlich gelehrter Theolog, ein tüchtiger Prediger und treuer Seelsorger, ein ausgezeichneter Geschäftsmann war, daß er, trotz seiner körperlichen Schwachheit, mit unermüdlichem Fleiße, mit seltener Ausdauer, mit treuem Eifer seinen wichtigen Aemtern überall vorstand, und daß ihm die evangelische Wahrheit und seine religiöse Ueberzeugung über Alles theuer war. Dabei erscheint er als ein redlicher, zärtlicher Gatte und Vater, und wenn er irgendwo den Verdacht der Begehrlichkeit und Zudringlichkeit auf sich lud, so verleitete ihn sicher nur dazu das Verlangen, seine Pflichten als Familienhaupt gewissenhaft zu erfüllen. Auch muß er selbst ein treuer Freund gewesen sein, weil er sonst nicht so treue Freunde gehabt haben würde. Von Natur heftig, war er ein glücklicher und wiederholt begehrter Friedensstifter, was von einer Selbstbeherrschung zeugt, die eben so schwierig als selten ist. — Seine Schriften sind im Vergleich zu denen Luthers und Melanchthons weder umfang- noch zahlreich; erscheinen aber bedeutender, wenn man die Uebersetzungen hinzurechnet, die er von mehreren Werken dieser seiner Freunde anfertigte. Er mochte nicht so schnell, wie diese, produciren können, oder auch vielleicht, wie manche tüchtige Gelehrte, etwas ängstlich in der Veröffentlichung seiner Gedanken sein, und sich nur schwer entschließen, dieselben in Druck zu geben. Es liegt nicht in der Bestimmung dieser Zeilen, genau Alles aufzuführen, was von ihm bisher bekannt geworden ist; aber versuchen wollen wirs, ihn auch als Schriftsteller kurz zu charakterisiren. Der lateinischen und deutschen Sprache war Jonas in hohem Grade mächtig, schrieb unter den Reformatoren, Luthern ausgenommen, das beste Deutsch, und das Lateinische zwar nicht so classisch als Melanchthon, aber doch mit großer Correctheit und Eleganz *). Eine so gewaltige Kraft der Rede, wie Luther, besaß er nicht; doch darf man behaupten, daß er ihm hierin weniger nachstand, als die Meisten seiner Zeitgenossen **). Wenn auch Jonas, wie Luther, in seinen Streit-

*) Von Luther sagt Jonas in der auf ihn gehaltenen Leichenrede: „Er war ein trefflicher gewaltiger Redner; item ein überaus gewaltiger Dollmetscher der ganzen Bibel! Es haben auch die Canzleien zum Theil von ihm gelernt recht deutsch schreiben und reden. Denn er hat die deutsche Sprache wieder recht herfürgebracht, daß man nun wieder kann recht deutsch reden und schreiben: wie das viel hoher Leut müssen zeugen und bekennen. Was aber Doctor Martinus für ein beredter Mann und hoher Schreiber gewesen sei, hat man auch oft in geringen Sachen, da er schlecht Brief geschrieben, erfahren." — In einem Briefe an Hector Pömer sagt Veit Dietrich: „Philippus (Melanchthon) materiam dicendi Jonae subministravit, Jonas verborum ornatum attulit. Sic enim Philippus judicat, longe elegantiorem se Jonam in vernacula lingua esse." (Unschuldige Nachrichten. 1725. S. 16.)

**) In der Vorrede, welche Jonas für den Commentar des Brentius zum Amasus schrieb, verglich er die Redeweise dieses seines Freundes mit der seinigen also: „Non Brentium sed spiritum praedico,

schriften wider die Feinde der Kirchenreformation bisweilen die Grenzen der Mäßigung, und nach unsern dermaligen Begriffen die Gesetze des Anstandes zu überschreiten scheint: so müssen wir das theils der hohen und reinen Begeisterung zuschreiben, von der er für die Wiederherstellung eines geläuterten Christenthums erfüllt war; theils der tiefen sittlichen Entartung, dem hochmüthigen Trotze und der unverschämten Anmaßung seiner Gegner; theils der kräftigen Derbheit seines Zeitalters überhaupt, das sich nicht, wie das unsrige, entblödete, schlechte und verwerfliche Dinge bei ihrem eigentlichen Namen zu nennen; theils dem Umstande, daß die gegenseitige Stellung der streitenden Parteien es damals fast unmöglich machte, die Personen von der Sache, welche sie verfochten, streng zu trennen, und wenn man diese angriff, jene zu schonen; (wie Aehnliches denn auch in unsern Tagen manchen Gelehrten begegnet, die von Grunde ihres Herzens allen Personalfehden entschieden abhold sind;) theils endlich darf nicht unbeachtet bleiben, daß die Reformatoren überhaupt, selbst Melanchthon und Brentius nicht ausgenommen, wie Knapp bemerkt *), viel milder gesinnt waren, als sie schrieben.

Mit Uebergehung der schon S. 147. 149. 169. angeführten Schriften des Jonas nennen wir folgende:

---

qui in te suavior, placidior, quietior est; deinde dicendi artibus instructus, purius, luculentius et nitidius fluit; itaque magis afficit et delectat. Meus vero praeterquam quod artibus dicendi imperitus et incultus, nihil nisi silvam et chaos verborum evomit, tum etiam eo fato agitur, ut turbulentus et impetuosus, et velut luctator cum monstris semper congredi cogatur. Itaque, si licet parvis componere magna, mihi de quadruplici spiritu Eliae posteriori Regum XVIII., ventus, motus, et ignis, qui montes subvertit, et petras conterit; tibi autem, et tui similibus, sibilis ille blandus aurae tenuis, quae refrigeret, contigit. Ita fit, ut etiam mihi, nedum aliis, gratiora sint scripta et verba vestra. Solor tamen me ipsum, quod existimem, immo sciam, Patrem illum familiâs caelestem, pro magnitudine suae domus etiam opus habere uno et altero servo duro contra duros, et aspero contra asperos, veluti malo cuneo in malos nodos. Et tonanti Deo opus est non tantum pluvia irrigante, sed etiam tonitru concutiente, et fulgere auras purgante, quo felicius et copiosius terrá fructificet." (Knapp a. a. O. S. 603. 4.) Jonas schildert hier, wenn wir abnehmen, daß er aus Bescheidenheit sich eine viel geringere rednerische Bildung beilegt, als er in der That besaß, das Eigenthümliche seiner Rede an sich und im Gegensatze zur Diction des Brentius sehr treffend. Melanchthon schreibt dem Sohne des Jonas (in der S. 255. angeführten Stelle) über dessen Beredtsamkeit: „Pater vero, etsi tantum natura valet, ut nullius ingenium cognoverim ad eloquentiam aptius, tanta est ubertas, tantus splendor in ejus oratione, quae naturae bona sunt, tamen illam naturae felicitatem magna doctrinae copja etiam instruxit.

*) A. a. O. S. 605. Parallelen hiezu liefert gleichfalls die Gelehrtengeschichte unsrer Zeit. So heftig, bitter, verletzend, so übermäßig hart, schroff und derb z. B. Claus Harms in seinen Streitschriften erscheint, so ein milder, verträglicher, liebenswürdiger Mann soll er im Allgemeinen und namentlich auch im persönlichen Verkehre mit seinen literärischen Gegnern und mit Männern überhaupt sein, deren theologische Grundsätze und Richtungen den seinigen schnurstracks zuwiderlaufen.

Das erste bekannte literärische Product des Justus Jonas sind wohl 14 Distichen in dem Dialogus Platinae contra amores etc. Erford. 1510, 4to, wo sie die Ueberschrift haben: Jodoci Jonae jocus tumultuarius in defensionem Cupidinis adversus Mistotheum. Die oben (S. 257.) erwähnte Schrift erschien: Erphordiae quinto Cal. Sept. MDXX. (3 Bogen in 4.); unter dem Titel: Praefatio in Epistolas Divi Pauli Apostoli ad Corynthios Erphurdiae ad Christianae philosophiae studiosorum ordinem habita ab eximio viro D. Jodoco Jona Nordhusiano jurium designato D. Canonico ibidem apud divi Severi. Cum epistola Petri Mosellani ad eundem, etc. — Die S. 65. angeführten zwei kleinen Schriften hat Kapp a. a. O. aus Spalatins Autographo abdrucken lassen. Ihre vollständigen Titel sind: Epitome Judicii J. Jonae, Praepositi Vuittembergensis, de corrigendis cerimoniis M. D. XXIII. — Doct. Jodoci Jonae Judicium de corrigendis in Templo omnium Divorum Cerimoniis. Vultenbergae, ubi Praepositum agit. MC. XXIII. Sie enthalten freilich nur kurze Andeutungen; aber auch diese beurkunden den Mann voll evangelischen Sinnes, der nicht mit stürmischer Hastigkeit, sondern mit weiser Mäßigung das Gute an die Stelle des Schlechten, oder doch das Erträgliche an die Stelle des durchaus Verwerflichen zu bringen suchte. — Im Jahre 1523 gab er zu Wittenberg heraus: Defensio pro conjugio sacerdotali adversus Jo. Fabrum. Die Schrift machte solches Aufsehen, daß noch im selbigen Jahre wenigstens drei Nachdrücke davon erschienen, Einer zu Zürich, Einer zu Hagenau, und Einer ohne Angabe des Druckorts. — Hierzu kam später Apologia contra Fabrum cum praefatione Lutheri. Als Belag, wie Jonas die grammatische Erklärung der heiligen Schrift mit einer Anleitung zu ihrer praktischen Benutzung zu verbinden suchte, dienen seine: Annotationes in Acta Apostolorum ad Joannem Fridericum Ducem Saxoniae, welche zuerst 1524 und dann 1525 und 1567 zu Wittenberg erschienen. — In seiner Schrift: „Das siebende Capitel Danielis, von der Türcken Gotteslästerung und schröcklicher Mörderey, mit Unterricht J. Jonae. 1529." (Th. II. der wittenberger Ausgabe von Luthers Werken.) läßt er sich nach dem Geiste seiner Zeit von unbegründeten Voraussetzungen irre leiten. — In demselben Jahre schrieb er: Kurze Historia von Luthers leiblichen und geistlichen Anfechtungen. (Luthers Werke, Altenbg. Ausg. Th. III. S. 775 ff.) Was er in dem (S. 259.) erwähnten Briefe an den Churfürsten, wo er um eine theologische Professur denselben bittet, über die wahre Bestimmung des Theologen kürzer andeutet, das führt er in zwei akademischen Reden weiter aus. Die erste handelt de studiis theologicis, ist ausführlicher und gehaltreicher, die zweite kürzere de gradibus Theologiae mußte Jonas sehr schnell niederschreiben. Der Churfürst von Sachsen hatte nämlich bei seiner Anwesenheit in Wittenberg 1533 gewünscht, einer theologischen Promotion beizuwohnen, und so wurde denn eine solche früher, als es beabsichtiget war, in seiner und vieler fürstlicher Personen Gegenwart, unter dem Decanate des Jonas, am 17. Juni (nicht am 18., wie man gewöhnlich annimmt) veranstaltet, und bei derselben Caspar Cruciger, Johann Bugenhagen und Johann Aepinus (Superintendent zu Hamburg) zu Doctoren der Theologie ernannt; wie hierüber das im Originale vor uns liegende Decanatsbuch der wittenberger theologischen Facultät nähere Auskunft giebt. Beide Reden des Jonas befinden sich in: „Selectae Declarationes Ph. Melanchthonis." Servestae. 1547. Tom. I. p. 21 - 40. — Auf eine Schrift Witzels gab er 1532 heraus: „Contra tres pagellas Agricolae Phagi, Georgii Witzel, quibus pene Lutheranismus prostratus et voratus esset. Responsio Justi Jonae." — Im Jahre 1534 erschien: Wilch die rechte Kirche,

und dagegen wilch die falsche Kirche ist, Christlich antwort vnd tröstliche vnterricht, Widder das Pharisaisch gewesch Georgii Witzels. Justus Jonas D. Wittemberg. Er zeigt gründlich und in einer zwar derben aber doch für jene Zeit noch sehr gemessenen Sprache: „Erstlich aus der Schrift, was da sey die christliche Kirche, und hält dagegen die falschen Kirchen; zum Andern, was diese heilsame Lere (wilche der leichtfertige weschet, sein partecken also zu vordienen lestert) großen trefflichen nutz bracht hat, ob sie wol den Monchen und Pfaffen, ihren jarmarck nidder gelegt; vor das Dritte, wiewol ichs nicht gern thu, will ich den jhenigen (denjenigen) so sein gewesch lesen, von dem Witzel und Klügel etwas sagen." — Von seinen Predigten sind nur einzelne gedruckt; wenigstens sind dem Verfasser nur folgende bekannt: Ein Sermon von der Historien Judas Ischarioth und des Judas Kusse, gepredigt zu Halle 1543. — Zwo Tröstliche Predigt, uber der Leich D. Doct. Martini Luther, zu Eißleben den XIX. vnd XX. Februarii gethan durch Doct. Justum Jonam. M. Michaelem Celium. Anno 1546. Joannis VIII. Cap. warlich, warlich, sage ich euch, So jemand mein Wort wird halten, der wird den Tod nicht sehen ewiglich. (Die erste Predigt hat die Ueberschrift: „Der erste Sermon: D. Justi Jone, vber der Leich D. Martini Luthers, zu Eißleben am 19. Februarii gethan. Darnach zu Halle widerholet, vnd durch ein Gottfürchtigen mit der Feder excipirt. Anno 1546." Es ist die zu Halle, sieben Wochen nach Luthers Tode gehaltene Predigt.) — Eyn fast tröstliche Predigt, vnd auslegung der Historien, Von den wunderbaren XL. tagen, In Actis Aposto. Cap. 1. (dergleichen Tage nie auf Erden gewesen.) Item von der aufferstehung der Todten, des künftigen seligen Lebens im Himmel, Wie es das symbolum Nicen. nennet, Vitam futuri seculi. Wider alle Epicurer, bösen Teufelssamen, sonderlich zu Rhom so die waren Religion verachten, alle Gottes worte, vnd offentlich Werke auffs new im Wind schlagen, zu Regensburg in Bayern Gepredigt, Anno Dni 1553. erstlich, Itzund Anno 1555. in Druck geben. Durch Justum Jonam den Eldern Nordhusanum Doctor. Gedruckt zu Regensburg durch Hannsen Khol. (Die letzte von Jonas herausgegebene Schrift, die weitere Ausführung einer zu Regensburg gehaltenen Osterpredigt, welche er den Söhnen des Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen dedicirte, zur Tröstung über den Verlust, den sie durch den bald auf einander erfolgten Tod ihrer Eltern erlitten hatten.) Als Uebersetzer sowohl ins Lateinische als Deutsche war Jonas sehr geschätzt, und öfters forderten ihn Luther und Melanchthon dazu auf. So schreibt ihm Luther im Jahre 1534, daß die Papisten über seine Schrift „von der Winkelmesse und Pfaffenweihe" höchst erbittert seien, und fährt dann fort: „Tu autem, mi Jona, bene feceris, si hunc librum, tam odiosum Satanae regno, sed necessarium nostris fratribus, per Latinam linguam reddideris quam plurimis utilem. Nam deinceps talia edemus plura. Sed ut sis memor canonis mei, quo te rogavi, ut libero sententiam meam reddas." (de Wette a. a. O. Th. IV. S. 535.) Und Melanchthon schreibt ihm: „Si eas pagellas, quas edidimus latine de causis, cur amplexi sumus genus doctrinae, quod profitemur, legisti, et libellum probas, oro, ut vertas, sed ita, ut te germanice loqui audiam, nec superstitiose nostram phrasin et maciem effingas." (Joh. Sanbertus a. a. O. T. V. p. 52.) Jonas übersetzte auch wirklich ins Lateinische jene Schrift Luthers, unter dem Titel: De Missa angulari et unctione sacerdotum; eben so dessen deutsche Interpretatio Sententiarum Jesu Siracidae, mit Scholien und einer Vorrede Luthers, und einer eigenen Dedication an die Fürsten Johann Georg und Joachim von Anhalt, datirt von Zerbst, den 10. Mai 1538. (Ob die Schrift in diesem Jahre und wo sie erschien,

können wir nicht angeben, da bei dem vor uns liegenden Exemplare das Titelblatt fehlt.) Ferner Luthers „Argumenta Psalmorum, Praefatio epistolae ad Romanos, Interpretatio vaticinorum Jonae"; dessen Buch von den Jüden und ihren Lügen „de Judaeis eorumque mendaciis" und dessen Brief wider die Sabbater an einen guten Freund: „Epistola D. Mart. Luther. Contra Sabbatarios, aucta jam ab ipso, et e Germanico Latine reddita per Justum Jonam. Addita est Epistola Justi Jonae, de amplissimo beneficio Dei, erga populum Judaicum. Wittembergae. 1539." (Der Brief des Jonas ist an den Fürsten Wolfgang von Anhalt.) Ins Deutsche übersetzte er Luthers weltberühmte Thesen vom Jahre 1517 und dessen Schrift gegen Erasmus: de servo arbitrio, unter dem Titel: D. M. Luthers Antwort an Erasmus von Rotterdam, das der freye wille nichts sey. Wittenberg, 1526. Jonas dedicirte diese Uebersetzung dem Grafen Albrecht von Mansfeld. Von Melanchthons lateinisch verfaßten Schriften übertrug er ins Deutsche: Die Apologie der augsburgischen Confession. — Loci communes, d. i. fürnemste Artikel christlicher Lehre Phil. Melanchthons, 1536. — Unterricht Philip. Melan. wider die Lere der Widderteuffer aus dem latein verdeutschet, durch Just. Jonas, Wittenberg 1528. (Sie ist dem Michael Meienburg „vberstadschreiber zu Northausen" dedicirt.) — Die Epistel S. Pauli zum Colossern durch Philippum Melanchton vm latein zum andern mal ausgelegt. Verdeutscht durch Justum Jonam, mit einer schönen vorrhede Martini Luther an die deudschen leser. Gedruckt 1529. — Von der Kirchen, vnd alten Kirchenlerern. Philippus Melanthon. Verdeutschet durch Justum Jonam. Wittemberg, 1540. (Jonas hat die Uebersetzung dem Herzog Moritz zu Sachsen dedicirt.) — Eine kurtze Schrifft D. Philip. Melan. von rechter vergleichung und friedshandlung in der Religionsachen, Aus dem Latin verdeudscht, Durch D. Justum Jonam. Wittemberg. 1541. (Die Dedication an den Herzog Otto zu Braunschweig und Lüneburg ist datirt: Halle in Sachssen, am 15. Junii. Anno 1541.) — Eine Schrifft Philip. Melanth. newlich latinisch gestellet, widder den vnreinen Bapsts Cölibat, vnd vorbot der Priesterehe. Verdeudtschet durch Justum Jonam. Wittemberg. Anno 1541. — Vrsachen, warumb die Kirchen, welche reine, Christliche lehr bekennen, dieselbig lehr angenommen, vnd dabey ewiglich zu bleiben sich schuldig achten, Vnd warumb sie in die parteischen Richter im Concilio zu Trident, nicht willigen, Aus dem latin verteutscht, Durch Justum Jonam, Doctor. Witteberg, 1546. (Es ist die Schrift Melanchthons, um deren Verdeutschung er nach der angeführten Stelle den Jonas bat, und dieser hat die Uebersetzung dedicirt: „Den Erbarn, weisen vnd fürnemen Burgermeistern vnd Stadt, vnd gantzer Christlicher Versammlung der löblichen Stadt Hall in Sachsen.") Auch übersetzte Jonas 1530 ins Deutsche die Schrift eines unbekannten Verfassers: De religione Turcorum, welche Luther mit einer Vorrede begleitete; und 1537 des Paulus Jovius Commentarius de Turcici imperii origine, wozu Melanchthon eine Vorrede schrieb. — Unter den Männern, welche Luthern bei der wiederholten Durchsicht und Verbesserung seiner deutschen Bibelübersetzung unterstützten, war Jonas einer der fleißigsten und thätigsten, wie das Luther selbst in vielen seiner Briefe und andern Schriften gebührend anerkannt hat. (Joh. Mathesius der Aeltere: Historien von des Ehrwirdigen — — D. Martin Luthers Anfang, Lehre, Leben ꝛc. Nürnberg, 1583. Bl. 142 b. — 144.) — Auch als deutscher Liederdichter ist Jonas nicht unrühmlich bekannt, besonders durch Bearbeitung des 124. Psalms zu dem Liede: „Wo Gott, der Herr, nicht bei uns hält", welches sich in den meisten älteren Gesangbüchern der evangelischen Kirche, in dem älteren hallischen, von Struensee herausgegebenen, unter No. 391. findet. Zu Luthers Liede:

„Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort", No. 353. des hallischen Evangelisch Lutherischen Gesangbuches lieferte Jonas den 4. und 5. Vers: „Ihr Anschläg, Herr, zu nichte mach ꝛc. So werden sie erkennen doch ꝛc." Im Jahre 1546 gab er zu Wittenberg heraus: „Des XX. Psalms Auslegung, zu beten und zu singen vor die löblichen und gottesfürchtigen Herrn, den Churfürst zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen, und Ihre Churfürstlichen und Fürstlichen Mitverwandten, nach der Melodey: Vater unser im Himmelreich." Das Lied beginnt: „Der Herr erhör euch in der Noth." Ingleichen: „Der Neun und Siebentzigste Psalm, zu disen ferlichen Zeiten allen Christen zu trost zu singen und zu beten in Reime gestalt. Halle Saxonum, 9. Julij 1546." Das Lied fängt an: „Herr Jesu Christ dein Erb wir sind."

r) M. Andreas Poach, nicht zu Nordhausen, sondern zu Eilenburg ums Jahr 1516 geboren *), war, als ihn Jonas mit sich nach Halle brachte, bis dahin Capellan zu Wittenberg gewesen. Der Streit, ob er der erste Archidiaconus oder Diaconus zu U. L. Frauen zu nennen, erledigt sich durch die einfache Bemerkung, daß er weder das Eine, noch das Andere, sondern bloß als des Jonas Gehülfe im Predigtamt hier angenommen war. (S. 296.) Nach seinem Abgange von Halle im Jahre 1547 wurde er erst Archidiaconus zu Jena, und dann an der Kirche St. Blasii zu Nordhausen der Nachfolger des berühmten Johann Spangenberg, der am Tage vor Johannis 1546 als erster Superintendent der Grafschaft Mansfeld nach Eisleben gekommen war. 1550 ging er nach Erfurt an die Augustinerkirche, und war hier zuletzt Senior des Ministeriums, auch seit 1566 erster Professor der Theologie augsburgischer Confession. Als ein höchst leidenschaftlicher Mann nahm er sehr lebhaften Antheil an den Streitigkeiten zwischen den dortigen Geistlichen, die mehrere Jahre währten, und ihm so viel Verdruß verursachten, daß er 1572 sein Amt niederlegte **) und nach Utenbach, eine Meile von Jena, als Prediger ging, wo er die Concordienformel unterschrieb, und 1585 den 2. April starb ***).

s) Die Angaben über den Tag, an welchem D. Justus Jonas zu Halle seine erste Predigt hielt, sind verschieden. Früher nahm man gewöhnlich an, es sei dies schon am Tage seiner Ankunft in Halle, am grünen Donnerstage, geschehen, und feierte deshalb auch an diesem 1641 und 1741 hieselbst das Reformationsjubiläum. D. Gottfried Olearius (in seiner Halygraphia S. 252.) sagt darüber: — — „So ist darauf D. Justus Jonas sammt noch einem Prediger von Wittenberg begehret nach Halle kommen, und vom Rath auf eine Zeitlang angenommen, hat am grünen Donnerstage (war damals der 14. Aprilis) in der Kirche zur L. Frauen die erste (und am Charfreitage die andere) Predigt gethan, das heilige Abendmahl in zweierlei Gestalt gehalten, und sind vier Personen zum Sacrament gangen, unter welchen Petrus Eisenberg, M. Jacobi Eisenbergs Vater, gewesen, wie Christoph Hofmann (D. Danielis Vater) und aus demselben D. Johannes Olearius Senior, beide mit eigner Hand aufgezeichnet, sammt andern mehr. Wovon D. Jonas selbst im folgenden 1542. Jahre in seinem Bedenken von Reformation der Klöster an

*) Ersteres nehmen v. Dreyhaupt (a. a. O. Th. I. S. 978.) u. Andre an; Letzteres hat zuerst D. Förstemann (Hallisch. patr. Wochenbl. a. d. J. 1836. S. 882.) nachgewiesen.

**) Andre behaupten, er sei mit vier andern lutherischen Predigern seines Amts entsetzt worden.

***) v. Dreyhaupt a. a. O. S. 978. 79. Motschmann: Erfordia literata. 3. Samml. S. 421—31.

den Rath allhier geschrieben, daß Gott der Herr hier zu Halle vorm Jahre (A. 1541) 4 und 5 Feria nach Palmarum (am Grünen Donnerstage und Char-Freitage) größer Ding gewirket und gnädiglich erhalten, denn die Veränderung und Abschaffung der Klöster ist: denn daß die Messen in den zwo Kirchen Mariä und St. Ulrich (am grünen Donnerstage und in Weihnachten 1541) abgethan und nun noch geblieben, sei viel größer, denn daß der Mönche Ceremonien sollten abgeleget werden." Dagegen schreibt D. Joh. Michael Heineccius (in seinem hundertjährigen Denkmahl der Reformation, S. 41. 42.): „D. Justus Jonas kam am Grünen Donnerstage dieses 1541. Jahres nebst noch einem andern Prediger hierher, worüber die Gemeine hoch erfreuet. Der Rath aber — — — schickte einige Deputatos, ließ die Ankommenden bewillkommnen und aufs Rathhaus bitten, woselbst man dieselben ersuchte, bis Pfingsten allhier zu bleiben und der hiesigen Bürgerschaft das Wort des Herrn zu predigen. Den Anfang machte Herr D. Justus Jonas in der neu erbauten Kirche zu U. L. Frauen durch eine evangelische Predigt, und Austheilung des heiligen Abendmahls, welches aber nicht am Grünen Donnerstage, wie Herr D. Olearius schreibet, sondern am Char-Freitage geschehen, immaßen sowohl D. Thomas Kreß *) als L. Wolfgang Hahn **) in ihren Manuscripten bezeugen, daß am Grünen Donnerstage der Herr D. Justus Jonas erst allhier angelanget, und am Char-Freitage das erste Mal geprediget, und folgenden Donnerstag nach Quasimodogeniti des Herrn Abendmahl am Ersten ausgetheilet." v. Dreyhaupt (a. a. O. Th. I. S. 976.) stimmt dem Olearius bei, und bemerkt sodann: „Es meinet zwar Heineccius, daß die erste Predigt von Jona am Charfreitage geschehen, und beruft sich desfalls auf Kressens und Hahns Manuscripte; allein beide sind theils nicht coaevi (Zeitgenossen), sondern haben fast 100 Jahre nach diesen Zeiten erst gelebt, theils sind deren Manuscripte bloße collectanea, die sie mehrentheils durch Andere zusammentragen lassen, und selbst in Kressens Annalen ist die Nachricht zweifach widersprechend verzeichnet, einmal, daß Jonas am Grünen Donnerstage anhero gekommen, und noch selbigen Tages die erste Predigt gethan, das andere Mal aber, daß seine Ankunft und Predigt allererst am Charfreitage erfolget sei." Gotth. Ant. Niemeyer (in seiner Kirchen- und Reformationsgeschichte der Stadt Halle. Halle, 1788. S. 65.) äußert sich also: „Man hat immer darüber gestritten, ob Jonas wirklich den grünen Donnerstag schon gepredigt, oder erst den Charfreitag den Anfang gemacht habe. Mehrere Nachrichten machen das Erstere wo nicht gewiß, doch sehr wahrscheinlich." Er führt sodann die Stelle aus dem Olearius an und legt wie dieser ein großes Gewicht auf die angeführten Worte aus des Jonas Bedenken. Allein was zunächst des Jonas Worte betrifft, so hat man aus ihnen nicht das gefolgert, was am Natürlichsten darin liegt; zumal die bei Olearius in Parenthesen eingeschlossenen Stellen erst von ihm hinzugefügt worden sind. Allerdings behauptet zwar Jonas, daß den Hallensern durch Gott den Herrn am grünen Donnerstage und Charfreitage (4. und 5. Feria nach Palma-

*) Er war 1621 Assessor des Fürstlich magdeburgischen Schöppenstuhls und Stadtsyndicus, und eine handschriftliche Chronik, die er sonst besessen, und auf dem hiesigen Rathhause befindlich ist, führet seinen Namen.

**) Auch er war 1611 Assessor des Fürstlich magdeb. Schöppenstuhls, Syndicus und Rathsmeister hieselbst, und die angezogene Notiz soll sich (Hallische Anzeigen, Montags den 20. April 1741) in dessen handschriftlicher Willkühr, Regiment, Ordnung ꝛc. der Stadt Halle, Fol. 296. befinden; welche Schrift ich jedoch nicht habe auftreiben können.

rum; wofür es nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche heißen müßte: 5. und 6. Feria, wenn Donnerstag und Freitag damit bezeichnet werden soll,) 1541 großes Heil widerfahren sei; aber das spricht viel mehr gegen, als für die Behauptung, daß er schon am grünen Donnerstage die erste Predigt gehalten habe. Denn warum sollte er sonst diesen und den Charfreitag angeführt haben und nicht auch die folgenden, an denen er auch predigte? Wollte er bloß auf das Beginnen seiner evangelischen Amtsthätigkeit hinweisen, so war es genug, wenn er den Tag nannte, an dem sie wirklich begonnen hatte. Er wollte aber zugleich auch daran erinnern, daß schon seine Ankunft in Halle unter den damaligen Umständen als ein Zeugniß der göttlichen Gnade anzusehen sei. Mir scheinen daher seine Worte sagen zu sollen: „Gott hat wohl größere Dinge in Halle schon gewirket, als die Veränderung und Abschaffung der Klöster ist, welche ich jetzt dem Rathe vorschlage, sofern er seine Gnade dazu gegeben, daß ich bei den damals hieselbst obwaltenden mißlichen und schwierigen Umständen nicht (wie es bei Pfeffinger der Fall war) verhindert wurde (am grünen Donnerstage) nach Halle zu kommen und auch alsbald mit der Predigt des Evangeliums allhier (am Charfreitage) beginnen konnte; was denn die Folge hatte, daß der greulichste Mißbrauch des Papstthums, die Messe, in zwei Kirchen der Stadt (sogleich und in Kurzem) abgestellt wurde." Was sodann v. Dreyhaupt über D. Creß Annalen sagt, das bedarf nach D. Förstemanns Erörterungen *) der Berichtigung. Es rühren dieselben nämlich nicht von ihm her, sondern führen fälschlich davon seinen Namen, daß sie in seinem Besitze waren und sein Bibliothekzeichen haben. Sie sind älter als Creß, und stammen, obgleich sie verschiedene ältere und neuere Verfasser haben, doch ihrem Hauptinhalte nach aus dem 16. Jahrhunderte her. Das gilt namentlich von den fraglichen Stellen über Jonas, die von derselben Hand und „wo nicht gleichzeitig, doch auch nicht viel später geschrieben sind." Auch bemerkt D. Förstemann sehr richtig, daß es sich mit dem angeblichen Widerspruche in den genannten Annalen anders verhält, als v. Dreyhaupt angiebt. In der einen Stelle heißt es: „Auf den grünen Donnerstag kommen zwene Prediger von Wittenberg und ziehen bei D. Milde am alten Markt zur Herberge ein. Solcher ist die Gemeine erfreuet worden. — Derwegen hat der Rath die fremden Prädicanten mit zweien Rathsherren beschicket und sie zu sich auf das Rathhaus bitten lassen. Da hat sie der Rath ganz ehrlich empfangen und wegen des Raths und ganzer Gemeine gebeten, sie wollten zwischen hier und Pfingsten das Wort Gottes predigen, das wollte E. E. Rath und ganze Gemeine mit hohem Fleiß wissen zu vergelten, welches die Prädicanten zu thun zugesagt." **) Die andre Stelle lautet: „Anno 1541 am Charfreitage ist Doctor Justus Jonas, sonst Jobst Koch genannt, mit sonst noch einem Prediger von Wittenberg nach Halle kommen, als da er denselbigen Tag nach Mittage seine erste Predigt gethan, und zum Prediger angenommen worden, und einen Revers von sich gestellet. Darauf folgendes Donnerstages nach Quasimodogeniti nach gethaner Predigt das Sacrament in zweierlei Gestalt ausgetheilet." ***) Während in der ersteren Stelle keine Sylbe davon steht, daß Jonas die erste Predigt zu Halle am grünen Donnerstage gehalten habe, nennt die zweite bestimmt und richtig den Charfreitag als den Tag, wo dies geschehen, und irrt nur darin, daß sie die Ankunft der wittenberger Geistlichen um

*) In dessen Aufsatze: Ueber den Tag, an welchem D. Justus Jonas in Halle seine erste evangelische Predigt hielt ꝛc. Hallisch. patr. Wochenblatt auf d. J. 1836. S. 882—87.

) A. a. O. Bl. 295, a. b. *) Ebend. Bl. 297, a.

Einen Tag zu spät ansetzt. Ein Irrthum in der Nebensache ist aber doch wohl eher anzunehmen, als einer in der Hauptsache. Eine andre, auf der Bibliothek der Franckeschen Stiftungen befindliche, alte, handschriftliche Chronik hat Folgendes: „Anno 1541 in der Marterwochen haben die von Halle einen neuen Prediger von Wittenberg gebracht, mit dem rechten Zunamen Jobst Khoch, er hat sich anders lassen nennen Jonas Justus; der hat die erste Predigt gethan auf den stillen Freitag in U. L. Frauenkirche. Die Zeit sind regierende Rathsmeister gewesen Caspar Querhammer und Wenzel Kurbauch" Was aber die beregte Streitfrage der Entscheidung näher bringt, ist eine Nachricht, welche der „in allen seinen Angaben so äußerst glaubwürdige Spalatin" über dieses Ereigniß ertheilt *). Er schreibt: „In diesem 1541. Jahr, wie die Unterſassen des Erzbisthums zu Magdeburg auf etliche condition und Bedingung abermals eine unterthänige Steur und Auffatz unterthäniglich bewilligt, als haben die von Halle aufm sächsischen Boden auch bei ihnen beschlossen, das heilige Evangelium anzunehmen, darauf auch dem Rathe zu Leipzig um Herrn Johann Pfeffinger und sonst noch einen eine zeitlang gebeten und geschrieben. Wie denn auch der Rath zu Leipzig zu Förderung dieses christlichen Werks gütlich gewilligt. Da nun Herr Johann Pfeffinger hat sollen gen Hall kommen, als hat Herr Johannes Albrecht, Markgraf zu Brandenburg, Coadjutor zu Magdeburg u. s. w. dem Rath zu Leipzig geschrieben und gewarnet, da ihren Predigern etwas begegnen würde, so sollten sie deß verwarnet sein. So hat auch Hans von Teuchern, Amtmann zu Giebichenstein, etliche hundert Mann aufgebracht. Aber Gott, in deß Hand alle Dinge stehen, hats bald und leichtlich dahin gerichtet, daß die von Hall dennoch, wider des Teufels Dank, das liebe Evangelium überkommen haben. Und ist also zugegangen, daß der Herr Doctor Justus Jonas, Propst zu Wittenberg, und mit ihm Magister Andreas, zu Wittenberg Caplan, am Grünen Donnerstag spät zu Hall angekommen sind, und des Freitags früh durch die Verordnete des Raths und des Ausschusses von der Gemeine aufs Rathhaus erfordert und hinauf begleitet, auch alsbald zum Predigtamt vociret worden durch den Rath und ganze Gemeine. Auch hat Doctor Jonas am Charfreitag um 3 Uhr nach Mittag die erste Predigt, und darnach den Osterabend **) eine, und alle Feiertage zwei Predigten und Magister Andreas eine gethan, und alle in der Kirche auf dem Markt, da denn allezeit eine große Anzahl Volks beigewesen. Darauf hat auch der Rath zu Hall am Ostertag früh eine Schrift vom Cardinal Erzbischof Albrecht zu Mainz und Magdeburg, Markgrafen zu Brandenburg u. s. w., bekommen dieses christlichen Vornehmens halben mit dräulichen (drohenden) Worten. Gott der Allmächtige ist aber mächtig genug, die

*) Sie findet sich in dessen Annales Reformationis, welche im 2. Theile der von E. Salom. Cyprian (Leipzig 1718) herausgegebenen Schrift W. E. Tentzels: Histor. Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation Lutheri — stehen, S. 611 ff. J. G. Kirchner hat sie schon in den wöchentlichen hallischen Anzeigen, Montags den 22. Januarii 1742, S. 58 – 62. in dem Aufsatze: Nähere Nachricht von der ersten Evangelischen Predigt zu Halle — mitgetheilt; und auch D. Förstemann hat sie a. a. O. wieder abdrucken lassen; Beide als unumstößliche Beweisstelle, daß Jonas am Charfreitage seine erste Predigt zu Halle gehalten habe.

**) So hieß der ganze Tag vor Ostern, wie wir noch jetzt den Tag vor den hohen Festen den heiligen Abend nennen.

von Hall bei seinem lieben Evangelium, und seine eigenen Sachen wider den Teufel und alle seine Diener gewaltiglich zu erhalten; wie denn Gott von Anbeginn herrlich gethan und bewiesen hat. Aber, Gott Lob! Gott hat das selige Gedeihen zu seinem lieben Gnadenwort zu Hall bald im Anfang gegeben, daß man auch kurz darnach das hochwürdige Sacrament unter beider Gestalt nach Christi Einsetzung zu Hall gereicht und empfangen hat." *) Endlich aber entscheidet der untrüglichste Gewährsmann in dieser Sache, Justus Jonas selbst, den Streit, indem er in seinem Bedenken vom J. 1542, „ob die Klöster in Halle abzuschaffen oder nicht?" sagt: „So Gott auch ihnen (den Christen zu Halle) vorm Jahre am Freitag Palmarum (Charfreitag), da Pfeffingers vocation zu Leipzig wollte gehindert werden, der Kirche zu Halle unversehens eilend darauf das Evangelium gegeben hat." **)

t) Er war aus Nordhausen gebürtig, Franciscanermönch und Professor der Theologie zu Leipzig, und mit fanatischem Eifer dem Papstthum ergeben. Nach der Unsitte damaliger Zeit betrachtete er seine Professur als eine bloße Pfründe, und begab sich von Halle, seinem gewöhnlichen Aufenthaltsorte, nur auf besondere Veranlassung nach Leipzig. So war er am 20. Juni 1539 bei der Disputation, welche die evangelischen Theologen Myconius und Cruciger mit den Professoren der theologischen Facultät zu Leipzig hatten, um diese für die Reformation zu gewinnen, und widerstand ihnen am Heftigsten und Hartnäckigsten. Unter dem Schutze der magdeburger Erzbischöfe fuhr er fort, hier in Halle gegen die Reformation zu eifern und ihre Anhänger, namentlich die evangelischen Geistlichen, zu schmähen, so daß diese mit Justus Jonas an der Spitze in einem schriftlichen Bedenken an den hiesigen Rath (v. Dreyhaupt a. a. O. Th. I. S. 210—16.) vom Jahre 1546 in folgenden derben Ausdrücken auf seine Entfernung aus der Stadt antrugen: „Den alten vermeinten Pfarrer Matz Metz belangend, dieweil der gar ein Unmensch und Monstrum in natura ist, das weder in seinem Vaterlande, noch zu Leipzig hat bleiben können, welchen auch die Domherren zu Merseburg (so zum Theil noch papistisch sind, bei denen er heftig um Dienst angesucht) als einen sonderlichen wüsten, verdusterten Teufelskopf nicht haben wollen annehmen, hat der leidige Satan diesen giftigen, gottlosen Unmenschen auf seinem eignen Amboß in der Hölle sonderlich wider die Kirchen zu Halle gehärtet und gestählet, den E. W. E. Ehrbar Rath, der Herr Syndicus und wir Prediger bis anher als ein lebendig Organum diaboli, darinnen der Teufel öffentlich wirket, sprüet, wüthet und tobet, mit großen Schmerzen geduldet und getragen, und ist wohl kläglich und erbärmlich, daß von der Obrigkeit dem heillosen, rasenden (aus des Teufels Grimm) thörichten Menschen, und seiner großen Gotteslästerung also lang ist zugesehen. Es ist am Tage, daß er allem abgöttischen Greuel des Papsts und der Mönche anhängt, auch die Confession der Apologie den christlichen Fürsten als eine Ketzerei und aufs Höchste schmähet, lästert und verdammt, so ists auch Stadt rüchtig, daß er in seinem Hause heimlich baalitische, gotteslästerliche Meß hält, und das gleich unsrer Kirche gegenüber, arme, unschuldige Knaben, etlicher armer Leute Kinder, darzu braucht, jämmerlich zu seinem schändlichen Götzendienst abführt, von Gott abwendet, daß er auch das Pfarrhaus, das die Kirche zu Halle in keinem

*) D. Förstemann nimmt mit vieler Wahrscheinlichkeit an, daß Spalatin seine so genaue Nachricht aus einem Briefe seines treuen Freundes, des Justus Jonas, selbst entnommen habe. Es kann sie ihm dieser aber auch mündlich mitgetheilt haben.

**) v. Dreyhaupt a. a. O. Th. I. S. 985.

Wege entbehren kann, wider alles Recht inne hat, und da auf dem Markt zu Aergerniß aller Welt sitzt. — — — Derhalben so die Kirche zu Halle eines Pfarrhauses nicht entbehren kann, wollen E. W. in der Handlung Fleiß haben, daß gemeldeter Matz Metz nicht länger gelitten. Wir wollen hier E. W. verschonen, nach der Länge zu erzählen die greulichen, scheußlichen Scheltworte, damit Matz Metz ohn alle Scheu die Kirchen zu Halle, E. W. in einem sitzenden Rath, mit Doctor Jonam, Superattendenten, hat unverschämt diese fünf Jahr durch angegriffen, daß oft darauf gestanden, er hätte Leuten zu Weiterung und großen Unruhen und Lermen Ursach gegeben. So hat er auch uns Prediger alle, unsern christlichen Ehestand, unser Weib und Kind mit den allergreulichsten, schändlichsten Scheltworten, die er aus der stinkenden Cloaca seines giftigen, satanischen Herzens hat schütten mögen, an unsrer Ehre, gutem Namen und Leumuth und Gerücht aufs Aeußerste geschmäht, daß wir uns dennoch wollen vorbehalten haben, gegen den gottlosen Teufelsmenschen (wenn es unsre Gelegenheit) mit Recht zu eifern und zu suchen; und wenn wir nicht unser christlich Amt und Stand mehr bedächten, denn dieses gottlosen, verruchten, verwogenen Buben barfußmönchische Bitterkeit und Bosheit, so wollten wir längst anders darzugethan, und sein stinkend gotteslästerlich Maul mit der Cloac und Gallrede, welche er uns Predigern bei Nacht vor die Thür gesetzt, gestopft haben. Wir wollen es aber Gott, dem rechten Richter, befohlen haben, und bitten E. W. wolle des gottlosen Meßpfaffen eingedenk sein, daß die Kirche zu Halle von seinem Teufel, der in ihm redet und wirkt, und oft E. W. selbst, den Herrn Syndicum und uns Prediger alle schändet, möge erlöset werden. **Deus pacis, concordiae et charitatis conteret virulentum diabolum Mathiae Mezii sub pedibus nostris, Amen.**" — Um vollkommen unparteiisch zu berichten, dürfen wir aber auch nicht verschweigen, daß dem Doctor und Professor der Theologie und Pfarrer Metz von den evangelischen Geistlichen Zumuthungen gemacht wurden, die ihn allerdings gegen sie erbittern mußten. In dem von Jonas abgefaßten Entwurfe zu einer hallischen Kirchenordnung heißt es nämlich: „So soll auch der Küster Spies und der alte Maz zu Unser Lieben Frauen unter der Predigt in der Kirche umher gehen, fleißig Achtung zu geben, daß Niemands seiner Untugend bei der Nacht oder im Finstern Verhelung suche." Die Notizen über Metz, so weit sie Leipzig betreffen, sind enthalten in dem Programm der Leipziger Universität zur 300jährigen Reformationsjubelfeier im Jahre 1839, unter dem Titel: **Rector universitatis Lipsiensis sacra saecularia tertia instauratae in hac universitate disciplinae evangelicae inter ipsa solennia pentecostalia pie religioseque concelebranda denunciat interprete D. Georg. Bened. Winero, ordin. theol. h. t. decano. Explicatur de facultatis theol. evangelicae in hac universitate originibus.**

u) Wie überall, wo die Reformation eingeführt wurde, fühlte man auch in Halle bald das Bedürfniß, dem öffentlichen Gottesdienste eine andere Einrichtung zu geben, und eine gewisse Ordnung darüber festzustellen. Es war natürlich, daß dies wichtige Geschäft dem Jonas anheim fiel, der dazu ohnehin vorzüglich geeignet war, weil er an den liturgischen und andern kirchlichen Einrichtungen und Verbesserungen, die Luther in Wittenberg eingeführt, selbst Theil genommen, auch schon 1523 zwei besondere Gutachten über diesen Gegenstand abgefaßt und 1539 auf Befehl Herzogs Heinrich zu Sachsen nebst andern Theologen eine Kirchenordnung für dessen Land angefertigt *) hatte. Er ließ sich dazu eine

*) Kirchenordnunge zum anfang, für die Pfarherrn in Herzog Heinrichs zu Sachsen v. g. h. Fürstenthum. Wittenberg, 1539. (6 B. in 4.)

Abschrift von der wittenbergischen Kirchenordnung kommen, die bei der zweiten Kirchenvisitation in Churſachsen gemacht worden war *). Nach ihr arbeitete Jonas die halliſche Kirchenordnung mit Berückſichtigung der örtlichen Verhältniſſe aus. In dem rathhäuslichen Archive befindet ſich unter der Nummer 1790 ein Actenſtück mit der Aufſchrift: Kirchenordnung der Stadt Halle. 1541. 1552. 16... 1640. 1660. Es beſteht aus verſchiedenen Stücken. Das erſte und älteſte führt den Titel: Kirchenordnung der Chriſtlichen Gemein zu Halle. Darunter von ſpäterer, aber auch alter Hand: Temp. D. J. Jonae (qui advenit A. 1541, abiit A. 1552) concipiret, aber nicht vollendet, ſondern hernach geändert. Sie iſt wirklich nur ein unvollendeter Entwurf, behandelt nach einer Einleitung: Erſtlich, was do belangt Miniſterium verbi, id est, Das Predig-Ampt. — Am Sontag zur Communion. Der zeyt halben, wan der Catechismus ſol geprediget werden. Die Communion und chriſtliche Meſſe belangendt. Einzeler Perſon Communion, bei welchem Artikel mitten in einem Satze abgebrochen wird. Die Einleitung lautet: „Nachdem der heilige Apoſtel Paulus zu den Corinthern ſchreibt, daß in allen chriſtlichen Gemeinden der Gottesdienſt mit dem Predigtamt und der Lehre, auch äußerlichen Uebungen ordentlich ſoll beſtellt werden, iſt es göttlich und chriſtlich, daß man zur Förderung göttlicher Ehre in den Dingen Alles in nützliche gute Ordnungen faſſet, doch der chriſtlichen Freiheit ohne Nachtheil, und ohne ungegründete Verpflichtung der Conſcienz und Gewiſſen. So denn durch Gottes Gnade das heilige Evangelium in dieſer löblichen Stadt und Gemeinde Halle eine Zeitlang gepredigt, damit in dieſer neuen Kirche, in obgemeldeten Stücken gute chriſtliche Ordnung möchte gehalten werden mit dem Predigtamt und Lehre, Zeit, Perſon und Stunden, die zum Gottesdienſt gebraucht werden mögen, ſollte es mit den dreien Pfarren S. Mariä, Udalrici und Mauricii, bis durch göttliche Hülfe mit den Kloſterkirchen auch Ordnung gemacht, folgender Maß und Geſtalt gehalten werden. Erſtlich, die Lehre und vornehmſte Artikel cristianae doctrinae belangend, als von rechter Buße, vom Glauben an Chriſtum, von guten Werken und chriſtlicher Liebe, von Sacramenten der Taufe und des Leibs und Bluts unſers Herrn Jeſu Chriſti; und ſoll die Lehre gehen, wie in den 18 Artikeln des Buchs der Viſitation der Chur- und Fürſten zu Sachſen, zu Wittenberg ausgegangen, verfaſſet iſt, und wie die Summa der ganzen chriſtlichen Lehre und höchſter, vornehmſter Stücke in der Confeſſion und Apologie, Anno 1530 zu Augsburg der kaiſerlichen Majeſtät überantwortet, begriffen, und ſoll der Superattendens und Prädicanten ſich fleißigen, daß der höchſte Hauptartikel Justificationis, und vom wahren Erkenntniß Chriſti, mit Fleiß getrieben werde, auf welchen, als Fundament, der andere Bau erfolgen

*) Sie findet ſich noch im rathhäuslichen Archive unter der Nummer 1783 und hat die Ueberſchrift: „Regiſtration der Stat Wittenberg durch die verordneten viſitatores beder (bei der) Viſitacion gemacht vnd auffgericht"; und von einer andern Hand der Zuſatz: „Soviel als Doctor Jonas hat begert gen Halle." (Dieſe Note bezieht ſich darauf, daß von einer Anzahl Artikel nur die Ueberſchriften angeführt ſind.) Hinten ſteht die Jahrzahl 1533. Conſiſtorialrath Dr. Wagnitz hat ſie mit einigen Anmerkungen zuerſt abdrucken laſſen in: „Magazin für das Kirchenrecht, die Kirchen- und Gelehrten-Geſchichte, herausgegeben von Dr. Ge. Wilh. Böhmer. Göttingen, 1788. Bd. 2. Th. II. S. 277 — 305.

möge." Hier folgt wieder mit einem Erstlich, was vorstehend als erster Artikel angegeben ist, und am Schlusse des zweiten, wo von einem Vorschlage die Rede ist, heißt es: „und ist nicht darmit zu eilen, bis — — — vollkommliche Kirchenordnung durchaus konnt gemacht werden." Man würde aber auch ohne diese Bemerkung schon aus der wenigen Ordnung, die in den Artikeln überhaupt herrscht, erkennen, daß wir hier nur einen Entwurf vor uns haben, und dafür, daß er nur dazu bestimmt war, dem ersten, augenblicklichen Bedürfnisse abzuhelfen, nicht aber als Kirchenordnung für spätere Zeiten zu dienen, spricht auch der Umstand, daß bei Aufzählung der Predigten die Prediger namentlich angegeben werden, von denen sie gehalten werden sollen. Unter diesen Predigern kommt neben M. Benedictus (Schumann) auch M. Matthias (Wanckel) vor, was beweist, daß dieser Entwurf nicht schon aus dem Jahre 1541, sondern frühestens aus dem Jahre 1542 sein kann. Aber auch später als 1543 kann er nicht abgefaßt sein: denn es wird Ehren Johannes (dessen Familienname unbekannt) angeführt, welcher der erste Oberdiaconus zu St. Ulrich gewesen und 1543 an der Pest gestorben sein soll *). Außer den genannten kommen noch vor: Ehren Franz **) und M. Andreas (Poach), mit dem Zusatze: „So nun M. Andreas angenommen, und der Rath willens, wie diese Ordnung meldet, Unser l. Frauenpfarr neben dem Superattendenten mit dreien, die andern zwei Pfarren, St. Ulrici und St. Mauricii, mit zweien Gehülfen zu bestellen" ꝛc. Es steht aber davon nichts in dem vor uns liegenden Exemplare. Ein vollständiges ist nicht mehr aufzufinden, und auch D. Wagnitz ***) kann nur das beschriebene, welches er ein Autographon †) des Jonas nennt, gemeint haben. Ohne allen Zweifel rührt dieser Entwurf von Jonas her; daß er aber, wie die angeführte Note behauptet, unvollendet geblieben sei, ist erwiesen falsch. Denn wenn auch nicht urkundlich dargethan werden kann, daß Luther bei seiner Anwesenheit in Halle 1545 die von seinem Freunde Jonas entworfene Kirchenordnung revidirt und derselben öffentlich seinen Beifall gegeben hat: so stehet doch aus einem noch im hallischen Ministerialarchiv befindlichen Briefe fest, daß der Rath zu Querfurt sich 1547 an Jonas mit der Bitte wandte, „die hallische Kirchenordnung, wie es allhier in Kirchen mit Ceremonien zu halten, schriftlich mitzuschicken, daß den Predigern diese, sich darnach zu richten, möge vorgelegt werden"; und man weiß, daß die demselben von Jonas übersandte Abschrift bis zu dem großen Brande zu Querfurt 1678, wo sie mit ein Raub der Flammen wurde, dort noch vorhanden war. Gewöhnlich nimmt man nun an, die Kirchenordnung des Jonas sei diejenige, welche das erwähnte Actenstück unter No. 2. mit der Ueberschrift enthält: „Kirchenordnung der christlichen Gemeine zu Halle in Sachsen" ††), und die

*) Heineccius a. a. O. S. 84. Note g.

**) Wohl Franciscus Scharschmidt, woraus folgen würde, daß die gewöhnliche Annahme, es sei derselbe erst 1557 Hospitalprediger und Adjunctus zu St. Moritz, und hierauf Diaconus an dieser Kirche geworden, falsch ist. Heineccius a. a. O. S. 87. 88.

***) Wie sich der öffentliche Gottesdienst in den drei Pfarrkirchen zu Halle gebildet hat. Journal für Prediger. B. XX. St. 2. S. 125—49. Halle, 1788.

†) Ein Autographon ist es nicht, sondern nur eine Abschrift, da es mit der hinlänglich bekannten Handschrift des Jonas keine Aehnlichkeit hat.

††) Es war dieselbe bis zum Jahre 1640 in fast unverändertem Gebrauche, wo sie auf Verordnung des Raths revidirt, erweitert, und dann

nach dem gleichfalls erwähnten Titelblatte 1552 abgefaßt sein soll. Es liegt dieser unverkennbar der frühere Entwurf zum Grunde, aber sie verräth auch da, wo sie sich an denselben genau anschließt, eine spätere Abfassungszeit. So heißt der 2te Satz: „So dann durch Gottes Gnad das heilige Evangelium in dieser löblichen Stadt und Gemein Halla eine Zeitlang geprediget, und nun nach Gottes Verleihung durch gottselige Obrigkeit der Mißbrauch und falscher Gottesdienst in den Klosterkirchen abgethan, damit auch in den andern angerichten Pfarrkirchen in obgemeldten Stücken gute christliche Ordnung möge gehalten werden" u. s. w. So konnte Jonas nicht schreiben, denn während seiner Wirksamkeit in Halle hörte der katholische Gottesdienst in den Klöstern nie ganz auf. Noch deutlicher sprechen für einen spätern Ursprung folgende Zusätze in der Einleitung: „Und weil von wegen unser Undankbarkeit und Lässigkeit gegen das Licht der reinen Lehre von Anfang her der Satan Verfälschung derselbigen durch Rotten und Secten allezeit erweckt, und Gott solches verhenget hat, entweder zur Probe der beständigen oder zur Strafe der sichern und eiteln Menschen, so die Liebe zur Wahrheit nicht haben: so sollen alle treue Lehrer, neben der Pflanzung des Worts, das gewiß und in obgemeldten Schriften der heil. Bibel begriffen, und von dem greulichen Irrthum des Papstthums gereinigt ist, alle einreißende irre Lehre und Corruptelen, so wider die reine Lehre von Gottes Wort, Wesen und Willen, im Gesetz und Evangelio offenbaret ist, auch wider die Stiftung und rechten Brauch der hochwürdigen Sacramente streiten, beständiglich und bescheiden widerlegen, strafen und von dieser Kirche abwenden und mit gutem Grund ausrotten, und hierinnen sollen sie zur Anweisung folgen den dreien Symbolis, Apostolico, Niceno, Athanasiano, den schmalkaldischen Artikeln, den Schriften Lutheri und Philippi und dem Büchlein Urbani Regii *), darinnen er die extrema, das ist die unbequemen, neuen,

1660 mit noch anderen Zusätzen, im Wesentlichen aber unverändert, publicirt wurde. Sie erschien nun im Druck unter dem Titel: Kirchenordnung der Stadt Hall in Sachsen, wie solche E. E. hochweiser Rath daselbst Ao. 1541 zuerst abfassen, Ao. 1640 revidiren und Ao. 1660 samt dero Anhang und Beylagen publiciren lassen. Gedruckt zu Hall. Mit Christoph Salfelds Schriften. In der Vorrede heißt es, daß die Kirchenordnung des Jonas (wörtlich die, welche das erwähnte 2. Stück enthält) sich darin „also bald vorn an mit großer Schrift unverändert befinde, darauf sub Signo §. die Revision de A. 1640 mit Mittelschrift und dann, was nach der Zeit hinzugethan, sub Signo §§. mit kleiner Schrift, samt den literirten Beylagen und Chorordnung folge." v. Dreyhaupt hat Th. I. S. 993 — 1005 diese Kirchenordnung von 1660, welche sonst sehr selten ist, mit verschiedener Schrift, wie das Original, jedoch ohne die Chorordnung, abdrucken lassen, und handelt ausführlicher von der „Kirchenordnung, Kirchenverfassung, Einrichtung des evangelisch-lutherischen Gottesdienstes, wie solche noch jetzo (in Halle 1750) gehalten wird", a. a. O. Th. I. S. 987 — 1012.

*) Es ist gemeint des als Generalsuperintendenten des Herzogth. Lüneburg am 23. Mai 1541 verstorbenen D. Urbanus Regius Schrift: „Formulae quaedam caute et citra scandalum loquendi de praecipuis christianae doctrinae locis, pro junioribus verbi ministris in ducatu Luneburg." Sie erschien zuerst zu Erfurt 1530, zu Wittenberg 1535 und 1536, und hernach noch sehr oft. 1536 erschien dann zu Wittenberg die erste deutsche Uebersetzung, unter dem Titel: „Wie man fürsichtiglich und ohn ergernis reden sol von den fürnemesten Artikeln Christlicher lehre, Für die jungen einfaltigen Prediger."

fährlichen Reden zu meiden, und fürsichtiglich ohne Aergerniß von den fürnehmsten Artikeln christlicher Lehre, jungen Predigern einfältig zu reden, nöthigen Bericht gethan hat. Desgleichen auch alle einreißende Laster, ohne Bitterkeit und gesuchtes Personen-Gezänke, mit Ernst, wo es der Text mitbringet, strafen, damit also die Beylage der heilsamen reinen Lehre, und christlicher ehrbarer Wandel erhalten und auf die Nachkommen gebracht werde. Auch sollen alle Collegen dieser Kirchen fleißig sein zu haben die Einigkeit im Geist, durch das Band des Friedens, und nach der Regel, darein wir kommen sind, als die unverwerflichen Arbeiter, untadelich wandeln, und gleich gesinnet seyen. Wie aber nun die Verrichtung der Predigten und Amtsgeschäfte, auf gewisse Zeit durch gewisse Personen in den Kirchen soll geschehen, soll ordentlich folgen, wie es denn, Gott Lob, auch zum Mehrentheil ins Werk gerichtet ist." In diesem Zusatze haben wir nicht eine Umarbeitung und Vervollständigung, wie sie Ein und derselbe Verfasser vorzunehmen pflegt, ein Solcher würde, was vorangeht, damit zu Einem Ganzen verbunden haben; sondern wir haben, was auch die Schreibart selbst nicht undeutlich verräth, die Arbeit eines spätern Concipienten vor uns, der die seines Vorgängers möglichst schonen und unverändert stehen lassen wollte. Zudem deuten die Verweisung auf die schmalkaldischen Artikel und auf die Schrift des Regius eine spätere Zeit an, besonders aber weiset die angelegentliche Ermahnung zur Eintracht unter den Geistlichen selbst auf die Zeit nach dem schmalkaldischen Kriege hin, wo die ärgerlichsten Streitigkeiten zwischen den Theologen der lutherischen Kirche ihren Anfang nahmen. Wir wissen, daß auch die hallische Geistlichkeit davon nicht unberührt blieb, und sich erst durch die Unterschrift einer **Formula Confessionis**, den 10. August 1573 *), dagegen zu sichern suchte. Vor dieser Zeit muß aber die in Rede stehende Kirchenordnung abgefaßt sein: denn es würden sonst in ihr, wie in der erwähnten Eintrachtsformel, wenigstens die beiden Katechismen Luthers unter den Bekenntnißschriften der evangelischen Kirche mit genannt sein. Wirklich finden sich in der vorliegenden Abschrift der Kirchenordnung Zusätze späterer Hand, die aber bei dem Abdrucke derselben nicht berücksichtigt worden sind, und hinter ihr steht von der nämlichen Hand ein unvollendeter Entwurf zur Umarbeitung derselben, welcher von einem Mitglied des Raths herzurühren scheint, und in dem unter den Bekenntnißschriften die Katechismen Luthers mit aufgeführt werden. Wann aber nun die in Rede stehende Kirchenordnung abgefaßt sei, möchte sich schwerlich jetzt noch ganz genau ermitteln lassen. Das Titelblatt des mehrerwähnten Actenstücks nennt, wie bemerkt, das Jahr 1552, vielleicht weil man annahm, daß Jonas in demselben Halle völlig verlassen habe **); und allerdings scheint es an sich nicht unwahrscheinlich, daß Boetius nach dessen Abgange alsbald diese Arbeit vorgenommen habe. Während Beide in Halle lebten, kann es kaum geschehen sein: denn, von allem Andern abgesehen, wird Jonas schwerlich an eine Umarbeitung der Kirchenordnung zu einer Zeit gedacht haben, wo seine amtliche Thätigkeit gehemmt war, und auch Boetius konnte es nicht wohl ohne Mitwirkung des Jonas thun, da dieser noch immer die Functionen eines Superintendenten hieselbst versah. Die Stellung der Evangelischen zu dem Erzbischofe Friedrich IV. war übrigens der Art, daß sie von ihm nichts zu besorgen hatten, selbst wenn man annähme, es wäre die Kirchenordnung noch vor seinem im October 1552 erfolgten Tode eingeführt worden. Ob-

*) Abgedruckt bei v. Dreyhaupt a. a. O. Th. I. S. 1005. 6.

**) D. Gottfr. Olearius: Halygraphia. S. 266.

wohl der Reformation nicht zugethan, hatte dieser junge Fürst noch zuviel mit seinen weltlichen Angelegenheiten zu schaffen, als daß er sich um die geistlichen hätte bekümmern können. Allein auch noch unter ihm bestand der katholische Gottesdienst in den Klöstern fort, und erst Erzbischof Sigismund hob ihn 1561 auf. Auf ihn scheint ohnehin der Ausdruck „gottselige Obrigkeit" in der angeführten Stelle am Füglichsten bezogen werden zu können; und da unter seiner Regierung im ganzen Erzstift wie in Halle Kirchenvisitationen gehalten und das ganze Kirchen- und Schulwesen neu organisirt wurde: so scheint es mir am Wahrscheinlichsten, daß, wenn auch Jonas seinen ersten kurzen Entwurf zu einer hallischen Kirchenordnung noch weiter ausgeführt haben sollte, die unter seinem Namen bekannte Kirchenordnung nicht vor dem Jahre 1561 die Gestalt erhalten hat, in der wir sie noch besitzen. Sie empfiehlt sich neben ihrer Vollständigkeit zugleich durch Einfachheit und Bestimmtheit. Nach der mitgetheilten Einleitung handelt sie in 17 Artikeln von dem heiligen Sonntag; der Communion oder dem Amt; der Mittags-Predigt oder Vesper am Sonntag; den täglichen Lectionen der Metten; den Wochen-Predigten früh Morgens; den täglichen Vesper-Predigten in der Woche; der Sonnabends-Vesper und dem Beichthören; den Predigten des heiligen Katechismi und Zeit darzu; der heiligen Taufe und ihrer Reichung; der Noth-Taufe; der Ordnung, den heiligen Ehestand und Sponsalia belangend; der Besuchung der Kranken und Communion in Häusern; der Sepultura oder Begräbnissen; den Pfarrkindern und ihrer Ordnung; der ordentlichen Vocation und Bestallung der Kirchendiener und Pfarrherrn; den Küstern oder Kirchnern und Kirchenhütern; den Kirchengesängen insgemein. Die Menge der Predigten und Bibellectionen (nach v. Dreyhaupt's genauer Berechnung allein in den drei Pfarrkirchen jährlich 1360), welche darnach wöchentlich gehalten wurden, hatte theils darin ihren Grund, daß sie an die Stelle der früheren Messe traten (denn unter den Metten sind auch erbauliche Bibelerklärungen zu verstehen), theils darin, daß man sie als das beste Mittel erkannte, um die in völliger religiöser Unwissenheit Erwachsenen mit den wichtigsten Wahrheiten des Evangeliums bekannt zu machen. Darum wurden auch außer den noch bestehenden Katechismuspredigten andere an den Nachmittagen des Sonntags, abwechselnd in der Ulrichs- und Moritzkirche, und Catechisationen mit der Schuljugend gehalten. Die Taufe sollte nach Luthers Taufbüchlein geschehen, also mit Auflegung der Hand, Zeichen des Kreuzes an Stirn und Brust, und dem Exorcismus. Sonst wurde bei allen liturgischen Handlungen die Agende gebraucht, welche Jonas 1539 auf Befehl des Herzogs Heinrich zu Sachsen angefertigt hatte. Das Abendmahl, dem die Privatbeichte voranging, wurde unter beiderlei Gestalt gereicht, und sollten bei der Austheilung die Worte gesprochen werden: „Nimm hin und iß, das ist der Leib unsers Herrn Jesu Christi. — — Nimm hin und trink das Blut unsers Herrn Jesu Christi für deine Sünden vergossen", mit dem jedesmaligen Wunsche: „Dies stärke und bewahre dich im rechten Glauben zum ewigen Leben." Ueberhaupt wurde die ganze Abendmahlshandlung deutsch verrichtet und wenn es heißt: „man könnte auch eine kurze Vermahnung vom Abendmahl an die Communicanten verordnen", so berechtigt das zu der Annahme, daß gewöhnlich die von Luther für die Pfarrherrn schon 1526 aufgesetzte gebraucht wurde, welche mit den Worten beginnt: „Lieben Freunde, weil wir hier versammelt sind in dem Namen des Herrn ꝛc. *). Beschlossen wurde die Abendmahlsfeier mit Absingen der jetzt noch bei uns üblichen Collecte: Wir danken dir, all-

*) Walch a. a. O. Th. X. S. 281—83.

mächtiger Herr und Gott ꝛc., und des Segens. Von der Elevation (Erhebung der geweihten Hostie) findet man keine Spur, und da sie schon 1539 zu Wittenberg abgeschafft worden war, wird sie auch hier nie Statt gefunden haben. Lichter, Meßgewänder, Chorhemden ꝛc. wurden beibehalten, doch sollte es geschehen „ohne Superstition und ohne sie für nothwendig zu halten". In allen Kirchen wurden deutsche Gesänge und D. Luthers Gesangbüchlein eingeführt. Nur einige wenige lateinische, wie auch an vielen andern Orten geschah, ließ man stehen, die mit den deutschen so abwechselten, daß auf den lateinischen Hymnus gewöhnlich die deutsche Uebersetzung folgte. Man sieht aus diesen kurzen Andeutungen *), daß Jonas seine Kirchenordnung (denn in den Grundzügen ist es gewiß die seinige) ganz im Geiste Luthers abfaßte, daß er nicht stürmisch alles Alte umwarf, sondern davon bestehen ließ, was sich mit den Grundsätzen der evangelischen Kirche irgend vertrug, und es der Zeit überließ, weitere Verbesserungen zu treffen. Und daß er es dabei nicht auf sclavisches Fesseln des Liturgen an vorgeschriebene Worte und Formeln abgesehen hatte, beweisen unumstößlich die herrlichen Worte, mit denen die erwähnte Kirchenordnung für des Herzogs Heinrich Fürstenthum schließt, für deren Hauptverfasser Jonas gilt. „Am Ende soll Jedermann wissen, daß diese Kirchenordnung also gestellet ist, nicht der Meinung, als müßte es aus Noth Alles eben also gehalten werden, wie bisher unter dem Papstthum die Gewissen mit menschlichen Lehren und Geboten verstricket sind; sondern allein darum, daß die einfältigen Pfarrherrn, so sich selbst nicht wissen drein zu schicken, eine Form und Weise hätten, wie sie sich in ihrem Amt und Handlung der heil. Sacramente halten mögen; damit Niemand gewehret, noch benommen, was er für sich selbst besser weiß zu machen. Doch sollen auch andere Pfarrherren und Prediger vermahnet sein, daß sie sich wollten mit den Andern so viel möglich gleichförmig und einträchtig halten um gemeiner Liebe willen, und damit nicht Ursach und Raum gegeben werde, daß ein Jeglicher auf seinem Kopf ein Eigenes und Sonders mache, (wie zuweilen etliche Störrige, Ungelehrte und Unerfahrne pflegen zu thun,) daraus dann Zwietracht und andere Aergerniß folget." **) Jonas ließ auch 1543 den kleinen Katechismus Joh. Spangenbergs vom Jahre 1541 für die hallischen Schulen abdrucken, unter dem Titel: „Des kleinen Katechismus und der Haustafel kurzer Begriff, wie man sie in der Gemeine zu Halle für die Kinder handelt, durch Joh. Span.(genberg) mit einer Vorrede D. Justus Jonas." (Auffs new ausgangen und verbessert, Wittenberg, 1549.) In dem ersten Entwurfe der hallischen Kirchenordnung wird er ausdrücklich genannt: „Nach dem Symbolo sollen recitirt werden die fünf fürnehmsten Stücke des Catechismus aus D. Martini Büchlein, oder M. Spangenbergs Fragen mit iren Auslegungen." ***)

v) Nach der Schlacht bei Mühlberg war der Landgraf Philipp nicht mehr im Stande, der Uebermacht des Kaisers auf die Dauer zu wider-

*) Ausführlicher handelt davon H. B. Wagnitz a. a. O.

**) Wir haben diese Kirchenordnung nicht selbst einsehen können; sondern die angeführte Stelle aus Wagnitz erwähnter Abhandlung (a. a. O. S. 131. 32.) entlehnt.

***) Lange jedoch ist dieser Katechismus wohl deshalb nicht im Gebrauch gewesen: weil er bald darauf in einen katholischen umgeschmolzen und zu Köln herausgegeben wurde. — Cyriacus Spangenberg (Sohn des Joh. Sp.): Wider die böse Sieben ins Teuffels Karnöffelspiel, 1562.

stehen. Zwar besaß er noch Hülfsmittel genug, um sich gegen die Vollstreckung der über ihn vom Kaiser ausgesprochenen Reichsacht zu sichern, und den Krieg eine Zeitlang fortzusetzen; allein es war mit Sicherheit vorauszusehen, daß er doch endlich unterliegen und vergeblich die Drangsale des Krieges uber sein Land und die benachbarten deutschen Länder bringen, ja, es war sogar zu befürchten, daß wenn er den Kaiser durch hartnäckigen Widerstand noch mehr gegen sich aufbrächte, dieser ihm zuletzt seine sämmtlichen Besitzungen nehmen würde. Daher suchten seine nahen Verwandten, der Churfurst Joachim II. und der Herzog Moritz, ihm die Begnadigung des Kaisers auszuwirken, und traten deshalb, schon als sie noch in dem kaiserlichen Feldlager vor Wittenberg verweilten, mit dem kaiserlichen Minister Antonio von Perennot, Bischof von Arras, und den andern kaiserlichen Räthen in geheime Verhandlungen *). Auch hatten sie eine Unterredung mit dem Landgrafen zu Leipzig, konnten sich jedoch nicht mit ihm über die Bedingungen seiner Unterwerfung vereinigen **). Auf dem Rückwege nach Cassel aber traf der Landgraf zu Weißenfels mit dem Unterhändler der beiden Fürsten, dem dortigen Amtmann, Christoph von Ebeleben, zusammen, zeigte sich williger, auf die ihm gemachten Vorschläge einzugehen, und knüpfte durch denselben die abgebrochenen Verhandlungen wieder an ***). Ebelebens Bemühungen waren nicht vergeblich. Nachdem noch einige Briefe zwischen dem Landgrafen und den Fürsten, so wie zwischen diesen und den kaiserlichen Räthen wegen näherer Bestimmung oder Modificirung einzelner Punkte gewechselt worden waren, kam man im Wesentlichen darin überein, daß der Landgraf sich dem Kaiser auf Gnade und Ungnade ergeben, Fußfall und Abbitte vor ihm thun, und seine Festungen, Geschütze und Munition ihm ausliefern sollte. Diese Artikel, welche man die öffentlichen des Vergleichs nennen kann, sollten dem Kaiser die Genugthuung und Sicherheit gewähren, welche er vom Landgrafen zu fordern sich berechtigt hielt; und nur von ihnen sollte dieser nach des Kaisers Willen in Kenntniß gesetzt werden †). Doch kann es der Kaiser mit dieser Bestimmung nicht so ernstlich gemeint haben. Wenigstens mußte er wissen, daß es den beiden Fürsten nimmermehr gelungen sein würde, den Landgrafen zur Annahme derselben zu bewegen. Es lag in der Natur der Sache, daß sie ihn auch von den geheimen Artikeln des Vergleichs unterrichteten, über welche sie als Mittelspersonen zwischen des Kaisers Räthen und dem Landgrafen vornehmlich unterhandelt hatten, und die allein den Letztern bestimmen konnten, sich jene öffentlichen gefallen zu lassen. Welcher Art diese waren, ersieht man aus den geheimen Bedingungen, die Joachim und Moritz zugestanden haben wollten, und durch ihre Räthe den kaiserlichen am 2. Juni vorlegen ließen. Die darüber sprechenden Artikel beginnen nämlich also: „Der Landgraf erbietet sich von Neuem, er wolle sich in der Kais. Maj. Gnad und Ungnad frei und ohne einige Condition oder Anhang ergeben. Doch so setzen meine gnädigste und gnädige Herren, der Churfürst von Brandenburg und der Herzog Moritz von Sachsen, zu, daß für ihre Personen von Nöthen sein wird, einen Vorstand von Ir. Maj. zu haben, daß ihm, dem Landgrafen, solche Ergebung weder zu Leibstraf noch zu {ewiger / einiger} Gefängniß reichen." ††) Hier kommt der Ausdruck zuerst vor, welcher späterhin streitig wurde, indem man kaiserlicher

*) Bartholomäi Sastrowen a. a. O. Th. II. S. 691. 92.

) Ebend. S. 527. 28. *) Ebd. S. 528. †) Ebd. S. 548.

††) v. Rommel: Philipp der Großmüthige, Th. III. S. 235.

Seits behauptete, die Versicherung habe gelautet: „noch zu ewiger Gefängniß"; Andrer Seits aber: „noch zu einiger Gefängniß." Obgleich nun aber von den weiteren heimlichen Verhandlungen, wahrscheinlich weil sie meist mündlich geführt wurden, nichts mehr vorhanden, so ist doch entschieden, daß die Fürsten den Landgrafen auch gegen einiges Gefängniß gesichert zu haben glaubten, denn sie schrieben demselben am 4. Juni: „Wir versprechen E. L. daß dieselbige dadurch über die Artikel weder an Leib noch Gute, mit Gefängniß, Bestrickung oder Schmählerung Ihres Lebens nicht sollen beschwert werden." *) Darauf verließ sich denn der Landgraf. Inzwischen war der Kaiser mit seinem Heere von Wittenberg nach Halle gegangen und hatte am 10. Juni hieselbst seine Wohnung in der neuen Residenz genommen. Den 18. Juni gegen Abend zog nun auch der Landgraf zwischen den beiden Fürsten in Halle ein, und stieg in der Herberge seines Schwiegersohnes, des Herzogs Moritz, ab. Hier hörte er am folgenden Tage, es war ein Sonntag, eine Predigt, und die ersten Nachmittagsstunden gingen über nochmaligen Verhandlungen unter dem Kaiser und seinen Räthen Einer Seits und den Churfürsten und dem Amtmann von Ebeleben andrer Seits hin, welche hier erst zu Ende kamen. Um 5 Uhr endlich begab sich der Kaiser auf den langen Saal des neuen Baues und nahm Platz auf einem mit Tapeten umhangenen Stuhle. Zu beiden Seiten desselben stellten sich „viele Herren, Churfürsten, Fürsten, fremde Potentaten, Bothschafter, Grafen, Obersten, Befehlichsleute." **) Außerdem füllten das Gemach noch eine große Anzahl Männer aus dem Volke, und Viele, die nicht Platz darin hatten finden können, schauten durch die Fenster in dasselbe. Eine Stunde später begaben sich die beiden Fürsten mit dem Landgrafen zu Pferde nach der kaiserlichen Wohnung, stiegen im Hofe ab, und wurden durch den kaiserlichen Hofmeister in den Saal eingeführt. Als sie bis zum Kaiser vorgedrungen waren, that der Landgraf, ohne weitere Einleitung zu machen, vor demselben den Fußfall, und sein neben ihm stehender Canzler, D. Dilman Guntherode, las in seinem Namen von einem Zettel die Bitte um Gnade und Vergebung ab, in der er sich zugleich verpflichtete, die aufgerichtete Capitulation inne zu halten ***). Sastrow †) berichtet als Augenzeuge darüber noch Folgendes: „Aber als der Canzler demüthig genug die Abbitte that, saß der Landgraf (wie er ein spöttischer Herr war) und lachte gar schimpflich; winkte ihm der Kaiser mit dem Finger und sagte; Wöll ich sow dy lachen leren. Das geschah auch zu Degen." (tüchtig genug, mehr als zu viel.) ††) Das Lachen des Landgrafen erklärt sich ganz natürlich als

---

*) v. Rommel a. a. O. Th. III. S. 237.

**) Sastrowen a. a. O. Th. II. S. 29.

***) v. Dreyhaupt a. a. O. Th. I. S. 258—63., wo diese Abbitte des Landgrafen, des Kaisers Antwort darauf, nebst der Capitulation und dem Begnadigungsmandat des Kaisers für den Landgrafen, vom 16. Juli 1547, wörtlich abgedruckt sind.

†) A. a. O. S. 29.

††) Wel, ik zal u leeren lachgen. So lauteten genau des Kaisers Worte. — „Warte, ich will dich lachen lehren!" Von diesem Lachen des Landgrafen und den höhnischen Worten des Kaisers berichtet, so viel bekannt ist, nur Sastrow; und man hat deshalb die Glaubwürdigkeit derselben in Zweifel gestellt. Wohl mit Unrecht: Denn es liegt kein Grund vor, der ihn hätte bewegen können, durch eine solche Erdichtung seine Erzählung auszuschmücken. Zudem ist Sastrow als ein genauer

unwillkürlicher Ausbruch der starken Aufregung und tiefen Erbitterung, in der er vor den Thron des Kaisers getreten war. Denn er hatte kurz vorher einen heftigen Wortwechsel mit dem Bischofe von Arras über die ihm gemachte Zumuthung gehabt, daß er versprechen sollte, sich den Schlüssen des tridentinischen Concils unterwerfen zu wollen; auch hatte der Kaiser erklärt, daß er ihm nach geschehener Abbitte die Hand noch nicht reichen werde, und, wie die meisten Berichterstatter bemerken, ihm nicht einmal ein Zeichen zum Aufstehen gegeben. Ueber die nächsten Vorgänge sind die Nachrichten verschieden. Einige sagen, der Landgraf sei ungeheißen aufgestanden, habe jedoch dem Kaiser gedankt; Andere bemerken: „Nach diesem Widerreden (nämlich den Worten des Kaisers) ist der Landgraf ohne Danksagung, eigenes Fürnehmens, aufgestanden, ihm die Hand nicht gegeben, noch viel minder mit einem Wort angesprochen. Indem Duca de Alba sich zum Landgrafen genähert, die Hand von ihm genommen (dessen Hand genommen) und fürgehend (voranschreitend) sich mit den gedachten Churfürsten und Landgrafen von Kais. Maj. zum Saal hinausgewandt, welchen der von Arras nachgegangen, alle auf ihre Pferde gesessen, und auf Sanct Mauritzen Schloß, des gemeldeten von Alba Herberg, geritten, daselbst das Nachtmahl mit einander eingenommen. Darnach ist vielgemeldeter Landgraf in ein besonderes Gemach geführt, und von acht oder zehn Rotten spanischer Hakenschützen für und für mit Abwechselung, an der deutschen Knechte Warthe, die sonst im Schloß ist, mit allem Fleiß in seinen Kammern und Stuben verhütet worden, und noch." Daß der Herzog von Alba die Hand des Landgrafen nahm, deutete dieser so wenig als die Churfürsten schon damals auf eine Erklärung, daß er ein Gefangener des Herzogs sei. Alle Nachrichten behaupten einstimmig, es sei ihnen erst am Abende dieses Tages nach eingenommener Mahlzeit bekannt geworden, daß der Herzog den Landgrafen als seinen Gefangenen betrachte *). Die Churfürsten waren dadurch aufs Höchste überrascht, erklärten diese hinterlistige That für ein Bubenstück, und der Churfürst Joachim wollte den Bischof von Arras, als den Hauptbetrüger, durch den Kopf hauen **). „Es läßt sich auch gar nicht denken, daß die Churfürsten einen so wichtigen Punkt in den Verhandlungen vernachlässigt haben werden, da sie dem Landgrafen mit ihren Personen dafür burgten, daß er nicht gefangen gehalten werden sollte. Man muß also den Zeugnissen jener Zeit wohl glauben, daß die kaiserlichen Räthe sich eine Täuschung erlaubt haben. Und diese Täuschung ist sehr erklärlich, wenn nach der Nachricht des Vicekanzlers Held die Churfürsten die Verhandlungen mit dem Bischofe von Arras am 19. Juni, kurz vor dem feierlichen Acte, zu Ende brachten, nachdem sie zusammen vorher stark getrunken hatten. Daß der Kaiser bei dem Betruge nicht betheiligt gewesen sei, und immer nur von einem Versprechen, daß das Gefängniß nicht ewig (perpetuelle) sein solle, gewußt habe, geht aus seinem Brief-

---

und wahrheitliebender Berichterstatter hinlänglich bekannt, und man darf gewiß sein, daß, wenn er, wie hier, als Augen- und Ohrenzeuge spricht, er nicht nach Hörensagen erzählt, sondern nur, was er wirklich gesehen und gehört hat. Th. II. S. 565. sagt er ausdrücklich, daß er bloß „verzeichne, was er selbst gesehen, dabei gewesen, und mit angehört"; und das thut er gerade, wo er der endlichen Befreiung des Landgrafen erwähnt.

*) Mohnike's Vorrede zum II. Theile des Sastrow. S. XIII—XXI.

**) v. Rommel a. a. O. Th. III. S. 510.

wechsel mit König Ferdinand aus dieser Zeit hervor *). Als daher der Kaiser auf dem Reichstage zu Augsburg (im September 1547) sich öffentlich gegen die allgemeine Stimme zu rechtfertigen suchte, als sei mit dem Landgrafen trügerisch gehandelt, erwiderten die beiden Churfürsten: Sie wüßten in dieser Sache die kaiserl. Maj. in nichten zu beschuldigen, daß an Vollziehung der abgeredten Capitulation bei Ihrer Maj. einiger Mangel jemals gewesen. Gleichwohl sind in dieser Sachen allerhand Bei- und Nebenhandel vorgefallen, anfänglich mit der röm. kaiserl. Maj., ehe und denn Ihre Maj. aus dem Feldlager vor Wittenberg verruckt (gerückt), und folgends mit kaiserl. Maj. Räthen, welche ganz geheim und enge geschehen. Und könnte sich hierinnen noch wohl zugetragen haben, daß in Mangel und Unverstand der Sprachen mit der kais. Maj. Räthen allerhand Mißverstand erfolgt sein möchte. Jedoch wäre beider Churfürsten — Gemüth und Meinung nicht, sich deshalben in einige Disputation einzulassen." Sie versichern indeß, daß sie „die Dinge auf keine Gefahr verstanden", und in dieser Ueberzeugung den Landgrafen zu erscheinen vermocht hätten **). Als aber Moritz 1552 sich gegen den Kaiser erklärte, behauptete er geradezu von demselben das Versprechen gehabt zu haben, den Landgrafen „mit Gefängniß oder Landesschmälerung nicht zu beschweren." ***). Ob nun Moritz, um die Erbitterung der Deutschen gegen den Kaiser zu verstärken, damals mehr behauptet habe, als er der strengen Wahrheit nach konnte, was nicht ganz unwahrscheinlich ist, oder ob der Kaiser wirklich anfänglich ein solches Versprechen gegeben, nachher aber seinen Entschluß geändert und seinen Räthen befohlen habe, darnach zu handeln, so daß dann diese sich auf eigne Rechnung jene Betrügerei erlaubt, als das leichteste und sicherste Mittel, den Landgrafen in die Gewalt ihres Herrn zu bringen: das dürfte wohl jetzt noch schwerlich mit entschiedener Gewißheit zu ermitteln sein.

w) M. Sebastian Boetius, eigentlich Böte †), war den 19. Januar 1515 zu Guben in der Lausitz geboren, wo sein Vater Bürgermeister war. Er studirte zu Wittenberg vom Jahre 1532 an, ward in seinem 22. Jahre auf Melanchthons Empfehlung Rector zu Eisenach, begab sich aber, nachdem er dieses Amt sieben Jahre verwaltet hatte, 1543 zur Fortsetzung seiner Studien wieder nach Wittenberg. Schon 1544 ging er aber als Pfarrer und Superintendent nach Mühlhausen, wo er mit den noch daselbst vorhandenen Wiedertäufern und Katholiken viel zu kämpfen hatte. Als die Mühlhäuser auf Antrieb ihres Bürgermeisters Rhodomann sich zur Annahme des Interims entschlossen, legte er seine Stellen nieder und nahm von ihnen mit folgenden Worten Abschied: „Wo sie entschlossen, nicht dem Worte Gottes, und Christo, dem Herrn, zu folgen, sondern Menschen: so möchte der Teufel ihr Pfarrer sein, und nicht er." Noch im August desselben Jahres 1547 wurde er Diaconus an der U. L. Frauenkirche zu Halle, versah bald darauf die amtlichen Functionen des im Exil lebenden D. Jonas, und wurde, da man diesen nicht wieder in seine Aemter einsetzte, nach dessen völligem Abgange von Halle Pastor und Superintendent der Stadt- und später auch der Landkirchen. Im Jahre 1566 den 19. November forderte er we-

*) v. Buchholz: Geschichte Ferdinands I. Th. VI. S. 63 — 65.

**) Hortleder: Vom deutschen Kriege, Th. II. B. 3. Kap. 94.

***) Hortleder a. a. O. Th. II. B. 5. Kap. 4. Gieseler a. a. O. S. 337 — 39.

†) Knapp a. a. O. S. 642. Note.

gen vorgefallener Verdrießlichkeiten seinen Abschied, ließ sich jedoch wieder beschwichtigen und blieb. 1567 ging er mit Bewilligung des Raths auf ein Jahr nach Mühlhausen, wo man ihn zur Anordnung des Kirchenwesens zu gebrauchen wünschte. Am 13. März 1568 kehrte er nach Halle zurück, predigte aber von dieser Zeit an nicht mehr, sondern beschränkte sich auf seine anderweitigen Berufsgeschäfte. Er starb am 8. Juni 1573 im 59. Lebensjahre. In seinem Amte war Boetius ein sehr getreuer und eifriger Mann, und besaß namentlich viel Geschick für den ihm angewiesenen Geschäftskreis eines Superintendenten; weshalb er von dem Erzbischof Sigismund bei den von diesem veranstalteten Kirchen- und Klostervisitationen, und der Aufstellung von Schul- und andern Ordnungen vorzüglich benutzt wurde. Auch D. Jonas giebt ihm in einem Schreiben an den Herzog Albrecht von Preußen, vom 15. December 1549, dieses ehrenvolle Zeugniß: „Mit dem neuen Prediger leben wir Andere, die wir auf nächste Ostern in das zehnte Jahr allhier gewesen und wie ich sonderlich die erste Gefährlich, Sorge und Bürde getragen haben, in guter christlicher Einigkeit. So ist derselbe M. Sebastianus (Boetius) ein gelehrter, ehrlicher, junger Mann, dessen Predigten E. F. G. Räthe gehört haben." *) In Kriegs- und Pestzeiten, wo manche Geistliche ihre Stellen verließen, hielt er treulich aus, und war öfters der einzige Geistliche bei der sehr starken Gemeine. Ihm wird es gleichfalls besonders zugeschrieben, daß der Erzbischof Sigismund noch vor seinem Tode förmlich zur evangelischen Kirche übertrat. Ein bleibendes Andenken hat er sich durch die von ihm im Jahre 1560 errichtete und ursprünglich für die Stadtgeistlichkeit bestimmte Marienbibliothek gestiftet. Außer seiner schon erwähnten Leichenpredigt auf den Erzbischof Sigismund (Mühlhausen, 1566), schrieb er im Namen der Prediger zu Halle: Indicem Cingliano-rum quorundam errorum in catechesi Wittebergensi nova comprehen-sorum, 1571, in 4. Es hatte nämlich die theologische Facultät zu Wittenberg einen neuen Katechismus herausgegeben, über welchen Boetius mit ihr in Streit gerieth, weil er sie beschuldigte, daß einige grobe Irrthümer darin enthalten seien. Die Facultät hielt es für rathsam, ein Entschuldigungsschreiben an den Magistrat zu Halle deshalb zu senden, und es hatte der Streit die endliche Folge, daß nach dem Absterben des Boetius von dem geistlichen Ministerio zu Halle eine Formula Confessionis **) (Glaubensformular) am 10. August 1573 aufgesetzt wurde, zu der sich die sämmtlichen Mitglieder desselben durch ihre Unterschrift bekannten. Boetius hatte sie nämlich auf seinem Todbette zu sich berufen lassen, zur Beständigkeit und Einigkeit ermahnt, und ihnen das Versprechen abgenommen, sich durch eine derartige Formel darin zu befestigen ***).

*) Johannes Voigt a. a. O. S. 345.

**) Abgedruckt bei v. Dreyhaupt a. a. O. Th. I. S. 1005. 6.

***) J. Ch. Adelung: Fortsetzung und Ergänzungen zu Ch. Gottl. Jöchers allgemeinem Gelehrten-Lexico. Leipzig 1784. B. I. S. 1980. 81. v. Dreyhaupt a. a. O. Th. II. S. 592. 93., wo auch sein Bildniß sich befindet, und Auskunft über seine Familie gegeben wird. Er hatte von zwei Gattinnen (die erste, Elisabeth, war eine Tochter des berühmten Superintendenten Justus Menius zu Eisenach, die zweite, Catharine, eine Tochter des Johann Kost Sen., Kämmerers zu Halle) 13 Kinder.

Kurze Nachricht

von den früher in der Stadt Halle gefeierten Reformations-Jubelfesten.

Es waren dieſe, wie in vielen andern proteſtantiſchen Städten und einzelnen Gebieten Deutſchlands von doppelter Art. Man feierte mit der ganzen evangeliſchen Kirche Deutſchlands den 31. October der Jahre 1617, 1717 und 1817, zur Erinnerung an den Anfang der von Luther bewirkten Kirchenreformation; und beging auch noch beſondere Feſte in den Jahren 1641 und 1741, zum Andenken an die Einführung der Reformation in Halle.

Von der erſten hier ſtattgefundenen Reformationsjubelfeier im Jahre 1617 haben wir nur noch ſehr wenige Nachrichten. D. Gottfr. Olearius (Superintendent, Ober-Pfarrer und des Gymnasii Inspector in Halle) bemerkt darüber in ſeiner Halygraphia Topo-Chronologica, das iſt: Ort- und Zeitbeſchreibung der Stadt Hall in Sachſen (Leipzig, 1667. 4. S. 362. 63.) zum Jahre 1617: „Im November iſt das Lutheriſch Evangeliſche Jubel-Jahr, wie in und außer dem Römiſchen Reich, alſo auch hier solenniter gehalten, und ſind darauf viel widerwärtige Schriften von Päpſtiſchen und Lutheriſchen (unter andern vom hieſigen Rectore M. Sigismundo Evenio und dem Jesuiten Adam Contzen) ausgangen." Von den bei dieſer Jubelfeier in Halle gehaltenen Predigten ſind nur folgende im Druck erſchienen: „Im chriſtlichen Evangeliſchen Lutheriſchen Jubel-Jahr. I. Ein ſchön Braut Lied. II. Das rechte Hochzeit Kleid. III. Die Päbſtiſche Grewel vnd Menſchen Tand, ſo vorhin in S. Ulrichs Pfarrkirchen der Stadt Halle, an ſtat des rechten Hochzeit Kleides, oder waren Gottesdienſts, eingeführet geweſen. Der Chriſtlichen Gemein derſelben Kirchen, in dreyen Predigten, einfeltiglich erkleret, fürgetragen, vnd entdeckt. Vnd ſambt angehangnem vorzeichnüß aller Evangeliſchen Pastorum, Diaconorum, auch Kirchväter vnd Achtmanne zu S. Vlrich: Einer missive Lutheri, an E. E. Rath zu Halle: vnd andern. In Druck verfertiget durch M. Martinum Röber Wurcensem Misnicum, an itzo der Kirchen S. Vlrich Pastorem. Halle in Sachſen, Gedruckt bey Peter Schmidt, In verlegung Joachim Kruſicken. Anno MDCXVIII." 182 S. 4. (Die erſte Predigt wurde am 31. October über den dazu verordneten 75. Pſalm gehalten; alſo das Feſt nicht erſt, wie man aus des Olearius Worten folgern könnte, im November begonnen.)

Ueber die zweite Jubelfeier, welche in die Unruhen und Drangſale des 30jährigen Krieges fiel, berichtet derſelbe Olearius, damals noch Paſtor an der hieſigen Ulrichskirche, (a. a. O. S. 414. 15.) Folgendes: „Weil A. 1541. am Grünen Donnerstage D. Justus Jonas von Wittenberg zum erſten Evangeliſchen Pastore und Superintendenten berufen, in der Kirchen zur L. Frauen mit Predigen und Sacramentreichen unter beyder Geſtalt zur Reformation dieſer und der andern Pfarr-Kirchen den Anfang gemacht, — — ſo iſt auf Anordnung des Raths ſolches am Sonntag Palmarum den 18. Aprilis von den Canzeln verkündiget, und darauf den 22. Aprilis am Grünen Donnerstage, mit predigen, danken, beten und Musiciren in allen drey Pfarr-Kirchen ein Jubel-Feſt wegen ſolcher

hundert Jährigen Wolthat, so gut es in damahligen pressuren und der Marterwochen geschehen mögen, celebriret, auch solche Predigten zu Altenburg durch öffentlichen Druck publiciret worden." Sie erschienen unter dem Titel: „Jubel-Seliger Grüner Donnerstag zu Halle in Sachsen Ao. 1641. Das ist: Drey Christliche Danck-Predigten vber das hundertjährige Gedächtnüß der Wunder-Gnaden Gottes, so Ao. 1541 Grünen Donnerstages mit freyer öffentlicher Predigt des Evangelii vnd richtigem Gebrauch des heiligen Sacraments vnter beyderley Gestalt bey der Häupt-Kirchen zur Lieben Frawen in Halle angangen, vnd darinnen, wie auch in den andern bis Dato waltet vnd schaltet. Gehalten durch Arnoldum Mengering D. Pastorn zu S. Mariae vnd Superintendenten. Gottfridum Olearium D. Pastorn zu S. Vlrich. M. Christianum Muellerum, Pastorn zu S. Moritz. Vnd christlich frommen Hertzen vnd Liebhabern des reinen Evangelii zu Dienst vnd Trost in Druck gegeben. Gedruckt vnd verlegt zu Altenburgk in Meissen bey Otto Michaeln, Im Jahr 1642." 12½ Bogen. 4.

Von dem dritten im Jahre 1718 hier gefeierten Jubelfeste haben wir ungleich vollständigere Nachrichten. Die vorerwähnte Schrift des Heineccius giebt in der historischen Vorrede (S. 92 — 94.) eine „Kurtze Nachricht, wie und mit welchen Solennitäten das Jubileum Evangelicum in denen drey Pfarr-Kirchen, und auf dem Gymnasio zu Halle begangen worden." Der Universität geschieht darin gar keine Erwähnung: weil die theologische Facultät derselben mit dem geistlichen Ministerio der Stadt Halle zu jener Zeit in keinem guten Vernehmen stand. Dagegen berücksichtigt vornehmlich die Universität, und auch die Vorstädte: „Vortrab einer Historischen Nachricht, welchergestalt das Zweyte Jubel-Fest der Evangelisch-Lutherischen, so den XXXI. Octobr. An. MDCCXVII einfiel, bey hiesiger weitberühmter Friedrichs-Universität, in allen Christ-Lutherischen Kirchen der Stadt Halle und denen zugehörigen zweyen Vorstädten Glaucha und Neumarkt, im Gymnasio Illustri und andern löblichen Anstalten, gefeyret worden, was vor Praeparatoria vor dem Feste gemachet, wie es würcklich gefeyret, und was vor Solennia nach demselben bei der Universität, in einer jedweden Kirchen a parte im Gymnasio Illustri und übrigen löblichen Anstalten vorgangen und angestellet worden. Sub censura Academica wohlmeinend communiciret Durch Sincerum. Halle, druckts Joh. Christian Zahn, Universitäts- und E. E. Raths-Buchdrucker." 16 S. 4. (Die Vorerinnerung ist datirt vom 7. November 1717.) Wir geben aus beiden Schriften einen ganz kurzen Auszug. — Das Fest wurde auf Königlichen Befehl im ganzen Lande begangen. Die theologischen Docenten und Geistlichen der Stadt bereiteten die Feier durch ihre Vorlesungen und Predigten vor. Aug. Herm. Francke handelte in seinen paränetischen Vorlesungen von dem Ursprung und Zweck der Reformation, und übergab am 12. Juli sein Prorectorat mit einer hernach gedruckten lateinischen Rede de Reformatione Academiarum dem Geheimderath v. Ludewig. Dieser kündigte das Fest durch ein Programm: Dica Jubileorum an, worin er von dem Mißbrauche der Jubelfeste handelte. Von Seiten der theologischen Facultät schrieb das Programm der Senior derselben und Abt zu Kloster Bergen D. Breithaupt. Acht Tage vor dem Feste am 22. Sonnt. nach Trinit. wurde dasselbe von allen Kanzeln abgekündigt, „nachdem vorher die Gemeinden in der Predigt selbst zu andächtiger Vorbereitung nachdrücklich vermahnet und unterrichtet, auch von E. E. Rath zu gleicher Zeit durch einen öffentlichen Aushang der Bürgerschaft die andächtige Feier dieses Jubelfestes ernstlich anbefohlen, und alle Gelage bei scharfer Strafe verboten worden." Freitags den 29. October hielt D. Herrnschmid in dem gro-

sen Versammlungssaale des Waisenhauses eine Vorbereitungsrede. Dasselbe geschah Sonnabends Mittags um 1 Uhr in allen drei Pfarrkirchen durch M. Joh. Christ. Gueinzius, Adjunctus zu U. L. Frauen; M. Joh. Nathanael Hübner, Diaconus zu St. Ulrich, und M. Joh. Christian Schäfer, Adjunctus zu St. Moritz. Nachmittags um 5 Uhr wurde das Fest mit allen Glocken der Stadt eingeläutet. Sonntags, am 31. October „wurden auf den Thürmen von den Stadtmusicanten früh um 4 Uhr einige Danklieder mit Trompeten und Paucken gespielt." Die Frühmette zu U. L. Frauen hielt um 6 Uhr der Diaconus daselbst M. Georg Nicolaus Ockel. Der Hauptgottesdienst ging um 8 Uhr an. Es predigten über den verordneten Text (Matth. 25, 1—13.) zu U. L. Frauen D. Heineccius; zu St. Ulrich Joh. Anastasius Freylinghausen, Pastor-Adjunctus; zu St. Moritz M. Joh. Michael Schumann, Pastor; in Glaucha der Pastor M. Hieron. Wiegleb, und auf dem Neumarkt der Pastor M. Andr. Schubart. Nach der Schulkirche begab sich der Prorector v. Ludewig „in seiner Caroſſe, im alten Ornat, mit Vortritt der Pedelle mit den Sceptern, woselbst auch alle Professoren im Ornat versammelt waren," und der Subsenior der theol. Facultät, Consistorialrath D. Paul Anton, die Jubelpredigt hielt. „Zwischen dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste wurden von den Musicanten auf dem Markt-Kirch-Thurm und vom Rathhause in zweien Chören gegeneinander verschiedene Lob- und Danklieder musicirt." Nachmittags um 2 Uhr in allen Kirchen Gottesdienst. Gepredigt wurde über den verordneten Text (Psalm 80, 15. 16.) zu U. L. Frauen von M. Joh. George Francke, Archidiaconus; zu St. Ulrich von M. Christophorus Semler, Oberdiaconus; zu St. Moritz von M. Christian August Rothe, Diaconus; in der Schulkirche für die Universität von Herrnschmid. Montags, den 1. November, predigten zu U. L. Frauen Vormittags Heineccius, Nachmittags Ockel. Nach 9 Uhr Vormittags war Versammlung des Universitätspersonals, in welcher Abt Breithaupt eine lateinische Rede hielt, und die Professoren Michaelis und Lange und der anspachische Kirchenrath von der Litthe zu Doctoren der Theologie promovirt wurden. Dienstags Frühpredigt in der Ulrichskirche von Freylinghausen, Nachmittags zu U. L. Frauen von Francke. Um 10 Uhr Schulfeier im lutherischen Gymnasium, wozu Heineccius als Senior des Scholarchencollegii durch ein Programm eingeladen hatte. Er selbst hielt in der Schulkirche, worin „Actus Panegyricus angestellt und von dem Directore Musices, Kirchhofen, eine sehr wohl besetzte Music" aufgeführt wurde, eine lateinische Rede; der Rector des Gymnasiums aber, M. Joh. Jänichen, trug ein Carmen Saeculare in deutschen Versen vor. — Mittwochs Vormittags predigte Schumann zu St. Moritz, und im Waisenhause fand Nachmittags ein oratorischer Actus Statt. „Bei allen Predigten bediente man sich des eingesendeten und verordneten Jubelgebets." Dieses sowohl, als sämmtliche Predigten, Reden, Musiktexte u. s. w., so weit sie die drei Pfarrkirchen und das lutherische Gymnasium betreffen, sind in der angeführten Schrift des Heineccius abgedruckt. Außerdem wurde gedruckt: „Oeffentliches Jubel-Zeugniß von der Evangelischen Reformation, den 31. Oct. als Dom. XXIII. post Trin. 1717. in der Schulkirche zu Halle, vor der versammelten Universität abgeleget von Paulo Antonio, S. S. Th. D. et P. P. ord. Consil. Consist. Magdeb. Inspect. Dioeces. Sal. Pr. und Joh. Dan. Herrnschmid, SS. Th. D. et PP. Ord. Nebst einigen historischen Anmerkungen, darzu kommt eine zweyfache Zugabe von der Vest-Beharrung bey der Bekäntniß des Evangelii, insonderheit Wolffgang Vogels 1526. gedrucktes Sendschreiben, und eine wohlgemeinte Vorrede von dem

wahren Frieden in der evangelischen Kirche. Halle, In Verlegung des Wäysenhauses. MDCCXVIII." 13 Bogen in 4. „Evangelische Kirchenhistorie, betreffend das wichtige Werk der Reformation Lutheri von ao. 1517—1555 ꝛc. zusammt denen vor, bey und nach dem andern Evang. Dank- und Jubelfest zu Glaucha an Halle gehaltenen Predigten, ꝛc. von M. Joh. Hieron. Wiegleb, Pastore daselbst. Halle im Waisenhause 1718," 140 S. u. 128 S. in 4. (Die Predigten sind besonders paginirt.)

Der vierten im Jahre 1741 begangnen Reformations-Jubelfeier erwähnt J. G. Kirchner in den „hallischen Anzeigen" (Montags, den 10. April 1741. S. 240—43.) nur kurz also: „Am verwichenen Grünen Donnerstage, den 30. Martii, ist allhier das Dank- und Gedächtniß-Fest, wegen der vor zweyhundert Jahren in dieser Stadt eingeführten heilsamen Reformation, durch Gottes Gnade feierlich begangen, und den Gemeinen in den drey Pfarr-Kirchen, so wol die dadurch erzeigte Wohlthat Gottes, als auch ihre Pflicht dabei zu Gemüthe geführet worden. Anfangs wurde vorher am Sonntage Palmarum dieses Fest öffentlich von den Cantzeln abgekündiget, und darauf am folgenden Grünen Donnerstage so wol Vor- als Nachmittages die Predigten insgesamt dahin eingerichtet, daß zuvörderst der ehemalige elende Zustand unserer Vorfahren unter dem finstern Pabstthum gezeiget, hiernächst das Heil, so dieser Stadt durch das gesegnete Reformations-Werk wiederfahren, und Gott um fernere Erhaltung seines reinen Worts und heiligen Sacramente unter uns flehentlich angerufen wurde. Dieweil aber der eigentliche erste und öffentliche Anfang dieser Reformation vor zweyhundert Jahren besonders in der hiesigen Hauptkirche zur L. Frauen gemacht worden ist: als wurde hauptsächlich in dieser Kirche das Jubel- und Gedächtniß-Fest solenniter gefeyert. Zu dem Ende wurde nicht nur in der Vormittags-Predigt von dem Herrn Consistorial-Rath und Pastore primario H. Joh. Georg Francken das Gedächtniß der Gnade und Barmherzigkeit Gottes, welches er vor zweyhundert Jahren in dieser Stadt gestiftet, mit mancherley beygebrachten Special-Nachrichten, betrachtet; sondern auch Nachmittags von dem H. Prof. Theol. und Archi-Diacono, H. D. Gotth. Aug. Francken, Christus Jesus, der Gecreutzigte, wie er durch die heilsame Reformation vor zweyhundert Jahren den Einwohnern dieser Stadt recht vor die Augen gemahlet worden, erbaulich vorgestellet. Ueberdies wurde auch in jetzt gedachter Kirche Music gehalten, imgleichen nach geendeter Amts-Predigt das Te Deum laudamus unter musicalischen Instrumenten angestimmet, und darauf vor dem Altar eine besonders darauf eingerichtete Praefation — — von dem H. Diac. Eberh. Friedr. Rambachen figuraliter abgesungen." Die erste der angeführten Predigten erschien im Druck unter dem folgenden Titel: „Das Wunder göttlicher Gnade, welches der gnädige und barmherzige Herr am Grünen Donnerstage Anno 1541, und also jetzt vor zweyhundert Jahren, an dieser Stadt Halle und in derselben, besonders an der Gemeine zu Unser Lieben Frauen, bewiesen, indem er, in gemeldetem Jahre und Tage, durch Herrn D. Justum Jonam, dieser Gemeine, zuerst, in öffentlicher Versammlung das Evangelium von Christo verkündigen und das heilige Abendmahl unter beyderley Gestalt austheilen lassen, ward bey der deswegen in allen drey Pfarr-Kirchen zum Lobe Gottes celebrirten Gedächtniß-Feyer, in erwehnter Haupt-Kirche vorgestellet von Johann George Francken, Königl. Preuß. Consistorial-Rathe im Hertzogthum Magdeburg, E. E. Ministerii der Stadt Halle und im Saal-Creyse Inspectore, Ober-Pfarrn und Pastore bey

der Kirche zu U. L. Frauen, wie auch des Gymnasii Scholarcha. Halle, gedruckt bey Johann Friedrich Grunerten, Universitäts- und Raths-Buchdrucker. 1741." 38 S. 4.

Was endlich das fünfte hieselbst gefeierte Jubelfest der Reformation betrifft, das dritte allgemeine der evangelischen Kirche, welches im Jahre 1817 begangen wurde, so giebt das hallische patriotische Wochenblatt a. d. J. 1817 in einer „außerordentlichen Beylage zum 43. Stücke" desselben die „Ordnung der Feyer des dritten Jubelfestes der Reformation in Halle, Glaucha und Neumarkt." Auch hievon möge ein Auszug hier Platz finden. „Donnerstag (den 30. October) Nachmittag um 2 Uhr wird in allen Kirchen die Vorbereitung zur Communionfeyer am Freytag gehalten werden. — Abends zwischen 6 und 7 Uhr wird das hohe Fest feyerlich eingeläutet. Erster Festtag. Freytag. Früh morgens um 7 Uhr wird vom Thurme das Lied: Eine feste Burg ist unser Gott ꝛc. vom Chore gesungen und der Gesang mit Trompeten und Posaunen begleitet. — Der feyerliche Gottesdienst hebt Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr an, und wird eine Viertelstunde vorher mit allen Glocken eingeläutet. — Unter dem Herr Gott dich loben wir ꝛc., das nach ausgesprochener Segensformel gesungen wird, wird mit allen Glocken geläutet. Hierauf folgt die Communion mit einem Lobgesange. Zweyter Festtag. Sonnabend. Feyer der Universität. Das ganze Personale der Universitätslehrer, Beamten und Graduirten begiebt sich gegen 9 Uhr von der Waage nach der Marktkirche. Die Reformationspredigt wird der Canzler der Universität Herr D. Niemeyer halten, und das Liturgische Herr Professor Marks leiten. Nach dem Gottesdienste begiebt sich der Zug nach der Waage zurück. Um 11 Uhr lateinische Rede des Prof. Eloquentiae Hrn. Hofr. Schütz im großen Auditorium. — Der Decan und Senior der theologischen Facultät Herr D. Knapp renuncirt hierauf einige auswärtige Gelehrte und höhere Geistliche als Doctoren der Theologie und beschließt die Feyer. — Dritter Festtag. Sonntag. Schulfest. Vor- und Nachmittags wird Gottesdienst um 9 Uhr und 2 Uhr gehalten. Die Kinder der Parochial- und Freyschulen werden in die Kirche der Parochie, in welcher die Schulen belegen sind, von ihren Lehrern geführt. — Die Kinder der obern Klassen der deutschen Waisenhausschulen führen ihre Lehrer in die Kirchen, in welche ihre Eltern eingepfarrt sind. Darin versammeln sich auch die Schüler und Zöglinge der höheren Schulen. — Alle vorgesetzte geistliche und weltliche Behörden hegen überhaupt die Hoffnung und das Vertrauen, daß man an diesen festlichen Tagen alles, was Geräusch und Störung verursachen könnte, möglichst vermeiden, und die Herrschaften und Lehrmeister ihr Gesinde und ihre Lehrlinge nicht nur nicht von der Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes abhalten, sondern vielmehr dazu ermuntern und verpflichten werden, so wie man auch gewiß darauf rechnet, daß, wenn auch Kinder nicht mehr die Schule besuchen, sie doch ihre Eltern in die Kirche führen und auf die Wichtigkeit dieser festlichen Tage für alle evangelische Christen aufmerksam machen werden. — Sonntag Abend um 5 Uhr werden die Franckischen Stiftungen eine religiöse Feyer des Festes veranstalten. Die Hauptschule der Stadt in den Franckischen Stiftungen und das Königl. Pädagogium werden, um nicht die Feyerlichkeiten zu sehr zu drängen, noch im Laufe des Monats (November) einen oratorischen Actus zum Andenken der großen Reformatoren und ihres Werks veranstalten." Zu dieser Feyer schrieb D. Knapp als Festprogramm seine (öfters in dieser Schrift erwähnte) Narratio de Justo Jona etc.; D. Aug. Herm. Niemeyer: „Die Universität Halle nach ihrem Einfluß auf gelehrte und praktische Theolo-

gie ꝛc. Der Säcularfeier der Reformation gewidmet. Halle, 1817." CXX S. 8. Ferner: „Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae. Einladungsschrift zur Säcularfeyer der Reformation, welche die vereinigte Hauptschule und das Königl. Pädagogium an Luthers Geburtstag den 10. Nov. um 2 Uhr in dem großen Versammlungssaale der Franckischen Stiftungen begehen wird. Halle, 1817." Mit Ph. Melanchthons Bildnisse. 42 S. 8. Desselben „Jubelpredigt bei der Feyer des dritten Säcularfestes der Kirchenreformation", ist abgedruckt in seinen „Akademische Predigten und Reden" ꝛc. Halle, 1819. S. 283—308. — Von den für dieses Fest durch den jetzigen Oberpfarrer zu U. L. Frauen, Hrn. Superintendenten Fulda herausgegebenen Kirchenliedern wurden in Halle und der Umgegend über 100,000 Exemplare abgesetzt.

Berichtigungen.

Zu S. 160, Anmerk. D. Winer (in dem angeführten Programm S. 10.) sagt, daß Sauer 1528 zu Halle das Amt eines „pastoris b. Virgin. et canonici eccles. collegiatae S. Udalrici" angetreten habe. Das ist wenigstens ungenau; und statt S. Udalrici müßte es heißen: S. Mauritii et Mariae Magdalenae, wenn Sauer das Pfarramt an der hiesigen Marienkirche damals erhalten hätte: denn mit diesem war statutenmäßig ein Canonicat am neuen Stifte verbunden. Jenes Amt bekleidete aber zu dieser Zeit Metz, und wir glaubten daher aus Winers Worten entnehmen zu können, daß Sauer 1528 das Pfarramt zu St. Ulrich, mit dem auch eine Canonicatstelle am genannten Stifte verbunden war, übernommen habe. Das ist uns auch noch wahrscheinlich; indessen war er bei Aufhebung des Collegiatstifts 1541 dessen Propst (v. Dreyhaupt a. a. O. Th. I. S. 849.), und konnte als solcher nicht mehr Pfarrer zu St. Ulrich sein. Es bleibt demnach der Name dessen, der dieses Amt 1546 bekleidete, unbekannt.

Zu S. 177. Später erst ist uns zur Hand gekommen die treffliche Schrift: „Moritz, Herzog u. Churfürst zu Sachsen, von Dr. Friedr. Alb. von Langenn. 2 Thle. Leipzig, 1841." Aus ihr ergiebt sich, daß die Annalen des Dr. Creß irren, wenn sie, wie S. 177. mitgetheilt ist, behaupten, der Erzbischof Johann Albrecht habe den Herzog Moritz veranlaßt, sich unter dem 4. Juli 1546 vom Kaiser zum Schutzherrn über die Stifter Magdeburg und Halberstadt einsetzen zu lassen. Vielmehr hatte der Kaiser nach dem Wunsche des Herzogs diesem bei den Verhandlungen, die damals zwischen Beiden Statt fanden, jene Schutzherrnschaft schon früher angetragen, und ertheilte sie ihm auf dem Reichstage zu Augsburg am 19. Juni, wobei er urkundlich bekannte: „daß er den Herzog zum Confirmator, Executor und Schirmer der Stifter Land und Leute bis auf seinen, des Kaisers, Wohlgefallen geordnet und gegeben." (Th. I. S. 227.) Wenn also der Erzbischof den Herzog nach Halle rief, so geschah es wohl, wie die Chronik des Georgius Breitfuß behauptet (S. 179.), um durch diesen die Stadt zu züchtigen. Wahrscheinlicher aber ist, daß es der Herzog aus eigner Bewegung that, um sich in Besitz der ihm über das Erzstift verliehenen Rechte zu setzen, und daß er bei dieser Gelegenheit dann auch auf Verlangen des Erzbischofs die S. 177—83. angegebenen strengen Maaßregeln gegen die Stadt ergriff.

Zu S. 237. In den deutschen Jahrbüchern auf d. J. 1841. No. 96. S. 384. hat D. Ghillany aus der nürnberger Stadtbibliothek die Newe Zeitung vom Rein vollständig mitgetheilt. Darnach sind die Lücken in dem hallischen Exemplare also zu ergänzen:

„3. Zwo Feddern vnd ein Ey, vom heiligen Geist."

„5. Auch ein großer Lock, vom Bart Beelzebub, der an derselben Fanen, bekleben bleib."

Corrigenda.

Seite	4	Zeile	1	v.	O.	lies ablenkten	für ablockten
.	22	.	20	v.	U.	. jener	. seiner
.	33	.	5	v.	O.	. große	. große
.	46	.	21	v.	O.	. 18	. 28
.	97	.	3	v.	O.	. verzagten	. verfagten
.	115	.	2	v.	O.	. ge-	. get
.	.	.	3	.	.	. nicht	. nich-
.	212	.	16	v.	U.	. Frieden	. Feinden
.	244	.	8	v.	O.	. Erzbisthum	. Herzogthum
.	268	.	1	v.	O.	. u	. v
.	302	.	2	v.	O.	. andrer	. Andrer
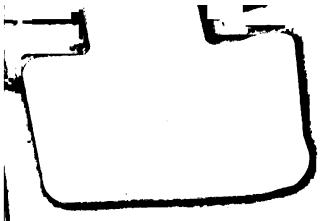
Halle,
Gebauer-Schwetschkesche
Buchdruckerei.